



Grossratsprotokoll Dezembersession 2015

Session vom 7. Dezember 2015
bis 9. Dezember 2015

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Pfäffli Michael	Dermont Vitus	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	---------------	-----------------------------------

Regierung

Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Jäger Martin	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic
-----------------	-------------------	--------------	-----------------------	----------------------

Stimmenzähler

Epp René	Müller Emil	Felix Duosch Fadri
----------	-------------	--------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian									Deplazes Beat	Heinz Robert
Kunz Leonhard	Valär Simi									Noi Nicoletta	Bleiker Ueli
Engler Peter	Caviezel Tarzsius									Degiacomi Patrik Stv.	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan							Bucher Christina		Casty Ernst
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman							Gartmann Tina	Danuser Kenneth	Dudli Heinz
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Davaz Andrea					Peyer Peter	Cahenzli Erika	Lorez Monika	Buchli Daniel
Natter Werner Stv.	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Komminoth Paul	Aebli Martin
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Ratti Ramun Stv.	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi					Pult Jon	Jaag Christoph	Widmer Martha	Costa Diana Stv.
Holzinger Anna-Margreth	Rosa Mirco	Spreiter Robert Stv.							Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian							Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Stiffler Vera	Marti Urs									Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.											Felix Andreas
Kunz Rudolf											Michael Gian
			Berther Clemens Stv.	Paterlini Romano	Crameri Reto	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg				
		Joos Theo	Albertin Daniel	Tuor Curdin Stv.	Kunfermann Roland	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Föhn Sepp Stv.	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Andri Daniel Stv.	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat	
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2015 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2016 und Budget 2016
2. Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur Gemeinde Surses (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 581)
3. Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur Gemeinde Luzein (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 615)
4. Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur Gemeinde Klosters-Serneus (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 631)
5. Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur Gemeinde Obersaxen Mundaun (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 649)
6. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 10/2015-2016, S. 673)

III. Aufträge

1. Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 (GRP 2015/2016, 24)
2. Kommissionsauftrag KJS betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grosse Rat (Erstunterzeichner Della Vedova) (GRP 2015/2016, 20)
3. Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer (GRP 2015/2016, 34)
4. Locher Benguerel betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachausstausches in Graubünden (GRP 2015/2016, 25)
5. Perl betreffend mehr Sicherheit und eine verantwortungsvolle Betreuung im kantonalen Minimalzentrum für Asylsuchende (GRP 2015/2016, 35)

IV. Anfragen

1. Atanes inerente la garanzia e il controllo delle condizioni di impiego per la Mesolcina (GRP 2015/2016, 34)
2. Cahenzli-Philipp betreffend Umsetzung Agglomerationsprogramm Chur 2 (GRP 2015/2016, 19)
3. Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen) (GRP 2015/2016, 26)
4. Deplazes betreffend quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 36)
5. Gunzinger betreffend neue Spitalfinanzierung (GRP 2015/2016, 35)

6. Kappeler betreffend neue EU-Vergaberichtlinien (GRP 2015/2016, 27)
7. Stiffler (Davos Platz) betreffend die Unterstützung Bündner Kulturbahn (GRP 2015/2016, 36)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2015 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Tuor Curdin, Trun	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Costa Diana, Pontresina	für	Campell Duri, Cinuos-chel
	Andri Daniel, Müstair	für	Lamprecht Rico, Sta. Maria V.M.
	Föhn Sepp, Landquart	für	Jeker Leo, Zizers
	Berther Clemens, Segnas	für	Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
	Degiacomi Patrik, Chur	für	Bondolfi Ilario, Chur
	Spreiter Robert, Chur	für	Kollegger Andy, Chur
	Ratti Ramun, Zuoz	für	Weidmann Linard, Champfèr
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Niggli-Mathis (Grüsch)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016)

I. Jahresprogramm 2016 (Budget-Botschaft 2016, S. 19 ff.)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag Kommission und Regierung</i> Eintreten
---------------------	---

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

<i>II. Detailberatung</i>	<i>Antrag Kommission</i> Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates
---------------------------	--

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.“

<i>III. Beschluss</i>	Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen Kenntnis und unterstützt mit 92 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.
-----------------------	---

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 8. Dezember 2015 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Paterlini
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016) *(Fortsetzung)*

II. Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016, S. 71 ff.)

A. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Präsident der GPK: Zanetti
Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini

I. Eintreten
Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

Ergebnis Globalsaldo

Antrag Kunz (Chur)

Die budgetierten Einnahmen der Kantonspolizei aus Ordnungsbussen von CHF 13 Millionen Franken auf CHF 12 Millionen Franken zu reduzieren (Entgelte von CHF 19 360 000 auf CHF 18 360 000) und damit den Globalsaldo von CHF -55 028 000 auf CHF -56 028 000 zu erhöhen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kunz (Chur) mit 79 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 8. Dezember 2015 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Paterlini
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016) *(Fortsetzung)*

II. Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016, S. 71 ff.)

A. Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Präsident der GPK: Zanetti
 Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini

II. Detailberatung *(Fortsetzung)*

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT
4260 Amt für Natur und Umwelt
Einzelkredite Erfolgsrechnung
Position 3130106
Antrag Toutsch
 Streichung von 70 000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Toutsch mit 55 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT **6500 Amt für Jagd und Fischerei**

Antrag Toutsch

Kürzung des Personalaufwands um 125 000 Franken, so dass der Globalsaldo von 7 475 000 Franken auf 7 350 000 Franken reduziert wird.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Toutsch mit 82 zu 27 Stimmen mit 2 Enthaltungen ab.

B. Richterliche Behörden

Präsident der GPK: Zanetti
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

Eintreten und Detailberatung

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

III. Schlussabstimmungen

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 19,375 Millionen Franken festzulegen (Seite 203).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen, für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen (Seite 38):
 - den Gesamtkredit für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, noch nicht ausgeglichenen Jahresteuern von voraussichtlich 0 Franken (Stand November 2015);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 1,0 Prozent (2 980 000 Franken);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 1,0 Prozent (3 004 000 Franken);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,1 Prozent der Gesamtlohnsumme).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung mit 105 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Beim Gesundheitsamt den Verpflichtungskredit für einen zusätzlichen Investitionsbeitrag (Art. 11 Abs. 4 KPG) für eine Pandemiestation an das Kantonsspital Graubünden als Objektkredit von brutto 1 700 000 Franken zu genehmigen (Seiten 61 und 62).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

6. Beim Amt für Schätzungswesen den Verpflichtungskredit für die Einführung des Schätzungsprogramms GemDat/Rubin und eines Dokumentenmanagementsystems als Rahmenkredit von brutto 1 500 000 Franken zu genehmigen (Seite 62).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

7. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen (Seiten 57 bis 60):

– für den Notfall- und Krankentransportdienst	3,0 Millionen Franken
– für die universitäre Lehre und Forschung	6,5 Millionen Franken
– für gemeinwirtschaftliche Leistungen	22,5 Millionen Franken

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

8. Die Steuerfüsse für das Jahr 2016 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen (Seite 50 und 51):

– für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent
– für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	100 Prozent
– für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	99 Prozent
– für die Kultussteuer	10,5 Prozent
– für die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent
– für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

9. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden wie folgt festzulegen (Seiten 53 und 54):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	17,5 Prozent
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	70 Prozent
– Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	24 Millionen Franken
– Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	1,5 Millionen Franken
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	30 Millionen Franken

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag GPK und Regierung

10. Das Budget 2016 des Kantons zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt das Budget 2016 des Kantons mit 82 zu 7 Stimmen bei 23 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

11. Die Finanzplanergebnisse 2017-2019 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 63 bis 66).

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2017-2019 zur Kenntnis.

*B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte**Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Die Budgets 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Rechnungsrubriken 7000 bis 7020) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Budgets 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 10/2015-2016, S. 673)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Bucher-Brini
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Titel nach Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29c Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29c Abs. 2 lit. a
Antrag Cavegn, Kommission und Regierung
Ersetzen des bisherigen Wortlauts wie folgt:
a) die Bauten den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten entsprechen;

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Cavegn, Kommission und Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Art. 29c Abs. 2 lit. b und c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29c Abs. 3 (neu)*Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Absatz 3 wie folgt:

Die Mindestzahl gemäss Absatz 2 Litera b kann unterschritten werden, wenn die Einrichtung an ein Angebot für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen am gleichen Standort angeschlossen ist.

*Angenommen***Art. 29d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 55***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 5***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Antrag Kommission vom 3. Dezember 2015

*Angenommen***Referendum und Inkrafttreten***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Auftrag Locher Benguerel betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachausstausches in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 63 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Anfrage Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen)

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Kommissionsauftrag KJS betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grosse Rat (Erstunterzeichner Della Vedova)

Erstunterzeichner: Della Vedova
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 88 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Perl betreffend mehr Sicherheit und eine verantwortungsvolle Betreuung im kantonalen Minimalzentrum für Asylsuchende

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 56 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps

Am 25. September 2015 meldete das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit 17 neue Polizisten für die Kantonspolizei Graubünden. Diese sind im feierlichen Rahmen im Grossratssaal in Chur brevetiert worden. Das entsprechende Gelübde „die Verfassung und die Gesetze zu beachten, der Regierung des Kantons und den Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, die Pflichten ohne Ansehen der Person, unbestechlich, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, sich streng an die Wahrheit zu halten, die Rechte des Bürgers zu achten und zu schützen, über dienstliche Verrichtungen und Wahrnehmungen verschwiegen zu sein und die ganze Kraft zur Erledigung der Aufgaben einzusetzen“ legten sie während der Brevetierungsfeier über der Bündner Fahne ab.

Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei Graubünden appellierte Polizeikommandant Walter Schlegel an seine neuen Mitarbeitenden, jederzeit und auch in schwierigen Lagen überzeugend zu reagieren. So müssten sie sich immer bewusst sein, dass sie für die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatz seien. Regierungsrat Christian Rathgeb führte aus, dass die Kantonspolizei Graubünden ein modernes, gut ausgebildetes, gut ausgerüstetes und effizient geführtes Polizeikorps sei.

Seit 1. Oktober 2015 sind die 17 Polizisten nun offiziell Teil der Kantonspolizei Graubünden, dies mit Rechten und Pflichten, die der Polizeidienst mit sich bringt.

Neben der Hauptaufgabe, für die Sicherheit der Bündner Bevölkerung zu sorgen, werden Polizisten mehr und mehr in die Pflicht genommen, die geplanten Einnahmen von Bussgeldern im Budget des Kantons sicherzustellen. Für die Unterzeichnenden stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Bestehen jährlich zu erreichende Sollwerte an Ordnungsbussen und Verzeigungen bei der Kantonspolizei Graubünden?
2. Werden den Polizisten der Kantonspolizei Graubünden Empfehlungen oder sogar ein jährliches Minimum an auszustellende Ordnungsbussen und Verzeigungen auferlegt?
3. Falls ja, wer legt diese Sollwerte fest und wie sehen diese für die unterschiedlichen Regionen unseres Polizeikorps aus?
4. Beeinflusst die Anzahl von ausgestellten und erreichten Ordnungsbussen und Verzeigungen eines Polizisten die weitere berufliche Laufbahn?
5. Erhält die Abwicklung und Aufnahme von Verkehrsunfällen (als Teil der Hauptaufgabe der Polizei, für Sicherheit und Schutz der Bevölkerung zu sorgen) in der täglichen Polizeiarbeit bei übergeordneten Stellen die gleiche Wertschätzung und Bedeutung wie die Ausstellung von Ordnungsbussen und Verzeigungen?

Tomaschett (Breil), Kunz (Chur), Danuser, Albertin, Alig, Blumenthal, Caduff, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Cramer, Darms-Landolt, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kunfermann, Märchy-Caduff, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Paterlini, Pedrini, Rosa, Sax, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zanetti, Andri, Berther (Segnas), Degiacomi, Spreiter, Tuor

Anfrage Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes

In der Augustsession haben wir das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Tourismusförderung und im Speziellen über den Gesundheitstourismus debattiert.

Gerade im Bereich des Gesundheitstourismus besteht meiner Ansicht nach ein grosses Potenzial. Die Bevölkerung wird immer älter, mit dem Alter treten auch immer mehr Einschränkungen auf. Leute mit einer gesundheitlichen Einschränkung ziehen es vor, ihre Ferien in der Schweiz zu verbringen, da unser Gesundheitssystem gut ausgebaut ist. Viele dieser Gäste benötigen zu Hause und auch in den Ferien Spitexleistungen.

Wir unterscheiden hier drei Kategorien:

1. Besitzer von Zweitwohnungen;
2. Hotelgäste;
3. Gäste, welche ihre Ferien bei Angehörigen verbringen möchten.

All diese Gäste können Spitexleistungen benötigen. Leider ist dies nicht so einfach.

Gemäss Art. 31e Abs. 2 i.V.m. Art. 31c Abs. 1 KPG (Krankenpflegegesetz; BR 506.000) haben die Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag gegenüber Klienten mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet für die Leistungen (pflegerische Leistungen, Leistungen der Akut- und Übergangspflege, hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen, Mahlzeitendienst) eine Leistungspflicht.

Hat ein Klient den Wohnsitz nicht im Tätigkeitsgebiet, so kann die Spitex den Einsatz auch ohne Begründung ablehnen (Aussage Gesundheitsamt).

Dienste ohne kommunalen Leistungsauftrag sowie anerkannte Pflegefachpersonen haben gegenüber pflege- und betreungsbedürftigen Personen mit Wohnsitz in Graubünden generell keine Leistungspflicht.

Fragen:

1. Anerkennt die Regierung Handlungsbedarf?
2. Wie kann diese Problematik angegangen werden? Besteht ein Interesse von Seiten des Kantons, diesen Gästebereich auszubauen?
3. Kann auf Spitexorganisationen mit kommunalem Leistungsauftrag vermehrt Druck ausgeübt werden, sich für Lösungen mit den oben genannten Klienten einzusetzen?

Widmer-Spreiter, Holzinger-Loretz, Cahenzli-Philipp, Atanes, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casty, Clalüna, Danuser, Davaz, Deplazes, Dosch, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-

Caduff, Marti, Michael (Donat), Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Salis, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Waidacher, Costa, Degiacomi, Föhn, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 9. Dezember 2015

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Zanetti
 Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

2. Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur Gemeinde Surses (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 581)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Michael (Donat)
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
 Den Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur neuen Gemeinde Surses auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur neuen Gemeinde Surses auf den 1. Januar 2016 mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur Gemeinde Luzein (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 615)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Kuoni
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur neuen Gemeinde Luzein auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur neuen Gemeinde Luzein auf den 1. Januar 2016 mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“

Im Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) ist mit Art. 38 festgehalten, dass Schulträgerschaften Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten in der Sekundarstufe 1 fördern können, und dass Schulträgerschaften, die keine Talentklassen führen, verpflichtet sind, den Besuch einer Talentklasse in einer anderen Schulträgerschaft zu gestatten. Der gleiche Artikel legt fest, dass die abgebende Schulträgerschaft ein Schulgeld zu leisten hat, welches mit der Schulträgerschaft zu vereinbaren ist. Sofern sich die beiden Schulträgerschaften nicht über das Schulgeld einigen können, setzt das Departement das Schulgeld fest.

In der Departementsverfügung vom 6.10.2014 (Schulgeld Talentschule Surselva Schuljahr 2014/15) befasst sich das EKUD mit dem Schulgeld, welches von abgebenden Gemeinden zu entrichten ist. Dabei erklärt das EKUD, dass bei der Festlegung des Schulgeldes nur diejenigen Zusatzkosten zu berücksichtigen sind, welche aus zwingenden Angeboten resultieren. Nicht zwingend ist das Bereitstellen der neusten technischen Infrastruktur oder das Anbieten von Projektwochen. Ebenfalls führt das EKUD aus, dass die Grösse von Talentklassen zum Risikobereich derjenigen Schulträgerschaft gehört, welche eine Talentschule führt. Das EKUD kommt zum Schluss, dass das zu zahlende Schulgeld nicht rein rechnerisch festgelegt werden kann, sondern aufgrund eines Ermessensentscheides zu fällen ist. Diese Haltung wurde auch der Stadt Chur mit Schreiben vom 17.04.15 kommuniziert.

Die Haltung des EKUD führt dazu, dass innovative Schulträgerschaften mit Talentklassen auswärtige Talente subventionieren müssen und somit für ihr Engagement zugunsten von talentierten Jugendlichen finanziell bestraft werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dafür zu sorgen, dass für das nächste Schuljahr für Talentklassen in der Sekundarstufe 1 kostendeckende Schulgelder, welche auf einer Vollkostenrechnung basieren, zu leisten sind.

Kappeler, Casanova (Ilanz), Caviezel (Davos Clavadel), Alig, Blumenthal, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casty, Cavegn, Caviezel (Chur), Claus, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Engler, Epp, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Gunzinger, Hartmann, Jenny, Joos, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Nay, Niederer, Perl, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Valär, von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Andri, Berther (Segnas), Degiacomi, Tuor

Auftrag Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft

Es ist hinlänglich bekannt, dass aufgrund des demografischen Wandels dem Arbeitsmarkt je länger je mehr qualifizierte Fachkräfte fehlen. In Graubünden geht beispielsweise die Zahl der abgeschlossenen Lehrverhältnisse bereits seit 2008 zurück. Ein Blick ins Geburtenregister zeigt zudem, dass die Geburtenzahlen zwischen 1992 und 2005 um ganze 37% zurückgegangen sind. Bereits heute bleiben in Bündner Ausbildungsbetrieben viele Lehrstellen unbesetzt. In einigen Branchen wie beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitswesen spricht man bereits von einem Fachkräftemangel. Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO werden dem Arbeitsmarkt noch bis zirka 2050 zunehmend weitere qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Es zählt als negative Folgen auf:

- „auf nationaler Ebene die Produktivität unserer Volkswirtschaft und unsere Sozialwerke
- auf Unternehmensebene die Rekrutierung und den Erhalt gut qualifizierter Arbeitskräfte und
- auf individueller Ebene die Flexibilität und Arbeitsmarktfähigkeit.“

Bisher wurden die Folgen des demografischen Wandels weitgehend durch Einwanderung von Fachkräften aus dem europäischen Raum gemindert. Dies reichte jedoch nicht in allen Branchen zur Kompensation und es zeigt sich, dass die Offenheit der Schweizer Stimmbevölkerung gegenüber dieser Einwanderung nicht unbegrenzt ist.

Graubünden steht damit in einem sich künftig noch weiter verstärkenden Kampf um Talente. Ein vielversprechender Erfolgsansatz dürfte es sein, für Rahmenbedingungen zu sorgen, welche gut qualifizierte inländische Arbeitskräfte motivieren am Erwerbsprozess teilzunehmen. Viele gut ausgebildete Frauen und Männer mit Familienpflichten finden solche Bedingungen nicht vor. Es lohnt sich beispielsweise schlicht nicht zu arbeiten oder ihr Erwerbsspensum auszubauen oder sie finden während der Schulferien keine Kinderbetreuungsangebote.

Die Fachkräfteinitiative vom Bund und von der KdK (Konferenz der Kantone) beinhaltet u.a. als Schwerpunkt die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Kantone setzen die empfohlenen Massnahmen um oder gehen wie Basel (familienfreundlicher Wirtschaftsraum) oder Luzern noch einen Schritt weiter. Die Kantone Zürich und Basel machten zudem Studien und beschlossen beispielsweise Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen bei den Steuern, den bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie den Tarifsystemen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Im Kanton Bern beispielsweise wird die Kinderbetreuung zu 80% vom Kanton subventioniert. Im Kanton Graubünden werden demgegenüber rund 60% der Gesamtkosten in der Kinderbetreuung von den Eltern über die Tarife finanziert.

Graubünden verfügt als Wirtschaftsstandort über Nachteile gegenüber anderen Schweizer Wirtschaftsräumen. Nur wenn Graubünden im Standortwettbewerb um Talente mit Familienpflichten ganz vorne mitmischt, haben wir eine Chance unserer Wirtschaft diejenigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die sie benötigt um nachhaltig erfolgreich zu sein.

Die Regierung wird beauftragt ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, welches die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Graubünden griffig fördert, sodass Graubünden im interkantonalen Vergleich diesbezüglich über herausragende Bedingungen verfügt.

Degiacomi, Stiffler (Chur), Casty, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Joos, Locher Benguerel, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenniger, Pult, Steck-Rauch, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Widmer-Spreiter

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Die finanzpolitischen Erwartungen des Kantons Graubünden sehen düster aus: Mit Blick auf die von der Regierung vorgelegte Finanzplanung, die sich im Kanton abschwächende Konjunktur, namentlich in den Berggebieten, in Erwartung der Unternehmenssteuerreform III, dem Ausfall von Wasserzinsen und dem sich abzeichnenden härteren Kampf um den Eidg. Finanzausgleich ist es angezeigt, die Finanzen wieder und rasch in die schwarzen Zahlen zu führen, um auf schwierigere Zeiten vorbereitet zu sein. Die Finanzpläne 2018 und 2019 zeigen Defizite von CHF 73 Mio. und von CHF 89 Mio. Vom Bund her dürfte keine Hilfe zu erwarten sein, weil generell auch der Bund in knappere Finanzen kommt.

Dies alles macht es nach dem Willen der Unterzeichnenden notwendig, frühzeitig Massnahmen einzuleiten, um die eigene Handlungsfreiheit zu wahren. Konkret verlangen die Unterzeichnenden von der Bündner Regierung, dass kommende Budgets nachhaltige Minderausgaben von mindestens CHF 50 Mio. vorsehen.

Im 2003 legte die Regierung dem Grossen Rat ein umfassendes Sparpaket vor. Der Grosse Rat hat diesem zugestimmt. In der Folge davon konnte der Kanton seine Finanzen ins Lot bringen. Nicht geplante Mehreinnahmen trugen das ihre dazu bei.

Heute, nach 12 Jahren, drängt es sich auf, dass aufgrund der nun wiederum schlechteren Finanzlage, ohne dass auf ungeplante Mehreinnahmen gebaut werden kann, eine neuerliche Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben anzugehen.

Die unterzeichnenden Grossräte beauftragen hiermit die Regierung, in Anlehnung an das Vorgehen im 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente und Aufgaben erarbeitet werden. Im Besonderen ist der Schwerpunkt „Sozialziele und Schwelleneffekte“ voranzutreiben, welcher bekanntlich ein grosses Sparpotenzial beinhaltet. Im Ergebnis ist die Vorlage so zu erarbeiten, dass die Erfolgsrechnung innerhalb der heute gültigen Finanzkennzahlen abgeschlossen werden kann.

Kunz (Chur), Koch (Igls), Giacomelli, Alig, Brandenburger, Burkhardt, Casanova-Marion (Domat/Ems), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Davaz, Dudli, Engler, Gunzinger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Kunz (Fläsch), Kuoni, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Nay, Niggli (Samedan), Rosa, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Wieland, Costa, Natter

Auftrag Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft

Das stetig steigende Bedürfnis, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen bedingt einen stetigen Ausbau der Tagesstrukturen. Da das Bedürfnis durch Anmeldung der Kinder durch die Eltern oder Sorgeberechtigten bereits nachgewiesen wird und die Gemeinden, welche mindestens acht Anmeldungen erhalten, zur Bereitstellung verpflichtet sind, darf künftig mit stark zunehmenden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten gerechnet werden.

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

Art. 27 Tagesstrukturen

¹ Die Schulträgerschaften bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.

² Es steht den Erziehungsberechtigten frei, die Tagesstrukturen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Da die Berufstätigkeit nicht Bedingung für die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes ist, verkehrt sich der sinnvolle Aufhänger möglicherweise von „Familie und Beruf“ in „Familie und mehr Freizeit ohne Kinder“.

Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung)

Art. 6 Angebotspflicht

² Bedarf besteht, wenn sich pro Schulstandort Erziehungsberechtigte von mindestens acht Schülerinnen und Schülern verpflichten, eine bestimmte Betreuungseinheit für das kommende Schuljahr in Anspruch zu nehmen.

Die Regierung wird von den Unterzeichnenden beauftragt:

Das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass eine Berufstätigkeit Grundvoraussetzung für die Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft ist und das Betreuungspensum dem Arbeitspensum zu entsprechen hat.

Präzisierung des Anspruchs

- Bei Alleinerziehenden: z.B. ein 40 Prozent-Arbeitspensum berechtigt zu zwei Betreuungstagen.
- Bei Doppelverdiener-Familien ist das kumulierte Arbeitspensum minus 100 Prozent massgebend: z.B. Partner X 80 Prozent arbeitstätig, Partner Y 60 Prozent arbeitstätig, berechtigt zu einem Betreuungspensum von 40 Prozent und somit zwei Betreuungstagen.

Nay, Widmer-Spreiter, Bleiker, Brandenburger, Casanova (Ilanz), Cramer, Danuser, Davaz, Epp, Felix (Sculol), Foffa, Grass, Heinz, Hug, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Koch (Igls), Mathis, Müller, Niederer, Paterlini, Salis, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Toutsch, Weber

Anfrage Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist das neue Schulgesetz in Kraft. Darin wird die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf neu geregelt. Die Umsetzung stellt für die öffentlichen Schulen eine Herausforderung dar.

In einklassig geführten Abteilungen, besser bekannt als Jahrgangsklassen, sind die zu integrierenden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf oft die speziell Behandelten. Jahrgangsklassen erwecken nach aussen den Eindruck, dass aufgrund des Alters eine homogene Zusammensetzung vorzufinden sei und alle Gleichaltrigen zur gleichen Zeit möglichst alles gleich gut können sollten.

Anders in mehrklassigen Abteilungen. Diese bieten nützliche Voraussetzungen aufzuzeigen, dass lauter unterschiedliche Individuen in einer Abteilung sitzen. Nicht nur unterschiedlich in Interessen, Fähigkeiten oder Fertigkeiten, sondern auch unterschiedlich im Alter. Anderssein ist der Normalfall. In der Schullandschaft spricht man auch vom altersdurchmischten Lernen (ADL). ADL könnte ein möglicher Ansatz für die Herausforderungen an öffentlichen Schulen im Zusammenhang mit der Integration sein.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Abteilungen werden in Graubünden ein-, zwei-, drei- und mehrklassig geführt?
2. Gibt es in den vergangenen Jahren einen Trend hin zu mehr zwei- und dreiklassigen Abteilungen?
3. Wie beurteilt die Regierung altersdurchmisches Lernen (ADL) als Organisationmodell für das Gelingen von Integration?
4. Ist die Einführung von ADL gemäss Schulgesetz möglich?
5. Ist ADL an der Pädagogischen Hochschule Graubünden Bestandteil der Ausbildung?

Thöny, Märchy-Caduff, Atanes, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Fasani, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Andri, Degiacomi

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden

Im März 2013 wurde die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom Stimmvolk angenommen. Gemäss einer Mitteilung des Amtes für Raumplanung des Bundes aus dem Jahre 2013 werden mit der Revision folgende Ziele verfolgt:

„Bei der Umsetzung der RPG-Revision steht die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen im Zentrum: Siedlungen sollen künftig mehr als bisher in bebauten und gut erschlossenen Gebieten entstehen. Zudem müssen Innenentwicklungspotenziale vermehrt mobilisiert werden, zum Beispiel durch Verdichtung oder Revitalisierung von Industriebrachen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren und Bauzonen dorthin zu verschieben, wo sie benötigt werden.“

Künftig soll die Bauzonengrösse grundsätzlich nicht mehr pro Gemeinde, sondern pro Kanton an den bundesrechtlichen Vorgaben gemessen werden. Für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, die rund 70 Prozent aller Bauzonen ausmachen, wird daher eine Messgrösse («kantonale Auslastung») definiert, die festlegt, wann diese Zonen im Kanton insgesamt zu gross sind. Die Kantone sind innerhalb des neuen Rahmens frei, Vorgaben an die Gemeinden und Regionen zu machen.

Die Bauzonen im Kanton sind dann nicht überdimensioniert, wenn sie benötigt werden, um die in 15 Jahren erwarteten Einwohnerinnen und Einwohner und beschäftigten Personen aufzunehmen (Auslastung von 100 Prozent). Wird diese Auslastung geringfügig unterschritten, sollen Einzonungen möglich bleiben, wenn eine gleich grosse Fläche ausgezont wird oder dies anderweitig planungsrechtlich gesichert ist. Bei einer Auslastung von weniger als 95 Prozent müssen Bauzonen insgesamt verkleinert werden. Sind die Bauzonen zu mehr als 100 Prozent ausgelastet, weist dies auf ein gesamtkantonales Einzonungspotenzial hin.“

Bezugnehmend auf obige Ausführungen bitten die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auslastung weisen die Bauzonen des Kantons Graubünden insgesamt aus?
2. Gemäss Bundesrecht sollen überdimensionierte Bauzonen reduziert werden und dorthin verschoben werden, wo sie benötigt werden. Verfügt der Kanton Graubünden über eine Übersicht, welche aufzeigt wo überdimensionierte Bauzonen vorliegen und wo Einzonungen erforderlich sind?
3. Wie gedenkt die Regierung, die Verschiebung von Bauzonen zwischen den Gemeinden zu regeln und wie soll die Kompensation erfolgen (Definition von „Spielregeln“ bei Auszonung und Umzonung sowie für Mehrwertausgleich)? Ist eine Verschiebung bzw. ein Ausgleich von Bauzonen innerhalb des ganzen Kantons vorgesehen oder kann sich die Regierung vorstellen, die Verschiebung innerhalb der Regionen zu beschränken?
4. Das revidierte RPG legt fest, dass die Bauzonen bis zur Genehmigung der anzupassenden kantonalen Richtpläne insgesamt nicht vergrössert werden dürfen. Die revidierte Raumplanungsverordnung sieht in dieser Zeitspanne grundsätzlich für alle Bauzonen eine flächengleiche Kompensation vor.
 - a) Bis wann rechnet die Regierung mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat?
 - b) Welche Massnahmen plant die Regierung, um die wirtschaftliche Entwicklung in Gemeinden mit zu wenig Gewerbe- und/oder Industrieland bis zum Inkrafttreten der neuen Richtpläne zu ermöglichen?

Caduff, Michael (Donat), Kunz (Chur), Aebli, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Engler, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hartmann, Holzinger-Loretz, Joos, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Mathis, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Salis, Sax, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wieland, Zanetti, Andri, Berther (Segnas), Föhn, Natter, Spreiter, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 9. Dezember 2015

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Claus, Felix (Haldenstein), Hitz-Rusch, Koch (Tamins), Müller, Rosa, Spreiter, Steck-Rauch, Steiger
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur Gemeinde Klosters-Serneus (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 631)

Präsident der
Vorberatungskommission: Cavegn
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Den Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur neuen Gemeinde Klosters-Serneus auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur neuen Gemeinde Klosters-Serneus auf den 1. Januar 2016 mit 86 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur Gemeinde Obersaxen Mundaun (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 649)

Präsident der
Vorberatungskommission: Buchli-Mannhart
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Den Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun auf den 1. Januar 2016 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Kunz (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 63 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Verfahrensfrage

Antrag Pult zum Verfahren
Weiterfahren in der Behandlung der Geschäfte gemäss Traktandenliste.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Pult mit 66 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

4. Anfrage Gunzinger betreffend neue Spitalfinanzierung

Erstunterzeichner: Gunzinger
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Gunzinger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Cavegn
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen

Aus einer Medienmitteilung des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) vom 2. Dezember 2015 ist was folgt zu entnehmen: „Die Zahl der in den letzten Monaten den Kantonen und damit auch dem Kanton Graubünden zugewiesenen Asylsuchenden ist massiv angestiegen und bleibt konstant hoch. (...) In diesem Jahr wurden dem Kanton bis Ende Oktober 814 Asylsuchende neu zugewiesen. Derart hohe Zugänge waren seit dem Ausbruch des Kosovokonfliktes Ende der 90-er Jahre nicht mehr zu verzeichnen. Der Kanton Graubünden muss auch im kommenden Jahr mit mindestens gleichbleibend hohen Zahlen an zugewiesenen Asylsuchenden rechnen.“

Diese Tatsache bedeutet, dass immer mehr und anhaltend Asylsuchende an Kollektivunterkünfte in Gemeinden in unserem Kanton zugewiesen werden. Diese Asylsuchenden werden durch das Amt für Migration und Zivilrecht (AfM) betreut. Auch kommt der Kanton in dieser Phase für die Unterbringungs- und Betreuungskosten auf.

Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis) hingegen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, d.h. die Gemeinden haben für allfällige Sozialhilfekosten aufzukommen. Da gemäss Information zum Thema Flüchtlinge und UMF vom 25.11.2015 an Gemeindevertreter des Grossen Rates nur etwa 10-15% der anerkannten Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, wird die überwiegende Mehrheit von ihnen von der Sozialhilfe leben müssen. Mit ihrer Anerkennung können Flüchtlinge sich individuell auf Wohnungssuche in den Gemeinden begeben. Es zeichnet sich nun ab, dass diese Menschen aufgrund ihrer Situation nur sehr schwer eine Wohnung finden werden und damit weiter am gewohnten Ort oder in den kommunalen Transitzentren verbleiben. Damit bleibt aber auch die Gemeinde, auf der das Transitzentrum steht, für die Sozialhilfe zuständig. Somit konzentriert sich eine übermässige Belastung auf einige Gemeinden mit Transitzentrum, während viele andere Gemeinden davon befreit bleiben. Diese massive Belastung muss solidarisch getragen werden, umso mehr als Gemeinden mit Transitzentrum diese Lasten nicht selbst verschuldet haben und der Lastenausgleich bei Weitem nicht genügt.

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, dem Grossen Rat binnen Jahresfrist die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Solidarisierung der Sozialhilfekosten von Gemeinden mit Transitzentren zu unterbreiten.

Niederer, Hitz-Rusch, Dudli, Albertin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Heiz, Hug, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Nay, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Pfenninger, Pult, Sax, Schneider, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Valär, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Andri, Berther (Segnas), Degiacomi, Natter, Spreiter, Tuor

Auftrag Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden

Die Gastronomie bildet im Tourismuskanton Graubünden einen wichtigen Teil unserer Wirtschaft. Sie steht für gute Qualität, sieht sich angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aber auch besonderen Herausforderungen gegenüber.

Seit der Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes (GWG) im Jahre 1998 ist eine Bewilligung für gastgewerbliche Tätigkeiten für jede Person erhältlich, welche nicht durch wiederholt schwere Verletzungen der Lebensmittelgesetzgebung oder mehrfach strafrechtlich in Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes negativ aufgefallen ist. Obwohl das Führen eines Gastronomiebetriebes eine komplexe Aufgabe darstellt, ist die Bewilligung letztlich völlig voraussetzungslos. Es werden keine fachlichen Kenntnisse vorausgesetzt, welche aber für das erfolgreiche Führen eines Betriebes unabdingbar sind. Der Kanton Graubünden unterscheidet sich diesbezüglich von anderen Kantonen in der Ostschweiz, in welchen Bestrebungen für eine weitere Ausbildung von neuen Betriebsinhaberinnen und -inhabern im Gange sind (Kanton St. Gallen) oder schon eine Grundausbildung gesetzlich vorgeschrieben wird (Kanton Thurgau, Appenzell Innerrhoden). Zudem ist eine Grundausbildung in 16 Kantonen schon wieder gesetzlich verankert.

Die Entwicklung der Gastronomie im Kanton Graubünden zeigt leider auch unerfreuliche Züge. Die Zahl der Restaurationsbetriebe geht laufend zurück. Viele Betriebe eröffnen und gehen – teilweise in kürzester Zeit – wieder Konkurs. Daraus entste-

hen auch den Gemeinden erhebliche Verluste. Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen belasten die Branche. Dies führt zu einem zunehmenden Imageverlust für die Gastronomie Graubündens und damit auch für den Tourismuskanton Graubünden.

Schwierigkeiten bereiten vielen neuen Betrieben die Anforderungen bei der Lebensmittelhygiene, bei der Arbeitssicherheit, beim Sozialversicherungsrecht, beim Arbeitsrecht (insbesondere L-GAV) sowie beim Mehrwertsteuerrecht. Mit einer Anpassung der Ausbildungsanforderungen könnte die Bündner Gastronomie gestärkt und ihre Qualität gesteigert werden. Profitieren würde davon auch die Öffentlichkeit. Durch den Erwerb von Grundkenntnissen in den erwähnten Bereichen würden Gastronomen besser befähigt, Betriebe qualitativ besser und rentabler und damit auch nachhaltiger zu führen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten auf mehr Sicherheit in ihrem Arbeitsverhältnis zählen, insbesondere bei der korrekten Auszahlung des Lohnes und der Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Richtig geregelte Arbeitsbedingungen und eine Reduktion von Rechtsstreitigkeiten bei Verstössen gegen die Arbeitsrechtsgesetzgebung sind im Interesse aller. Schliesslich würde auch die öffentliche Hand weniger hohe Ausfälle an Gebühren und Mehrwertsteuer erleiden.

Eine gute Ausbildung und eine damit verbundene Steigerung der Qualität der Bündner Gastronomie liegt im öffentlichen Interesse. Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes, namentlich der in Art. 5 GWG geregelten Bewilligungsvoraussetzungen, dahingehend zu unterbreiten, dass für die Erteilung der Betriebsbewilligung nachprüfbare Grundkenntnisse in den Bereichen Lebensmittelhygiene, Arbeitssicherheit, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht/L-GAV und Mehrwertsteuerrecht erforderlich sind.

Caluori, Dudli, Engler, Aebli, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova (Illanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claluna, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Hartmann, Heinz, Hitz-Rusch, Jaag, Joos, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Papa, Paterlini, Perl, Peyer, Pfenninger, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Andri, Berther (Segnas), Degiacomi, Föhn, Natter, Ratti, Spreiter, Tuor

Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

Das **Beschleunigungsgebot** ergibt sich – insbesondere auch im Verwaltungsverfahren – aus Art. 29 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101). Seit dem 1. Mai 2014 sind das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) sowie die teilrevidierte Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) in Kraft (RPG 1). Die Kantone werden im Rahmen der Umsetzung von RPG 1 Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung vornehmen müssen. Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) soll im Rahmen dieser Anpassungen eine gesamtheitliche Betrachtung vorgenommen werden, wie die Baubewilligungsverfahren und die BAB-Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden können. Folgende Revisionsanliegen sind zu berücksichtigen:

- Die *gesetzlichen Fristen und Erledigungsfristen* – namentlich Auflage- und Einsprachefrist (Art. 45 KRVO), Eröffnung von Baubescheiden und UVP-pflichtigen Bauvorhaben (Art. 46 Abs. 3 KRVO) und BAB-Bescheiden (Art. 49 Abs. 2 KRVO) – sind, soweit sinnvoll, zu verkürzen. Bspw. kennen andere Kantone kürzere Auflage- und Einsprachefristen.
- Eine Verfahrensbeschleunigung im Zusammenhang mit dem *Beschwerderecht der Umweltorganisationen* ist anzustreben, indem ihre Verfahrensbeteiligung überprüft wird und sie sich bspw. bei BAB-Verfahren erst nach der Einholung der amts-internen Stellungnahmen am Verfahren beteiligen können (Art. 104 KRG).
- Bei Bauvorhaben, die einer *Zusatzbewilligung* bedürfen, ist eine Verfahrensbeschleunigung bei den involvierten Stellen bspw. mittels Erledigungsfristen zu erreichen.
- Zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens soll die *Liste der nicht baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben* erweitert und angepasst werden (Art. 40 KRVO); den Gemeinden soll die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Ausnahmen vorzusehen. Zu prüfen ist sodann ein *elektronisches Baubewilligungsverfahren* als Ergänzung der Papierform.
- Im Sinne der Verhältnismässigkeit sollen nur die tatsächlich erforderlichen Unterlagen und Nachweise dem Baugesuch beigelegt werden müssen. Hier ist eine *Vereinheitlichung der einzureichenden Unterlagen und Nachweise* anzustreben (Art. 42 Abs. 2 KRVO).
- Die Gemeinden sollen bei Bedarf in *komplexen und umfangreichen Bauvorhaben* auf die Unterstützung der Fachkräfte des Kantons Graubünden zurückgreifen können und gegebenenfalls – im Sinne der Subsidiarität und Autonomie der Gemeinden – auf ihren eigenen Wunsch beim Kanton um Unterstützung ersuchen können.

Die Regierung wird daher im Sinne der vorstehenden Erwägungen beauftragt, im Rahmen der nächsten KRG- und KRVO-Revision dem Grossen Rat folgende Massnahmen zu unterbreiten:

1. Verkürzung und Beschleunigung der Verfahrensdauer des Baubewilligungsverfahrens;

2. Erweiterung der nicht baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben gemäss Art. 40 KRVO und Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens;
3. Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens im Kanton Graubünden;
4. Unterstützung der Gemeinden bei komplexen und umfangreichen Baugesuchen durch den Kanton.

Crameri, Kunz (Chur), Koch (Igis), Aebli, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Marion (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Danuser, Davaz, Della Vedova, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scul), Giacomelli, Grass, Hartmann, Heiz, Hug, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lorez-Meuli, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Rosa, Salis, Schneider, Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Valär, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wieland, Zanetti, Andri, Berther (Segnas), Costa, Föhn, Natter, Ratti, Spreiter, Tuor

Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone

Gemäss Art. 75 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) legt der Bund die Grundsätze der Raumplanung fest. Die Raumplanung obliegt indessen den Kantonen. In den vergangenen Jahren hat der Bund seine Grundsatzkompetenz leider sehr grosszügig ausgelegt. Ausserhalb der Bauzone legen das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) und die Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) fast abschliessend fest, welche Bauvorhaben zulässig sind. Auf die grundlegenden Unterschiede der einzelnen Kantone wird dabei keine Rücksicht genommen, obschon Nichtbauland in den ländlich geprägten Kantonen eine ganz andere Bedeutung hat als in städtisch geprägten Kantonen. Diesem Unterschied gilt es in Zukunft vermehrt Rechnung zu tragen.

Im Kanton Graubünden prägen ausserhalb der Bauzone (ehemals) landwirtschaftlich genutzte Bauten das Landschaftsbild stark. Um dieses wertvolle Landschaftsbild zu erhalten, ist es wichtig, ehemals landwirtschaftlich genutzte und erstellte Bauten ausserhalb der Bauzone (namentlich Maiensässbauten) nicht sich selbst zu überlassen. Hier soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass sie – unabhängig von ihrer ursprünglichen Nutzung – massvoll umgenutzt und umgestaltet werden können und eine Wohnnutzung ermöglicht wird. Ansonsten wird sich das für Graubünden typische Landschaftsbild mit Maiensässbauten in den nächsten Jahren massiv verändern: Wenn ehemals landwirtschaftlich genutzte Bauten ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr dienen und nicht umgenutzt werden können, werden sie verfallen. Ihre Eigentümer haben in der Regel kein Interesse daran, eine Baute zu unterhalten, die für sie keinen Zweck mehr erfüllt. Mit der Möglichkeit der Umnutzung soll neben dem Landschaftsbild der Werterhalt dieser Bauten und Anlagen sichergestellt werden.

Aus diesen Gründen ist die Bundesgesetzgebung (namentlich RPG und RPV) dahingehend anzupassen, dass der Bestandeschutz der ausserhalb der Bauzone gelegenen Bauten erweitert wird. Landwirtschaftlich nicht mehr genutzte, altrechtliche Bauten (sog. Maiensässbauten) sollen massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können – und zwar unabhängig von der ursprünglichen oder derzeitigen Nutzung –, solange ihre Identität gewahrt bleibt. Der öffentlichen Hand dürfen keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen – wie Erschliessungen – entstehen. Die Erweiterung nach aussen soll mindestens im bestehenden Umfang weiterhin möglich bleiben.

Die Regierung wird gestützt auf Art. 160 BV und Art. 59 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) beauftragt:

- der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, die eine Anpassung der Bundesgesetzgebung entsprechend den vorstehenden Erwägungen verlangt; und
- sich in sämtlichen Organisationen der Raumplanung, in denen Vertreter des Kantons Graubünden Einsitz nehmen, einzusetzen, dass die Bundesgesetzgebung entsprechend den vorstehenden Erwägungen angepasst wird.

Crameri, Claus, Felix (Haldenstein), Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Marion (Domat/Ems), Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Felix (Scul), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Paterlini, Rosa, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wieland, Zanetti, Andri, Berther (Segnas), Föhn, Natter, Ratti, Spreiter, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 8. Dezember 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	506.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 18. August 2015,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR [506.000](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1

¹ Das Kantonsgebiet wird in folgende Spitalregionen eingeteilt:

- a) **(geändert)** Spitalregion Churer Rheintal mit den Gemeinden: Felsberg, Flims, Tamins, Trin, Bonaduz, Domat/Ems, Rhäzüns, Chur, Churwalden, Tschierschen-Praden, Haldenstein, Landquart, Trimmis, Untervaz, Zizers, Fläsch, Jenins, Maienfeld, Malans, Arosa, Maladers, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz;
- c) **(geändert)** Spitalregion Engiadina Bassa mit den Gemeinden: Zernez, Samnaun, Scuol, Valsot;

- e) **(geändert)** Spitalregion Surselva mit den Gemeinden: Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Medel (Lucmagn), Sumvitg, Tujetsch, Trun, Faleria, Ilanz/Glion, Laax, Mundaun, Sagogn, Schluein, Lumnezia, Vals, Andiast, Obersaxen, Waltensburg/Vuorz, Safiental;
- f) **(geändert)** Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula mit den Gemeinden: Avers, Domleschg, Fürstenau, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i.D., Hinterrhein, Nufenen, Splügen, Sufers, Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Ferrera, Lohn, Mathon, Rongellen, Zillis-Reischen, Cazis, Flerden, Masein, Thusis, Tschappina, Urmein, Mutten, Alvaschein, Tiefencastel, Alvaneu, Brinenz/Brinzauls, Surava, Bergün/Bravuogn, Filisur;
- m) **(geändert)** Spitalregion Mesolcina-Calanca mit den Gemeinden: Lostallo, Mesocco, Soazza, Cama, Grono, Leggia, Roveredo, San Vittore, Verdabbio, Calanca, Buseno, Castaneda, Rossa, Sta. Maria i.C.

Titel nach Art. 28 (geändert)

8. Einrichtungen des betreuten Wohnens

Art. 29a (neu)

Kosten der Grundbetreuung

¹ Die Einrichtungen können den Bewohnern für die Kosten der Grundbetreuung gemäss Artikel 29c Absatz 2 Litera c eine Tagestaxe verrechnen.

Art. 29b (neu)

Mehrkosten für altersgerechtes Wohnen

¹ Die Einrichtungen können den Bewohnern für die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung gemäss Artikel 29c Absatz 2 Litera a eine Tages-
taxe verrechnen.

Art. 29c (neu)

Anerkennung

¹ Die Einrichtungen können eine kantonale Anerkennung beantragen.

² Die Anerkennung wird durch das zuständige Amt gewährt, wenn:

- a) die Bauten den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten entsprechen;
- b) die Einrichtung mindestens sechs Wohneinheiten pro Standort umfasst;
- c) den Bewohnern für die Grundbetreuung eine von der Einrichtung beauftragte Betreuungsperson in dem von der Regierung definierten Umfang zur Verfügung steht.

³ Die Mindestzahl gemäss Absatz 2 Litera b kann unterschritten werden, wenn die Einrichtung an ein Angebot für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen am gleichen Standort angeschlossen ist.

Art. 29d (neu)

Vergütung der Tagestaxen durch Ergänzungsleistungen

¹ Voraussetzung für die Vergütung der anrechenbaren Tagestaxen für die Grundbetreuung und die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung durch Ergänzungsleistungen sind:

- a) die Anerkennung der Einrichtung gemäss Artikel 29c;
- b) der Bezug von pflegerischen, betreuerischen oder hauswirtschaftlichen Leistungen durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung oder durch eine anerkannte Pflegefachperson.

Art. 55 (neu)

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 8. Dezember 2015

¹ Bei Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision bestehen, kann die Anerkennung auch gewährt werden, wenn nicht alle Anforderungen gemäss Artikel 29c Absatz 2 Litera a erfüllt sind.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2015

1. Die Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Surses zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2015

1. Die Gemeinden Luzein und St. Antönien werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Luzein zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2015

1. Die Gemeinden Klosters-Serneus und Saas werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Klosters-Serneus zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2015

1. Die Gemeinden Obersaxen und Mundaun werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2015

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Niggli-Mathis (Grüsch)

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Dermont: Wie innovativ sind wir? Wie zukunftsgerichtet sind unsere politischen Entscheide? Wie innovativ ist unsere Wirtschaft? Unser Tourismus? Unsere Bildung? Unsere Kultur? Unsere Bestrebungen für den Klimaschutz? Unsere Medienlandschaft? Beharren wir auf das ewig Gestrige? Auf womöglich patente Rezepte der Vergangenheit, die uns zwar vorläufig ruhig schlafen lassen, aber keine Perspektiven für zukünftige Generationen geben? Deshalb meine Frage an uns alle heute zur Eröffnung der Session: Wie innovativ ist Graubünden? Not macht erfinderisch, sagt der Volksmund. Ja, ein Blick in die Geschichte zeigt: In Zeiten der Not ist der Mensch erfinderisch, geht es ums persönliche Überleben, entwickelt der Mensch ungeahnte Kräfte. Die Bergbauern in früheren Zeiten sind ein Beispiel dafür. Die Selbstversorgung, karg wie sie in vielen Fällen war, sicherte das Überleben. Aber auch die Genossenschaften, die in der Landwirtschaft, in der Versorgung oder im Bankwesen gegründet wurden, sind ein Beispiel für innovatives gemeinsames Handeln früherer Generationen.

Richten wir unseren Blick auf die grossen Bauvorhaben vor 100 oder 150 Jahren: Die Rhätische Bahn, die Brücken und Viadukte, die grossen Hotels im Engadin, in Arosa, Davos oder Flims. Oder die Innovationskraft nach dem Zweiten Weltkrieg bis hinein in die 70er-Jahre. Das Erschliessen der Wasserkraft, der Bau und Ausbau von Bergbahnen, die Raumplanung. Heute können wir nicht von einer allgemeinen materiellen Not sprechen. Vielleicht aber von einer sozialen Armut, die sich in der Vereinsamung vieler Menschen widerspiegelt oder von einer Armut in der Risikobereitschaft und einer Armut an Mut und Entschlossenheit.

Innovation setzt die Bereitschaft zum Wandel voraus. Die globalisierte, vernetzte Welt erfordert von uns Flexibilität im Nachdenken und im Handeln. Wie schwer wir es tun, bekannte Pfade zu verlassen und neue Wege zu beschreiten, ist eine Binsenwahrheit, die ich hier nicht wiederholen muss. Innovation setzt die Bereitschaft für

etwas Neues voraus. Neuheiten entstehen nicht zufällig. Nur sehr wenige sind als Meister vom Himmel gefallen. Jede Neuheit braucht eine zündende Idee, die Phase des Experiments, die richtige Methode, auch das Akzeptieren von Fehlentwicklungen und Rückschlägen. Innovation setzt Mut voraus. Es braucht den persönlichen Mut, auf etwas einzusteigen, was unvorsehbar ist. Es braucht die Zivilcourage, Kritik und Anfeindungen stand zu halten. Es braucht Mut, ein finanzielles Risiko einzugehen. Innovation ist Vorsprung, ist ein Vorteil im Wettbewerb. Neue Angebote im Dienstleistungssektor und im Tourismus, neue Produkte in der Wirtschaft, Qualität im Handwerk, im Gesundheitswesen, im Bildungsangebot, in der Kultur schaffen Aufmerksamkeit und grenzen sich vom Üblichen ab. Es gibt immer wieder hervorragende Beispiele, für diesen Innovationsgeist, auch noch in unseren Tagen. Für mich persönlich die Porta Alpina als Beispiel. Auch wenn das Projekt nie realisiert wird, war es zukunftsweisend. Oder jetzt in diesen Tagen das Projekt Mia Engiadina, die Erschliessung des Engadins mit Glasfaserleitungen. Privatpersonen arbeiten unermüdlich an diesem Projekt der schnellen Vernetzung und sind dafür auch schon ausgezeichnet worden.

Wir Politikerinnen und Politiker haben die Pflicht, Innovation zugunsten unseres Kantons zu fördern. Wir haben einen Innovationsfonds, der solche Vorhaben unterstützt. Auch unsere Rahmenbedingungen sind innovationsfreundlich. Lasst uns diese Instrumente weiter ausbauen. Wir müssen uns anstrengen. Andere Kantone in der Schweiz und das benachbarte Ausland schlafen nicht. Sie investieren Millionen in die Innovation, erarbeiten Impulsprogramme und fördern den Austausch mit der Forschung, der Bildung und, nicht zu vergessen, die Projekte und Investitionen im Kulturbereich, der sich immer mehr auch zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt. Graubünden hat das Potenzial und die Kraft. Setzen wir diese Kräfte frei. Arbeiten wir daran. Graubünden soll, ja muss seinen Pioniergeist wieder zurückbekommen.

Mit diesen Worten erkläre ich die Dezembersession 2015 des Grossen Rates als eröffnet. *Applaus.* Wir kommen zur Totenehrung.

Totenehrung

Standespräsident Dermont: Am 30. September 2015 ist Kaspar Laely in seinem 93. Altersjahr gestorben. Kaspar Laely wurde am 27. Oktober 1922 geboren und wuchs in Davos auf. Nach absolvierter Volksschule besuchte er das Gymnasium in Chur, welches er 1942 mit der Matura abschloss. Es folgte das Studium der Jurisprudenz an den Universitäten von Zürich, Genf und Bern, welches er mit einem kriegsbedingten Unterbruch von zwei Jahren 1950 ebenfalls erfolgreich abschliessen konnte. 1951 heiratete der Verstorbene Marguerite Louise Weber. Der Ehe entsprossen drei Söhne und eine Tochter. Seine politische Laufbahn begann im Kreis Chur, welchen er von 1961 bis 1965 im Grossen Rat vertrat. Nachdem er mit seiner Familie 1964 nach Felsberg umgezogen war, wurde er anschliessend im Jahr 1967 von der Bevölkerung des Kreises Trins als Kreispräsident abermals in den Grossen Rat gewählt, in welchem er dann bis 1971 Einsitz nahm. Auf den 1. Januar 1973 wurde Kaspar Laely zum Präsidenten des Kantonsgerichts gewählt, welchem er bis Ende 1984 vorstand. Seine unabhängige und liberale Betrachtungsweise der Probleme und sein ausgezeichneter Gerechtigkeitsinn charakterisieren Kaspar Laely als Politiker und Richter. Aufgrund seiner Tätigkeiten hat sich der Verstorbene bleibende Verdienste für den Kanton Graubünden erworben. Er wird der Öffentlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffende Person oder die betreffenden Personen nach vorne zu kommen. Und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben, ich schwöre es, ich gelobe es.

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Standespräsident Dermont: Danke, Sie können sich setzen. Wir fahren weiter in der Traktandenliste. Wir kommen zum Jahresprogramm 2016. Dazu nehmen wir die Budget-Botschaft und das graue Beratungsprotokoll der KSS zur Hand. Wir behandeln zuerst das Jahrespro-

gramm. Präsident der KSS ist Grossrat Michael, Castasegna. Ich erteile ihm das Wort zum Eintreten.

Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016)

Jahresprogramm 2016 (Budget-Botschaft 2016, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Un sentito buongiorno a tutti voi coll'auspicio che anche questa sessione di dicembre possa svolgersi in un ambiente sereno e costruttivo come del resto nel nostro Cantone siamo abituati. Nun, wie Sie dem Protokoll entnehmen können, hat die KSS am 9. November 2015 im Beisein des Regierungspräsidenten Martin Jäger und der Vertreter der Standeskanzlei Claudio Riesen und Curdin König das Jahresprogramm 2016 der Regierung beraten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die vierte und letzte Konkretisierungsphase der Umsetzung des Regierungsprogramms 2013-2016, was die Diskussion im Rat vielleicht ein bisschen beschränkt und einengt. In der Februarsession 2016 werden wir ja bereits das Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020 beraten, das sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze stützt, das unser Rat in der letzten Augustsession beschlossen hat. Ich bin gespannt und freue mich schon jetzt darauf. Die KSS empfiehlt Ihnen das Jahresprogramm 2016 der Regierung in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen und somit die von der Regierung im Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen zu unterstützen. Wie üblich wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets ab Seite 19 finden, von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche abgeben. Ich gebe nun das Wort dem Standespräsidenten zurück. Er wird Sie mit Kompetenz, Ansehen und Charme durch die Diskussion führen.

Standespräsident Dermont: Danke. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wer wünscht das Wort? Dies ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion, gibt es Wortmeldungen? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Regierungspräsident Martin Jäger, wünschen Sie das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Somit sind wir bereits eingetreten, da Eintreten nicht bestritten war.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung und wir machen das, wie der Kommissionspräsident

bereits erklärt hat. Ich bitte Sie, das Budget auf Seite 21 aufzuschlagen und wir gehen die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte der Reihe nach durch. Wir beginnen auf Seite 21 mit dem Entwicklungspunkt 1/13. Und ich bitte Sie, d.h. der Kommissionspräsident, die Mitglieder der Kommission oder auch wenn es allgemeine Diskussion gibt, sich jeweils zu melden. Wir sind beim Entwicklungsschwerpunkt 1/13. Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori Elita, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen.“

Florin-Caluori: Bei diesem Schwerpunkt ES 1/13 geht es um Gemeinde- und Gebietsreform und das Jahresziel bezieht sich auf die elf neuen Regionen, sind erfolgreich gestartet. Ich habe die Massnahmen genau studiert, mir fehlen jedoch spezielle Massnahmen, und zwar die Regionen haben sich bereits im 2015 intensiv mit der Organisation der Regionen fürs 2016 vorbereitet und eingesetzt. Auch dank der Unterstützung des Amtes für Gemeinden konnten bereits gute Vorarbeiten erledigt werden. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit zeigt auch bereits Früchte. Aber weniger erfreulich, und mir fehlt noch einiges an Denkarbeit für die Einsetzung des Regionalmanagements. Diesbezüglich ist es unabdingbar, dass der Kanton dabei alle Regionen gleich behandelt. Dass Interessen der Regionen realistisch aufgenommen werden, sodass eine praktikable Zusammenarbeit, regional und überregional möglich ist. Der Auftrag Clavadetscher zeigt auch auf, dass die Verteilung des Regionalmanagements in den verschiedenen Regionen bis heute noch eine ungleiche Behandlung der Regionen darstellt. Und der Auftrag Clavadetscher fordert eine regionale praktikable Lösung. Ich habe eine Frage an die Regierung: Welche Massnahmen hat der Kanton bezüglich Regionalmanagement in den Regionen geplant, damit eine einheitliche Lösung für alle Regionen praktikabel und lösungsorientiert umgesetzt werden kann? Ich danke für die Antwort.

Noi-Togni: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 1/13 Gemeinde- und Gebietsreform und zur Aussage des Jahresziels: „Die elf neuen Regionen sind erfolgreich gestartet.“ Ich möchte folgende Ausführungen zu Protokoll geben. Angesprochen sind die Statuten der Regionen, nicht bezüglich Inhalt, der sowieso von Departement und Regierung konzipiert war, sondern betreffend die Modalitäten, unter welchen in den Regionen abgestimmt wurde. Das Gemeindegesetz, vom Volk angenommen am 30. November 2014 als Bestandteil des

Mantelgesetzes der Territorialreform, sieht in seinem Art. 62e Folgendes vor, was neue Statuten anbelangt, ich zitiere, Abs. 1: „Die Gesamtheit der stimmberechtigten Regionseinwohner bildet das oberste Organ der Region.“ Abs. 2: „Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Lit. a) Erlass, ich betone, Erlass und Änderung der Statuten, welche unter anderem das für die Mitarbeitenden geltende Personalrecht enthalten.“ Abs. 3: „Statutenänderungen, ich betone, Statutenänderungen in Bezug auf den Regionenzweck und die Regionsaufgaben bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden. Abs. 4: „Für andere Erlasse und Beschlüsse ist die Mehrheit der Stimmen erforderlich.“ Obwohl das Gemeindegesetz erst am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, sind die Bestimmungen des Art. 62e bereits jetzt massgebend, da die Regierung am 13. Januar per Dekret die Übergangsbestimmungen des Mantelgesetzes in Kraft gesetzt hat, mit Wirkung auf den 1. Februar 2015. Unter anderem die Bestimmung des Art. 103h, welcher in seinem Abs. 2 besagt, ich zitiere: „Die Statuten sind nach Massgabe vom Art. 62e zu erlassen.“ Somit wird klar, dass der Art. 62e bereits in Kraft ist. Mit ihm in Kraft ist auch die Bestimmung Abs. 2 lit. a, nach welcher für den Erlass der Regionsstatuten die Gesamtheit der Stimmberechtigten, d.h. das oberste Organ der Region, zuständig ist und nicht die Mehrheit der Gemeinden. In der Tat hat man sich statt auf Abs. 1 und 2 des Art. 62e, welche für einen Statutenerlass die Gesamtheit der Stimmberechtigten vorsieht, auf Abs. 3 des Art. 62e gestützt, der die Mehrheit der Gemeinden verlangt. Letzteres aber nur bei Statutenänderungen. Dies ist bei dieser Abstimmung nicht der Fall, da es sich um ganz neue Statuten handelt. Die Konsequenz kann ein falsches Resultat sein, in diesem Fall ist ein falsches Resultat entstanden, und sie widerspricht dem bewährten Grundsatz der regionalen Abstimmung, welcher bis heute eingehalten wurde und logisch erscheint. Durch den Ersatz der Gesamtbestimmung durch einzelne Abstimmungen in den Gemeinden ist es im Misox in einigen Fällen zur geheimen Urnenabstimmung, in anderen zur offenen Abstimmung in der Gemeindeversammlung gekommen. Dies mit unterschiedlicher Stimmenbeteiligung und zu verschiedenen Zeitpunkten. Die erste Abstimmung über die Regionsstatuten, mit gleichen Inhalt natürlich, fand am 9. Oktober 2015 statt, die letzte am 19. November 2015. Somit keine Spur von der gesetzlichen Geheimhaltung der Teilergebnisse vor der Schliessung der letzten Urne einer Abstimmung zwecks Vermeidung eines Rückkopplungseffektes im Volkswillen. Auch wurde so die Möglichkeit eines Rekurses den Bürgern verwehrt, da es so unmöglich scheint, die zehn Tage des gesetzlichen Rekursterrmins im Kalender festzulegen.

Und Rekurs hätte sein sollen. Die Auswertung der Resultate zeigt nämlich extreme Unterschiede zwischen den verschiedenen Ergebnissen in Bezug auf die Stimmbeteiligung, die logischerweise viel grösser ist bei der Urnenabstimmung als bei der Gemeindeversammlung. Als eines der verschiedenen Beispiele sei Soazza erwähnt, wo nur elf Personen an der Gemeindeversammlung gestimmt haben. Solche Ergebnisse sind nicht mehr repräsentativ für den Volkswillen. Die Tabelle der Resultate der gesamten Region zeigt, dass das Verhältnis

der Ja und der Nein stimmenden Personen nahe bei eins zu eins steht, während das Verhältnis zwischen den Gemeinden bei elf Ja und drei Nein liegt. Es wird somit ersichtlich, dass die Zustimmung durch die Mehrheit der Gemeinden statt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten demokratisch fragwürdig und auch nicht vom Gesetz gewollt ist.

Dies als Information zuhanden des Protokolls und als Reflexion für den Grossen Rat über ein sehr fragwürdiges, mit legalen Kompromissen durchgezogenes Projekt, das recht holprig über die Bühne der Demokratie gegangen ist.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur ES 1/13? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die Frage von Grossrätin Caluori wird der Wirtschaftsminister beantworten. Es sind ja auch bereits Vorstösse eingereicht worden zum Thema Regionalmanagement. Die Gebietsreform hat dieses Thema ausgeklammert. Aber nur aus meiner Sicht. Es ist selbstverständlich möglich, auch gesetzlich so festgehalten, dass die Regionen über ihre Grenzen hinaus zusammenarbeiten können. Das wird zum Teil in Teilaufgaben der Fall sein. Also diese Möglichkeit besteht von Seiten Gebietsreform. Aber eben, konkret, zum Regionalmanagement wird mein Kollege Jon Domenic Parolini Auskunft erteilen. Grossrätin Noi bezweifelt, dass das Gesetz wirklich diesen Ablauf gewollt habe, beziehungsweise sie stellt den demokratischen Ablauf in Frage. Nun, Grossrätin Noi, ich möchte es vorweg nehmen. Die Regionen sind eigentlich ziemlich alle auf Kurs. Die einzige Region, die nicht auf Kurs ist und die uns Mühe gemacht hat, ist Ihre Region. Ich werde aber Ihnen jetzt bereits mitteilen: Wir werden die Statuten Ihrer Region genehmigen, ob Sie dies nun für fraglich oder nicht fraglich halten. Wir werden sie genehmigen. Wenn Sie dagegen Schritte ergreifen wollen, so bleibt Ihnen dies selbstverständlich freigestellt. Aber für die übrigen Regionen, hier kann ich nur ein Kompliment machen. Sie haben alle gut gearbeitet. Die Statuten stehen, sie wurden verabschiedet, sie wurden von der Regierung genehmigt. Sie werden diesen Prozess, Grossrätin Noi, nicht aufhalten können. Sie werden ihn nicht aufhalten können, selbst wenn Sie irgendwelche Mittel dagegen ergreifen wollen, dann tun Sie es. Wenn Sie nämlich das Gesetz studiert haben, dann heisst es, dass es die Gesamtheit der Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden braucht, so wie Sie das alles zitiert haben. Diese Gesetze sind in Kraft. Sie wurden durch die Übergangsbestimmung in Kraft gesetzt. Hätten Sie sich dagegen wehren wollen, hätten Sie dies früher tun sollen und im Misox hat nun auch die Mehrheit der Gesamtheit der Stimmenden diesen Statuten zugestimmt und die Mehrheit der Gemeinden hat diesen Statuten zugestimmt. Wir werden diese genehmigen.

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrätin Florin-Caluori bezüglich dem Regionalmanagement, das ist eine Frage, die pendent ist beim Auftrag Clavadetscher.

Wir sind an der Vorbereitung der Antwort auf den Auftrag Clavadetscher. Dieser Auftrag wird voraussichtlich in der Februarsession behandelt. Ich beabsichtige jetzt nicht, bevor die Regierung darüber befunden hat, auf die einzelnen Aspekte einzutreten. Wir sind uns dessen bewusst, was für Teilprobleme und Teilauffassungen in gewissen Regionen es bezüglich der Umsetzung des Regionalmanagements gibt. Wir sind nicht untätig. Wir haben verschiedene Gespräche mit Vertretern der Region Viamala, Albula und Moesano gehabt. Wir sind in Kontakt mit diesen drei Regionen bezüglich möglicher Lösungen für ihr Regionalmanagement. Es steht ein Kontakt und ein Treffen mit Vertretern der Region Davos-Prättigau bevor und gleichzeitig kann ich Ihnen auch mitteilen, dass einige Leistungsaufträge für die Regionen, die keine personelle Vakanz vorläufig haben und es gibt solche, dass für diese Regionen die Leistungsaufträge im Entwurf vorbereitet sind und wenn möglich noch im Laufe dieses Monats unterschrieben werden. Und für die anderen Regionen, wo es eben persönliche Vakanzen gibt oder wo es noch Diskussionen gibt bezüglich dem möglichen Perimeter, gewissen eventuell möglichen Anpassungen des Perimeters, da finden die Diskussionen noch statt. Und das Ergebnis wird dann Einfluss finden in die Antwort auf den Auftrag Clavadetscher. Aber wie gesagt, die Regierung hat noch nicht darüber entschieden, sie wird das voraussichtlich zu Beginn des Monats Januar tun.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, wir kommen zu ES 2/14, Kommunikation. Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. ES 3/22 Integration ausländische Wohnbevölkerung. Wortmeldungen? Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich spreche zum ES 3/22. Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Kanton stellt seit einigen Jahren durch das Integrationsprogramm 2014-2017 in den Jahresprogrammen der Regierung einen Entwicklungsschwerpunkt dar. Dies ist auch dem Budget auf den Seiten 141 und 142 zu entnehmen. Die kontinuierliche Arbeit, die diesbezüglich in unserem Kanton geleistet wird, namentlich der Fachstelle Integration, ist von hohem Wert für unsere Gesellschaft. Ich begrüsse das Jahresziel der Regierung, wonach der Integrationserfolg durch die Bereitstellung von geeigneten Angeboten gefördert werden soll. Ebenso begrüsse ich die aufgelisteten Massnahmen. Die zweite Massnahme beschreibt die Durchführung von gruppenspezifischen Massnahmen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, beispielsweise bezogen auf den Spracherwerb. Und genau beim Spracherwerb möchte ich ansetzen, denn dieser ist das Kernelement der Integration. Vor einem Jahr debattierten wir meine Anfrage zum Thema Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten. Vor einem Jahr äusserte ich mich kritisch zu den Kantonsbeiträgen an die Sprachkursanbietenden. Der Kanton steht in der Verantwortung, die Sprachkurse den Anbietenden gegenüber so zu entlöhnen, dass dieser die Arbeitsbedingungen für die Sprachlehrpersonen entsprechend fair ausgestaltet werden können. Die Quali-

fikation, um als Sprachlehrperson zu arbeiten, sind entsprechend hoch. Das heisst, mindestens eine qualifizierte Ausbildung als Erwachsenenbildner/-bildnerin plus entsprechende Weiterbildung wie den Lehrgang fide für Sprachkursleitende im Integrationsbereich. Der Lehrgang beinhaltet folgende Module: Migration und Interkulturalität, Fremd- und Zweitsprachendidaktik und szenariobasierter Unterricht nach fide-Prinzipien. Ich stelle deshalb der Regierung folgende Fragen: Wie hat sich die Anzahl der Sprachkurse im 2015 gegenüber dem Jahr 2014 entwickelt? Wie viele Teilnehmer/-innen haben die Sprachkurse besucht? Wie hat sich die Anzahl gegenüber 2014 verändert? Wie hoch waren die Kantonsbeiträge 2015 pro Lektion? Hat sich dieser Lektionsbeitrag gegenüber 2014 verändert und wie viel davon sind als Lohnkosten für die Sprachlehrpersonen vorgesehen? Gibt der Kanton Mindestlöhne oder Richtwerte betreffend der Anstellungsbedingungen für Sprachlehrpersonen vor gegenüber den Sprachkursanbietenden? Und die letzte Frage: Wie kontrolliert der Kanton die Anstellungsbedingungen und Lohnkosten der Sprachlehrpersonen? Welche Massnahmen ergreift er, damit adäquate Anstellungsbedingungen und faire Löhne sichergestellt sind? Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Berther (Disentis/Mustér): Bei der schwierigen Problematik der ausländischen Wohnbevölkerung ist Integration das Schlüsselwort. Ich anerkenne die Arbeit des Departements im Bereich Integration. Es ist nämlich schwierig, das richtige Mittelmass zwischen einer restriktiven und repressiven Haltung einerseits und einer zu liberalen Haltung andererseits zu finden. Schwierig ist es auch, weil dabei Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Bevölkerung genommen werden muss, will man eine Lösung erreichen, die auch von der Mehrheit der Bevölkerung gestützt wird. Da lobe ich das generell richtige Augenmass des Departementes, welches weder populistischen Hitzköpfen, noch halb blinden Gutmenschen nachgibt. Die Konzepte für die Integrationsmassnahmen will ich nicht kommentieren. Sie sind von Fachleuten gemacht und basieren auf entsprechenden Erfahrungen auch in anderen Kantonen. Ich möchte nur betonen, dass gute Lösungen vom Migrationsproblem nur zu erreichen sind, wenn eine Integration in einer Form erfolgt, die den Migranten im Alltag hilft und ihnen das Gefühl vermittelt, Teil der hiesigen Gesellschaft zu sein. Erfolgt dies nicht, dann ist eine Radikalisierung vorprogrammiert. Nicht von ungefähr hat Frankreich unter terroristischen Akten zu leiden, weil dort die Integration der ausländischen Jugendgeneration in der Praxis nicht erfolgt ist. Integration ist jedoch ein Geben und Nehmen. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Integration stellt Anforderungen an die hiesige Bevölkerung, wie an die angekommenen Migranten. Diese Gegenseitigkeit muss als klares Signal ausgesendet werden. Dies bedeutet unter anderem, dass die hiesigen Normen die Gestalten und die Leitlinien bilden. Dass die Werte der abendländischen Kultur zu den Grundsätzen eines friedlichen Zusammenlebens in unsere Gesellschaft gehören. Dass es hier keinen Platz gibt für Intoleranz und Fundamentalismus. Dass die Respektierung von Frauenrechten und

demokratischen Prozessen Grundregeln unserer Gesellschaft darstellen. Nur dann, wenn diese Prinzipien auch klar im Integrationsprozess vermittelt werden, kann eine erfolgreiche Integration möglich sein. Zum Schluss noch einen speziellen Hinweis. Zurzeit wird Europa mit Migrationsproblemen in ungeahntem Ausmass konfrontiert. Effiziente Lösungen kann nur der Staat anbieten. In der Realität braucht der Staat aber auch Unterstützung politischer Natur, moralischer und manchmal auch finanzieller Unterstützung der Bevölkerung, von kirchlichen und caritativen Institutionen und auch von privater Seite. In Graubünden, in Graubünden ist zum Beispiel das Dominikanerinnenkloster Cazis in bewundernswerter Weise aktiv geworden. Unkompliziert, spontan, ohne bürokratische Hürden, mit Offenheit und Wohlwollen aber auch mit professioneller Kenntnis und fachlicher Kompetenz haben sich die Klosterfrauen auf das Abenteuer Integrationsprozess der ausländischen Bevölkerung und Spontanhilfe eingelassen. Es waren keine kommerziellen Überlegungen, die dabei dominierten, sondern die Erkenntnis, dass Notsituationen auch schnelle und spontane Lösungen erfordern und dass Taten mehr bringen als Worte. Solche Einsätze entlasten den Kanton und werden auch durch den Bund finanziell abgegolten. Es wäre geradezu schädlich, wenn solche wertvollen Beiträge zur Lösung der Problematik nur für Gotteslohn zu leisten wären. Ich ersuche aber das Departement, dessen gute Arbeit ich wohl zu würdigen weiss, dafür besorgt zu sein, dass die von Bern an den Kanton ausgerichteten Beiträge für Integrationsmassnahmen auch gänzlich zweckgebunden eingesetzt werden, damit der selbstlose Einsatz, wie ihn zum Beispiel das Kloster Cazis leistet, auch in angemessener Weise abgegolten werden kann. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, dafür besorgt zu sein. Ich danke Ihnen, ich danke allen Verantwortlichen, und ich hoffe damit, dass die brisante Aufgabe, die die Gesellschaft heute zu erledigen hat, für heute, aber auch für die Zukunft gut gelingen möge.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann erhält das Wort Regierungsrat Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte vorab Ihnen, Grossrat Berther, für Ihre Ausführungen, die vollständig mit unseren Absichten, unseren Konzepten und unseren Projekten übereinstimmen, ganz herzlich danken. Es hat mich besonders gefreut, dass Sie auch darauf hingewiesen haben, dass es nicht nur einerseits um den Aufwand geht, den wir auf unserer Seite für die Integration betreiben, sondern dass Integration ein Geben und Nehmen aller Beteiligten ist. Und wir versuchen gerade mit den Integrationsvereinbarungen eben, diesen Prozess so zu gestalten, dass er auch sichtlich zu einem Geben und Nehmen beider Seiten kommt. Sie haben verschiedene Parteien, die hier an diesem Bereich der Integration arbeiten erwähnt, lobend erwähnt, dafür danke ich Ihnen. Insbesondere beispielsweise auch das Kloster Cazis. Das ist ein Beispiel, wo wir wertvolle private Unterstützung erhalten für diese Aufgabe. Es gibt viele mehr. Ich hatte übrigens einen ersten sehr positiven Kontakt mit Abt Vigeli und Peter Binz vom Kloster Disentis. Wir haben

ja auch ein Projekt, in Disentis ein Zentrum zu betreiben. Aufgrund der zahlreichen zugenommenen Migrationsströme waren wir in den letzten Wochen gezwungen, Sofortmassnahmen zu ergreifen, nicht nur Notmassnahmen für die nächsten Monate sondern auch Massnahmen, die greifen in den nächsten Jahren. Und ich möchte deshalb den Kreis des Dankes, wenn er schon angesprochen ist, auch auf alle Gemeinden ausdehnen, die uns zum Teil seit Jahren oder Jahrzehnten, aber auch in der aktuell sehr schwierigen und angespannten Situation unterstützen. Ich werde dann in der Fragestunde aufgrund zahlreicher Fragen zu dieser Thematik noch einmal darauf eingehen. Ihr Wunsch oder Ihr Auftrag dafür zu sorgen, dass die vom Bund bezahlten Gelder, auch zweckgebunden verwendet werden, das werden wir mit Akribie verfolgen und ich danke Ihnen für Ihre diesbezüglichen Ausführungen.

Grossrätin Locher hat verschiedene Fragen gestellt, zu denen ich jetzt Stellung nehmen möchte. Zur ersten Frage: Wie hat sich die Anzahl der Sprachkurse im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Im Jahre 2014 hat die Fachstelle Integration 95 Sprachkurse finanziell unterstützt. Für 2015 wurden rund 101 Sprachkurse von der kantonalen Integrationsförderung bewilligt und finanziell unterstützt. Das sind sechs Kurse mehr als im Vorjahr, was einer prozentualen Zunahme von gut sechs Prozent entspricht. Diese eher geringe Zunahme entspricht jedoch unseren Erwartungen, da das subventionierte Sprachkursangebot zwischen 2009 und 2014 erheblich ausgebaut wurde und gemäss unserer Einschätzung der Bedarf an Sprachkursen in den Bereichen Alphabetisierung, Lesen und Schreiben, sowie auf dem Niveau A1 – B1 bei rund 100 bis 110 Kursen liegen dürfte. Allerdings wird auch in Zukunft an einer Ausdifferenzierung der subventionierten Sprachkursangebote gearbeitet um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden noch besser gerecht zu werden. Wobei aber auch diesem Anliegen Grenzen gesetzt sind, da im Kanton Graubünden die Anzahl Ausländerinnen und Ausländer insbesondere ausserhalb der grossen Zentren in absoluter Zahl eher gering ist.

Zweite Frage: Wie viele Personen haben die Sprachkurse besucht und wie hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr verändert? Da die Berichterstattung aller im Jahr 2015 durchgeführten Kurse noch nicht vorliegt und Angaben zu Teilnehmerzahlen erst im Rahmen der Schlussberichte eingefordert werden, können aktuell keine entsprechenden Angaben gemacht werden. Da die Teilnehmerzahlen für Sprachkurse jedoch vorgegeben sind, mindestens acht und maximal 14 Teilnehmende, bei speziellen Kursen, wie Lesen und Schreiben mindestens sechs Teilnehmende, gehen wir aufgrund der leichten Zunahme der subventionierten Sprachkurse auch von einem moderaten Anstieg der Teilnehmerzahlen aus. Dritte Frage: Wie hoch waren die Kantonsbeiträge 2015 pro Lektion und hat sich dieser Lektionsbeitrag gegenüber dem Vorjahr verändert und wie viel davon sind Lohnkosten für die Sprachlehrpersonen? Im 2014 betrugen die finanziellen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden in der Regel zwischen 83 bis 95 Franken pro Lektion. Ausnahme bildeten z.B. Alphabetisierung, sowie Lese- und Schreibkurse, deren Beiträge aufgrund

einer geringeren Teilnehmerzahl höher ausfielen. Die Teilnehmerbeiträge in der Höhe von rund fünf Franken pro Lektion und Teilnehmenden, wobei in der Regel im Budget mit acht Teilnehmerbeiträgen gerechnet wird, gehen zu Handen der Anbieter und decken zusammen mit dem kantonalen Unterstützungsbeitrag die Kosten des Angebots. Die Lektionenbeiträge durch die kantonalen Integrationsförderungsmassnahmen bewegen sich 2015 grundsätzlich im gleichen Rahmen wie im Jahre 2014, da keine Beitragserhöhungen oder Beitragskürzungen vorgenommen wurden. Gemäss den Gesuchseingaben bewegen sich die Lohnkosten der Sprachkursleitenden zwischen 56 und 70 Franken pro Lektion. Es gibt Lektionen von 45 beziehungsweise 50 Minuten. Wobei die Festsetzung der Löhne der Lehrpersonen in der Kompetenz der entsprechenden Institutionen liegt und abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. Qualifikationen und Erfahrungen sind. Diesbezüglich ist es jedoch wichtig festzuhalten, dass höhere Subventionsbeiträge vor allem in der Kürze der Kursformate begründet sind, weil pauschale Aufwendungen, wie beispielsweise Werbung oder Administration auf weniger Lektionen verteilt werden und damit höhere Lektionskosten generieren. Aus diesem Grund kann aus der Höhe des kantonalen Unterstützungsbeitrags nicht auf die Höhe der Löhne der Lehrpersonen geschlossen werden.

Vierte Frage: Gibt der Kanton Mindestlöhne oder Richtwerte betreffend der Anstellungsbedingungen für Sprachlehrpersonen gegenüber dem Sprachkursanbietenden vor? Die kantonale Integrationsförderung arbeitet im Rahmen subventionierter Sprachkurse, wann immer möglich mit eduQua-zertifizierten Institutionen. eduQua ist ein Qualitätslabel für Weiterbildungsinstitutionen das Mindest-Standards definiert, mit dem Ziel, die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern, die Qualität der Institutionen zu fördern und zu sichern und eine Grundlage für behördliche Entscheide zu schaffen. Vor diesem Hintergrund kann es nicht Aufgabe der kantonalen Integrationsförderung sein, bestehende Qualitätsstandards zusätzlich zu kontrollieren, beziehungsweise Vorgaben und Richtwerte bezüglich Entlohnung oder Anstellungsbedingungen zu machen. Allerdings müssen die Löhne der Sprachkursleitenden in den Budgets der Projekteingaben sowie in den Abrechnungen der Berichterstattung ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Anbieter ohne Qualitätslabel.

Zur fünften Frage: Wie kontrolliert der Kanton die Anstellungsbedingungen und Lohnkosten der Sprachlehrpersonen und welche Massnahmen ergreift er damit adäquate Anstellungsbedingungen und faire Löhne sicher gestellt sind? Wie oben erwähnt sind sowohl die vorgesehenen Lohnkosten im Budget der Projekteingaben als auch die effektiven Lohnkosten der Lehrpersonen in einer differenzierten Abrechnung im Rahmen der Berichterstattung auszuweisen. Bei der Mittelvergabe werden die entsprechenden Angaben sorgfältig geprüft und sind ein wichtiges Kriterium bei der Gesuchsbewilligung. Im Zusammenhang mit einer fairen Entlohnung erachten wir die Förderung der Qualifizierung der Kursleitenden als wichtig. Wir fordern von allen Sprachkursanbietern eine Offenlegung der Qualifikationen der Lehrpersonen, sowie ihrer Qualitätssicherungsmassnahmen.

men. Bezugnehmend auf die Weiterbildung „Sprachkursleitende im Integrationsbereich“, Sie haben es erwähnt, fide, gilt es festzuhalten, dass diese durch die kantonale Integrationsförderung zu 50 Prozent mitfinanziert wird, wodurch Teilnehmende anstatt 700 Franken pro Modul 350 Franken pro Modul bezahlen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 4/23 Strafvollzug. Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 5/16 Ausbildung und Forschung. Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Niederer Beat.

Niederer: Meine Frage richtet sich zum Jahresziel, Sensibilisierung für die Berufsmaturität. Die Berufsmaturität ist, wie landläufig bekannt, der Königsweg in der Ausbildung. Verbindet sie doch eine vertiefte Allgemeinbildung mit einer berufspraktischen Ausbildung. Weiter ist sie ein wichtiges Instrument, dem sich immer mehr akzentuierenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang würde ich von der Regierung gerne erfahren, wie konkret die Sensibilisierung für die Berufsmaturität aussehen wird und was konkret unter, was sie hier lesen können, Werbekampagne für die Berufsmaturität, verstanden werden darf.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Das Wort erhält Regierungspräsident Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich freue mich über diese Frage zur Berufsbildung, und weil wir ja immer wieder Berufsschülerinnen und Berufsschüler auf der Tribüne haben, grüsse ich die Klasse, die heute da oben ist, ganz speziell und herzlich. Wenn ich richtig schaue, sind es Lernende aus dem Plantahof. Nun zu Ihrer Frage, Herr Grossrat Niederer: Im Jahr 2014 haben Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt am Spitzentreffen der Berufsbildung die Stärkung der Berufsmaturität als Handlungsschwerpunkt festgelegt. Mittels einer Studie wurde der Handlungsbedarf eruiert. Gestützt darauf ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation im Departement von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern zurzeit daran, das weitere Vorgehen konkret festzulegen. Dabei geht es unter anderem auch um die Intensivierung der Kommunikationsaktivitäten. Und Sie haben ja auf den Königsweg hingewiesen, Herr Grossrat Niederer. Sobald die Massnahmen auf nationaler Ebene bekannt sind, wird das Amt für Berufsbildung mit den Anbietern der Berufsmatura im Kanton Graubünden, und da gehören Sie ja dann persönlich dazu, Kontakt aufnehmen, um in Zusammenarbeit mit ihnen ergänzende Werbemassnahmen im Kanton Graubünden zu definieren und dann auch konkret durchzuführen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Wir kommen zu ES 6/17 Kultur- und Sprachenvielfalt. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 7/18 Sportförderung. Wortmeldungen? Nicht der Fall.

ES 8/24 Medizinische Versorgung und Vorsorge. Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. ES 9/25 Sozialziele und Schwelleneffekte. Wortmeldungen? Frau Grossrätin Casanova-Maron. Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es ist nicht das erste Mal, dass ich mich zum ES 9/25 melde, er ist denn auch seit dem Budget 2013 im Jahresprogramm enthalten. Und nachdem man in den ersten Jahren noch das Gefühl hatte, es gehe um eine Fortentwicklung dieses Zieles, ich will Ihnen kurz vorlesen, wie da die Jahresziele lauteten. Es begann mit: „Bestehende Modelle der individuellen Sozialleistungen auf ihre Wirkung prüfen“ als Start des Projekts, dann im Jahr darauf hiess es „Verschiedene Handlungsfelder für eine Optimierung der verschiedenen Systeme unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele werden aufgezeigt“, im 2015 dann „Ausarbeitung von Lösungsmodellen und Einleiten der erforderlichen Gesetzesrevisionen“, da schien das Ganze schon ziemlich reif zu werden und nun bin ich im Budget 2016 doch etwas konsterniert, denn jetzt heisst es: „Analyse und Gesamtschau der Schwelleneffekte über alle Beitragsysteme erstellen“. Wenn ich das lese, geschätzter Herr Regierungsrat, tönt das für mich zurück auf Feld eins. Ebenfalls nicht neu ist der Gedanke, wenn bei den Massnahmen steht: „Drittauftrag zur Aufarbeitung der Grundlagen bezüglich Interdependenzen, wesentlicher Schwelleneffekte sowie Einflussfaktoren“. Wenn ich nämlich das Detailbudget aus dem Jahr 2013 ansehe, stelle ich fest, dass es schon damals einen Kreditrahmen von 300 000 Franken gab, genau für diesen Entwicklungsschwerpunkt 9/25. Ich bin etwas enttäuscht, wenn nicht gar frustriert, denn ich sehe, dass die Regierung sich bei allen Veränderungen, die wir anstreben in einer Gestaltung unseres Steuersystem im Kanton Graubünden, wenn er zum Ziel hätte, die steuerliche Attraktivität für eine Wohnsitznahme in diesem Kanton zu steigern, die wird von der Regierung, und das sehr erfolgreich, unterdrückt. Auf der anderen Seite beobachte ich nun seit Jahren, dass ein Entwicklungsschwerpunkt, welcher mit seinen Schwelleneffekten ohne Weiteres einen zweistelligen Millionenbetrag zutage fördern dürfte, welcher eingespart werden kann und dieser Entwicklungsschwerpunkt, so muss ich dieses Jahr feststellen, wird nicht ernsthaft an die Hand genommen. Und ich möchte Sie fragen, weshalb. Was ist daran so schwierig, ausser, dass es ein heikler Punkt ist? Denn wir werden über soziale Richtwerte diskutieren müssen in diesem Kanton und wir werden uns auch auf der ratslinken und auf der ratsrechten Seite wohl nicht alle auf Antrieb einig sein, wo es langgehen soll, aber was ist sachlich so schwierig an diesem Projekt, dass es nicht weitergeht?

Degiacomi: Ich verstehe inhaltlich die Frustration von Ratskollegin Casanova-Maron. Auf der anderen Seite muss ich auch sagen, nach einem Wechsel auf der Regierungsbank und einem bevorstehenden Wechsel bei der Amtsleitung ist es auch relativ einfach zu verstehen, dass es schwierig ist, so weitreichende Programme oder Projekte zu verfolgen. Aber nichtsdestotrotz, ich muss schon auch sagen, inhaltlich vermisste ich bei diesem Punkt wirklich Fleisch am Knochen. Ich vermisste, dass man

bei diesem Punkt einzig auf die Leistungen eigentlich eingeht, dass man darauf eingeht, wo Handlungsbedarf ist und dass man die Wirkungen offenbar ziemlich aus den Augen verloren hat. Man müsste eine Gesamtschau vornehmen, die die Wirkungen, die Ziele der einzelnen Leistungen anschaut und dann in ihrer Gesamtheit die Wirkungen untersucht und das muss man natürlich auch zusammen mit dem Steuersystem anschauen und auch mit relevanten Gebühren und Tarifen, die damit in Zusammenhang stehen. Andere Kantone haben das schon gemacht. Das ist nichts Neues. Einfach ist es sicher nicht, aber unmöglich auch nicht. Ich möchte in dem Sinn die Regierung einfach bitten, hier wirklich vielleicht beim nächsten Regierungsprogramm, Sie kommen ja am 14. Dezember dazu, da wirklich Nägel mit Köpfen zu machen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Von der Regierungsbank? Das Wort erhält Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, besten Dank. Sie werden sich wundern, warum ich antworte und nicht der Sozialdirektor, aber unser Departement hat die Koordination übernommen für diesen Entwicklungsschwerpunkt und die Regierung hat am 15. September dieses Jahres den Zwischenstand zur Kenntnis genommen und auch das weitere Vorgehen beschlossen. Es ist nicht so, dass wir diesen Entwicklungsschwerpunkt nicht ernst nehmen würden, aber es gab einige, ich sage, Entwicklungen auf nationaler Ebene, die es auch noch zu berücksichtigen gilt. Die Regierung hat mehrere Teilprojekte oder Projektbearbeitungen zur Kenntnis genommen. Es liegt ein Teilprojekt des Sozialamtes vor. Dieses präsentierte die Ergebnisse der Ist-Analyse. Dann wurde eben der Handlungsbedarf mit erforderlichen Gesetzesrevisionen insbesondere im Bereich Mutterschaftsbeiträge sowie materielle Sozialhilfe gesehen. Das Sozialamt hat vorgeschlagen, dass grundsätzlich eben die Schwelleneffekte im Ein- und Austrittsbereich der Sozialhilfe behoben werden sollen. Aber es blieb nun abzuwarten, was die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren nun bei der Revision der SKOS-Richtlinien in diesem Zusammenhang noch beschliessen würde. Also, man hat gesagt, wir wollen zwar diese Gesetzesrevisionen an die Hand nehmen, aber damit wir nicht gerade wieder in eine Revision müssen, wollte man unbedingt die SKOS-Richtlinien abwarten und auch die Revisionsvorschläge der Sozialdirektoren. Somit war in diesem Bereich geklärt, dass es inhaltliche Anpassungen gibt, dass diese aber erst ab Anfang 2017 erarbeitet werden können, weil im Laufe dieses Jahres die SKOS- und die Sozialdirektorenkonferenz noch tätig werden. Es wurde dann auch ein Teilprojekt individuelle Prämienverbilligung zur Kenntnis genommen. Hier hat man ja bereits durch die Revision des KPVFG gewisse, ich sage, Massnahmen gefällt und getroffen, um eben diesen Doppeleffekt, den es ja im Bereich der Steuern und der IPV gab, auszumerzen. Dies wurde bereits umgesetzt und man konnte dann aber auch sehen, dass es bezüglich Schwelleneffekte und negative Arbeitsanreize hat auch sich das Ge-

sundheitsamt auf die SKOS-Studien bezogen und konnte feststellen, dass es bei der IPV im Kanton Graubünden keine solchen Effekte gibt, also das für den Bereich IPV. Und dann gab es auch noch ein Teilprojekt Ergänzungsleistungen. Dort musste man leider zur Kenntnis nehmen, dass haben andere Kantone auch bereits zur Kenntnis genommen, dass hier der Handlungsbedarf zwar ausgewiesen ist, aber eben nicht auf kantonaler Ebene, sondern dass es hier vor allem auf Bundesebene anzusetzen ist. Der Handlungsbedarf auf Bundesebene ist auch erkannt. Der Bundesrat hatte auf Ende 2014 eine Vernehmlassungsvorlage angekündigt. Diese steht aber noch aus beziehungsweise jetzt erst gerade wurden Massnahmen in diesem Bereich vorgeschlagen. Auch hier gilt es abzuwarten, was allenfalls auf Bundesebene passiert. Das heisst also, weitere Schritte und Massnahmen bei der EL auf Kantonsebene müssen mit Entscheiden auf Bundesebene abgestimmt werden.

Das heisst aber nicht, dass man nichts weiter macht. Es wurde festgestellt, von Seiten Regierung, dass die Interdependenzen zwischen diesen einzelnen Bereichen, dass man diese eben auch noch ausloten muss und man hat nun ein Hauptziel definiert. Man will eine umfassende Analyse, wie dies Grossrat Degiacomi angetönt hat. Man will eine umfassende Analyse anstellen und die Einflussfaktoren auf die einzelnen Leistungen, zwischen den Leistungen und auch die möglichen Auswirkungen bei Anpassungen von Einflussfaktoren aufzeigen. Und diese ganze Analyse soll dann auch unter dem Aspekt der kostendämpfenden und kostensenkenden Wirkung gestellt werden. Also, man will jetzt so eine Analyse noch machen. Auch hier wurde aber darauf hingewiesen, dass in diese Analyse dann auch diese zweite Etappe SKOS, also die Überarbeitung der situationsbedingten Leistungen und die Empfehlungen der SKOS zur Verminderung von Schwelleneffekten miteinbezogen werden sollen. Mit anderen Worten steht nun eine externe Analyse an.

Das DVS, also vor allem das Sozialamt, wurde von der Regierung beauftragt in Zusammenarbeit mit meinem Departement, mit dem Gesundheitsamt, der Steuerverwaltung und der Sozialversicherungsanstalt die Grundlagen für diesen Drittauftrag zu erarbeiten und auch die Vergabe vorzubereiten. Die Analyse muss dann unter dem Aspekt kostendämpfender und kostensenkender Auswirkungen gestellt werden, aber auch die sich in Überarbeitung befindenden SKOS-Richtlinien berücksichtigen. Dies steht noch aus und was nun wirklich zu erwarten ist, ob nun wirklich Schwellenwerte auszumachen sind oder Schwelleneffekte auszumachen sind, welche Anpassungen allenfalls nötig sind um wesentliche Fehlanreize und nicht gewünschte Effekte zu eliminieren, das ist noch offen. Das bleibt abzuwarten. Der Ball wurde aufgenommen und liegt jetzt beim Sozialamt, welches nun die Fragestellung für diese Analyse, eben von einem Externen, erarbeiten muss. Das im Moment der Stand der Dinge.

Sie mögen sich erinnern, dass ich Ihnen schon mehrfach gesagt habe, dass es nicht ganz einfach ist, in diesem Bereich etwas zu bewirken. Sehr viele Bereiche sind Bundesrecht und dort können wir nicht ansetzen. Der Spielraum für die Kantone ist gering, aber er besteht. Diesen haben wir jetzt ausgelotet, aber man will eigent-

lich die Verfahren jetzt noch in Zusammenhang mit der Revision der SKOS-Richtlinien unter nationaler Entwicklung abstimmen und entsprechende Schritte dann erst vorzunehmen, wenn auch die detaillierte umfassende Analyse vorliegt.

Grossrätin Casanova hat gesagt, die Regierung wehre sich gegen Verbesserungen der steuerlichen Situation im Kanton Graubünden. Ich glaube nicht, dass sie dies ernst gemeint hat. Der Kanton Graubünden hat sehr viel getan, um die Steuern zu senken, sei es im Bereich der natürlichen Personen, sei es im Bereich der juristischen Personen. Vielleicht nicht immer in allen Bereichen soweit wie dies ihre Fraktion gewünscht hätte. Wir werden uns wahrscheinlich auch noch in dieser Session über einen weiteren Auftrag unterhalten, denn schliesslich müssen wir ja auch immer noch die gesamte finanzielle Sicht des Kantons berücksichtigen. Nicht alle Steuersenkungen sind auch verkraftbar, aber ich denke, was in den letzten Jahren unternommen wurde, hat uns in einen guten Bereich gebracht. Wir sind wettbewerbsfähig und wir wollen dies selbstverständlich auch bleiben. Inwieweit nun dieser Entwicklungsschwerpunkt letztlich dann mit unserer Wettbewerbsfähigkeit einen Zusammenhang mit den Steuern hat, den sehe ich eigentlich nicht wirklich, sondern hier geht es darum, gute Lösungen zu erbringen und dort wo es nötig ist, Korrekturen anzubringen. Die werden wir machen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 10/6 Öffentlicher Verkehr. Das Wort erhält Grossrat Müller Emil.

Müller: Ich zitiere alt Bundesrat Adolf Ogi und sage: "Freude herrscht". Wenn ich dieses Ziel richtig interpretiere, d.h. verbesserte Anbindung des Kantons an das nationale beziehungsweise internationale Bahnnetz durch zusätzliche Fernverkehrsangebote Richtung Zürich, Bodensee, Milano, nehme ich an, dass auch die Zugverbindung Engadin – Mals via Milano wieder ein Thema ist. Das freut mich ausserordentlich, dass dieses Thema wieder aufgegriffen wird, vor allem mit dem Hintergrund, dass dieses Thema momentan auch im Vinschgau aktuell wieder verfolgt wird. Ich danke der Regierung.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 10/6? Nicht erwünscht. Dann gehen wir weiter. ES 11/7 Strassenunterhalt und Transitverkehr. Wortmeldungen? Nicht erwünscht. ES 12/2 Stromproduktion. Das Wort erhält Grossrat Heiz Karl, Poschiavo. Sie haben das Wort.

Heiz: Bei diesem Ziel, wie es hier steht, zeigt sich, ist ein gutes Beispiel, wie die Politik der Realität oft hinterher hinkt. Das Ziel Erhöhung der Wertschöpfung bei der Wasserkraft, das ist langfristig richtig, aber im heutigen Umfeld realitätsfremd. Es kann höchstens darum gehen, die Verluste zu minimieren. Das ist allerdings schon einige Jahre wahr und wird einige Jahre noch so bleiben. Deswegen erstaunt mich diese Formulierung ein wenig. Zu den Massnahmen, also der in Graubünden produzier-

te Strom soll verstärkt über in Graubünden domizilierte sowie vertikal integrierte Gesellschaften verwertet werden. Auch hier ist das meines Erachtens langfristig richtig. Es geht um das Umkrempeln der Partnerwerkbesteuerung. Dieser Gedanke ist in guten Zeiten geboren worden, wo Kanton und Gemeinden legitimerweise anstreben durften an den Gewinnen der Wasserkraft einen grösseren Anteil zu haben. Heute kann der Kanton nur froh sein, dass es nicht so ist. Es fliessen nämlich trotz miserablen Umfeld und hohen Verlusten unverändert statutarisch festgelegte Dividenden bei den Partnerwerken und das Aufgeld der Grischelectra, die eigentlich gar nicht verdient wurden. Damit will ich sagen: Die erwähnten Ziele und Massnahmen bieten zwar Chancen in guten Zeiten, aber beträchtliche Risiken in schlechten wie jetzt. Ich möchte nur sicher sein, dass wir langfristige Ziele haben, die den Schwankungen im Umfeld standhalten und dass eine umfassende Chancen-/Risikenabwägung vorliegt. Zu den Erläuterungen ganz unten auf Seite 24 betreffend Grischelectra. Auch hier bin ich mit dem angedeuteten Grundgedanken einverstanden. Die Grischelectra war schon immer ein unflexibles Instrument und das hat sich schon einige Male als Nachteil erwiesen in der Vergangenheit. Aber wenn damit angedeutet werden sollte, dass die Grischelectra als zweite Gesellschaft ausgebaut werden sollte, die Stromhandel betreibt, dann fände ich das komplett daneben.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte noch zurückkommen auf das Votum auch von Grossrat Müller, einfach damit es nicht unwidersprochen bleibt. Wir haben im Rahmen der Botschaft neue Verkehrsverbindungen ja hinlänglich diskutiert, welche Rangordnung wir den diversen zehn Projekten geben wollen, die letztlich als strategische Projekte das Inland mit dem Ausland verbinden oder als strategische Projekte innerkantonal zu gelten haben. Wir haben dabei auch die Strecke Engadin-Mals geprüft, mit Investitionskosten deutlich grösser als eine Milliarde Franken mit einem jährlich wiederkehrenden negativen Kostennutzenverhältnis von dreistelligen Millionenbeträgen. Und wir haben darauf hingewiesen, dass dieses Projekt letztlich nur möglich ist, wenn es zum einen bei der Investition kräftig mitgetragen wird vom Bund, dies gilt heute noch viel mehr, weil die Infrastrukturanlagen heute seit FABI-Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur über den BIF, den Bahninfrastrukturfonds zu 100 Prozent bezahlt werden. Es geht also nur zusammen mit dem Bund und letztlich die Verkehrskosten, letztlich eben auch ganz massgeblich durch den Bund mitfinanziert werden und nicht nur durch den Kanton Graubünden. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt letztlich Kanton/Bund und natürlich angrenzendes Ausland. Wenn die Idee jetzt wieder ein bisschen Flügel bekommen hat, wenn auch noch kurze, dann deshalb, weil seit dem Regierungswechsel im Südtirol ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Der Vorgänger des heutigen Landeshauptmanns Arno Kompatscher, Luis Durnwalder, hat sich immer sehr kritisch geäussert zu

dieser Bahnverbindung. Er hat das diplomatisch formuliert, indem er gesagt hat, es sei kein Projekt dieser Generation. Arno Kompatscher, der aktuelle Landeshauptmann, sagt, es sei ein Projekt dieser Generation. Und somit haben wir von Seiten der Regierung signalisiert, wenn sich die Rahmenbedingungen beim Nachbarn wesentlich verändern, dass wir bereit sind, auf eine Diskussion einzusteigen. Mehr ist daraus natürlich mit Blick auf diese Verbindung nicht abzuleiten, das muss hier doch immerhin klargestellt werden zu diesem Entwicklungsschwerpunkt öffentlichen Verkehr und zum Votum von Grossrat Müller.

Zum Votum von Grossrat Karl Heiz. Es ist in der Tat so, dass wir mit der Griselectra AG aus der Sicht der öffentlichen Hand, Gemeinden, Kanton, anders natürlich als aus der Optik, die Grossrat Heiz gewohnt ist als Unternehmer, respektive CEO von Repower, dass wir mit GEAG kein Instrument in die Hände bekommen haben, das für die Gemeinden und Kanton sehr rentabel gewesen ist über die vergangenen Jahre. Wir haben zurzeit auch ausgezeichnet gute Verträge, die letztlich sehr viel Benefiz für die öffentliche Hand aus der Verwertung der Energie ermöglichen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Erträge, die wir zurzeit auf der verkauften Kilowattstunde im Verhältnis GEAG und Repower, sag mal unanständig, viel verdienen. Und dass das Interesse von Repower besteht, diese Verträge anzupassen, diese Verträge zu sichten, um nicht der Repower hier eine unerträgliche, im wörtlichen Sinn, gemeinte Last zu überbinden. Es ist aber nicht der Hauptgrund, weshalb wir die Griselectra näher anschauen wollen. Wir haben ja einen Begleittext auch geschrieben: Anpassung der Griselectra AG sei zu prüfen, damit diese entsprechend der geänderten Marktverhältnisse, flexiblere Angebote für neue Energiepakete unterbreiten kann. Es ist damit nicht vorweggenommen, in welche Richtung sich die Griselectra AG entwickelt. Es könnte sein, dass unter dem aktuellen Umfeld die Griselectra AG einmal so belassen wird organisatorisch, und von der Zielsetzung her, wie sie da steht, einfach mit Anpassung von Prämissen zwischen den verschiedenen Geschäftspartnern. Eine Bemerkung noch, Karl Heiz hat darauf korrekterweise hingewiesen. Es ist in der Politik natürlich immer zu unterscheiden zwischen kurzfristig anzustrebenden Zielen und langfristig anzustrebenden Zielen. Mit dem Instrument der Griselectra AG zielen wir natürlich auf eine langfristige Optimierung der Nutzung und der Beteiligung, respektive letztlich der gesamten Wertschöpfung, die wir als öffentliche Hand aus der Wasserkraft generieren können. Es geht nicht darum, heute blauäugig dazustehen und zu meinen, dass bei den schwierigen Umständen und Verhältnissen für die Strombranche, insbesondere auch für die Wasserkraft, hier zusätzlichen Gewinn abzuschöpfen und letztlich den Unternehmungen übermässig stark Schaden, respektive Schwierigkeiten, betriebswirtschaftliche, zuzufügen. Aber wir müssen uns langfristig aufstellen, und es ist vielleicht, diese Prognose mag ich wagen, nicht die schlechteste Zeit, um sich neu aufzustellen, weil letztlich die Sichtweise nicht verstellt wird, wenn die Situation etwas härter ist und man nicht meint, es regne Gold vom Himmel.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu ES 13/11 Verfahrenskoordination Energie. Das Wort erhält Grossrat Thöny Andreas. Sie haben das Wort.

Thöny: Die Regierung möchte für den Ausbau und die Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken einfachere Verfahren schaffen. Dazu müsse die KEV durch eine marktnähere Förderung abgelöst werden. Alternativ könne die Grosswasserkraft befristet unterstützt werden. Mir scheint, dass vor allem im letzten Punkt, die Regierung in reiner Symptombekämpfung übe und in diesem Punkt auch dem Ständerat folgt. Unterstützung der Wasserkraftwerke ist in erster Linie Strukturert. Bundesrätin Leuthard sagte im September im Ständerat, Zitat: „Die Betriebskosten sind gedeckt, 2015 haben alle Unternehmen Dividenden ausbezahlt.“ Zitatende. Notleidende Firmen, so Frau Leuthard weiter, würden keine Dividenden zahlen. Die Wasserkraft habe über Jahrzehnte im Handel, im Verkauf von Wasserkraft, gutes Geld verdient, in der Regel über eine Milliarde Franken pro Jahr. Sie sagte dann nochmals, und ich zitiere: „Die fixen Kosten, die Eigen- und Fremdkapitalkosten für Schulden und die entsprechende Zinslast, die viele Werke haben, seien hoch. Die Wasserkraftwerke haben noch nach wie vor viele Schulden und müssen entsprechende Zinsen bezahlen.“ Zitatende. Der Redaktor vom Bund, Andreas Walder, fasst am 1. November 2015 diesen Sachverhalt wie folgt zusammen: Die Unternehmen haben viel kassiert, aber wenig amortisiert. Ich frage Sie, sollen nun die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Konsumentinnen und Konsumenten mit neuen Subventionen, dieses Versäumnis der Stromkonzerne bezahlen. Besser wäre, wenn sich die Regierung, aus meiner Sicht, für die Ursachenbekämpfung stark machen würde. Dazu zwei Vorschläge. Erstens: Der Vizedirektor des Bundesamtes für Energie Daniel Büchel hält fest, dass die Lösung in der Korrektur der bestehenden Marktverzerrungen liege. Der Preis für CO₂ Zertifikate in der EU müsse erhöht werden. Die Schweiz könne sich an der Beseitigung der Marktverzerrungen beteiligen. Dafür brauche es aber das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU, über das derzeit verhandelt werde. Ich meine, die Regierung müsse sich aus der Sicht der Wasserkraftwerke hier, mehr bei den Bundesparlamentariern Einfluss beschaffen, dass in diesem Sinne, das Stromabkommen auch richtig und gut verhandelt wird. Zweitens: Ein weiterer Hebel bei der Ursachenbekämpfung liegt bei der Abschaltung der Atomkraftwerke. Die Strompreise sind deshalb so tief, weil die Atomkraftwerke nicht vom Netz genommen werden, trotz steigender Produktion aus den erneuerbaren Energien. Setzen Sie sich, Herr Regierungsrat, in Bundesbern für die maximale Laufzeit der AKWs von 40 Jahren ein. Vehement und entschlossen, zugunsten der Wasserkraftwerke. Ich meine mit diesen beiden Massnahmen helfen sie der Wasserkraft am meisten und auch am Nachhaltigsten.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist ein sehr erstaunliches Votum, Herr Grossrat Thöny. Wenn man bedenkt, dass die Energiestrategie 2050 eine Energiestrategie und Klimastrategie darstellt, dann setzt das letztlich voraus,

dass man Strom aus erneuerbaren Quellen haben muss. Strom, die kein CO₂ ausstossen. Wir haben zur heutigen Zeit genau eigentlich diese Situation. Wir haben grob gesagt 60 Prozent Stromproduktion aus Wasserkraft ohne CO₂-Emission und wir haben 40 Prozent Produktion von Strom aus Kernkraftwerken ohne CO₂-Produktion. Nun sagt man, dass das Klimaziel offenbar nicht ganz so wichtig ist auf Bundesebene, insbesondere auch getragen von der Fraktion der SP in Bundesbern, dass man sich von der Kernkraft verabschieden solle. Ich meine, dass man das durchaus vertreten kann, entspricht auch meiner persönlichen Überzeugung. Nun aber ist die Frage gestellt, wie wir zum einen versuchen dieses Leck von 40 Prozent zu decken, und auf der anderen Seite nicht gleichzeitig mit dieser Aufgabe noch riskieren die 60 Prozent sichere einheimische CO₂-freie erneuerbare Versorgung mit Wasserkraftstrom gefährden wollen. Und die Diskussion, die heute aktuell geführt wird und das würde wahrscheinlich Grossrat Heiz bekräftigen, ist die, wie können wir den Bestand der Wasserkraftgesellschaften und somit den Bestand der Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz überhaupt, wie können wir diesen Bestand sichern? Das muss das absolut höchste Ziel überhaupt der Strompolitik in der Schweiz sein. Es gibt kein Höheres. Der Ausbau von Photovoltaik jedenfalls sicher nicht, der Ausbau von Windenergie ebenso wenig, auch nicht das Abstellen der Kernkraftwerke. Und vor diesem Hintergrund gibt es für uns einen ganz klaren Auftrag auch noch, wenn wir bedenken, dass der Strom aus Wasserkraft zu über 60 Prozent aus dem Gebirgsgebiet kommt. Dass wir zum Beispiel im Kanton Graubünden viermal mehr Strom produzieren als wir selber nutzen, konkret ein Exportgut haben mit dem Strom aus Wasserkraft. Wenn wir wissen, dass wir auf lange Frist mit der Stromproduktion aus Wasserkraft eigentlich einen Trumpf in Händen haben, weil es grundsätzlich möglich ist, sehr effizient CO₂-neutral, konkret klimafreundlich Strom zu produzieren, wenn der Markt spielt. Das Problem ist, dass der Markt nicht spielt und zwar allein zum Schaden, als einziger Energieträger, der Wasserkraft. Alle übrigen sind subventioniert. Es ist die Kernkraft subventioniert, indem letztlich gesagt wird, die Risiken, die die Kernkraft verursacht, sind nicht im Preis eingerechnet. Auch nicht die Endversorgung des Sondermülls ist eingerechnet im Preis. Es ist die Kohle subventioniert, indem letztlich die CO₂-Ausstösse externalisiert sind, konkret der CO₂-Ausstoss als Klimagas, als Umweltgas nicht im Preis eingerechnet ist. Das Gleiche gilt für Gas. Die Photovoltaik ist x-fach teurer als der Wasserkraftstrom, ist subventioniert, damit er einspeisen kann, ist aber auch noch sonst begünstigt, indem er Einspeisevorrang hat und übrige Bevorzugungen auch noch bekommt. Das Gleiche gilt für die Windkraft. Wenn wir gescheite Politik machen wollen in der Schweiz, dann müssen wir diesen Energieträger, der, ich wiederhole mich gerne, effizient unter Marktbedingungen produzieren kann, CO₂-frei produzieren kann, einheimisch ist, technisch erprobt ist, dann dürfen wir diesen Energieträger nicht auf die Schlachtbank führen. Und das bedeutet gerade aus Bündner Sicht den vollen Einsatz für die Wasserkraft und das haben wir natürlich auch gemacht. Und zwar im Benehmen insbesondere auch mit unseren

Bundesparlamentariern. Und wenn Sie sagen, Preis für CO₂ sei zu erhöhen, ich würde das sofort begrüßen. Aber es gibt niemand in Kontinentaleuropa, der zurzeit Klimapolitik betreibt. Die Deutschen am wenigsten. Sie machen nämlich zurzeit Förderung der Kohlekraft, indem sie das nur dann irgendwie in der Lage sind, die Förderung der Windkraft und der Photovoltaik aufrecht zu erhalten, dass das System nicht in sich zusammenfällt. Es sind andere Länder, die das auch tun. Es macht einfach niemand Klimapolitik. Und wenn das nicht der Fall ist, wird der CO₂-Preis tief bleiben und somit kann das ein Wunschtraum sein. Wir können jedenfalls CO₂-Pricing nicht betreiben als Schweiz, das ist ein mindestens kontinentaleuropäisches Geschäft. Trotzdem unterstützen wir es. Beispielsweise haben wir versucht, über Ständerat Martin Schmid, in die Diskussion einzubringen, dass es die sogenannte Dreckstrom-Abgabe geben solle. Konkret CO₂-belasteter Strom, wenn er importiert wird über die Schweizer Grenze geführt wird, dass er dann belastet würde, ist irgendwie nicht EU-kompatibel und letztlich nicht umsetzbar, jedenfalls auch im Ständerat nicht mehrheitsfähig gewesen. Wir haben uns auch hinsichtlich der Kernkraft in dem Sinne geäußert, auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, dass wir in diesem Punkt die Energiestrategie 2050 unterstützen, konkret, dass man aus der Kernkraft zu dem richtig befundenen Zeitpunkt des Bundes aussteigen solle, weil das letztlich dann auch preisanhebend für die Wasserkraft wirke. Wenn wir uns zurzeit für die Wasserkraft bemühen, dann bemühen wir uns in der Tat darum, dass die Wasserkraft in Bestand am Leben erhalten bleiben kann und dann muss man alle Massnahmen ins Auge fassen. Wir haben uns in einer früheren Phase ganz streng gegen Subventionen ausgesprochen, Subventionen für die sogenannten Energien Photovoltaik und Wind. Letztlich haben wir spüren müssen als Kanton Graubünden, wir haben auch hier im Parlament den Auftrag bekommen, es war, wenn ich mich richtig erinnere, die BDP-Fraktion, die einmal einen solchen Vorstoss auch eingebracht hat, dass man gegen die Subventionierung antreten solle. Wir haben das gemacht, wir haben nach alternativen Modellen gesucht, das Quotenmodell eingebracht, auch auf Bundesebene, nicht als Kanton Graubünden alleine, als Regierungskonferenz der Gebirgskantone, konkret mit sieben Kantonen, haben das leider nicht verändern können, weil das KEV-System, das Subventionierungssystem heutzutage einfach zu viele Profiteure zurücklässt. Es ist bei Weitem nicht mehr nur die Linke und die ideologisch grüne Seite, die das KEV-System unterstützt. Es sind viele Teile auch Kleingewerbliche, die gerne sicher verdientes Geld einkassieren über dieses KEV-System und somit ist das letztlich mehrheitsmässig nicht aus der Traktandenliste beim Bund herauszuboxen. Und somit haben wir irgendwie von unserer Ideologie Abstand nehmen müssen und uns die Frage gestellt: Wenn das die Rahmenbedingungen sind, wie sorgen wir dafür, dass die Wasserkraft überleben kann? Wir haben dann auf dem System der kostendeckenden Einspeisevergütung eine Lösung gefunden, wo wir meinen, es müsste auch möglich sein. Solange wie dieses Subventionssystem für die anderen Erneuerbaren gilt, müsste man auch die Wasserkraft

stützen. Und zumindest die zuständige Vorberatungskommission im Nationalrat ist diesem Ansinnen jetzt gefolgt. Ein erstes Mal ist der Vorstoss bereits im Ständerat eingebracht worden von Ständerat Stefan Engler. Man hat damals gespürt, dass er nicht mehrheitsfähig ist, noch nicht reif ist. Er hat ihn zurückgezogen, war eine weise Entscheidung, dass der Ersttagende zweite Lesung, konkret der Nationalrat, das nochmals verfeinern kann. Jetzt scheint es so, dass es sein könnte, mit Unterstützung ihrer Partei in Bundesbern, dass die Grosswasserkraft diese Unterstützung bekäme und dann würde das letztlich auch die Rettung der Energiestrategie 2050 und auch die Subventionen von Photovoltaik und Wind weiterhin ermöglichen und rechtfertigen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir ES 14/5 Raum- und Siedlungsentwicklung. Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Aurelio, Ilanz.

Casanova (Ilanz): Wenn man das dicke Buch mit dem Titel Budget, Finanzplan und Jahresprogramm liest, ist es nicht gerade so eine spannende Lektüre. Trotzdem, als ich auf den Entwicklungsschwerpunkt 14/15, genannt Raum- und Siedlungsentwicklung, gestossen bin, war ich sehr erfreut. Als ich das Ganze dann ein bisschen vertieft analysiert habe, ist mir vor allem folgende Aussage ins Auge gestochen. Ich möchte zitieren: „Aufgrund der heterogenen Struktur Graubündens mit seinen unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken muss trotz dieser Vorgaben eine Umsetzung angestrebt werden, die für den Kanton Graubünden insgesamt tragfähig ist und den Lebensraum Graubünden attraktiv hält.“ Zitatende. Mit den Vorgaben sind die Vorgaben des Bundes gemeint, namentlich auch die Kompensationspflicht bei neuen Bauzonen. Das Ganze tönt wirklich gut und trotzdem muss ich hier ein Zitat aus Goethes Faust bemühen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Es ist wirklich so, dass im Kanton Graubünden heterogene Strukturen bestehen, und dass individuelle Lösungen für unsere Probleme zwingend sind.

Ich möchte hier gerne das Beispiel aus meiner Gemeinde nehmen, Ilanz/Glion, Fusionsgemeinde mit Ilanz als regionalem Zentrum im Talboden und zwölf kleinen Fraktionen rundherum. Ich denke aber, dass das Problem auch für viele andere Gemeinden, die hier im Rat auch vertreten sind, das Gleiche ist. Die Gemeinden müssen sich entwickeln können, das Gleiche gilt auch für uns in Ilanz und wir sind zum Beispiel mit Hochdruck an der Suche nach Gewerbeland für investitionsinteressierte Kleinunternehmer, die bei uns investieren wollen, die aber auch Arbeitsplätze in der Peripherie schaffen oder erhalten wollen. Fast immer steht aber am Anfang der Diskussion die Aussage Kompensationspflicht. Aber wie oder wo kompensieren, wenn nichts zum Kompensieren da ist. Ich frage mich nun, ob wir das akzeptieren müssen und Däumchen drehend zusehen müssen, wie die Betriebe abwandern oder irgendwo anders ihre Zelte aufschlagen. Ich verspreche mir viel von diesem Entwicklungsschwerpunkt und vor allem von der Aussage, dass trotz der Bundesvorgaben Umsetzungen anzustreben sind, die für den Lebensraum Graubünden tragfähig sind und diesen attraktiv halten. Ich stelle hier keine

Frage, ich werde aber die Regierung und die kantonalen Stellen darauf behaften und wer weiss, vielleicht finde ich meinen Glauben wieder. Andernfalls sind die Aussagen zur Entwicklung der regionalen Zentren Makulatur.

Florin-Caluori: Ich möchte mich gerade anschliessen an das Votum von Grossrat Casanova. Mir ist es gleich ergangen als ich die Thematik hier gelesen habe. Auf der einen Seite mit einem positiven Gedanken, auf der anderen Seite mit vielen Fragezeichen. Denn seit Jahren besteht ein klares Defizit an vorhandenem Gewerbeland in unseren Gemeinden, in unseren Regionen, ja in den verschiedensten Regionen im Kanton. Nicht zur Verfügung stehendes Gewerbeland hindert die kommunale, regionale und kantonale wirtschaftliche Entwicklung. Neu-Ansiedlungen von Unternehmungen und die Unterstützung von Jungunternehmen sind kaum möglich. Erschliessung von Gewerbeland ist ein grosser Bedarf. Dieses Anliegen muss oder soll so schnell als möglich für kommunale und regionale Gewerbebetriebe gelöst werden können. Ich spreche hier nicht von der Exportwirtschaft, sondern für die Förderung für KMU-Betriebe vor Ort in den Gemeinden. KMU-Betriebe decken in unserem Kanton gegen 90 Prozent der Arbeitsplätze ab. Jungunternehmen und etablierte Betriebe sind interessiert, ja sie sind interessiert sich zu entwickeln und dies ist in unserem eigenen Interesse. In unserem Interesse des ganzen Kantons Graubünden. Und dazu besteht dringend Handlungsbedarf. Ich bin auch der Meinung, dass unsere kantonale, grossräumige Gebietsstruktur ein engmaschiges Angebot bedarf. Ein Angebot für Gewerbeland, damit wir auch erfolgreich in den Regionen, in den Zentren im Kanton Graubünden wirtschaften können. Ich frage die Regierung dazu, welche konkreten Massnahmen plant die Regierung, dass so schnell wie möglich vom Kanton wieder auch neues Gewerbeland in den Gemeinden bewilligt werden kann. Und dies trotz der schwierigen Situation, in welche wir hier, gemäss Gesetz, auf eidgenössischer Ebene, sind.

Geisseler: Tatsächlich sehr interessant was in diesem Schwerpunkt 14/5 aufgelistet ist. Auf meine Frage anlässlich der Fragestunde der Dezembersession 2014 betreffend die Bevölkerungsperspektive 2040 hat mir Herr Regierungsrat Trachsel wie folgt geantwortet: „Um in den kantonalen Entwicklungsgebieten, insbesondere im Bündner Rheintal, das für die angestrebte Entwicklung erforderliche Bauzonen-Angebot sicherstellen zu können, wird es unumgänglich sein, die Bauzonen in den entwicklungsschwachen Räumen in Bezug auf ihre Grösse zu überprüfen.“ Ende Zitat. Im Entwicklungsschwerpunkt 14/5 ist die Rede von Kompensationspflicht und Arbeitszonenmanagement. Für mich tönt das wie eine Fortsetzung der von Herrn Regierungsrat Trachsel angesprochenen Überprüfung der Bauzonen in den entwicklungsschwachen Räumen. Ich denke, Herr Regierungsrat, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier deutlicher werden könnten, mögliche Prozessabläufe skizzieren, das angedachte Verfahren verdeutlichen und die möglicherweise bereits aufgestellten Spielregeln bekanntgeben könnten.

Berther (Disentis/Mustér): Bekanntlich haben Bund und Kanton in den letzten Jahrzehnten der Raum- und Siedlungsentwicklung sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Dies ist auch gut so. Dadurch sind Lösungen erreicht worden, die auch im Interesse unseres Kantons liegen. Was aber bei diesem Prozess manchmal verloren ging, das war das richtige Augenmass. Trotz guter Absicht ist dabei die Raum- und Siedlungsentwicklung zu oft von einer Verhinderungstaktik geprägt worden. Auch dort wo dies nicht notwendig gewesen wäre. Die Zeiten haben sich geändert. Erfreulicherweise ist in der Bevölkerung ein Bewusstsein entwickelt worden, dass Gelände-, Raum- und Siedlungsentwicklung per se sinnvoll ist. Gerade weil dieses Bewusstsein vorhanden ist, sollte der Kanton in Zukunft Vorsicht walten lassen, um die Raum- und Siedlungsentwicklung nicht zum Selbstzweck werden zu lassen. Jahrzehntlang legte auch der Kanton Wert darauf, bei den Lenkungsmechanismen den Tourismus möglichst zu schonen. Dies ist richtig, notwendig und völlig in Ordnung. Die Handels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, die es eben auch noch im Kanton Graubünden gibt, durften viel weniger von einer weniger dirigistischen Haltung des Kantons profitieren. Manchmal brachte diese Massnahme einzelne Handels- und Gewerbebetriebe in Schwierigkeiten. Die Regierung schreibt in der Einleitung zum Budget 2016, dass die heterogene Struktur Graubündens eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben braucht, die tragfähig sei und den Landesraum Graubünden attraktiv halte. Diese Aussage der Regierung lässt hoffen, dass sie als Genehmigungsinstanz bei der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben auch den kantonalen Amtsstellen verbindliche Weisungen erteilt, die diese Haltung wiedergibt. Ich ersuche deshalb Sie, Herr Regierungsrat, den gesetzlichen Spielraum voll auszuschöpfen im Sinne einer möglichst weitgehenden Deregulierung. Hierfür steht der Regierung durchaus eine angemessene Bandbreite zur Verfügung. Nur so trägt die Regierung zur Stärkung der wirtschaftlichen Bedeutung für das Handelsgewerbe in Graubünden bei.

Wenn Heterogenität nicht nur Lippenbekenntnis ist, Herr Regierungsrat, dann kann ich sagen, dass die KMUs, dass das Gewerbe und der Handel darauf angewiesen sind. Wir kämpfen nicht interkantonal, wir kämpfen über die Landesgrenze. Wir kämpfen mit Unternehmungen, die vom Ausland reinkommen und die, ob man es hören will oder nicht, weder dem Gesamtarbeitsvertrag noch dem Landesarbeitsvertrag noch anderen Verträgen unterliegen. Und das ist für uns effektiv ein grosses Problem heute, aber auch in Zukunft. Wir Mittelbetriebe haben eine Möglichkeit, Nischenbetriebe auszuführen. Wir müssen uns Kernkompetenzen aneignen. Und diese Kernkompetenzen können wir uns nur aneignen, wenn wir uns entsprechend auch entfalten können mit den notwendigen Gebäuden und Räumlichkeiten. Wir sind heutzutage vielfach noch in Gewerbezonon, gemischten Zonen, Wohnzonen angesiedelt und wir müssen da rausgehen, damit wir mittelfristig modular und industriell tätig sein werden können. Ansonsten müssen wir wissen, dass wir gegen diese Konkurrenz von aussen nicht mehr gewachsen sein werden. Ich betrachte es als wichtig und notwendig und sinnvoll, anstatt Programme an den Tag

zu legen, die bestehenden Unternehmungen, die bestehenden Arbeitsplätze zuerst zu erhalten und nachträglich dann neue anzusiedeln.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion bezüglich dem Schwerpunkt ES 14/5 Raum- und Siedlungsentwicklung. Wir wissen alle, das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG 1) in der Referendumsabstimmung angenommen wurde auf schweizerischer Ebene und auch im Kanton Graubünden. Und dass die Revision dieses Gesetzes an sich eine Alternative war zur Landschaftsschutzinitiative. Die Landschaftsschutzinitiative bekanntlich wäre noch viel rigoroser gewesen, hätte noch viel rigorosere Einschränkungen mit sich gebracht und hätte vor allem eine noch grössere Zentralisierung Richtung Bern mit sich gebracht. Aber auch das RPG 1 ist ein sehr grosser Einschnitt in die bisher ziemlich grosse Autonomie, die die Kantone bezüglich Raumplanung hatten. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Und es ist keine einfache Aufgabe, das RPG 1 umzusetzen. In Graubünden haben wir das Raumkonzept Graubünden, welches vor gut einem Jahr von der Regierung beschlossen wurde, und jetzt werden Teile dieses Raumkonzeptes Graubünden in den kantonalen Richtplan überführt. Die Ausarbeitung des kantonalen Richtplans ist nötig und wird im Laufe 2016 über die Bühne gehen können. Damit wir diesen kantonalen Richtplan dann dem Bundesrat unterbreiten können, das ist eine Bedingung und nicht nur diese Unterbreitung beim Bundesrat, sondern der Bundesrat muss den kantonalen Richtplan auch unseres Kantons genehmigen und erst wenn dies erfolgt ist, können wir über Neueinzonungen wieder diskutieren. In der Zwischenzeit müssen wir, falls wir etwas einzonen wollen, das noch nicht in einer Bauzone ist, müssen wir gleichviel kompensieren, eins zu eins. Wenn der kantonale Richtplan dann vom Bundesrat genehmigt ist, werden wir schauen, inwiefern diese eins zu eins-Kompensation nicht mehr nötig ist. Aber im Moment sind wir in dieser Phase, wo eine Kompensation eins zu eins nötig ist. Von daher bedauere ich sehr, wenn ich von vielen verschiedenen Gemeindevertretern höre, dass sie einen sehr grossen Bedarf an Gewerbezonon haben. Ich bedauere es ausserordentlich, dass sie oder ihre Vorgänger oder andere nicht bereits versucht haben, vor einigen Jahren entsprechendes Gewerbeband einzuzonen, denn das wissen wir ja, in dieser Übergangsphase sind wir in einer sehr heiklen Phase, wo wir nichts einzonen können, ohne gleichzeitig gleichviel auszuzonen. Es ist eine spezielle Situation, Frau Florin. Darum können wir nicht dringend irgendeine andere Lösung präsentieren. Wir müssen in dieser Übergangszone parallel zur Ausarbeitung des kantonalen Richtplans schauen, dass bereits eingezontes Gewerbeband oder Industrieland auch verfügbar gemacht wird, damit das auch überbaut werden kann. Dass das auch verdichtet überbaut werden kann. Das ist momentan der Ansatz, der absolute Priorität haben muss. Und im Moment kann ich nichts anderes sagen als dies. Aber wenn der kantonale Richtplan dann vom Bundesrat genehmigt ist, bin

ich gleicher Meinung wie Grossrat Berther, wir sollen den gesetzlichen Spielraum, den wir auf kantonaler Ebene haben, ausnützen so gut als möglich.

Bezüglich der heterogenen Struktur Graubündens, ja es ist so. Ich bin auch der Meinung, wir brauchen auch Arbeitszonen und das sind eben diese, das Arbeitszonenmanagement müssen wir auch bezüglich der peripheren Regionen machen. Denn wir wollen ja auch dezentrale Arbeitsplätze haben und nicht alles im Bündner Rheintal oder in der untersten Mesolcina. Das ist ganz sicher so. Und von daher sind diese Gewerbezone in den Regionen für mich auf alle Fälle auch von grosser Bedeutung. Bezüglich wo bekommen wir überhaupt, dann können wir aufweisen, dass wir etwas einzonen können. Da gibt es strenge Regeln von Seiten des Bundes. Wir mussten ein Bevölkerungsentwicklungsszenario anwenden. Und da gab es den Mittelweg, das Negativszenario oder sehr Positivszenario. Und es gibt Regionen, bei denen wir auch mit dem optimistischsten Bevölkerungsentwicklungsszenario, auch wenn wir das mitberücksichtigen, dann haben die immer noch eine leider viel zu grosse Bauzone. Und da lässt uns Bern, die tolerieren das nicht. Sie sagen, ja bitte, schaut euch die Entwicklung der letzten Jahre an, extrapoliert aufgrund dieser verschiedenen Szenarien. Ja, die benötigen höchstens so und so viel. Also in diesen Gemeinden hätten wir an sich einen Überhang an einzozonen Flächen, die ziemlich sicher in den nächsten 15 oder sogar 20 Jahren nicht benötigt werden. Und das ist so die Kompensationsmasse, die dann an sich von Seiten von Bern verlangt wird, ja bitte, da habt ihr ja sowieso zu viel. Wenn schon, dann müsst ihr dort einzonen, wo es einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Wo an sich Zonenbedarf besteht. Das ist eine sehr heikle und sehr brisante Diskussion. Dessen bin ich mir auch als Vertreter einer peripheren Region sehr bewusst. Und da haben wir noch nicht die definitive Lösung. Aber das ist ein sehr wichtiges Dossier für das Jahr 2016, und ich werde das Amt für Raumentwicklung da intensiv bei den Arbeiten begleiten und immer wieder schauen, in welche Richtung dieses Dossier sich entwickelt. Genauere Aussagen kann ich momentan nicht machen.

Aebli: Bezugnehmend auf die Vernehmlassung Revision Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften hat ja bekanntlich das ANU Daten an den Bund geliefert, welche als Basis für diese Revision im Kanton Graubünden gelten. Diese Daten ergeben eine 50 prozentige Verdopplung der bisher geschützten Flächen im Kanton Graubünden. Gibt es eine Strategie vom Kanton, wie die Kompensation oder die mögliche Kompensation, wenn diese Flächen wirklich ins Gesetz respektive unter Schutz gestellt werden, wie diese Flächen allenfalls kompensiert werden können mit den Gemeinden und dem betroffenen Landeigentümer. Weil bis jetzt ist es ja so, wenn man als Gemeinde Flächen in Anspruch nimmt, die unter Schutz sind, muss man kompensieren. Und wenn neu der Bund oder der Kanton in diesem Fall Flächen unter Schutz stellt, wie sieht die Strategie aus bei der Kompensation gegenüber den Gemeinden und den Landeigentümern. Gibt es eine Strategie?

Standespräsident Dermont: Regierungsrat Parolini. Die Frage beantwortet Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich möchte zu der Frage von Herrn Aebli einfach sagen, nein, das ist nicht unsere Strategie. Für die Fragestunde sind ausführliche Fragen gestellt worden, und ich werde Ihnen dort dann die genauen Antworten geben. Aber auf Ihre direkte Frage heisst die Antwort nein.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies ist nicht der Fall. Dann schalten wir hier eine Pause bis 16.30 Uhr ein.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Denn es sind schon einige zu mir gekommen mit dem Wunsch um 18.00 Uhr aufzuhören. Wir fahren fort auf Seite 25 Entwicklungsschwerpunkt 15/19 Siedlungsabfall Entsorgung. Gibt es zu diesem ES Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. ES 16/20 Trink- und Brauchwasser. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 17/21 Schutz vor Naturkatastrophen. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 18/1 Wirtschaftsentwicklung. Das Wort erhält Grossrat Engler Peter, Davos. Sie haben das Wort.

Engler: Ich habe eine Bitte. Und zwar wenn ich hier ES 18/1 lese. Im unteren Teil steht dort: „Mit einer gezielten Information von potenziellen Projektträgern und Unternehmern über die Möglichkeiten der kantonalen Tourismusförderung sollen touristische Akteure motiviert werden, davon Gebrauch zu machen und mit innovativen Projekten einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus zu leisten.“ Jetzt habe ich von verschiedenen touristischen Leistungsträgern einen Mangel gehört, welcher gegen dieses Ziel ES 18/1 spricht und so gewisse Leute nicht mehr motiviert werden, von den Fördergeldern zu profitieren. Ich bitte hier die Regierung und vor allem auch die Mitarbeiter im AWT, dass sie die Hindernisse der verlangten Auflagen den Bedürfnissen anpassen. Ich selber habe am Rande mitbekommen, dass für ein überregionales Projekt nach Einreichung aller Unterlagen ein Betrag von 50 000 Schweizer Franken gesprochen wurde. Nun ist das Projekt beendet und die touristischen Organisationen haben die Unterlagen eingereicht, um so das zugesagte Geld erhalten zu können. Jetzt aber beginnt die Problematik. Das AWT verlangte nochmals zusätzliche Angaben und Unterlagen. Diese wurden nachgereicht und nun kommt die nächste Meldung. Wir brauchen noch mehr Nachträge und Unterlagen. Geschätzte Damen und Herren, es darf nicht sein, dass Leistungsträger in Zukunft keine Gesuche mehr stellen, weil die geforderten Unterlagen am Ende mehr Aufwand verursachen, als der finanzielle Zustupf dann beträgt. Dies als Bitte an Regierung und AWT.

Caduff: Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation im Kanton Graubünden hätte ich hier bei diesem Entwick-

lungsschwerpunkt oder unter dem Titel Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsentwicklung mehr Inhalt erwartet. Ich hätte Aussagen erwartet, was die Regierung zu unternehmen gedenkt, um die Wirtschaft am Laufen zu halten, um mit diesen schwierigen Rahmenbedingungen zurechtzukommen. Letzten Frühling oder Frühsommer wurde eiligst entschieden, eine halbe Million Franken für den Tourismus zur Verfügung zu stellen. Eine weitere halbe Million Franken wurde von den Destinationen zur Verfügung gestellt, um am Markt zu intervenieren, um für Graubünden sozusagen Werbung zu machen. Mir scheint, dass dieses Geld wenig zielgerichtet, ohne Strategie und wenig nachhaltig eingesetzt wurde. Zumindest habe ich bis heute nichts über die Wirkung dieser Mittel gehört. Und wenn ich dann die gerade heute erschienene Übernachtungsstatistik, Logiernächtestatistik, anschau, dann verzeichnet Graubünden für den Sommer 2015 vom Mai bis Oktober eine Abnahme von 7,8 Prozent. Im Vergleich dazu: Das Wallis hat eine Abnahme von 2,7 Prozent. Das Berner Oberland konnte sogar zulegen. Die städtischen Regionen legen ebenfalls zu. Also alleine am Schweizer Franken kann es nicht liegen. Denn auch das Wallis und das Berner Oberland haben die gleiche Währung. Da muss etwas geschehen. Und ob hier die formulierten Massnahmen genügen, um dem entgegenzuwirken, da habe ich wirklich meine Zweifel. Wenn es da steht, der Umsetzung des Tourismusprogramms Graubünden 2014 bis 2021 wird hohe Priorität beigemessen. Ich habe meine Zweifel, ob das alleine genügt, um hier diesem Trend entgegenwirken zu können. Dann hat dieser Grosse Rat ja anlässlich der Debatte des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes diesen Verpflichtungskredit von 80 Millionen Franken gesprochen. Diese Mittel sollten zeitnah verfügbar sein, um so die notwendigen Inputs für die Wirtschaft jetzt auslösen zu können. Dies bedingt allerdings, dass bekannt ist, welche Voraussetzungen, welche Anstrengungen erforderlich sind, um in Genuss dieser Mittel zu kommen. Davon steht auch nichts. Das wäre meines Erachtens ebenfalls eine wichtige Aussage, welche durchaus auch im Jahresprogramm Platz gefunden hätte. Zumindest sollte das im Regierungsprogramm 2017-2020, welches wir in einer der nächsten Sessionen besprechen werden, Eingang finden.

Dann noch ein Punkt, welcher nicht nur für diesen Entwicklungsschwerpunkt 18/1 zutrifft, sondern generell, wenn ich das Jahresprogramm anschau. Es wurde ja anlässlich der erwähnten Debatte zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz wie auch zum Bericht zur Wirtschaftsentwicklung verschiedentlich erwähnt, wie wichtig die Sektoralpolitiken seien. Die Regierung sollte dann aber auch aufzeigen, welche Beiträge die einzelnen Sektoralpolitiken zur Wirtschaftsförderung leisten. Was wird konkret in den einzelnen Sektoralpolitiken unternommen, um die Wirtschaft zu unterstützen. Hier fehlen mir schlicht und einfach die Aussagen hierzu. Und ich erwarte, dass nochmals spätestens mit der Behandlung des Regierungsprogramms 17/20 hierzu konkrete Aussagen gemacht werden, welche auch aufzeigen, wo in den Sektoralpolitiken Beiträge zur Wirtschaftsentwicklung vorgesehen sind.

Crameri: Das Jahresziel Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit ES 18/1 ist leider sehr mager ausgefallen. Sie haben es den Worten unseres Fraktionspräsidenten entnehmen können. Dieses Jahresziel beschränkt sich im Wesentlichen darauf, das total revidierte Wirtschaftsentwicklungsgesetz umzusetzen und zu vollziehen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation im Kanton Graubünden wären etwas mehr Mut und Schlagkraft angebracht gewesen. Der Standespräsident hat es in der Eröffnungsansprache zu Recht gesagt, dass Graubünden einmal der Kanton war, ich spreche leider in der Vergangenheit, mit einer hohen Innovationskraft. Wir wissen, dass die Bündner Wirtschaft derzeit unter dem starken Franken beziehungsweise unter dem schwachen Euro leidet, sowie unter den massiven Folgen der Zweitwohnungsinitiative. So sind die Auftragseingänge in der Bauwirtschaft im ersten Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um fast sieben Prozent zurückgegangen. Man konnte dies der Südostschweiz vom 29. September 2015 entnehmen. Es gilt der Grundsatz spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Doch die Schwierigkeit scheint, die Not zu erkennen. Es ist aber offensichtlich, dass diese jetzt da ist. Im Sinne einer antizyklischen Investitionspolitik wäre ein Impuls und Investitionsprogramm jetzt dringend notwendig. Vor dem Hintergrund, dass sich der Staat auf schlanke Rahmenbedingungen und gute Infrastrukturen konzentrieren sollte, wäre der Zeitpunkt richtig, jetzt in Infrastrukturen wie Strassen, öffentlicher Verkehr, Breitbandverbindungen, Schulen usw. zu investieren. Wir brauchen ein Investitionsprogramm in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Es braucht ein Konzept, das man in diesem Fall direkt aus der Schublade nehmen kann und umsetzen kann. Letztlich möchte ich, unser Fraktionspräsident hat es auch angetönt, auf den Verpflichtungskredit in der Höhe von 80 Millionen Franken für Investitionen für Tourismusprojekte hinweisen. Es wäre wichtig, diese Investitionen jetzt so rasch wie möglich auszulösen. Der Botschaft der Gemeinde Savognin konnte man z.B. entnehmen, dass ein Gesuch gestellt wurde, einen Beitrag an die Finanzierung des Erlebnisbades beim Seearéal Barnagn zu übernehmen. Ich verweise dort auf die Seite 3 der Botschaft. Gerne gelange ich mit der Frage an die Regierung, wie der Stand in dieser Hinsicht ist. Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Geisseler: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 18/1 und erlaube mir gleich auch Bemerkungen zum nächsten, also zum Entwicklungsschwerpunkt 19/10 zu machen. Wir alle kennen unsere Rahmenbedingungen respektive unser Umfeld, unser schwieriger gewordenes Umfeld für unsere Wirtschaft, das letztlich grosse Auswirkungen auf die Arbeitssituation, auf die Beschäftigungssituation, auf die Entwicklung unserer Regionen haben wird. Stichwörter wie Frankenkurs, Tourismusflaute, Stellenreduktion beim Baugewerbe, Mangel an Fachkräften, darbenende Wasserwirtschaft und vieles mehr zeigen die Befindlichkeit auf. Wir wissen aber auch, dass unsere Finanzlage sehr gut ist. Die Kasse was hergeben würde, jetzt gute Politik zu machen. Mit dem finanziellen Polster haben wir ein wichtiges Werkzeug, um unse-

re Zukunft aktiv anzugehen. Und was machen wir im Jahre 2016, was beabsichtigt die Regierung mit einer gefüllten Kriegskasse einerseits und einem drohenden Arbeitsplatzverlust und vor dem Aussterben von ganzen Talschaften andererseits zu veranlassen? Bitte lesen Sie selber respektive Sie haben das sicher gelesen im Jahresprogramm. Meine Damen und Herren, da prallen doch Welten aufeinander. Man hat die finanziellen Möglichkeiten und den Bedarf, die Zukunft aktiv anzugehen. Stattdessen macht sich defensives Verhalten breit. Ein Beispiel. Bereits in der Dezembersession 2013 hat sich Kollege Bruno Tscholl beim damaligen Entwicklungsschwerpunkt 19/10 des Jahresprogrammes unter dem Stichwort Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination verärgert geäußert, dass man erst im Jahre 2013 von Festlegung optimierter Verfahrensabläufen spricht und dieses Thema angehen will. In der Zwischenzeit sind zwei Jahre ins Land gezogen mit der Steigerung von „Verfahrensabläufen festlegen“ 2013 zu „verwaltungsin-tern effizienter umsetzen“ 2015. Soll sich die Wirtschaftslage künftig nicht deutlich verschlechtern, gilt es jetzt, das angebotene Produkt der veränderten Lage anzupassen. Das geht erstens über eine Produktivitätssteigerung, welche in erster Linie die Politik erleichtern muss, indem sie die Wirtschaft von unnötigen Hürden und Bürokratisierungen erleichtert, die die Wirtschaft Zeit und Kosten erspart und die Konkurrenzfähigkeit steigert. Fazit: Die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam, möglicherweise zu langsam, um den Anforderungen von Investoren der Wirtschaft, aber auch von uns Bürgerinnen und Bürgern zu genügen. Zweitens. Die Regierung hätte sich mutiger und offensiver positionieren dürfen, gestärkt mit dem finanziellen Polster.

Casanova (Ilanz): Ich mache es kurz mit einer spontanen Bemerkung aufgrund der Vorvoten. Ich bin als Vertreter der Gemeinde Ilanz/Glion im Verwaltungsrat der Surselva Tourismus AG und wir hatten kürzlich Verwaltungsratssitzung. Und ich habe mich ein bisschen erstaunt gezeigt, als unser Geschäftsführer gesagt hat, immer wenn ich mit irgendwelchen Ideen ein bisschen Geld holen will, dann heisst es, bringt uns Studien. Meine Damen und Herren, die Zeit für Studien ist vorbei. Wir müssen Taten sprechen lassen und sonst läuft uns die Zeit davon.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Vielleicht ein paar Ausführungen zu dem Gesagten. Wenn Peter Engler sagt, man soll Augenmass behalten bei den Vorgaben und die Bedingungen, welche nötig sind, die erfüllt werden müssen, um überhaupt Gelder abzuholen, dass die nachträglich noch potenziert werden, so wie ich es fast verstanden habe. Sie können mir dann konkret sagen, um welches Projekt es sich handelt. Es würde mich schon noch interessieren. Oft ist es halt auch so, dass bereits bei der ersten Kontaktnahme vielleicht nicht alles so klar und deutlich entgegen genommen wird, was für Bedingungen und was für Unter-

lagen überhaupt eingereicht werden müssen, um Erfolg zu haben. Denn zusätzliche Nachfragen und zusätzliches Nachschieben von weiteren Unterlagen, das sollte an sich im Normalfall nicht der Fall sein. Aber ich bin dann gespannt zu hören, um welche Projekte es sich handelt. Andererseits muss ich auch sagen, das Amt, das Departement und auch die Regierung sind auch ziemlich exponiert, wenn sie vielleicht zu wenig Abklärungen vornehmen und wir haben Anträge für Projekte, die in Millionenhöhe gehen und wenn wir da unsere Abklärungen nicht seriös machen, dann haben wir dann zwar die Projektinitianten, die frustriert sind, aber vielleicht nachher haben wir dann andere Probleme, wenn das Projekt nicht gelingen sollte. Wir haben unsere Gesetzgebung, unsere Verordnung, unsere Richtlinien und an die müssen wir uns halten. Und an die halten wir uns auch. Und alle Richtlinien sind aufgeschaltet auf dem System. Vorläufig noch die alten Richtlinien. Wir haben jetzt die neuen, die dann auf dem neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetz basieren, hoffentlich ab 1. Januar des nächsten Jahres. Zuerst muss die Verordnung noch in die Regierung. Wir haben noch zwei Regierungssitzungen und ich hoffe, dass das über die Bühne geht in den letzten Sitzungen der Regierung, um die Verordnung genehmigen zu lassen. Und die Inkraftsetzung des Gesetzes mit der Verordnung also zeitgemäss, termingemäss am 1. Januar in Kraft treten kann. Gleichzeitig geht es darum, verschiedene Richtlinien noch zu erlassen. Grösstenteils sind das Richtlinien auf Departementsebene. Aber gerade auch die Richtlinie bezüglich den Voraussetzungen, um die systemrelevanten Infrastrukturen mit diesen 80 Millionen Franken finanzieren zu können. Die ist auch im Entwurf vorhanden, sofort, wenn darüber abgestimmt wurde, darüber entschieden wurde, wird das dann auch aufgeschaltet. So dass man zu Beginn des Jahres, so früh als möglich, dann auch sieht, woran man mit den Richtlinien ist, mit der Verordnung und mit dem Gesetz. Das ist unsere Absicht bezüglich des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Bezüglich der Entwicklung der Logiernächte. Ja es stimmt, die halbe Million Franken, die wir frei gesetzt haben oder zusätzlich an Graubünden Ferien gegeben haben oder in Aussicht gestellt haben, wenn die Destinationen gleich viel Mittel auch auslösen, da haben wir jetzt noch keine Rückmeldung von Graubünden Ferien, inwiefern das erfolgreich war oder ob alles jetzt erst auf die Wintersaison kommt. Ein Teil war vorgesehen für den Sommer, ein Teil für diese jetzt beginnende Wintersaison. Es ist natürlich zu einfach zu sagen, Graubünden hat eine grössere Abnahme von Logiernächten als Wallis und Bern, also der Frankenkurs ist nicht ausschlaggebend. Natürlich ist der Frankenkurs nicht ausschlaggebend für diese Differenz. Aber wir wissen alle, Graubünden hat meiner Meinung nach halt zu lange auf den Schweizerischen und Deutschen Markt gesetzt und zu wenig auf den aussereuropäischen. Ich würde mal behaupten, dass das eines der Hauptgründe ist, wieso Bern z.B. eine weniger grosse Abnahme an Logiernächten hatte in diesem Sommer. Aber das heisst nicht, dass wir nicht tätig sein müssen. Es gibt auch die Diskussionen mit Graubünden Ferien und ich werde dann in der Fragestunde eine entsprechende Frage beantworten im Zusammenhang mit Graubünden Ferien. Im Sektoralpo-

litikbereich aufzuzeigen, was für Investitionen möglich sind und was da gemacht wird, das wird Bestandteil des Regierungsprogramms 2017 sein. Das ist der Fall und da ist ja bekanntlich nächste Woche eine Medienorientierung und der Grosse Rat kann dann in der Februarsession darüber debattieren über das Regierungsprogramm ab dem Jahr 2017. Und da können wir sicher auch diskutieren über das antizyklische Verhalten, über ein eventuelles Impulsprogramm. Aber wir haben halt ein Impulsprogramm. Dieses ist vor allem auch nötig, wenn wir konjunkturelle Probleme haben. Aber ich bin der Meinung, dass wir momentan nicht nur konjunkturelle Probleme haben, sondern auch strukturelle Probleme und da nützt ein Impulsprogramm nur in beschränktem Masse. Aber wir sind auch der Überzeugung und die Regierung hat auch darüber diskutiert, dass wir vor allem Investitionen noch mehr forcieren müssen. Aber wenn Sie die letzten Jahre auch sehen, wie viel im Strassenbau investiert wurde, dann würde ich meinen, dass wir da bereits sehr viel investiert haben von Seiten des Kantons. Bezüglich der Gemeinde Savognin da könnte ich weit ausholen und sagen, was für Gespräche wir mit Vertretern, ich sage Kleingemeinde Savognin noch bisherigen Gemeinde Savognin gehabt haben. Die sind bei mir angetreten, haben gesagt, sie möchten die Abstimmung noch dieses Jahr über die Bühne bringen. Mir haben sie überhaupt nicht gesagt, dass sie im Übergangsvorstand der fusionierten Gemeinde einen Beschluss erwirkt haben, wo es heisst, dass zwei Millionen Franken für die Beherbergung gesprochen werden sollten von Seiten der Gemeinde Savognin und zwei Millionen Franken für das Wellnessbad. Und das interessierte mich auch nicht. Denn wenn schon ist das ein Thema, das nachher beim Fusionsgeschäft, wo Barbara Janom dann anwesend war mit der Kommission in Savognin oder im Oberhalbstein zum Thema wurde. Und im Nachhinein habe ich gehört, dass bei dieser Sitzung dann gesagt wurde, ja Regierungsrat Parolini hat gesagt, es sei schon in Ordnung, wenn wir jetzt über vier Millionen Franken abstimmen in der Kleingemeinde Savognin für ein Wellnessprojekt. Davon war überhaupt nicht die Rede. Aber wenn Sie das Projekt jetzt da ansprechen, dann deponiere ich jetzt auch gerade diese Falschaussage von Seiten des jetzigen Gemeindepräsidenten von Savognin. Und in diesem Zusammenhang haben wir gesagt, ja bitte, wenn die Kleingemeinde, verstehen Sie mich richtig mit dem Ausdruck Kleingemeinde, die jetzige Gemeinde Savognin im Laufe des Herbstes bereits einen Antrag stellen will für ein Projekt, das an sich unter das Kapitel systemrelevante Infrastrukturen gehen soll. Sie haben beantragt, dass sie acht Millionen Franken für dieses Wellnessbad bekommen sollten von Seiten des Kantons. Dann haben wir gesagt, ja nur langsam. Also erstens einmal müssen wir diese Richtlinie auch in der Regierung einmal anschauen, was sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, um überhaupt ein Projekt als systemrelevante Infrastruktur in einer Region zu gelten, um diese Kriterien zu erfüllen. Und dann haben wir ihnen gesagt, wenn ihr sofort einen Entscheid von uns wollt, dann fallen wir den aufgrund der jetzigen Gesetzgebung. Dann gibt es mit der neuen Regionalpolitik zwei Millionen Franken Darlehen und 400 000 und etwas A-fonds-perdu-Beitrag des

Kantons. Das haben wir ihnen auch kommuniziert. Und sie konnten uns, das war im September, noch nicht sagen, wer ist der Investor, keinen Businessplan haben sie uns präsentiert. Ja es gibt gewisse Bedingungen, die müssen erfüllt sein. Man kann nicht nur nach Chur pilgern und ein paar Millionen Franken kassieren wollen. So geht es halt eben auch nicht. Und soweit meine Ausführungen zum Fall Savognin. Jetzt haben sie das Problem einmal gelöst, dass sie die Abstimmung über die vier Millionen Franken über den ganzen Perimeter der Gemeinde machen, wunderbar. Aber mit einem konkreteren Antrag an uns, an das Departement sind sie nicht gelangt. Vielleicht sind sie beim AWT vorstellig geworden. Das wäre auch der richtige Weg. Da bin ich jetzt überfragt, ob das schon erfolgt ist oder ob das erst noch kommt. Soweit meine Ausführungen zu diesen Themen. Bezüglich der Verfahrensabläufe verbessern. Hans Geiseler hat aus den alten Programmen zitiert. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir bemühen uns und wie, um da wirklich aktiv zu werden und wenn wir jetzt diesen One-Stop-Shop errichten, dann machen wir das auch aufgrund des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, das nächstes Jahr in Kraft treten soll. Wir sind auf der Suche nach dem entsprechenden Personal. Vielleicht gibt es intern Rochaden. Aber das sollte dann möglich sein. Und auch die projektbezogene Verfahrenskoordination für komplexere Vorhaben, da sollte auch einiges aufgegleist werden, um das zu ermöglichen für grössere Projekte. Und ja, wir haben an der letzten Session, an der vorletzten Session immer wieder darüber geredet bezüglich den Abläufen. An sich ist das ein permanenter Prozess. Ich bespreche dies in meinem Departement auf alle Fälle immer wieder mit meinen Amtsleitern und wir hinterfragen auch immer wieder, wo könnte man etwas am Prozess, am Verfahren noch vereinfachen. Wenn Sie ausser allgemeine Pauschalkritik auch konkrete Anliegen haben bezüglich dem, dann bitte ich die konkret vorzutragen und dann können wir auch viel effizienter und schneller etwas daran versuchen zu verbessern.

Cramer: Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich kann damit grundsätzlich leben. Ich kenne nicht die Details was man alles an Unterlagen bei Ihnen eingereicht hat. Ich bin nur etwas erstaunt darüber. Die Gemeinde Savognin hat ein konkretes Projekt, das auf dem Tisch ist, jetzt kennt man etwas mehr von den Umständen, das ist wahrscheinlich so. Gemäss der Botschaft der Gemeinde Savognin war die Antwort des kantonalen Amtes ernüchternd. Das steht so in der Botschaft. Ich zitiere aus der Botschaft: „Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz erst per 1. Januar 2016 in Kraft tritt und demzufolge noch kein Grundsatzentscheid betreffend etwaigen Förderbeitrag A-fonds-perdu für das Projekt getroffen werden kann.“ Ende des Zitates. Das ist so. Die gesetzliche Grundlage tritt erst per 1. Januar 2016 in Kraft. Ich bin nur erstaunt über Ihre Ausführungen. In Domat/Ems hat man auch bereits eine gesetzliche Grundlage angewendet, die es noch gar nicht gegeben hat. In Savognin ist dies offenbar nicht möglich. Ich bin einfach etwas erstaunt, dass man da mit zwei verschiedenen Ellen misst, könnte man meinen.

Regierungsrat Parolini: Die Bemerkung habe ich nicht zum ersten Mal gehört. Aber ich gebe auch hier eine Antwort dazu. Ich habe vorhin gesagt, beim Projekt in Savognin, da müssen wir zuerst noch wissen, was sind systemrelevante Infrastrukturen. Da braucht es eine Richtlinie. Es braucht zuerst eine Verordnung und eine Richtlinie, um das zu präzisieren. Denn wir haben ja in der Augustsession des langen und des breiten debattiert, als systemrelevante Infrastrukturen sollen Projekte in Frage kommen, die von der ganzen Region auch gemäss Agenda 2030 wirklich als absolut prioritäre Projekte bezeichnet werden, unterstützt werden. Und da braucht es auch einen gewissen Konsens in der Region. Bei einem Grundstückkauf da braucht es in dem Sinn, da braucht es eine Strategie, aber da braucht es keine Richtlinie, so wie wir das aufgegleist haben. Da braucht es keine Richtlinie dazu. Es braucht die Verordnung und die Regierung hat unter diesem Vorbehalt diesen Entscheid gefällt. Das ist so für Domat/Ems. Aber zu Savognin nochmals. Also ich habe vorhin gesagt, wir wussten nicht, wer ist Investor. Der wurde dann nachher bekannt und präsentiert in Savognin. Im September wollten uns die Verantwortlichen der Gemeinde nicht sagen, wer ist Investor. Und sie haben uns keinen Businessplan unterbreitet. Und bei Domat/Ems sind wir ja selber aktiv geworden und haben unsere Untersuchungen gemacht. Also das ist schon ein bisschen eine andere Ausgangslage, um zu sagen, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist noch nicht in Kraft. Und wurde natürlich entschieden unter dem Vorbehalt, dass Art. 8 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dann in Kraft tritt. Das ist klar der Vorbehalt. Und bei Savognin da hätten wir x Vorbehalte machen müssen. Nein es wäre nicht gegangen nur mit Vorbehalte. Wir hätten diesen Entscheid nicht fällen können, weil wir keinen Businessplan hatten und viel zu wenig wussten. Ich verstehe, dass der abtretende Gemeindevorstand von Savognin noch einiges erledigen wollte. Das verstehe ich. Denn der neue Vorstand muss sich zuerst organisieren und die Gefahr, dass da zuerst ein bisschen Zeit vergeht, ist gegeben. Das kann ich gut nachvollziehen. Aber dann müssen Sie halt die Unterlagen komplett einreichen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum ES 19/10 Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Gibt es Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrätin Casutt-Derungs, Ilanz.

Casutt-Derungs: ES 19/10 spricht nicht nur den Ausbau und den Aufbau des One-Stop-Shops an, sondern auch die Verfahrenskoordination und zwar die projektbezogene Verfahrenskoordination. Zweifelsohne ist dieses sehr wichtig, jedoch nicht nur bei ansiedlungswilligen Unternehmungen. Damit eine sinnvolle und effiziente projektbezogene Verfahrenskoordination überhaupt möglich ist, muss ihr entsprechendes strategisches Handeln und eine sektorialpolitische Koordination vorangehen. Wenn ich an verschiedene Geschäfte der Regierung der letzten Woche denke, stelle ich fest, dass die departementsübergreifende Zusammenarbeit bei der Verwaltung noch nicht überall angekommen ist und ich hege auch Zweifel,

dass sie bei der Regierung die ihr gebührende Beachtung findet. Ein Beispiel ist die zurzeit laufende Anhörung des BAFU zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Vorlage, welche als weitgehend technische Vorlage bezeichnet wird, erweist sich in Tat und Wahrheit als Vorlage mit weitreichenden negativen wirtschaftlichen Konsequenzen. Warum? Einige Beispiele: Die Gesamtfläche der Biotope im Kanton wird um circa 50 Prozent erhöht. Einzelne Objekte werden um mehr als das Doppelte vergrössert. Und was schwerwiegend ist, etliche werden von Objekten von regionaler Bedeutung zu Objekten von nationaler Bedeutung. Das heisst, dass Eingriffe in solche Objekte nur möglich sind, wenn der Eingriff nationale Bedeutung hat, also praktisch ein Eingriff wird da verunmöglicht. Wenn man nun bedenkt, dass viele der aufgestuften Biotope sich in den Intensivholungsgebieten befinden, schmälert dies die Entwicklung für die Unternehmungen massiv ein. Es ist nicht erstaunlich, dass diese Revision denn auch ein wichtiges Thema bei der Generalversammlung der Bergbahnen Graubünden war, und dass diese eine Rückweisung des Geschäftes von der Regierung erwarten. Ein weiteres Beispiel der Vorlage: Seit Jahren sind die Standortgemeinden und die Rheinschlucht dabei, mit viel Aufwand und grossem Einsatz einen durchgehenden Wanderweg zu realisieren. Die Umweltschutzorganisationen sehen diese Entwicklung nicht gerne. Trotzdem läuft zurzeit das Anhörungsverfahren zur Anpassung des entsprechenden Richtplanes. Nun muss festgestellt werden, dass im Gebiet des geplanten Weges eine Aue von nationaler Bedeutung ausgeschieden ist. Damit würde die Errichtung des durchgehenden Wanderweges nochmals stark erschwert, ja wahrscheinlich sogar verunmöglicht. Davon war bei den Arbeiten für die Richtplananpassung nie die Rede. Das Projekt wurde mit grosser Unterstützung des AWT und nach einem Regierungsbeschluss, der die Realisierung eines durchgehenden Wanderweges zum Ziel hatte, vorangetrieben. Ja, es sind sogar Trockenwiesenstandorte in bestehenden rechtsgültigen Bauzonen ausgeschieden worden. Die Gemeinden müssen sich dagegen wehren, wenn sie damit nicht einverstanden seien. Dies der Rat des kantonalen Mitarbeitenden anlässlich der Informationsveranstaltung in Ilanz am 3. November dieses Jahres.

Diese Vorlage hat es tatsächlich in sich und läuft diametral zu den angestrebten Zielen des Kantons, sei es um eine erfolgreiche Positionierung des Tourismus anzustreben, sei es zur Vereinfachung oder sei es zur wirtschaftlichen Förderung generell. Es ist mir durchaus bewusst, dass es sich hier um eine eidgenössische Vorgabe handelt. Die Daten der erfassten Objekte werden jedoch vom Kanton erarbeitet und dann dem BAFU zur Aufnahme in die entsprechenden Inventarkarten gemeldet. Und genau da kommt der Regierung meiner Meinung nach eine wichtige Rolle zu. Nämlich die Vorgaben für die Datenerfassung festzulegen. Wieso Inventare ausscheiden in Bauzonen, wieso eine Aufstufung von Objekten von regionaler Bedeutung zu Inventaren von nationaler Bedeutung in Intensivholungsgebieten. Um diese Vorgaben machen zu können, muss die Regierung auf die kantonale Strategie abstützen, welche

zweifelsohne departementsübergreifend zu betrachten ist. Zudem ist die Mitwirkung der Gemeinden und Grundeigentümer gemäss dem kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz sicherzustellen. Ich hoffe und fordere die Regierung auf, dass in Zukunft die ämterinterne Koordination nun wirklich auch umgesetzt wird, auch so wie sie in diesem Rat des Öfteren diskutiert wurde, im Sinne von ermöglichen statt verhindern, Handlungsspielräume nutzen und vereinfachen statt komplizieren. Zudem erwarte ich, dass die Regierung die besagte Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotop- und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ablehnen wird und sich beim Bund dafür einsetzt, dass die Revision nicht wie vorgeschlagen umgesetzt wird.

Hug: Zum Entwicklungsschwerpunkt 19 bezüglich Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination tönt das Jahresziel gut und vernünftig. Komplexe Vorhaben verwaltungsintern im Sinne einer projektbezogenen Verfahrenskoordination effizienter umsetzen. Wer kann schon gegen eine solche Zielformulierung sein. Die Frage wird wohl eher sein, wie viel Interpretationsspielraum hier die Umsetzung dieser Zielvorgabe zulässt. Oder etwas deutlicher formuliert. Wie viel Spielraum nimmt sich die zuständige Verwaltung, in meinem Beispiel das ANU heraus, um Verordnungen und Verfahren teilweise gegen die Interessen der Bündner Bevölkerung zu führen. Was haben wir anlässlich des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes nicht alles über verbesserte Rahmenbedingungen genau in diesem Bereich debattiert. Und dann wird beim ersten Geschäft, welches die Entwicklung kommender Generationen massgeblich einschränken könnte, das exakte Gegenteil dieser schönen Worte praktiziert. Sie merken es, auch ich nehme in diesem Zusammenhang das Beispiel betreffend die Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotop- und Moorlandschaften zur Hand. Unter grossem Zeitdruck wurden die Gemeinden im vergangenen Oktober zu dieser komplexen Anhörung eingeladen. Interessenkonflikte mit touristischen Infrastrukturen, Landwirtschaft, Industrie und teilweise gar Bauzonen werden dabei ein weiteres Mal bewusst in Kauf genommen. Vielleicht geht es Ihnen wie mir und Sie haben ebenfalls ein déjà-vu zur Diskussion um die Revitalisierungszonen vom letzten Jahr. Wir werden später von einem Kollegen noch ein paar Beispiele aus der Praxis hören, welche das ganze Ausmass dieser fehlgeleiteten Verfahrenskoordination aufzeigen. Bevor also die zugegebenermassen sinnvollen Massnahmen dieses Entwicklungsschrittes angegangen werden, erwarten wir einfach, dass die normalsten Grundregeln einer funktionierenden Zusammenarbeit eingehalten werden. Wenn Teile der Verwaltung nun die Strategie verfolgen, mit möglichst unverschämten Maximalforderungen die Gemeinden in die Knie zwingen zu wollen, ist dies einfach nicht zielführend. Ich kann die Regierung nur um folgendes bitten: Setzen Sie zuerst die erwähnten Grundregeln in allen Teilen der Verwaltung durch. In den meisten Departementen funktioniert das ja problemlos. Aber das ANU hat zum wiederholten Male bewiesen, dass man dort noch meilenweit von diesen Zielvorgaben dieses ES entfernt ist. Ich bedanke mich bei der Regierung schon heute für den

überfälligen Kurswechsel, so sie dies dann auch gleich beurteilt.

Müller: Auch ich beziehe mich auf meine Vorredner und auf das genannte Verfahren. Auch für mich stellt sich die Frage der Verfahrenskoordination. Ich frage mich insbesondere, ob die Koordination zwischen Amt für Landwirtschaft, Amt für Raumplanung, Amt für Natur und Umwelt sowie Amt für Wirtschaft und Tourismus im genannten Fall stattgefunden hat. Ich finde es zwingend, dass Massnahmen, die die Raumplanung oder den Schutz betreffen gründlich auf die wirtschaftlichen Konsequenzen zu prüfen sind. Denn das beste Wirtschaftsförderungsgesetz nützt nichts, wenn wir uns selber in der Raumnutzung so stark einschränken, dass eine wirtschaftliche Entwicklung verunmöglicht wird. Es genügen doch die vorhandenen Einschränkungen wie bereits unter ES 14/5 besprochen. Im Sinn einer guten Koordination wäre es sogar angebracht, dieses laufende Verfahren zu stoppen und zugunsten eines gut koordinierten Verfahrens, was vor allem auch rechtlich verbessert werden könnte, zu ersetzen. Es tönt doch absurd, wenn ich höre, dass das Amt für Raumplanung dafür besorgt ist, den Schaden des RPG 1 im erträglichen Rahmen zu halten und gleichzeitig das Amt für Natur und Umwelt mit einer Ausdehnung der nationalen Biotop- um 50 Prozent das nächste Problem schafft. Wo ist die Strategie? Ich bin überzeugt, dass nicht nur Verfahren bezüglich Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne koordiniert werden müssen, sondern auch Verfahren, die die Wirtschaftsentwicklung im weiteren Sinne beeinflussend koordiniert werden müssen und die sektorialpolitischen Interessen gebündelt werden und departementsübergreifend koordiniert werden müssen. Ich weiss, dass dies vielleicht nicht der richtige Ort ist, um das Anliegen zu platzieren. Aber ich hoffe trotzdem, dass der Ruf der Gemeinden und der Wirtschaft ernst genommen wird und die Regierung dementsprechend handelt.

Heinz: Seit einer Woche beschäftige ich mich mit dem Thema, das jetzt ursprünglich angesprochen wurde. Und ich wusste es nicht richtig, wo einbringen. Aber ich nutze jetzt die Chance, weil meine Kollegen das gemacht haben, hier mich einzubringen. Und ich erlaube mir Ihnen ein Beispiel zu nennen und zwar aus unserem Hochtal. Erstens haben wir seit Jahren schon Trockenstandorte. Die eine Flanke alles voll. Und jetzt gibt es noch einmal einen Schub darüber von Trockenstandorten. Unten am Flussbett haben wir Gletschervorfelder, Schwemmebenen, was haben wir noch, Auen, wo wir gar nicht möchten usw. Die sind plötzlich da gewesen. Und wir sind nur am Kämpfen, dass wir nicht so Sachen eingehen müssen. Ja, und jetzt neu haben wir da noch ein bisschen schöne ebene Fläche. Was machen wir darauf? Moorlandschaften und Biotop- Wo sollen da unsere Bauern noch leben können. Oder wo sollen sie mit dem Dünger hin? Nach Realta führen mit dem Lastwagen, Biogasanlage usw. Jetzt ein Beispiel, Juf. In Juf einwärts waren zwei, drei kleine Moore. Jetzt plötzlich hat man mit einem Filzstift das ganze Gebiet eingezeichnet als Moor- und Biotoplandschaft. Wir haben in Juf einen jungen Bauer, der übernimmt den Hof dieses Jahr vom

Vater. Hat eine feine Freundin, einmal ich finde das schön, dass junge Frauen ins Tal kommen. Er möchte ein Stall bauen in Zusammenhang mit der Melioration. Und jetzt, wenn er das anschaut, wird sein Land dann plötzlich alles irgendwie Biotop sein und so. Sie müssen sich vorstellen, wir sind an der Melioration. Es wurde politisiert schon, also im 2016 soll die Güterteilung kommen. Ja wer will denn das Land, das man nicht mehr richtig benutzen kann? Ich meine, heute gibt es dann schon noch ein bisschen Rappen, aber in ein paar Jahren, wenn es keines mehr hat im Bund kommt dann weniger. Man hat jetzt schon zum Teil gekürzt um die Hälfte in gewissen Bereichen. Einfach dass wir das nicht vergessen, meine Damen und Herren. Und der Clou noch vom Ganzen, das muss ich Ihnen auch noch sagen, die Gemeinde Avers muss in Juf die Kläranlage sanieren. Plötzlich haben wir die doofe Kläranlage in diesen Biotopen drin. Stellen Sie sich das einmal vor, was da abgeht. Das können wir uns nicht leisten, wenn es so kommt, wie es aussieht. Und dann bin ich natürlich sehr enttäuscht. Ich meine nach der Bundesverordnung Abs. 4 heisst es, dass die Eigentümer oder die Bewirtschafter auch eingeladen oder anzuhören sind. Von dem ist in diesem Bereich überhaupt nichts passiert. Die Gemeinden wurden eingeladen, dank da mein Kollege Ueli Bleiker sich mal ein bisschen stark gemacht hat, also dass die nicht vergessen wurden. Sonst wären ja nur die Kraftwerke und Kleinkraftwerke da beteiligt geworden. So kann es nicht gehen. Man kann uns das Leben auch so schwer machen. Wir haben sonst schwer genug da oben in diesen Talschaften. Also von mir aus gesehen, muss das irgendwie geändert werden. Und da muss die Politik tätig werden. So geht es nicht meine Damen und Herren. Andererseits müssen wir ja froh sein, wenn irgend junge Leute in diesen Talschaften noch bleiben und probieren irgendwie die Landwirtschaft und die Landschaft zu pflegen. Aber mit derartigen Auflagen, das geht nicht. Und ich wäre der Regierung sehr dankbar, wenn sie mal sagen, so meine Herren vom ANU, die Spielregeln sind etwas anders. So kann es nicht gehen. Und ich bitte darum, dass wir in Zukunft ein bisschen besser hinschauen als wir das bis jetzt tun. Jetzt haben wir schon viele Fehler gemacht zum negativen Ding. Ich muss jetzt nicht mehr über die ganze Wirtschaftssache sprechen, das brauche ich nicht. Das als ein Beispiel aus dem Hochtal. Dazu kommt gerade auch noch der Skilift, ist plötzlich auch in einem Biotop oder in der Moorlandschaft. Ja was machen wir da noch? Nichts mehr. Wir möchten vielleicht eines Tages noch eine Beschneigungsanlage anschaffen. Finito. Geht nicht mehr. Also ich wäre sehr froh.

Casanova (Ilanz): Auch ich muss leider in die gleiche Bresche schlagen und ich mache das als Vertreter verschiedener Gemeindepräsidenten und Privaten aus unserer Region. Es geht auch ums gleiche Thema. Im Oktober wurden die Gemeinden vom EKUD ja zur Anhörung, zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften eingeladen. An der Informationsveranstaltung vom 3. November in Ilanz, an welcher Regierungspräsident und Vorsteher des EKUD auch anwesend waren, wurde relativ laut Kritik geübt am Vorgehen des Kantons. Ich habe mich dort ein wenig

zurückgehalten, weil es wenig Sinn macht auf einzelne Mitarbeiter der Verwaltung einzugehen und diese zu kritisieren. Es geht aber hier um ein grundlegendes Problem. Und es ist nicht neu, Kollege Hug hat es auch ange-tönt, ich erinnere gerne an die Diskussion in diesem Rat im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Revitalisierungsplanung. Vielleicht passt mein Anliegen nicht direkt in diesen Entwicklungsschwerpunkt. Es ist aber die Rede von Verfahrenskoordination und von One-Stop-Shop und hier liegt das Problem. Einmal mehr wurden die Gemeinden mit Unterlagen bedient, die kantonsintern nicht koordiniert wurden. Wie anders lässt es sich erklären, dass trockene Wiesen und Weiden in scheinbar genehmigten und zur Überbauung freigegebenen Bauzonen ausgeschieden wurden oder in rechtskräftigen Wintersportzonen grosszügig Moorlandschaften ausgeweitet werden und das mit dem Hinweis, dass sich die touristische Nutzung dem Schutzziel unterzuordnen hat. Mir ist bewusst, dass die Natur- und Heimatschutzverordnung des Bundes verpflichtet, die Biotopinventare zu aktualisieren beziehungsweise regelmässig zu überprüfen und nachzuführen. Ich denke aber, dass sich Graubünden hier eben als Musterschüler präsentiert. Wo bleibt da die Interessenabwägung? Es nützt herzlich wenig, wenn immer wieder davon die Rede ist, dass die richtigen Standbeine im Berggebiet der Tourismus und die Landwirtschaft sind. Im Gegenzug aber die Entwicklung oder gar der Bestand namentlich des Tourismus in ein enges Korsett von Auflagen gezwängt werden. Wenn im Entwicklungsschwerpunkt von Verfahrenskoordination und Dienstleistungsqualität gesprochen wird, ist das laufende Verfahren betreffend Biotopverordnung ein Beispiel, wie man es eben nicht machen sollte. Die Gemeinden in der Surselva sind sehr unzufrieden. Wie ich vernommen habe, sind das eben auch andere Gemeinden im Kanton. Vielleicht muss der Kanton auch einmal den Mut aufbringen, zu seiner touristischen Entwicklung zu stehen und die Angelegenheiten so zu drehen, dass es eben auch für diese stimmt. Andernfalls werden wir über kurz oder lang, und da kann ich mit Kollege Heinz einverstanden sein, zu einem Landschaftsmuseum.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann über-gebe ich das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Grossrat Casanova hat darauf hingewiesen, dass wir uns zum letzten Mal in seinem Rathaus gesehen haben, am 3. November an einer Tagung, die relativ hektisch war, in der sogar Leute den Raum verlassen und die Türe zugeknallt haben. Herr Casanova macht zu Recht darauf aufmerksam, dass der Mitarbeiter meines Departementes, der dort wie ich jetzt auch sozusagen als Briefträger des BAFU hier stehe, dass also vor allem der Mitarbeiter meines Departementes nicht die richtige Zielscheibe ist, wenn man sich ärgert, was in Bern passiert. Und es ist so, dass der Briefträger gebissen wird, weil der Absender des Briefes im Moment nicht vorhanden ist. Die Vernehmlassung, die Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ist eine Anhörung, die in allen Kantonen

geschieht. Und in den Berggebieten, nicht nur im Kanton Graubünden, regt sich deutlich Widerstand, in allen Kantonen, in den Gebirgskantonen. Und ich möchte, das sage ich Ihnen schon jetzt, nicht vorweg nehmen, was die Regierung dann Ende Januar, wenn wir die Vernehmlassung nach Bern im Namen des Kantons schicken, ich kann Ihnen das noch nicht vorwegnehmen, was wir schreiben werden. Aber ich gehe davon aus, dass die Regierung die Vorlage entweder ganz oder zumindest teilweise zurückweisen wird. Nun, zwei der Votantinnen und Votanten haben für die Fragestunde auch Fragen eingereicht, zum Teil jetzt fast die gleichen Fragen gestellt. Ich bin ein bisschen hin- und hergerissen. Aber im Sinne des effizienten Parlamentsbetriebes möchte ich Ihnen eigentlich die breite Antwort dann bei der Fragestunde geben. Es ist alles formuliert, von der Regierung abgesegnet und ich mache das jetzt hier in Kurzform.

Es ist uns bewusst, dass die Daten, die Sie im Internet finden, schwierig zu lesen sind. Es war auch für die kantonale Verwaltung und für meine Leute in meinem Departement eine riesige Arbeit, sich durch die Daten, die zum Teil vom BAFU nicht richtig aufgeschaltet wurden, durchzuarbeiten. Auch wir haben uns extrem geärgert, auch wir haben gegenüber dem BAFU deutliche Worte gesprochen. Die einzelnen Stellungnahmen der Gemeinden sind uns extrem wichtig. Und wenn Grossrat Müller das Wort ergriffen hat: Ich habe den Brief Ihrer Gemeinde vor ungefähr zehn Tagen erhalten, die Stellungnahme der Gemeinde Zernez aus lokaler Sicht zu den Vorschlägen. Und wir sehen vor, dass wir nicht eine abgedämpfte kantonale Stellungnahme nach Bern schicken, sondern dass wir den ganzen Ordner mit allen Gemeindestellungnahmen ungekürzt und unzensuriert weiterleiten nach Bern. Es soll in Bern wirklich im Originalton, z.B. Originalton Müller, gelesen werden, wie die Stimmungslage in Graubünden ist. Und andere Gemeinden, die noch nicht geschrieben haben: In meinem Ordner hat es noch Platz. Wir werden den Ordner mit allen Stellungnahmen aller Gemeinden, die bei uns eintreffen, eins zu eins nach Bern schicken, zusammen mit der Stellungnahme des Kantons. Die Grundfrage, an der Sie jetzt die Diskussion lanciert haben, ist die Frage, wie die kantonalen Dienststellen zusammenarbeiten. Und hier sage ich das gleiche, was ich auch in der GPK kürzlich gesagt habe: Die Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht gut. Die Zusammenarbeit zwischen dem ARE und dem ANU ist hier wohl das Zentralste, es sind noch andere Dienststellen genannt worden. Diese Zusammenarbeit als ungenügend zu bezeichnen, ist meiner Ansicht nach nicht nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Amtsstellen z.B. in den raumplanerischen Verfahren, über die wir jetzt sprechen, ist seit langem standardisiert und etabliert. Und weil die Diskussion und die Kritik, die jetzt wieder wiederholt wurde, ja nicht zum ersten Mal hier genannt wurde, ist die FIKO von der GPK zusammen mit der Regierung beauftragt worden, diese Zusammenarbeit zu prüfen. Und die Mitglieder der GPK wissen, dass dieser Bericht kürzlich der GPK und der Regierung unterbreitet worden ist. Die Finanzkontrolle hat in ihrer Analyse über die Prozesse festgehalten, dass die Zusammenarbeit funktioniert. Dieser Bericht der Finanzkontrolle enthält keine Aussa-

gen über Defizite. Und wer in der GPK ist, weiss, es sind dann die Aussagen, die dann auch zu Massnahmen führen. Die Massnahmen, die empfohlen werden. Es gibt keinen einzigen Antrag an das ARE oder das ANU zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Das stelle ich einfach fest. Die Regierung hat in diesem Monat, im letzten Monat, es ist noch keinen Monat her, von diesem Bericht Kenntnis genommen und ich habe mit Freude gelesen, was die Finanzkontrolle nach kritischer Überprüfung über die Zusammenarbeit geschrieben hat. Ich fasse zusammen, die ausführliche Beantwortung der Fragen werde ich Ihnen am Mittwoch geben. Ich möchte es nicht jetzt schon vorwegnehmen, sonst würden Sie es am Mittwoch zum zweiten Mal hören. Sie haben aber gehört, dass auch wir mit dem ganzen Ablauf von Bern her sehr unzufrieden sind.

Heinz: Noch eine Randbemerkung. Für all jene, die sich da einarbeiten möchten. Zurzeit sind zwei Karten im Umlauf, wie die Biotope aussehen sollen. Eine vom Bund und eine vom Kanton. Und die vom Bund ist relativ schmal und auf der vom Kanton ist eher viel drauf. Also einfach, dass man sich da nicht vertut. Für mich wäre es lieber gewesen, es wäre nur eine Karte im Umlauf. Ihr könnt das ja nachschauen im Internet über admin usw. und so fort. Das nur eine Bemerkung. Ich danke trotzdem Herrn Regierungsrat für Ihre Ausführungen. Bin aber nicht in allen Belangen ganz sicher, ob ja oder einverstanden.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zum ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 21/3: Waldwirtschaft. Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori.

Florin-Caluori: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 21/3: Waldwirtschaft. Wir lesen im Jahresprogramm von Massnahmen bezüglich Schaffung von neuen Strukturen in den Forstbetrieben und Forstrevieren. Mir fehlen jedoch klare Massnahmen, mit welchen zudem eine wirtschaftliche Förderung der Waldwirtschaft erzielt werden kann. Eine geschlossene Holzkette mit der Holzverarbeitung vor Ort, sprich mit einer Sägerei in Graubünden scheiterte. Es zeigte sich aber klar, dass während dieser kurzen Zeit die Forstbetriebe von der Verarbeitung nahe vor Ort massiv profitierten. Heute, geschätzte Damen und Herren, steht die Waldwirtschaft vor noch schwierigeren Voraussetzungen und die Wertschöpfung der Weiterverarbeitung des Rohstoffes Holz vor Ort und demzufolge die Wertschöpfung innerhalb des Kantons zu generieren, kann nicht umgesetzt werden. Wir wissen gemäss aktueller Statistik von ForstBar, dass von 43 Forstbetrieben lediglich circa acht positiv abschliessen. Also circa 20 Prozent. 80 Prozent der Forstbetriebe schliessen negativ ab. Ich frage die Regierung, welche Massnahmen sieht die Regierung vor, die zusätzlich zu den Strukturanpassungen der Forstbetriebe seitens des Kantons getätigt werden, um wirklich erkennbare Effekte für eine positive Entwicklung der Waldwirtschaft zu erzielen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich nehme gerne zu dieser Frage Stellung. Möchte allerdings vorausschicken, dass das Eigentum an den Waldflächen und somit auch an den Wäldern grundsätzlich bei den Gemeinden liegt. Der Kanton hat fast kein eigenes Eigentum an Wäldern, an Waldflächen. Es gibt auch sehr wenig Privatwald. Damit ist eigentlich natürlich auch gesagt, dass grundsätzlich die Aufgabe, das Eigentum zu verwalten beim Eigentümer, somit bei der Gemeinde liegt. Dennoch ist es so, dass der Kanton zusammen mit dem Bund verschiedene Möglichkeiten hat, die Waldwirtschaft und die Holzwirtschaft insgesamt zu unterstützen. Aus unserer Sicht ist es ein wichtiges Anliegen, dass man die Gemeinden darauf aufmerksam macht, dass man die Forstwirtschaft insgesamt ökonomisch, effizient aufstellt. Und deshalb ist es für uns auch ein wichtiges Anliegen, die Gemeinden zu beraten bei Fusionen, bei Zusammenarbeitsprojekten, dass man Erfahrungen, Wissen, das man gesammelt hat bei einzelnen Projekten, dass man das letztlich dann eben allen Gemeinden, allen Waldeigentümerinnen zur Verfügung stellen kann. Wenn man jetzt sagt, dass das nicht reiche, so wird das zutreffen unter der heutigen wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Lage mit Blick auf die Forst- und Holzwirtschaft. Was man nicht vergessen darf ist aber, dass es natürlich nicht dabei geblieben ist, auch in der Vergangenheit nicht und künftig nicht so bleiben wird, dass wir nur diese Beratungsaufgabe erfüllen. Wir haben verschiedene einzelne Aufgaben, die rein finanziell und von der Wirkung her noch weit darüber hinausgehen, was man unter der Unterstützung mit der Zusammenarbeit im Visier hat. Denken Sie an die Beiträge, die der Kanton bezahlt an die Schutzwaldpflege. Denken Sie an die Beiträge, die der Kanton dann jeweils bezahlt bei Sonderlagen, z.B. Zwangsnutzungen bei Waldschäden. Denken Sie an die Beiträge, die der Kanton bezahlt in der Sonderlage bei Waldbränden. Denken Sie an die Investitionskredite, die der Kanton bezahlt bei Infrastrukturanlagen bei einzelnen Forstprojekten. Denken Sie an die Millionen, die der Kanton über die Kantonsfläche verteilt zur Verfügung stellt, um Schutzbauten mitzufinanzieren, Erschliessungsanlagen in Stand zu halten. Das sind Massnahmen, die in aller Regel kurzfristig wirken, sofort wirken, weil das Geld dann auch sofort spürbar kommt und die Aufgaben, Aufwendungen der Gemeinden entlastet. Dann gibt es aber ähnlich wie eine Fusions- und Zusammenarbeitsberatung, auch Engagements des Kantons, die langfristig wirken. So z.B., aus unserer Sicht vielfach unterschätzt, die Unterstützung beim Bau, beim Ausbau, beim Neubau von Erschliessungsanlagen. Man kann es vielleicht auch so sagen, Waldstrassen. Man kann sich das so vorstellen, dass jeder einzelne Umladevorgang auf den Festmeter Holz etwa zehn Franken ausmacht. Wenn man von einem Rohstoffpreis von 100, 110, 90 Franken ausgeht, sind zehn Franken ungefähr zehn Prozent. Muss man also einmal weniger umladen, dann verbessert sich die Holzbringung ganz wesentlich. Weshalb sage ich das als konkretes Beispiel? Wir haben heute ein riesiges Wald-

strassennetz, das zum Teil eben nicht mit der Tonnage so ausgerichtet ist, dass man mit, sagen wir, 28-Tonnen-Fahrzeuge hineinfahren kann, sondern vielleicht wesentlich weniger, nur zwölf. Es kann also sein, dass man zuerst auf zwölf Tonnen-Lastwagen verladen muss. Dann muss man einmal mehr umladen, zehn Franken mehr und dann nachher ein drittes Mal umladen, vielleicht auf die Bahn, vielleicht auf einen anderen LKW. Wenn es uns also gelingt, in die Erschliessungsanlagen zu investieren, konkret in die Waldstrassen, sparen wir ganz wesentlich, werden wir effizienter. Wir haben hier Mittel, die wir zur Verfügung stellen, die langfristig wirken. Ähnlich natürlich auch der Beitrag an die Erstellung von Werkhöfen. Natürlich wird aus der Waldkasse nur der forstliche Anteil unterstützt, nicht die allgemeinen Werkhöfe, die dann z.B. auch der Schneeräumung bei den Gemeinden dienen. Und so zahlen wir schlussendlich auch Beiträge aus an die Erstellung von Schutzbauten und auch das sind natürlich letztlich langfristig wirkende forstliche Massnahmen, im Interesse der Gemeinden. Ich kann damit eigentlich schliessen. Es sind die allerwichtigsten genannt. Es ist nicht möglich für den Kanton, die Wirkung dieser Massnahmen im Einzelnen zu quantifizieren. Aber sie zielen alle auf die richtige Richtung und letztlich führen sie vor allem auch zu einer Entlastung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Standespräsident Dermont: Dann fahren wir weiter. Wir sprechen über ES 22/9 Landwirtschaft. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 23/12 Neuer interkantonaler Finanzausgleich. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 24/4 Steuerpolitik. Das Wort erhält Grossrat Peter Peyer.

Peyer: Ich habe nur eine kurze Frage. Im mittleren Abschnitt dieses Schwerpunktes steht, wie übrigens auch im einleitenden Text zu diesem Jahresprogramm auf Seite 20: „Die für Graubünden passenden Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu prüfen.“ Ich frage Sie an: Wer ist mit der Wirtschaft gemeint? Welche Institutionen und Organisationen zählen Sie da dazu?

Regierungsrätin Janom Steiner: Das ist ein kleiner Kreis natürlich, der hier angesprochen ist. Es geht vor allem um jene, die dann direkte Auswirkungen der USR III in ihren Betrieb spüren werden. Das sind, behaften Sie mich nicht, aber ich glaube, ungefähr 5,2 Prozent der Unternehmungen in Graubünden, die von der USR III, also eben von diesem besonderen Steuerstatus, jetzt profitieren und nachher direkt von der USR III betroffen sind. Und letztlich geht es darum, dann die Auswirkungen auf jene zu prüfen. Das ist die Meinung und welche Massnahmen man ergreift. Aber wir alle wissen, dass die Umsetzung der USR III, die wird sich, die direkte Umsetzung wird sich im Kanton eigentlich, wird nicht so spürbar sein, sondern es werden die indirekten Auswirkungen sein, die dann letztlich auch auf unseren Finanzhaushalt Auswirkungen haben dürfte. Einerseits wird es Änderungen im Finanzausgleich geben oder in der Gewichtung der juristischen Personen. Das wird dann einschneiden und dann wird es sehr darauf ankommen, wie sich die anderen Kantone verhalten werden. Ob sie die

Gewinnsteuern senken beziehungsweise wie weit diese gesenkt werden. Und wenn man attraktiv bleiben will, dann muss man in diesem Steuerwettbewerb mitmachen. Mit anderen Worten werden wir uns möglicherweise dann darüber unterhalten, inwieweit die Gewinnsteuern für die juristischen Personen gesenkt werden müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Das wird natürlich Steuerausfälle ergeben und was auch noch offen ist, inwieweit beteiligt sich der Bund an Ausgleichsmassnahmen. Hier sind die Forderungen der Kantone auf einen höheren Betrag gestellt worden, als es der Bund selber vorsieht. Also eben die passenden Massnahmen sind sicher einmal im Rahmen mit der Wirtschaft, d.h. mit jenen Kreisen zu prüfen, die direkt durch die USR III betroffen sind und letztlich dann, ich sage, die sich daraus ergebenden möglichen Massnahmen in einer Steuerstrategie. Das wird aber nicht im kommenden Jahr sein, sondern das wird irgendwann im kommenden Jahr und im nachfolgenden Jahr werden wir dann eine gesamte Strategie vorlegen müssen, wie wir das Ganze umsetzen und auch finanzieren wollen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 25/15 Ressourcenbewirtschaftung. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit haben wir alle Entwicklungsschwerpunkte durchbesprochen und durchberaten und sind am Schluss. Wenn Sie das Protokoll, das graue Protokoll der KSS zur Hand nehmen, dann sehen wir, dass der Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie wie folgt lautet: Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor. Erstens: Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung Kenntnis. Und zweitens: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Ich frage Sie an, ob ich über diese beiden Punkte zusammen abstimmen kann oder ob hier eine Differenzierung erwünscht wird. Gemeldet hat sich Grossrätin Noi. Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Ja, also ich habe mehr eine Frage. Ich sehe einen Unterschied zwischen Kenntnis nehmen und Unterstützen der von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Ich gehe davon aus, dass wir ein pluralistisches Parlament sind. Also ich hoffe es. Und was ich jetzt gehört habe in dieser Diskussion, nicht alle sind dieser Meinung. Also nicht alle unterstützen diese Ziele und Massnahmen. Also ich nehme als Beispiel die zweite Röhre am Gotthard. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle hier drin einverstanden sind. Ich bin schon einverstanden für die zweite Röhre am Gotthard. Das ist nur ein Beispiel, welches ziemlich konkret ist sagen wir jetzt so. Darum denke ich, ich sehe nicht, dass das richtig ist, dieser Satz einfach so Abstimmung über diesen Satz im Paket mit Kenntnis nehmen. Natürlich kann man Kenntnis nehmen. Aber einverstanden sein und unterstützen das ist eine andere Frage. Ich habe auch geschaut im Art. 66 des Grossratsgesetzes. Aber ich erkenne nicht so eine Bestimmung. Also es geht um etwas anderes. Oder ist es in Italienisch anders geschrieben. Das wäre auch möglich. Ich habe

nur die italienische Form, aber keine Spur von dem, was die Kommission sagt. Ich hätte gerne eine Erklärung zu dem, was Sie gesagt haben.

Standespräsident Dermont: Ich glaube, wir lösen das Problem so, wir haben noch Zeit. Wir stimmen über die beiden Punkte getrennt ab. Diese Zeit nehmen wir uns. Das heisst, wir kommen zur ersten Abstimmung und da geht es um den Punkt eins. Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung Kenntnis. Wer diesem Begehren zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dieses Begehren ablehnen will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben vom Jahresprogramm Kenntnis genommen mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Kenntnis vom Jahresprogramm 2016.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung. Der Text lautet: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Wer diesem Begehren zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 92 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen mit 92 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich danke Ihnen ganz herzlich für das gute Mitmachen und ich schliesse den ersten Sessionstag. Wir sehen uns Morgen um 8.15 Uhr und beginnen dann mit dem Voranschlag des Kantons. Ich wünsche allen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 8. Dezember 2015

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Paterlini
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Dermont: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, preziada regenza, ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Buongiorno, bun di. Wir kommen nun zum Budget. Bitte nehmen Sie zusätzlich das weisse Protokoll der GPK, Budget des Kantons Graubünden für das 2016, Bericht und Antrag der GPK an den Grossen Rat, zur Hand. Wir behandeln zuerst die gesetzgebenden Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung. Wir kommen zum Eintreten und dazu gebe ich dem Präsidenten der GPK, Grossrat Zanetti, das Wort. Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016) (*Fortsetzung*)

Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016, S. 71 ff.)

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Zanetti; GPK-Präsident: Wie in der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehen, hat die Geschäftsprüfungskommission das von der Regierung für das Jahr 2016 ausgearbeitete und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitete Budget geprüft. Das Prüfungsvorgehen können Sie dem schriftlichen Bericht der GPK zum Budget 2016 entnehmen. Dieser wurde Ihnen mit den Beratungsunterlagen für diese Session zugestellt. Er enthält wie gewohnt die wichtigsten Feststellungen der GPK.

Einleitend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2014 stark eingeschränkt ist. Grund dafür ist einerseits die auf den 1. Januar 2016 in Kraft tretende

Reform des Bündner Finanzausgleiches, die FA-Reform. Sie wirkt sich in zahlreichen Budgetpositionen und verschiedenen Rechnungsrubriken aus. Andererseits ergeben sich gewisse Veränderungen aufgrund der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, FHG, welche der Grosse Rat in der Junisession 2015 auf Antrag der Regierung beschlossen hat.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2016 weist als Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von 50,8 Millionen Franken aus. Darin enthalten sind höhere Abschreibungen von 4,1 Millionen Franken aufgrund des unter HRM2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens. Ohne die Berücksichtigung dieser Position ergäbe sich ein Aufwandüberschuss von unter 50 Millionen Franken. Damit kann der finanzpolitische Richtwert 1 eingehalten werden. Erneut nicht als Ertrag budgetiert wird der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank. Um etwa 17 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr fällt der Ertrag aus dem Finanzausgleich des Bundes aus. Aus der FA-Reform ergibt sich gegenüber dem bisherigen System eine Mehrbelastung für den Kanton. Wie hoch diese genau ausfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden, da die Belastungen, die sich ab dem 2016 ohne Systemwechsel ergeben hätten, nicht bekannt sind. Bei einer Fortschreibung der Werte aus der Finanzausgleichsperiode 2014/2015, ohne Vornahme von Neuberechnungen, ergibt sich im Budget 2016 gemäss einer Auswertung des DFG gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von rund 26 Millionen Franken. Davon sind rund 15 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung enthalten und rund 11 Millionen Franken belasten die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden.

Aufgrund der FA-Reform, der FHG-Teilrevision und der neuen Finanzierung der Eisenbahninfrastrukturen der Privatbahnen ergeben sich bei verschiedenen Beiträgen an Dritte Veränderungen, die den Vergleich mit den Vorjahren erschweren. Eine dynamische Entwicklung zeigen jedoch insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienvverbilligung sowie an die Sonderschulung. Kompensiert werden die Budgetverschlechterungen gegenüber dem Budget 2015 in erster Linie durch erwartete Mehrerträge bei den Steuern natürlicher Personen von rund 47 Millionen Franken. Aufgrund der Vorjahreswerte und der bereits bekannten Zahlen für das Jahr 2015 konnten diese Ertragspositionen stark angehoben

werden. Ein ausserordentlicher Ertrag von vier Millionen Franken ergibt sich aufgrund der weiterhin im Zuge des Baufortschritts aufgelösten Reserve für den Albulatunnel II der Rhätischen Bahn. An der fortschreitenden Auflösung dieser Reserve wird festgehalten, obwohl angesichts der wegen FABI wegfallenden direkten Kostenbeteiligung an den Baukosten des Tunnels auch eine Auflösung der gesamten verbleibenden Reserve per Ende 2015 denkbar gewesen wäre.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 247,2 Millionen Franken. Darin enthalten ist mit 51 Millionen Franken ein steigender Anteil, welcher für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht heranzuziehen ist. Brutto sind Investitionsausgaben von rund 400 Millionen Franken vorgesehen. Am 19. Oktober 2015 hat die Regierung einen Entscheid zur zukunftsorientierten Entwicklung des Sägewerkareals in Domat/Ems gefasst. Die Kosten für den Erwerb der Baurechte, die Revitalisierung und Erschliessung des Geländes werden zu Ausgaben in der Investitionsrechnung 2016 führen, aber keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung haben. Im Sinne einer Information mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das von der Regierung vorgelegte Budget 2016 keine diesbezüglichen Positionen enthält.

Gegenüber dem Budget 2015 nimmt der Personalaufwand insgesamt um rund 3,3 Millionen Franken zu. Aufgrund der Prognosen ist darin für das Jahr 2016 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Der Personalaufwand enthält wie im Vorjahr eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Millionen Franken. Massgebend für die Steuerung des Personalaufwands sind nur noch die finanziellen Mittel. Neu enthält die Budgetbotschaft zuhinterst neben der Übersicht zu den Stellenschaffungen und budgetierten Stellen auch eine Liste mit der Gesamtzahl der Anstellungen, auf welcher das Budget 2016 basiert. Am für die Budgetierung massgebenden Stichtag im Mai 2015 waren dies 3011,1 Anstellungen im Zuständigkeitsbereich der Regierung, 14,55 bei der Finanzkontrolle und 24,4 bei den Gerichten. Darin enthalten sind 2,2 zusätzliche Stellen bei den Gerichten für die 6. Richterstelle am Kantonsgericht und die zusätzlichen Aktuariatsstellen am Verwaltungsgericht.

Mit dem Budget 2016 können gemäss den Ausführungen der Regierung acht der neun in der Februarsession 2012 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Nicht eingehalten wird gemäss den Angaben in der Budgetbotschaft 2016 der Richtwert 7 zu den Lastenverschiebungen. Als Grund dafür wird genannt, dass sich die FA-Reform für den Kanton ab 2016 als Lastenverschiebung mit jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben auswirkt. Wie bei den Ausführungen zur Investitionsrechnung dargelegt, ist aufgrund der zahlreichen Projekte mit speziellem Charakter der Anteil jener Investitionsausgaben, die für die Beurteilung der Richtwerteeinhaltung nicht heranzuziehen sind, seit 2012 angestiegen.

Wie die GPK im Rahmen der Budgetberatung erfahren hat, gestaltet sich der Budgetprozess jedes Jahr anspruchsvoller. Aus den vorliegenden Angaben zum Finanzplan 2017 bis 2019 werden die künftig zu erwar-

tenden Aufwandüberschüsse ersichtlich. Die zu erwartenden Ergebnisse verschlechtern sich ab 2018 deutlich. Ab 2018 zeichnet sich zudem ein strukturelles Ungleichgewicht ab. Dadurch kann eine künftige Schieflage der kantonalen Finanzen nicht mehr ausgeschlossen werden. Noch nicht im Finanzplan enthalten sind allfällige Mehrausgaben aus dem Regierungsprogramm 2017 bis 2020, allfällige Massnahmen als Folge der Umsetzung der Unternehmungssteuerreform III oder die finanziellen Folgen der neuen Forschungs- und Hochschulstrategie inklusive eines neuen Hochschulzentrums. Steigenden Aufwänden stehen Erträge gegenüber, welche vermutlich nicht im gleichen Ausmass zu oder je nach Entwicklung auch abnehmen können. So ist im Budget 2016 der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr wie erwähnt höher budgetiert worden, was schliesslich zur Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes zum Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beigetragen hat. Zu beachten ist, dass ein möglicher Einbruch der Steuererträge, zum Beispiel aufgrund einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung, erst mit einjähriger Verspätung in der kantonalen Jahresrechnung Eingang finden würde, da mit der FHG-Teilrevision vom Juni 2015 eine Abkehr vom Steuerabgrenzungsprinzip beschlossen wurde.

Positiv kann festgehalten werden, dass das Investitionsniveau gehalten werden soll und die bereits beschlossenen oder noch kommenden grösseren Projekte zusätzlich realisiert werden sollen. So kann der Kanton auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bündner Wirtschaft sein. Damit verbunden ist allerdings ein Abfluss der vorhandenen Liquidität, eine zukünftige Belastung der Erfolgsrechnung mit Folgekosten, z.B. Abschreibungen, und bei hohen Defiziten ein Abbau von Eigenkapital. Die Planung wird durch verschiedene Unsicherheiten und Risiken erschwert. Diese betreffen, wie erwähnt, insbesondere gewisse Ertragspositionen, eigene zukünftige Entscheidungen oder Auswirkungen von Entscheidungen auf Bundesebene, die kaum selbst zu beeinflussen sind. Dieser Hintergrund wird bei der Festlegung der neuen finanzpolitischen Richtwerte 2017 bis 2020 in der Februarsession 2016 zu berücksichtigen sein. Die Anträge der Regierung inklusive der Verpflichtungskredite Pandemiestation und Schätzungsprogramm Dokumentenmanagementsystem sowie der Gerichte, sind auf den Seiten 13 bis 15 der Budgetbotschaft 2016 ersichtlich.

Mit Antrag neun der Regierung sind erstmals die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen. Diese stützen sich auf jene Parameter, von denen der Grosse Rat in der Dezembersession 2013 ausging und wie sie der Referendumsabstimmung im September 2014 zugrunde lagen. Die GPK möchte darauf hinweisen, dass Änderungen der Eckwerte Auswirkungen auf die bereits erarbeiteten oder sich in Erarbeitung befindenden Budgets der Gemeinden haben würden. Der Zeitpunkt der künftigen Festlegung der Eckwerte dürfte noch Gegenstand von Überlegungen zur Verfeinerung der Abläufe des innerkantonalen Finanzausgleichs sein.

Ebenfalls erstmals wird mit Antrag elf von der Regierung die Kenntnisnahme der Finanzplanergebnisse beantragt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen

der GPK beantrage ich nach vorgenommener Prüfung auf die Vorlage einzutreten sowie die Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung und Gerichte zum Budget 2016. Werden in der Detailberatung zum Budget 2016 Änderungsanträge eingebracht, empfiehlt die GPK diese zur Ablehnung.

Standespräsident Dermont: Wir sind beim Eintreten. Das Wort ist offen für Mitglieder der GPK. Nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Davaz Andrea. Sie haben das Wort.

Davaz: In ihrer Einleitung der Budgetbotschaft 2016 hält die Regierung fest: „Das Budget weist tragbare Ergebnisse aus. Es hält die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates im Wesentlichen ein. Die Ausgangslage ist solide.“ Für 2016 weist das Budget einen Aufwandüberschuss von über 50 Millionen Franken aus. Der Finanzplan 2017 bis 2019 zeigt der Reihe nach Verluste von 40, 70 und 90 Millionen Franken. Für die SVP sind die Perspektiven des Kantonshaushaltes weder solide noch tragbar. Wir leben in unsicheren Zeiten, die wirtschaftliche Entwicklung ist unsicher. Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz liegt inzwischen höher als in Deutschland und die zukünftigen Herausforderungen sind gross, vor allem im Zusammenhang mit der demografische Entwicklung und der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Zudem bereitet uns der Geschäftsverlauf unserer Repower allergrösste Sorgen. Bereits in der Budgetdebatte 2014 haben wir darauf hingewiesen, dass wir ein Budget mit Aufwandüberschüssen in dieser Grössenordnung ablehnen, falls keine Massnahmen getroffen werden, um diese künftig markant zu reduzieren. Die SVP ist mit diesen Sorgen um den Finanzhaushalt nicht alleine. So hat der Sprecher der CVP-Fraktion schon vor einem Jahr von beängstigenden Zahlen des Finanzplanes 2016 bis 2018 gesprochen, die BDP von einer sich kritisch abzeichnenden Budgetzukunft. Die FDP forderte bereits früher eine Aufgabenüberprüfung, spricht ein Sparprogramm. Sogar die SP konnte sich am Budget nicht erfreuen, obwohl die Zahlen rot waren. *Heiterkeit.* Auch die Finanzministerin hatte bereits in der Budgetdebatte 2012 erklärt, falls die 50 Millionen Franken erreicht würden, müsse man wirklich Massnahmen treffen. Nur, wir sehen weit und breit keine Massnahmen. Wenn wir am Ziel festhalten wollen, einen schuldenfreien Zustand zu erhalten, dann müssen wir jetzt ein Sparpaket schnüren. Das Gleiche haben bereits 16 Kantone hinter sich oder sind mitten drin. Frau Regierungsrätin, Sie forderten uns vor einem Jahr auf, Ihnen zu sagen, wann wir für ein Entlastungsprogramm bereit sind. Die SVP ist bereit, die FDP ist auch bereit, die BDP wartet, bis die anderen bereit sind, also müsste sie jetzt auch bereit sein. Die CVP appellierte schon vor einem Jahr an das finanzpolitische Gewissen in diesem Rat. Sie sollte somit konsequenterweise auch bereit sein. Frau Finanzministerin, der Grosse Rat ist für ein Entlastungspaket bereit. Vielleicht. Wir sind für Eintreten, behalten uns aber vor, das Budget 2016 abzulehnen.

Geisseler: Das Umfeld der letzten Jahre war erstaunlich erspriesslich und resistent für unsere Staatsfinanzen und

lag damit nicht im Trend aller anderen Kantone. Das Sparpaket des Grossen Rates im Jahre 2003 erzwang einen Marschhalt und ein enger Schnallen des Gürtels. Damit wurde damals eine wichtige Hausaufgabe rechtzeitig gemacht. Die Finanzkrise 2008 ging praktisch ohne Auswirkungen an Graubünden vorbei. Die grossen Bauaktivitäten der letzten Jahre spülte Gelder an private Investoren und letztlich auch in die Kassen von Gemeinden und Kanton. Es ging aber auch uns Steuerzahlern doch recht gut, so dass die Einnahmen aus der Steuer der natürlichen Personen kontinuierlich anstiegen. Heute lässt sich das Ergebnis sehen. Die Rechnung schloss in den letzten Jahren positiv ab. Die angehäuften Reserven sind beachtlich. Die finanzpolitischen Werte wurden grösstenteils sehr gut erfüllt, wir sind also sehr gut auf Kurs.

Wir werden spätestens in der Februarsession beim Bericht über den Finanzplan 2017 bis 2020 darüber befinden und die Strategie respektive die finanzpolitischen Spielregeln und die entsprechenden Ziele neu festlegen. Aber eines vorweg, so lange wir die Rechnung in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken besser abschliessen, als das jeweilige Budget vorgegeben hat, so lange bauen wir unsere Reserven auf. Budgetieren wir also ein Minus von 30 Millionen Franken, ist davon auszugehen, dass letztlich die Rechnung ausgeglichen sein wird. Die letzten Jahre belegen dies. Selbstverständlich ist ein ausgeglichener Staatshaushalt das oberste Ziel, das angestrebt und auch unbedingt erfüllt werden muss. Ob allerdings die Reserven des Kantons im Übermass angelegt und wie hoch diese sein sollen, ist noch zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund ist das Defizit des Jahres 2016 vertretbar, aus meiner Sicht, ich kann das so unterstützen. Die künftigen Herausforderungen, die Kollege Davaz angesprochen hat, die sind da, die sind nicht wegzudiskutieren, und in der Februarsession, denke ich, müssen wir wichtige Weichen stellen. Die Investitionen für das Jahr 2016 sind auf Rekordhöhe geklettert. Einige Sonderfaktoren im Infrastrukturbereich, Stichwörter „sinergia“ und Justizvollzugsanstalt in Cazis, sind dafür hauptverantwortlich. Die öffentliche Hand als konstanter und verlässlicher Bauherr, flächendeckend im ganzen Kanton, das gibt unseren KMU-Betrieben die Möglichkeit, sich auf dem Markt zu behaupten und Arbeitsplätze zu sichern.

Einige Bemerkungen zu den Gesamtausgaben der Strassenrechnung: Die liegt weiterhin auf sehr hohem Niveau. Das hat gestern auch Herr Regierungsrat Parolini so gesagt und das ist so richtig. Ich begründe das auch oder erzähle Ihnen vielleicht auch meine Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen alle, dass für den Tourismus eine gute Erschliessung eminent wichtig ist. Wir wissen auch, der innerkantonale Pendlerverkehr benötigt sichere und gute Verbindungen. Wir wissen auch, der öffentliche Regionalverkehr, der findet auf der Strasse statt, im Churer Rheintal wie auch in ländlichen Regionen gleichermassen. Und zu guter Letzt möchte ich auf die Zahlen hinweisen, die letztthin publik wurden, nämlich die enorme Steigerung des motorisierten Verkehrs. In den letzten acht Jahren nahm der Motorfahrzeugbestand um 62 500 pro Jahr gesamtschweizerisch zu. Die gesamte Flotte der Motorfahrzeuge betrug im September

dieses Jahres 5,9 Millionen Einheiten. Das heisst, auf jede Person, ob Kind oder Greis, kommen 0,74 Motorfahrzeuge. In den letzten 30 Jahren hat sich die Anzahl der Motorfahrzeuge vervierfacht. Hält dieses Wachstum weiterhin ungebremst an, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir nächstes Jahr die Schwelle von 6 Millionen Motorfahrzeugen gesamtschweizerisch überschreiten. Im Strassenbau geht es also darum, die Infrastruktur zu erhalten und zu erneuern. Der Sicherheit ist dabei eine grosse Beachtung zu schenken, aber auch der erhöhten und steigenden Anforderungen ist Rechnung zu tragen. Soweit meine Bemerkungen zum Budget 2016. Für mich, wie gesagt, stimmt es so. Und trotzdem gibt es mindestens einen Punkt, der mich ärgert. Beispielsweise die Tatsache, dass unter Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen von den total 185,4 Millionen Franken insgesamt 43,3 Millionen Franken für ausserkantonale Behandlungen budgetiert werden müssen und dadurch eine Steigerung innert Jahresfrist von 9,9 Millionen Franken notwendig ist. Wir haben diesen Punkt in der KGS besprochen und es wurde uns gesagt, dass nur etwa ein Drittel dieser Summe für hochspezialisierte Medizin bezahlt werden muss. Das heisst, dass zwei Drittel dieser Summe betrifft Wahleingriffe, die auch in unserem Kanton getätigt werden könnten. Eine riesige Summe für Löhne, Ausbildungsplätze, Infrastrukturbeiträge und Festigung von Know-how geht somit in unserem Kanton verloren. Sehr schade. Dagegen Einfluss nehmen kann weniger die Regierung und unsere Gesundheitseinrichtungen, die diesbezügliche Sensibilisierung der Bevölkerung ist aber dringend nötig. Wir Grossrätinnen und Grossräte können unseren Beitrag dazu leisten. Ich bedanke mich bei der Regierung für das Budget und bin für Eintreten.

Kunz (Chur): Genau vor einem Jahr, also am 8. Dezember 2014, haben wir auch das Budget hier in diesem Saal miteinander diskutiert. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass die Vorzeichen nicht gut aussehen. Namentlich der damalige Präsident, Grossrat Lieni Kunz, hat gesagt, dass im Moment zwar eine gute Ausgangslage da sei, dass die Situation für den kantonalen Finanzhaushalt auf längere Frist nicht positiv beurteilt werden kann. Grossrat Geisseler hat es noch drastischer formuliert. Er hat gesagt, der Finanzplan 2016/2018 zeigt beängstigende Zahlen. Das müsste Regierung und Parlament dazu bewegen, den Franken künftig zweimal zu drehen, bevor wir ihn ausgeben. Dann allerdings müssen wir als Parlament noch arbeiten. Und zwar hoffentlich bevor wir gezwungen werden, das Rad radikal herumzureissen und ein schmerzhaftes Sparprogramm anzupacken. Alle anderen Votanten, die sich beim Eintreten geäussert haben, haben sich auch in diesem Sinne ausgesprochen. Und jetzt stehen wir hier, ein Jahr später, und nehmen eigentlich genau das Gleiche noch einmal zur Kenntnis. Wir müssen konstatieren, dass nicht viel passiert ist in dieser Hinsicht, dass die Finanzplanzahlen für die kommenden Jahre weiterhin schlecht aussehen und wir müssen weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass der Wille fehlt, jetzt schon die Leistungen und Aufgaben im Kanton zu überprüfen. Und da meine ich, müssen wir noch einmal den Hebel ansetzen. Die Ausgangslage,

Grossrat Davaz hat es geschildert, die sieht für uns nicht sonderlich positiv aus. Es ist der Moment gekommen, eben jetzt etwas zu unternehmen, jetzt dagegen anzustehen und uns Handlungsfreiheit zu bewahren. Dann ist es ganz sicher auch richtig, dass wenn wir so ein Massnahmenpaket beschliessen würden, und dazu laden wir Sie ein, wir werden einen entsprechenden Vorstoss zirkulieren lassen, dass es auch die Regierung diszipliniert. Ich muss Ihnen sagen, es ist für mich als Grossrat manchmal schon auch schwierig, wenn wir hier eine Budgetdebatte, zum Teil über eine Million Franken oder vielleicht einmal über 100 000 Franken oder 500 000 Franken, erbittert führen und dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass Dutzende von Millionen Franken Investitionsentscheide, sei es in Repower oder in Domat/Ems, getroffen werden. Ich habe dann immer das Gefühl, diese ganze Budgetdiskussion hier, die verkomme zur Makulatur. Das mag finanzpolitisch, von den Finanzgesetzen her alles richtig sein, aber es zeigt einfach die Grössenordnungen auf, mit welchen die Regierung in eigener Kompetenz dann manchmal handelt, manchmal in unserem Sinne, manchmal nicht in unserem Sinne, aber das zeigt es mir einfach auf, dass es notwendig ist, frühzeitig Massnahmen einzuleiten, dass genau dieses schmerzhafteste, vielleicht schmerzhafteste Sparprogramm dann nicht gemacht werden muss. Aber wenn wir noch einmal ein Jahr warten, dann ist es dann irgendwann einmal zu spät, irgendwann sind die Defizite von 80 Millionen Franken da und dann muss man ganz entschieden dagegen angehen. Deshalb laden wir Sie ein, unseren Auftrag, den wir, auch mit anderen bürgerlichen Grossratskollegen und Grossratskolleginnen hier zirkulieren lassen werden, zu unterschreiben, ganz nach dem Motto „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort unserer Finanzministerin, Regierungsrätin Barbara Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich bin hoch erfreut über diese Voten. Und ich nehme zur Kenntnis, dass offenbar nun doch der Gedanke gereift ist, dass man sich auch bei gewissen Projekten vielleicht etwas zurückhalten sollte. Sie haben dazu beigetragen in den letzten fünf Jahren, bei Gesetzen, bei Projekten, dass sich das Budget um 70 Millionen Franken verändert hat mit laufenden Ausgaben, die jährlich wiederkehrend kommen. Und ich bin hocherfreut, wenn ich jetzt feststellen darf, dass offenbar der Wille, sorgsam mit dem Franken umzugehen, gereift ist und wir dann bald über ein Sparprogramm diskutieren können. Ich habe dies jetzt vorweg genommen, weil es andere Töne sind, die Sie hier anschlagen, die ich jetzt einfach einmal zur Kenntnis nehme.

Nun, mit diesem vorliegenden Budget 2016 liegen wir, und das hat Grossrat Geisseler auch gesagt, weiterhin finanziell auf vertretbarem Kurs. Ich sage, vertretbarem Kurs. Das Budget hält nämlich acht der insgesamt neun massgebenden finanzpolitischen Richtwerte ein. Es sind Ihre Richtwerte, geschätzter Grosser Rat, es sind Ihre Richtwerte, und diese werden, mit Ausnahme eines

Richtwerts, eingehalten. Wenn auch mehrheitlich vielleicht nur knapp, aber wir halten sie ein. Und die einzige Ausnahme ist der Richtwert der Lastenverschiebungen, das habe ich Ihnen auch sehr oft vor Augen geführt. Sie haben Entscheide gefällt, von denen viele zu Lasten des Kantons gingen. Der letzte Entscheid ist die Umsetzung der Finanzausgleichsreform. 2016 wird der neue Finanzausgleich in Kraft treten und hier gibt es eine Entlastung der Gemeinden um jährlich rund 22 Millionen Franken und das hat der Kanton zu vertreten. Darum halten wir diesen finanzpolitischen Richtwert nicht ein.

Nun, bei einem Gesamtaufwand von gut 2,4 Milliarden Franken sieht das Budget ein Defizit von knapp 50 Millionen Franken vor. Das sind 2,1 Prozent des Gesamtaufwandes. Sie haben diesen Richtwert so gesetzt, wir haben ihn eingehalten. Die Nettoinvestitionen liegen bei sehr hohen 247 Millionen Franken, was sich vor allem mit besonderen Infrastrukturprojekten und buchhalterischen Effekten begründet. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der aktuell noch ausgezeichneten Verfassung des Staatshaushaltes lässt sich das Ergebnis aber gut vertreten.

Meine Vorredner haben weitere Eckwerte und auch Einzelheiten des Budgets bereits gewürdigt, insbesondere der GPK-Präsident. Die Botschaft orientiert umfassend über die wesentlichen Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auch der Strassenrechnung. Ausführlich werden auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt. Ich möchte an dieser Stelle diese Ausführungen nicht wiederholen, sondern ein paar andere, aus meiner Sicht wichtige Aspekte aufgreifen. Um es vorweg zu nehmen, meine Damen und Herren, auch das sich zu Ende neigende 2015 werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit deutlich, deutlich positiv abschliessen. Zumindest auf operativer Ebene. Der doppelte Nationalbankgewinn, höhere kantonale Steuererträge, Sie sehen das auch in Ihren Gemeinden, Sie haben höhere Steuererträge als angenommen, sowie nicht beanspruchte Kredite deuten aktuell auf ein gegenüber dem Budget stark verbessertes Ergebnis hin. Das in der dritten Stufe ausgewiesene ausserordentliche Ergebnis wird sodann durch hohe positive Wertberichtigungen bei den GKB-Partizipationsscheinen sowie aber auch durch hohe negative Wertberichtigungen bei den Repower-Aktien geprägt werden. Ebenfalls als ausserordentliche Ausgabe wird die einmalige Reserveeinlage für systemrelevante Infrastrukturen von 80 Millionen Franken die Rechnung 2015 belasten. Wie sich all diese Effekte dann in der Summe auf das Gesamtergebnis auswirken, ist noch offen, aber ich gehe davon aus, dass es auf eine schwarze Null hinausläuft. Sie sagen ja, das sei immer dasselbe Spiel, wir budgetieren rot und letztlich wird es dann schwarz. Wird das auch 2016 dann so der Fall sein? Nun, ich möchte mich nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen, weil Sie mir das dann jeweils immer wieder vorwerfen, aber es gibt ein paar Fakten, die aufzeigen, dass dies voraussichtlich für 2016 nicht mehr der Fall sein dürfte. Im 2016 fliessen nämlich gegenüber diesem laufenden Jahr gut 15 Millionen Franken weniger aus dem nationalen Ressourcenausgleich nach Graubünden. Also, wir haben Kürzungen beim nationalen Fi-

nanzausgleich zu akzeptieren und das über vier Jahre. Das wurde vom Parlament beschlossen. Es wurde eine Reduktion des Ressourcenausgleichstopfs beschlossen. Gleichzeitig haben wir an Ressourcenstärke gewonnen. Das ist erfreulich, aber das bringt uns auch weniger Einnahmen aus dem NFA. Das heisst also gut 15 Millionen Franken weniger. Mit einer Gewinnausschüttung der Nationalbank, schon gar nicht mit einer doppelten wie in diesem Jahr, ist 2016 eher nicht zu rechnen. Man kennt die Ergebnisse des ersten halben Jahres, auch den drei-vierteljährlichen Abschluss. Wir wissen die Ergebnisse jeweils erst anfangs des Jahres, aber es ist eher damit zu rechnen, dass wir nicht von einer Gewinnausschüttung ausgehen können. Dann haben wir die FA-Reform, also unseren Finanzausgleich. Der wird den allgemeinen Kantonshaushalt belasten mit rund 22 Millionen Franken. Auch hier waren Sie damals sehr grosszügig, ich möchte Sie daran erinnern. Und dann haben wir grosse Beitragspositionen, die immer noch ein dynamisches Wachstum aufzeigen, beispielsweise bei den individuellen Prämienverbilligungen mit plus 7,5 Millionen Franken oder bei der Sonderschule mit plus 3,5 Millionen, um nur zwei Bereiche zu nennen, die den Kanton um mehr als 10 Millionen Franken zusätzlich belasten werden. Alle diese vier genannten Fakten, NFA Bund, SNB, FA-Reform und Beiträge, führen zu einer Verschlechterung der Rechnung 2016 gegenüber der Rechnung 2015 um mehr als 70 Millionen Franken und das dürfte darauf hinweisen, dass der Abschluss 2016 nicht wie im 2015 positiv ausfallen wird. Bei den Steuererträgen ist dem gegenüber kein starker Zuwachs zu erwarten. Das heisst, wir werden Auswirkungen spüren. Wir spüren sie bereits jetzt. Der Euro/Franken-Wechselkurs schlägt im Tourismus ein, auch bei der Exportwirtschaft, die Zweitwohnungsinitiative hinterlässt ihre Spuren. Also wir gehen nicht davon aus, dass wir ein starkes Wachstum bei den Steuererträgen zu erwarten haben. Und dann kann man auch sagen, die meisten Mehrbelastungen sind über das Budget nicht steuerbar. Teilweise sind sie hausgemacht, ich habe es eingangs gesagt, so belasten verschiedene Revisionserlasse der letzten fünf Jahre den Kantonshaushalt mit jährlich hohen wiederkehrenden Kosten. Ein Leistungsausbau auf verschiedenen Ebenen ist nicht gratis zu haben. Darauf habe ich oft hingewiesen, in verschiedenen Diskussionen. Wir haben nun die Auswirkungen auf dem Tisch. Ich würde dennoch unsere Ausgangslage als komfortabel bezeichnen und es erlaubt es uns auch, und ich sage es explizit, uns vorübergehend negative Rechnungen und auch ein höheres Investitionsniveau zu leisten. Vorübergehend. Mit hohen Investitionen leisten wir nämlich auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Bündner Wirtschaft. Verschiedene Grossinvestitionen werden ausserhalb des finanzpolitischen Richtwertes umgesetzt, damit es nicht zu Verdrängungen von anderen Projekten kommt. Die GPK oder der GPK-Präsident hat mir gegenüber einmal auch gefragt, ja was wäre, wenn wir die alle innerhalb des finanzpolitischen Richtwertes hätten? Dann müssten wir andere Projekte verschieben. Und darum haben wir ja die grossen Projekte wie „sinergia“, wie Realta, aus dem finanzpolitischen Richtwert genommen, damit wir auch noch im Resten des Kantons Investitionsprojekte finanzieren können und

damit es eben nicht zu einer Verdrängung kommt. Aber das wird natürlich unseren Staatshaushalt belasten. Trotzdem muss ich darauf hinweisen, und da haben meine Vorredner Recht, der finanzpolitische Spielraum ist mehr und mehr ausgeschöpft. Und wenn wir strukturelle Defizite vermeiden wollen, dann ist von weiteren wiederkehrenden Belastungen dringend abzusehen. Der aus meiner Sicht richtige Weg ist, beim Ausgabenwachstum Mass zu halten. Mit einer stetigen, verlässlichen Finanzpolitik soll eine nicht mehr tragbare Überlastung des Haushalts vermieden werden.

Meine Damen und Herren, unsere gute finanzielle Lage ist vor allem im interkantonalen Umfeld und insbesondere natürlich auch im internationalen Vergleich nicht selbstverständlich. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Leitbranchen Graubündens ist unser gesunder Finanzhaushalt ein wichtiger Standortvorteil. Das stimmt und diesem Standortvorteil müssen wir Sorge tragen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Wir haben diesbezüglich also noch einen Trumpf in der Hand, den wir nicht leichtfertig verspielen dürfen. Der Finanzplan zeigt ab 2018 hohe Defizite in der Erfolgsrechnung. Die Planzahlen, meine Damen und Herren, sind eben Planzahlen und im Finanzplan sind Planzahlen. Die beruhen auf hohen Unsicherheiten bezüglich Entwicklungen auf Bundesebene und deren Auswirkungen für den Kanton. Das erst kürzlich in die Vernehmlassung gegebene Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019 des Bundes trifft nämlich jetzt auch die Kantone. Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass doch einige Bereiche die Kantone betreffen werden. Der Bund geht zwar davon aus, dass seine Massnahmen es den Kantonen ermöglichen, sich sogar selber zu entlasten. Das heisst also, reduzierte Bundesbeiträge führen zu reduzierten Kantonsbeiträgen. Und das wird eben nicht so explizit gesagt, aber es ist eine Tatsache, das Entlastungsprogramm des Bundes wird entsprechend zu einem Leistungsabbau auch bei uns im Kanton führen. Ich weise Sie darauf hin, wenn wir dann darüber diskutieren. Wir werden dieses Programm des Bundes bei uns umsetzen müssen. Wir werden Leistungen abbauen, sofern Sie dann nicht beschliessen, diese Bundesbeiträge durch kantonale Mittel zu ersetzen, weil hier macht das Stabilisierungsprogramm des Bundes den Hinweis, die Kantone seien frei, selbstverständlich höhere Beiträge für diese Leistungen aufzuwenden. Ich nehme Sie dann beim Wort, wenn wir in die Umsetzung dieses Programms gehen, dass Sie dann für diesen Leistungsabbau nicht höhere kantonale Mittel einsetzen. Weil sonst hätten wir dann wieder ein Problem mit dem Sparwillen, den Sie vorhin so bunt in Aussicht gestellt haben.

In der kommenden Februarsession werden Sie Gelegenheit haben beziehungsweise Sie werden die Pflicht haben, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2017 bis 2020 festzulegen. Sie werden dann die Weichen stellen für die kommenden Jahre. In der Botschaft zum neuen Regierungsprogramm und Finanzplan zeigt Ihnen die Regierung anhand einer Auslegeordnung das geplante weitere Vorgehen auf. Und es macht Sinn, vertiefte Diskussionen über die Finanzplanentwicklung im kommenden Februar zu führen. Grossrat Geisseler hat auch darauf hingewiesen. Wir werden diese Diskussion führen

und Sie werden dann z.B. mit dem Richtwert, wie hoch ein Defizit jährlich sein darf oder wie ausgeglichen ein Staatshaushalt jährlich sein muss, die Weichen stellen. Wir haben bislang Ihre Richtwerte eingehalten. Die Regierung legt Ihnen weder mit diesem Budget ein umfassendes Sanierungs- oder Sparprogramm vor noch mit dem Finanzplan, den wir jetzt aufzeigen. Das ist aus unserer Sicht noch nicht notwendig, auch wenn Sie dies jetzt vielleicht anders sehen. Ich möchte Sie einfach auf etwas hinweisen: Wir hatten im Finanzplan für das aktuelle Budget, im offiziellen Finanzplan 2013-2016, ein Defizit von 89,4 Millionen Franken vorgesehen. Also fast 90 Millionen Franken Defizit hatten wir für 2016 vorgesehen. Und wir haben es geschafft, mit erhöhten Anstrengungen in der Verwaltung, in allen Departementen, nun dieses Defizit, das geplante Defizit von rund 90 Millionen Franken, auf ein verträgliches Defizit innerhalb Ihres Richtwertes von 50 Millionen Franken zu reduzieren. Darum, Grossrat Kunz, Sie können nicht sagen, dass nicht viel passiert sei seither. Die Finanzplanzahlen, die sind in der Tat beunruhigend. Aber es ist unser Bestreben, Ihre Richtwerte einzuhalten. Der Budgetierungsprozess war äusserst anspruchsvoll. Ich zitiere den Vorsteher der Finanzkontrolle, der mir zu Beginn des Budgetprozesses viel Glück wünschte, weil er nicht glaubte, dass wir diesen 50 Millionen Franken-Richtwert einhalten können. Wir haben ihn eingehalten und es war ein schmerzhafter Prozess in der Verwaltung. Davon können Sie ausgehen. Also wir haben sehr viel gemacht.

Ich greife noch ein Votum auf: Sie haben zu Recht gesagt, auch Sie als Parlament müssten noch daran arbeiten, wie Sie mit künftigen Vorlagen und Begehrlichkeiten umgehen. Da bin ich absolut bei Ihnen. Es geht uns auch nicht darum, jetzt hier ein Sparprogramm vor uns herzuschieben. Auch verschliessen wir nicht die Augen vor den anstehenden Herausforderungen. Wir werden, und das kann ich Ihnen versichern, wir werden vorbereitet sein. Wir werden Vorschläge haben, um die gesetzlich geforderte, mittelfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erreichen. Aber von Hauruckübungen zum falschen Zeitpunkt sehen wir ab. Ich habe aber, Grossrat Davaz, mit Freude zur Kenntnis genommen, dass offenbar der bislang fehlende politische Rückhalt für ein Sparen nun vorhanden ist und ich werde Sie dann sehr in diesem Ansinnen unterstützen, wenn wir unsere Richtwerte definieren beziehungsweise wenn wir dann wirklich ein Sparprogramm präsentieren.

Nun noch kurz drei weitere Aspekte, auf welche auch die GPK zu Recht in ihrem Bericht hingewiesen hat: Die Vergleichbarkeit des Budgets 2016 mit dem Vorjahr ist durch drei Faktoren eingeschränkt. Einerseits durch die Umsetzung der Finanzausgleichsreform. Wir haben andere Kontenstrukturen. Wir haben die Aufgaben beziehungsweise die Finanzierung der Aufgaben geteilt. Also hier gibt es natürlich doch diverse Anpassungen. Dann erinnern Sie sich an die Session in Arosa. Dort haben wir eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes beschlossen und wir haben die neue Bahninfrastrukturfinanzierung des Bundes, kurz FABI, die eben auch in einzelnen Positionen grössere aufwand- und ertragsseitige Verschiebungen in der Erfolgs- und in der Investiti-

onsrechnung aufzeigen. Kennzahlen, wie beispielsweise die Entwicklung der Staatsquote oder der Investitionsanteil, haben durch diese mitunter buchhalterischen Effekte eine geringere Aussagekraft. Darauf möchte ich Sie einfach hinweisen.

Mit dem Budget 2016 haben Sie erstmals auch die Eckwerte zur Dotierung des Bündner Finanzausgleichs festzulegen. Die GPK weist darauf hin, dass der Zeitpunkt der künftigen Festlegung dieser Eckwerte noch zu prüfen sei und das ist so. Ich habe der GPK und anderen Vertretern hier im Grossen Rat zugesichert, dass wir den Zeitpunkt prüfen werden. Weil es ist in der Tat unbefriedigend, wenn Sie jetzt an diesen Eckwerten des Finanzausgleichs schrauben würden. Dann würde es in allen Gemeinden die Budgets durcheinander hauen. Und darum bitte ich Sie, diesmal an diesen Eckwerten nicht zu schrauben. Wir werden prüfen, ob wir dem Grossen Rat diese früher, also in einer früheren Session, zur Diskussion unterbreiten, damit man nicht irgendwelche Überraschungseffekte hat, sollten Sie am Finanzausgleich Veränderungen vornehmen. Also wir werden uns gerne mit der GPK über allfällige Verfeinerungen der Abläufe zusammensetzen und mit Ihnen dies diskutieren. Ein einziger Punkt oder eine Schwierigkeit wird aber darin bestehen, wenn Sie über die Eckwerte des Finanzausgleichs früher, also nicht erst in der Dezembersession, beschliessen würden, dann präjudizieren Sie natürlich einen Teil des Budgets. Und das ist dann die Schwierigkeit. Wenn Sie für den Finanzausgleich bereits Entscheidungen fällen, ohne die Gesamtsicht des Budgets zu haben, dann hat es eine präjudizierende Wirkung. Aber wir sind bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Es war vor allem ein Anliegen der Gemeindevertreter, dass man diese Eckwerte früher festlegen sollte.

Mit der FHG-Teilrevision, die Sie in der Junisession in Arosa beschlossen hatten, erfolgt die Abkehr vom Steuerabgrenzungsprinzip wieder hin zum Sollprinzip. Im Budget selbst ist dieser Wechsel nicht spürbar. Bezüglich Steuern hält die GPK richtigerweise fest, dass im Budgetvergleich die zahlreichen aufwand- und ertragsseitigen Verschlechterungen hauptsächlich durch höhere Budgetbeiträge bei den Steuern natürlicher Personen kompensiert werden. Es handelt sich dabei nicht um Budgetkosmetik. Die budgetierten Steuererträge basieren auf den uns vorliegenden Ist-Zahlen 2014 und Hochrechnungen 2015. Und ich schaue in die Reihen der SP. Sie sehen, es ist nicht die Steuerverwaltung, die Politik macht, sondern es ist die Regierung, die Ihnen ein Budget vorlegt.

Nun noch ein Wort zu den Personalbudgets: In den Personalbudgets der Dienststellen ist keine Teuerung berücksichtigt. Für den Ausgleich der Teuerung ist der Landesindex für Konsumentenpreise per Ende November massgebend. Die Negativteuerung der vergangenen Jahre führte jeweils nicht zu einer Anpassung der Löhne nach unten. Und dies wurde von der Regierung gestern so beschlossen, dass dies auch 2016 weiter gelten soll. Also wir werden die Negativteuerung nicht ausgleichen. Die Teuerung ist auf einem Indexstand ausgeglichen, der über dem aktuellen Stand liegt und daher erfolgt fürs 2016 auch keine teuerungsbedingte Anpassung.

Nun noch zwei letzte Hinweise: Grossrat Geisseler, Sie haben Ihren Unmut geäussert über die hohen Beiträge an ausserkantonale Eingriffe. Ja, das ist so. Wir können das nicht ändern. Man hat damals mit der neuen Spitalfinanzierung unter anderem auch die freie Spitalwahl eingeführt. Also jeder darf dort medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, wo er will. Das heisst auch ausserkantonale. Das ist bundesgesetzlich geregelt. Hier können wir leider nichts ändern. Aber ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, wir müssen unsere Bevölkerung anhalten, auch unsere Spitäler zu berücksichtigen, vor allem Leistungen hier im Kanton zu beanspruchen. Ich glaube, da spreche ich sicher auch dem Gesundheitsminister aus dem Herzen. Auch dort sind wir gleicher Auffassung. Aber wir können das leider nicht steuern.

Und noch zum Schluss möchte ich auf einen Leserbrief hinweisen, der mir doch etwas, ich sage Stirnrunzeln, zumindest Stirnrunzeln verursachte und Sie sprechen das vielleicht auch noch an. Sie haben sicher diesen Leserbrief zur Kenntnis genommen, unterzeichnet von Jürg Michel, Bündner Gewerbeverband, und Marco Ettisberger von der Handelskammer, der darauf hinwies, wie gut es doch den Mitarbeitern bei der kantonalen Verwaltung geht. Es wurde Unmut zum Ausdruck gebracht, dass wir beim Kanton so gute Bedingungen und Automatismen bei den Lohnanpassungen haben. Und dann wurde zum Schluss auch darauf hingewiesen, dass die Regierung sogar noch über das hinausgeht, was gesetzlich vorgeschrieben sei. Nun, meine Damen und Herren, vielleicht diskutieren wir das dann noch im Detail. Aber bereits hier vorweg: Das, was Herr Michel und Herr Ettisberger in ihrem Leserbrief schreiben, ist nur teilweise richtig. Es handelt sich nicht um Lohnerhöhungen, wie dies so dargestellt wird. Wir beantragen Ihnen das, was uns vom Personalgesetz vorgegeben wird. Das ist mindestens ein Prozent für die individuelle Lohnentwicklung. Das ist ein Automatismus. Und mit dem Auftrag Nay werden wir diesen Automatismus aus dem Gesetz streichen. Wenn die gleichen Vertreter, und darum mein Stirnrunzeln, es waren die gleichen Vertreter, die damals auf das Personalgesetz nicht eintreten wollten, jetzt sich darüber beschweren, dass man das immer noch im Gesetz hat, dann habe ich wenig Verständnis. Wären Sie nämlich auf das Personalgesetz eingetreten, dann hätten Sie mit diesem Budget jetzt bereits über die individuelle Lohnentwicklung diskutieren können. Wir hätten diesen Automatismus nicht gehabt. Aber es waren die gleichen, die sich damals gewehrt und eine ganze Vorlage in den Kübel geworfen haben. Ich kann es nicht anders bezeichnen. Wir werden Ihnen nun diese Revision präsentieren. In der nächsten Augustsession werden wir das Personalgesetz revidieren. Es wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das heisst, Sie werden also zum Budget 2018 dann darüber diskutieren können, wie viel Sie für die individuelle Lohnentwicklung aufwenden wollen. Ob dies dann ein Prozent ist oder mehr oder weniger, das ist dann in Ihrer Hand. Aber durch diese Aktion haben Sie, ich sage, das Ganze um zwei Jahre verzögert und es sind die gleichen, die sich damals gegen die Personalgesetzgebung eingesetzt haben. Zweiter Punkt: Im Gesetz ist auch festgehalten, dass wir für die Leistungsprämie 1 Prozent der Lohnsumme vorsehen müssen. Das haben

wir gemacht. Wir haben aber Ihnen auch gleichzeitig noch die Spontanprämie, die wir nach Gesetz vorsehen können, beantragt. Das heisst, die 1,1 Prozent im Antrag, das sind 1 Prozent Leistungsprämie und 0,1 Prozent Spontanprämien. Und wenn jetzt jemand von Ihnen den Aufruf von Herrn Michel und Herrn Ettisberger wahrnehmen sollte, um dieses 0,1 Prozent zu streichen, dann gleich vorweg die Erklärung, um was es sich hier handelt: Die Spontanprämien können nämlich für die Finanzierung gemeinsamer Veranstaltungen oder Anlässe verwendet werden. Sie werden also, wenn Sie einen solchen Streichungsantrag bringen, und dieser auch noch vom Grossen Rat genehmigt würde, werden Sie dazu beitragen, dass z.B. das Weihnachtsfest unserer Mitarbeiter magerer oder vielleicht gänzlich ausfällt. Nämlich mit der Spontanprämie finanzieren wir eben solche Anlässe, wie ein Weihnachtsfest oder einen Weihnachtsapéro oder ein Teamanlass. Das würden Sie dann in Kauf nehmen und dann muss ich sagen, da würden Sie möglicherweise unseren Mitarbeitern kein schönes Weihnachtsgeschenk machen. Darum bitte ich Sie doch inständig, diesen Aufruf von Herrn Michel und Herrn Ettisberger nicht zu erhören und nicht einen solchen Antrag zu stellen. Ich werde mich sonst noch einmal dazu ausführlich bemerkbar machen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie entsprechend der GPK auf unser Budget einzutreten und anschliessend auch die entsprechenden Anträge zu genehmigen.

Davaz: Vorab freue ich mich natürlich, dass das Ergebnis 2015 besser aussieht als budgetiert. Trotzdem möchte ich nochmals kurz darauf zurückkommen. Frau Regierungsrätin hat von einem Trumpf gesprochen. Unser Trumpf ist das verfügbare Vermögen, im Moment, glaube ich, in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken. Sie haben letztes Jahr in der Dezembersession uns mitgeteilt, dass Investitionen und allfällige rote Zahlen zu einem Mittelabfluss in den nächsten Jahren von 830 Millionen Franken führen. Also wir haben 500 Millionen Franken und Mittelabfluss von 830 Millionen Franken in den nächsten Jahren. Das führt automatisch, auch wenn die Budgets dann nicht so schlecht aussehen, wie sie jetzt auf dem Papier stehen, führt das zu einer Null. Das heisst, unser Trumpf, wir haben viele schwierige Situationen in unserem Kanton, unser Trumpf, nämlich das verfügbare Vermögen, um den Handlungsspielraum zu erhalten, wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren weg sein. Und ich finde das unverantwortlich, dass man nicht längerfristig schaut. Viele von uns werden dann nicht mehr in diesem Rat sein. Sogar die Regierungsbank wird eine andere sein. Wir können doch nicht so kurz denken. Wir müssen längerfristig denken und den Erhalt dieses Handlungsspielraums, sprich 500 Millionen Franken, muss oberste Priorität haben. Gerade im Hinblick auf die schwierige Situation, auf die schwierige wirtschaftliche Situation in diesem Kanton. Wenn wir diesen Trumpf leichtfertig aus den Händen geben, wird die nächste Generation, die hier sitzt, grosse Probleme haben. Und deshalb kann ich Ihnen sagen, ein Sparpaket muss kommen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Frage ist, wann? Man kann es ein bisschen rausschieben vielleicht, man kann so argumentieren. Aber aus meiner

Sicht ist diese Haltung falsch. Wir müssen jetzt beginnen. Jetzt ist es erträglich. Später wird dieses Sparpaket umso schmerzlicher umgesetzt werden müssen. Und ich würde Ihnen sehr empfehlen, nicht zu kurz zu denken, sondern langfristig zu denken, damit wir den Handlungsspielraum erhalten können.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich hatte nicht im Sinn, mich zu äussern, aber nachdem die Regierungsrätin einen Leserbrief zum Anlass nimmt, um nochmals ihren Unmut aus dem anscheinend immer noch nicht verdauten Nichteintreten der damaligen Kommission auf das revidierte Personalgesetz hier zum Ausdruck zu bringen, fühle ich mich doch genötigt, etwas dazu zu sagen. Es stimmt, wenn Frau Regierungsrätin darauf hinweist, dass wir Gelegenheit gehabt hätten, den Lohnautomatismus aus dem Personalgesetz zu nehmen. Aber ich fühle mich hier jetzt genötigt, daran zu erinnern, dass das nur die eine Seite der Medaille war und dass etliche Verbesserungen in der Personalgesetzgebung zu Mehrkosten geführt hätten. Und das war auch der Grund für den Nichteintretensentscheid. Und ich hoffe nun sehr, dass die neue Vorbereitung der überarbeiteten Personalgesetzgebung, welche ja gemäss Plan für die Augustsession 2016 angekündigt ist, dass die Regierungsrätin diesen Zeichen folgt und einen Vorschlag unterbreitet, der diesen Unmut auch aufnimmt und nicht nur einseitig Verbesserungen für das Personal vorsieht, welche mehr als den automatischen Lohnanstieg kompensiert hätten. Dies zu Ihren Ausführungen.

Pult: Es ist ja normal, dass man im Dezember bei der Budgetberatung etwas schwarz malt und auch den alarmistischen Knopf drückt und auch dann zum Teil zu Recht ganz sachlich darauf hinweist, dass die Zukunft wahrscheinlich etwas schwieriger sein wird für den kantonalen Finanzhaushalt als die Gegenwart oder die unmittelbare Vergangenheit. Trotzdem ist mir in der ganzen Debatte doch ein bisschen zu schwarz gemalt worden und vor allem fehlt mir ein bisschen eine Grundlage innerhalb unserer Finanzordnung, so wie sie die Verfassung und dann das Finanzhaushaltsgesetz daraus ableitend vorsieht. Art. 93 der Kantonsverfassung, unter dem Titel Finanzordnung, regelt die Grundsätze der Finanzpolitik im Kanton Graubünden. Und wesentlich scheint mir da wirklich für unsere Diskussionen heute, und vor allem dann auch für die Diskussionen im Februar, wo wir die Planung dann vertieft diskutieren werden, dass wir Abs. 2 immer im Hinterkopf behalten. Da steht, ich zitiere: „Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein.“ Mittelfristig ausgeglichen sein. Nun, wenn wir die unmittelbare Vergangenheit unseres Finanzhaushaltes, unserer Rechnungen ansehen, dann können wir sehen, dass wir mittlerweile über zehn Jahre nicht Defizite, sondern Erträge schreiben. Über zehn Jahre und wir werden auch, so hat es zumindest die Finanzdirektorin vorausgesagt, im Jahr 2015 trotz eines budgetierten Defizits wieder wahrscheinlich eine ausgeglichene Rechnung haben. Damit will ich nicht sagen, wir müssen nicht aufpassen und wir sollen nicht mittel- und langfristige denken. Ich will nur sagen, wir sollten von der Realität

tät ausgehen, wenn wir diskutieren. Und die Realität ist nun mal viel besser als sie jeweils im Dezember dargestellt wird. Muss das so bleiben? Nein, es kann sich auch ändern. Aber wir müssen die mittlere Frist im Auge behalten. Und wenn die Verfassung und auch das Finanzhaushaltsgesetz sagen, dass die Vorgabe ist, mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu haben, dann muss man auch nicht mit Hauruckübungen sofort beim ersten Mal, wenn wir ein kleines Defizit von etwa zwei Prozent des kantonalen Haushalts machen, sofort in Panik verfallen. Wir müssen mit Zuversicht, mit Weitblick, aber auch mit der nötigen Gelassenheit und vor allem auf Grundlage der Kantonsverfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes müssen wir uns verhalten. Denn ich glaube, gerade volkswirtschaftlich betrachtet ist es ja nicht sinnvoll, wenn wir dann, wenn es offensichtlich schwieriger wird für die Konjunktur in unserem Kanton und für die Volkswirtschaft im Allgemeinen, dann sofort auch die Staatsausgaben zurückfahren, allenfalls Investitionen zurückfahren. Also es ist nach jeder ökonomischen Theorie meistens nicht sinnvoll. Deshalb ja, es wird schwieriger, wir müssen wachsam sein, wir müssen das gut anschauen. Wir tun gut daran, im Februar das wirklich in der Tiefe zu diskutieren. Aber wir tun gut daran, das auf Grundlage der Realität zu diskutieren und auf Grundlage der Verfassung zu diskutieren.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten. Grossrat Davaz, wir denken langfristig. Sie werden die Gelegenheit haben, im Februar für vier Jahre Finanzpolitik zu machen, indem Sie neue finanzpolitische Richtwerte setzen. Grossrat Geisseler hat das angesprochen. 2003 hatten wir dieses grosse Sparprogramm. Einige von Ihnen werden sich erinnern, wie Markus Feltscher mit seiner Dosenpyramide gesagt hat, wenn nur ein Element rausfällt, dann bricht die Pyramide zusammen. Und so hat man das Sparprogramm geschnürt und hat es auch durch das Parlament gebracht. Er hat gesagt, es sei rechtzeitig gekommen, das Sparprogramm. Über das könnte man diskutieren. War es wirklich rechtzeitig? Damals, 2003, hat man 10 Jahre negative Rechnungen gehabt. 10 Jahre negative Rechnungen. Man war hoch verschuldet. Also darum kann man durchaus Zweifel haben, ob es rechtzeitig war. Es war sicher höchste Zeit, ein Sparpaket zu machen und es war richtig und es hat nachher unseren Staatshaushalt entsprechend entlastet. Es war ein richtiges Programm. Ob es rechtzeitig war, bezweifle ich. Und jetzt ist die Situation eine andere. Grossrat Pult hat darauf hingewiesen. Wir haben jetzt seit 2004 positive Abschlüsse. Wir haben Überschüsse. Wir haben, das ist richtig, ein verfügbares, liquides Vermögen in der Grössenordnung von 450 bis 500 Millionen Franken. Das ist verfügbar. Wir haben keine Schulden. Wir haben keine Schulden. Das ist eine andere Situation als damals, oder? Und wir werden im nächsten Jahr die Weichen stellen für vier Jahre Finanzpolitik hier im Kanton. Und da bin ich ganz bei Ihnen, wenn man sagt, jawohl, wir müssen diesem, ich sage diesem Joker, den wir noch haben, dem müssen wir Sorge tragen. Also ich bin gespannt auf die Diskussion dann, wenn wir die Rahmenbedingungen für unsere Finanzpolitik setzen. Aber glauben Sie mir, wenn ich

Ihnen heute ein Sparprogramm präsentiert hätte, ich glaube nicht, dass dies jetzt bereits durch dieses Parlament durchgegangen wäre. Sie haben in den letzten Jahren bei verschiedensten Revisionen dazu beigetragen, dass wir mehr Leistungen haben, dass wir die Leistungen ausgebaut haben, dass wir höhere Ausgaben haben. Also wenn dieser Wille vorhanden ist, Sie haben mich absolut auf Ihrer Seite.

Und ja, Grossrätin Casanova, ich kann Ihnen das jetzt sagen, ich werde das nie verdauen, dass ein Parlament auf eine Vorlage nicht einmal eintritt und nicht diskutiert. Da erwarten Sie zu viel von mir. Das werde ich nicht verdauen und möchte Sie darauf hinweisen, dass es eine ausgewogene Vorlage war. Sie hätten über jeden Artikel diskutieren können. Auch über den Artikel, der uns etwas gekostet hätte, das waren nämlich die Ferien gewesen. Da hätten Sie darüber diskutieren können und ihn rauswerfen können. Aber jetzt sage ich Ihnen, wenn Sie jetzt kommen und anprangern, man habe diese Automatismen immer noch drin und den Mitarbeitern des Kantons gehe es doch so unglaublich gut, dann möchte ich darauf hinweisen, dass wir diese Bestimmungen nicht mehr so im Gesetz drin hätten. Aber wir halten uns an das Gesetz, so wie wir es jetzt haben und entsprechend sind auch unsere Anträge im Bereich des Personals in diesem Budget.

Heinz: Ich möchte mich einfach dahin äussern, es wurde so viel von einem Sparprogramm gesprochen. Ich möchte kein Sparprogramm. Ich bin eher der Meinung, dass wir gut haushalten. Und denkt alle daran, die Aufträge einreichen, die mit grossen Kostenfolgen verbunden sind, ziehen wir doch da einmal ein bisschen die Bremse an. Denn ich erinnere mich sehr, sehr ungerne an das letzte Sparprogramm. Getroffen hat es dazumal die Falschen. Und die einen, die in den Zentren, die haben dann das gleich wieder wettgemacht. Wir leiden heute noch ein bisschen in der Peripherie unter diesem Sparprogramm. Ich bin dafür, dass wir haushälterisch umgehen. Dass wir dazu schauen, dass wir unsere Finanzen im Griff haben. Aber wir haben im Moment auch noch ein schönes Vermögen. Ich denke nur daran, wenn ich so überlege, was für Forderungen da kommen. Halbstundentakt dahin und dorthin, Tunnels und weiss der Kuckuck was alles. Seien wir doch da mal ein bisschen vernünftig. Also ich möchte die Voten von der Regierungsrätin unterstützen, aber kein Sparprogramm. Einmal ich kann es nicht unterstützen.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung. Und da rufe ich Sie auf, sich bei Sprechbedarf zu melden und zwar zuerst die GPK, dann allgemeine Diskussion oder auch die Regierung. Wir beginnen mit der Detailberatung auf Seite 35.

Detailberatung

Standespräsident Dermont: Ich lese Ihnen jeweils die Titel vor und bei Wortmeldungen bitte Sie, die Sprechaste drücken. 1, Finanzpolitische Richtwerte. 2, Erfolgsrechnung, Seite 37, 3, Investitionsrechnung, Seite 46, 4, Steuerfüsse. Das Wort erhält Grossrat Bleiker Ueli.

Bericht der Regierung

Steuerfüsse

Bleiker: An der Gemeindetagung vom 17. September in Cazis informierte die kantonale Steuerverwaltung, dass man in der Annahme des Rückgangs des Indexstandes auf 100 Prozent vorsehe, Art. 4 des Steuergesetzes anzuwenden. Bei diesem Artikel geht es um die Geldwertveränderung oder um die so genannte kalte Progression. Oder mit anderen Worten, man sieht vor, erstmals in der Geschichte des Kantons die Anwendung dieses Artikels bei der Einkommens- und Vermögenssteuer im umgekehrten Sinn anzuwenden. Man macht also sozusagen aus einer kalten Progression eine warme Progression. An der erwähnten Tagung wurde auch ausgeführt, dass es sich dabei um eine, Zitat: „indirekte Steuererhöhung durch die Ansetzung von tieferen Abzügen und höheren Tarifen“, Zitat Ende, handle, welche dem Kanton Mehreinnahmen von geschätzten 14 Millionen Franken bringen werde. Fakt ist also, dass wir alle, und das ist meine erste Frage, irgendwann einmal in nächster Zeit rund drei Prozent oder insgesamt rund 14 Millionen Franken mehr Steuern bezahlen werden, und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie wenigstens wissen. Es wurde nämlich von der Steuerverwaltung darauf hingewiesen, dass für die Anwendung dieses Gesetzes alleine sie zuständig sei, dass dabei kein politischer Spielraum bestehe und dies auch keinen politischen Entscheid darstelle. Nicht erwähnt wurde glücklicherweise, und darüber bin ich echt froh, dass ich als Politiker dazu nicht wenigstens eine Frage stellen kann. Im erwähnten Gesetzesartikel wird ausgeführt, dass der Artikel dann zur Anwendung gelange, wenn der Landesindex für Konsumentenpreise im Juli eines Kalenderjahres vom Stand Dezember 2005 um drei Prozent oder einem Mehrfachen davon abweiche. Laut Auskunft der Steuerverwaltung ist die Progression derzeit bis zu einem Indexstand von 103 Prozent mit einer Basis von 100 Prozent, Dezember 2005, ausgeglichen. Gemäss meinen Erkundigungen betrug der Indexstand im Juli dieses Jahres 101,8 Prozent. Er beträgt zurzeit immer noch 101,8 Prozent und ich wage zu prognostizieren, dass er auch im nächsten Juli nicht unter 100 Prozent sinken und somit die im Gesetz erwähnte Schwelle von drei Prozent nicht erreicht sein wird. Meine Fragen lauten daher. Wann und aufgrund welcher Zahlen wird definitiv entschieden, ob der Progressionsausgleich, wenn Sie so wollen, warm wird oder nicht, da die dargelegten Zahlen nach meiner Auffassung dies mindestens zurzeit nicht rechtfertigen? Und zweitens, ab welchem Steuerjahr würde diese Massnahme budgetrelevant werden? Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Besten Dank, Grossrat Bleiker, für diese Frage. Es ist richtig. Wir haben an der Gemeindetagung erstmals über dieses Thema informiert. Es betrifft nicht das Budget 2016. Es wird das Steuerjahr 2016 betreffen. Mit anderen Worten werden wir das dann im Budget 2017 ausweisen und auch entsprechende Hinweise dazu machen. Darum finden Sie hier jetzt im Budget nichts dazu, weil es noch nicht wirksam ist, sondern es wird erst für das Steuerjahr 2016 sein und wird dann im Budget 2017 erscheinen und entsprechend auch ausgeführt werden. Vielleicht einfach Folgendes: Dieser Art. 4 des Steuergesetzes besagt, dass die in Franken festgelegten Beträge anzupassen sind, wenn der Konsumentenindex im Juli des Vorjahres um drei Prozent vom Stand Ende Dezember 2005 abweicht. Diese Regelung die dient dem Ausgleich der sogenannten kalten Progression und soll verhindern, dass bloss teuerungsbedingt angestiegene Einkünfte in einer höheren Progression besteuert werden und dass die Abzüge durch die Teuerung weniger wirksam werden. Sie haben über diese Bestimmung im 2009 in einer Teilrevision diskutiert. Man hatte damals vorgesehen, dass eine Anpassung erst nach einer Abweichung von zehn Prozent vorgenommen werden sollte. Der Grosse Rat beschloss dann aber, diese Anpassungen bereits beim Abweichen von drei Prozent zu machen. Also das wurde damals hier entsprechend diskutiert und auch in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes dargelegt. Und jetzt hat man aufgrund dieser neuen Bestimmung eine Indexanpassung auf den 1.1.2010 auf 103 Prozent vorgenommen und die gilt heute noch. Entsprechend ist sie auch heute noch so im Budget enthalten. Ende Juli 2014 war der Indexstand bei 103,2 Prozent. Und in der Folge ist er dann gesunken und beträgt per Ende Juni 2015 102,5 Prozent. Nun, weil der Juli-Index regelmässig tiefer liegt als im Vormonat, musste man davon ausgehen, dass der Indexstand unter diese 103 Prozent fallen würde und das hat die Steuerverwaltung dazu veranlasst, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches diese Frage klärt, wie man sich jetzt verhalten soll. Denn das Gesetz enthält keine Regelung über eine Verfügung oder ein Beschluss betreffend die Indexierung. Also d.h., wir mussten dies gutachterlich prüfen lassen, was machen wir bei einer negativen Teuerung und wenn es dann umgekehrt gehen soll. Und der Gutachter hat uns eine klare Meinung auch gegeben und ist zum Schluss gekommen, dass ein Ausgleich dieser kalten Progression, wenn diese gesetzliche Schwelle von drei Prozent nicht mehr vorliegt, dass die Voraussetzung für eine Teuerungsanpassung dann nicht mehr erfüllt ist und daher auch ein Ausgleich der kalten Progression, anders als in den Vorjahren, eben auch nicht mehr gewährt werden kann. Also, das der Gutachter. Und ja, es ist so, die Zuständigkeit liegt alleine bei der Steuerverwaltung. Sie muss diese Frage klären. Wo ist der Indexstand? Wird die kalte Progression ausgeglichen, ja oder nein? Hierfür gibt es diese Bestimmung. Aber wir werden das im Budget 2017 noch näher ausführen und darlegen, sofern sich die Teuerung entsprechend immer noch in diesem Bereich bewegt, was anzunehmen

ist. Und darum, gut, man kann sagen, es ist eine indirekte Steuererhöhung. Es ist einfach kein Ausgleich mehr aufgrund der Teuerung. Das ist es. Also es entfällt sozusagen die Wohltat des Ausgleichs. Man kann das auch als indirekte Steuererhöhung betrachten. Aber es ist ein Fakt und wir werden das im Budget 2017 darlegen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Seite 52, 5, Spezialfinanzierungen. Seite 57, Beiträge an die Spitäler. 7, Verpflichtungskredite. 8, Finanzplan 2017-2019. 9, Programmvereinbarungen mit dem Bund. Somit haben wir diesen Teil durchbesprochen und wir kommen auf Seite 73. Ich lese Ihnen wieder die Titel vor. Seite 73, Position 1000 Grosser Rat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Dann kommen wir zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales. 2000 Departementssekretariat. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Seite 87, 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Seite 98, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Seite 102, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241, Seite 105, Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250, Seite 108, Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. Das Wort erhält Grossrätin Casanova-Maron Angela.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2310 Sozialamt

Casanova-Maron (Domat/Ems): Zu dieser Position habe ich eine Frage und eine Anmerkung. Ich gehe davon aus, dass ich das richtig verstanden habe: Auf Seite 120, vierter Abschnitt, wird darauf verwiesen, dass der Personalaufwand durch die Schaffung von zwei neuen Sozialarbeiterstellen um 195 000 Franken höher ausfällt und diese Erhöhung durch die Entnahme aus dem Sozialhilfefonds finanziert wird. Wir sehen das in der obersten Zeile auf Seite 119, im Konto 4501101, Entnahme aus Sozialhilfefonds für persönliche Sozialhilfe. Ich habe in der letztjährigen Rechnung nachgesehen und der Sozialhilfefonds wird dort benannt mit dem Zweck „Sozialhilfe zur Überbrückung akuter Notlagen“ und das wäre jetzt meine Frage: Ist das mit dem Zweck dieses Fonds vereinbar? Eine Entnahme zu tätigen, um zwei zusätzliche Stellen zu finanzieren? Das die Frage.

Die Feststellung bezieht sich auf die beiden Stellen oder auf die zwei Stellenschaffungen im Sozialamt. Es handelt sich hier um Stellen für den Regionalen Sozialdienst, was mir die Gelegenheit gibt, auf die Arbeitsweise des Regionalen Sozialdienstes an dieser Stelle hier einmal einzugehen. Geschätzter Herr Regierungsrat, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn man diese Arbeitsweise, welche ich in etlichen Gesprächen mit dem Amtsleiter durchdiskutiert, und ich darf ehrlich sagen, auch kritisiert habe, jeweils bei ihm auch auf Verständnis gestossen bin, und nach sieben Jahren festhalten muss, es hat sich immer noch nichts geändert. Ich möchte Sie hier

nicht mit zu vielen Details belästigen, aber lassen Sie mich ein Beispiel nennen, weshalb diese Arbeitsweise des Regionalen Sozialdienstes zu hinterfragen ist: Verschiedene Ausgaben werden in der Sozialhilfe durch den Grundbedarf abgegolten. Und die Sozialarbeiter werden nicht müde, seitenweise Briefe und E-Mails zu schreiben und beispielsweise zehn Franken bei einem selbst gekauften Medikament zusätzlich der Gemeinde in Rechnung stellen zu wollen. Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Regierungsrat, das geht für mich unter dem Titel „Budgetoptimierung“ und das geht nicht unter den Titel „Sozialberatung“ oder eben, was für mich die Kernaufgabe des Sozialdienstes wäre, Wiedereingliederung in den zweiten oder noch besser, Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Deshalb stelle ich die Notwendigkeit dieser Stellenschaffung hier mit Nachdruck in Frage.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Bezüglich der Anregung und der Bemerkung von Grossrätin Angela Casanova: Ich nehme das zur Kenntnis, ich werde bei der nächsten Amtsbesprechung das mit dem Amtsleiter besprechen und wir werden schauen, wie die Situation sich präsentiert und ich stelle fest, dass Sie der Meinung sind, dass die Situation sich noch nicht gebessert hat nach etlichen Gesprächen, die sie hatten. Im Weiteren kann ich keine detaillierten Aussagen zum Sachverhalt machen. Bezüglich der zusätzlich benötigten Arbeitsstellen einmal zur Begründung, wieso dass wir aufstocken müssen: Eine temporäre Aufstockung ist das. An sich wurde vom Sozialamt eine Aufstockung um 400 Stellenprozent beantragt. Die Regierung hat entschieden, 200 Stellenprozent. Der Arbeitsdruck im Sozialamt hat massiv zugenommen, massiv zugenommen in den letzten Jahren, das geht auch aus den Statistiken hervor, wie viel Anzahl Fälle pro 100-Prozentstelle bewältigt werden müssen. Das ist eine massive Zunahme, die erfolgte in den letzten Jahren. Es kommt die ganze Flüchtlingsproblematik dazu, die hat auch ein erhöhtes Pensum verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sei es in der Zentrale beim Sozialamt, sei es bei den Regionalen Sozialdiensten. Eine sehr grosse Arbeitsbelastung. Ich möchte jetzt keine Vergleiche anstellen zur Arbeitsbelastung im Sozialbereich mit anderen ähnlichen Verwaltungsbereichen, die auch im Sozialen tätig sind, aber wir sind klar der Meinung, dass der Druck, der Arbeitsdruck der Leute, die beim Sozialdienst arbeiten, sehr hoch ist. Das stellen wir dann auch fest, wenn Arbeitsstellen in anderen Bereichen frei werden, sei es im KESB-Bereich vor allem, wie die Leute dann vom Sozialamt abwandern und lukrativere oder anscheinend attraktivere Arbeitsstellen an anderen Orten suchen. Wir mussten agieren. Und wir haben jetzt gehandelt, kostenneutral in dem Sinn, in dem wir es momentan über diesen Sozialhilfefonds finanzieren. Und das ist an sich der Grund, denn wir hatten intensive Aussprachen. Die Finanzministerin hat vorhin in ihren Ausführungen gesagt, wie hart der Budgetierungsprozess abläuft mit jedem Departement. Und wenn man mit dem Antrag kommt, man wolle mehr

Arbeitsstellen schaffen, das ist kein Spaziergang. Das ist jetzt die, ich sage einmal, temporäre Zwischenlösung, dass wir diese zwei Arbeitsstellen mit Mitteln aus dem Sozialhilfefonds finanzieren. Wir sind der Meinung, das hat auch mit einer akuten Notlage zu tun, natürlich nicht einer akuten Notlage einer einzelnen Person, aber es ist eine spezielle Situation, in der wir uns befinden. Bezüglich des Bereichs der Flüchtlinge sind wir ja daran, die Finanzierung dann noch anders aufzugleisen, und mit der Botschaft, die wir Ihnen nächstes Jahr dann präsentieren wollen, wollen wir diesen Bereich anders finanzieren. Auch für die Aufwendungen, die wir dann im Sozialbereich haben. Im Sozialbereich belasten wir bekanntlich für den Flüchtlingssektor die Pauschale, die wir vom Bund für die Betreuung der Flüchtlinge erhalten. Das ist so, aber das sind zwei zusätzliche Stellen. Unser Antrag ist eben, dass wir diese Mittel aus dem Sozialhilfefonds entnehmen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir fahren fort. Seite 123, Sozialversicherungen. Keine Wortmeldungen? Somit haben wir das Departement für Volkswirtschaft und Soziales durchberaten. Bevor wir mit dem Departement von Regierungsrat Rathgeb beginnen, schalten wir hier eine Pause bis 10.20 Uhr ein.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Budget weiterfahren können? Wir sind auf Seite 125, Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Den ersten Titel, 3100 Departementssekretariat. Gibt es da Wortmeldungen? Dann kommen wir auf Seite 127, Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. Seite 133, 3120 Kantonspolizei. Das Wort erhält Felix Andreas.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

Felix (Haldenstein): Im Jahre 2011 hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit der Regierung einen Auftrag überwiesen, der eine Rechtsgrundlage zur Überwachung des öffentlichen Raumes fordert. Damit soll es den Gemeinden ermöglicht werden, sensible Objekte oder kritische Punkte im öffentlichen Raum mit Kameras zu überwachen und die Daten für eine gewisse Zeit zu speichern, um allfällige Straftaten in der Aufklärung derselben zu unterstützen. Die Regierung sicherte damals zu, im Rahmen einer Polizeigesetzrevision diese Rechtsgrundlage zu schaffen. Wir stehen nun an der Schwelle zum Jahre 2016. Ich erkenne weder im Jahresprogramm noch im Budget Hinweise auf eine anstehende oder laufende Revision des Polizeigesetzes. Meine Frage an die Regierung: Wie sieht der konkrete Fahrplan bei der zugesicherten Revision des Polizeigesetzes aus?

Kunz (Chur): Ich frage mich nur, ob wir dem Herrn Regierungsrat Gelegenheit geben, auf das zu antworten,

weil wir nachher wahrscheinlich länger über die Bussen sprechen. Nur als Anregung.

Standespräsident Dermont: Jawohl, wir können das so machen. Dann mache ich es aber gerade so, dass ich zuerst das Wort noch Grossrat Niggli gebe, im Falle dass er auch eine Frage hat, und dann auf Sie zurückkomme. Ist das in Ordnung so? Das Wort erhält Grossrat Niggli Gian Peter.

Niggli (Samedan): Ich schliesse mich den Worten von Kollege Kunz an und melde mich auch bei seinem Votum dann. Ich habe keine Fragen.

Standespräsident Dermont: Gut. Sind Sie so einverstanden, Regierungsrat Rathgeb, dass Sie jetzt die Frage von Grossrat Felix beantworten? Darf ich Sie bitten? Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Felix erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Revision des Polizeigesetzes. Wir haben schon vor einiger Zeit festgelegt, dass die Fragen, die im Polizeibericht Graubünden 2015plus zu beantworten sind, nämlich die Grundsatzfragen der polizeilichen Strukturen der Zukunft, vorab zu klären sind. Diesen Bericht haben wir vor rund, glaube ich, sechs Wochen publiziert. Es liegen auch Exemplare hier, für all jene, welche sich dafür interessieren, im Foyer auf. Dieser Bericht steht, die Fragen sind geklärt, die Regierung hat entschieden und wir haben parallel dazu, als wir gesehen haben, dass wir im Herbst dieses Jahres diese Entscheide fällen können, auch die internen Arbeiten weitgehend, sage ich einmal, abgeschlossen für das Vernehmlassungsverfahren des Polizeigesetzes. Es ist also vorgesehen, im Frühjahr 2016 der Regierung die Vernehmlassung zu unterbreiten und dann auch eine breite Vernehmlassung durchzuführen, so dass wir spätestens 2017 darüber befinden und das Polizeigesetz revidiert in Kraft setzen können. Es beinhaltet, wie Sie zu Recht darauf hingewiesen haben, die Thematik der Überwachung in öffentlichen Räumen. Das ist eine parlamentarische Vorgabe, beinhaltet aber auch noch eine Vielzahl anderer Fragen, weshalb es ja doch eine umfassendere Revision ist. Und wir gehen davon aus, dass wir ein Vernehmlassungsverfahren im nächsten Jahr relativ schlank durchführen und Ihnen dann den Gesetzesentwurf unterbreiten können.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich nun das Wort Grossrat Kunz Rudolf. Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich reiche folgenden Antrag ein: Die budgetierten Einnahmen der Kantonspolizei auf Ordnungsbussen sei von 13 Millionen Franken auf 12 Millionen Franken zu reduzieren und damit den negativen Globalsaldo von minus 55 028 000 Franken auf minus 56 028 000 Franken zu erhöhen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was hat mich zu diesem Vorstoss veranlasst? Es war die Bemerkung auf Seite 135: „Die Ordnungsbusseneinnahmen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Dies weil von Seiten der Kantonspolizei

entsprechend hoher Aufwand betrieben wird, die Verkehrssicherheit auch mittels Radarkontrollen zu erhöhen. Damit einhergehend ist die Erhöhung der sichtbaren Präsenz der Kantonspolizei“ usw. und entsprechend auf Seite 134 die Erhöhung von 12 Millionen Franken auf 13 Millionen Franken. Ich bin dann einmal zurückgegangen in die letzten Rechnungen, um einmal zu schauen, wie so die Entwicklung in den Einnahmen der Ordnungsbussen waren, weil man hat immer nur von stark erhöhten Einnahmen gesprochen. Bin ich ins Jahr 2006 zurück, Einnahmen damals, Ordnungsbussen zum gleichen Posten: 5,3 Millionen Franken. Vor zehn Jahren. Ein Jahr später: 6,2 Millionen Franken. Heute sind wir bei 15,9 Millionen Franken, also fast 16 Millionen Franken aus Ordnungsbussen, nur aus Radar. Alles, was nur über Radar-Ordnungsbussen abgewickelt wird. Ich spreche nicht von den ganz schweren Fällen, die verzeigt werden und dann entsprechende Strafbussen bekommen, die dann bei der Staatsanwaltschaft sind. Und wenn Sie das anschauen in den jeweiligen Berichten, dann heisst es dann immer wieder, man habe die Einnahmen steigern können, die gesteigerte Effizienz im Ordnungsbussenbereich und damit eine höhere Betriebszeit der Messstellen. Dann wird im Jahre 2010 der höhere Ertrag in der laufenden Rechnung primär durch höhere Einnahmen bei den Ordnungsbussen begründet. Mit personellen und organisatorischen Massnahmen konnte die Bewirtschaftung der automatischen Radaranlagen verbessert werden. Die Ordnungs- und Radarbussen konnten aufgrund organisatorischer Massnahmen Effizienzsteigerungen bewirken, was zu Mehreinnahmen führte. Und so geht das durch all diese Jahre hindurch, überall im Bereich der Ordnungsbussen konnten Mehreinnahmen generiert werden. Und daran habe ich mich jetzt dann doch gestört. Schauen Sie, ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Radarkontrollen Teil unseres Systems sind. Sie gehören dazu. Das muss sein. Aber ich bin der Meinung, jetzt haben wir doch ein Mass erreicht, das nicht mehr zu überschreiten ist. Auch bin ich der Überzeugung, aus zum Teil persönlicher Erfahrung, zum Teil aber auch von sehr vielen Berichten, die ich vorher gehabt habe oder jetzt mir zugetragen worden sind, dass nicht dort die Radarkontrollen stattfinden, wo es wirklich gefährlich ist, sondern sehr viel dort, wo eben Einnahmen generiert werden. Und dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Schauen Sie, wenn Sie auf die Jagd gehen, gehen Sie auch nicht in ein Gebiet, wo es keine Hirsche hat. Sondern Sie gehen dorthin, wo Sie eben die Leute erwischen und auch entsprechen blitzen können. Und das ist das Unbefriedigende daran. Ordnungsbussen gehören bezahlt. Man wird gebüsst. Richtig. Aber das Verständnis ist an einem kleinen Ort, wenn ausgerechnet an einem Ort, wo Sie überholen können, wo es ungefährlich ist, keine Unfälle seit Jahren sich ereignet haben, immer genau dort an diesen Ecken gestanden wird. Das hat meines Erachtens mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit dann nichts mehr zu tun. Das steht für mich auch in einem Missverhältnis zu den Kontrollen, beispielsweise Handy am Steuer. Absolut hohe Gefahrenquelle. Handy, SMS-Schreiben usw. Das wird über Radar nicht erfasst. Alkohol am Steuer. Ich habe überhaupt kein Verständnis für Alkohol am Steuer. Gehört rigoros kontrolliert. Bin ich

absolut der Meinung der Polizei. Aber ich meine, bei den Radarkontrollen haben wir einfach das Mass überschritten und deshalb meine ich, ist es richtig, hier der Verwaltung zu sagen: Nein, wir wünschen nicht eine Erhöhung. Wir wünschen nicht eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen. Wir wollen es so belassen und wir wollen wirklich unseren Teil zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen und das heisst, Radar dort machen, wo es tatsächlich gefährlich ist. Nicht dort, wo es unbedingt nur Einnahmen generiert. Und deshalb bitte ich Sie höflich, meinen Antrag zu unterstützen und das Budget nicht um diese Million Franken zu erhöhen, sondern die Budgeteinnahmen für diese Ordnungsbussen bei 12 Millionen Franken zu belassen.

Antrag Kunz (Chur)

Die budgetierten Einnahmen der Kantonspolizei aus Ordnungsbussen von CHF 13 Millionen Franken auf CHF 12 Millionen Franken zu reduzieren (Entgelte von CHF 19 360 000 auf CHF 18 360 000) und damit den Globalsaldo von CHF -55 028 000 auf CHF -56 028 000 zu erhöhen.

Niggli (Samedan): Ich äussere mich ebenfalls zum Punkt Ordnungsbussen und habe im Vorfeld die Verkehrsunfallstatistik 2014 vom Kanton Graubünden angeschaut. Diese Statistik ist sehr umfangreich, gut und man kann sehr viele Schlüsse daraus ziehen. Und wenn man es zusammenfassen will, dann sind ein Drittel der Unfälle Tier- oder Wildunfälle, ein Drittel der Unfälle haben als Ursache falsches, frühzeitiges Abbiegen und so weiter und auf Geschwindigkeit zurückzuführen ist eigentlich auch nur ein Drittel. Also es ist nicht so, dass sämtliche Unfälle mit Geschwindigkeit zu tun haben, sondern nur ein Drittel. Aber was ich eigentlich sagen will, ist die Art und Weise wie man budgetiert. Wenn man Budgets erstellt, dann sind die Einnahmen grundsätzlich pessimistisch zu erstellen und die Ausgaben grundsätzlich optimistisch, und dann ist man immer auf der sicheren Seite. Wenn man aber Einnahmen optimistisch budgetiert, dann macht man das aufgrund von bekannten Tatsachen oder Grössen, die beeinflussbar sind. Und wenn man das Budget der Ordnungsbussen erhöht, dann geht man davon aus, dass sie bekannt sind und dass man sie beeinflussen kann. Und genau das unterstelle ich eigentlich dem Departement, dass man die Einnahmen jährlich um zehn Prozent erhöht und davon ausgeht, dass man sie eben auch beeinflussen kann und wie man sie beeinflussen kann, hat Kollege Kunz eben erklärt. Und wenn man von Erziehungsmassnahmen redet, dann muss man es doch so anschauen, wenn Rechnung und Budget gleich hoch sind, dann kann man sagen, die Verkehrsteilnehmer haben etwas daraus gelernt. Wenn das Budget tiefer ist als die Rechnung, dann geht man davon aus, dass es weniger Unfälle gehabt hat, wenn man aber das Budget höher macht, als was die Rechnung gewesen ist des Vorjahres, dann unterstellt man eigentlich den Verkehrsteilnehmern, sie haben nichts gelernt, sie übertreiben es wieder und deswegen muss man das Budget bereits höher ansetzen. Zusammengefasst: Wenn man von den Verkehrsteilnehmern erwartet, dass sie Mass einhalten, dann muss man eigentlich auch von der Regierung er-

warten, dass sie beim Budgetieren Mass einhalten. Und deswegen unterstütze ich den Antrag Kunz.

Bleiker: Auch ich habe dazu beigetragen, dass das Resultat von 15,6 Millionen Franken letztes Jahr erreicht wurde. Trotzdem habe ich eine Nachfrage zu Ihrem Antrag, Kollege Kunz. Also wenn Sie nur, in Anführungszeichen, eine Beschränkung auf diese zwölf Millionen Franken fordern, dann ist in meinen Augen das Problem ja noch nicht gelöst. Da müsste hintendrein eine Weisung zuhänden der Kantonspolizei kommen, sonst führt das doch schlussendlich dazu, dass das Budget einfach um fünf anstatt um vier Millionen Franken überschritten würde. Oder vielleicht habe ich hier nicht genau zugehört. Also, da müssen Sie mich doch besser aufklären.

Koch (Igis): Wir können das Anliegen von Kollege Kunz unterstützen. Es ist moderat und sinnvoll. Im vollen Wissen aber, dass wir das eigentliche Problem, und das hat Kollege Bleiker angetönt, hier nicht vollständig lösen können. Solange die Bussen analog heute budgetiert werden, zeigt das ihren eigentlichen Hauptzweck: Aufbesserung des Staatshaushaltes. So hat sogar der Bundesrat sich Anfang 2015 wie folgt geäußert: Die Steuerzahler profitieren bereits heute indirekt davon, denn im Umfang der eingenommenen Verkehrsbussen können die Kantone Leistungen erbringen oder aber auf Steuereinnahmen verzichten. Im Grundsatz bestätigt er damit genau, dass die Bussen in Wahrheit eben doch eine versteckte Einnahmequelle sind. Der eigentliche Zweck der Bussen sollte nämlich einzig und allein der Abschreckung dienen. Im Budget dürfen Sie eigentlich und streng genommen daher gar nicht auftauchen. Nun haben wir das schon in den ersten Voten heute Morgen gehört, es gehört aber auch zur Verkehrssicherheit. Nun ja, aber Verkehrssicherheit gewinnt man sicherlich nicht dadurch, dass man Menschen das Gefühl gibt, Gesetzesbruch sei für den Staat lohnenswerter als Gesetzestreue. Und genau das machen wir mit dieser Budgetposition. Denn wenn viel mehr Menschen plötzlich immer und überall die Verkehrsregeln penibel einhalten würden und keine Ungeschicke passieren, fallen unserem Kanton doch stattliche Mittel weg. Natürlich sind auch wir der Meinung, zu schnelles Fahren ist ein massiver Regelbruch, kann sehr gefährlich sein und muss deswegen auch geahndet werden. Das stellen wir hier gar nicht zur Diskussion. Aber man kann es eben, wie wir gehört haben, auf die Spitze treiben, dass der eigentliche Sinn verloren geht. Unterstützen Sie deshalb hier den Auftrag von Ratskollege Kunz als Zeichen und unterstützen Sie später den dazugehörigen Auftrag unsererseits zur dringend notwendigen Zweckbindung der Mittel.

Alig: Ich bin selbstverständlich auch nicht gegen Sicherheit im Strassenverkehr. Diese Sicherheit kann man jedoch auch mit Verkehrserziehung erreichen und nicht nur durch Bestrafung. Der ständige Zuwachs an einkassierten Bussen und vor allem an nun neu budgetierten Einnahmen durch diese Ordnungsbussen, die anderen Bussen sind ja da nicht eingerechnet, hat meines Erachtens die Schmerzengrenze erreicht. Ich glaube hier eine

budgetverordnete Verkehrssicherheit vor mir zu haben. Die nicht zu beneidende Polizei sollte hier eine durch die Regierung vorgeschlagene und vom Parlament schlussendlich beschlossene Einnahme generieren oder mindestens versuchen zu generieren. Somit ist ja klar, wo die Tempomessungen stattfinden, nämlich nicht dort, wo es Sinn macht, innerorts vor allem bei Schulen und Kindergärten, sondern dort, wo der Erfolg am grössten ist und wo die vorgegebenen Budgetzahlen tatsächlich auch einfacher und schneller zu erreichen sind, nämlich ausserorts auf geraden Strecken und auf Autobahnen. Kein Fischer fischt nämlich in einem Teich ohne Fische, wenn er Fische fangen will. Ich sprach gerade vorhin von Verkehrserziehung. Damit meine ich aber nicht abzocken. In unserem Nachbarland wird Verkehrserziehung so verstanden, dies habe ich selber gesehen und erlebt, dass die Verkehrsteilnehmer effektiv erzogen werden sollen und nicht in erster Linie bestraft. Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer wird dort mit einer Radarwarntafel auf das nächstens Bevorstehende, nämlich die unvermeidliche Konfrontation mit einer einerseits geliebten und andererseits weniger geliebten Radarfalle aufmerksam gemacht respektive gewarnt. Im Gegensatz zu unseren Nachbarn versuchen jedoch unsere Polizeibeamten die Radargeräte mit einer militärischen Präzision zu tarnen, sprich unsichtbar zu machen. Ich habe den gesamten Militärdienst geleistet, darum weiss ich, wovon ich hier spreche, wenn ich über Tarnung spreche. Diese ausgefeilten Tarntechniken unserer Polizei führe ich nun halt einmal zurück auf die jeweiligen Vorgaben in den Budgets. Je höher die Vorgaben, desto raffinierter die Techniken. Wir sind ja auch sonst so Europäer, denke ich. Wir übernehmen Regeln von und aus Brüssel, ohne gross mit der Wimper zu zucken. Warum übernehmen wir auch nicht diese Regelung, diese von mir genannten Beispiele, und betreiben Verkehrssicherheit à la Nachbarn? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten aufhören, Verkehrssicherheitspolitik über das Budget zu machen. Nehmen wir diesen Druck von unseren Polizeibeamten. Lassen wir die Polizei frei und ohne finanziellen Druck die Tempomessungen mit gesundem Menschenverstand und mit Augenmass ausführen. Tempomessungen sind nun einmal vorgesehen, um der Verkehrssicherheit zu dienen und nicht um die Defizite des Kantons zu minimieren. In diesem Sinne unterstütze ich natürlich den Auftrag Kunz und bitte Sie, das Gleiche zu tun. *Bien engraziament per Vossa beinvulenta attenziun e per Vies generus sustegn.*

Pult: Es geschieht schon Erstaunliches jetzt. Auf das, was hier gesagt wurde, muss reagiert werden. Zuerst mal vielleicht noch was Formelles: Wir sind hier beim Budget und Kollege Alig, Sie sagen zu Recht, man solle nicht Verkehrssicherheitspolitik über das Budget machen, aber das macht ja nicht die Regierung, sondern das machen Sie, mit diesem Antrag. Und zum Budget, Herr Niggli, einfach Folgendes: Wir haben HRM2 eingeführt. Ich bin auch kein Buchhalter, deshalb war das für mich auch Neuland, als ich in die GPK ging, aber HRM2 hat ja als obersten Grundsatz der Rechnungslegung das sogenannte „True and Fair View“, das heisst, man budgetiert die Einnahmen nicht pessimistisch und die Aus-

gaben optimistisch oder umgekehrt, man budgetiert beides realistisch, das ist das Prinzip von HRM2. Das ist übrigens so auch im Finanzhaushaltsgesetz angelegt. Früher kann man sagen, im traditionellen Schweizer Verständnis, haben Sie die richtige Interpretation, ist aber nicht mehr das, was wir tun. Wir budgetieren realistisch. Das ist unsere Pflicht.

Jetzt, warum machen Sie diese Debatte beim Budget und worum geht es eigentlich? Es steht hier die Behauptung im Raum, sie wurde von allen Votanten bis anhin mehr oder weniger deutlich unterstützt, dass die Polizei gar nicht die Verkehrssicherheit zu erhöhen versucht, in ihrer Arbeit, wenn sie Radarkontrollen macht, sondern dass sie versucht, Kasse zu machen. Das ist eine sehr schwerwiegende Behauptung, die sie da aufstellen, eine sehr schwerwiegende Behauptung. Sie behaupten nämlich damit, dass die Polizei ihr Engagement, ihre Arbeitszeit, ihr Fachwissen, ihren Auftrag nicht dafür einsetzt, was sie tun muss, nämlich die Sicherheit unserer Bevölkerung, sondern irgendwelche andere Ziele verfolgt. Bevor ich so einen Vorwurf machen würde, würde ich mich sehr viel genauer informieren und nicht so auf Grund gewisser Erfahrungen und gewisser Annahmen, die man hat. Ich habe mich aufgrund dieser Debatte, die angekündigt wurde, verdankenswerter Weise in der Zeitung durch Kollege Kunz und einem entsprechenden Kommentar eines Redaktors der Südostschweiz, ein bisschen schlau gemacht. Wie hat sich eigentlich die Verkehrssicherheit entwickelt in den letzten Jahren? Und das oberste Ziel der Sicherheit im Generellen und der Verkehrssicherheit im Speziellen ist es ja vor allem einmal, Leib und Leben zu schützen, also Tote zu verhindern, Schwerverletzte zu verhindern. Seit 2010 gab es im Bündner Verkehr 94 Tote. 2010 waren es noch 30, 2011: 18. 2012: 18. 2013: 12. 2014: 16. Schwerverletzte im gleichen Zeitraum im bündnerischen Verkehr: 393. Nun stellen wir das einfach, damit wir die Dimension erfassen, im Vergleich zu Delikten an Leib und Leben, also Gewaltverbrechen an Leib und Leben, die nichts mit dem Strassenverkehrsgesetz zu tun haben. Da haben wir Tote im gleichen Zeitraum 11. 2010: 2. 2011: 2. 2012: 4. 2013: 1. 2014: 2. Schwerverletzte im gesamten Zeitraum: 78. Wir sehen also, die Bündner Strassen sind das grösste Gefahrenpotenzial im Bereich der Sicherheit, die die Polizei zu gewährleisten hat als Hauptauftrag. Das ist nun mal so. Jetzt kann man natürlich sagen, das wurde teilweise auch gesagt, ja die Geschwindigkeit ist nicht der einzige Faktor, das ist richtig. Ich habe dann in der Verkehrsunfallstatistik nachgeschaut, wie viele Menschen umgekommen sind aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen. Das waren im Jahr 2014 acht und im Jahr 2013 sieben, also immer noch mehr als alle Toten von Gewaltverbrechen, deutlich mehr, ein Vielfaches. Jetzt, damit könnten Sie mit Ihrer These immer noch Recht haben, dass die Polizei gar nicht versucht, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ich sage einfach, erstens ist es eine operative Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, dass die Polizei sich um die Sicherheit kümmert und aufgrund der Zahlen, die ich aufgeführt habe, ist Sicherheit sehr stark auch Verkehrssicherheit, weil das Risiko im Verkehr umzukommen nun einmal viel grösser ist als durch ein sonstiges Verbrechen umzukommen.

Und ich finde es einfach auch ein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei, gegenüber dem Ethos der Polizistinnen und Polizisten, wenn man sagt: Die wollen gar nicht die Verkehrssicherheit erhöhen, die wollen einfach Kasse machen. Und deshalb finde ich es höchst problematisch hier beim Budget, statt realistisch budgetieren zu wollen und auch zu erläutern, warum aus Ihrer Sicht 12 Millionen Franken realistischer sind, als 13 Millionen Franken oder was auch immer. Sondern einfach die Behauptung in den Raum zu stellen, die Polizei macht gar nicht korrekt ihren Job, die Polizei will einfach Kasse machen, sie verfolgt ausschliesslich fiskalische Zwecke. Das ist nicht korrekt gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten und ist in der Wirkung ganz sicher nicht im Sinne der Sicherheit in unserem Kanton. Ganz sicher nicht im Sinne der Verkehrssicherheit, einem zentralen Teil der Sicherheitspolitik und der Sicherheitsgewährleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Cavegn: Wir haben es ja hier mit einer Erhöhung des Budgetdefizits um eine Million Franken zu tun, letztlich im Antrag. Just aus denjenigen Kreisen, die heute Morgen das Budgetdefizit kritisiert haben. Das vielleicht eine eher spitzbübische einleitende Bemerkung. Es ist für mich aber nachvollziehbar, wenn im Grossen Rat gewünscht wird, grundsätzlich, dass die Polizeiarbeit auf den Bündner Strassen vermehrt auf die Prävention ausgerichtet wird und an die Regierung ein entsprechender Appell erfolgt. Es geht ja letztlich um die Sicherheit auf den Bündner Strassen, das ist das oberste Ziel. Ordnungsbussen an sich sind ja nicht Selbstzweck. Für mich fragt es sich, wie verbindlich die Diskussion heute oder ein allfälliger Antrag von Grossrat Kunz wäre, ob die Bündner Regierung letztlich die Einnahmen im Ordnungsbussenbereich nur auf 12 Millionen Franken dann definieren dürfte. Ich wäre diesfalls, wenn das verbindlich wäre, gegen den Antrag und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Ich finde es einen Unsinn, Polizeiarbeit über das Budget zu definieren und damit letztlich die Einhaltung des Gesetzes und natürlich auch deren Sanktionierung im Falle der Nichteinhaltung festzulegen. Wir machen das bei anderen Delikten ja auch nicht. Und es ist dementsprechend unsinnig, das Budget um eine Million Franken zu kürzen, beziehungsweise die Einnahmen auf 12 Millionen Franken festzulegen und es wäre ebenso unsinnig, wie es andere Kantone machen, dies wesentlich sportlicher anzugehen, um jedes Jahr wesentlich Mehreinnahmen einzuholen. Es ist für mich auch so, dass ich nicht das Gefühl habe, dass der Kanton Graubünden überbordert. Wir haben zwei fixe und, ich glaube, zwei mobile Radaranlagen im Kanton Graubünden, immerhin dem flächengrössten Kanton in der Schweiz. Ich war letzten Mittwoch an einer Sitzung in Bülach, da wird Ihnen wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt, wenn Sie durch den Kanton Zürich fahren, da werden Sie fast bei jeder Ausfahrt noch geblitzt, wenn Sie zu schnell fahren und von dem her glaube ich nicht, dass wir im Kanton Graubünden wirklich über die Stränge schlagen. Es wäre auch ein falsches Zeichen, wenn der Antrag Kunz verbindlich wäre und man im November das Ziel erreichen würde, dann hätte man letztlich in der Konsequenz einen Rasermonat, der uns bevorstehen

würde. Ich glaube, das liesse sich nicht mit der Polizeiarbeit vereinbaren. Von dem her schliesse ich dahingehend, dass wenn der Antrag Kunz ein Apell daran ist, die Sicherheit auf den Bündner Strassen zu erhöhen, vermehrt Aufmerksamkeit dahingehend zu schenken, dann kann ich diesen Apell teilen, wenn er dahingehend geht, dass diese Einnahmen verbindlich nur 12 Millionen Franken betragen dürfen, dann ist für mich der Antrag unsinnig.

Salis: Erlauben Sie mir als ehemaliger Mitarbeiter der Kantonspolizei doch zwei, drei Bemerkungen zu dem, was ich hier jetzt heute gehört habe. Und ich muss ungezwungen zugestehen, dass ich dieses Mal Kollege Pult in sehr vielen Sachen, die er gesagt hat, unterstütze. Es geht um unsere Sicherheit auf den Bündner Strassen. Die 13 Millionen Franken auf 12 Millionen Franken reduzieren, sinnvoll oder nicht sinnvoll, da möchte ich nicht näher darauf eintreten, aber was hier gesagt wurde in Bezug auf die Arbeitsweise der Kantonspolizei, finde ich absolut daneben. Es ist nicht korrekt, wenn einer von uns behauptet, welcher von diesem Beruf keine Ahnung hat, ich sage es so, dass schikanös, dass nur schikanös gearbeitet wird, das ist nicht richtig. Das kann vorkommen, ich sage nicht, dass es nie der Fall ist, aber es sind Ausnahmen. Und die Kantonspolizisten sind keine Geldeintreiber, sondern die Kantonspolizei hat einen Auftrag. Der Auftrag lautet ganz klar, die Sicherheit auf unseren Strassen sicher zu stellen. Dass dies nicht immer angenehm ist, für uns oder für jeden Bürger, das kann ich sicherlich nachvollziehen. Dann habe ich auch gelesen, dass das Personelle, wenn man so viele Geschwindigkeitskontrollen macht heutzutage, dass man das Personal eher dort einsetzen sollte, wo es der Bürger gerne sieht. Früher machten wir Geschwindigkeitskontrollen mit Anhaltegruppen, mit zehn Mann. Heute mit den automatischen Geräten, die wir zur Verfügung haben, braucht es zwei Mann. Zwei Mann, das Gerät aufstellen und dieses läuft dann 24 Stunden, eine Woche lang oder weiss ich wie lang. Der Grund der Erträge sehe ich auch darin, dass die Kontrollen automatisiert wurden und somit automatisch auch grössere Beträge eingehen. Also ich möchte hier wirklich an die Vernunft bitten. Schauen Sie der Arbeit der Polizei positiv entgegen und bitte drängen Sie sie nicht in Geldeintreiber oder weiss ich was für eine Ecke. Das ist unfair. Sie machen eine gute Arbeit.

Felix (Haldenstein): Als Automobilist hätte ich per se grundsätzlich gewisse Sympathien für die Überlegungen, die Grossratskollege Kunz dargelegt hat. Als Staatsbürger bin ich hingegen der Meinung, dass wir das Thema hier am falschen Ende aufzäumen. Wenn Bussen und Sanktionen gemindert werden sollen, müsste man die Frage diskutieren, ob allenfalls Bagatelldelikte oder Delikte geringeren Ausmasses nicht mehr zu ahnden wären, anstatt die Polizei anzuhalten, mit halbgeschlossenen Augen durch den Kanton zu gehen, um nicht zu viele Bussenzettel austeilen zu müssen. Wenn man nämlich die vorgebrachte Denkhaltung weiterspinnen würde, kommt man irgendwann an den Punkt, wo wir uns auch überlegen könnten, ob wir den Strafverfolgungsbehörden Vorgaben machen, wie viele Jahre Gefängnis sie pro

Jahr verhängen dürfen. Und das meine ich, ist nicht der Weg. Die politische Steuerung der Polizeiarbeit hat über den Katalog der Delikte zu erfolgen und nicht über Budgetvorgaben.

Lorez-Meuli: Wir haben heute Morgen von Grossrat Geisseler gehört, dass sich das Verkehrsaufkommen auf beinahe sechs Millionen Fahrzeuge erhöht hat. Ich denke auch hier, wir hier im Kanton Graubünden sind davon betroffen und ich denke auch, dass wir dementsprechend nicht langsamer fahren. Also deshalb denke ich, kann man das auch sehr gut nachvollziehen, dass die Kosten, also die Ordnungsbussen, höher werden. Wer mich kennt, weiss, ich bin auch gerne schnell unterwegs, aber wenn ich zu schnell unterwegs bin, wenn ich das Gesetz übertrete, dann weiss ich das und dann gehe ich das Risiko ein. Wenn ich in eine Radarfalle komme, dann habe ich zu zahlen. Ich verstehe nicht ganz, wir haben einen Rechtsstaat, wir erlassen Gesetze und ich denke, wir müssen dann auch schauen, dass diese Gesetze eingehalten werden. Deshalb verstehe ich dieses Ansinnen von Ratskollege Kunz nicht ganz. Das Bedürfnis nach Sicherheit, nehme ich so wahr, wird immer grösser. Wir hatten gerade auf der A13 schwere, sehr schwere Verkehrsunfälle, und eigentlich wurde auch die Regierung aufgefordert, mit Kontrollen für eine grössere Sicherheit zu sorgen. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Ordnungsbussen abhängig sind vom Einkommen der Fahrsünder. Also geht zum Beispiel eine Frau Weller ins Netz, dann zahlt die bedeutend mehr, als wenn ich zum Beispiel zu schnell fahre. Also wie will man das dann wirklich umsetzen, wie will man diese Ordnungsbussen dann plafonieren? Also für mich stellt sich auch die Frage, wie vorhin schon angekündet wurde, ab September hat man diese zwölf Millionen Franken erreicht und dann, was passiert dann? Also wie soll man diese Plafonierung umsetzen? Da würde ich gerne eigentlich einen Vorschlag von Ruedi Kunz hören.

Koch (Igis): Kollege Pult, das war jetzt doch ein bisschen etwas polemisch. Wir sind absolut auch der Meinung, die Polizistinnen und Polizisten machen einen hervorragenden Job. Schauen Sie, sie wissen, sie müssen das Ziel 13 Millionen Franken oder je nach dem, je nach Entscheid, 12 Millionen Franken erreichen, und sie müssen dies tun. Also Sie können doch hier nicht sagen, dass dies ohne einen gewissen Druck an ihnen vorbeigeht. Wir werfen das den Polizistinnen und Polizisten überhaupt nicht vor. Das liegt uns gar fern. Wir wollen ihnen den Druck abnehmen. Schauen Sie, von den 16 Toten, die Sie angesprochen haben, im 2015, alles tragische Einzelfälle. Vier sind im Personenwagen, sieben auf Motorrädern, zwei auf Fahrrädern, zwei Fussgänger, wobei beide noch neben Fussgängerstreifen waren, und ein anderer. Die sieben Motorradfahrer werden sie sowieso nur beschränkt in den Griff bekommen mit Radarfällen. Wir sollten diese Zahlen, denke ich, schon differenzierter anschauen. Das Problem ist doch, dass zwischen Landquart und Chur zum Beispiel seit geraumer Zeit ein Radar steht, aber dieser sichtlich grundsätzlich kein Schwerpunkt für die Verkehrssicherheit wäre, welcher permanent überwacht werden muss, trotz der Bau-

stelle. Und genau daran stören wir uns. An diesen Punkten.

Peyer: Ich glaube, Remo Cavegn hat das ein bisschen auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat: Es ist ein bisschen erstaunlich, dass man früh am Morgen für Sparübungen appelliert und Sparpakete beschwört und dann mit vollen Händen aber auf Einnahmen verzichtet. Und das kommt aus der gleichen Ecke. Wir werden diese Debatte dann nochmals führen, bei der Nachlasssteuer, und Ruedi Kunz hat dort ausgeführt in seinem Auftrag, dass die Nachlasssteuer eine unbeliebte Steuer sei. Kann ich ihm voll zustimmen. Ich kenne keine beliebte Steuer. Die Geschwindigkeitsbussen, könnten Sie jetzt argumentieren, seien unbeliebte Bussen. Da kann ich Ihnen auch voll zustimmen. Ich kenne keine einzige beliebte Busse, landläufig. Ich kann Ihnen aber sagen, dass Geschwindigkeitsbussen einen hohen Grad an Eigenverantwortung und Verursacherprinzip in sich tragen. Das finde ich etwas vom Besten. Es ist mir überlassen, ob ich zu schnell fahre oder nicht. Und es ist die Aufgabe des Staates, das zu sanktionieren. Wir haben ja Gesetze, als Jurist sollten Sie das wissen. Und es wäre mir absolut neu, dass auf geraden Autobahnstrecken, auch wenn sie noch so übersichtlich sind, Tempo 120 nicht mehr gilt. Das sind die Regeln, die wir uns gegeben haben. Und die sind nun mal einzuhalten. Ich glaube, es ist auch falsch, Ihr Bild von den Hirschen und den Fischen, die man am besten dort erlegt oder fängt, wo es viele hat. Ich glaube, bei den Verkehrsbussen verhält es sich genau gleich. Wir machen dort Kontrolle, wo wir wissen, dass die Leute zu schnell fahren. Das zeigt ja genau, dass die Einnahmen steigen. Und wir machen sicher nicht dort Kontrolle, wo wir wissen, dass die Leute nicht schnell fahren. Zum Beispiel innerorts in Tempo-30-Zonen, wo es möglichst auch noch Schwellen eingebaut hat. Natürlich machen wir dort Kontrollen, wo wir wissen, dass die Leute tendenziell zu schnell fahren. Weil auch dort die entsprechenden Tempovorschriften gelten, auch dort sind sie entsprechend einzuhalten. Und es ist nur richtig, dass wir auch dort vermehrt Kontrollen machen. Sonst wäre es ja unnütz. Ich glaube letztlich, Sie können das noch so sagen, wie sehr Sie auch für Geschwindigkeitskontrollen sind, wie sehr Sie auch für die Einhaltung der Tempolimits sind, letztlich machen Sie hier Politik für die eigene Tasche. Sie möchten möglichst nicht gebüsst werden, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten. Und diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen und da können Sie sich winden, so lange sie wollen, es läuft auf das hinaus. Wer sich beklagt, dass er eine Busse bekommen hat, weil er zu schnell gefahren ist, ja eben, er ist zu schnell gefahren. Und damit muss er rechnen. Es ist nur richtig, wenn wir das weiter so handhaben. Ich bitte Sie unbedingt, diesen Vorstoss abzulehnen. Er ist unter allen Titeln unsinnig.

Casanova (Ilanz): Ich bin überrascht, wie lange wir über ein Problem diskutieren, das eigentlich gar kein grosses Problem ist. Ich kann mich sehr gut den beiden Rednern der SP anschliessen. Wir haben es selber in der Hand. Halten Sie sich an die Regeln und dann geht es automatisch zurück.

Dudli: Es wäre jetzt falsch, mit dieser Diskussion grundsätzlich die Polizeiarbeit zu negieren. Die Polizei im Kanton Graubünden macht eine gute Arbeit. Eine sehr gute Arbeit, grundsätzlich. Denn die Probleme liegen ganz anders heute. Wo wir Probleme haben sind Einbrüche, sind andere Sicherheiten. Und dort ist der Bestand eher zu klein. Und wenn man es jetzt halt da einmal mehr vielleicht, dort und dort, gibt es sogenannte Radarfallen, wo das Jagdfieber manchmal vorrangig ist vor der Verkehrssicherheit. Und hier, Herr Regierungsrat, geben Sie die Weisung bekannt, dass das Jagdfieber nicht zu hoch wird. Denn es gibt Strecken, die ich sehr gut kenne, wo man einmal überholen kann, überholen und sonst nichts. Und dort überholt man. Damit man vorwärts kommt. Und dort ist es halt leicht, grundsätzlich, jemanden zu erwischen, ohne dass die Verkehrssicherheit tangiert ist. Aber grundsätzlich dort, wo es gefährlich ist, bei Schulhäusern, bei Fussgängerstreifen etc. machen wir die Kontrolle richtig und streng. Hier ist jeder Tote oder Verletzte einer zu viel.

Jetzt noch zu Kollege Pult: Herr Pult, Ihre statistische Auswertung vermisst die Kenntnis der Statistik. Fast jeder Bürger fährt Auto. Aber nicht jeder Bürger ist ein Krimineller, woraus sich das Verhältnis von Menge zu Verletzten und Toten gibt. Also hören Sie mit solchen Vergleichen auf. Die stimmen nicht. Also, zu meinem Schlusswort noch: Hier der Polizei das Vertrauen bei diesem Bestand an Leuten auszusprechen, ist unsere Sache, die andere Sache ist, das Jagdfieber, wo es nötig ist, einzudämmen und in dem Sinn diesem Rechnung zu tragen, ohne dass wir über das Budget müssen. Das ist vielleicht einfach ein Weg gewesen von Kollege Kunz, hier das aufzuzeigen, dass das nicht das Ziel sein kann. Und wenn man natürlich hier diese Sprünge macht im Budget, dann kann man daraus lesen, dass man schlussendlich mehr Einnahmen generieren will. Aber, so unterstütze ich den Auftrag Kunz nicht, weil er hier über das Ziel hinausgeht. Aber das Jagdfieber eindämmen, Herr Regierungsrat.

Pult: Kollege Dudli, das kann ich nicht akzeptieren, was Sie gesagt haben. Mir ist völlig klar, dass es mehr Verkehrsunfälle gibt, weil sehr viele Menschen Auto fahren. Aber die Sicherheit ist letztlich eine absolute Grösse. Ob man tot oder verletzt ist, ist eine absolute Grösse. Ich wollte nur aufzeigen, wo das grösste Sicherheitsrisiko für Menschen in unserem Kanton besteht. Und wenn Sie am Anfang Ihres Votums sagen, die Bevölkerung wünscht sich mehr Sicherheit, aber nicht unbedingt auf der Strasse, dann ist das eine mutige Interpretation dessen, was die Bevölkerung denkt. Ich würde dem mal widersprechen. Aber das dürfen Sie schon denken, aber ich würde widersprechen. Ich wollte nur aufzeigen, in absoluten Zahlen ist der Verkehr einfach ein grosses Sicherheitsrisiko für den Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger. Über die Ursache habe ich gar nichts gesagt, da haben Sie schon Recht. Aber es ist nun mal wahrscheinlicher, auf der Strasse zu sterben, als durch ein Gewaltverbrechen. Und das sind die Zahlen und sie sind unwiderlegbar.

Claus: Ich oute mich vorerst als ein aktives Mitglied des Autogewerbes. Vorhin wurde ich auch geblitzt, allerdings vom gegenüberliegenden Fenster, ansonsten bin ich dieses Jahr und auch etliche Jahre schon vorher, nicht persönlich betroffen vom zu schnellen Fahren. Das möchte ich einmal hier deponiert haben. Auf der anderen Seite: Ich glaube, wir übertreiben es jetzt auch, was die Argumentationskette anbelangt. Wenn Sie, Kollege Pult, hier tatsächlich Äpfel mit Birnen vergleichen, dann muss ich intervenieren. Der Strassenverkehr hat an Sicherheit in den letzten Jahrzehnten gewonnen, wie kaum je vorstellbar war. Und nicht, und jetzt kommt der Unterschied, durch unsere Gesetze. Sondern in erster Linie durch die Sicherheit der Fahrzeuge. Das muss man auch anerkennen. Und dann geht es jetzt hier schlussendlich um etwas, was durch den Text auf der Seite 136 provoziert worden ist. Wenn tatsächlich unten in unserem Budget steht, dass man die Radarkontrollen weiter ausweiten möchte, um Geld zu generieren, dann sprechen wir eben nicht von der Verkehrssicherheit. Und das hat Kollege Peyer richtig formuliert. Ihnen geht es auch nicht um die Verkehrssicherheit. Ihnen geht es darum, darum auch der Vorwurf an meinen Kollegen Kunz, Ihnen geht es darum, Geld zu generieren. Und genau dagegen wehren wir uns. Heute sind diese technischen Möglichkeiten, um Radarkontrollen durchzuführen, ganz anders als noch vor wenigen Jahren. Sie kennen diese Kästen, es sind die mobilen Radaranlagen. Die funktionieren über längere Zeit und schießen ein Foto nach dem andern. Es braucht auch keinen Polizisten, der daneben steht oder zwei, wie das früher der Fall war, sondern es sind automatisierte Vorgänge. Und diese automatisierten Vorgänge führen dazu, dass man diese Geräte eben an Orte hinstellen kann, wo man genau weiss, man hat es nicht mit Rasern zu tun. Man hat es nicht mit kriminellen Autofahrern zu tun, sondern man blitzt Kolonnen, die, wenn es ein bisschen zügig dahingeht, statt mit den gebotenen 80 vielleicht mit 90 oder 95 vorbeifahren. Sie kennen sehr wahrscheinlich alle, wie diese Busse aussieht: Übertretung um zwei Stundenkilometer, 30 Franken oder 40 Franken, ich kenne die Tarife nicht auswendig, Verwaltungsaufwand noch einmal 50 Franken, gibt 70 Franken. Und genau da, genau da finde ich, genau da braucht es eben Augenmass seitens der operativ tätigen Behörde. Und was wir hier heute tun, und darum kann ich auch persönlich tatsächlich hinter diesem Vorschlag stehen, der hier im Raum steht, wir machen nichts anderes als ein Hinweis hinterlegen. Für all diejenigen, für die es nicht ganz klar ist, was passiert, wenn wir diese Budgetreduktion annehmen: Es ist nicht im Dezember ein Rasermonat ausgeschrieben, das ist völlig klar, sondern es ist ein Hinweis, dass das Budget reduziert wird. Kollege lacht, er weiss es natürlich selber auch. Die Bussen werden genau gleich erhoben. Schlussendlich werden wir den Betrag haben, der dann in der Rechnung steht, so oder so, weil wir an den Gesetzen ja gar nichts ändern. Aber wir haben hier in diesem Saal platziert, dass wir uns dafür einsetzen, dass es eben keine Kontrollen geben darf, nur um finanzielle Mittel zu generieren, sondern es muss die Verkehrssicherheit im Zentrum stehen. Und da bin ich auch absolut dafür, dass man das konsequent durchzieht. Aber diese Automaten

haben ein anderes Spektrum an Möglichkeiten geschaffen und denen kann man tatsächlich auch von der politischen Seite her einen gewissen Einhalt gebieten und das ist der Weg dazu. Ich bitte Sie, den Vorschlag Kunz zu unterstützen.

Salis: Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung: Zu Ihrer Orientierung, ich nehme an, dass unser Departementschef auch noch darüber sprechen wird, Geschwindigkeitskontrollen ja, im Rahmen der Geschwindigkeit. Was heute aber ebenfalls eine grosse Rolle spielt, und das weiss ich persönlich ganz genau, dass wir je länger je mehr den Kriminaltourismus zu verzeichnen haben im Kanton Graubünden. Also die Durchfahrt von einer Grenze zur andern mit Unterbrechungen, mit Delikten, die sie begehen, ich weiss das, die wandermässig den Kanton heimsuchen und dann an der nächsten Grenze wieder raus sind. Und wenn wir die automatischen Kontrollen 24 Stunden hier am Tag betreiben, dann ist es nicht einmal vorgekommen, sondern mehrmals, dass man dank diesen Kontrollen dann die Täter auch identifizieren und verfolgen konnte. Von wo kommen sie, wohin gehen sie, wo reisen sie aus. Das nur noch als kleiner Hinweis.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Wir wollen im Kanton Graubünden weder ein Eldorado für Raser sein, und das sind wir nicht, und wir wollen auch kein Eldorado für Radar sein, und das sind wir auch nicht. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Erstens einmal: Ein Problem mit dem Radar hat nur, wer die Verkehrsregeln verletzt. Wer sich im Strassenverkehr korrekt verhält, der hat kein Problem mit den Geschwindigkeitsmessanlagen respektive mit dem Radar. Wir sprechen also hier über die Befindlichkeiten jener, welche die, am Schluss von Ihnen miterlassenen, Verkehrsregeln missachten. Und zweitens: Es ist so, das wurde auch von verschiedenen Votanten gesagt, die Messungen haben der Verkehrssicherheit, haben der Prävention zu dienen und haben nicht fiskalischen Interessen zu dienen. Und das ist ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt. Auch das Parlament muss am Schluss der Auffassung sein, dass es um die Verkehrssicherheit unserer Verkehrsteilnehmer geht.

Nun, bevor ich auf einzelne Details eingehe, es sind schwerwiegende Vorwürfe gegenüber der Polizei, sei das gegenüber der Polizeidirektion, was die Weisungen anbelangt, oder gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei. Es sind Vorwürfe nämlich der Willkür, dass man nicht dem Kriterium der Verkehrssicherheit folgen würde, und es ist ein Misstrauen mindestens gegenüber der für die Verkehrssicherheit zuständigen Abteilung. Und ich möchte das in aller Form zurückweisen und ich danke, dass von allen Seiten die positive, gute Arbeit der Kantonspolizei gelobt wurde.

Wenn wir so dargestellt werden, dass wir im Kanton Graubünden das Mass überschreiten würden, mehr Radar

machen würden, als was üblich ist im Strassenverkehr, dann schauen wir doch andere Kantone an, sie müssen nicht unbedingt vergleichbar sein. Nehmen wir den Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Strassennetz von 431 Kilometern. Wir haben 5129 Kilometer, Strassenkilometer, also etwa zehnmal mehr. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat fünf semistationäre respektive fixe Geschwindigkeitsmessanlagen, von denen haben wir gesprochen, der Kanton Graubünden hat vier. Nehmen wir den Kanton Waadt. Der Kanton Waadt hat 62 semistationäre oder fixe Radaranlagen. Wir haben vier. Der Kanton Waadt hat ein etwas grösseres Strassenverkehrsnetz als wir. Es sind 7700 Kilometer, also um die Hälfte grösser. Er hat, wenn man alle Radaranlagen anschaut, wir haben 10 mobile, der Kanton Waadt hat 14 mobile, hat total 76, wir haben total 14, hat also mehr als fünfmal mehr Radaranlagen und ein doppelt so grosses Strassennetz, um einen vergleichbaren Kanton zu nehmen. Was das Verkehrsaufkommen anbelangt, mögen wir mehr als mithalten mit diesem Kanton, wir haben ein grösseres. Der Kanton Tessin hat, wir bleiben jetzt bei den semistationären und fixen Geräten, 18 Geräte, Solothurn 16 Geräte. Beide haben ein viel kleineres Strassennetz als wir, mehr als die Hälfte kleiner. Schaffhausen hat 11 solche Geräte und hat 1600 Strassenkilometer. Also wir sind an der absolut unteren Limite im interkantonalen Vergleich. In der Ostschweiz, und wir arbeiten eng zusammen im Ostschweizer Justiz- und Polizeikonkordat, da sieht es noch viel krasser aus. Auch hier haben wir am absolut wenigsten Radaranlagen, feste Anlagen, nämlich 4. In St. Gallen mit der Stadt zusammen sind es 25. Und wir haben genauso viele Strassenkilometer wie alle anderen Kantone zusammen, die das Mehrfache an Radaranlagen haben. Klar können Sie sagen: Die stellen ihre Radaranlagen in den Keller oder in die Garage. Das tun sie aber nicht. Die Anlagen, die man hat, die sind im Einsatz. Und ich möchte Ihnen damit nur einfach sachlich aufzeigen: Das ist messbar. Auch wenn wir noch eine Anlage jetzt dazu nehmen würden, und es wird eine feste Anlage geben, wir haben eine abgebaut, es wird auf einer Nationalstrasse im Kanton Graubünden in Kürze eine geben. Nach gutachterlicher Tätigkeit bezüglich Unfallsituation, nach Messungen der Verkehrsübertretungen, wurde gutachterlich empfohlen, an dieser Stelle respektive es ist auch Sache natürlich des ASTRA, eine Anlage aufzustellen. Also wenn wir dann vier Anlagen haben, dann sind wir im interkantonalen Verhältnis noch absolut im unteren Bereich, haben aufgrund auch der Kilometer am wenigsten Anlagen.

Nun aber kommt auch noch die Verwendung der Anlagen hinzu. Und das ist mir ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben eine departementale Weisung, wonach drei Viertel der Messungen innerorts erfolgen müssen, ein Viertel der Messungen ausserorts. Bringen Sie mir einen Kanton mit derart restriktiven Vorgaben. Normal ist 50:50. Und wir konzentrieren uns wirklich auf innerorts, insbesondere auch seit wir über diese semistationären Anlagen verfügen. Und ich komme noch dazu, dass es vor allem auch die Gemeinden sind, die wünschen, dass entsprechende Anlagen auf ihrem Gebiet eingesetzt werden. Und innerorts messen wir, wir nehmen jede Messung

auch vom Standort her auf, bei Schulhäusern, bei Bahnübergängen, bei Altersheimen, vor allem auch in den 30er-Zonen und an den sogenannten Unfallorten. Und auch ausserorts ist es nicht einfach so, dass die Mitarbeitenden die Anlagen aufstellen können, wo sie Lust und Laune haben, wo sie glauben, das Gerät laufe möglichst aktiv, sondern an Unfallschwerpunkten. Auch diese werden immer wieder betrachtet. Wenn wir Unfälle haben, fliessen sie in die Betrachtung der Unfallstandorte ein. An Schnelfahrerstrecken und auch an entsprechenden Baustellen. Darum stehen an Baustellen halt einfach immer wieder, auch ausserorts, entsprechende Radaranlagen.

Es wurde auch verschiedentlich angesprochen, dass wir ein Bedürfnis haben, es war, glaube ich, Grossrat Dudli, im Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung möglichst unser Personal einzusetzen. Das versuchen wir auch. In diesem Bereich muss ich einfach sagen: Die Anlagen brauchen wenig Personal. Es wird online in das Radarzentrum gemeldet, der Personalaufwand, den wir in diesem Bereiche haben, der ist sehr klein. Aber natürlich, wenn Sie denn die Abteilung Verkehr anschauen, dann brauchen wir dort Personal, mussten wir innerhalb der letzten zehn Jahre auch aufstocken, entsprechend nach dem Verkehrsaufkommen, das zugenommen hat. Es wird immer wieder, heute war das hier nicht der Fall, aber medial wurde das auch gesagt, dass wir in den Gemeinden schikanieren würden. Man sagt mir zum Teil: Das ist touristischer Niedergang, der in den Gemeinden mitverantwortlich sei, weil wir die Touristen verärgern würden, weil wir dann, wenn sie anreisen, Radar machen würden. Ich habe nachgefragt, explizit auf die heutige Debatte, bei Barbara Hubschmid, unserer Verkehrschefin. Sie hat mir gesagt, dass bei ihr noch nie von einer Gemeinde eine Beschwerde darüber eingegangen sei, dass man Geschwindigkeitskontrollen auf ihrem Gebiet durchführe. Im Gegenteil. Es gebe immer mehr Gemeinden, welche bitten, an unfallträchtigen Orten in der Nähe von Übergängen, von Kindergärten und so weiter, den Radar aufzustellen. Beschwerden allerdings würden manchmal eingehen von Touristen in Bezug auf Parkbussen. Das habe ich auch, dass man mir schreibt, jetzt kommt man seit 35 Jahren hierhin und jetzt habe man nur kurz parkiert und jetzt habe man die Ferienfreude zerstört, rückwirkend auf alle Jahre. Ich habe ein gewisses Verständnis. Nur, die Parkbussen, das ist Sache der Gemeinden, welche auch die Kontrollintensität beim ruhenden Verkehr bestimmen. Also hier, glaube ich, geht es auch darum, Augenmass zu halten. Wir haben auch Schwanungen bezüglich der Erträge. Es ist richtig, und ich kann auch etwas die Aufregung, wenn man die letzten Jahre ansieht, verstehen, es hat zugenommen. Wir haben neue Geräte gehabt, wir haben umgestellt von den mobilen auf die semistationären Anlagen. Aber es wird sich jetzt einpendeln, davon bin ich überzeugt. Ich rechne für dieses Jahr mit Mindereinnahmen etwa in der Höhe von 4 Millionen Franken. Wenn wir dann noch die uneinbringlichen Bussen abziehen, gehe ich jetzt einmal von plus minus 9 Millionen Franken Nettoeinnahmen, 12 Millionen Franken wären es dann eben abzüglich der uneinbringlichen, aus. Und ich glaube, dass es sich in den nächsten Jahren auch aufgrund der Situation, die wir

jetzt haben, einpendeln wird. Die Präsenz vor Ort ist ganz entscheidend. Und es ist gerade nicht so, dass wir die Tarntechnik, Grossrat Alig, anwenden, um diese Anlagen möglichst gut zu verstecken. Weil wir stellen nämlich fest, dass wir eine semistationäre Anlage, die kennen ja offenbar zahlreiche Anwesende hier sehr gut, diese Anlagen sind relativ gut sichtbar. Einfach, weil sie sonst nicht funktionieren. Sie müssen ja beidseits freie Sicht haben. Man sieht sie und wir stellen fest, und das ist auch die Rückmeldung aus den Gemeinden, dass wenn sie einige Tage stehen, in der Regel vier, fünf Tage stehen, dass es zu einer Verkehrsberuhigung führt. Man weiss, wo die Anlage steht, darum sind ja auch die fest installierten Anlagen, die haben wir jetzt zwar abgebaut, aber jetzt gibt es eine neue, die sind in der Regel für die einheimische Bevölkerung auch kein Problem. Man weiss, wo sie ist. Das hat eine verkehrsberuhigende Wirkung. Und das ist ja auch gerade die Idee, dass es verkehrsberuhigend wirkt, präventiv wirkt und darum stehen die Anlagen dann ja auch einige Tage an den entsprechenden Orten.

Zusammenfassend möchte ich einfach sagen: Wir versuchen wirklich, hier einerseits mit unseren Weisungen, andererseits aber auch mit der Arbeit der Verkehrspolizei, das Ziel der Verkehrssicherheit, der Prävention, zu erreichen, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wo wir uns intensiv mit Unfallorten auseinandersetzen. Nicht erst, wenn der Unfall erfolgt ist, sondern auch im Vorfeld, um dort mit entsprechenden Massnahmen eine Beruhigung zu erwirken. Es ist auch so, Grossrat Alig, Sie sagen: Verkehrserziehung. Wir sollen erziehen. Ist ein interessanter Hinweis. Das versuchen wir ja mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Und wir gehen nicht so weit wie andere Kantone, wo Sie ein App herunterladen können, wo Sie die genauen Standorte der Anlagen sehen. Aber sie sind wirklich in der Regel sichtbar, man weiss, dass wir präsent sind und wir stellen auch eine präventive Wirkung in diesem Zusammenhang fest. Ich bitte Sie, den Antrag, der Ausdruck eines Missbehagens gegenüber dem ist, was wir im Bereiche der Verkehrspolizei tun, abzulehnen. Er wäre auch schwierig umzusetzen. Selbstverständlich können wir nicht dann sagen: Jetzt machen wir ab Oktober keinen Radar mehr. Aber es käme eine fiskalische Komponente in eine Aufgabe, die eben mit dem Geld nichts zu tun hat. Und darum liegt der Antrag aus meiner Sicht in diesem Sinne falsch. Die Botschaft ist angekommen. Wir haben diese Position im Auge mit den bestehenden Anlagen. Mit den entsprechenden Weisungen, sage ich noch einmal, gehe ich davon aus, dass diese Position sich in den nächsten Jahren einpendeln wird. Und ich sage auch, eine Zustimmung zum Antrag würde sozusagen auch ausgelegt werden können: Es gibt viele Gesetzesverstösse, schaut etwas mehr weg. Das ist doch kein Auftrag eines Parlamentes an die Polizei.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, nur ganz kurz in Absprache mit dem Polizeidirektor noch zwei Hinweise der Finanzministerin: Es gibt keine Vorgaben bei der

Budgetierung, nur damit dies auch festgehalten wird. Die Bussen, wie sie im Budget sind, sind sozusagen Erfahrungswerte, bedauerlicherweise hoch, aber sind Erfahrungswerte, also keine Vorgaben zur Budgetierung, weder aus dem Finanzdepartement noch aus dem Justizdepartement. Der Hinweis, man könnte die Bussen gar nicht ins Budget aufnehmen, Grossrat Koch, Sie mussten selbst schmunzeln, als Sie diesen Vorschlag gemacht haben. Das widerspricht allen Regeln der Rechnungslegung. Also darum, wir müssen diese Bussen transparent natürlich im Budget ausweisen und auch in der Rechnung, das ist klar. Und dann noch ein Dank an Grossrat Claus. Er hat mit seinem Beitrag darauf hingewiesen, dass wir von Seiten des Finanzdepartements nicht tätig werden müssen, wenn dann die Limite des Budgets erreicht wurde, sondern dass das durchaus dann trotzdem in der Rechnung einen anderen Betrag ergeben kann. Ich weiss jetzt, wie damit umzugehen ist und der Polizeidirektor auch. *Heiterkeit.*

Standespräsident Dermont: Bevor wir diesen Antrag bereinigen, erhält Grossrat Kunz das Wort.

Kunz (Chur): Geschätzte Anwesende, ich danke für die sehr interessante Diskussion und Ihre Wortmeldungen. Ich wurde so viel Mal angesprochen, dass ich doch noch kurz antworten will, obwohl Ihre Meinungen höchstwahrscheinlich gemacht sind. Das eine einmal ist, dass ich mich darüber freue, dass die Botschaft angekommen ist, dass auch die Finanzministerin gesprochen hat, freut mich auch, und wenn das gelungen ist, dann ist schon einmal einiges getan. Zur Frage der Verkehrssicherheit, Radarkontrollen, es ist eine zentrale Frage: Es gibt umfangreiche Gutachten, beispielsweise aus Deutschland. Schlussfolgerung, ich lese daraus vor: „Radarkontrollen führen, so wie sie durchgeführt werden, nicht zu einer Verminderung des Unfallrisikos.“ Eine gross angelegte Studie aus Deutschland. Grossrat Pult, Sie haben mich hingestellt, ja, so ein bisschen, ich würde da die Polizei schlecht hinstellen und man müsse sich auch besser informieren. Und ich habe mich tatsächlich gut informiert, meine ich. Wenn Sie einmal schauen, die Unfallstatistik, wenn Sie jetzt nicht die Todesfälle anschauen, sondern einfach die Anzahl Unfälle, dann stellen sie fest, etwa aus dem Jahre 2010 563 Unfälle, 2014 526. Aber eine unheimliche Erhöhung des Bussenetats, seit 2006 fast verdreifacht jetzt. Erhöhung von 5 auf 16 Millionen Franken. Und da sage ich einfach, das hat keinen Zusammenhang mehr zum hehren Ziel der Verkehrssicherheit. Und Sie haben einen ganz zentralen Punkt angesprochen. Und ich muss Ihnen sagen, da bestreite ich jetzt einfach von dem, was ich höre, was ich sehe, was ich feststelle, dass die Karte der Unfallschwerpunkte nicht übereinstimmt mit der Karte der Busseneinnahmen. Diese Karte stimmt nicht überein. Und jetzt mag Grossrat Peyer in ungewohnt biederer Art zur Gesetzestreue anhalten. *Heiterkeit.* Ich meine, es war ein flammender Appell von Ihnen an den Überwachungsstaat, das hat mich auch überrascht. Wieso bauen wir nicht Geräte ein, die überwachen, wie schnell wir wann fahren und dann werden wir automatisch gebüsst, wenn wir überschreiten? Natürlich Herr Casanova, wir fahren da und dort zu

schnell, das mag sein. Und man soll auch dafür gebüsst werden, da sage ich auch nicht, nein, ist richtig. Das müssen wir ertragen, sollen wir auch zahlen. Aber ich finde es kontraproduktiv, wenn wir vor allem dort zahlen, wo wir tatsächlich keine Gefährdung haben. Und ich bestreite, dass wir sehr viele Kontrollen haben bei Schulhäusern, bei Krankenhäusern, in 30-er Zonen, sondern vor allem an Punkten, wo man weiss, dass die Leute gemeinhin schneller fahren als sie dürften, trotz fehlendem Risiko und fehlender Gefährdung. Das ist mein Punkt. Und darauf wollte ich aufmerksam machen, die Bussenentwicklung, die war massiv jetzt und das meine ich, dient nicht nur der Verkehrssicherheit. Es ist, Kollegin Lorez, ein Fingerzeig an die Regierung. Es ist nicht eine Plafonierung, Grossrat Cavegn, und ein Bussenfreier Monat. Wo kommen wir da hin? Sollten Sie sagen, führt kontrolliert, macht dort Kontrollen, wo es gefährlich ist. Das erhöht den Respekt und die Akzeptanz der verhängten Busse. Wenn man dort gebüsst wird, wo überhaupt keine Gefährdung entsteht und in den letzten 40 Jahren kein Unfall gewesen ist, dann fehlt das Verständnis für diese Bussen. Grossrat Dudli hat das auf den Punkt gebracht. Und in diesem Sinne möchte ich Sie einladen, helfen Sie hier auch mit, dass man dort Kontrollen macht, wo wir wirklich von einer Gefährdung auch sprechen müssen und nicht dort, wo wir vor allem viele Sünder erwischen. Ich weiss, alle anderen hier sind wahrscheinlich sehr tolerant oder sehr anständig im Fahren, aber schauen wir, machen wir doch dort Kontrollen, wo es gefährlich ist, dagegen gibt es gar nichts einzuwenden. Die Entwicklung, die wir gehabt haben, die spricht dagegen.

Zanetti: Die GPK hat sich auch seit längerer Zeit mit diesen Ordnungsbussen auseinandergesetzt, nicht mit den Einnahmen, sondern insbesondere mit den uneinbringlichen Ordnungsbussen, mit diesen Abschreibungen. In der Rechnung 2014 hatten wir Einnahmen von 15,8 Millionen Franken und mussten 3,158 abschreiben. Dort sind meistens Personen betroffen, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind. Da war vor allem auch der grosse Teil von der fixen Radarstation in Roveredo betroffen. In der Budgetbotschaft auf Seite 134 steht geschrieben, zuoberst, zweiter Abschnitt, dass die Abschreibungen uneinbringlicher Ordnungsbussen ab 2016 neu im Globalsaldo geführt würden. Die GPK hat den Wunsch geäussert, dass sowohl die Einnahmen als auch die Abschreibungen entweder als Globalsaldo oder als Einzelkredit geführt werden. Unser Wunsch war es, dass diese Position als Einzelkredit geführt würde. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Der Grosse Rat beschliesst den Globalsaldo oder auch die Einzelkredite, das ist noch eine wichtige Anmerkung. Wie schon beim Eintreten gesagt, die GPK lehnt sämtliche Abänderungsanträge ab und dementsprechend bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Tenchio: Noch eine Frage an den Polizeidirektor: Vor dem Hintergrund der Höhe der uneinbringlichen Bussen im Umfang von 3,125 Millionen Franken, die vorab auf ausländische Autofahrerinnen und Autofahrer im Kanton Graubünden zurückzuführen ist, wie sieht das dort aus,

die Uneinbringlichkeit? Ist es so, dass, wenn eine ausländische Lenkerin oder ein ausländischer Lenker wieder in den Kanton Graubünden kommt und angehalten wird, eher zur Zahlung automatisch angehalten wird oder nicht? Ist das systematisiert so geregelt, dass diese bei erneutem Betreten im Kanton Graubünden wieder eingenommen werden, wie dies im Übrigen in Deutschland, in Italien, Österreich, Frankreich der Fall ist, oder ist dies nicht so? Angesichts der Höhe dieser Ausfälle scheint dies doch eine gewisse Relevanz zu haben. Danke für eine kurze Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Im Ordnungsbussenbereich ist das nicht so. Das würde einen enormen administrativen Aufwand mit sich ziehen. Bei den entsprechenden Bussen, die bei uns in der Rechnung über die Staatsanwaltschaft laufen, bei den Gerichten, bei denen das eine Verurteilung zur Folge hat, dort, wenn es auch zu Uneinbringlichkeit führt, dann ist es so, dass natürlich bei einem erneuten Verfehlen auch Kenntnis davon vor Ort besteht. Wir versuchen, wie alle anderen Kantone auch, diese Zahl möglichst tief zu halten, im internationalen Verhältnis möglichst Druck zu machen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, zusammen natürlich mit der Finanzverwaltung. Aber wir haben einfach leider eine sehr schwierige rechtliche Situation und es ist auch so, dass wir versuchen, bei erneuter Delinquenz möglichst schnell an die Informationen zu kommen. Aber vor Ort ist es heute nicht so, dass wir im Ordnungsbussenbereich diese Informationen verfügbar haben.

Standespräsident Dermont: Wir bereinigen diesen Antrag. Ich lese Ihnen den Antrag Kunz, Chur, vor, wie er mir nach vorne gebracht wurde: Die budgetierten Einnahmen der Kantonspolizei aus Ordnungsbussen seien von 13 Millionen Franken auf 12 Millionen Franken zu reduzieren, Entgelte -19 360 Millionen Franken auf -18 360 Millionen Franken, und damit der Globalsaldo von -55 028 000 Millionen Franken auf -56 028 000 Millionen Franken zu erhöhen. Wir stimmen wie folgt ab: Wer den Antrag von Grossrat Kunz unterstützen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag ablehnen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 79 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kunz (Chur) mit 79 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Wir sind bei Position 3120 Kantonspolizei. Gibt es hier weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir auf Seite 138, 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Das Wort erhält Grossrätin Casanova-Marion Angela. Sie haben das Wort.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin überzeugt, dass ich hier keine so grosse Debatte vom Zaun reisse wie die eben geführte, aber lassen Sie mich bei diesem Punkt, Amt für Migration und Zivilrecht, auf das Asylwesen zu sprechen kommen. Und zwar tue ich dies im Bewusstsein, dass wir hier im Parlament darüber eigentlich nicht mitberaten, mitbestimmen können, das wird auf eidgenössischer Ebene entschieden. Aber ich denke, es ist erlaubt, eine Bitte an den zuständigen Herrn Regierungsrat mitzugeben, was diesen Bereich anbelangt. Sie wissen sicher aus aktuellen Berichterstattungen, dass aus keinem Land der Welt der Migrationsdruck in die Schweiz so gross ist, wie aus Eritrea. Sie wissen bestimmt auch, dass dieser Druck schon seit Jahren anhält. Er ist auch im aktuellen Jahr ungebrochen. Speziell an dieser Situation ist, dass der Asylgrund eigentlich bei diesen Personen erst eintritt, indem sie ihr Land verlassen, weil sie sich nämlich der Dienstpflicht in ihrem eigenen Land entziehen möchten. Ich möchte nicht weiter auf eine unsägliche Situation in diesem Land Eritrea eingehen. Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, dass ich diese erkenne. Trotzdem bin ich überzeugt, dass hier die Bundespolitik Fehler macht mit dieser grosszügigen Anerkennungspraxis für Asylsuchende aus Eritrea. Diese Personen sind zudem sehr schwierig zu integrieren. Das zeigt sich nicht nur in Graubünden, sondern auch in allen anderen Kantonen der Schweiz und zusätzlich weiss man, die Anerkennungsquote, durch die heutige Praxis, wie sie gelebt wird, ist bei Eritreern sehr hoch, obwohl bestimmte Personen bezweifeln, ob denn immer alle Personen, die angeben, aus Eritrea zu kommen, tatsächlich aus diesem afrikanischen Land stammen. Zudem sind neun von zehn Personen aus Eritrea, die in unserem Land aufgenommen werden, Bezüger in die Sozialhilfe und das ist ein alarmierender Wert, der hier bei dieser Personengruppe leider Tatsache ist. Ich möchte deshalb Regierungsrat Rathgeb höflich bitten, insbesondere auch in seiner Funktion als Präsident der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren, hier Druck aufzubauen. Denn ich befürchte, die Anerkennung unserer humanitären Tradition in der Schweiz könnte leiden, genau aus diesem aktuellen Verfahren, was die Aufnahme von Eritreern anbelangt und das wäre schade. Es ist auch schade, dass wir unsere Infrastrukturen füllen mit Personen aus Eritrea einerseits und andererseits Kriegsflüchtlinge wahrscheinlich nicht mehr in diesem Umfang aufnehmen könnten. Hiermit habe ich diese Bitte deponiert und ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Bitte so gut wie möglich nachkommen können.

Regierungsrat Rathgeb: Nur ganz kurz: Es ist ein zentrales Thema für uns, nicht nur im Kanton, sondern auch in der Ostschweiz und damit auch in unserer entsprechenden Konferenz und wir stellen fest, dass die Aufnahmebereitschaft oder die Identifikation oder die Akzeptanz der Asylsuchenden nach Herkunftsländer unterschiedlich ist und das gerade bei Eritrea, aufgrund der uns natürlich zur Verfügung stehenden medialen Berichte, wir haben ja nicht weitere, die Bundesbehörden sicher schon, die Bevölkerung aber nicht, aufgrund der medialen Berichte,

tatsächlich in der Bevölkerung teilweise ein Unbehagen, Unverständnis gegenüber der Aufnahmepraxis des Bundes im Bereiche der Eritreer besteht. Wir haben das mit Besorgnis auch anlässlich unserer Herbstkonferenz in der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz thematisiert mit dem Vizedirektor Urs Betschart. Wir haben aber auch an der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz der Schweiz, welche diesen Herbst in Davos stattgefunden hat, mit Frau Bundespräsidentin Sommaruga diese Thematik thematisiert und wir haben sie innig gebeten, ihre Praxis in Bezug auf die Aufnahme gründlich zu überdenken, auch entsprechende Abklärungen zu tätigen. Sie hat uns dort das in Aussicht gestellt, hat aber auch die gegenwärtige Praxis des Bundes dargelegt und verteidigt. Wir werden in diesem Punkt dran bleiben und in diesem Sinne erachte ich Ihr Votum auch als Stärkung unserer Politik respektive der Hinterfragung dieser Thematik.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter, Seite 143, 3130 Strassenverkehrsamt. Das Wort erhält Grossrat Cavegn Remo. Sie haben das Wort.

3130 Strassenverkehrsamt

Cavegn: Ich spreche zum Strassenverkehrsamt auf der Seite 143 und zwar geht es mir um die bereits in einer früheren Session angetönten Strassenverkehrsgebühren. Im Jahre 2014 hat der Preisüberwacher die vom Kanton Graubünden erhobenen Strassenverkehrsgebühren als überhöht bezeichnet und eine Senkung der Gebühren im Kanton Graubünden als Gebot der Stunde bezeichnet. Die Regierung hat anlässlich der Aprilsession eine Prüfung der Senkung der Gebühren versprochen, es geht immerhin um 3,18 Millionen Franken Überschuss, der aus dem Strassenverkehrsamt in die Strassenrechnung fließen soll, und hat eine Senkung oder mindestens eben eine Prüfung in Aussicht gestellt. Nun aber wurde in den Medien kundgegeben, dass im Gegensatz zu anderen Kantonen, die die Empfehlungen des Preisüberwachers befolgt haben, die Strassenverkehrsgebühren im Kanton Graubünden nicht gesenkt würden. Begründet wurde dies damit, dass der Preisüberwacher falsch gerechnet habe, insbesondere beim Verkauf von Nummernschildern. Kann die Regierung dies näher begründen und stehen allenfalls Unterlagen zur Einsicht, wo man diese Berechnung der Regierung nachvollziehen könnte? Die Nichtsenkung hat im Übrigen auch zu einem grossen Ärger wiederum des Preisüberwachers geführt.

Regierungsrat Rathgeb: Es tut mir natürlich leid, wenn sich der Preisüberwacher ärgert, aber er hatte zumindest mit mir keinen Kontakt. Es ist so, dass wir nach der Kritik des Preisüberwachers in Aussicht gestellt haben, unsere Gebührenregelungen bezüglich Strassenverkehr einer Prüfung zu unterziehen. Wir haben das gemacht, wir haben auch in einer internen Arbeitsgruppe, bestehend auch aus Mitgliedern des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements und des Finanzdepartements, die Gebühren und auch die Kritik des Preisüberwachers genauer angesehen und wir sind zum Schluss gekom-

men, so hat die Regierung auch entschieden im Hinblick auf das Budget, dass wir keine generelle Gebührensenkung vornehmen. Das entbindet uns nicht bei einzelnen oder Spezialgebühren, weitere Prüfungen anzustellen und allenfalls partiell einzelne Bereiche einer Prüfung zu unterziehen. Das läuft auch, aber eine generelle Senkung der Gebühren, das werden wir nicht vornehmen. Wir haben auch festgestellt, dass das einen oder drei Franken pro Jahr ausmachen würde und es ist auch so, dass im Kanton Graubünden bezüglich unserer Gebührenordnung und den Leistungen, die auf der anderen Seite diesen Gebühren entgegenstehen, kein Missverhältnis besteht. Auch kein Unbehagen. Von Seiten eines Verbandes, einer Organisation und von Verkehrsteilnehmern ist keine entsprechende Kritik an uns getragen worden. Wir sind auch nicht irgendwie da, sage ich, besonders am Pranger. Wir sind interkantonal gesehen an neuenter Stelle. Wir dürfen unsere Regelungen und die entgegengesetzten Leistungen durchaus auch sehen lassen. Wir haben darauf hingewiesen, dass in der Betrachtung des Preisüberwachers vor allem in Bezug auf das Kostendeckungsprinzip Leistungen von unserer Seite einberechnet wurden, Sie haben es erwähnt, wie beispielsweise der freiwillige Nummernverkauf in der Höhe von mehreren 100 000 Franken, welcher in eine solche Berechnung, der gegenseitig betrachteten Leistungen und Entschädigungen, nicht einbezogen werden darf. Es gibt andere Bereiche. Wir haben uns mit der Praxis des Bundesgerichtes eingehend auseinandergesetzt. Und wir sind in der Regierung nach längerer und eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass keine generelle Gebührensenkung erfolgt. Die Entscheidungsgrundlagen und die Aktennotizen, die wir dem Regierungsentscheid zugrunde gelegt haben, die stehen, wie auch in anderen Fällen, nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Aber wir begründen unseren Entscheid. Und Sie haben ja auch in dem von Ihnen erlassenen Strassengesetz, in Art. 56, eine entsprechende Regelung, wonach Erträge oder Gelder in diesem Bereich zuhanden der Strassenrechnung verwendet werden. Das wird auch entsprechend nachgeprüft. Und hier verhalten wir uns also gemäss Ihrem Gesetz.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Seite 146, 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Seite 150, Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Somit sind wir am Schluss des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und wir schalten hier die Mittagspause ein und würden dann um 14.00 Uhr mit dem EKUD weiterfahren. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Buon appetito. Bien appetit.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 8. Dezember 2015

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Paterlini
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016) *(Fortsetzung)*

Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016, S. 71 ff.)

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Detailberatung *(Fortsetzung)*

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Budget weiterfahren können. Wie bereits am Vormittag gesagt, wir fahren weiter auf Seite 159 und wir kommen jetzt zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, das Departement von Regierungspräsident Martin Jäger. Ich verlese wieder die Positionen. Ich beginne auf Seite 159, 4200 Departementsdienste EKUD. Ich bitte Sie, sich zu melden, wenn Sie das Wort wünschen. Seite 161, 4210 Amt für Volksschule und Sport. Das Wort erhält Grossrat Cavegn. Sie haben das Wort.

Cavegn: Ich habe eine Frage zum freiwilligen Schulsport auf Seite 161. In der Debatte zum Sportförderungsgesetz, Sie mögen sich erinnern, im Juni 2014 wurde beschlossen, dass der freiwillige Schulsport über das ordentliche Budget finanziert wird. Im Budget 2015 waren im Finanzplan für das Jahr 2016 120 000 Franken vorgesehen. Wir haben bei den Jahreszielen gestern den freiwilligen Schulsport auch als Massnahme beschlossen. Nun ist noch ein Budgetbetrag von 105 000 Franken vorgesehen. Das ersehen Sie ebenfalls auf der Seite 161 auf dem Konto 3632113. Der freiwillige Schulsport ist meinen Informationen nach sehr gut angelaufen. Er ist auch eine sehr gute Sache. Bildet er eine Brücke zwischen dem Schul- und dem Vereinssport. Und ich glaube, das ist eine Win-Win-Situation. Ich möchte Regierungsrat Jäger anfragen, ob die budgetierten 105 000 Franken für die

Aufbauprojekte im Jahr 2016 ausreichen und wie vorgegangen würde, wenn dies nicht der Fall wäre? Gäbe es dementsprechend Kürzungen oder würden Projekte gestoppt oder erfolgen allenfalls sogar Nachtragskredite?

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldung unter dieser Kopfzeile? Nicht der Fall. Regierungspräsident Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Vor einem Jahr, bei der Budgetberatung 2015, hat Ihr Nachbar, Grossrat Cavegn, Grossrat Caluori, genau die gleiche Budgetposition in die Debatte gebracht und damals gefragt, ob 30 000 Franken genug sind. Und ich habe ihm Antwort gegeben, wir wissen es noch nicht. Aber wir wissen, dass das einmal eine erste Position ist. Jetzt sehen Sie, dass wir für nächstes Jahr nicht mehr nur 30 000 Franken budgetiert haben, sondern 105 000 Franken. Also eine Steigerung, wie sie kaum eine andere Budgetposition in diesem Buch erfahren hat. Und es ist aus der Sicht der Regierung auch richtig so. Es trifft zu, was Grossrat Cavegn sagt. Der freiwillige Schulsport hat sich in den letzten Monaten als Renner erwiesen. Wir haben bedeutend mehr Angebote als noch vor einem Jahr. Wir haben im ganzen Kanton heute 154 Angebote plus drei Lager, die wir auch noch über die freiwilligen Schulsport-Mitteln abrechnen möchten. Diese 154 Kurse werden schwerwichtig von den beiden grössten Gemeinden, nämlich von Chur und von Davos, durchgeführt. Chur und Davos haben zusammen 90 Angebote. Der Rest, es sind dann noch 64, verteilt sich auf alle übrigen Gemeinden, wobei erstaunlicherweise Grigioni Italiano sehr präsent ist. Viele Gemeinden aus Grigione Italiano haben auch jetzt neu solche freiwilligen Schulsportangebote bei uns angemeldet. Aber es sind auch andere Schulträger, von ganz im Osten Samnaun gibt es einen Kurs bis nach Tujetsch. Also wirklich in der ganzen Breite. Sie fragen, was passiert, wenn die Budgetmittel nicht reichen würden. Die Regierung hat am 7. Juli 2015 die Sportförderverordnung beschlossen. Sie ist für interessierte Kreise im Internet sichtbar unter der Nummer 470.010. Das Kapitel 6 dieser Verordnung heisst freiwilliger Schulsport. Art. 18 definiert den freiwilligen Schulsport. Art. 19 sagt, dass die Verantwortung des freiwilligen Schulsports bei den Schulträgerschaften liegt. Und darum

werden alle diese Kurse, von denen ich gesprochen habe, durch Schulträgerschaften organisiert oder durch Mittelschulen im Bereich des Gymnasiums. Die Beiträge, das ist Art. 20, ich möchte hier den Artikel Ihnen vorlesen, lautet wie folgt: Art. 20, Beiträge: „An Schulträgerschaften, welche Kurse des freiwilligen Schulsports anbieten, ergänzt der Kanton den J+S-Beitrag des Bundes auf einen Gesamtbetrag pro Kurs und Semester von maximal a) 1050 Franken für mindestens 15 erteilte Lektionen à 45 Minuten Trainingsdauer und b) 1350 Franken für mindestens 15 erteilte Lektionen à 90 Minuten Trainingsdauer.“ Dann sagt Abs. 2, dass auch an Lager des freiwilligen Schulsportes der Kanton Beiträge leisten kann. Auch hier ist ein Maximalbeitrag von 100 Franken pro Lagertag fixiert. Wir haben bei der Erarbeitung dieser Verordnung, auch in der Diskussion mit der Sportförderungskommission unter dem Präsidium von Grossrat Kunz, diese Artikel durchberaten und festgestellt, dass wir zwar Maximalbeiträge festlegen, aber diese nicht fix machen. Und es ist von Anfang an so kommuniziert worden, dass wenn wir mehr Kurse haben als unsere Budgetmittel dies ermöglichen, die Maximalbeiträge nicht ausgeschöpft werden können. Und, je nachdem, wie viele Kurse angeboten werden, können die Maximalbeiträge, wie sie in der Verordnung eben als Maximalbeiträge genannt werden, dann nicht in der maximalen Höhe ausbezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten Jahren im Bereich von freiwilligem Schulsport ein weiteres Wachstum haben. Wir haben darum, Sie sehen die Zahlen dann weiter rechts, 2017, 2018, 2019 immer wieder Steigerungen eingebaut. Ich muss Ihnen aber sagen, wir haben noch keine Erfahrung. Sie sehen ja, dass die Zahl bei der Rechnung 2014 noch fehlt. Wir haben noch keine Erfahrung. Wir werden die Erfahrungen jetzt sammeln. Ich hoffe nicht, dass wir zu einer grösseren Kürzung kommen. Aber es wird zu Kürzungen kommen, wenn die Budgetmittel nicht ausreichen würden.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 166 Amt für Höhere Bildung. Seite 172 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Das Wort erhält Grossrat Toutsch. Sie haben das Wort.

Amt für Natur und Umwelt

Toutsch: Ich spreche zum Einzelkredit 3130106 Dienstleistungen Dritter auf Seite 181, ANU, Amt für Natur und Umwelt. Ich beziehe mich somit auf die gestrigen Voten zum Entwicklungsschwerpunkt 19. Der Kanton Graubünden hat rund 194 000 Einwohner und leistet sich dafür ein Amt für Natur und Umwelt mit einem Personalaufwand von budgetierten 6 847 000 Franken. Wenn man die Position 3130106 Dienstleistungen Dritter noch dazuzählt, sind wir bei einem sagenhaften budgetierten Betrag von 8 061 000 Franken angelangt. Das heisst jeder Bürger vom Säugling bis zum Urgrossvater bezahlt willig oder unfreiwillig den stolzen Mitgliederbeitrag an den Personalaufwand von 45 Franken an ein Amt, das mittlerweile unkontrollierbar geworden ist oder als wirt-

schaftlicher Bremsklotz agiert. Denken Sie zurück an die Revitalisierungsplanung im letzten Jahr und die Diskussionen rund um den Auftrag von den Grossräten Hug und Müller oder an die nun vorliegende Anhörung der Verordnung über den Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung, die gestern nicht unberechtigt zu einigen kritischen Voten geführt hat und dies querbeet durch alle Parteien, fast alle Parteien. Wenn man diese Planungen genauer ansieht, kann man durchaus die Meinung vertreten, dass hier Übereifer am Werke war. Ich bin der Meinung, dieses Amt braucht ein bisschen Unterstützung oder besser gesagt, es braucht schrittweise Korrekturen. Neun Jahre lang war ich Gemeindepräsident in Zerneß und immer wieder musste ich mich über das kleinliche und kompromisslose Vorgehen des ANU's ärgern, sei es auf kommunaler oder regionaler Ebene. Nicht nur mir ist es so ergangen. Viele Gemeinde-, Regional- und Tourismusvertreter können ein Lied von der Verhinderungspolitik der zum Teil ideologischen ANU-Mitarbeiter singen. Sei es bei Skigebietsprojekten, Bikerwegen, Kleinkraftwerken usw. Bei den Begründungen ihrer manchmal für den Normalo nicht nachvollziehbaren Entscheidungen versteckt sich das Amt gerne hinter der Macht oder den Weisungen des BAFU's. Als Bürger dieses Kantons erwarte ich aber, dass sämtliche kantonalen Ämter gegenüber der Zentrale in Bern manchmal Hörner zeigen müssen und nicht alles im vorausseilenden Gehorsam schlucken oder umsetzen. Dies gilt natürlich nicht nur für das ANU, aber hauptsächlich für das ANU. Eigentlich sollte das ANU der Ausgleich zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Auswüchsen sein. Für mich hat sich das ANU aber von dieser Aufgabe abgewendet und ist heute ein kompromissloser, verlängerter Arm der Natur- und Umweltschutzverbände. Und dieser Entwicklung muss man meiner Meinung nach den Riegel schieben.

Wir brauchen ein Amt, das nach Möglichkeiten sucht, etwas zu bewilligen und nicht ein Amt, das nach Möglichkeiten sucht, um etwas zu verhindern. Und dieses Ziel erreicht man nur, wenn man dem ANU schrittweise Geldmittel entzieht. Ich habe lange gesucht, bis ich eine Streichungsmöglichkeit gefunden habe und bin in der Position 3130106 bei den Einzelkrediten fündig geworden. Sie sehen dort eine budgetierte Erhöhung der Dienstleistungen Dritter von 609 000 Franken. Begründet wird dieser Erhöhung wie gesagt für die Bearbeitung der Vertragsflächen, der Direktzahlungsverordnung und NHG. Der Betrag von 539 000 Franken war bisher im Globalbudget geführt. Somit resultiert eine effektive unbegründete Erhöhung von 70 000 Franken. Deswegen stelle ich als erste Massnahme, sozusagen als Schuss vor den Bug, in der Position 3130106 den Antrag, die unbegründete Erhöhung von 70 000 Franken gemäss Budget 2016 zu streichen. Und ich bin überzeugt, so eine erste Kürzung kann wie Doping wirken. Letztlich soll das Ziel sein, schnellere Entscheide, schnellere Kompromisse und es bleibt keine Zeit mehr, um auf Kleinigkeiten herumzureiten. Wir müssen ein Umdenken auf dem ANU fördern. Grazia pel sustegn. Den Antrag bringe ich gleich nach vorne.

Antrag Toutsch

Position 3130106: Kürzen um 70 000 Franken von 609 000 auf 539 000 Franken.

Kappeler: Ich beziehe mich auf den Text zur Produktgruppe drei. Wir haben ja mit dem Finanzausgleich, mit dem neuen, haben wir ja eine Entflechtung vorgenommen bezüglich Investitionsvorhaben und Werterhaltungsvorhaben. Der Kanton zieht sich ja völlig aus der Anschaffung von Investitionen in diesem Bereich zurück. Nun steht im Text zu dieser Produktgruppe drei was alles zu den Leistungen des ANU gehört. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhaltung bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen. Meine Frage diesbezüglich an das ANU. Heisst das, dass man zwar finanziell sich nicht mehr, dass der Kanton sich finanziell nicht mehr beteiligt am Betrieb der Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen? Aber dass er weiterhin oder dass er sich stark engagiert bei Betriebsaufgaben, Aufgaben, die eigentlich Sache der zuständigen Gemeinden sind? Ich denke, vor allem Aufgabe des Kantons wäre, Vollzug und Überwachung.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4260? Dann übergebe ich das Wort Regierungspräsident Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich beginne mit der Frage von Herrn Kappeler. Es trifft zu, dass sich der Kanton im Zusammenhang mit der FA-Reform bei der Beteiligung an die Kosten des Gewässerschutzes, der Gewässerreinigung, nicht mehr in gleicher Form beteiligen wird wie bisher. Und Sie werden morgen Vormittag bei den Nachtragskrediten einen entsprechenden Nachtragskredit zu behandeln haben, der zu diesem Thema gehört. Die Regierung hat diese Woche gerade einen Beschluss gefällt bezüglich dem Abwasserverband Vorderprättigau und eines Projektes in der Gemeinde Furna. In diesem Bereich ist im Moment noch der letzte Monat der Möglichkeiten, und deshalb brauchen wir einen Nachtragskredit, weil viele Gemeinden gemerkt haben, dass dann eben Ende, nicht Ende der Arbeit, sondern Ende der kantonalen Subventionen sein wird. Gleichzeitig wird es aber, und hier möchte ich Ihnen Ihre Frage grundsätzlich einmal mit Ja beantworten, gleichzeitig wird es aber weiterhin Aufgabe des ANU sein, fachlich zu beraten und im Bereich des Vollzugs und der Überwachung, wie Sie es nennen, dieses Controlling weiterzuführen. Und hier sind wir und wollen wir Partner der Gemeinden sein.

Zum Antrag von Grossrat Toutsch: Herr Toutsch hat die Budgetpositionen und die Erklärungen genau angeschaut. Er hat darauf hingewiesen, dass die Dienstleistungen an Dritte für Natur und Landschaft im Wesentlichen diese Erhöhung, die wir Ihnen beantragen, diese rund 610 000 Franken, im Wesentlichen zugunsten der Landwirtschaft gemacht wird. Sie sehen, wenn Sie die Seite 181 anschauen, dass sich zwei Positionen massiv verändern, und das ist auf der einen Seite die, es sind mehrere Positionen, die sich verändern, aber eine Position verändert sich auffällig und speziell. Das ist die Posi-

tion 3705201. Das sind die Betriebsbeiträge, die Sie auf der Seite 184 sehen. Die Betriebsbeiträge, die Biodiversitätsförderflächen-Beiträge im Sömmerungsgebiet gibt's zehn Millionen Franken mehr. Diese zehn Millionen Franken mehr sind eine Veränderung der Landwirtschaftspolitik in Bern. Und ich habe Ihnen schon in einem anderen Zusammenhang vor einem oder zwei Jahren gesagt, dass es für mich etwas unbefriedigend ist, dass ich irgendwie immer mehr zum Landwirtschaftsminister Nummer zwei werde. Dass nämlich Beiträge von Bern nicht mehr über das Amt für Landwirtschaft der Bündner Bauernsamen zukommt, sondern über das Amt für Natur und Umwelt. Und Sie sehen, von einem Jahr zum andern ist es wieder ein Sprung von zehn Millionen Franken mehr. Nunn die Verteilung dieser zehn Millionen Franken hat eine gewisse Auswirkung auch auf die Arbeit bei uns. Deshalb, wenn wir speditiv arbeiten wollen, dann sind wir darauf angewiesen, auch das entsprechende Personal zu haben, dass wir diese Auszahlungen, die eben zum Teil relativ kompliziert erarbeitet wurden in Bern. In Bern sind die Vorgaben gemacht worden, wir setzen das dann um. Das braucht entsprechend etwas mehr Leute. Herr Toutsch möchte mit seinem Antrag das Amt für Natur und Umwelt etwas gesund schrumpfen, wenn ich so sagen möchte. Er möchte dem Amt Leute wegnehmen. Was hätte das zur Folge? Schauen Sie, die Arbeiten, die Aufgaben des Amts für Natur und Umwelt sind Gesetzesarbeiten. Es ist gesetzlich vorgegeben, wo meine Leute zu was Stellung zu nehmen haben. Das müssen sie. Und wenn wir zu wenig Leute haben, dann haben Projekte, die eingereicht werden, längere Lauffristen, bis sie dann genehmigt werden können. Oft gehen die Projekte bei Regierungsrat Parolini oder bei Regierungsrat Cavigelli ein und meine Leute im Amt sind verpflichtet, die entsprechenden Projekte zu begleiten, den Mitbericht zu machen. Und wenn Sie uns austrocknen, dann wird es schwieriger werden, schnell zu sein. Und es ist eine der Aufgaben der kantonalen Verwaltung zusammen, der Ämter zusammen, möglichst rasch, möglichst kompetent die Anträge, die Projekte, die bei uns eingehen, zu bearbeiten. Ich bitte Sie, aus diesem Grund dem Antrag von Herrn Toutsch nicht zuzustimmen. Sie würden einfach Unwillen, zwar zuerst in meinem Amt, auslösen, aber nachher bei unseren Kundinnen und Kunden, die darauf angewiesen sind, dass wir die Vorgaben, die wir machen müssen, auch in nützlicher Frist machen können.

Standespräsident Dermont: Grossrat Toutsch wollen Sie noch das Wort bevor wir abstimmen? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Toutsch: Nein, ich verzichte auf das Wort. Ich bleibe bei meinem Antrag.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Grossrätin Troncana-Sauer. Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Wenn ich Sie, Regierungsrat Jäger, richtig verstanden habe, dann sind die 70 000 Franken an und für sich Dienstleistungen Dritter für Arbeiten, die

das Amt mit den bestehenden Mitarbeitern nicht erledigen kann? Habe ich das richtig verstanden?

Regierungspräsident Jäger: Es ist auch für den zuständigen Departementsvorsteher manchmal schwierig zu wissen, welche Unterpositionen in einer einzelnen Position mitgemeint sind. Wenn ich die Erläuterungen auf Seite 173 lese, dann heisst es, dass die effektive Krediterhöhung im Bereich der Arbeiten für Dritte um 70 000 Franken ist. Und das ist auch die Position, die Herr Toutsch streichen will.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir ab. Die Abstimmung erfolgt so. Grossrat Toutsch stellt in der Position Nummer 3130106 auf Seite 181 den Antrag, die unbegründete Erhöhung von 70 000 Franken zu streichen. Wir stimmen so ab. Wer dem Antrag Toutsch zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnen will, der drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 55 Nein zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Toutsch mit 55 zu 53 bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Wir kommen auf Seite 190. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Wortmeldungen? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Keine Wortmeldungen. Somit haben wir das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement durchberaten. Wir kommen auf Seite 193 zum Departement für Finanzen und Gemeinden. Wir beginnen bei der Position 5000 Departementssekretariat. Seite 195 5030 Amt für Schätzungswesen. 5105 Finanzkontrolle. Seite 200, 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310, auf Seite 220, Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Keine Wortmeldungen. Somit haben wir auch dieses Departement durchberaten. Wir kommen auf Seite 225 zum Departement Bau, Verkehr und Forst von Regierungsrat Mario Cavigelli.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

Wir beginnen mit der Position 6000 Departementssekretariat. Wortmeldungen? 6101 Hochbauamt. Auf Seite 233, 6110 Amt für Energie und Verkehr. Seite 239, 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. 6220 Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221 Strassen Ausbau Hauptstrassen. Das Wort erhält Grossrat Casty. Sie haben das Wort.

6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen

Casty: Ich hätte eine Frage zu den Hauptstrassen, wie es mit dem Planungsstand steht Umfahrung Schmitten.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Der Stand des Verfahrens ist, dass die Umfahrung Schmitten noch immer vor Verwaltungsgericht von Graubünden ruht. Wir haben bereits im Oktober 2011 als Regierung über das Projekt entschieden, auch die Einsprachen, die eingegangen sind, behandelt. In der Einsprachefrist von 30 Tagen, also bis November 2011 sind dann drei Beschwerden eingegangen. Und seither liegt die Verantwortung für die Bearbeitung dieses Projekts beim Verwaltungsgericht. Es ist schade, dass jetzt der Herr Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Meisser nicht hier ist. Sonst würde er das auch gerade hören. Wir meinen, dass es tatsächlich etwas lange dauert, wenn ich das zurückhaltend formulieren darf. Wir können aber nicht abschätzen, wann der weitere Verfahrensfortschritt nach Aussen spürbar ist. Es ist derzeit nämlich so, dass man fakultativ ein Gutachten eingeholt hat, auch der ENHK, der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Die hat dann eine Besichtigung durchgeführt in diesem Sommer. Den Auftrag allerdings schon im Oktober 2014 bekommen. Offenbar war es erforderlich, dass man zu Sommerzeit diesen Augenschein nimmt und jetzt warten wir einmal einfach ab, bis dieses Gutachten kommt. Es dürfte keine hellseherischen Fähigkeiten erfordern, dass bedeutet für uns, dass danach dann noch ein Schriftenwechsel stattfindet. Man wird dann zu diesem Gutachten dann vielleicht wiederum Stellungnahmen abgeben können. Stichwort rechtliches Gehör. Ob dann Weiterungen, Vertiefungen nochmals erforderlich sind, ist für uns auch nicht absehbar. Wir würden gerne vorwärts machen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir fahren weiter Seite 248 Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. 6225 Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Auf Seite 255, 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Das Wort erhält Grossrat Toutsch. Sie haben das Wort.

6500 Amt für Jagd und Fischerei

Toutsch: Auf Seite 256 wird der erhöhte Personalaufwand respektive die erhöhte Lohnsumme von 125 000 Franken für die Bewirtschaftung der Grossraubtiere begründet. Dies entspricht gemäss Stellenplan auf Seite 269 einer Erhöhung von 1,25 Vollzeitstellen. Das Wort Bewirtschaftung von Grossraubtieren entwickelt in mir negative Gefühle. Gewissen Gruppierungen in unserem Land wird vorgeworfen, sie bewirtschaften Probleme nur und lösen sie nicht. Diese Aussage stimmt auch mit der Kuschelpolitik der Grossraubtiere überein. Wenn man z.B. Probleme mit einzelnen auffälligen Bären hat, muss man tun, was man tun muss, nämlich auffällige Tiere entfernen. Mit diesem Vorgehen würde die Akzeptanz

gegenüber den scheuen und problemlosen Tieren erhöht. Grossraubtiere brauchen keine Wildhüter oder Grossraubtierbeauftragte, die sie überwachen, bewirtschaften oder mit Gummischrot vertreiben, um letztlich trotzdem als Problemwert taxiert zu werden. Ein Teil unserer Gesellschaft hat das Augenmass verloren und darum bin ich der Meinung, allgemeingültigen Meinung, dass wir Probleme lösen müssen und nicht bewirtschaften. Und unter diesem Motto stelle ich den Antrag Streichung der zusätzlichen auf Seite 256 begründeten Lohnsumme von 125 000 Franken, was 1,25 Vollzeitstellen entspricht. Somit würde das Globalsaldo von 7 475 000 Franken nach unten korrigiert auf neu 7 350 000 Franken. Grazia pel sustegn. Den Antrag bringe ich.

Felix (Haldenstein): Ich habe zum gleichen Thema allerdings etwas anders gelagert eine Fragestellung. Kollege Toutsch hat richtig festgestellt, dass im Budget beim Jagd und Fischerei eine Lohnsummenerhöhung um 125 000 Franken eingestellt ist. Dies eben wegen der durch die Zuwanderung von Grossraubtieren verursachten zusätzlichen Arbeitsbelastungen. Ich habe deshalb nachfolgende Frage an die Regierung: Gehe ich zu Recht davon aus, dass diese Kosten vom Jagdregal zu tragen und damit durch die Jägerschaft über die Patentgebühren zu finanzieren sind? Oder trägt die öffentliche Interessens diese Kosten mit?

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte vom Recht Gebrauch machen, selber zu entscheiden, welche Frage ich zuerst beantworte. Ich möchte jene von Grossrat Felix zuerst beantworten. Er fragt, ob diese Mehrkosten, diese 125 000 Franken, die wir zusätzlich für Personal aufwenden möchten, letztlich zum Nachteil indirekt oder direkt der Jägerschaft gehe. Das ist nicht der Fall. Wir haben in der Rechnungslegung zwei verschiedene Kriterien oder ich sag mal Bücher. Wir haben das eine Buch, das Jagdregal. Das Jagdregal muss für sich selber finanziert sein und zwar kostendeckend finanziert sein. Konkret: Die Einnahmen aus dem Jagdregal, aus der Nutzung des Monopols müssen die Ausgaben dafür decken. Allerdings ist das Amt für Jagd und Fischerei ja nicht nur mit der Bewirtschaftung des Jagdregals befasst, sondern unter anderem auch z.B. mit dem Monitoring von Grossraubtieren. Und dieses Monitoring der Grossraubtiere gehört nicht zum Jagdregal, somit kann es dort nicht eingerechnet werden, muss also ausserhalb finanziert werden. Es ist auch so, dass diese Aufgabe ja nicht Erträge abwirft, sondern nur Kosten und somit ist damit auch gesagt, dass diese Kosten aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden und nicht beispielsweise aus den Abschussgebühren der Jäger oder aus den Patenteinnahmen beim Verkauf von Jagdpatenten. Wir haben heute im Jagdregal, Sie haben mir freundlicherweise diese Frage ja vorgängig zugestellt, so dass ich das auch abklären konnte. Wir haben heute eine knappe Überdeckung im Jagdregal, knapp über 100 Prozent, eben im Wesentlichen aus dem Patentverkauf und den Abschuss-

gebühren. Der Aufwand im Management der Grossraubtiere, der somit zu allgemeinen Lasten anfällt, betrug im Jahr 2013 für den Bär damals 121 000 Franken, für den Wolf 76 000 Franken, insgesamt also im 2013 knapp 200 000 Franken. Im 2014 war das Verhältnis umgekehrt, wenig Bär, viel Wolf. Wolf 165 000 Franken, Bär 94 000 Franken, insgesamt eine Summe von knapp 260 000 Franken. Diese Summen also zu Lasten des allgemeinen Staatshaushalts. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Kosten für das Monitoring und die Erfüllung der Bundesaufgabe Grossraubtiere im Verlaufe der Zeit noch zunehmen wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir weniger Aufwand haben und somit weniger Kosten haben in Zukunft. Es ist daher sehr berechtigt die Frage, ob das Jagdregal da indirekt subventioniert oder nicht. Wir werden künftig diesem Informationsbedürfnis Rechnung tragen. Es ist ja auch im Rahmen einer Sitzung der Jagdfraktion thematisiert worden und ich habe dort schon in Aussicht gestellt, dass wir anregen bei der Rechnungslegung künftig das sichtbar zu machen. Dass man erkennt, wie die Jagdregalfinanzierung aussieht und wie die Kosten- und Ertragsseite in den übrigen Aufgaben im Amt für Jagd und Fischerei sich präsentieren. Man kann also insofern als Jägerschaft gewiss sein, dass man da Grossraubtiere, in Anführungszeichen, nicht mitfinanziert. Zum Antrag von Grossrat Toutsch. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag natürlich nicht zu überweisen. Es wäre zum Schaden letztlich der Aufgabenerfüllung Amt für Jagd und Fischerei. Sie haben gehört, dass dieser Antrag nicht direkt die Jägerschaft betrifft, weil das Jagdregal ja für sich selber finanziert sein muss. Es wird also nur die, in Anführungszeichen, übrigen Aufgaben Amt für Jagd und Fischerei belasten respektive weniger gut erfüllbar lassen. Wenn man sich nochmals die Ausgangslage vor Augen führt und das ist wichtig, wenn man über diesen Antrag entscheidet. Die Grossraubtiere, insbesondere Bär und Wolf, sind international und auch national geschützte Tiere. Die Eidgenossenschaft, die Schweiz hat eine so genannte Berner Konvention unterschrieben. Die Berner Konvention ist ein internationaler Vertrag unter Staaten, ein Staatsvertrag. Der Beitritt der Schweiz zu dieser Konvention hat unter anderem zur Folge, dass auch auf der nationalen Gesetzgebung, auf dem Niveau des eidgenössischen Jagdgesetzes die entsprechenden Tiere als schutzwürdig qualifiziert sind, also nationalen Schutz geniessen. Auf der Basis dieser Aufgabe, die sich der Bund gegeben hat, erlässt der Bund natürlich auch weitere Vorschriften, beispielsweise zum Monitoring und vielleicht aus der Presse geläufiger die so genannten Bärkonzepte, Wolfkonzepte, Luchskonzepte, die im Prinzip Handlungsanweisungen des zuständigen Departements sind an die Adresse der Kantone. Und wenn wir Wolfsmonitoring, Bärmonitoring betreiben, dann erheben wir im Wesentlichen Datengrundlagen, die wir dann bereinigen, zusammen mit dem BAFU, dem Bundesamt für Umwelt, auswerten müssen und dann die richtigen Schlüsse daraus ziehen müssen. Wenn man es sichtbar macht, wie das in der Ampelrhetorik aussieht, auch mit Blick auf die Verkehrsbussendiskussion von heute Morgen scheint mir das ein guter Vergleich, dann klassifizieren wir die Grossraubtiere als grün, als gelb, als rot und schlussend-

lich dann, wenn man die rote Schwelle sogar auch noch überschritten hat, dann als schwarz. Schwarz bedeutet zum Abschuss freigegeben. Rot bedeutet kritisch und gelb bedeutet auffällig. Und damit wir diese Kriterien feststellen können, für Einzeltiere aber auch für ein Rudel, braucht es die Wildhut, braucht es eben die Aufgabe des Amtes für Jagd und Fischerei, diese Daten zu erheben, um dann letztlich auch einen Abschuss allfällig tätigen zu können oder mildere Massnahmen ergreifen zu können. Wir haben hier eine Erfüllungsaufgabe, eine Vollzugsaufgabe vom Bund übertragen. Wir haben keine Freiheit, dies nicht zu tun. Wir haben die Freiheit, es allfällig nicht zu tun, zu vernachlässigen. Aber ich glaube nicht, dass das im Interesse der Bündnerinnen und Bündner ist, hier gar nichts zu tun. Ich glaube insbesondere auch nicht, dass es im Interesse des Antragssteller Toutsch ist, dass man letztlich der Entwicklung, der Zuwanderung der Grossraubtiere unbeobachtet einfach freien Lauf lässt. Jedenfalls könnte ich das aus persönlicher Überzeugung so nicht unterstützen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag von Grossrat Toutsch nicht zu folgen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bereinigen wir diesen Antrag. Grossrat Toutsch beantragt, die Streichung der zusätzlichen auf Seite 256 begründeten Lohnsumme von 125 000 Franken, was 1,25 Vollzeitstellen entspricht. Somit würde das Globalsaldo von 7 475 000 Franken nach unten korrigiert auf neu 7 350 000 Franken. Wir stimmen wie folgt ab: Wer dem Antrag von Grossrat Toutsch zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag mit 82 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Toutsch mit 82 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Amt für Jagd und Fischerei? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir auch das Departement Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement durchberaten. Wir kommen auf Seite 259 zu den richterlichen Behörden.

Richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Standespräsident Dermont: Zu diesem Teil des Budgets möchte ich ganz herzlich hier im Grossen Rat die Herren Präsidenten Norbert Brunner, Präsident des Kantonsgerichts und Urs Meisser, Präsident des Verwaltungsgerichts begrüßen. Sie stehen Ihnen für Antworten, Ergänzungen natürlich sehr gerne zur Verfügung. Wir begin-

nen auf Seite 259 mit dem Eintreten. Und zum Eintreten gebe ich das Wort dem Präsidenten der GPK Herr Zanetti.

Zanetti; GPK-Präsident: Ich habe bereits beim Eintreten des Budgets auch diese Aussagen gemacht. Ich habe soweit keine Wortmeldungen mehr.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Allgemeine Diskussion? Dann übergebe ich das Wort den Herren Richter. Wird das Wort erwünscht? Auch nicht erwünscht. Somit sind wir bei der Detailberatung auf Seite 259.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Dermont: Position 7000 Kantonsgericht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 7010 Verwaltungsgericht. Das Wort erhält Grossrat Steiger Adrian.

Steiger: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat anlässlich der Kommissionssitzung vom 27. November einstimmig beschlossen, das Gesuch des Verwaltungsgerichtes von Graubünden um die Schaffung einer Aktuariatsstelle und um die Stellungsumwandlung von 20 Prozent zu unterstützen. Nun zu den Aufgaben des Aktuariates. In der Kommission sind Fragen in Zusammenhang mit der Abgrenzung der Aufgaben des Aktuariates und der Kanzlei aufgetaucht. Insbesondere ist offen, ob gewisse heute dem Aktuarat zugeteilte Aufgaben in Zukunft durch die Kanzlei ausgeführt werden könnten. Damit würde das Aktuarat entlastet und könnte sich auf seine zentrale Aufgabe, dem zeitgerechten Verschreiben von Urteilen konzentrieren. Namentlich bezieht sich dies auf die im Gesuch aufgelisteten Tätigkeiten des Aktuariates, nämlich Betreuung der juristischen Bibliothek, Verantwortung für Sicherheitsfragen und Vorbereitung der Fallpublikationen im Internet. Weitere Möglichkeiten müssten sicher noch genauer abgeklärt werden. Vielleicht hätte diese neue Aufgabenteilung als angenehmer Nebeneffekt auch eine finanzielle Entlastung des Kantons zur Folge. Aber zum Schluss, um die Qualität der Urteile des Verwaltungsgerichtes zu garantieren und eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, ist dem Gesuch des Verwaltungsgerichtes ausdrücklich zuzustimmen und auch den Mitarbeitern für die wertvolle Arbeit zu danken.

Meisser, Verwaltungsgerichtspräsident: Ja besten Dank, Herr Standespräsident, sehr geehrte Anwesende, nur ganz kurz. Ich möchte mich eingangs sehr herzlich bedanken bei Ihnen, jetzt schon, wenn Sie der Schaffung einer neuen Aktuariatsstelle am Verwaltungsgericht und einer 20-prozentigen Stellungsumwandlung zustimmen können. Wir sind darauf angewiesen. Wir arbeiten seit 1996 mit dem gleichen Stellenetat. Und insbesondere auch durch die Gerichtsreorganisation, als wir von drei

vollamtlichen auf fünf vollamtliche Richter umgestellt haben, sind jetzt gewisse Anpassungen nötig geworden. Alles Weitere steht in unserem Gesuch. Ich möchte dieses Gesuch natürlich nicht wiederholen. Aber Ihnen wirklich jetzt schon meinen Dank ausdrücken, wenn Sie zustimmen können. Grossrat Steiger hat noch Fragen gestellt, was die Tätigkeit der Aktuare anbetrifft, die sich nicht in ihrem Kernbereich bewegen. Es gibt solche Arbeiten. Es sind eben beispielsweise, Grossrat Steiger hat es gesagt, die Betreuung der juristischen Bibliothek, die Verantwortung für Sicherheitsfragen und die Vorbereitung Fallpublikationen im Internet. Ich kann Sie, sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich versichern, dass wir Aktuare für diese Aufgaben nur dort einsetzen, wo eben juristischer Sachverstand gefragt ist. Rein administrative Arbeiten erledigt bei uns die Kanzlei. Aber ich kann Ihnen ebenfalls versichern, dass wenn wir Möglichkeiten sehen, um die Aktuare von Nebentätigkeiten zu entlasten, wir davon sicherlich immer Gebrauch machen werden und versuchen werden, die Aktuare hauptsächlich in ihrem Kernbereich einzusetzen. Dann möchte ich nicht länger werden und hoffe einfach auf Ihre Zustimmung.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir auf Seite 263 zu den Bezirksgerichten. Das Wort erhält Grossrat Casanova Aurelio.

Casanova (Ilanz): Ich hätte eine kleine Frage. Es ist ja so, dass die Bezirksrichter heute im Bezirk wohnhaft sein müssen, respektive Wohnsitz haben müssen, ich habe jetzt erfahren oder gehört, dass geplant sei, dass in Zukunft die Mitglieder der Regionalgerichte als Mitglieder der unteren kantonalen Gerichte nicht mehr im Bezirk Wohnsitz haben müssen. Ist das so und warum wird das so umgesetzt?

Standespräsident Dermont: Diese Frage wird beantwortet vom Präsident des Kantonsgerichtes Norbert Brunner. Sie haben das Wort.

Brunner; Kantonsgerichtspräsident: Grundsätzlich wäre nicht ich zuständig diese Frage zu beantworten, weil sie schon von der Regierung beantwortet wurde, und zwar nicht in diesem Saal, sondern im Zusammenhang mit den Richtlinien oder den Weisungen für die nächstjährigen Wahlen für die künftigen Regionalgerichte. Die Regierung kam zum Schluss, dass es nun sich rechtlich so verhält, dass ein Wohnsitz im betreffenden, in der betreffenden Region nicht mehr notwendig ist. Die Regionalgerichte werden gemäss Verfassung zu unteren kantonalen Gerichten und daraus wird nun eben abgeleitet, dass ein Wohnsitz im Kanton selbstverständlich notwendig ist, aber nicht mehr in der betreffenden Region. Was ich gelesen habe, wird das auch so begründet, dass in der Botschaft zur Umsetzung der Bezirksgerichte zu Regionalgerichten das eigentlich grundsätzlich enthalten gewesen ist. Ganz klar war der Wortlaut dort nicht, aber man kann daraus schliessen, dass das eigentlich die Meinung war. Es gibt hier unterschiedliche Auffassungen. Die Auffassung der Regierung ist so publiziert

worden in diesen Weisungen und es wird also so sein, dass es nicht mehr notwendig ist, dass in der betreffenden Region die Kandidaten Wohnsitz haben. Es genügt, wenn sie im Kanton Wohnsitz haben. Sie können also kandidieren für z.B. für das Regionalgericht Plessur, wenn sie Wohnsitz in Domat/Ems haben.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann fahren wir fort auf Seite 264, Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. Seite 265, 7060 Notariatskommission. Auch keine Wortmeldungen. Somit haben wir das Budget durchberaten und ich frage Sie an, wünscht jemand auf irgendeine Position des Budgets zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, Seite 13 und 14 des Budgets aufzuschlagen. Wir finden dort die Anträge der Regierung und GPK. Erstens, haben wir bereits gemacht. Zweitens, auf das Budget 2016 des Kantons sind wir bereits eingetreten. Diese zwei Punkte sind erledigt. Ich gedenke über die Punkte drei bis und mit zehn zusammen abzustimmen, wenn es da keine Opposition gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Koch Jan, Sie haben das Wort.

Koch (Igis): Bis und mit zehn aufgrund, wir haben es eingehend erwähnt, dass bei uns die Überlegung zum Ablehnen des vorliegenden Budgets bereits letztes Jahr angekündigt wurde, wir sehen aber die finanzpolitischen Richtwerte als Beispiel, die Gesamtkredite, die Verpflichtungskredite et cetera, würden diesen zustimmen, sehen aber nicht das gesamte Budget und werden das wie angekündigt von Kollege Davaz in dieser Situation auch ablehnen, und ich bitte Sie daher, getrennt über die Anträge, wie sie uns hier vorliegen, abzustimmen.

Standespräsident Dermont: Gut, dann machen wir das. Dann stimmen wir über jeden einzelnen Antrag getrennt ab. Ich habe nachgeschaut, wie das in den letzten zehn, zwanzig Jahren gemacht worden ist, es ist manchmal über alle Punkte zusammen, aber auf Wunsch aus der Versammlung ist auch immer wieder getrennt abgestimmt worden. Und darum habe ich es mir in den Kopf gesetzt, wenn der Wunsch kommt, stimmen wir über alle Anträge ab. Wir beginnen beim Antrag Nummer drei. Die Abstimmung erfolgt so, wer dem Punkt drei ihre Zustimmung geben kann, der drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Punkt drei mit 109 zu null, bei null Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Punkt vier. Wer diesem Punkt zustimmen will, bitte die Taste Plus, ablehnen die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Punkt vier mit 105 zu einer Nein-Stimme, bei drei Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Punkt fünf. Wer diesem Punkt zustimmen will, bitte die Taste Plus, Ablehnung die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Punkt mit 110 zu null, bei null Enthaltungen, zugestimmt. Wir kommen zu Punkt sechs. Wer diesem Punkt zustimmen will, bitte die Taste Plus, Ablehnung Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben

diesem Punkt mit 110 zu null, bei null Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Punkt sieben. Wer diesem Punkt zustimmen will, bitte die Taste Plus, für Ablehnung die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Punkt mit 112 zu null, bei null Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Punkt acht. Wer diesem Punkt zustimmen will, bitte die Taste Plus, Ablehnung Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Punkt mit 112 zu null, bei null Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Punkt neun. Wer diesem Punkt zustimmen will, bitte die Taste Plus, Ablehnung Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Punkt mit 110 zu null, bei einer Enthaltung zugestimmt. Dann kommen wir zu Punkt zehn, das Budget 2016 des Kantons zu genehmigen. Wer diesem Punkt zustimmen will, bitte die Taste Plus, Ablehnung Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 82 Ja- zu sieben Nein-Stimmen bei 23 Enthaltungen dem Budget zugestimmt. Dann mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass wir vom Punkt elf die Finanzplanerergebnisse 1719 zur Kenntnis genommen haben. Ich danke Ihnen für das konstruktive Arbeiten bei der Budgetberatung.

Ah nein, noch, ja, Seite 15 noch, Entschuldigung. Die richterlichen Behörden separat. Die Abstimmung erfolgt so, wer die Budgets 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsabteilung Bezirksgerichte genehmigen will, der drücke bitte die Taste Plus, wer dies ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Budgets der kantonalen Behörden mit 111 zu 0, bei einer Enthaltung, zugestimmt. Damit wären wir am Ende mit der Budgetberatung.

Schlussabstimmungen

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 19,375 Millionen Franken festzulegen (Seite 203).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen, für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen (Seite 38):
 - den Gesamtkredit für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, noch nicht ausgeglichenen Jahresteuern von voraussichtlich 0 Franken (Stand November 2015);

- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 1,0 Prozent (2 980 000 Franken);
- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 1,0 Prozent (3 004 000 Franken);
- den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,1 Prozent der Gesamtlohnsumme).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 105 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

5. Beim Gesundheitsamt den Verpflichtungskredit für einen zusätzlichen Investitionsbeitrag (Art. 11 Abs. 4 KPG) für eine Pandemiestation an das Kantonsspital Graubünden als Objektkredit von brutto 1 700 000 Franken zu genehmigen (Seiten 61 und 62).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

6. Beim Amt für Schätzungswesen den Verpflichtungskredit für die Einführung des Schätzungsprogramms GemDat/Rubin und eines Dokumentenmanagementsystems als Rahmenkredit von brutto 1 500 000 Franken zu genehmigen (Seite 62).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

7. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen (Seiten 57 bis 60):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 3,0 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,5 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 22,5 Millionen Franken

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

8. Die Steuerfüsse für das Jahr 2016 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen (Seite 50 und 51):
 - für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 100 Prozent

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 99 Prozent
- für die Kultussteuer 10,5 Prozent
- für die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

- Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden wie folgt festzulegen (Seiten 53 und 54):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 17,5 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 70 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 30 Millionen Franken

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

- Das Budget 2016 des Kantons zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 82 zu 7 Stimmen bei 23 Enthaltungen.

Antrag GPK und Regierung

- Die Finanzplanergebnisse 2017-2019 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 63 bis 66).

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

- Die Budgets 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Rechnungsrubriken 7000 bis 7020) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Casanova (Ilanz): Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals kurz reagiere. Auf Seite 269 sind ja die Stellenschaffungen aufgeführt und da, es gibt Leute, die sind sehr erfreut, wenn sie namentlich irgendwo erwähnt werden. Ich werde hier auch erwähnt und zwar bei der Steuerverwaltung: „Aufbau eines Scan-Centers in Chur, der Grosse Rat hat den Auftrag Casanova abgelehnt.“ Das stimmt grundsätzlich. Aber wenn man das so liest, könnte man meinen, ich sei gegen die Stellenschaffung hier gewesen. Das ist absolut nicht der Fall und ich finde diese Bemerkung hier ist fehl am Platz. Dannzumal habe ich mich eingesetzt, dass das Scanning in Regionen stattfindet und nicht im Zentrum. Dazu stehe ich. Der Antrag wurde abgelehnt. Das ist okay. Habe ich so akzeptiert. Aber ich finde es fehl am Platz, wenn das hier jetzt so aufgeführt wird. Ich möchte, dass man das so zu Protokoll nimmt.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält der Präsident der GPK, Grossrat Zanetti, Livio, Sie haben das Wort.

Zanetti; GPK-Präsident: Ich komme zum Schlusswort. Der Regierung und Verwaltung danke ich Namen der GPK für die Vorbereitung und die Aufarbeitung des Budgets 2016. Die Ausschüsse der GPK, die Geschäftsleitung, sowie die Gesamtkommission, haben sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Unsere Fragen wurden umgehend und kompetent beantwortet. Zudem haben die Regierungsmitglieder, die Herren Gerichtspräsidenten sowie der Leiter der Finanzkontrolle uns sämtliche gewünschten Auskünfte erteilt. Ein grosses Dankeschön an unseren GPK-Sekretär Roland Giger, der uns fachlich und administrativ unterstützt, sowie an die Finanzkontrolle unter der Leitung von Hansjürg Bollhalder. Ich danke ebenfalls den Mitgliedern des Grossen Rates für die spannende Debatte und freue mich auf die Februarsession, an der wir das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 unter der Leitung der KSS beraten. Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsprüfungskommission herzlich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zum nächsten Geschäft gemäss Arbeitsplan und ich verabschiede mich von den zwei Gerichtspräsidenten, Herr Norbert Brunner und Herr Urs Meisser. Ich danke Ihnen für das Kommen. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir nun die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, Krankenpflegegesetz. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das rosarote Protokoll der Vorberatungskommission, sowie das Botschaften Heft Nummer 10/2015-2016. Kommissionspräsidentin ist Grossrätin Bucher-Brini und Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Rathgeb. Grossrätin Bucher-Brini, Sie erhalten das Wort zum Eintreten.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)
(Botschaften Heft Nr. 10/2015-2016, S. 673)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Zur Vorbemerkung. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft folgendes Zitat aus dem Altersleitbild Graubünden 2012 von Lilli Pingus. Ich zitiere: „Alte Menschen sind ja nicht alle gleich. Wahrscheinlich sind sie das noch weniger, als irgendeine Altersgruppe. Denn ihr langes Leben hat sie zu Individualisten gemacht. Eines unserer augenblicklichen Probleme ist, dass die Gesellschaft sich weigert, das zu verstehen und alle alten Leute als gleich behandelt.“ Ende Zitat. Diese Aussage sehe ich sozusagen als Leitsatz für die Beratung der Vorlage betreffend Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen. Die neue Rentengeneration ist vielseitig interessiert, selbstverantwortlich und möglichst lange eigenständig. Eigenständig auch indem sie möglichst lange in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wohnen möchte. Durch körperliche, geistige oder psychische Einschränkungen kann das selbständige Wohnen jedoch erschwert werden, so dass Hilfeleistungen benötigt werden oder gar ein Umzug in eine geeignetere Wohnung oder Einrichtung notwendig werden kann.

Zur Vorgeschichte: Obwohl der Kanton Graubünden über ausgebaute ambulante Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung, sprich Spitex, verfügt, sowie über herkömmliche Pflegeheime und Alterswohnungen, war es der Regierung ein Anliegen, weitere zusätzliche ergänzende oder alternative Wohn- und Betreuungsangebote zu realisieren. Angebote zwischen dem Wohnen zuhause und einem Pflegeheim eintritt. Diese Angebote sollten ein differenziertes Wohn- und Dienstleistungsangebot mit unterschiedlicher Pflege und Betreuungsbedarf sicherstellen. Deshalb überarbeitete die Regierung im Jahre 2012 das Altersleitbild aus dem Jahre 1996 und zeigt somit die neue Stossrichtung der zukünftigen Alterspolitik auf. Zur Zielsetzung: Mit dem Grundsatz "ambulant vor stationär" soll vermehrt auf die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen in verschiedenen Lebensphasen des Alters eingegangen werden. Im Zentrum steht das Angebot des betreuten Wohnens. Dies ist ein Angebot, welches als Ergänzung zu einem Eintritt in ein Pflegeheim gedacht ist. Ein Angebot für Personen mit einer kleinen Pflegebedürftigkeit, welche nicht zwingend in einem Pflegeheim gepflegt und betreut werden müssen. Ich spreche hier von einer Pflegestufe oder Besastufe von null bis drei. Ein Angebot zwischen dem Wohnen daheim und dem Wohnen in einem Pflegeheim. Dieses Angebot soll, und dies ist die neue Stossrichtung, unabhängig von der finanziellen Situation, für alle Personen mit kleinerem Pflegeaufwand zugänglich sein. Neu auch für Personen, welche in schwierigen

wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Auch sie sollen das Angebot des betreuten Wohnens nutzen können.

Über die Ergänzungsleistungen, sprich EL, soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, die Mehrkosten für die Betreuung sowie die Mehrkosten für altersgerechtes Wohnen, als Krankheits- und Behindertenkosten zu verrechnen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Anerkennung der Einrichtung durch den Kanton. So wie der ausgewiesene Bedarf an Spitexleistungen im pflegerischen, betruerischen oder haushälterischen Bereich. Für die Umsetzung dieser Ziele benötigt es eine Gesetzesanpassung im Krankenpflegegesetz, sowie Anpassungen bei den geltenden Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz. Denn auf der Basis der geltenden Gesetzgebung, mit der heute geltenden Vergütung der Krankheits- und Behindertenkosten können die Mehrkosten für die altersgerechte Wohnung und die Kosten für die Grundbetreuung, nicht über die EL vergütet werden.

Zu den verschiedenen Annahmen in der Botschaft: Durch die neuen wohnformunabhängigen Beiträge soll das Kostenwachstum im Sozial- und Gesundheitswesen gedämpft werden. Gleichzeitig geht die Regierung in einer Annahme, dies ist lediglich eine Prognose, davon aus, dass auf den theoretischen Zusatzbedarf von 286 Pflegebetten, bis im Jahre 2020 verzichtet werden kann, wenn stattdessen für betagte Menschen mit leichter Pflegebedürftigkeit, genügend betreute Wohnangebote zur Verfügung gestellt werden können. Sie sehen das auf Seite 691 der Botschaft. Dies ist eine Annahme der Regierung aufgrund der heutigen Situation und der heutigen Berechnungen. Wie schwierig sich eine möglichst genaue Prognose gestaltet, zeigt sich beispielsweise in diesem Zusammenhang, mit den gemachten Aussagen der Regierung im Altersleitbild 2012. Dort schreibt die Regierung unter III zu gesellschaftliche und demografische Bedingungen auf Seite sieben folgendes, ich zitiere: „Gegenüber dem Jahr 1980 wird sich bis ins Jahr 2030 die Zahl der betagten Menschen von 22 395 auf 47 386 mehr als verdoppeln. Und die Zahl der hochbetagten Menschen von 4160 auf 14 141 mehr als verdreifachen.“ Ende Zitat. Heute werden in unserem Kanton rund 2454 Pflegebetten betrieben. Dies ist der Stand vom Januar 2015, siehe ebenfalls auf 691 der Botschaft. Wenn diese Pflegebetten zu 98 Prozent ausgelastet sind, und jedes Bett einem Bewohner entspricht, ergibt dies rund 2405 Bewohner, und entspricht einem heutigen Bettenbedarfsrichtwert von 25 Prozent der 80-Jährigen und älteren Bevölkerung. Geht man, wie in der Botschaft aufgeführt, von einem Bettenbedarfsrichtwert von 23 Prozent aus, bis zum Jahre 2020, würde dies bedeuten, dass ein theoretischer Zusatzbedarf von 286 Pflegebetten nötig wäre. Auf diese zusätzlichen 286 Pflegebetten könnte dann verzichtet werden, wenn stattdessen für betagte Personen mit einer leichten Pflegebedürftigkeit, genügend betreute Wohnangebote zur Verfügung gestellt würden. Letztendlich basieren aber alle Zahlen, alle Berechnungen und die ganze Entwicklung im Altersbereich, auf Annahmen. Heute kann nicht definitiv berechnet werden, wie viele betagte oder hochbetagte Menschen im Jahre 2020 im Kanton Graubünden leben werden. Und wie hoch der Zusatzbedarf an Pflegebetten, an Wohneinheiten für das

betreute Wohnen, und den Bedarf an zusätzlichen Spitexleistungen sein wird. Dazu kommt die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, sowie der Binnenvölkerwanderung. Erst die Zukunft wird zeigen, ob sich die heutigen Annahmen bestätigen, oder weitere Korrekturen notwendig sein werden. Aber bekanntlich ist ja der Weg das Ziel.

Zur Vernehmlassung und der vorliegenden Botschaft: In der Vernehmlassungsvorlage stützte sich die Regierung inhaltlich auf etliche Annahmen und Prognosen ab, welche von den Vernehmlassungsteilnehmenden mehrheitlich kritisch beurteilt wurden. Die Regierung hat darauf reagiert. Heute liegt uns eine Botschaft vor, welche durch die Vernehmlassung eine echte Schlankheitskur erfahren hat. Die Regierung wurde diesbezüglich von der KGS einstimmig gelobt, weil sie etliche Anliegen und Forderungen aus den Vernehmlassungen berücksichtigt hat. Inhaltlich überlässt nun die Botschaft das Angebot an betreuten Wohnungen dem freien Markt, verbessert jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen, mittels der vorliegenden Teilrevision, damit auch Personen die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, das Angebot des betreuten Wohnens nutzen können. Wie Sie auf Seite 675 bis 677 der Botschaft lesen können, haben insgesamt 88 Vernehmlassungsteilnehmende zur vorgeschlagenen Teilrevision Stellung genommen. Die Mehrheit begrüsst die Absicht der Regierung, dass Angebote des betreuten Wohnens durch die Beiträge über die EL auch von Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen zukünftig genutzt werden können. Mehrheitlich abgelehnt oder in Frage gestellt wurden vor allem die zu strengen Anerkennungs Voraussetzungen für Einrichtungen des betreuten Wohnens. Die Aufhebung der Verpflichtung des Kantons und der Gemeinden zur Leistung von Investitionsbeiträgen an die Erstellung von neuen Pflegebetten in Art. 21f des Krankenpflegegesetzes. Die Notwendigkeit und der Nutzen einer kantonalen Rahmenplanung für Angebote des betreuten Wohnens.

Alle drei Anliegen hat die Regierung in der Botschaft berücksichtigt, d.h. konkret: Die Anerkennungskriterien für Einrichtungen im Bereich des betreuten Wohnens werden neu auf EL-Bezüger beschränkt und das Angebot an betreuten Wohnungen wird dem Markt überlassen. Man geht davon aus, dass dadurch nur überlebensfähige Angebote entstehen werden. Art. 21f des KPG wird belassen. Somit können Planungsregionen, die aufgrund der aktualisierten kantonalen Rahmenplanung für Pflegeheime einen Zusatzbedarf an stationären Pflegebetten aufweisen, weiterhin mit Investitionsbeiträgen seitens des Kantons und der Gemeinden für die Erstellung zusätzlich benötigter Pflegebetten rechnen. Zusätzlich können auch weiterhin Beiträge an die Umwandlung von Zweibett-Zimmern in Einbett-Zimmern gewährt werden. Auf eine kantonale Rahmenplanung für Angebote des betreuten Wohnens wird verzichtet. Diesen Verzicht forderten im Übrigen alle Parteien. Die zusätzlichen, ergänzenden Wohnformen des betreuten Wohnens werden gemäss Annahmen Auswirkungen auf den Rahmenplan haben und den Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten etwas reduzieren. Auf der Seite 685 der Botschaft sind weitere nicht berücksichtigte Anliegen und Forderungen

aufgelistet. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese Anliegen nicht in direktem Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision stehen und ausserhalb der vorliegenden Teilrevision aufgegleist werden müssen. In der vorliegenden Botschaft geht es heute zentral um die Förderung des betreuten Wohnens und die Möglichkeit, dass auch EL-Bezüger das Angebot des betreuten Wohnens nutzen können. Zur finanziellen Annahme und Auswirkungen. Die Regierung schreibt in der Botschaft zu Recht, dass die Kosten von einer Reihe nicht beeinflussbarer und nicht vorhersehbarer Faktoren abhängen. Eine genaue Quantifizierung der Kostenfolgen ist deshalb schwierig. In der Botschaft finden Sie unter achtens, Finanzielle Auswirkungen, auf Seite 690 bis 700 etliche Tabellen zur Pflegefinanzierung, welche jedoch nur beschränkt direkten Einfluss haben zur vorliegenden Teilrevision. Nochmals, heute geht es lediglich um die gesetzliche Grundlage für die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, welche in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Wohnen in betreuten Wohnungen im Vergleich zu einem Pflegeheim für Personen mit tiefer Pflegebedürftigkeit rund 54 Franken günstiger ist pro Tag. Beziehen die betroffenen Personen Ergänzungsleistungen, wirkt sich dies auch auf die bei den Ergänzungsleistungen anfallenden Kosten aus. Die Regierung geht zusätzlich von der Annahme aus, dass damit mit Ausnahme der Krankenpflegeversicherer alle Kostenträger vom Angebot des betreuten Wohnens profitieren werden. Nebst der Leistungsbezüger prognostiziert die Regierung jährliche Einsparungen für den Kanton von rund 1,8 Millionen Franken. Falls auf den Bau von 286 Pflegebetten verzichtet werden kann, durch Angebote des betreuten Wohnens, fallen beim Kanton und den Gemeinden Einsparungen an bei den Investitionskosten. Für jeden Pflegeheimplatz, der nicht erstellt werden muss, beträgt dies 160 000 Franken, bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren. Der Botschaft kann weiter entnommen werden, dass auch die Gemeinden pro Jahr rund 770 000 Franken einsparen können. Dies allerdings nur, wenn alle Annahmen auch eintreffen. Es muss mitbeachtet werden, dass die Kosten der häuslichen Pflege die Gemeindekasse stärker belasten kann. Die KGS hat die Vorlage an zwei halben Tagen gründlich vorbesprochen und ist einstimmig für Eintreten.

Hardegger: Auslöser für die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist die Tatsache, dass wir immer älter werden. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015 bis 2035. Aus diesen Vernehmlassungsunterlagen kann entnommen werden, dass die demografische Entwicklung zur Folge haben wird, dass sich die Zahl der 80-Jährigen und älteren Menschen im Kanton Graubünden in den nächsten 20 Jahren nahezu verdoppeln wird. Die Zuwachsraten fallen in den verschiedenen Regionen des Kantons unterschiedlich aus. In den Tourismusregionen und im Churer Rheintal sind die Zuwachsraten bedeutend höher als in den peripheren Gebieten. Es liegt auf der Hand, dass diese Prognosen einen zusätzlichen Bedarf an Betten in Pflegeheimen zur Folge haben. Das Gesundheitsamt hat

diesbezüglich verschiedene Varianten berechnet und wenn ich die Unterlagen richtig interpretiere, ist im günstigsten Fall mit einem Zusatzbedarf von rund 880 Betten bis im Jahr 2035 zu rechnen. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von rund 280 Millionen Franken. Diese günstigste Variante geht davon aus, a) dass die zukünftige Lebenserwartung steigen wird und dass die in Anführungs- und Schlusszeichen gewonnenen Jahre jedoch so genannt behinderungsfreie Jahre sein werden, b) dass die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleichbleibend sein wird wie heute, c) dass sich die Quote der stationären Langzeitpflege ab 2020 um zehn Prozent reduziert und d), dass sich die nicht oder nur leicht pflegebedürftigen Personen nicht mehr in den Pflegeheimen aufhalten werden. Ich verzichte hier auf Hochrechnungen bezüglich der Folgekosten für Kanton und Gemeinden, für die aus der Bettenaufstockung resultierenden Pflegekosten. Es ist auch nicht nötig, dass ich hier Ausführungen zu den zu erwartenden Personalrekrutierungsproblemen mache. Ich gehe davon aus, dass Sie sich der grossen Probleme, die auf uns zukommen werden, bewusst sind. Die Statistik zeigt weiter auf, dass im Erhebungsjahr 2013 knapp 20 Prozent aller Heimbewohnerinnen und -Bewohner nicht oder nur leicht pflegebedürftig waren. Das heisst, dass sich diese Personen nicht zwingend in einer Pflegeinstitution aufhalten müssten, wenn eine Alternative dazu vorhanden wäre. Vor diesem Hintergrund ist die heute zur Diskussion stehende Teilrevision des KPG zu sehen. Die Revision hat zum Ziel, ausserhalb der Pflegeheime Strukturen zu unterstützen, welche einen Pflegeheimeintritt verhindern oder mindestens hinauszögern. Für Personen, die keinen oder einen tiefen Pflegebedarf ausweisen, aber aufgrund ihres Alters einer Behinderung oder sozialer Gründe auf vermehrte Betreuung und Begleitung angewiesen sind, kann das betreute Wohnen eine gute Lösung sein.

Ich bin erfreut darüber, dass die Regierung einen beträchtlichen Teil der geäusserten Vorbehalte und Kritikpunkte aus dem Vernehmlassungsprozess ernst genommen und berücksichtigt hat. Es ist offensichtlich, dass die Schaffung von Wohnraum für betreutes Wohnen im Interesse der Öffentlichkeit liegt. Das bedeutet nicht, dass die Gemeinden selbst solche Einrichtungen zur Verfügung stellen müssen oder betreiben müssen. Eine Förderung könnte z.B. sein, ein dafür erforderliches Grundstück oder Objekt mehr oder weniger kostenlos selbstverständlich mit entsprechenden Auflagen zur Verfügung zu stellen. Es sollte nicht sein, dass Personen ohne oder nur mit geringfügigem Pflegebedarf in die Pflegeheime aufgenommen werden müssen, weil adäquat die Angebote ausserhalb der Pflegeheime fehlen. Die Betten in den Pflegeheimen sollten zunehmend primär den schwerer pflegebedürftigen betagten Personen zur Verfügung stehen.

Vier Aspekte sind mir hier beim Eintreten noch besonders wichtig zu erwähnen. Erstens: Die Anerkennung der Einrichtungen durch den Kanton soll niederschwellig sein. Insbesondere sollen bei bestehenden Objekten die baulichen Kriterien nicht zu eng beurteilt werden. Es darf nicht sein, dass diese Vorlage mit perfektionistischen Vorgaben bei den Betreibern von bestehenden Einrichtungen Kosten auslösen und die Mieten unnöti-

gerweise in die Höhe treiben. Selbstverständlich müssen minimale Vorgaben eingehalten werden, wie z.B. die Rollstuhlgängigkeit. Regierungsrat Rathgeb hat sich in der Kommission bereit erklärt, eine entsprechende Protokollerklärung dazu abzugeben. Zweitens: Diese Vorlage sieht eine minimale Grösse von sechs Wohnungen pro Einrichtung vor. Der weitaus grösste Teil betagter Personen wohnt aber ausserhalb solcher Einrichtungen. Ich gehe davon aus, dass das betreute Wohnungsangebot als Folge der Vorgabe von minimal sechs Wohneinheiten für deren Anerkennung primär in grösseren Gemeinden umgesetzt wird. Dies könnte der Entvölkerung der Randgebiete im Kanton Vorschub leisten. Zudem dürfte die Einführung der betreuten Wohnungen unabhängig der Kostensteigerung aufgrund der demografischen Entwicklung zu einer zusätzlichen Kostensteigerung bei den Spitexdiensten führen. Ich erachte es als wichtig, dies speziell zu erwähnen mit dem Hinweis, dass dies aber im Zusammenhang mit dem grösseren Kosteneinsparungseffekt bei den Pflegeheimen zu sehen ist. Drittens: Die Vorlage beschränkt sich darauf, Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen das betreute Wohnen zu ermöglichen. Ich habe mir vorgestellt, wie das betreute Wohnen in den Alterswohnungen in meiner Wohngemeinde Seewis umgesetzt werden kann. Von den zehn Mietern dort sind deren drei Bezüger von Ergänzungsleistungen. Wenn wir nun das betreute Wohnen im Sinne dieser Vorlage einführen würden, löst dies für alle Mieter zusätzliche Kosten von 600 Franken pro Monat und Mieter aus. Für die drei EL-Bezüger werden diese Kosten wiederum via Ergänzungsleistungen vergütet. Für die anderen Mieter nicht. Natürlich haben alle Mieter eine Gegenleistung dafür. Die Frage ist die, ob diese Mieter die neuen Dienstleistungen überhaupt wollen. Diese Frage stellt sich bei bestehenden Einrichtungen. Bei neu zu erstellenden Einrichtungen können diese Kosten von Anfang an einberechnet werden. Am Beispiel der Flury Stiftung im Prattigau, welche dieses Angebot in den letzten beiden Jahren aufgebaut und die zusätzlichen Dienstleistungen von Anfang an eingerechnet hat, stelle ich fest, dass die Nachfrage an solchen Wohnungen trotz höherer Kosten hoch ist. Der Mietzins für eine betreute Wohnung kann für eine Zweieinhalbzimmerwohnung durchaus in der Grössenordnung von 1800 Franken zu liegen kommen. Die Erfahrungen im Prattigau bestätigen mir aber, dass das Modell funktionieren wird. Viertens: Als letzten Punkt weise ich im Sinne einer Klammerbemerkung auf die überaus wichtige Rolle der ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Gesundheitswesen hin. Dabei mache ich keinen Unterschied zwischen öffentlichen oder privaten Spitexdiensten, selbständigen Pflegefachpersonen oder Freiwilligen. Die ambulanten Dienstleister erfüllen eine sehr wichtige kostendämpfende Aufgabe, derer man sich oft zu wenig bewusst ist und zu der Sorge zu tragen ist. Bei den gemeinnützigen Spitexdiensten wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Kosten zu optimieren. Die Spitexlandschaft in Graubünden wurde komplett umgestaltet und präsentiert sich heute schlank und effizient. Dabei darf aber folgendes nicht vergessen werden. Über die Hälfte der gemeinnützigen Spitexorganisationen vermögen die

Kosten mit den gesetzlich vorgegebenen Finanzierungsbeiträgen nicht zu decken. Glücklicherweise übernehmen die meisten Gemeinden trotz fehlender gesetzlicher Vorgabe den Fehlbetrag. Die finanziellen Perspektiven der öffentlichen Hand, nicht nur im Gesundheitswesen geben zu Sorge Anlass. Um die für die Gesundheitsversorgung unseres Kantons überaus wichtigen ambulanten Dienstleistungen auch in Zukunft sicherzustellen, ist eine verbesserte Finanzierung aber unumgänglich. Dies ist hier einfach noch am Rande vermerkt. Ich bin für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Die Teilrevision folgt dem Grundsatz ambulant vor stationär des Altersleitbildes Graubünden 2012 und ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Das betreute Wohnen wird ein Angebot eröffnen zwischen Heim und Daheim, wie eine entsprechende Broschüre des Gesundheitsamtes heisst und bietet ein differenziertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für ältere Menschen mit unterschiedlichem Pflege- und Betreuungsbedarf. Diese Wohnform, wir haben es bereits gehört, kann eine gute Lösung sein, für Personen, die noch keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf ausweisen, doch aus Gründen ihres Alters oder aus sozialen Gründen Betreuung und Begleitung im Alltag benötigen. Stichworte dazu sind Bedürfnis nach Gesellschaft, nach Sicherheit etc. Ebenso kann eine ungünstige Infrastruktur im eigenen Haus z.B. Holzheizung, Treppen ein Grund sein für den Umzug in eine Einrichtung des betreuten Wohnens. Die fünf Artikel, um die es heute geht, schaffen nun die Voraussetzung, dass diese Wohnform auch Personen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht wird, indem die Mehrkosten für Betreuung sowie die Mehrkosten für altersgerechte Wohnungen über die Ergänzungsleistung vergütet werden können. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der Einrichtung durch den Kanton sowie der nachgewiesene Bedarf an pflegerischen, betruerischen oder hauswirtschaftlichen Leistungen.

Ich möchte hier zu den Anerkennungsvoraussetzungen eine grundsätzliche etwas kritische Überlegung anbringen. Es betrifft vor allem Art. 29d lit. b). Ich werde mich dann dazu in der Detailberatung nicht mehr äussern. Es geht um die Voraussetzung für die Vergütung der anerkannten Kosten für die Grundbetreuung. Dazu wie bereits erwähnt, wird eine Bedarfsabklärung durch die Spitex verlangt. Es ist nachvollziehbar, dass die Sozialversicherungsanstalt als zuständige Stelle für Ergänzungsleistungen eine solche Grundlage, eine solche Bescheinigung braucht, damit sie überhaupt Beträge sprechen kann. Das ist nachvollziehbar. Kritisch hinterfragen kann man aber durchaus den weiteren Punkt der Voraussetzung, der festschreibt, dass die benötigten Leistungen dann auch durch einen Dienst der häuslichen Pflege oder eine Pflegefachfrau erbracht werden müssen. Auch Leistungen im Bereich der Betreuung oder der Hauswirtschaft. Wir wissen alle, dass Leistungen genau in diesem Bereich seit jeher durch Angehörige oder Freiwillige unentgeltlich und ohne Bewilligung ausgeführt wurden. Ich hoffe sehr, dass in der Praxis dann pragmatisch gehandelt wird und einfache Betreuungsaufgaben durch die jeweilige Betreuungsperson oder

weitere Freiwilligen vor Ort ausgeführt werden dürfen. Wie es eigentlich in der Botschaft auf Seite 687 unter dem Thema Grundbetreuung formuliert ist. Für was braucht es denn sonst eine von der Trägerschaft eingesetzte und auch finanzierte Betreuungsperson? In der Verordnung zum Gesetz braucht es meiner Meinung dazu noch klärende Bestimmungen.

Eine weitere Voraussetzung zum Gelingen ist für mich das Bereitstellen von Gemeinschaftsräumen. Ohne solche Räume kann ich mir kaum vorstellen, dass das Ziel, sich gegenseitig zu unterstützen und niederschwellig Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, erreicht werden kann. Gemeinschaftsräume sind in der Vorlage keine Anerkennungsvoraussetzung. Ich bin aber überzeugt, dass sie einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt sein werden. Ob es gelingt, die ältere Bevölkerung für das neue Angebot zu begeistern, ob tatsächlich eine Verschiebung vom stationären hin zum ambulanten Bereich stattfinden wird, wird die Zukunft zeigen müssen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dieser Teilrevision einen Schritt in die richtige Richtung machen und bin für Eintreten.

Gunzinger: Ich bin der Regierung sehr dankbar für diese Vorlage. Mit dieser Botschaft mit den Inhalten und mit der Umsetzung derselben schliessen wir eine wichtige Lücke in der Versorgung, im Versorgungsmodell für pflegebedürftige und ältere betagte Menschen. Wir haben in der Gesundheitsversorgungsregion Unterengadin fahren wir seit acht Jahren das Modell des betreuten Wohnens. Das ist ein Bestandteil in der Versorgung von bedürftigen Menschen in der Region. Und wir konnten in dieser Zeit sehr wertvolle Erfahrungen machen und ich möchte zwei, drei Ausführungen auch aus der Optik oder aufgrund dieser Erfahrungen machen. Grundsätzlich ist es ja so, dass wir die stationären Angebote haben in Pflegeheimen oder in Pflegegruppen. Die sind sinnvoll, die wurden verfeinert auch in den Angeboten. Da haben wir Qualitätssteigerungen in den letzten Jahren einführen können im ganzen Kanton. Und auf der anderen Seite haben wir die ambulante Versorgung. Im Bereich der ambulanten Versorgung und da nenne ich auch die Prävention als ein Element einer sinnvollen ambulanten Versorgung haben wir eine ganze Angebots- und Dienstleistungspalette, welche wir den Menschen zur Verfügung stellen können mit der Zielsetzung, diese Menschen so lange wie möglich zuhause in den eigenen vier Wänden möglichst alltagsnah zu betreuen. Das geht von der Prävention über die Betreuung durch pflegende Angehörige, über Schulungen von pflegenden Angehörigen bis hin zum Aufbau eines Netzes von freiwillig Helfenden. Es geht um die Organisation oder sagen wir Koordination von Fahrdiensten, Mahlzeitendienst usw. All diese Dienstleistungen helfen oder tragen dazu bei, dass Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können. Und das ist ja die Zielsetzung. Wenn das aus irgendeinem Grund nicht mehr geht, dann findet eine Zuweisung in eine stationäre Institution statt und da gibt es, wie ich das vorher erwähnt habe, verschiedene Möglichkeiten. Mit dem Angebot des betreuten Wohnens schaffen wir eine Möglichkeit, dass sich diese Menschen, dass diese Menschen zuhause im eigenen Daheim wohnen können und dennoch Grunddienstleistungen im

betreuerischen und pflegerischen Bereichen in Anspruch nehmen können. Eben das so genannte betreute Wohnen. Dieses Modell findet in der Region Unterengadin statt. Und zwar sind das Kleinwohnungen, welche wir zur Verfügung stellen. Die sind dezentral in der Region verteilt. Die sind nicht zentral. Also möglichst alltagsnah und diese Modelle erlauben es, dass die Leute, welche einen geringen Betreuungsbedarf benötigen, dass diese Leute dann lange zu Hause in den eigenen vier Wänden wohnen können. Wir haben bei uns in der Region dieses Modell so entwickelt, dass diese Wohnungen, dieses betreute Wohnen in den Infrastrukturen, in den Gebäuden, einquartiert sind, wo wir auch stationäre Pflegeinstitutionen, sprich Pflegegruppen, eingemietet haben. Und die Synergien, die man da nutzen kann, die sind sehr sinnvoll. Und ich denke, dass dieses Modell effektiv dazu beitragen wird, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen generell zu dämpfen. Abgesehen davon entspricht dieses Modell und diese Wohnform einem eigentlichen Bedürfnis der Bevölkerung. Wir konnten das bei uns in der Region auch mit so genannten Worldcoffees eruieren. Man hat auch die Menschen, auch junge Menschen gefragt, ja wie wollt ihr später wohnen. Und ich denke, dass wir mit diesem Modell unter der Dachstrategie ambulant vor stationär, dieses Gesamtmodell vervollständigen. Und ich denke aus diesem Sinne ist es ein sehr wertvolles Element im künftigen Haus der Versorgung von bedürftigen Menschen. Abgesehen davon, dass es auch aus sozialpolitischer Sicht sehr sinnvoll ist mit der Co-Finanzierung, mit der sozialen Gemeinschaft, welche angesprochen wurde. Also eine wichtige und wertvolle Vorlage, welche es insbesondere auch in den peripheren Regionen den Menschen möglich macht, in möglichst alltagsnahen und lebensnahen Situationen leben zu können. Ich bin für Eintreten.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich kurz halten und nur ein Argument noch ins Feld führen, das bisher nicht genannt wurde. Wir schaffen hier zum ersten Mal eine kantonale Ergänzungsleistung. Und diese kantonale Ergänzungsleistung wird von etwa 20 Prozent der Bedürftigen, die das betreute Wohnen in Anspruch nehmen, benützt oder beantragt werden. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung bin ich dafür, dass wir dieses Gesetz, so wie es daherkommt, auch bewilligen, genehmigen und damit arbeiten. Ich meine aber, und hier liegt es auch am Parlament, dass man zwingend in drei bis fünf Jahren die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Ergänzungsleistungen überprüfen muss. Ich bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Auch ich kann mich sehr kurz halten. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, das war auch ein Diskussionspunkt in der Kommission. Es wird zukünftig nicht so sein, dass man in der eigenen Wohnung, also dezentral über die ganze Gemeinde verteilt das betreute Wohnen in Anspruch nehmen kann. Vielmehr wird dieses Angebot in Überbauungen mit in der Regel mindestens sechs Wohnungen möglich sein. Ausgenommen davon sind wie z.B. jetzt Scuol, das hat, dass wenn schon eine Pflegeabteilung da ist, dann können es auch weniger Wohneinheiten sein. Aber sonst wäre das Angebot nicht zu finanzieren. Dann möchte ich auch

noch klar festhalten und das freut mich sehr, dass der Kanton das Gesetz so ausgearbeitet hat, dass die Leistungen, welche die öffentliche Hand mit Ergänzungsleistungen bezahlt, begrenzt sind. Nicht jedoch die Mieten und Betreuungsleistungen, welche der Betreiber anbieten darf. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Denn diese Leistungen, das betreute Wohnen sollen nicht die Gemeinden oder der Kanton zur Verfügung stellen, sondern hier denke ich, finden wir private Anbieter, die das machen werden. Wir ermöglichen mit diesem Gesetz, dass Personen in schwierigen Verhältnissen dieses Angebot in Anspruch nehmen können. Aber wir beschränken den Markt nicht und daher wird es für alle möglich sein. Es wird eine gewisse Querfinanzierung innerhalb eines Hauses auch hier entstehen können. Ich bin in diesem Sinne für Eintreten und bitte Sie, das Gesetz gemäss dem Protokoll der KGS zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion. Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen für die äusserst positive Aufnahme unserer Vorlage ganz herzlich danken. Es war ein etwas steiniger Weg. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen. Wir haben eine relativ umfassende Vorlage Ihnen respektive den Vernehmlassungsadressaten vorgelegt. Es wurde daran gearbeitet, überall. Es wurden zahlreiche Vernehmlassungen der Fraktionen, der Parteien, der Verbände und Organisationen eingereicht. Und ich möchte an dieser Stelle allen, die hier viel Aufwand betrieben haben in dieser Phase ganz herzlich danken, denn sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute eine Vorlage präsentieren können, die wie ich glaube mehrheitsfähig ist und die auch maximal die Bedürfnisse der verschiedenen Seiten berücksichtigt. Das war uns wichtig. Es wurde von Grossrat Gunzinger darauf hingewiesen, dass wir mit der Vorlage eine Lücke schliessen zwischen den Leistungen der Spitex und den Leistungen der Alters- und Pflegeheime. Eine Lücke in Anführungs- und Schlusszeichen. Die Leistungen werden ja bis heute in diesem Bereich auch durch die Spitex und die Alters- und Pflegeheime erbracht. Aber ich glaube es ist so, dass wir in der Tat eine Leistung, ein Angebot zwischen Spitex und Alters- und Pflegeheime schieben können, welche einem breiten Bedürfnis unserer Bevölkerung entspricht. Wir haben uns für eine Vorlage entschieden und wir konnten sie nicht irgendwo abschreiben, weil es ist eine der ersten, auch im interkantonalen Verhältnis, mit Pioniercharakter für eine Subjektfinanzierung, keine Objektfinanzierung. Wir beteiligen uns nicht an den Kosten der entsprechenden Bauten, weil wir gesehen haben, dass es Investoren gibt. Wir kennen keine Projekte, die nicht finanziert werden können und gehen auch davon aus, dass aus der Privatwirtschaft heraus die entsprechenden Objekte gebaut werden. Die Subjektfinanzierung erfolgt durch zwei Tagestaxen, einerseits für die Mehrkosten der Grundbetreuung, andererseits durch die Mehrkosten des altersgerechten Wohnens. Die Vorlage ist äusserst

schlank und es gibt selten Vorlagen, die derart reduziert sind. Wenn Sie dann die einzelnen Artikel ansehen, und es gibt vielleicht das eine oder andere, wir werden es in der Detailberatung hören, wo Sie darauf hinweisen, dass es nicht geregelt ist. Wir wollten die Vorlage, gerade nach der Vernehmlassungsauswertung, so schlank wie möglich halten und das führt auch zu einem grösseren Spielraum, zu grösseren Freiheiten in der Umsetzung. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen in einem seiner Punkte, dass die Bedeutung der Spitex, auch die Forderung gegenüber der Spitex mit dieser Vorlage noch einmal erheblich zunehmen wird. Das teile ich. Die Bedeutung der Spitex wird noch einmal gewaltig steigen. Aber auch die Bedeutung der Alters- und Pflegeheime auch aufgrund der von Ihnen erwähnten Annahmen für die zukünftige Entwicklung aber auch aufgrund der Strukturen, der im Alters- und Pflegeheim sich befindenden Personen, die dann eben wahrscheinlich eher den höheren Pflegebedarf haben, als das im Schnitt heute der Fall ist. Dass wir die Anforderungen an die Führung der Alters- und Pflegeheime noch einmal erhöhen, noch einmal schwieriger machen. Also sowohl Spitex als auch Alters- und Pflegeheime werden auch in Zukunft eine ganz zentrale und noch bedeutendere Leistung gegenüber unserer Gesellschaft erbringen müssen. Es ist einerseits eine sozialpolitisch ausgerichtete Vorlage, weil es darum geht, denjenigen Personen, die aus wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen kommen, die alternative Wohnform ebenfalls zu ermöglichen. Es ist aber gleichzeitig auch eine, ich sage nicht eine Sparvorlage, aber eine Vorlage, mit welcher dämpfend auf die Kostenentwicklung Einfluss genommen werden soll. Es ist nicht eine Sparvorlage. Das wäre eine falsche Aussage. Aber es ist eine Vorlage mit finanzpolitischem Aspekt und gerade die Kommissionspräsidentin hat in ihren Ausführungen auf diesen Teil und die angenommenen Auswirkungen hingewiesen. Da die Vorlage in den Voten der Kommissionsmitglieder und deren Präsidentin sehr eingehend vorgestellt wurde, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Möchte aber noch kurz etwas zu den einzelnen Voten sagen. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, dass die Vorgaben im baulichen Bereich bezüglich der Anerkennung der entsprechenden Wohnbauten möglichst tief zu halten sind. Das wollen wir. Und das ist insbesondere dort von Relevanz, wo vor Inkrafttreten der Vorlage Bauten erstellt sind. Ich werde dann bei der entsprechenden Bestimmung noch die Protokollerklärung abgeben. Aber es ist fest unsere Auffassung, gerade bei diesen Bauten und den Anerkennungen sehr minimal Forderungen aufzustellen und Abweichungen, geringfügige Abweichungen der anschliessend durch die Bauten, die nach Inkrafttreten der Vorlage dann zu anerkennen sind, Abweichungen zuzulassen. Das muss vernünftig möglich sein und darf nicht Personen, welche bereits heute vor Inkrafttreten der Vorlage Investitionen getätigt haben, benachteiligen. Sie haben, Grossrat Hardegger, auch auf eine Entwicklung hingewiesen, die möglicherweise eintreten könnte: Entvölkerung respektive, dass eher wahrscheinlich in Zentrums-gemeinden entsprechende Bauten erstellt werden. Die Personen dann aus den kleineren Dorfschaften oder Dörfern in diese Zentren abwandern könnten. Ich glaube,

das ist ein berechtigter Hinweis. Ich gehe auch davon aus, dass entsprechende alternative Wohnformen und Bauten eher angeschlossen vielleicht an ein regionales Gesundheitszentrum, an ein Regionalspital oder an ein Alters- und Pflegeheim gebaut werden. Einfach aufgrund auch der Synergien. Und dass man sich in den Tatsachen einigt respektive versucht, mit einer gemeinsamen Strategie irgendwo in der eigenen Region eine Institution zu schaffen, das soll dazu dienen, dass diese Menschen nicht irgendwo noch weiter abwandern. Ich glaube eben, dass die Vorlage zwar möglicherweise dazu führen kann, dass irgendwo Personen nicht mehr in einer Kleinstgemeinde bleiben oder bleiben können. Dass sie aber in der Region bleiben und nicht weiter in ein Zentrum abwandern. Darum glaube ich auch und Grossrat Gunzinger hat darauf hingewiesen, dass die Vorlage auch eine Möglichkeit ist, die dezentrale Bevölkerungsstruktur zu erhalten. Das wollen wir gerade auch im Alter, damit auch die Angehörigen in ihrer Region mit der Pflege ihrer Angehörigen weiterhin tätig sein können. Also ich sehe es als Chance in unserer Strategie der dezentralen Gesundheitsversorgung mit den dezentralen Gesundheitszentren, dass dort Angebote entstehen können, welche ermöglichen, dass die Menschen auch in dieser Lebensphase in ihrer Region bleiben und dort auch entsprechendes Bedürfnis befriedigt erhalten. Grossrat Cahenzli hat auf den Gedanken hingewiesen und auf die minimale Anforderung der sechs Wohneinheiten, welche auch damit verknüpft ist, dass ein sozialer Gedanke hinter der Vorlage steht. Dass die Menschen nämlich, die eben in dieser alternativen Wohnform sind, auch untereinander den Kontakt pflegen können/sollen. Und das bedingt natürlich Gemeinschaftsräume. Wir haben es nicht in den zwingenden Anerkennungs Voraussetzungen. Wir hoffen aber und empfehlen auch allen Investoren entsprechender Bauten, solche Gemeinschaftsräume zu schaffen. Es entspricht auch einem Bedürfnis der späteren Bewohner. Ja, Grossrat Niggli hat doch auch auf die Herausforderung für die Sozialversicherungsanstalt für die EL hingewiesen und, ich glaube, völlig zu Recht gesagt, dass nach einigen Jahren, irgendwo nach drei bis fünf Jahren, eine Überprüfung dieses Modells, ich glaube nicht nur in Bezug auf die EL und die Auswirkungen, notwendig ist, sondern auch in Bezug auf die Frage, konnten wir das entsprechende Ziel mit der Vorlage auch wirklich erreichen. Das müssen wir so aufnehmen und das werden wir auch tun. Ich möchte Ihnen für die positiven Voten und die Empfehlung des Eintretens danken.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Wir machen das jetzt so, dass wir nach der Pause um 16.30 Uhr mit der Detailberatung weiterfahren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zur Detailberatung. Und ich habe mit der Kommissionspräsidentin folgendes abgemacht: Nach der Eintretensdebatte gleich bei Art. 8 zu beginnen bis Art. 55. Dies damit der Zusammenhang nicht verloren geht. Anschliessend kom-

men wir dann zu Art. 5 zurück, wo sie auch noch ein separates Protokoll erhalten haben. Das heisst wir schlagen jetzt das alte Protokoll auf Seite 4 auf und beginnen bei Ziffer 8. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Titel nach Art. 28

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: 8. Geltendes Recht. Dieser Titel wurde gestrichen mit der Begründung, dass die Beiträge an Arzthäuser und Arztwartgelder wurden im Zusammenhang mit den Massnahmen betreffend Struktur- und Leistungsüberprüfung im Jahre 2003 bereits aufgehoben. Im damaligen Protokoll wurde vermerkt, dass die Versorgung abgelegener Gemeinden und Talschaften auch ohne diese Beiträge gewährleistet seien. Es betrifft die alten Art. 29 und 30 des KPG. Neu heisst der Titel nun Einrichtungen des betreuten Wohnens.

Standespräsident Dermont: Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann besprechen wir Art. 29a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 29a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Art. 29a Kosten der Grundbetreuung. Für die Grundbetreuung können die Einrichtungen gemäss Art. 29c Abs. 2 lit. c eine Tages- taxte verrechnen. Auf die Festlegung einer maximalen Höhe der verrechenbaren Kosten, welche Einrichtungen verrechnen können, wird verzichtet. In anerkannten Einrichtungen sieht der Kanton vor, in Art. 16a der Ausführungsbestimmungen zum KELG die Kosten für die Grundbetreuung festzusetzen mit einem Betrag von zehn Franken pro Tag. Diese Bestimmung betrifft auch Art. 29b.

Standespräsident Dermont: Wortmeldungen zu 29a? Kommissionsmitglieder? Das Wort erhält Grossrat Hardegger Urs.

Hardegger: Der Kanton gibt in Bezug auf die Betreuung bewusst nur einen Minimalstandard vor. Dieser beinhaltet die Anwesenheit einer Person vor Ort, an den Werktagen während zehn Minuten, mindestens zehn Minuten pro Wohneinheit. Während der übrigen Bürozeiten muss an Werktagen eine Betreuungsperson über einen Bereitschaftsdienst telefonisch erreichbar sein. Die minimale Grundbetreuung beinhaltet gemäss Botschaft einen Auskunftsdienst sowie die Koordination und Organisation

weiterer Leistungen. EL-anrechenbar ist ein Betrag von zehn Franken pro Mieter. Es steht den Betreibern von betreuten Wohnungen jedoch frei, das Angebot auszubauen. Die Regierung verzichtet deshalb auf die Festlegung einer maximalen Höhe der verrechenbaren Kosten. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob eine Betreuungsperson nicht eine minimale Grundausbildung haben müsste, z.B. ein Rotkreuzpflegehelferinnenkurs. Dann könnte die Betreuungsperson unabhängig der Spitex und damit auch unabhängig von finanziellen Beiträgen durch die öffentliche Hand auch Grundpflege- verrichtungen wie z.B. Unterstützung beim Ankleiden oder bei der Körperpflege etc. ausführen. Die Kommission hat darauf verzichtet, weil sie analog der Regierung möglichst wenige Vorgaben machen will. Die Kommission vertritt zudem die Haltung, dass für fachliche Unterstützung wie pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen die professionelle Spitex zuständig sei. Persönlich schliesse ich aber nicht aus, dass mit dem betreuten Wohnen ein an und für sich begrüssenswerter Prozess ausgelöst werden könnte, welcher neue Wege aufzeigt, welche Leistungen auf einer tieferen Ebene kostengünstiger erbracht werden können.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen zu 29a. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wünschen Sie das Wort Herr Regierungsrat? Nein. Dann sind wir bei Art. 29b. Haben Sie noch weitere Ausführungen zu machen. Frau Kommissionspräsidentin Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 29b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ja, mit dieser Bestimmung wird festgehalten, dass Einrichtungen für den Bau von altersgerechten Wohnungen ebenfalls wie ich es vorher angetönt habe, Tagestaxen von zehn Franken pro Tag verrechnen können, da solche Bauten mit Mehrkosten verbunden sind. Die Mehrkosten für das altersgerechte Wohnen werden EL-Bezügern, bis zu dem von der Regierung festgelegten Betrag, als Ausgabe angerechnet.

Standespräsident Dermont: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei Art. 29c. Frau Kommissionspräsidentin Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 29c Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Grossrat Hardegger hat gewisse Elemente des Art. 29c schon

bereits ausgeführt. Ich werde dies trotzdem nochmals tun bei diesen lit. a, b und c. Hier werden in Abs. 2 drei wesentliche Kriterien für die Anerkennung von Einrichtungen des betreuten Wohnens durch das Gesundheitsamt verbindlich festgelegt. Der hindernisfreie Bau, die Anzahl der Wohneinheiten und die Grundbetreuung. Dies zu lit. c Anerkennung.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Die Anerkennung der Einrichtung erfolgt durch das Gesundheitsamt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung, aber auch die Betreuungstaxe als Krankheits- und Behinderungskosten durch die Sozialversicherungsanstalt anerkannt werden. Der Betreuungsbedarf ist durch die Spitexeinsatzleitung abzuklären. Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob dies nicht unnötige Kosten verursacht und automatisch Spitexdienstleistungen nach sich zieht. Die an der Kommissionssitzung anwesenden Vertreter der SVA haben dargelegt, dass die fachkompetente Bedarfsabklärung für die Erbringung der Ergänzungsleistungen unabdingbar sei. Zu diskutieren gab in der Kommission auch die Vorgaben in baulicher Hinsicht. Die Bauten müssen die Norm hindernisfreie Bauten des SIA und die Haupträume dem Merkblatt Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen erfüllen. Wie bereits erwähnt, hat Regierungsrat Rathgeb in der Kommissionssitzung auf eine offene Bewilligungspraxis hingewiesen. Das hat er ja heute wiederholt. Und Ausnahmen in Aussicht gestellt. Diese werden deshalb auch in Art. 55 explizit erwähnt.

Standespräsident Dermont: Damit es für alle klar ist, wir diskutieren Art. 29c Abs. 1 und 2 a), b) und c). Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Frau Kommissionspräsidentin.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ja, ich möchte doch noch Stellung nehmen zu lit. a), b) und c). Es wurde da ein bisschen vorgegriffen. Zu lit. a): damit betagte Personen möglichst lange im betreuten Wohnen leben können, ist das hindernisfreie Bauen ein wichtiges Kriterium. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen. Hier gelten die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. Zugänge zu den Wohnungen und allfällige Gemeinschaftsräume müssen hindernisfrei und rollstuhlgängig gebaut werden. Diese Vorgaben zu lit. a) sind bei Neubauten unbestritten und in weiteren Gesetzen ebenfalls festgeschrieben. Bei bestehenden älteren Bauten wie z.B. Alterswohnungen sollte es jedoch gemäss der Übergangsbestimmung von Art. 55 möglich sein, auch flexible Lösungen, welche nicht zu 100 Prozent den aufgeführten Bestimmungen aber dem Zweck entsprechend vom Amt anerkannt zu werden. Die Praktikabilität und der gesunde Menschenverstand soll hier berücksichtigt werden. Regierungsrat Rathgeb hat schon Ausführungen dazu gemacht und Grossrat Philipp Gunzinger ebenfalls.

Zu lit. b): Ein weiterer Vorteil des betreuten Wohnens sind die niederschweligen Kontaktmöglichkeiten, welche vor zunehmender Einsamkeit bewahren können. Zusätzlich können sich Bewohnerinnen und Bewohner auch gegenseitig unterstützen. Deshalb ist es notwendig, wenn die Einrichtungen über eine gewisse Grösse verfügen. Der Kanton schreibt hier eine Mindestgrösse von sechs Wohneinheiten pro Standort vor. Dies heisst konkret, dass die sechs Wohneinheiten z.B. auch auf zwei Gebäude am gleichen Standort aufgeteilt werden können. Zu lit. c): Für eine Anerkennung vom zuständigen Amt müssen Einrichtungen des betreuten Wohnens eine Grundbetreuung gewährleisten. Die Regierung gedenkt die Vorgaben in der Verordnung zum KPG zu regeln. In anerkannten Einrichtungen muss an Werktagen eine Betreuungsperson während zehn Minuten pro Wohneinheit und Werktag zur Unterstützung der Bewohnerinnen vor Ort anwesend sein. Weiter müssen an Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst, d.h. eine Betreuungsperson erreichbar sein. Die Regierung sieht weiter vor, dass die Betreuungsperson über keine Ausbildung im pflegerischen Bereich verfügen muss. Sinnvoll sei jedoch, dass die Sicherstellung der Grundbetreuung, die Kooperation mit einem Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung oder mit einer Pflegefachperson gesucht wird. In der Kommission wurde eine längere Diskussion betreffend Ausbildung der Betreuungsperson geführt. Einige Kommissionsmitglieder würden es begrüßen, wenn eine minimale Ausbildung für Betreuungspersonen vorgesehen wäre, damit mindestens adäquat erste Hilfe geleistet werden kann. Vorstellbar wäre z.B. ein Pflegehelferinnenkurs des Roten Kreuzes, weil die Betreuungsperson in der Lage sein muss, zu erkennen, wenn professionelle Hilfe notwendig ist. Die Regierung will die Trägerschaften diesbezüglich nicht einschränken, da die professionelle Betreuung und Pflege auf jeden Fall von einer Fachperson übernommen wird. Dies meine Ausführungen zu Art. 29c lit. a), b) und c).

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission zu lit. a), b) und c)? Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Remo Cavegn.

Cavegn: Ich stelle einen Antrag zu Art. 29c Abs. 2 lit. a). Und zwar soll die bestehende oder vorgelegte Regelung wie folgt ersetzt werden, durch folgenden Wortlaut: Die Anerkennung wird durch das zuständige Amt gewährt, wenn a) „die Bauten den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten entsprechen.“ Ich habe den Antrag bei der Kommissionspräsidentin, bei der Regierung und beim Standespräsidenten schriftlich deponiert. Zur Begründung. Vorab möchte ich festhalten, dass ich inhaltlich überhaupt nichts am Vorschlag der Regierung und der Kommission ändern möchte und natürlich nicht dagegen opponiere, dass Bauten die anerkannten SIA-Normen einhalten und auch die Richtlinien für die Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen nicht einhalten würden. Wie der Botschaft auf der Seite 701 zu entnehmen ist, soll auch das vorliegende Geschäft den Grundsätzen der guten Gesetzgebung entsprechen. Das

ist vorliegend aber klar nicht der Fall. Wie dem vorgeschlagenen Wortlaut zu entnehmen ist, werden eine SIA-Norm und vor allem aber, und das stört mich besonders, ein Merkblatt einer Fachstelle zu Gesetz erklärt. Damit enthält Art. 29c Abs. 2 lit. a) KPG einen direkten Verweis auf private Normen. Das ist schon als solches problematisch. Es ist dabei aber offen, ob es sich vorliegend um einen so genannten statischen oder dynamischen Verweis handelt, d.h. ob nur die heute bestehenden Normen der SIA und das heute bestehende private Merkblatt der Fachstelle zu Gesetz erhoben werden oder ob Anpassungen der Richtlinien, vor allem des Merkblattes uneingeschränkt gelten. Wäre letzteres der Fall, würden private Institutionen, namentlich die SIA und die Fachstelle zum materiellen Bündner Gesetzgeber. Das will ich nicht. Das ist vor allem beim Merkblatt stossend. Ändern Merkblätter doch andauernd und können diese von einem relativ kleinen Kreis beliebig abgeändert werden. Die vorgeschlagene Regelung hätte zur Folge, dass eine Änderung der Gesetzgebung erforderlich wäre, wenn ein Merkblatt nicht mehr akzeptiert würde. Auch wenn Merkblätter und Richtlinien anderer Institutionen zur Anwendung kommen würden oder aber beispielsweise das Merkblatt überhaupt nicht mehr bestehen würde. Nun der direkte Verweis auf SIA-Normen und auf private Merkblätter ist auf Gesetzesstufe ungewöhnlich und er wird in der Bündner Gesetzgebung auch nicht praktiziert. Vielmehr soll im Grundsatz, und das wird auch in anderen Gesetzen so gehandhabt, auf anerkannte Fachnormen verwiesen werden. Und es ist dann an der Regierung, auf Verordnungsstufe festzulegen, welche Richtlinien und Merkblätter dann letztlich verwendet werden. Damit die Regierung auch das vorliegend im Griff hat, stelle ich meinen Antrag. Ich wiederhole ihn nochmals vom Wortlaut her: a) die Bauten den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten entsprechen.

Antrag Cavegn

Ersetzen Wortlaut von lit. a) durch folgende Fassung:

- a) die Bauten **den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten** entsprechen;

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Grossrätin Noi-Togni. Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Entschuldigung. Ich bin einen Moment zu früh. Ich wollte nur zur Veränderung reden.

Standespräsident Dermont: Gut. Ja dann gebe ich Ihnen später das Wort dann zu Abs. 3. Dann kommen wir zurück zum Antrag von Grossrat Cavegn und ich übergebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Bevor ich auf den Antrag von Grossrat Cavegn eingehe, wie gesagt, ich habe mich bereit erklärt in der Kommission einige Protokollerklärungen abzugeben, welche dann in der Praxis auch zu berücksichtigen sind. Zuerst einmal zu Art. 29c Abs. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 55. Es geht hier bekanntlich um die Anforderungen an die Bauten, insbesondere an die Anforderungen der bestehenden Bauten. Hier soll,

Grossrat Hardegger hat bereits darauf hingewiesen, eine Zurückhaltung unsererseits erfolgen. Es wird das Gesundheitsamt sein, welche die Anerkennungsvoraussetzungen zu prüfen hat. Das Gesundheitsamt verfügt über die entsprechenden Fachpersonen, die das tun können. Und diese sind gehalten, bei geringfügigen Abweichungen zu den Anerkennungsvoraussetzungen diese zu tolerieren. Also ich möchte ein Beispiel machen. Wenn eine Türe nicht die entsprechende Breite hat, welche sie notwendigerweise, praktischerweise für die Menschen, die in einer solchen Institution leben, gefordert ist, dann soll nicht eine neue Türe erstellt werden müssen, weil hier jetzt eine geringfügige Abweichung besteht. Und das gleiche gilt auch beispielsweise für Vorgaben in Bezug auf den Neigungswinkel einer Rampe, die vorgegeben ist. Also in diesen Bereichen sollen Abweichungen möglich sein. Und noch einmal, eben in diesem Sinne, dass bestehende Bauten, Investoren, welche bereits vor Inkrafttreten der Gesetzgebung gebaut haben, nicht entsprechend benachteiligt werden. Irgendwo sind natürlich auch hier die Grenzen. Aber es ist die Vorgabe, die wir wollen und das gebe ich jetzt zu Protokoll: Hier ist und muss Zurückhaltung auf Seiten des Kantons, auf Seiten des Gesundheitsamtes geübt werden. Ebenso habe ich eine Protokollerklärung abzugeben zu Art. 29c Abs. 2 lit. b), welche bestimmt, dass mindestens sechs Wohneinheiten pro Standort notwendig sind. Wir haben bereits beim Eintreten darüber gesprochen. Es ist auch ein sozialer Aspekt dahinter. Wir wünschen uns auch Gemeinschaftsräume in diesen Institutionen. Aber auch hier ist etwas der Blickwinkel zu öffnen. Das heisst also, diese sechs Wohneinheiten müssen nicht zwingend in der gleichen Liegenschaft sein. Es kann durchaus sein, dass zwei nebeneinander bestehende Gebäude mit je drei Wohneinheiten beispielsweise diesen Anforderungen auch genügen. Also gerade denke ich, in peripheren Räumen, in kleinräumigen Verhältnissen muss hier ein Augenmass gewählt werden, dass man zu einer Anerkennung kommen kann, auch wenn nicht der Idealfall von zehn oder 15 Wohneinheiten am gleichen Ort mit Gesellschaftsräumen besteht. Also auch hier eine offene Interpretation. Aber die sechs Wohneinheiten, die sind gemäss lit. b vorgegeben, aber sie können auch etwas besonders angeordnet sein. Sodann Art. 29c Abs. 2 lit. c). Es wurde darauf hingewiesen, dass wir bezüglich der Person, welche für die Grundbetreuung zuständig ist, auf die Normierung von Ausbildungsvoraussetzungen verzichten haben, auch im Sinn und Geiste der Vorgaben, die Sie gemacht haben, möglichst zurückhaltend auch mit Bestimmungen zu sein. Aber wir erwarten natürlich schon, das entspricht auch einem Bedürfnis der späteren Bewohner, dass eben, wie Grossrat Hardegger es bereits gesagt hat, diese Personen über entsprechende minimale Fachkenntnisse verfügen. Das ist auch zweckmässig und ich bin überzeugt, dass die Institutionen dem Rechnung tragen werden. Für uns wäre schon minimal ein Pflegehelferinnenkurs des SRK das, was zweckmässig ist für die entsprechenden Personen, welche diese Aufgaben erfüllen. Das ist durchaus eine Ausbildung, welche dann eben befähigt, diese Aufgaben zu erfüllen. Auch hier gehen wir davon aus, auch wenn wir auf eine gesetzliche Bestimmung verzichten, dass dem Nachachtung ver-

schaft wird auch in der Praxis. Und dass sich die Institutionen danach richten. Das sind die Protokollerklärungen. Frau Kommissionspräsidentin, falls das nicht genügt, müssen Sie das anschliessend noch vermelden. Nun zum Antrag von Grossrat Cavegn. Dieser Antrag betrifft Abs. 2 lit. a). Ich muss natürlich schon zurückweisen, wenn Grossrat Cavegn sagt, das sei eine schlechte Gesetzgebung. Ich muss allerdings auch eingestehen, es ist eine gute Gesetzgebung, aber der Antrag von Grossrat Cavegn ist noch besser. Man darf auch besser werden. Also der Antrag ist rein gesetzestechnisch besser. Weil, er verweist nicht in der Norm, wie wir, auf die Normen, die wir berücksichtigen der SIA und bestehend eben auch aus Merkblättern. Also die Regierung kann sich dem Antrag Cavegn voll und ganz anschliessen. Aber und das möchte ich sagen, inhaltlich materiell-rechtlich ist er, und das hat der Antragsteller gesagt, genau gleich wie unsere Bestimmung. Das heisst also, und wir sind damals davon ausgegangen, Ihnen eine transparente Bestimmung vorzulegen. Und deshalb haben wir auch in die Bestimmung hinein genommen, nach was wir uns richten, nämlich nach den entsprechenden SIA-Normen und den Merkblättern. Und wir wollten aufzeigen und sagen: Das sind die Grundlagen, nach denen wir uns richten. Eine dynamische Norm, dynamisch. Also wenn sich die entsprechenden Grundlagen ändern, dann entwickeln wir uns natürlich in diesem Sinne auch weiter. Das ist auch bei FIS-Regeln so, die geändert werden und die dann eben entsprechend auch anders zur Anwendung kommen. Also materiell keine Änderung, wenn Sie dem Antrag von Grossrat Cavegn zustimmen. Für uns in diesem Fall klar, wonach wir uns richten müssen. Aber klar auch, dass es sich um eine dynamische Norm handelt, die bei der Weiterentwicklung des entsprechenden Rechts natürlich auch dann und auch wieder vernünftig im Übergang sich auch unsererseits weiterentwickelt. Ich finde den Antrag von Grossrat Cavegn wirklich unterstützungswürdig und mindestens, für die Kommission kann ich nicht sprechen, seitens der Regierung bitte ich Sie auch, dem Antrag von Grossrat Cavegn zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Frau Kommissionspräsidentin Sie haben das Wort.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Die Kommission hat den Abs. lit. a) so wie er auf dem rosaroten Blatt steht, befürwortet. Ich kann aber sehr gut mit den Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb leben. Ich verstehe auch den Antrag von Remo Cavegn, der tatsächlich noch etwas besser ist. Für mich ist einfach entscheidend, dass die Bestimmungen bei Bauten, also die hindernisfreie Bauten, die schweizerischen Ingenieuren- und Architekturvereins-Merkblätter, dass die dann in die Verordnung kommen. Wenn ich das richtig verstanden habe, dass das passiert bei der Regierung, dann kann ich persönlich sehr gut mit dem Antrag von Remo Cavegn leben. Wir haben das nicht so besprochen in der Kommission. Also ist jedes Kommissionsmitglied frei in ihrer Entscheidung, wie es entscheiden möchte. Mit den anderen Protokollerklärungen von Regierungsrat Rathgeb bin ich einverstanden.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir ab. Wir bereinigen Art. 29c Abs. 2 lit. a). Sie haben es gehört. Der Antrag von Grossrat Cavegn lautet: a) die Bauten den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten entsprechen, Punkt. Wir stimmen wie folgt ab. Wer dem Antrag von Grossrat Cavegn zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnen will die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Cavegn mit 97 zu 0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Cavegn mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Standespräsident Dermont: Dann fahren wir weiter gemäss Protokoll und wir kommen auf Seite 5 zu Art. 29c Abs. 3. Dieser ist neu. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 29c Abs. 3 (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Absatz 3 wie folgt:

Die Mindestzahl gemäss Absatz 2 Litera b kann unterschritten werden, wenn die Einrichtung an ein Angebot für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen am gleichen Standort angeschlossen ist.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ich habe schon bei Art. 29c lit. b) darauf hingewiesen, dass bei der Anerkennung des betreuten Wohnens die Praktikabilität berücksichtigt werden sollte. Dies führte auch Regierungsrat Rathgeb aus. Wichtig ist dies ganz grundsätzlich, im Speziellen aber auch in peripheren Regionen. Ein Beispiel dazu: In der Gesundheitsversorgung Unterengadin werden drei dezentrale Pflegegruppen an drei verschiedenen Standorten geführt. In den Gebäuden, in denen die Pflegegruppen untergebracht sind, wird in separaten Wohneinheiten auch das betreute Wohnen angeboten. Wobei die Zahl dieser Wohneinheiten, die in Art. 29c Abs. 2 lit. b) geforderte Zahl von sechs Wohneinheiten nicht erfüllt. Gerade in peripheren Regionen macht das Modell Unterengadin jedoch Sinn und die angestrebten Synergien betrieblich und sozial können zusammen mit den Pflegegruppen im selben Haus erreicht werden. Die einstimmige Kommission und Regierung beantragt Ihnen, den vorgeschlagenen Art. 29c, Abs. 3, wie er auf dem rosa Blatt formuliert ist, zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Das Wort, Sie müssen noch drücken, dann finde ich Sie. Jawohl, das Wort erhält Grossrätin Noi-Togni.

Noi-Togni: Danke vielmals. Zuerst erlauben Sie mir, ein Kompliment zu machen. So sollte ein Parlament funktionieren. Gerade in der Sequenz, die wir gerade erlebt haben. Wenn bei einem guten Antrag, es war Antrag Cavegn von dem Plenum die Regierung ist sofort bereit,

anzunehmen und die Kommission ist bereit, anzunehmen. Das finde ich ein ganz gutes Beispiel. Es freut mich, dass das gewesen ist. Jetzt zu meinem Votum. Hat man verstanden, was ich gesagt habe. *Heiterkeit*. Gut. Jetzt gehe ich weiter mit einem Kompliment. Das ist so ein Tag. Ja Samichlaus ist nicht heute, schon gewesen. Desidero sottolineare un aspetto già evocato dalla presidente della Commissione, e cioè il buon trattamento che il Consigliere di Stato Rathgeb e il suo Dipartimento hanno riservato alle prese di posizione, tra le quali la nostra della regione Mesolcina, scaturite dalla procedura di consultazione. Queste ultime sono state prese seriamente in considerazione e in generale accolte. In concreto, siamo grati per il fatto che si è rinunciato a perseguire una pianificazione quadro che, data la nostra particolare posizione nel Moesano, avrebbe potuto rivelarsi controproduttiva. Sono però anche grata alla Commissione e al Governo che all'unanimità, appunto, con il Governo, ha relativizzato il numero delle unità abitative di sei appartamenti prevedendo, dove necessario, anche un numero minore di appartamenti. Un correttivo importante che permette anche alle regioni a minore densità di popolazione di operare secondo la legge e che va in questo Parlamento accettato e sostenuto.

Standespräsident Dermont: Gegen Art. 29c Abs. 3 neu wird nicht opponiert. Und somit beschlossen. Wir gehen weiter Seite 6 Art. 29d Abs. 1 a) und b). Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 29d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Ja, ich rede auch gerade zu lit. a) und b). Ich nehme das zusammen. In Art. 29a wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit Bewohnerinnen und Bewohnern im Bedarfsfall die Tagestaxe für die Betreuung und die Mehrkosten des altersgerechten Wohnens via EL erstattet werden kann. Die Beiträge werden zu diesem Zweck als Krankheits- und Behindertenkosten deklariert. Für die Vergütung der Tagestaxen als Krankheits- und Behindertenkosten durch EL ist eine Anerkennung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt notwendig, Art. 29c. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mindestanforderungen an betreutes Wohnen erfüllt werden und die Leistungen, die durch die EL vergütet werden, auch tatsächlich erbracht werden. Weiter wird vorausgesetzt, dass die betreffende Person Leistungen durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung oder durch eine anerkannte Pflegefachperson auch tatsächlich bezieht. Danke.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann gehen wir weiter zu Art. 55. Moment. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 55

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Mit diesem Artikel wird ermöglicht, dass auch bereits bestehende Angebote des betreuten Wohnens mit geringfügigen Abweichungen der baulichen Vorgaben anerkannt werden können. Wir haben es verschiedentlich gehört auch von Regierungsrat Rathgeb. Dadurch wird sichergestellt, dass Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen ebenfalls die Vergütung der Tagestaxen durch EL erhalten.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir noch zurück, wenn ich das richtig sehe, auf Art. 5. Und ich bitte Sie, das neue Protokoll zur Hand zu nehmen. Art. 5. Dazu gebe ich auch der Kommissionspräsidentin das Wort. Sie haben das Wort.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Antrag Kommission vom 3. Dezember 2015

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Zum Art. 5 Spitalregionen KPG muss ich einige Ausführungen machen bezüglich Entwicklung in den letzten zwei Wochen. Im Zuge der Totalrevision des Gesetzes über die Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke und Kreise wurde darauf hingewiesen, dass nicht jeder Gemeindezusammenschluss dazu führen wird, dass eine Revision der einschlägigen Bestimmung vorgenommen wird. Mit der Tatsache, dass sich seit der letzten Anpassung von Art. 5 KPG verschiedene Gemeinden zusammengeschlossen haben, macht es Sinn, die vom Grossen Rat beschlossenen Gemeindezusammenschlüsse in Art. 5 anzupassen. Im Rahmen der Botschaftsbearbeitungen wurde jedoch versäumt, diese Anpassung zu beantragen. Die Anpassung wurde an der VBK-Sitzung vom 2. November per Antrag der KGS gutgeheissen. Im Anschluss der Sitzungen der KGS erhielt ich dann ein Schreiben von Gemeindepräsident Albertin. Er stellte fest, dass die ehemaligen Gemeinden Mon und Stierva nicht mehr der Spitalregion Oberhalbstein angehören, sondern neu der Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula zugeteilt wurde. Weiter hielt Präsident Albertin fest, dass bei den Fusionsabklärungen und der Fusionsumsetzung der neuen Gemeinde Albula/Alvra der Bevölkerung immer klar kommuniziert wurde, dass die Spitalzugehörigkeit nach Inkrafttreten der neuen Gemeinde in die Wege geleitet werde. Vorgängig solle mit der Bevölkerung besprochen werden, welcher Spitalregion die Gemeinde beitreten möchte. Aufgrund des Anliegens empfiehlt das Departement sowie die einstimmige Kommission, welche über den Zirkulationsweg den Entscheid fällte, auf die Zuordnung der neuen Gemeinde Albula/Alvra in Art. 5 des KPG zu verzichten. Und die bestehende Zuordnung der Gemeinden Alvaschein, Tiefencastel, Alvaneu, Brienz/Brinzauls und Surava zur Spitalre-

gion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula lit. f und der Gemeinden Mon und Stierva zur Spitalregion Oberhalbstein lit. g zu belassen. Für die Zuordnung der Gemeinde Albula/Alvra soll deren Entscheid abgewartet werden. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen im Namen der ganzen KGS dem Begehren zuzustimmen. Den Beschluss sehen Sie auf dem Protokollblatt vom 3.12.2015, welches Ihnen per Post oder elektronisch zugestellt wurde.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen der Kommission zu Art. 5? Allgemeine Diskussion? Nicht verlangt. Somit hätten wir, ah Grossrat Albertin hat sich gemeldet. Sie haben das Wort.

Albertin: Es ist natürlich nicht nur ein Begehren meiner Seite als Gemeindepräsident. Es wurde natürlich auch so formuliert in der Fusionsbotschaft, die wir auch hier im Grossen Rat verabschiedet hatten, dass die Gemeinde im Jahre 2016 ihre Abklärungen treffen muss und dann die Möglichkeiten der Gemeinde und der Bevölkerung gegeben werden, welcher Spitalregion sie zugeteilt werden oder zu welcher Spitalregion sie sich auch gehörig fühlen. Also, es ist nicht nur ein Begehren. Es wurde bereits in einer Botschaft, von der Sie alle Kenntnis hatten, verabschiedet.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit hätten wir auch die Detailberatung, doch, Grossrat Heinz Robert, Sie haben das Wort.

Heinz: Ich meine, was wir hier vor uns haben, das könnte auch in späteren Fusionen zu Schwierigkeiten führen. Also ich verstehe es richtig, die Gemeinde Alvra, Ihr stimmt erst in Zukunft ab, zu welcher Spitalregion Ihr gehören möchtet? Ich möchte da nur hineinbringen, das wird mit der Zeit sehr schwierig. Einerseits haben wir Planungsregionen. Andererseits kann dann natürlich jede Gemeinde hingehen wohin sie will. Ich denke z.B. an Filisur und Bergün. Ich habe irgendwo mal gehört, dass die auch sich lieben, ein bisschen, oder sogar fusionieren möchten. Ja die gehen dann nach Davos. Also ich weiss nicht, da haben wir schon noch ein bisschen ein Problem. Obwohl also, Herr Albertin, ich habe den Vertrag nochmals oder die Botschaft zur Hand genommen und da steht drin, dass Sie diese Möglichkeit haben. Und das ist jetzt für mich genauso ein Fall, wo man sich auch departementsübergreifend oft zu wenig orientiert. Tut mir leid, Herr Rathgeb. Aber das ist so. Sie wussten wahrscheinlich wenig, was dazumal in der Botschaft stand. Sonst hätte man das vielleicht ein bisschen anders gelöst. Ich sehe nur, dass da ein grosses Problem auf uns zukommt bei Fusionen. Wenn dann jede Gemeinde hingehen kann, wo sie will, wird es schwierig. Und ich sage es ganz ehrlich, es wird dann natürlich auch für das Spital Thusis ein bisschen schwierig, wenn dann plötzlich ein Drittel von den Leuten nicht mehr zu Thusis gehört, sondern zu Savognin und im Grund schwächen wir dann uns am Schluss vielleicht selbst und sind dann alle zusammen in Chur. Ich möchte Sie bitten, das ein bisschen zu beachten, auch bei zukünftigen Fusionen.

Standespräsident Dermont: Wem darf ich das Wort geben? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst eine Bemerkung zu Grossrätin Noi. Guten Anträgen folgen wir von der Regierungsbank immer. Gut. Wir haben im Krankenpflegegesetz die Spitalregionen aufgeführt und dort sind alle Gemeinden erwähnt. Das heisst, wenn es ein Wechsel gibt, dann braucht es eine Änderung des Krankenpflegegesetzes. Das heisst, wenn also eine Gemeinde, und jede Gemeinde muss irgendwo in einer Spitalregion sein, die Spitalregion wechseln will, dann braucht es nicht nur eine Willenskundgabe in der Gemeinde, sondern es braucht auch eine Änderung des Krankenpflegegesetzes. D.h. es braucht ein Antrag und dann braucht es eine Botschaft und dann können Sie darüber befinden, ob einer solchen Änderung zugestimmt wird oder nicht. Das ist bei diesem Fall genau gleich der Fall wie bei allen anderen Fällen auch. Wir haben das beispielsweise durchgespielt bei der Gemeinde Safien. Sie hat entschieden und hat sich entsprechend für ihre Spitalregion entschieden. Und das wird auch hier der Fall sein. Aber Grossrat Heinz hat natürlich schon Recht. Wenn man beginnt hier zu sagen, ja es ist vielleicht besser in eine andere Spitalregion zu wechseln, dann müssen wir, wenn wir Stellung nehmen zum Antrag, uns schon auch überlegen, ob das gesamtheitlich Sinn macht beispielsweise in Bezug auf die Patientenströme. Ob es nicht zu einer Zerteilung kommt Geldfluss und Patientenströme. Ja es gibt noch andere Kriterien. Und darum ist es nicht so, dass wir einfach jedem Antrag so zustimmen werden können. Sondern wir haben natürlich auch gesamtheitlich die Spitalregionen zu betrachten. Wir haben einen Status Quo, wir haben einen neuen Zustand wenn es zu einem Wechsel kommt. Wir haben Patientenströme, wir haben Finanzströme, wir haben gesamtheitliche Betrachtungen anzustellen. Und die Regierung ist frei und muss natürlich auch entsprechend der sachlichen Kriterien zu einem entsprechenden Antrag Stellung nehmen. Also aus meiner Sicht ist es eben nicht so, dass eine Gemeinde einfach frei entscheiden kann und wir dann diesem teils folgen. Sonst haben wir genau diesen Zustand, den Grossrat Heinz erwähnt hat, den wir nicht wollen. Wir brauchen vernünftige Perimeter der Spitalregionen. Und deshalb auch hier wie bei anderen Fällen, wenn eine Gemeinde sich entscheidet, dann ist ihr zu empfehlen, eben gründlich den Entscheid vorzubereiten. Die massgebenden Kriterien, nach denen wir hier dann eine Botschaft vorlegen werden, einen Antrag stellen, auch mit zu berücksichtigen. Hier aber bin ich der Meinung, aufgrund, es wurde erwähnt, der Botschaft, Grossrat Albertin hat es erwähnt, hat man sich diesen Entscheid vorbehalten. Das soll auch vom Gesetzgeber so berücksichtigt werden und darum bitte ich Sie, gemäss Antrag von Regierung und Kommission gemäss rotem Protokoll dies so zu bewilligen.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer dieses ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Dermont: Ich übergebe nun das Wort der Kommissionspräsidentin zum Schlusswort.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Abschliessend bedanke ich mich bei folgenden Personen für die gute Zusammenarbeit. Aus dem DJSG Regierungsrat Rathgeb, die Herren Candinas, Leuthold und Dermont. Von der SVA, Direktionsmitglied Herr Spescha und Herr Schnyder als juristischer Mitarbeiter. Vom Ratssekretariat dem Protokollführer Patrick Barandun und allen Mitgliedern der KGS ganz herzlichen Dank.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Das heisst zum Auftrag von Frau Locher Benguerel. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen. Frau Locher wünscht das Wort. Würden Sie bitte drucken. Ja hier. Sie haben das Wort.

Auftrag Locher Benguerel betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachaustausches in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2015, S. 25)

Antwort der Regierung

Bund und Kantone sind gemäss Art. 70 der Bundesverfassung (BV; SR 101) sowie Art. 14 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1) verpflichtet, den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften und spezifisch den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu fördern. Erst kürzlich hat der Bund mit der Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes 2016–2020 (Kulturbotschaft) die Bedeutung des schulischen

Austausches unterstrichen und zusätzliche Beiträge dafür gesprochen. Im Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG; BR 492.100) ist der schulische Austausch in Art. 15 als Aufgabe von Kanton und Gemeinden verankert. Ziel der Austauschaktivitäten ist neben der Förderung der individuellen Sprachkompetenz in allen Kantons- und Landessprachen auch ein Beitrag zum besseren Verständnis zwischen den Sprachgemeinschaften.

Für die kantonale Förderung des Austausches auf allen Schulstufen (Volksschule, Mittelschule, berufliche Grundbildung) sind die entsprechenden Dienststellen des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes zuständig. Der Austausch von Schulklassen und Lehrpersonen wird durch Beiträge gemäss Art. 18 der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden (SpV; BR 492.110) unterstützt. Insbesondere in der Volksschule wird der Austausch von Schulklassen im Rahmen von Sprachaustauschwochen oder -tagen gefördert. Neben dem eigentlichen Sprachaustausch werden gestützt auf Art. 88 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) auch sogenannte Kompaktwochen von Klassen mit ihren Lehrpersonen oder von einzelnen Schülerinnen und Schülern unterstützt. Diese dienen nicht primär dem Austausch, sondern dem Unterricht in einer Landessprache, die nicht als Pflichtfach unterrichtet wird, und finden im entsprechenden Sprachgebiet statt. Das Amt für Volksschule und Sport mit den Schulinspektoraten fungiert als Informations- und Beratungsstelle zur Unterstützung der Koordination unter den Schulträgerschaften sowie als Bewilligungsinstanz der Kompakt- und Austauschwochen. Es informiert die Schulen und die Lehrpersonen über Sprachaustauschangebote und deren Beitragsvoraussetzungen. Neben dem Kanton sind auch die Gemeinden für die Förderung des Austausches zuständig. Die Organisation der Austauschaktivitäten ist Aufgabe der jeweiligen Schulträgerschaft.

Die Regierung ist bereit, auf der Grundlage der bestehenden Angebote ein Konzept zur Förderung des schulischen Sprachaustausches für alle Schulstufen zu erarbeiten und zusätzliche Angebote im Sinne des geforderten „soggiorno linguistico“ zu prüfen. Im Rahmen der Konzeptarbeiten gilt es weiter zu prüfen, ob und welche Massnahmen zu einer Attraktivitätssteigerung von Sprachaufenthalten für Lernende in der beruflichen Grundbildung sowie für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule beitragen können. Ein wesentlicher Aspekt soll auch die Überprüfung der kantonalen Zuständigkeiten für die Kommunikation, die Koordination sowie Dokumentation des Sprachaustausches sein.

Die im Auftrag formulierten Aufgaben können allenfalls nicht vollständig mit den bestehenden personellen Ressourcen vollzogen werden. Das zu erarbeitende Konzept soll in diesem Punkt verschiedene Handlungspositionen aufzeigen. Sowohl Erarbeitung wie Umsetzung des Konzepts haben dabei im Rahmen der bestehenden Mittel und gegebenenfalls unter Einbezug der in der Kulturbotschaft in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel des Bundes zu erfolgen. Diesbezüglich haben bereits erste Gespräche zwischen Kanton und Bund stattgefunden. Die Einzelheiten werden im Rahmen der Ausarbeitung

einer neuen Leistungsvereinbarung im kommenden Jahr geklärt.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Locher Benguerel: Ich verlange Diskussion.

Antrag Locher Benguerel

Diskussion

Standespräsident Dermont: Frau Locher verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion gestattet.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Locher Benguerel: Vor drei Wochen titelte die NZZ mit der Schlagzeile: „Das verschwundene Potenzial der Vielfalt.“ Der Titel ist durchaus positiv zu verstehen, denn er bezog sich auf einen Artikel über den Züricher Kantonsratsentscheid, welcher sich für einen obligatorischen Sprachaustausch während der Volksschulzeit aussprach. In unserem sprachlich und kulturell vielfältigen Kanton haben wir mehrere rechtliche Grundlagen, welche den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. Stellvertretend dafür nenne ich den Art. 15 des Sprachengesetzes. Wir haben in Graubünden eine einzigartige sprachliche Ausgangslage und sind dadurch prädestiniert mit gutem Beispiel im Bereich des Sprachaustauschs voranzugehen. Das könnte durchaus auch eine Vorzeigewirkung auf andere Kantone haben, denn nebst dem Kanton Zürich haben auch andere ihre Beratungen betreffend Verstärkung des Sprachaustauschs sind im Gange. Es ist erfreulich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts zur Förderung des schulischen Sprachaustauschs kann ganz konkret etwas zur Stärkung der Dreisprachigkeit getan werden. Die Kantonssprachen werden erlebbar und praxisnah gemacht, was sich im Idealfall motivierend auf den Fremdspracherwerb auswirkt. Es gibt bereits heute zahlreiche gute Ansätze und gelebte Sprachaustausche. Beispielsweise vor den Herbstferien war in unserem Schulhaus eine Klasse aus dem Misox zu Gast oder die Schule Felsberg nimmt am Projekt AlpConnectar Scola teil und tauscht sich regelmässig mit der Schule Poschiavo aus. Deshalb ist es richtig, dass der Auftrag auf den bereits vorhandenen Angeboten aufbaut. Zentral scheint mir die Koordination, Kommunikation sowie Dokumentation des Sprachaustausches, damit die Angebote sichtbar oder eben gegenüber heute sichtbarer gemacht werden. Und jetzt scheinen mir zwei Punkte wichtig zu betonen. Erstens die Freiwilligkeit der Nutzung soll beibehalten werden. Es wäre natürlich wünschenswert, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler Erfahrungen in einem anderssprachigen Kantonsteil machen. Gemäss dem Auftrag wird jedoch keine Gemeinde oder Lehrperson verpflichtet. Und zweitens. Im untersten Abschnitt entnehmen Sie dem Auftrags text, dass die Umsetzung im Rahmen der bestehenden finanziellen Mitteln sowie der Mittel, welche mit der Kulturbotschaft des Bundes aus-

gelöst werden, stattfinden sollen. Für diese finanziellen Mittel haben wir mehrere rechtlichen Grundlagen. Einerseits Art. 15 des Sprachengesetzes, Art. 17, 18 der Sprachenverordnung und Art. 88 des Schulgesetzes. Im Budget sehen Sie auf der Seite 161 jetzt im aktuellen Budget, dass sich die budgetierten Mittel im Rahmen von 70 000 Franken bewegen. Fakt ist, dass der Budgetposten Beiträge an Gemeinden für Sprachaustauschaktivitäten regelmässig nicht ausgeschöpft wird. Ich habe den Verlauf der letzten Jahre beobachtet. Worin ich letztlich auch den Handlungsbedarf sah. Auf die Umsetzung im Rahmen der bestehenden Mittel, das betone ich nochmals, verweist auch die Regierung im letzten Abschnitt ihrer Antwort. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass der freiwillige Sprachaustausch auf allen Bildungsstufen eine grosse Chance für Graubünden bedeutet und freue mich, wenn Sie diese Meinung teilen und mit Ihrer Überweisung dafür stimmen, dass wir diese Chance oder wie eingangs gesagt, das Potential für Graubünden nutzen.

Bleiker: Frau Kollegin jetzt müssen Sie mir nochmals auf die Sprünge helfen. Ich kaufe nicht gerne die Katze im Sack. Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Aufwand, der zusätzliche finanzielle Aufwand im Rahmen der budgetierten 70 000 Franken stattfinden kann. In Ihrer Anfrage haben Sie die Zahl von 450 000 Franken genannt.

Spreiter: Dem Auftrag Locher-Benguerel kann ich grundsätzlich Positives abgewinnen. Wie ich es aus der Antwort der Regierung entnehmen kann, ist sie auch gewillt, den Auftrag in ihrem Sinne entgegenzunehmen. In derselben Antwort ist weiter zu entnehmen, dass das AVS als Informations- und Beratungsstelle fungiert, also der kulturelle Austausch für Schulen ist bereits jetzt möglich und erwünscht. Wie stark dieses Angebot genutzt wird, ist mir im Detail jedoch nicht bekannt. Einzig aus dem Umfeld der Stadtschule Chur erkenne ich jedoch keinen regen Gebrauch bis jetzt eines solchen Sprachaustauschprogrammes. Ich habe deswegen dort gewisse Bedenken, dass einzig ein solches Konzept, das gut gemeint ist, eine starke Erhöhung des sprachlichen und kulturellen Austauschs der Schulen zur Folge haben wird. Zumal die Möglichkeit ja jetzt schon besteht. Für mich ist die Frage des Nutzens, deshalb, weil die Regierung auch in ihrer Antwort eine Erhöhung der personellen Ressourcen ins Auge fasst. Zwar spricht die Regierung davon, dass die Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes im Rahmen der bestehenden Mittel zu erfolgen hat. Für mich ist dies jedoch auch ein Widerspruch in sich. Wie soll das gehen, dass einerseits die personellen Ressourcen erhöht werden und gleichzeitig von einer kostenneutralen Umsetzung gesprochen wird? Nach meinem kaufmännischen Verständnis kann von einer kostenneutralen Umsetzung gesprochen werden, wenn unter dem Strich möglichst die gleichen Zahlen dann auch ausgewiesen werden. Da wünsche ich mir noch eine Erklärung von der Regierung, wie das gemeint ist. Letztlich müssen wir da aufpassen, dass hier nicht ein wohl gut gemeintes Konzept mit einer Stellenerhöhung und wenig Nutzen produziert wird.

Thomann-Frank: Per la promoziun cantunala digl barat sen tot igls scalems da scola èn responsabels igls uffezis respectivs digl departamaint d'educaziun, cultura e protecziun digl ambiaint. Amprender en lungatg vo igl pi bagn, noua tg'el vign discuria u an moda immersiva an scola. La confederaziun ed igls cantuns èn obliias – tenor igl artetgel 70 dalla constituziun federala scu er tenor igl artetgel 14 dalla lescha federala davart igls lungatgs naziunals e la tgapientscha tranter las cuminanzas linguisticas – da promover igl barat tranter las cuminanzas linguisticas. Cun chel messadi da cultura tar la finanziaziun dalla promoziun da cultura dalla confederaziun 2016–2020 ò la confederaziun punctuo gist avant curt l'impurtanza digl barat da scola e delibero meds finansials supplementars per chegl. Tar mintga pussebla occasiun vign la trilinguitad an igl cantun Grischun proclamo da politichers da tot las calours. Chegl na tanscha betg! An la promoziun postulada ins ò ossa la pussebladad da promover effectivmaintg igls lungatgs minoritaris scu er la convivenza tranter las cuminanzas linguisticas. Nizzigiagn damai la schanza e sustignagn ord persvasiun l'incumbensa avant mang!

Wie Grossrätin Locher bereits aufgeführt hat, ist im Sprachengesetz des Kantons Graubünden der schulische Austausch in Art. 15 als Aufgabe vom Kanton und Gemeinden verankert. Ziel der Austauschaktivität ist neben der Förderung der individuellen Sprachkompetenz in allen Kantons- und Landessprachen auch ein Beitrag zum besseren Verständnis zwischen den Sprachgemeinschaften. Mit dem Fremdsprachenunterricht kann auch die Kultur der Dreisprachigkeit vermittelt werden. Es genügt nicht, wenn man bei jeder Gelegenheit die Dreisprachigkeit im Kanton als das Erfolgsmodell hervorhebt, aber nicht bereit ist, etwas dafür zu tun. Mit der Unterstützung des vorliegenden Auftrags können wir die Interessierten unterstützen und dadurch das Verständnis unter den Kantonssprachen fördern. Zeigen Sie, dass Ihnen die Dreisprachigkeit im Kanton wichtig ist und das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen Sprachen gefördert werden muss. Mit der Unterstützung des vorliegenden Auftrages können Sie das tun. Angraztg per Vossa attenziun e per Voss sustign.

Locher Benguerel: Grossratskollege Bleiker hat mich angesprochen, deshalb ergreife ich jetzt das Wort, um noch die Antwort zu geben. Einerseits hat Grossrat Bleiker darauf hingewiesen, dass es eben im Rahmen von diesen budgetierten 70 000 Franken geschehen soll, die Umsetzung dieses Konzepts, da habe ich genickt, das habe ich auch in meinem Votum wirklich betont, dass es im Rahmen dieser budgetierten Mittel stattfinden soll. Und dann hat Grossrat Bleiker gefragt, weshalb dann im Auftrag der Betrag von 450 000 Franken steht, und da kann ich einfach folgendes dazu sagen: In der Kulturbotschaft des Bundes 2016 bis 2020 steht unter Ziffer 4.1.6 zur Weiterentwicklung des schulischen Austausches sind dort Möglichkeiten vorgesehen und Finanzen. Und dort hat der Bund 450 000 Franken definiert, die von den Kantonen zur Weiterentwicklung des schulischen Austausches abgeholt werden können und dies betrifft insbesondere die Förderung der italienischen Sprache. Ich habe mich also im Auftrag darauf bezogen, dass wenn

der Bedarf nach mehr Mittel vorhanden ist, dass dann diese Mittel gemäss der Kulturbotschaft des Bundes, also irgend ein Teil von diesen 450 000 Franken, die der Bund vorsieht, verhandelt werden können und es dadurch nicht zu zusätzlichen Kosten kommt, sondern Geld vom Bund geholt wird, wo explizit in der Kulturbotschaft für den Sprachaustausch reserviert oder vorgesehen ist. Die Regierung schreibt dann in der Antwort, dass da bereits erste Gespräche stattgefunden haben. Ich hoffe, ich habe damit das geklärt.

Atanes: Quale direttore scolastico tutti gli anni ricevo diverse richieste riguardanti lo svolgimento di scambi linguistici con classi parallele di lingua tedesca. Purtroppo, essendo le classi di lingua italiana in numero minore rispetto a quelle tedescofone, non possiamo far fronte a tutte le richieste. Saluto perciò in modo molto positivo questo incarico che prevede la creazione di soggiorni linguistici, cosa che risolverebbe la questione del numero inferiore delle classi di lingua italiana e permetterebbe a un numero maggiore di classi di conoscere e apprezzare altre regioni linguistiche. Invito perciò a sostenere questo incarico.

Casanova (Ilanz): Eine kurze Nachfrage. Ich möchte vorausschicken, dass ich selbstverständlich als Romane für die Sprachförderung bin und ich bin auch stolz auf die Dreisprachigkeit unseres Kantons. Wir hatten aber vor 14 Tagen Budgetberatungen in unserer Gemeinde und da wurden vor allem die enorm gestiegenen Kosten im Bildungswesen kritisiert und wir haben den Auftrag bekommen, dort nach Lösungen zu suchen, wie wir diese Kosten reduzieren können. Nun, ich möchte einfach folgendes fragen: Ich habe recht verstanden, das Ganze ist freiwillig und dann heisst es in Art. 5, es ist eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Unten steht dann eben, dass das Ganze im Rahmen der bestehenden Mittel und gegebenenfalls unter Einbezug der in der Kulturbotschaft usw. Mittel stattfinden. Jetzt frage ich mich, sind das nur die Kosten beim Kanton oder sind auch die Gemeinkosten enthalten? Also anders gefragt, entstehen der Gemeinde Kosten, wenn wir diesen Sprachaustausch realisieren?

Casanova-Marion (Domat/Ems): Ich bin froh um das Votum meines Namensvetters und möchte Sie an die enormen Mehrkosten erinnern, die die neue Schulgesetzgebung, insbesondere auch den Gemeinden gebracht hat. Diese Kosten, geschätzte Damen und Herren, und die ganze Änderung im Schulgesetz sind meiner Meinung nach noch nicht verdaut. Auch ich freue mich, dass Graubünden dreisprachig ist. Auch ich halte an dieser Dreisprachigkeit fest. Auch wenn ich nicht alle drei Sprachen selber sprechen kann, so erfreue ich mich daran, dass es viele Leute können. Und ich würde mich selbstverständlich auch nicht wehren, unseren Kindern etwas zu Gute kommen zu lassen. Aber ich muss hier schon den unangenehmen Part übernehmen, gegen diesen Antrag zu sprechen. Geschätzte Damen und Herren, lassen wir die Schule jetzt einmal in eine Konsolidierungsphase treten. Und schauen wir, dass wir die Kosten

in den Griff bekommen, die die Schule mit dem neuen Schulgesetz ausgelöst hat.

Und ich höre die Botschaft, Grossrätin Locher. Sie sagen natürlich, das kostet nicht mehr und auf die Frage von Herrn Casanova werden Sie vermutlich antworten, auch bei den Gemeinden gibt es keine Mehrkosten. Aber ich sage Ihnen jetzt schon, im Bereich der Schule im Zusammenhang mit Mehrkosten habe ich schon sehr viel gehört und sehr viel hat bis anhin nicht zugetroffen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen. Lassen Sie die Schule sich konsolidieren. Ändern wir nicht in jeder Session irgendetwas an der Schule und lehnen Sie diesen Auftrag ab. Denken Sie, dass die Regierung zuerst einmal den Auftrag hat, die tatsächlichen Mehrkosten aus dem neuen Schulgesetz uns vorzulegen. Das wurde noch nicht gemacht. Und vorher würde ich beliebt machen, an der Schule gar nichts zu ändern.

Locher Benguerel: Es ist mir bewusst, dass ich bereits zweimal gesprochen habe. Ich wurde beim ersten Mal direkt angesprochen von Herrn Bleiker. Darum frage ich jetzt um Erlaubnis, dass ich noch ein drittes Mal sprechen darf.

Standespräsident Dermont: Ja, kurz bitte.

Locher Benguerel: Genau. Ich kann Grossrat Casanova und Grossrätin Casanova Folgendes sagen. In der heutigen geltenden Gesetzgebung mit der Ausrichtung von Förderbeiträgen wird pro Tag, wo ein Schüler, eine Schülerin an einem Sprachaustausch teilnimmt, der Gemeinde oder der Schule 90 Franken vergütet. Und ich weiss aus Erfahrung von Lehrpersonen, die das machen, dass dieses Geld sehr gut reicht. Das heisst also die Mehrkosten für die Gemeinden, die Sie jetzt hier in Frage stellen Grossrätin Casanova, ich sage nicht, es gibt keine Mehrkosten. Ich sage einfach, der Erfahrungswert und der Betrag mit diesen 90 Franken vom Kanton ist sehr gut bemessen und es geht einzig und alleine mit dem Auftrag darum, nicht etwas Neues zu machen, sondern das Bestehende attraktiver und vernetzter zu machen, damit es für diejenigen, die es nutzen wollen, mehr genutzt wird. Punkt. Das ist alles.

Standespräsident Dermont: Ist die Diskussion erschöpft? Nein, es hat sich gemeldet Grossrat Claus Bruno. Sie haben das Wort.

Claus: Ich danke Frau Locher für die Antwort. Allerdings ist sie nicht die Regierung. Und ich wage doch noch anzufragen, ob die Regierung diese Kostenschätzung von der Grossrätin teilt.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch andere Wortmeldungen, bevor ich unserem Regierungspräsidenten das Wort erteile? Dies ist nicht der Fall, dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Eine dreisprachige Diskussion zu diesem Auftrag Locher und Grossrätin Thomann hat, zweisprachig, Sie auf das Verständnis und den Wert des Verständnisses zwischen den drei Bündner Sprach-

gemeinschaften hingewiesen. Und, obwohl deutschsprachig aufgewachsen und nie einen Romanischkurs besucht, im fünften Jahr als Vorsteher des EKUD mit all den Fragen im Romanischen, die mich fast täglich beschäftigen, kann ich inzwischen so gut romanisch, dass ich Sie in ihrem Surmiran, gehe ich davon aus, sehr gut verstanden habe. Die Kostendiskussion ist dann aber ausschliesslich auf Deutsch geführt worden. Das möchte ich auch noch feststellen. Nun zur Thematik selbst. In der Regierungsantwort wird darauf hingewiesen, Frau Locher hat es auch gesagt, dass wir zwei kantonale gesetzliche Grundlagen haben. Der eigentliche Sprachaustausch ist in Art. 15 des Sprachengesetzes geregelt und in Art. 17 und 18 der Sprachenverordnung werden dann die Beiträge des Kantons an diese Aktivitäten dargelegt. Und es steht in Art. 18 Abs. 2, die Höhe der Beiträge, der Sprachenverordnung: „die Höhe der Beiträge für einen Austauschtag beträgt pro Schülerin und Schüler 90 Franken, im Maximum 450 Franken pro Woche.“ Das steht so in der Verordnung und daran werden wir nichts ändern. Dann haben wir daneben das Schulgesetz und im Schulgesetz, Art. 88 regelt die sogenannte Zusatzpauschale für Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe I. Und da geht es im Wesentlichen darum, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarschule auch noch Französisch lernen oder einfach eine zusätzliche Landessprache, dafür Beiträge vom Kanton erhalten. Diese Zusatzpauschale ist auch gesetzlich festgelegt, sind 500 Franken pro Schülerin und Schüler und pro Woche an die Aufwendungen usw. Hier sind die gesetzlichen Grundlagen. Daran wird auch der Vorstoss von Frau Locher nichts ändern. Nun, diese Austauschwochen, Austauschstage in den Kantonssprachen, gestützt auf Art. 15 des Sprachengesetzes. Diese Sprachaustauschwochen finden in der Regel innerhalb der Landesgrenzen statt, in begründeten Fällen können sie auch im nahen Ausland oder an einer schweizerischen Auslandsschule, z.B. an der Scuola Svizzera di Milano, gemacht werden. Die Kompaktwochen der Sekundarschulen finden in der Regel im französischsprachigen Teil der Schweiz statt. Die Mittel, die sie uns jeweils zur Verfügung stellen, sind in zwei verschiedenen Bereichen vorgegeben. Beim Sprachaaustausch, Art. 18 der Sprachenverordnung, haben wir in den letzten Jahren, und darauf machen wir euch aufmerksam, die Budgets nie ausgeschöpft. Die Budgets betrugen 2009 und 2010 100 000 Franken, wurden dann aufgrund der Erfahrungen 2011 und 2012 auf 80 000 Franken reduziert und aufgrund der weiteren Erfahrungen im 2013 und 2014 auf 60 000 Franken noch einmal reduziert. Und Sie haben das, wenn Sie das dicke Buch noch da haben, sehen Sie die Zahlen von 2014. Im Budget waren 60 000 Franken vorgesehen, gebraucht hat man 31 000 Franken. Also nur ungefähr die Hälfte dessen, was vorgesehen ist. Bei den Kompaktwochen, gestützt auf Art. 88 des Schulgesetzes, haben wir von 2009 bis 2014 immer 70 000 Franken eingestellt. Gebraucht wurde in allen Jahren immer ungefähr 60 000 Franken. Ein Ausreisser 2013, da brauchten wir 8000 Franken mehr als budgetiert war. Wenn wir nun schauen, das Augenmerk des Vorstosses liegt ja auf den Sprachaaustausch-Wochen und -Tagen. Wie haben sich da die Zahlen noch bezüglich Schülerinnen und

Schüler entwickelt? Der Beitrag des Kantons, schwierig ist, Schuljahre gehen jeweils über zwei Budgetjahre hinaus, darum sind die Zahlen manchmal nicht genau gleich. Im Schuljahr 2011/2012 waren, und ich betone, freiwillig natürlich, freiwillig 328 Schülerinnen und Schüler aus Graubünden an solchen Sprachaustauschaktivitäten beteiligt. 2011/2012 328. Im Schuljahr 2014/2015 waren es nur noch 158. Also wir stellen fest, dass diese Sprachaustauschaktivitäten weniger genutzt werden, weniger gemacht werden und das ist grundsätzlich nicht gut. Es ist eben grundsätzlich gut, dass diese Sprachaustauschaktivitäten stattfinden. Dass, einzelne haben darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler z.B. aus Thusis, aus Chur, aus Malans, aus Zizers, aus Landquart, das waren die einzigen Gemeinden, die 2014/2015 noch davon Gebrauch gemacht haben, z.B. in Grigione Italiano erleben, die andere Realität, die zu Graubünden gehört. Umgekehrt aus Grigione Italiano wird verhältnismässig bedeutend mehr davon Gebrauch gemacht. Also 2014/2015 war zum Beispiel Roveredo, Poschiavo und Castaneda, die teilgenommen haben an diesem Projekt. Es ist unser Ziel, und darum schreibt die Regierung, die Regierung ist bereit, auf der Grundlage der bestehenden Angebote ein Konzept, zur Förderung des schulischen Sprachaustausches für alle Schulstufen zu erarbeiten. Und zusätzliche Angebote im Sinne des geforderten Soggiorno linguistico zu prüfen. Es ist unser Ziel, ein Konzept zu erarbeiten, das die verschiedenen Möglichkeiten den Schulen zeigt. Das ist die Antwort der Regierung auf diesen Vorstoss. Wir wollen auch eine verbesserte Webpräsenz zum Thema Austausch auf dem Web des EKUD, des AVS machen. Es geht auch darum, dass wir eben Angebote auch schmackhaft machen, die nicht ein Eins zu Eins Austausch ist. Das Problem ist das Grigione Italiano nur eine beschränkte Anzahl Klassen hat, z.B. gibt es nur vier Oberstufenschulen in Grigione Italiano, allein in Chur gibt es bedeutend mehr Oberstufenklassen. Also der Austausch kann nicht Eins zu Eins stattfinden. Und darum ist bei einem solchen Konzept eben auch die Meinung, dass wir andere Ideen noch aufarbeiten. Es geht darum, und da möchte ich, obwohl Ueli Bleiker seine Frage an Frau Locher gestellt hat, möchte ich auch aus Sicht der Regierung sagen: Die Regierung schreibt diese Umsetzung des Konzeptes, dieses Konzept, das wir so erarbeiten wollen im Rahmen der bestehenden Mittel und allenfalls, wenn wir mehr Mittel erhalten, über diese Kulturbotschaft, gezielte Mittel, allenfalls auch solche Mittel einzusetzen. Und Herr Spreiter, wie weit dann mehr Mittel wirklich fließen, das wissen wir noch nicht und im Rahmen der bestehenden Mittel können wir kaum neue Leute anstellen. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt, wir glauben, dass diese Kulturbotschaft uns vielleicht ein bisschen mehr Spielraum gibt. Nun zu den Fragen der beiden Herr und Frau Casanova. Ich beginne, ladies first, bei Frau Casanova. Ihren Auftrag haben wir nicht vergessen, wir haben Ihnen schon damals gesagt, dass es 2016 wird, weil wir die Abrechnung 2014 erst jetzt von allen Gemeinden erhalten. Ich habe vor zehn Tagen eine Besprechung gehabt mit dem Finanzsekretär Urs Brasser, der vom Finanzdepartement, und einem Vertreter des Amtes für Gemeinden. Wir sehen vor, dass wir Ihren Auftrag im

Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2015 in der nächsten Junisession dann, die Informationen, auf die Sie warten, werden Sie dort dann nachlesen und sicher auch kommentieren können anschliessend. Nun zur Frage von Grossrat Casanova: Es ist freiwillig, es bleibt freiwillig. Wir stellen fest, dass es leider rückläufig ist. Die verschiedenen Gemeinden sind unterschiedlich organisiert, wie und in welcher Form sie zum Beispiel Klassenlager durchführen. Als ich noch Schulratspräsident der Stadt Chur war, hat der Schulrat der Stadt Chur einmal beschlossen, dass jedes Kind das Anrecht hat, während der neun Schuljahre zweimal in ein Klassenlager zu gehen, einmal in der Primarschule und einmal auf der Oberstufe. Nun, wenn die Schule von Ilanz ein Klassenlager organisiert im Rahmen dieser Sprachaustauschaktivitäten, dann bekommen Sie vom Kanton noch Geld dafür. Wenn Sie ein Klassenlager organisieren ausserhalb der Sprachaktivitäten, dann erhalten Sie vom Kanton kein Geld. Und ich bedaure, dass die Mittel, die bei uns zur Verfügung stehen, eben nicht genutzt werden. Und darum sind wir bereit, diesen Vorstoss im Sinne der Regierung zu übernehmen, dass wir mit diesem Konzept diese Möglichkeiten den Lehrpersonen, den Schulräten besser darstellen können. Dann werden sie vielleicht ein bisschen mehr genutzt, und das könnte sogar im Endeffekt zur Folge haben, dass Ihr Schulbudget in Ilanz ein bisschen kleiner würde zulasten meines Budgets.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 63 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 63 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zu Grossrat Degiacomi. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Anfrage Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen) (Wortlaut Augustprotokoll 2015, S. 26)

Antwort der Regierung

Gestützt auf das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) sind die Schulträgerschaften verpflichtet, bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Massgebend für die Festlegung der Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen sind die gemäss Art. 6 des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (BR 548.300) von der Regierung festgelegten Normkosten von aktuell Fr. 9.05 sowie der Beitragssatz von 20 %. Die Wohn-

sitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton zu beteiligen.

Für Tagesstrukturangebote wurden für das Schuljahr 2013/14 Kantonsbeiträge von rund 583 000 Franken geleistet. Für das Schuljahr 2014/15 ist aufgrund der vorliegenden provisorischen Abrechnungen mit Kantonsbeiträgen von rund 571 000 Franken auszugehen. Trotz eines Anstiegs in dieser Zeit von 44 auf 53 Schulträgerschaften mit anerkannten Angeboten sind die in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten also leicht zurückgegangen.

Zu Frage 1 und 2: Da es sich bei den Tagesstrukturen um ein neues Angebot handelt, für welches zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes noch keine Erfahrungswerte vorlagen, stützte sich der Kanton bei der Festlegung des Kantonsbeitrages auf den Beitrag für die vorschulischen Angebote ab. Im Unterschied zu diesem wurde aber für den Schulbereich eine Pauschale definiert. Bereits bei der Festlegung der Pauschale hat die Regierung beschlossen, diese nach Ablauf von vier Jahren aufgrund der dannzumal vorliegenden Erfahrungswerte zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen. Ob der Anteil der Kantonsbeiträge an die Kosten der Tagesstrukturen im Vergleich zum Anteil im vorschulischen Bereich tatsächlich tiefer liegt, lässt sich erst aufgrund dieser Überprüfung verlässlich feststellen. Bei dieser Überprüfung werden die Kosten aller Anbieter von Betreuungsangeboten berücksichtigt. Ein Vergleich wie in der vorliegenden Anfrage, bei dem nur die Kosten von drei grossen Gemeinden herangezogen werden, wäre nicht zulässig. Zu beachten ist weiter, dass verschiedene der heutigen Angebote im Schulbereich bis zur Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes als familienergänzende Angebote geführt (darunter Chur und Landquart) und gestützt auf das entsprechende Gesetz mit Kantonsbeiträgen unterstützt wurden. Folglich wurden sie in der Normkostenberechnung und damit in den heutigen Pauschalbeiträgen an Tagesstrukturen berücksichtigt. Analog zu den festgelegten Normkosten handelt es sich bei den Pauschalbeiträgen gemäss Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030) um kantonale Durchschnittswerte. Bei einzelnen Schulträgerschaften können deshalb durchaus grössere Abweichungen zu den effektiven Kosten auftreten.

Da es in verschiedenen Gemeinden zu Überschneidungen zwischen der schul- und der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt, wird die Regierung im Rahmen der oben erwähnten Überprüfung zudem der Frage nachgehen, ob die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung bezüglich Zuständigkeit in der Verwaltung, gesetzlicher Vorgaben und Kostenbeiträge einheitlich ausgestaltet werden soll.

Zu Frage 3: Die Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung der Betreuungsangebote im Bereich der Tagesstrukturen ist in den Schulträgerschaften teilweise über viele Jahre gewachsen und in aller Regel optimal auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Standorts abgestimmt. Die Vorgaben gemäss Tagesstrukturverordnung berücksichtigen diese grosse Heterogenität im Kanton Graubünden und ermöglichen sie auch weiterhin. In den zwei Schuljahren seit der Inkraftsetzung des Schulgesetzes bzw. der Tagesstrukturverordnung erfolg-

ten sehr wenige kritische Rückmeldungen zu den gesetzlichen Vorgaben. Dies zeigt, dass die zahlreichen, bereits vor der Inkraftsetzung der gesetzlichen Vorgaben bestehenden Angebote von den Schulträgerschaften problemlos weitergeführt und zusätzlich neue Angebote installiert werden konnten. Aus diesen Gründen sieht die Regierung keinen Anlass, die Vorgaben der neuen Schulgesetzgebung bereits anzupassen oder zu ergänzen. Zu Frage 4: Aufgrund der Ergebnisse der erstmals Ende Schuljahr 2016/17 vorgenommenen Erhebung bei den Schulträgerschaften wird die Regierung allerdings prüfen, ob Anpassungsbedarf bei den Pauschalbeiträgen gemäss Tagesstrukturverordnung besteht. Eine allfällige Erhöhung der Beiträge würde auch zahlreiche Gemeinden zusätzlich belasten. Welchen Kostenanteil jedoch die Erziehungsberechtigten zu tragen haben, legt jede Schulträgerschaft in ihrer Tarifordnung selber fest. Ein Grossteil der Schulträgerschaften stuft ihre Tarife dabei nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ab. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Festlegung der Beiträge der Erziehungsberechtigten durch die Schulträgerschaften ist keine zusätzliche Überwälzung der Kosten auf die Erziehungsberechtigten zu erwarten.

Degiacomi: Meine Anfrage betreffend die Finanzierung der Kinderbetreuung, also der schulergänzenden Tagesstrukturen, zielte auf die Frage, warum im vorschulischen Bereich die Institutionen wesentlich mehr Geld erhalten vom Kanton, als dies im schulergänzenden Bereich der Fall ist. Es ist ja so, dass seit dem ersten August 2013 das kantonale Schulgesetz und die Tagesstrukturverordnung in Kraft sind, und damit die Schulträgerschaften eine Angebotspflicht haben, wenn entsprechender Bedarf vorliegt. Es ist nun so, dass das ein sehr dynamischer Bereich ist. Die Kinderbetreuung geniesst zunehmend Rückhalt in der Bevölkerung. Es ist heute etwas Positives, die Kinder in die Betreuung zu geben für eine gewisse Zeit, meistens sind es ja im Durchschnitt höchstens zwei Tage, und es ist nicht mehr wie früher, dass man quasi als schlechte Mutter da stand. Ich spreche hier bei dieser Anfrage nicht nur als Mitarbeiter der Stadt Chur und als Grossrat-Stellvertreter, sondern auch als Co-Präsident des Fachverbandes Kinderbetreuung. Die Kinderbetreuung ist, wie ich das ange-tönt habe, ein sehr dynamischer Bereich. Das Wachstum ist sehr gross, wenn wir schauen, bei der Stadt Chur sind wir noch nicht einmal bei 20 Prozent der Kinder aus den Kindergärten und Primarschulen, die in die Betreuung gehen, und wenn wir andere Städte anschauen, die vergleichbar sind mit Chur, dann sind die schon bei 40 Prozent aller Kinder oder 50 Prozent aller Kinder. Auf die Stadt Chur, aber auch auf viele andere Gemeinden, insbesondere natürlich Gemeinden mit einer gewissen Zentrumsfunktion, kommen hier grosse Mehrkosten zu. Die Gemeinden haben einen sehr geringen Handlungsspielraum. Sie sind verpflichtet, diese Betreuung anzubieten, wenn ein entsprechender Bedarf vorliegt und dementsprechend eigentlich die Tarife der Erziehungsberechtigten sind der einzige Hebel, den Sie haben. Wenn Sie mehr Geld oder weniger Geld dafür ausgeben möchten, dann müssen Sie das von den Erziehungsberechtig-

ten einholen. In der Stadt Chur kostet ein Mittagessen heute in der obersten Tarifstufe schon 31.60 Franken. 31.60 Franken, das ist ziemlich viel Geld für ein einzelnes Mittagessen für ein Kind. Nun ist es so, dass die Regierung in ihrer Antwort Bemerkenswertes macht. Sie hat vor allem Bezug genommen auf etwas, das ich gar nicht erwähnt habe in der Anfrage. Nämlich, dass es Probleme gibt in der Umsetzung, weil nicht nur das Amt für Volksschule und Sport, sondern auch das kantonale Sozialamt sich mit den familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auseinandersetzen. Und dass sie da in Aussicht stellen, das zu überprüfen, ist sehr lobenswert. Auf der anderen Seite ist es so, dass die Anfrage nicht konkret beantwortet wird, warum der Unterschied besteht zwischen den vorschulischen und den schulergänzenden Angeboten, sondern dass auf eine Erhebung verwiesen wird, die im kommenden Schuljahr, im Schuljahr 2016/2017 vorgenommen wird. Das ist sicher zu begrüssen, aber wenn ich die Begründungen anschau, dann bin ich doch auch ein bisschen pessimistisch. Denn es wird gesagt, dass natürlich nicht nur diese drei erwähnten grossen Gemeinden angeschaut werden können, sondern das für alle Gemeinden stimmen muss. Das stimmt schon, aber betroffen von der Gesetzgebung sind vor allem die grossen Gemeinden und die Zentrumsgemeinden. Also, ich bitte die Regierung hier wirklich inständig, auf die Bedürfnisse der grossen Gemeinden, die vor allem betroffen sind von diesen Kosten, einzugehen und ja darauf auch Bezug zu nehmen und für sie eine gute Lösung zu finden, wie die Kosten besser abgewälzt werden können und vom Kanton übernommen werden können. In dem Sinne bin ich teilweise befriedigt über die Antwort der Regierung. Aber momentan nur verhalten optimistisch.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir auch die Anfrage Degiacomi behandelt und wir kommen zum Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit. Die Regierung ist bereit, entsprechende Varianten zu prüfen und den Kommissionsauftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen. Grossrat Della Vedova.

Kommissionsauftrag KJS betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grosse Rat (Erstunterzeichner Della Vedova)
(Wortlaut Augustprotokoll 2015, S. 20)

Antwort der Regierung

Die Regierung legt gemäss Art. 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) dem Grossen Rat Entwürfe für Verfassungsänderungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse vor. Sie ist Trägerin des Vorschlagsrechts für die Rechtsetzung, hat aber kein Entwurfsmonopol. Entwürfe einbringen können auch der Grosse Rat oder einzelne Ratsmitglieder, grossräthliche Kommissionen und Fraktionen mittels Auftrag oder mittels parlamentarischer Initiative (Art. 47 und Art. 51 GRG). Im Gegensatz dazu verfügen das Kantons- und Verwaltungsgericht über kein Vorschlagsrecht. Sie haben nur hinsichtlich

Budget, Rechnung und Jahresbericht (vgl. Art. 51a KV) ein direktes Zugangsrecht zum Grossen Rat. Die Regierung hat den Budgetentwurf der Gerichte dem Grossen Rat unverändert weiterzuleiten. Sie kann dem Grossen Rat höchstens beantragen, einzelne Positionen zu ändern (Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007, S. 513).

Art. 51a KV wurde mit der Justizreform 2006 (Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation) eingeführt. Er stärkt die Gewaltenteilung und die Selbstverwaltung der Justiz, indem er ein eigenes Antragsrecht des Kantons- und Verwaltungsgerichts hinsichtlich Budget, Rechnung und Jahresbericht statuiert. Die Mitwirkungsmöglichkeit wurde bewusst auf das Budget, die Rechnung und den Jahresbericht beschränkt und nicht auf alle die Justiz betreffenden Vorlagen ausgedehnt, damit die Gerichte nicht in den politischen Prozess geraten (Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007, S. 513).

Nach Auffassung der Kommission für Justiz und Sicherheit besteht ein Bedürfnis, den Geschäftsverkehr zwischen dem Kantons- und Verwaltungsgericht und dem Grossen Rat über das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht hinaus zu regeln.

Die Regierung ist bereit, entsprechende Varianten zu prüfen und den Kommissionsauftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Angesichts der positiven Antwort von Seiten der Regierung werde ich mich kurz halten. Während der Behandlung des vom Kantonsgericht gestellten Gesuchs für die Schaffung einer sechsten Richterstelle hat man festgestellt, dass es bei der Zuständigkeit zwischen der Regierung und der KJS in manchen Fragen, vor allem was die Erarbeitung des Geschäfts angeht, graue Zonen bestehen. Dies hat zu Missverständnissen, Hin- und Herverschiebungen des Gesuchs und Zeitverzögerung geführt. Die Art. 44 und 51 der Kantonsverfassung definieren zwar die einzelnen Kompetenzen, nichtdestotrotz hat aber eben die Praxis vor kurzem gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Aufgrund dieser Tatsache hat die KJS den heute auf unserem Tisch stehenden Auftrag vorbereitet mit dem Ziel, den Geschäftsverkehr zwischen dem Kantons- und Verwaltungsgericht und dem Grossen Rat über das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht hinaus zu regeln. Die KJS nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung sich bereit erklärt hat, entsprechende Varianten zu prüfen und den Kommissionsauftrag entgegenzunehmen. Ich danke der Regierung dafür und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Perl. Aus den genannten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab. Damit ist jetzt gemäss unserer Geschäftsordnung automatisch Diskussion gewährt. Grossrat Perl, würden Sie bitte die Taste drücken, ja. Sie haben das Wort Grossrat Perl.

Auftrag Perl betreffend mehr Sicherheit und eine verantwortungsvolle Betreuung im kantonalen Minimalzentrum für Asylsuchende (Wortlaut Augustprotokoll 2015, S. 35)

Antwort der Regierung

Asylsuchende werden in Graubünden kollektiv untergebracht, bis über ihr definitives oder vorläufiges Bleiberecht entschieden wurde und sie zumindest in einer teilweisen finanziellen Selbstständigkeit für sich und ihre Angehörigen sorgen können. Nach der Zuteilung durch den Bund werden die Personen des Asylwesens für einige Monate im Erstaufnahmezentrum untergebracht und anschliessend auf die Transitzentren verteilt. Rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber, die um Nothilfe ersuchen und ihrer Pflicht zur freiwilligen Ausreise nicht nachkommen, werden im Ausreisezentrum (ARZ) Flüeli untergebracht. Diese Personen müssen die Schweiz umgehend verlassen und erhalten lediglich eine Nothilfe. Solche Personen, welche überdies durch ihr Verhalten besonders negativ auffallen und zu Gewalttätigkeit neigen, können zeitlich befristet im Minimalzentrum Waldau (MIZ) in Landquart untergebracht werden. Aufgrund der momentanen Platzverhältnisse in den Transitzentren musste das MIZ über die letzten Monate zwei Mal kurzfristig als sogenannte Time-out-Struktur betrieben werden. Das heisst, es wurden auch renitente Asylsuchende aus den Transitzentren dorthin verlegt. Festzuhalten ist ausserdem, dass dem MIZ keine Frauen zugewiesen werden.

zu Punkt 1

Das MIZ in Landquart steht in einem gewissen Abstand zur Nachbarschaft und soweit bekannt ist, wurde durch den Betrieb bis anhin nie die Sicherheit der Bewohner der umliegenden Liegenschaften tangiert. Zudem werden sämtliche Zuweisungen umgehend dem Polizeiposten Landquart gemeldet, welcher eine verstärkte Polizeipräsenz vor Ort sicherstellt. Die Betreuung im MIZ erfolgt durch die Mitarbeitenden des ARZ Flüeli. Während der temporären Umnutzung hielten sich die Betreuenden des ARZ zudem vermehrt in Landquart auf. Die Rückkehrberatung steht diesen Personen stets mit Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die Erreichbarkeit der Betreuerinnen und Betreuer ist durch einen Pikettdienst während 24 Stunden gewährleistet. Den Bewohnern des Minimalzentrums wird jeweils zur Kenntnis gebracht, dass sie sich mit persönlichen und/oder gesundheitlichen

Fragen und Problemen an die an den Wochentagen anwesenden Betreuenden oder an die Sachbearbeiter des AFM wenden können. Praktisch jede dieser Personen verfügt über mindestens ein Mobiltelefon und kann sich deshalb bei Bedarf selbständig bei der Polizei oder den anderen Notfallnummern melden. Trotzdem wird zusätzlich noch ein fixer Telefonanschluss installiert. Die zugewiesenen Personen nutzen erfahrungsgemäss den Tag (und oft auch die Nacht) ausserhalb der Strukturen und sind eher selten dort anzutreffen – ausser bei der Auszahlung der Unterstützungsgelder. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich mit einer permanenten Anwesenheit von Betreuungspersonen etwas an diesem Umstand ändern würde. Eine sinnvolle Beschäftigung dieser Personen ist weder realistisch und je nach Verfahrensstand auch in rechtlicher Hinsicht ausgeschlossen. Eine allfällige Ausgestaltung von Tagesprogrammen in Form von Beschäftigung/Unterhaltung ist weder im Sinn des rechtswidrigen Aufenthalts noch dem mit der angeordneten Unterbringungsform angestrebten Zweck (time out). Aus diesen Gründen würde auch eine dauernde Anwesenheit von Betreuungspersonen die Gefahr von Auseinandersetzungen kaum verringern und wäre auch nicht verhältnismässig.

zu Punkt 2

Die provisorische Umnutzung erfolgte im Jahr 2014 aufgrund des plötzlichen Anstiegs der Asylgesuche als Notmassnahme und in der Folge der vielen neu zugewiesenen Personen in den Kanton Graubünden. Das AFM benötigte einige Zeit, bis neue Strukturen zur Unterbringung von Asylsuchenden betriebsbereit waren. Seitdem die Ausreisepflichtigen im Mai 2015 wieder nach Valzeina ins ARZ transferiert werden konnten, wurde das MIZ lediglich für knapp vier Tage belegt. In der Zwischenzeit konnte den konstant hohen Neuzuweisungen nur begegnet werden, indem provisorische Unterkünfte angemietet wurden. Eine erneute Umnutzung als Ausreisezentrum ist derzeit nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich, muss jedoch als absolute Notmassnahme weiterhin vorbehalten bleiben. Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten, sowohl im ARZ wie auch im MIZ hat für die Bewohner in der Regel eine untergeordnete Bedeutung und gelegentlich werden Einrichtungen mutwillig beschädigt.

zu Punkt 3

Tatsache ist, dass sich eine beschränkte Anzahl der zu betreuenden Personen nicht an die vorgegebenen Regeln hält und deshalb ein Bedarf für ein angemessenes Sanktionierungssystem besteht. Die Forderung des Verzehrs auf die Sonderstruktur für Renitente würde sich nicht zuletzt gegen die grosse Mehrheit der Asylsuchenden in den Zentren richten, welche sich anständig verhalten und die Regeln einhalten. Renitente Personen drohen und/oder sind ausfällig und/oder üben Gewalt aus und sind meistens überdurchschnittlich aggressiv und gewaltbereit. Sie verursachen oft Angst und Schrecken, jedoch nicht in einem Mass, welches durch die Justiz geahndet werden kann. Trotzdem stören sie einen geordneten Betrieb im Asylzentrum massiv. Wenn alle milderen Massnahmen wie Gespräche, Verwarnungen, Sanktionen in Form einer Kürzung der Unterstützungsleistungen oder Versetzen in andere Zentren ausgeschöpft sind

und keine Wirkung zeigen, muss eine zeitweilige Entlastung der übrigen Asylsuchenden und Betreuenden sichergestellt werden können. Oftmals kann durch einen befristeten Aufenthalt im MIZ, mit beschränkter Aufmerksamkeit durch die Betreuung, eine Abkehr des Verhaltens oder ein Überdenken der persönlichen Situation erreicht werden.

Aus den genannten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Perl: Die Regierung lehnt meinen Auftrag für mehr Sicherheit und eine verantwortungsvolle Betreuung im kantonalen Minimalzentrum für Asylsuchende ab. Die Art und Weise wie diese Ablehnung begründet wird, finde ich enttäuschend. Teilweise habe ich das Gefühl, dass man meine Forderungen im Auftrag ungenau gelesen hat. Deshalb seien sie hier kurz nochmals wiederholt. Erstens. In kantonalen Minimalzentren ist eine Betreuung aufrecht zu erhalten, die die Gefahr von Auseinandersetzungen minimiert und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Nachbarschaft erhöht. Zweitens. Kantonale Minimalzentren verfügen über eine Infrastruktur, die eine permanente Betreuung ermöglicht, gerade auch für den Fall der provisorischen Umnutzung. Drittens. Gestaltet sich die Umsetzung der ersten beiden Punkte für den Kanton zu aufwendig, verzichtet er auf Sonderstrukturen für Renitente. Er orientiert sich beim Umgang mit renitenten Asylsuchenden an der Praxis anderer Kantone ohne Sonderstrukturen. Rollen wir das Feld von hinten auf zu Punkt drei. Es ist enttäuschend, dass die Regierung in ihrer Antwort die Praxis der anderen Kantone mit keinem Wort erwähnt. Ich habe im Sommer eine Umfrage getätigt, auf die mittlerweile 15 Kantone geantwortet haben. Wobei der Kanton Appenzell Innerrhoden geantwortet hat, dass er noch das Geheimhaltungsprinzip kennt und nicht antworten darf. Andere Baustelle. Keiner von den antwortenden Kantonen unterhält eine Sonderstruktur. Ein Verzicht ist also zumindest denkbar. Und während der vielen Monate, in denen der Kanton die Waldau als Ausreisezentrum und eben nicht als Minimalzentrum nutzte, hat auch er auf ein Sanktionierungszentrum für Renitente verzichtet. Hört man sich zudem bei Betroffenen um, weiss man, die Versetzung in die Waldau wird nur sehr bedingt als Sanktion aufgefasst. Denn wer einen Aufenthaltsstatus hat, der lediglich Nothilfe auf dem nicht unterschreitbaren Minimum beinhaltet, kann einfach kaum noch zusätzlich sanktioniert werden. Das müssen wir uns bewusst sein. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Und wenn wie die Regierung schreibt, ein Timeoutgedanke, also wenn Leute sich auffällig verhalten, dass man sie dann in ein Timeout schickt, wo Konfliktschärfung im Vordergrund stehen soll, muss man sich trotzdem mit zielgerichteter Betreuung befassen. Aber meine dritte Forderung soll ja nur zur Geltung kommen, falls der Kanton es zu aufwendig findet, die ersten beiden Punkte umzusetzen. Und da war ich vielleicht etwas übervorsichtig. Denn die ersten beiden Punkte umzusetzen, ist keine Herkulesaufgabe. Auf Seite 140 unseres neuen Budgets ist es nachzulesen, der Kanton rechnet für 2016 im Asylwesen mit einem Ertragsüberschuss von fast 2,5 Millionen Franken. Wir erinnern uns an die Debatte um

das Erstaufnahmezentrum. Diese Gelder sind zweckgebunden. Ein kleiner Teil dieser Mittel würde für eine gescheitere Lösung reichen.

Zu Punkt zwei. Hier möchte ich kurz aus der Antwort zitieren. Und zwar schreibt die Regierung: „Da die Ausgestaltung der Räumlichkeiten sowohl im ARZ, also im Ausreisezentrum wie auch im Minimalzentrum, hat für die Bewohner in der Regel eine untergeordnete Bedeutung und gelegentlich werden Einrichtungen mutwillig beschädigt.“ Hier interpretiert die Regierung die Forderung offensichtlich falsch. Es geht nicht um die Ausgestaltung der Räumlichkeiten. Es geht nicht um Komfort. Es geht um die Basisinfrastruktur. Die Regierung führt aus, dass auch in Zukunft auf die Waldau als provisorisches Ausreisezentrum ausgewichen werden kann. In einem solchen Fall muss dieselbe Betreuungsintensität wie im Ausreisezentrum Flüeli rein und infrastrukturell zumindest möglich sein. Bei Vollbelegung in der Waldau ist das Konfliktpotenzial grösser. Deshalb wäre es mehr als angebracht, dass der Kanton die Infrastruktur des Minimalzentrums für einen solchen Fall so ausbessert, dass er seine eigene Betreuungsstrategie vom Juni 2014 einhalten kann. Die sagt, die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich ist während der ganzen Woche gewährleistet. Weiter heisst es unter Betrieb und Sicherheit. Sicherheit nimmt einen hohen Stellenwert im Rahmen der Unterbringung ein und dem Sicherheitsbedürfnis aller Personen in den Kollektivunterkünften. Allen Personen in den Kollektivunterkünften sowie in der Nachbarschaft wird adäquat Rechnung getragen. Das führt mich zu Punkt eins. Wie die Regierung schreibt, und dass die objektive Sicherheit der Bewohnerinnen der umliegenden Liegenschaften des Minimalzentrums bis anhin nicht direkt tangiert war, das mag stimmen. Dass es im Zusammenhang gerade mit dem Tötungsdelikt vom März 2013 zu äusserst verstörenden Situationen kam, stimmt genauso. Dass die Sicherheit von Bewohnern, die aus völlig unterschiedlich gravierenden Gründen in die Waldau versetzt wurden, immer wieder massiv gefährdet war, das ist nicht von der Hand zu weisen. Eine rundum Sicherheitslösung für alle Betroffenen gibt es nicht. Das fordert der Auftrag aber auch nicht. Er fordert keine 24-Stunden-Betreuung oder ein Unterhaltungsprogramm. Sondern eine Betreuung, die in jedem Fall eine tägliche Anwesenheitskontrolle übersteigt und die Gefahr von Auseinandersetzungen minimiert. Dass die Betreuungssituation in der Waldau durchaus Anlass zur Sorge ist, zeigen die Unterschriften der Mitunterzeichnenden aus dem betroffenen Kreis, insbesondere aus Landquart und dem benachbarten Prättigau.

Und dann erlaube ich mir, Sie selbst, Herr Regierungsrat, zu zitieren. Und zwar aus der Augustsession zur Frage nach einem nationalen Zentrum für Renitente von Seiten der SVP, haben Sie damals geäussert: „Da an einem besonderen Zentrum des Bundes wohl eine etwas höhere Anzahl Personen als im kantonalen Minimalzentrum untergebracht würden, fällt nach der Auffassung der Regierung der Betrieb einer entsprechenden Bundesausrichtung ausschliesslich unter der Voraussetzung in Betracht, dass die maximale Anzahl der Bewohner klar begrenzt und zudem gegenüber den übrigen Bundeszentren das Sicherheits- und Betreuungspersonal in einem

besonderen Zentrum deutlich verstärkt würde. Um ein mögliches Konfliktpotenzial zu verhindern, müsste ausserdem für einen stark strukturierten Tagesablauf und für einen möglichst hohen Beschäftigungsgrad gesorgt sein.“ Zitat Ende. Der Auftrag hier verlangt deutlich weniger vom Kanton, als der Kanton vom Bund fordert und ich finde zu Recht fordert. Ich möchte an dieser Stelle betonen, das Amt für Migration leistet in einer schwierigen Zeit viel und viel gute Arbeit. In der Frage des Minimalzentrums hat man sich aber nicht wirklich die Mühe gemacht, bessere, sicherere Alternativen vertieft zu prüfen und sich bei der Beantwortung des Auftrags mehr oder weniger darauf beschränkt, bestehende Konzepte zu zitieren. Es kann nicht sein, dass wir Problemfälle einfach sich selber überlassen und auf wunderbare Besserung hoffen. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag betreffend mehr Sicherheit im kantonalen Minimalzentrum zu überweisen.

Märchy-Caduff: Auf dem Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung stehen die Probleme rund um das Asylwesens ganz zuoberst. Die anhaltende und steigende Flüchtlingswelle aus den verschiedenen Krisengebieten löst grosse Ängste aus, die ernstgenommen werden müssen. Im vorliegenden Auftrag Perl geht es um rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, die im Normalfall im Ausreisezentrum Flüeli untergebracht sind und dort auf ihre Ausschaffung warten. Diejenigen, die aber besonders negativ auffallen und zu Gewalttätigkeiten neigen, die werden dann zeitweise im MIZ untergebracht. Die Zwischenfälle und auch das erschreckende Tötungsdelikt im März 2013 sind uns bekannt. In der Antwort der Regierung unter Punkt drei ist dann auch eine Beschreibung dieser Gruppe von Asylsuchenden die aufhorchen lässt. Es steht: „Renitente Personen drohen oder sind auffällig und/oder üben Gewalt aus und sind meistens überdurchschnittlich aggressiv und gewaltbereit. Sie verursachen oft Angst und Schrecken.“ Und genau diese Personen überlässt man sich selber und gewährt ihnen nicht einmal eine Minimalbetreuung. Es gibt eine tägliche Anwesenheitskontrolle und da wird die Übergabe des Essensgeldes erfolgen. Anzumerken ist Folgendes: Mein Vorredner hat es schon gesagt. Die Versetzung in die Waldau ist für die Betroffenen gar nicht unbedingt eine wirkungsvolle Sanktion. Sie sind gemäss Aussagen nämlich lieber dort als im Flüeli. Ich wiederhole einige Punkte aber es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, wofür es geht. Punkt eins. Es geht um eine bessere Betreuung, die die Gefahr von Auseinandersetzungen minimiert. Der Auftrag fordert keine 24-Stundenbetreuung und auch kein Beschäftigungsprogramm. Er fordert eine Betreuung, die über eine Anwesenheitskontrolle hinausgeht und die es ermöglicht, Konflikte rechtzeitig zu erkennen und zu handeln und wenn nötig auch einzuschreiten. Möglich wäre eine flexible Betreuung, die je nach Anzahl und Konflikt verursachenden Asylsuchenden mehr oder weniger vor Ort wäre. Die Regierung sieht hier keine Lösung vor, erkennt von mir aus gesehen keinen Handlungsbedarf. Punkt zwei. Der Auftrag fordert keinen Komfort für die abgewiesenen Asylsuchenden. Ziel ist es, dass die betreuenden Personen eine Infrastruktur vorfinden, in

denen sie sich je nach Bedarf einige Stunden im Tag aufhalten können. Zum Beispiel in einem Betreuercontainer. Das Minimalzentrum Waldau wurde schon bei Engpässen als provisorisches Ausreisezentrum genutzt. Die Regierung führt aus, dass dies auch in Zukunft möglich sein soll. In diesem Fall ist eine minimale Ausstattung für die Betreuer sicher aber auch richtig und nötig. Es sollte eine einigermaßen ausgeglichene Betreuungsintensität möglich sein. Fakt ist, dass sich ohne die Überweisung dieses Auftrages im Minimalzentrum Waldau gar nichts verbessert. Dass der Kanton das Risiko von weiteren möglichen Ausschreitungen einfach so in Kauf nimmt. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, dass wir hier eine Minimallösung finden und eine Verbesserung herbeiführen können. Unterstützen Sie den Auftrag Perl.

Hardegger: Wir alle hier in diesem Saal sind uns vermutlich einig darüber, dass sich Personen, die als Flüchtlinge in die Schweiz kommen, an die hier geltenden Regeln zu halten haben. Egal ob es sich dabei um echte Flüchtlinge oder um Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Dies wird schliesslich auch von der einheimischen Bevölkerung erwartet. Wer sich nicht daran hält, hat mit Sanktionen zu rechnen. Auch ich vertrete diese Haltung aus voller Überzeugung. Dies ist in der heutigen Zeit mit den Flüchtlingsströmen sogar umso wichtiger. Die Einwanderungsbehörden haben eine extrem schwierige Aufgabe zu bewältigen. Alleine schon mit der Erfassung, der Registrierung und Platzierung der Asylsuchenden geschweige denn mit der Integration. Eine geordnete Aufnahme der Flüchtlinge ist unabdingbar, wenn wir das Problem im Griff behalten wollen. Ich würdige diese Arbeit ausdrücklich und die Behörden verdienen unsere Unterstützung. Wir sind gewillt, die echten Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren. Beim aktuellen Drama vor allem mit Flüchtlingen aus Syrien, die den Weg nach Europa suchen, gibt es auch Verlierer. Dies sind die Wirtschaftsflüchtlinge aus anderen Ländern, deren Chancen auf einen Aufenthalt angesichts der Masse der echten Flüchtlinge heute massiv gesunken sind und die vermutlich zum grössten Teil mit einem ablehnenden Entscheid rechnen müssen. Auch mit einem ablehnenden Entscheid müssten diese Menschen mit Anstand und Würde behandelt werden. Abgewiesene Asylanten haben das Land zu verlassen. Es gibt nicht wenige, die diesen Entscheid nicht akzeptieren und sich weigern, das Land zu verlassen. Ich gehe davon aus, dass die Rückführung in das Ursprungsland durchgesetzt wird, wenn dies rechtlich möglich ist. Schwierig wird die Situation, wenn kein Rückführungsabkommen besteht mit dem Herkunftsland. Viele abgelehnte Asylanten, ob mit oder ohne Rückführungsabkommen tauchen unter und halten sich als sogenannte Sans-Papiers in der Schweiz auf. Ich vermute, dass der grössere Teil der abgelehnten Asylanten so handelt. Teilweise dürften diese auch ins Ausland weiterreisen. Hier liegt für mich das Problem. Ich befürchte, dass sich dieses Abtauchen in die Illegalität in den Städten, in den Zentren einmal rächen wird. Das zur Diskussion stehende Minimalzentrum Waldau wird als Aufenthaltsort unabhängig vom Verfahren für Menschen betrieben, die sich gewalttätig verhalten oder sich nicht

an die Regeln der Kollektivunterkünfte halten. Für das Verhalten solcher Asylanten habe ich wenig bis kein Verständnis. Kollege Perl hat in seinem Auftrag dargelegt, was in diesem Zentrum in Landquart abläuft. Diese Art von Einrichtung gibt es meines Wissens in anderen Kantonen nicht. Die anderen Kantone platzieren renitente Asylanten in andere Einrichtungen um. Dabei werden offenbar keine Probleme festgestellt. Wenn am Minimalzentrum in Landquart festgehalten wird, so erachte ich eine Erhöhung, eine massvolle Erhöhung des Betreuungs- und Überwachungsaufwandes für angezeigt zur Erhöhung der Sicherheit für die Mitbewohnenden. Ansonsten erachte ich es als zweckmässiger, wenn dieses aufgehoben wird. In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Spreiter: Ich kann den beiden Voten von Kollegen Märchy und Hardegger da eigentlich nur unterstützen. Ich möchte Sie einfach grundsätzlich auf die Situation, vielleicht auch auf eine psychologische Situation da hinweisen. Es wird von der Regierung anerkannt, dass in Asylzentren Personen mit überdurchschnittlich aggressivem und gewaltbereitem Verhalten vorkommen können, die in solchen Zentren nicht mehr tragbar sind. Jetzt werden diese Personen vorübergehend zusammen mit anderen in ein minimales Zentrum oder in das Minimalzentrum gesteckt. Ein Ort jetzt voll mit Menschen, die höchstwahrscheinlich eine geringere Frustration, höheres Aggressionspotenzial oder problematisches Sozialverhalten haben. Ein Ort mit Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Wertehaltung. Da ist doch naheliegend, dass da Konflikte entstehen können. Auch wenn es kaum Konflikte mit der Bevölkerung bis jetzt gegeben hat, so sind noch interne Konflikte jederzeit möglich, was auch schon vorgekommen ist. Und jetzt wird ein solcher Ort nicht besonders beaufsichtigt oder mindestens nicht so, wie in anderen Zentren. Dabei zeigt es sich doch überall, dass eine erhöhte Kontrolle zwischenmenschlicher Problemen da vorgebeugt werden kann. Das kann es doch nun wirklich nicht sein. Wohl vermerkt eine absolute Sicherheit gibt es da nicht. Aber nur schon die Präsenz von dem Betreuungspersonal wirkt und kann Konflikte bereits in einer tiefen Eskalationsstufe da auffangen. Ein kleines Feuer lässt sich bekanntlich besser löschen als ein Grossbrand. Auch in der Bevölkerung jetzt in dieser Zeit wo überall weltweit nach Sicherheit geschrien wird, wo ganze Weltstädte eigentlich mobilmachen, da wird jetzt kaum oder ich denke das Verständnis wird kaum aufgebracht, dass wir in einem solchen Zentrum da wirklich nur die Minimallösung bringen für Leute für ein Ort, wo mehrere Personen mit, wie schon gesagt, schwierigem Sozialverhalten da zusammenkommen. Ich denke aus diesem Blickwinkel ist dieser Antrag von Kollege Perl da zu überweisen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wer hält sich im Minimalzentrum auf? Es halten sich dort Personen auf, welche rechtskräftig abgewiesen wurden, welche das Land zu

verlassen haben, sich aber weigern und nicht ausgeschafft werden oder nicht rückgeführt werden können. D.h. diese Personen halten sich in Valzeina auf. Wenn sie dann aber zusätzlich dazu, dass sie sich weigern das Land zu verlassen, obwohl sie rechtskräftig abgewiesen sind, auch noch gewalttätig werden, renitent werden, sich in der Valzeina nicht mehr halten lassen oder zum Schutz der übrigen Personen, welche sich dort aufhalten, nicht mehr in diesem Zentrum behalten werden können, dann kommen sie in die Waldau. Seit Mai hatten wir während vier Tagen eine Person dort. Also wir sprechen über eine Problematik, die jetzt nicht gerade so aktuell ist. Ich freue mich darüber, dass wir im Moment, und da kann man allen Beteiligten ein Kränzchen winden, dieses Minimalzentrum gar nicht gebrauchen. Also wir sprechen über eine Thematik, ich komme dann nachher auf die Themen eigentlich im Asylbereich im Kanton Graubünden zu sprechen. Wir leisten uns eine Debatte über ein Zentrum, das seit Monaten leer steht. Aber das ist ja auch gut. Also wir fahren eine harte Linie. Ich bitte Sie auch, den Auftrag abzuweisen. Wir wollen nicht weiter investieren im Minimalzentrum. Wir haben eine flexible Betreuung. Wir haben immer wieder eine Person, die dort vorbeigeht. In der Regel ist sie alleine dort, weil die Personen, welche sich im Minimalzentrum aufhalten in der Regel physisch nicht dort sind, ausser dann, wenn es um die Abgabe des Geldes geht. Dann kommen sie auch. Das wird vereinbart. Und es ist permanent jemand erreichbar, der sich dort hinbegeben kann. Wir haben also ein System, bei dem eine Betreuungsperson rasch vor Ort ist. Es ist aber auch nicht so, wie verschiedene Votanten gesagt haben, dass wir nicht auf die vergangenen Diskussionen, wir diskutieren das Minimalzentrum ja zum x-ten Mal, dass wir nicht reagiert hätten. Wir haben festgelegt, wir haben es auch im Auftrag geschrieben, dass wir dort, und das erfolgt in dieser Woche, eine feste Telefonanlage installieren. Das war eine Forderung. Wir haben uns gewehrt. Wir haben gesagt: es haben ohnehin alle die dort sind ein Natel, sie werden da ein Festanschluss nie gebrauchen. Wir montieren ihn jetzt und wir werden sehen, wie viel er dann gebraucht wird. Er wird dort sein und vielleicht wird er einmal einen guten Dienst erweisen, dass man dann von der festen Telefonanlage aus dort auch beispielsweise Hilfe avisieren kann. Und wir haben auch weiter reagiert. Wir haben in der jetzigen Notlage, wo wir in Chur, wo wir in Ems, wo wir in Andeer und in Valchava Notunterkünfte betreiben, bald mit hunderten von Personen, weitere werden kommen. Haben wir nicht den Schritt gemacht wie auch schon, dass wir Valzeina zu einem Transitzentrum mutieren und das Minimalzentrum sozusagen dann zum Ausreisezentrum. Also wir haben durchaus versucht, die aus unserer Sicht berechtigten Anliegen umzusetzen, aufzunehmen und wir haben reagiert. Wir haben auch andere Lösungen versucht, andere Standorte und ich muss Ihnen allerdings auch sagen, seit wir jetzt im Frühjahr gesehen haben, dass wir das Zentrum auch kaum mehr brauchen, weil sich einfach auch einiges geändert hat, auch in Bezug auf die betroffenen Personen, haben wir hier nicht weiter investiert. Wir haben auch nicht investiert, weil der Bund die Aufgabe hat, der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -Direktoren eine

nationale Lösung zu finden. Nationale Zentren zu schaffen. Und dort sprechen wir dann nicht wie bei uns von einzelnen wenigen Personen. Sondern dort sprechen wir von 20, geheissen hat es einmal von 60 Personen. Also von einer relativen grossen Vielzahl von Personen. Und dass dort natürlich, und das wollen wir auch bei einer schweizerischen Lösung, eine permanente, professionelle Betreuung besteht, das muss bei einer solchen Menge auch an Personen, die sich dann wirklich auch dort aufhalten, auch gewährleistet sein. Deshalb meine damaligen Aussagen, zu denen möchte ich nach wie vor stehen und das scheint mir, dass das auch wichtig ist. Also ich glaube einerseits haben wir Anliegen Ihrerseits aufgenommen. Was, Grossrätin Märchy, eine flexible Betreuung ist, das müssen Sie mir also schon noch erklären. Was ist eine flexible Betreuung? Ja entweder ist eine Betreuungsperson vor Ort oder sie ist nicht vor Ort und erreichbar. Das haben wir heute. Was sollen wir dann dazwischen tun? Also und wenn wir eine Person vor Ort haben müssen während 24 Stunden, dann brauche ich am Schluss über die Woche hinweg fünf Personen. Weil sonst ist nicht permanent eine Person vor Ort. Weil, wenn wir dann wirklich einmal während einigen Wochen Renitente dort haben, dann müsste ja dann die Betreuung so gewährleistet sein, dass die Person auch vor Ort ist. Und nicht flexibel. Was heisst flexibel? Wenn die Personen dann vielleicht nur einmal pro Tag dort vorbeikommen, können wir auch nicht permanent jemanden dort haben. Wir können auch nicht jemand auf Abruf einfach so dort haben, der dann fix wieder vor Ort ist anschliessend. Weil, ich kann Ihnen sagen, unsere Mitarbeitenden beim Amt für Migration und Zivilrecht die laufen am Limit. Sie sind voll gefordert. Wir haben innerhalb weniger Wochen mehr als dreimal so viele Zentren, die wir betreiben müssen, als das noch vor wenigen Monaten der Fall war. Also ich glaube einfach von dieser Situation her, wir versuchen wirklich das Bestmögliche zu machen, auch für die betreffenden Personen dort vor Ort. Und ich glaube die beiden vorhin erwähnten Massnahmen, die müssen entsprechend genügen. Ich muss Ihnen einfach sagen, aufgrund der Tatsache, dass wir bis Ende Jahr, oder wahrscheinlich bis Ende Jahr, 1000 zusätzliche neue Personen in unsere Zentren, in unser Konzept sozusagen erhalten haben und die Zuweisungen anhalten, aber die Rückführungen und das ist ja die Problematik, die Rückführungen sehr viel kleiner geworden sind, bleiben einfach bei uns auch in den Strukturen sehr viel mehr Personen. Wenn wir davon ausgehen, dass im kommenden Jahr wahrscheinlich noch mehr Personen kommen, aufgrund der Prognosen und der Schätzungen des Staatssekretariates für Migration, müssen wir unsere Mittel, die personellen und die finanziellen auf die Strukturen beschränken, wo wir den Grossteil der Personen unterbringen. Ich werde Ende Woche in der Gemeinde Trimmis sein, wo wir der Bevölkerung über das dort zu errichtende Transitzentrum berichten. Ich werde, ich glaube, in zehn Tagen in Disentis vor der Gemeindeversammlung sein für ein Zentrum, das wir dort errichten. Bei den temporären Zentren haben wir ganz kurzfristig reagiert. Wir werden in Arosa im Februar das Transitzentrum eröffnen. Es werden weitere Gemeinden folgen, wenn das so weitergeht. Sonst müssen wir auch begin-

nen, die Asylsuchenden auf die Gemeinden zu verteilen. Das wollen wir nicht. Wir wollen am Konzept festhalten. Aber wir müssen uns auch konzentrieren auf diejenigen Unterkünfte, wo sich 80 bis 100 oder mehr Personen aufhalten, auch was das Betreuungsteam angeht. Ich möchte einfach abschliessend sagen, wir fahren eine harte Linie aber wir versuchen und das machen wir auch, die Menschenwürde zu wahren. Diejenigen Personen, die sich korrekt verhalten, die sind in unseren Zentren immer und gut betreut. Und diejenigen Personen, die nicht ausreisen und renitent sind, die versuchen wir bestmöglich zu wahren, aber wir wollen ihnen nicht die gleiche Betreuungsstruktur zugestehen wie eben in den übrigen Zentren und daran möchten wir festhalten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann bereinigen wir diesen Auftrag. Die Abstimmung erfolgt dieses Mal so. Wer den Auftrag ablehnen will, wie es die Regierung sagt, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 56 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung im Sinne der Regierung gestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 56 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Dermont: Eigentlich wollte ich noch weiterfahren, weil dann unser geschätzter Regierungsrat Christian Rathgeb morgen nicht hätte kommen müssen für die Aufträge. Aber da ich in Erfahrung gebracht habe, dass es noch einige Redner gibt, machen wir hier jetzt Schluss. Und ich danke Ihnen für das Mitmachen. Eingegangen ist bei mir heute eine Anfrage von Tomaschett betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps. Dann ist bei mir eingegangen eine Anfrage von Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes. Somit sind wir am Ende. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, denjenigen, die heimfahren eine gute Heimfahrt. Und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr. Engraziel fetg. Mille grazie.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Tomaschett betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps
- Anfrage Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 9. Dezember 2015

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standesvizepräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Arbeit starten können? Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Wir starten sofort mit der Arbeit und das sind die Nachtragskredite. Ich übergebe das Wort zu diesem Thema dem GPK-Präsidenten, Grossrat Zanetti.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Zanetti; GPK-Präsident: Guten Morgen allerseits. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Seit der letzten Orientierung hat die GPK zwei Nachtragskredite zum Budget 2015 bewilligt. Die Informationen dazu sind aus dem Ihnen vorliegenden Unterlagen ersichtlich, so dass ich mich auf eine Zusammenfassung beschränken kann. Beim Sozialamt bewilligte die GPK einen Nachtragskredit über 120 000 Franken für Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung. Dieser kann zur Hälfte mit Minderaufwand kompensiert und zur Hälfte mit Mehrertrag gedeckt werden. Grund für den Mehrbedarf sind eine im Budget 2015 nicht berücksichtigte neue Krippe und deutlich höhere Leistungen anderer neuer Krippen als im Jahr 2014 in Folge höherer Auslastung der Plätze. Im Budget 2016 wurde gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch ein weiterer Ausbau neuer und bestehender Angebote um je zwölf Plätze berücksichtigt. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Auslastung der Plätze auf dem heutigen Niveau einpendelt. Beim Amt für Natur und Umwelt bewilligte die GPK einen nur teilweise kompensierbaren Nachtragskredit von 2,3 Millionen Franken im Bereich Investitionsbeiträge an Gemeinden für Abwasseranlagen. Per Ende Oktober 2015 waren Gesuche im Umfang von rund 3,3 Millionen Franken eingereicht oder angekündigt. Die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung dieser Kan-

tonsbeiträge wird mit der Inkraftsetzung der FA-Reform am ersten Januar 2016 dahinfallen. Deshalb muss die Beitragszusicherung noch im Jahr 2015 erfolgen. Da nicht bekannt ist, ob bis Ende 2015 noch weitere Gemeinden Kredite beschliessen und Beitragsgesuche einreichen werden, wurde für die Berechnung des erforderlichen Nachtragskreditbedarfs eine Reserveposition von knapp 500 000 Franken eingeplant. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch kann mit resultierendem Nachtragskredit von 2,3 Millionen Franken der Richtwert Nummer zwei zu den Nettoemissionen unter Berücksichtigung bisher bewilligter Nachtragskredite und unter Ausklammerung der diversen Sonderfaktoren eingehalten werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Sind weitere Wortmeldungen im Zusammenhang mit den Nachtragskrediten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Traktandum der Nachtragskredite abgeschlossen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zur Fragestunde. Insgesamt sind 15 Fragen eingegangen. Die erste Frage ist von Grossrat Alig und sie wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Fragestunde

Alig betreffend Auswirkungen der Terroranschläge

Frage

Welche Auswirkungen haben die Terroranschläge in Paris auf die Gewährleistung der Sicherheit des WEF durch die Kantonspolizei Graubünden und ihrer Partner? Regierungsrat Rathgeb forderte in der SO vom 15. November 2015 eine Verstärkung des Grenzwachtkorps

sowie des Nachrichtendienstes. Wie wird diese Forderung weiter verfolgt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Alig betreffen die Auswirkungen der Terroranschläge in Paris. Die erste Frage: Welche Auswirkungen haben die Terroranschläge in Paris auf die Gewährleistung der Sicherheit des World Economic Forums durch die Kantonspolizei Graubünden und ihrer Partner? Die Terroranschläge von Paris sind ernst zu nehmen und das Sicherheitsdispositiv für das WEF ist entsprechend zu überprüfen. Allerdings ist zu beachten, dass das Sicherheitsdispositiv für das WEF bereits in den letzten Jahren immer wieder auch im Hinblick auf solche Anschläge angepasst und optimiert worden ist. Die Kantonspolizei hat sich auf verschiedene Gefährdungssituationen und Risiken vorbereitet. Zudem arbeitet die Kantonspolizei eng mit verschiedenen Bundesbehörden, wie z.B. dem Nachrichtendienst des Bundes, zusammen. Dieser analysiert die Lage laufend und stellt der Kantonspolizei die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Kantonspolizei beurteilt dementsprechend die aktuelle Lage in Absprache mit dem Bund und trifft die notwendigen Massnahmen. Im Hinblick auf das WEF 2016 wurden bereits eine Intensivierung der Aufklärungsarbeit, eine Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz wie auch eine Intensivierung der polizeilichen Kontrolltätigkeit geplant. Aus polizeitaktischen Gründen werden jedoch keine detaillierten Angaben zu den einzelnen Massnahmen kommuniziert. Der zuständige Polizeidirektor forderte, so die zweite Frage, in der Südostschweiz vom 15. November 2015 eine Verstärkung des Grenzwachkorps sowie des Nachrichtendienstes. Wie wird diese Forderung weiter verfolgt? Die Regierung ist nicht erst seit den Anschlägen von Paris der Ansicht, dass die Sicherheitslage eine spürbare Aufstockung des Grenzwachkorps und des Nachrichtendienstes des Bundes, NDB, erfordert. Zur Bekämpfung des Kriminaltourismus und zur Verhinderung von unkontrollierten Grenzübertreten von Migrantinnen und Migranten muss das Grenzwachkorps über die nötigen personellen Ressourcen verfügen. Das gilt auch für den Bundesnachrichtendienst hinsichtlich der terroristischen Bedrohung. Der Kanton Graubünden vertritt diese Forderung mit Nachdruck im direkten Gespräch mit den Verantwortlichen des Bundes. So stehe ich in engem Kontakt mit dem Grenzwachkorpschef Jürg Noth und dem Nachrichtendienstchef Markus Seiler. Am 7. September 2015 konnte ich zudem in Bern der zuständigen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die Forderung persönlich unterbreiten. Um der Forderung gegenüber dem Bund mehr Gewicht zu geben, wird sie darüber hinaus auch in der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz und in der KKJPD interkantonale koordiniert. Schliesslich weist die Regierung regelmässig öffentlich auf die Notwendigkeit der Stärkung des GWK und des NDB hin. Letztmals vor einer Woche mittels einer Pressemitteilung mit der Auslegeordnung zur Asylpolitik.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich bedanke mich recht herzlich bei Regierungsrat Rathgeb für die ausführliche Antwort und habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Auch die zweite Frage stammt von Grossrat Alig und sie wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Alig betreffend Strassenabschnitt „Val d’Arshella“

Frage

Seit nun mehr als 11 Jahren ist der Strassenabschnitt „Val d’Arshella“ auf der Kantonsstrasse Rueun Richtung Pigniu in einem desolaten Zustand und wird periodisch provisorisch repariert. Damals wurde dieser Strassenabschnitt von dem Unwetter, das in der ganzen Sur-selva wütete, arg in Mitleidenschaft gezogen. Das Befahren dieses Abschnittes ist vor allem im Winter sehr schlecht. Es ist nicht ganz verständlich und nachvollziehbar, warum dieser Abschnitt nicht fachgerecht saniert werden kann, nachdem seit über einem Jahrzehnt ein Provisorium besteht. Für die Bevölkerung und für die Besucher von Pigniu wäre eine Verbesserung dieser Situation keine unangemessene Forderung.

Darum zu meiner Frage: Wann und wie gedenkt der Kanton respektive das Kantonale Tiefbauamt, dieses Provisorium endgültig zu beseitigen?

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage betrifft die Verbindungsstrasse nach Pigniu im Querungsbereich der Val d’Arshella. Es ist ein Strassenabschnitt, der von einer Rutschung geprägt ist, die etwa 200 Meter Breite aufweist, 300 Meter Länge und eine Mächtigkeit von etwa 20 bis 30 Meter. Man hat im Jahr 2002 festgestellt, dass es grössere Murgänge in der Val d’Arshella gegeben hat, die dann verstärkte Geländebewegungen aktiviert haben. Man hat eine Notbrücke eingebaut, Wildbachverbauung als notwendig erachtet und letztlich auf einer Strecke von etwa rund 300 Metern, wie erwähnt, eine ausserordentlich starke Geländebewegung festgestellt. Im 2009 und im 2015, also in diesem Jahr, sind wiederum stärkere Aktivierungen der Rutschung festgestellt worden. Die Bewegungsaktivität beträgt im Durchschnitt etwa 10 bis 50 Zentimeter pro Jahr und bei starken Niederschlägen zirka ein Meter pro Monat.

Zu den Fragen: Im Jahr 2009 hat man geologische Untersuchungen veranlasst, hat man Sanierungsvarianten geprüft. Das Ziel ist, die Rutschung zu verlangsamen. Man hat aber auch festgestellt, dass die Rutschung nur längerfristig und im beschränkten Mass verlangsamt werden kann. Eine primäre Massnahme ist vom Amt für Wald und Naturgefahren gestartet worden, indem man Bachwasser über der Strasse zu fassen versucht, um letztlich den Rutschhang zu stabilisieren. Die Massnahme wird selbstverständlich nur langsam wirken, wie erwähnt, und mit effektiv feststellbaren Effekten erst mittel- bis langfristig wirksam. Das Hauptproblem, die Hauptherausforderung, ist die Situation bei Starkniederschlägen. Man muss verhindern, dass dann die Situation wieder eskaliert und auch diesbezüglich sind Grundlagen

erarbeitet worden. Wir gehen davon aus, dass wir im 2016 mit einem Projekt beginnen können, das dann letztlich 2017 in Ausführung geht und dann auch Situationen bei Starkniederschlägen Rechnung tragen kann. Eine Aufschüttung der abgesenkten Stellen, was vielleicht so primär als einfache Massnahme aussehen könnte, ist nicht geeignet, der Gefahr zu begegnen. Es könnte sein, dass aufgrund der Wirkungen dieser Aufschüttung, konkret des Gewichts, dann die Rutschung noch verstärkt wird. Vorderhand muss man einfach auf einen durchgehenden Belag bei der kritischen Stelle verzichten. Wir gehen aber trotzdem davon aus, dass man zur Kenntnis genommen hat, dass auch dort, wo man nicht einen durchgehenden Belag hat, regelmässig Instandsetzungsarbeiten gemacht worden sind und die Befahrbarkeit somit auch während dieser Zwischenphase gewährleistet werden kann.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Alig, auch hier bekommen Sie die Gelegenheit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich bedanke mich recht herzlich bei Regierungsrat Cavigelli für die detaillierten Ausführungen und habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass 2016/2017 etwas gehen sollte. Ich wäre sehr dankbar, wenn Herr Regierungsrat auch ein Auge darauf werfen könnte, dass dies auch so eingehalten wird.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur dritten Frage. Sie wird gestellt durch Grossrätin Casanova-Marion und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Casanova-Marion (Domat/Ems) betreffend Integrationsvereinbarungen

Frage

Seit dem Jahr 2012 wurden für die Integration der ausländischen Bevölkerung Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration durch Bund, Kanton und Gemeinden intensiviert. Dabei sind die Gemeinden aufgefordert insbesondere Angebote für die sprachliche Förderung als Schlüssel zur Integration bereitzustellen. Die kantonale Fachstelle Integration hat das Instrument der Integrationsvereinbarungen einzusetzen.

Integrationsvereinbarungen können mit Personen aus Drittstaaten abgeschlossen werden. Für Personen aus EU/EFTA-Staaten steht lediglich das Instrument der Integrationsempfehlungen zur Verfügung.

Gemäss Statistik der Fachstelle Integration wurden im Jahr 2014 205 Gespräche mit Personen ausländischer Herkunft durchgeführt. Dabei wurden 34 Integrationsvereinbarungen und 125 Integrationsempfehlungen abgeschlossen.

1. Weshalb wurde die Zielsetzung zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen resp. Integrationsempfehlungen im Verhältnis zu neu zugezogenen Aus-

länderinnen und Ausländer im Budget 2015 von 20 % auf 10 % reduziert?

2. Wird die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen resp. Integrationsempfehlungen überprüft und wenn ja, wie wird diese Überprüfung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht durchgeführt?
3. Weshalb erhalten Gemeinden, insbesondere jene, welche Angebote der sprachlichen Integration bereitgestellt haben, keine Auskunft über den Inhalt der Integrationsvereinbarungen resp. Integrationsempfehlungen von in ihrer Gemeinde lebenden Personen?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage von Grossrätin Casanova betrifft die Integrationsvereinbarungen. Zur ersten Frage: Weshalb wurde die Zielsetzung zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen respektive Integrationsempfehlungen im Verhältnis zu neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern im Budget 2015 von 20 auf 10 Prozent reduziert? Grundsätzlich können nur mit Zugewanderten aus Drittstaaten, die über eine langfristige Aufenthaltsperspektive, d.h. eine B- oder C-Bewilligung verfügen, Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Aufgrund der in den letzten Jahren stark rückläufigen Zahlen von zugewanderten Personen aus Drittstaaten wurde in den Budgets 2015 und 2016 die Anzahl der Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen angepasst, da der prozentuale Anteil der zugewanderten Personen aus Drittstaaten gemessen an der gesamten Zuwanderung von Personen in den Kanton Graubünden in den Jahren 2012 bis 2014 rund 13 Prozent betrug, so dass sich eine entsprechende Korrektur aufdrängte.

Zur zweiten Frage: Wird die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen respektive -empfehlungen überprüft? Und wenn ja, wie wird diese Überprüfung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht durchgeführt? Die in den Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen festgelegten Zielvorgaben im Bereiche des Spracherwerbs beziehungsweise für den Besuch eines Integrationskurses sind verbindlich und deren Einhaltung wird von der Fachstelle Integration regelmässig überprüft. Da sämtliche Daten und Dokumente elektronisch im Rahmen eines Case-Managements erfasst, terminiert und abgelegt werden, ist der Überblick über die angeordneten Massnahmen und deren Terminierung gewährleistet, was, sofern keine entsprechende Mitteilung erfolgt, ein rechtzeitiges Nachfassen zur Folge hat. Eine Wirkungsanalyse über die ersten Jahre ist vorgesehen. Erfolgt innert der festgesetzten Frist nicht wie vereinbart z.B. die Kursanmeldung, die Kursbestätigung, mindestens 80 Prozent Teilnahme oder ein Sprachzertifikat, wird die betreffende Person kontaktiert beziehungsweise zu einem weiteren Gespräch eingeladen, damit die Gründe für die Nichteinhaltung geklärt werden können. Je nachdem welche Gründe vorliegen, wird unter Berücksichtigung der persönlichen Situation, Arbeit im Schichtbetrieb, Betreuungsaufgaben, Schwangerschaft und Kindsbett etc. die Frist verlängert oder allenfalls z.B. unter Einbezug einer Sprachberatung eine Anpassung der sprachlichen Anforderungen vorgenommen. Damit beginnt die Integrationsvereinbarung erneut zu laufen. Dieses Vorgehen gilt grundsätzlich auch für Personen mit einer Integrationsempfehlung. Werden die in einer Integrationsvereinbarung festgeleg-

ten Erfordernisse auch nach einer Fristerstreckung oder inhaltlichen Anpassung unbegründet nicht eingehalten beziehungsweise entsprechende Gesprächstermine nicht wahrgenommen, wird die Person mit Kopie an die Abteilung Fremdenpolizei und Ausweiszentren schriftlich darüber informiert, dass aufgrund der Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung von einer mangelnden Integrationsbereitschaft beziehungsweise einer Integrationsunwilligkeit auszugehen ist, was die allenfalls daraus resultierenden ausländerrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.

Drittens: Weshalb erhalten Gemeinden, insbesondere jene, welche Angebote der sprachlichen Integration bereitgestellt haben, keine Auskunft über den Inhalt der Integrationsvereinbarungen respektive Integrationsempfehlungen von in ihrer Gemeinde lebenden Personen? Im Kanton Graubünden erfolgt der Abschluss einer Integrationsvereinbarung beziehungsweise Integrationsempfehlung im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen, die darauf abzielen, nicht ausschliesslich allfällige aus der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung resultierenden Konsequenzen zu thematisieren, sondern vor allem auch im Sinne einer Motivation, den persönlichen Nutzen der sprachlichen und sozialen Integration aufzuzeigen sowie die konkreten Schritte zum Spracherwerb individuell festzulegen. Dabei wird die zugewanderte Person nicht an einen bestimmten Sprachkurs verwiesen, sondern sie wird über das Sprachkursangebot im Kanton unter besonderer Berücksichtigung der lokalen oder regionalen Angebote informiert und auf die unter Berücksichtigung der entsprechenden Schul- und Bildungserfahrung geeigneten Kurse hingewiesen. Das heisst, die Anmeldung zum Besuch eines Kurses erfolgt nicht über die Fachstelle Integration. Insofern sind aus der Nutzung oder Nichtnutzung von einzelnen Sprachkursen in Gemeinden keine Rückschlüsse auf die Einhaltung einer Integrationsvereinbarung beziehungsweise auf das Befolgen einer Integrationsempfehlung zu schliessen. Die rechtlichen und praktischen Erwägungen zur Änderung der bisherigen Praxis werden allerdings gegenwärtig geprüft. Ziel ist es, berechnete Interessen der Gemeinden unter Wahrung des Datenschutzes zu befriedigen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Casanova, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung dieser drei Fragen und möchte zur dritten Frage, die Sie jetzt ausführlich beantwortet haben, eine kurze Nachfrage respektive eine Erklärung abgeben. Es geht nicht darum, dass die Gemeinden sich in Bezug auf die Integrationsvereinbarungen oder Integrationsempfehlungen in die kantonale Arbeit einmischen möchten. Es geht vielmehr darum, dass Gemeinden zum Teil seit vielen Jahren Sprachangebote in ihrer Gemeinde zur Verfügung stellen, die aber teilweise sehr schlecht genutzt werden. Das Weiterführen von Sprachangeboten hängt von der Anzahl Teilnehmer ab. Das wissen Sie. Das ist ebenfalls das Amt für Integration, welches eine Mindestzahl von acht Teilnehmerinnen oder Teilnehmer

vorsieht. Sonst können Kurse der Kosten wegen nicht durchgeführt werden. Die Gemeinde Domat/Ems ist deshalb sehr oft in dieser verzwickten Situation, dass Kurse nur noch knapp durchgeführt werden können. Es wäre für uns eine grosse Erleichterung, wenn wir Personen einladen könnten, von welchen wir wüssten, dass sie Auflagen für sprachliche Weiterbildung, für Sprachkurse hätten. Das ist die Absicht dieser Anfrage. Und ich bedanke mich nochmals für Ihre Beantwortung, Herr Regierungsrat.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde von Grossrat Casty eingereicht und wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Casty betreffend Realisierung der Verwaltungsliegenschaft „sinergia“

Frage

Mit der Realisierung des Projektes Verwaltungsliegenschaft „sinergia“ gibt es Differenzen zwischen der Stadt Chur und dem Hochbauamt GR betreffend Auslegung der planerischen Vorgaben auf der Basis der Grundordnung und der Quartierplanaufgaben. Insbesondere geht es um die Erstellung der Parkplätze. Es ist zu befürchten, dass diese Auseinandersetzung zu zeitlichen Verzögerungen in der Realisierung führen könnte. Sollten die Parkplätze bereits in der 1. Bauetappe unterirdisch gebaut werden müssen, dann hätte dies natürlich auch finanzpolitische Auswirkungen. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Stadtrat von Chur einen positiven Vorentscheid im Dezember 2013 zum Testprojekt „sinergia“ für die erste Bauetappe mit oberirdischen Parkplätzen abgegeben hat und nun einen Meinungsumschwung vollziehen will mit neuer Begründung und Auflage für die Erstellung einer Tiefgarage schon in der ersten Bauetappe?
2. Trifft es zu, dass die Stadt Chur bei der Einleitung des Arealplanverfahrens Chur West im Dezember 2014 dem Kanton noch zugesichert habe, an der Ausgangslage gemäss Testplanung habe sich nichts geändert?
3. Welche Konsequenzen haben die neue Situation für das Projekt „sinergia“ mit Bezug auf den Terminplan, den allfälligen Zusatzkosten für die von der Stadt Chur geforderte, vorzeitige Realisierung der Tiefgarage in der ersten Bauetappe (Finanzierung) und auf den vom Volk bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 69 Mio.?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Casty fragt nach der Realisierung der Verwaltungsliegenschaft „sinergia“. Sie wissen, es gibt Differenzen zwischen der Stadt Chur und dem Hochbauamt Graubünden, wie man die planerischen Vorgaben auslegen muss. Die planerischen Vorgaben, die sich in der Grundordnung und in den Quartierplanaufgaben befinden. Und es geht dabei eigentlich nur noch um die Frage der Erstellung der Parkplätze, oberirdisch oder unterirdisch. Wie viele oberirdisch, wie viele unterirdisch. Natürlich führt diese Fragestellung zu zeitlichen Verzögerungen. Natürlich führt diese Fragestellung auch

zu offenen Punkten, die zu klären sind in finanzieller Hinsicht.

Die erste Frage ist, ob ein Meinungsumschwung stattgefunden habe beim Stadtrat von Chur. Man darf davon ausgehen, dass der Kanton zuerst ein Testprojekt erstellt hat. Damals Vollausbau mit 670 Arbeitsplätzen. So genannte „sinergia“ erste und zweite Etappe. Dieses Testprojekt ist damals mit Vorentscheid des Stadtrats vom 17. Dezember 2013 positiv beurteilt worden. Konkret ist also die Erteilung einer Baubewilligung in Aussicht gestellt worden. Man hat dabei im Vordergrund allerdings die Gebäudehöhe geprüft und festgestellt, dass eine Gebäudehöhe von 25 Metern grundsätzlich bewilligungsfähig ist. Nicht explizit geäußert hat sich der Vorentscheid damals zu der Parkierungsidee. Gemäss Testprojekt war damals vorgesehen gewesen, 93 Parkplätze unterirdisch, 140 Parkplätze oberirdisch. Man hat dann auf der Basis dieses Vorentscheides ein Projektwettbewerb für die erste Etappe gestartet für „sinergia“ mit 400 Arbeitsplätzen. Danach dann die Quartierplanung, danach dann das Bauprojekt. Das Bauprojekt ist insoweit jetzt schon fertig geplant, dass die Baueingabe beim Hochbauamt fixfertig auf dem Tisch liegt. Sie sieht 167 Parkplätze vor, wovon 42 unterirdisch und 125 oberirdisch vorgesehen sind für die erste Etappe, wobei dann vorgesehen ist, auch für die zweite Etappe die Mehrheit der heute oberirdischen Parkplätze dann unterirdisch anzuordnen. Nun, die Frage hat sich, wie die Stadt Chur in ihrer Einschätzung der Ausgangslage, etwas entwickelt. Das ist so. Man hat letztlich eine Arealplanung gestartet auf städtischer Ebene für das gesamte Gebiet Chur West. Das ganze Gebiet Chur West ist ja in erheblicher Entwicklung. Man hat dort auch ein Mitwirkungsverfahren veranlasst, von der städtischen Behörde, mit verschiedenen Kreisen, Betroffenen, Architekten, Planern, Grundeigentümern und weiteren Interessierten und ist dann im Verlaufe dieses Prozesses während der Arealplanung zur Ansicht gelangt, dass man vermehrt unterirdische Anordnung von Parkplätzen verlangen muss. So hat dann die Arealplanbestimmung in Art. 18 Abs. 4 Aufnahme gefunden, wonach Abstellplätze in untergeordneter Zahl für Kundschaften als Kurzzeit- und Taxiabstellplätze noch oberirdisch erstellt werden dürfen. Die übrigen Parkplätze sollten nach dem Arealplan in Tiefgaragen erstellt werden müssen. Dieser Prozess der Arealplanung geht wie gesagt auf das Jahr 2015, also auf das aktuelle Jahr zurück.

Die Frage zwei, ob bei der Einleitung des Arealplanverfahrens von Seiten der Stadt Chur noch Zusicherungen abgegeben worden seien zugunsten des Hochbauamtes wegen der oberirdischen Parkierung. Ich habe sinngemäss bereits mit der Antwort auf die Frage eins erklärt, dass dies nicht so ist. Im Rahmen der Einleitung des Arealplanverfahrens war dies noch kein Thema. Man hat dann allerdings noch im April 2015, also mehrere Monate nach Einleitung des Arealplanverfahrens, das im Dezember 2014 geschehen ist, im April 2015 hat man von Seiten der Baubehörde noch Formulierungsvorschläge für die Quartierplanvorschriften eingereicht. Und diese Quartierplanvorschriftsvorschläge von Seiten der Baubehörden haben bei uns den Eindruck erweckt, dass man weiterhin davon ausgehen konnte, die Parkplätze für das

Personal oberirdisch ansiedeln zu können. Die Klausel, der Formulierungsvorschlag des Hochbauamtes der Stadt Chur hat konkret wie folgt gelaute, ich lese das im Originaltext vor: „Der Bereich oberirdische Parkierung erste Etappe darf maximal bis zur Inbetriebnahme der zweiten Etappe als Parkierungsanlage genutzt werden. Mit der Realisierung der zweiten Etappe ist die Parkierung mehrheitlich unterirdisch auszubilden. Besucherparkplätze können im Bereich der oberirdischen Parkierung erste Etappe realisiert werden.“ Sie konnten den Zeitungen entnehmen, dass mittlerweile diese Bestimmung nicht mehr aktuell ist. Der Stadtrat Chur hat am 3. November 2015 dann diesen Formulierungsvorschlag des städtischen Amtes abgeändert. Die Vorgabe lautet neu. Zitat: „Im Bereich oberirdische Parkierung dürfen keine Personalparkplätze erstellt werden. Kurzzeitparkplätze für Kunden sind zulässig.“

Damit zur Frage drei: Welche Konsequenzen hat die neue Situation für das Projekt „sinergia“, vor allem hinsichtlich Terminplan, hinsichtlich Zusatzkosten? In terminlicher Hinsicht ist völlig klar, dass dieser Vorgang zeitliche Verzögerungen zur Folge haben wird. Wir rechnen mit vielleicht drei bis vier Monaten zeitlicher Verzögerung, weil wir natürlich die neue Ausgangslage auch neu planen müssen. Die Einreichung des Baugeuchs ist wie gesagt eigentlich kurz bevor bestanden. Es wäre zur Einreichung bereit. Auf der Basis der alten Grundlagen. Wir müssen jetzt aber die vergrösserte Tiefgarage planen. Wir müssen das bestehende Projekt anpassen. Wir müssen Überlegungen anstellen für die künftige Erweiterung der Parkplatzanlage. Schliesslich wollen wir ja eine zweite Etappe auch realisieren. Und es stellen sich natürlich auch Fragen in ökonomischer Hinsicht. Diese Unsicherheit hat dazu geführt, dass wir den Kontakt zur Stadt Chur gesucht haben und wir haben ein Schreiben der Stadt Chur am 7. Dezember, also vor wenigen Tagen, bekommen zur Frage der Parkierung. Und man hat uns dort zugesichert, dass man in der ersten Etappe voraussichtlich rund 105 unterirdische Abstellflächen erstellen müsse im Vergleich zu bisher vorgesehenen 42. Es gibt also ein Delta von mindestens 63 zusätzlichen Tiefgaragenplätzen. Das führt mit Gewissheit zu Mehrkosten. Wir sind derzeit damit befasst, intern das Ganze aufzuarbeiten, zu prüfen. Das Finanzdepartement ist unter Beizug eines externen Experten zurzeit dabei, die finanzrechtliche Qualifikation dieser Mehrkosten abzuklären.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Casty, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Casty: Vielen Dank für die Aufklärung. Ich bin gespannt, wie es mit dem Gutachten dann aussieht, dass wir auch Klarheit haben, wie die Mehrkosten dann finanziert werden können. Besten Dank für die Beantwortung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Casutt-Derungs und wird beantwortet durch Regierungspräsident Jäger.

Casutt-Derungs betreffend Revision Verordnung über den Schutz der Biotop- und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung: Eröffnung Anhörung durch das BAFU

Frage

Laut den Ausführungen des BAFU geht es bei dieser Revision um „einen weitgehend technischen Vorgang“, der sich auf die Datengrundlage der Kantone abstützt. Die Kantone hätten die Objekte von nationaler Bedeutung parzellenscharf präzisiert und verbindlich festgelegt. Zudem hätten die Kantone auch Gebiete erfasst und bereits kantonal geschützt, die das Potenzial von Objekten mit nationaler Bedeutung haben.

Was derart verharmlosend daher kommt, erweist sich bei näherem Hinsehen als Vorlage mit weitreichenden negativen volkswirtschaftlichen Konsequenzen. Gemäss den Inventarentwürfen ist eine flächenmässig massive Ausdehnung der Naturschutzobjekte vorgesehen. Diese bedeutende Vergrösserung und Vermehrung der Biotopflächen mit nationaler Bedeutung in Tourismusräumen und entlang von Flüssen würden unsere künftigen Handlungsspielräume nachhaltig reduzieren. Optionen für die Wasserkraftnutzung werden ebenso ausgeschlossen wie neue Projekte in den Intensivholungsgebieten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen wären erheblich und laufen allen Bestrebungen und Anstrengungen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton entgegen.

Neben der Verschleierungstaktik mit der gewählten Ausdrucksweise haben sich die angebotenen Datensätze für die Anhörung vom BAFU einerseits und vom ANU andererseits als formell untauglich erwiesen. Sie stimmen nicht überein, sind unvollständig und missverständlich.

Objekte, die bisher von regionaler Bedeutung waren, sollen nun – ohne Begründung und ohne ersichtlichen Grund – ausgedehnt und auf eine nationale Bedeutung aufgestuft werden.

Offen bleibt ausserdem die Frage, in welchem Verfahren ein kantonaler Schutz zustande gekommen ist. Meines Wissens ist kein Auflageverfahren nach Art. 5 KNHG durchgeführt worden, bevor das ANU die Daten dem BAFU für diese Revision abgeliefert hat.

Angesichts dieser (und weiterer hier nicht namhaft gemachter) Mängel und Ungereimtheiten ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass die Voraussetzungen für dieses Anhörungsverfahren formell, materiell und rechtlich erfüllt sind?
2. Trifft es zu, dass die vom BAFU als rein technische Anpassungen bezeichneten Änderungen zu einer flächenmässigen Vergrösserung der Schutzobjekte um bis zu 50 % führen?
3. Hat sich die Regierung im Vorfeld der Datenlieferung vom ANU ans BAFU mit den volkswirtschaftlichen Konsequenzen für den Kanton auseinandergesetzt (departementsübergreifende Koordination und Interessenabwägung im kantonalen Gesamtinteresse)?

Regierungspräsident Jäger: Bevor ich auf Ihre konkreten drei Fragen eingehe, Grossrätin Casutt, sind mir folgende Vorbemerkungen wichtig, auch im Zusammenhang mit der Debatte, die wir schon am Montag zu dieser Thematik geführt haben: Die vom BAFU allgemein zugänglich gemachten Daten, wie auch jene Daten, die nur den Kantonen abgegeben wurden, sind offensichtlich in verschiedenen Fällen unvollständig respektive in Bezug auf die Darstellung der Ausgangslage nicht korrekt. Das erklärt unter anderem die auch von Ihnen, Grossrätin Casutt, völlig zu Recht festgestellten Differenzen zwischen den Karten des BAFU und den Karten im Mapservice des Kantons. Hinzu kommen ärgerliche technische Unzulänglichkeiten, indem zum Beispiel die Mapservices zu gewissen Zeiten nicht verfügbar waren. Auch das ANU hat in der Folge deshalb einiges an Zeit aufwenden müssen, um den Gemeinden in einem Mapservice gleichzeitig vollständige Daten zur Absicht des Bundes und korrekte Daten zur rechtsverbindlichen Ausgangslage zur Verfügung stellen zu können. Der Ärger ist auf verschiedenen Seiten in Graubünden gross gewesen. Die Qualifizierung der Vorlage als, ich zitiere, „weitgehend technischer Vorgang“, mag aus Sicht des Bundes verständlich sein. Das BAFU stellt sich offenbar auf den Standpunkt, dass es lediglich die Umrisse der Objekte übernommen habe, die ja durch die Kantone in Erfüllung der Biotopschutzverordnungen und aufgrund der effektiv vorhandenen Vegetationstypen vor Ort festgestellt wurden. In einem zweiten Schritt hat das BAFU dann allerdings anhand seiner bereits bekannten Kriterien die Flächen mit nationaler Bedeutung bezeichnet. Zumindest für den Kanton Graubünden haben diese, in Anführungszeichen, technischen Vorgänge indessen zu einem, das haben wir schon am Montag gehört, erheblichen Zuwachs an national bedeutsamen Flächen geführt. Die Nachführung der Bundesinventare ist für Graubünden, da gehe ich mit Ihnen einig, weit mehr als nur eine technische Nachführung. Der Vorwurf, dass Objekte, die bisher regionale Bedeutung aufwiesen, ohne Begründung aufgestuft worden seien, ist allerdings nicht korrekt. Sowohl für die Abgrenzung der Objekte als auch für die Bedeutungszuweisung hat das BAFU klare Grundlagen und Kriterien angewendet, die nicht neu sind. Die Zunahme an Objekten von nationaler Bedeutung ist, etwas vereinfacht ausgedrückt, die Folge davon, dass im Verlaufe der Jahre mit den verschiedenen Kartierungen Wissenslücken geschlossen wurden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesinventare sind differenziert zu betrachten. Die Schutzwirkung der Bundesinventare kann auf der einen Seite zu Erschwerissen und auch zu Mehrkosten bei Bauvorhaben führen. Auf der anderen Seite bilden die Inventarflächen von Bund und Kanton die zentrale Grundlage für die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverträge im Bereich Biodiversitätsförderung. Über diese Verträge wurden zum Beispiel im laufenden Jahr, ich habe gestern beim Budget darauf hingewiesen, rund 24 Millionen Franken an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Kanton Graubünden ausgerichtet. Und es handelt sich dabei überwiegend um Bundesmittel.

Eine letzte Vorbemerkung: Der Erlass und auch die Nachführung der Bundesinventare richten sich aus-

schliesslich nach Bundesrecht. Art. 4 ff. des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes sind nur für kantonale Inventare anwendbar.

Und nun zu Ihren konkreten Fragen. Zur ersten Frage: Eine Anhörung allein mit den vom BAFU zugestellten Daten ist nicht ohne weiteres möglich, weil der Vergleich zwischen Ausgangssituation und Nachführung wegen der fehlenden Relevanz der Ausgangssituationsdaten stark erschwert ist. Wenn man aber die zusätzlich vom Kanton zur Verfügung gestellten Karten miteinbezieht, was durchaus mühsam ist, weil es verschiedene Karten sind, dann sind die Voraussetzungen, um eine Anhörung durchzuführen, aus unserer Sicht dennoch erfüllt. Ich kann Ihnen allerdings versichern, und ich habe Ihnen das schon am Montag gesagt, dass die Regierung die festgestellten Mängel bei der Stellungnahme des Kantons zuhänden des BAFU vor Ende Januar sehr deutlich rügen wird. Ich möchte im Moment auch nicht ausschliessen, dass die Regierung die Vorlage sogar ganz oder zumindest teilweise zurückweisen wird.

Zur zweiten Frage: Es trifft zu, dass die Inventarflächen gemäss Vorschlag BAFU wachsen würden. Im Einzelnen betrifft dies erstens: Hochmoore, Ausgangslage 77 Hektaren, Anhörung 79 Hektaren, Wachstum 3 Prozent. Zweitens: Amphibienlaichgebiete, Ausgangslage 369 Hektaren, Anhörung 423 Hektaren, Wachstum 15 Prozent. Drittens: Flachmoore, Ausgangslage 1669 Hektaren, Anhörung 2719 Hektaren, Wachstum 63 Prozent. Viertens: Auen, Ausgangslage 4765 Hektaren, Anhörung 5629 Hektaren, Wachstum 18 Prozent, und die haben wir dem Klimawandel zu verdanken, weil durch Gletscherschwund neue Flächen eisfrei geworden sind. Fünftens: Trockenwiesen und Weiden, TWW, Ausgangslage 7070 Hektaren, Anhörung 9953 Hektaren, Wachstum 41 Prozent. Und schliesslich sechstens: Moorlandschaften, Ausgangslage 8936 Hektaren, Anhörung 9000 Hektaren, Wachstum 1 Prozent. Dazu gilt es allerdings festzuhalten, dass der Anteil der Biotopflächen mit nationaler Bedeutung an den Kantonsflächen in der gesamten Schweiz heute nur knapp 2 Prozent beträgt. Und Graubünden liegt ziemlich genau in diesem Durchschnitt. Praktisch auf gleicher Höhe wie zum Beispiel der Kanton Zürich. Mit den Änderungen würde sich in Graubünden der Flächenanteil von national bedeutsamen Biotopen um 0,6 Prozent auf rund 2,6 Prozent der Kantonsfläche erhöhen.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Regierung wird, wie bereits gesagt, vor Ende Januar 2016 umfassend Stellung nehmen. Bevor der entsprechende Regierungsbeschluss vorliegt, kann ich Ihnen natürlich keine detaillierten inhaltlichen Angaben machen. Für die Vorbereitung der Stellungnahme des Kantons ist allerdings auch die fundierte Mitwirkung der Gemeinden notwendig. Dazu treffen in meinem Departement in diesen Tagen immer wieder Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden ein, die ich an dieser Stelle durchaus herzlich verdanken möchte. Und zuletzt noch dies, auch dies habe ich Ihnen am Montag schon gesagt: Wir werden die Stellungnahmen der Gemeinden zusammen mit der Stellungnahme der Regierung eins zu eins nach Bern weiterleiten, damit der Originaltext aus Graubünden wirklich eins zu eins ankommen wird.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Casutt, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Casutt-Derungs: Ich danke vorab Herrn Regierungspräsident für die Beantwortung meiner Fragen und auch für die Ausführungen und ich stelle mit Freude fest, dass die Regierung diesem Geschäft sehr kritisch gegenüber steht. Ich hoffe, dass die Regierung nicht nur teilweise Ablehnung dieses Geschäftes fordert beim BAFU, sondern wirklich ganz. Die Gemeinden sind in einer sehr kurzen Zeit aufgefordert, eine qualifizierte Stellungnahme zu geben. Das wurde ausdrücklich und explizit gefordert vom entsprechenden Mitarbeitenden des ANU bei der Anhörung in Ilanz. Und nun müssen wir feststellen, dass die Daten nicht komplett waren, dass es schwierig ist, dass das ANU Daten zusätzlich aufschalten musste, und die Zeit ist einfach extrem kurz, um hier eine qualifizierte Stellungnahme, wie gefordert, abzugeben. Was mich in der Antwort der Regierung erstaunt, ist, dass man zwecks Abholung von höheren Bundesbeiträgen offenbar Bewirtschaftungsverträge, welche mit den Landwirten gemacht werden, nutzt, um mit diesen Flächen irgendwie nationale Schutzobjekte auszuschreiten, damit wir dort mehr Gelder zur Verfügung erhalten. Da frage ich mich, ob die Landwirte, welche solche Verträge abschliessen, über deren Konsequenzen sich bewusst sind. Ich habe ein Vernetzungskonzept als ehemalige Gemeindepräsidentin durchgeführt, wo dieses Thema explizit diskutiert wurde. Haben diese Verträge Auswirkungen auf die Nutzungsplanung der Gemeinden? Es wurde verneint. Nun muss ich feststellen oder ich vermute stark, dass diese Verträge, die Bewirtschaftungsverträge, Grundlage sind, um nationale Schutzgebiete auszuscheiden. Das befremdet mich. Wenigstens nach heutigem Stand meines Dafürhaltens oder wie das umgesetzt wird. Die Frage drei beantwortet der Regierungspräsident nicht, wann die departementsübergreifende Koordination und Interessenabwägung stattgefunden hat. Ich bin überrascht, wenn Auen von nationaler Bedeutung in rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen ausgeschieden wurden und es würde mich schon interessieren, wie sich hier ein ARE äussert. Diese Frage ist nicht beantwortet worden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Casutt, darf ich Folgendes feststellen: In der Fragestunde ist eine kurze Nachfrage möglich. Selbstverständlich kann auch ein kurzes Statement angebracht werden, aber die Spielregeln lauten auf „kurz“, und ich bitte Sie, in Zukunft diesen Spielregeln nachzuleben. Ich gebe jetzt für die Beantwortung Ihrer Nachfrage das Wort nochmals an Regierungspräsidenten Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Grossrätin Casutt hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Anhörungsfrist sehr kurz ist. Sie konnte noch etwas verlängert werden, aber ist auch so noch kurz. Das haben Sie festgestellt und dann haben Sie in indirekter Form eine Frage gestellt. Es ist so, dass die Vernehmlassung, die die Regierung im Januar verabschieden wird, und dort werden die verschiedenen Stellungnahmen der verschiedenen Ämter dann zur Gesamtabwägung des Regierungsentscheidens

mitvorliegen, aber die einzelnen Stellungnahmen der einzelnen Ämter geben zuletzt die Meinung der Regierung wieder. Und deshalb können die einzelnen Stellungnahmen der einzelnen Ämter hier in keiner Art und Weise kommuniziert werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrat Claus und wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Claus betreffend Realisierung Verwaltungszentrum „sinergia“

Frage

Das Bündner Volk hat am 11. März 2012 der Gewährung eines Verpflichtungskredites von brutto 69 Mio. Franken für die erste Etappe des Verwaltungszentrumsprojekts „sinergia“ ganz knapp (27 206 Ja-Stimmen zu 27 168 Nein-Stimmen) zugestimmt. Der Baubeginn war gemäss Botschaft Nr. 5/2011-2012 für Sommer/Herbst 2014 geplant. Der Baubeginn erfolgte bis heute nicht. Im Gegenteil, laut verschiedener Zeitungsberichte scheint das Projekt ins Stocken zu geraten.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wann kann mit einem Baubeginn der ersten Etappe gerechnet werden?
2. Können die Baukosten der ersten Etappe inkl. der Tiefgarage für 150 Auto- und 150 Zweiradparkplätze wie geplant eingehalten werden?
3. Wird der Bau der zweiten Etappe von „sinergia“ angesichts der negativen Entwicklung der Kantonsfinanzen von der Regierung noch als realistisch betrachtet?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht wiederum um die Frage der Realisierung der Verwaltungsliegenschaft „sinergia“ erste Etappe. Sie wissen, man hat eine Volksabstimmung durchgeführt am 11. März 2012, dort einen Verpflichtungskredit von brutto 69 Millionen Franken gutgeheissen, wenn auch sehr, sehr knapp, und somit eigentlich finanziell grünes Licht gegeben für die Erstellung einer ersten Etappe Verwaltungszentrum „sinergia“. Wir haben ursprünglich gemäss Botschaft geplant gehabt, Baubeginn Sommer/Herbst 2014. Vor dem Hintergrund der Stimmrechtsbeschwerde Tscholl respektive Claus und der Parkplatzfrage, stellt Bruno Claus die erste Frage, ob nun ein anderer Baubeginn für die erste Etappe gelte. Das ist so. Der Baubeginn gemäss aktueller Planung ist auf Herbst 2016 terminiert. Die Gründe, ich habe sie bereits erwähnt, der Hauptgrund liegt in der Stimmrechtsbeschwerde, die damals Grossrat Bruno Tscholl eingereicht hat. Das Urteil damals am 13. Oktober 2012 hat zu einer erheblichen Verzögerung, natürlich konkret zur ganzen Einstellung der Planungsarbeiten geführt. Wir haben dann nach Rechtskraft des Urteils des Verwaltungsgerichts von Graubünden, das auf die Beschwerde ja nicht einmal eingetreten ist, dann die Vorbereitung der Projektarbeiten wieder aufgenommen. Zuerst die Wettbewerbsgrundlagen, dann später ein Vorprojekt, dann ein Bauprojekt. Ich habe bereits bei der Beantwor-

tung der Frage Casty darauf hingewiesen, dass das Bauprojekt, aktuell Dezember 2015, einreichbereit wäre. Wir haben parallel dazu im Jahr 2015 auch die Quartierplanung finalisiert, konkret zwischen Februar und September 2015. Wie Sie auch schon gehört haben, hat es nun im November 2015 neue Festlegungen der zuständigen kommunalen Behörde, der Stadt Chur, gegeben, mit Blick auf die Frage, wie Personalparkplätze zu erstellen seien. Oberirdisch oder unterirdisch? Ich möchte mich da nicht wiederholen und aber doch nochmals festhalten, dass wir aufgrund dieser neuen Ausgangslage mit einer weiteren Verzögerung von drei bis vier Monaten rechnen. Deshalb Baubeginn neu im Herbst 2016 als Zielgrösse.

Die zweite Frage: Können die Baukosten eingehalten werden, wenn nun mehr unterirdische Einstellplätze erstellt werden müssen? Sie erinnern sich, dass wir die Baukosten damals und die Basis für den Verpflichtungskredit gerechnet haben auf der Basis eines Testprojekts im Jahr 2011. Dieses Testprojekt hat nicht eine Tiefgarage mit 150 Parkplätzen vorgesehen gehabt, sondern 150 Parkplätze mit einem Anteil an unterirdischen Parkplätzen. Entsprechend ist auch das aktuelle Projekt so ausgerichtet, dass ein Anteil von 42 Parkplätzen unterirdisch anzusiedeln ist und der übrige Anteil, nämlich 125 Parkplätze, oberirdisch. Die Vorgabe generell beim Planungsprozess, wenn man Verpflichtungskreditlimiten zu beachten hat, ist natürlich „Design to Cost“ als Stichwort. Wir sind so vorgegangen, auf der Basis der alten Grundlagen, die uns bekannt waren bis vor einigermaßen kurzer Zeit. Sie wissen, dass nun ein Schreiben auch der Stadt Chur vom 7. Dezember 2015 eingegangen ist zur Frage der Parkierung. Ich möchte auch dies nicht wiederholen in extenso, was ich schon zur Frage von Ernst Casty habe antworten dürfen. Es geht um ein Delta von 63 zusätzlich zu erstellenden Tiefgaragenplätzen. Dass dies Planungsaufwand bedeutet, Kostenfragen auslöst, ist klar. Dass diese Parkplätze bisher nicht als Tiefgaragenparkplätze vorgesehen gewesen sind, sondern als oberirdische, habe ich erwähnt. Somit ist auch klar, dass es Mehrkosten auslösen kann. Das Departement für Finanzen und Gemeinden ist zurzeit damit befasst, die Qualifikation dieser dadurch verursachten Mehrkosten abzuklären. Dies unter Beizug eines externen Experten.

Die Frage drei: Ist der Bau der zweiten Etappe noch realistisch? Es gibt einen Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons. Diesbezüglich wird auch die Frage beantwortet, was in Chur zu geschehen habe. Die Umsetzung in Chur hat der Rat so festgelegt gehabt, dass es eine Variante „sinergia“ in Etappen geben solle. Dieser Variante „sinergia“ in zwei Etappen hat der Rat damals mit sehr grossem Mehr zugestimmt gehabt. Es gibt für die Regierung keinen Anlass, diesen Auftrag nicht mehr ernst zu nehmen. Wir haben den Auftrag, eine zweite Etappe dem Grossen Rat und dann später auch dem Volk zur Genehmigung zu unterbreiten.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Claus, Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Claus: Nur eine kurze Nachfrage: Je nach Qualifikation dieser Baukosten, vielleicht auch durch den externen Experten, welche Möglichkeiten, mit welcher Qualifikation beziehungsweise welche Varianten können Sie jetzt schon sehen und ist es eventuell möglich, dass wir ein zweites Mal darüber abstimmen müssen, falls diese Kosten relativ hoch wären?

Regierungsrat Cavigelli: Es ist verfrüht, hier über unsere Überlegungen öffentlich zu diskutieren. Es ist einfach eine neue Ausgangslage eingetreten mit der Entscheidung Anfang November 2015. Die Stadt hat im Übrigen selbst in ihrer Aktennotiz vom 7. Dezember geschrieben, dass die neue Entwicklung weder für die Stadt noch für den Kanton voraussehbar gewesen sei. Sie hat damit eigentlich klar erklärt, dass ein wesentlicher Meinungsumschwung im Zusammenhang mit der Einleitung des Arealplanverfahrens stattgefunden hat, dass man einfach dort andere planerische Akzente setzen möchte. Man muss das nicht kritisieren von Seiten des Kantons, ob nun eine angepasste Meinung zulässig sei oder nicht. Es ist aber Fakt, dass es einen Überraschungseffekt natürlich für uns gehabt hat, weil wir schlussendlich ein fixfertiges einreichbereites Projekt in der Schublade haben und somit natürlich unmittelbar ganz konkret betroffen sind. Ganz anders als solche, die mit der Planung noch gar nicht begonnen haben. Jetzt, was das alles bedeutet, müssen Sie uns leider noch ein bisschen Zeit geben. Wir haben die Möglichkeit, das jetzt gründlich zu prüfen und möchten dann kommunizieren, wenn wir Lösungen als standhaft betrachten.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde ebenfalls eingereicht durch Grossrat Claus und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Claus betreffend Sicherheit des Kantons

Frage

Die Grenzen des Kantons Graubünden sind über weite Strecken auch Aussengrenzen der Schweiz. In diesem Zusammenhang stellen sich direkte Fragen bezüglich der weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen, die in die Schweiz über Graubünden einreisen wollen. Zudem werden uns vom Bund immer mehr Flüchtlinge zugewiesen.

Es stellen sich deshalb u.a. folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Kanton Graubünden auf diese Situationen zu reagieren und wie weit sind konkrete Vorbereitungsmaßnahmen getroffen worden?
2. Kann auf einen starken Anstieg von illegalen Grenzübertritten mit einer verstärkten Grenzkontrolle (nachdem der Bund die Aufstockung des Grenzwachkorps ablehnt) reagiert werden und wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Besteht eine weiterreichende Planung seitens des Kantons betr. der Unterbringung der Flüchtlinge?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Claus betrifft einerseits das Thema Sicherheit, andererseits die

Thematik Migration. Zur ersten Frage: Wie gedenkt der Kanton auf die aktuelle Situation zu reagieren und wie weit sind konkrete Vorbereitungsmaßnahmen getroffen worden? Die Zahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche ist in den letzten Monaten massiv angestiegen. Bis Ende November wurden dem Kanton im laufenden Jahr, wie schon gesagt, 975 Asylsuchende gemäss Asylverordnung 1 im Rahmen der geltenden Zuweisungsquote von 2,7 Prozent zugewiesen. Die Anzahl liegt trotz der Kompensationsleistungen für die in diesem Jahr im Kanton Graubünden durch den Bund auf dem Lukmanierpass betriebene Kollektivunterkunft leicht über dem vorgenannten Quotienten. Derart hohe Zugänge waren seit dem Ausbruch des Kosovokonflikts Ende der 90er-Jahre nicht mehr zu verzeichnen. Auch für das kommende Jahr werden die Gesuchszahlen aussergewöhnlich hoch sein. Der Kanton Graubünden, wie übrigens auch der Bund und die anderen Kantone, bereitet sich mit einer entsprechenden Vorsorgeplanung sogar auf verschiedene Szenarien vor, bei welchen die ordentlichen Strukturen der involvierten Ämterstellen, insbesondere des Amtes für Migration und Zivilrecht, des Sozialamtes und der Kantonspolizei zur Aufgabenbewältigung nicht mehr ausreichen werden. Eine Prognose des Bundes für das Jahre 2016 liegt noch nicht vor und ist zurzeit bei der vorherrschend volatilen Situation nicht nur schwierig, sondern auch wahrscheinlich unsicher. Der Kanton Graubünden muss aber im kommenden Jahr erneut mit sehr hohen Zugängen rechnen. Aufgrund einer ersten groben Schätzung geht der Bund im kommenden Jahr von bis zu 35 000 Asylgesuchenden aus, was bedeuten würde, dass dem Kanton Graubünden im nächsten Jahr erneut rund 1000 asylsuchende Personen zugewiesen würden. Sollten die Gesuchseingänge weiterhin überdurchschnittlich ansteigen, könnten die damit anstehenden Probleme nur in enger Zusammenarbeit aller mit diesen Aufgaben betrauten Ämterstellen des Kantons bewältigt werden. Die Koordination wird in der ausserordentlichen Lage, ich betone, in der ausserordentlichen Lage durch einen Kernstab des kantonalen Führungsstabes sichergestellt. Darüber hinaus gilt es, Lösungsvarianten zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen zu suchen. Zu diesem Zweck wurde durch den Bund die Arbeitsgruppe Vorsorgeplanung, AGVP, ins Leben gerufen, welche den Auftrag hat, im Rahmen eines gemeinschaftlichen Konzeptes zu analysieren, welche Unterkünfte bei welchem Szenario und in welcher Prioritätenordnung durch den Bund, durch den Kanton und durch die Gemeinden belegt werden und wie deren Betrieb sichergestellt ist. Die AGVP, in der auch vier Kantonsvertreter Einsitz nehmen, traf erstmals am 25. November 2015 in Bern zusammen, um gemeinsam ein Lösungskonzept zu erarbeiten.

Zur zweiten Frage: Kann auf einen starken Anstieg von illegalen Grenzübertritten mit einer verstärkten Grenzkontrolle reagiert werden und wie stellt sich die Regierung dazu, nachdem der Bund auch die Aufstockung des Grenzwachkorps abgelehnt hat? Die Regierung wird sich beim Bund weiterhin dafür einsetzen, dass der Bestand des Grenzwachkorps, GWK, und das Personal des Nachrichtendienstes des Bundes, NDB, den Anforderungen entsprechend erhöht werden. Auch mit der heutigen

Personalstruktur und den bestehenden Beständen gilt es sicherzustellen, dass den kantonalen Anliegen hinsichtlich der Grenzkontrollen und der allgemeinen Sicherheit in den Grenzregionen und im übrigen Teil des Kantons entsprechend Rechnung getragen werden kann. Der Kanton wird diesbezüglich auch künftig einen engen Kontakt mit dem Kommando des GWK Region 3 pflegen und permanent eine situationsgerechte Lageanalyse vornehmen, damit bei Bedarf rechtzeitig und zeitverzugslos auf die anstehenden Probleme und insbesondere auf eine grössere Anzahl an Grenzübertritten in unserem Kanton reagiert werden kann.

Und drittens: Besteht eine weitreichende Planung seitens des Kantons betreffend der Unterbringung der Flüchtlinge? Gemäss der regierungsrätlichen Strategie werden die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden ja in kantonal betriebenen Kollektivunterkünften untergebracht. Derzeit werden neben den ordentlichen Erstaufnahme- beziehungsweise Transitzentren in Cazis, Chur, Davos, Laax und Schluein unterirdische Zivilschutzanlagen in Chur und Domat/Ems als Notunterkünfte betrieben. Da auch deren Kapazitäten beinahe erschöpft sind, hat die Regierung zur Sicherstellung der Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten als Sofortmassnahme beschlossen, weitere Unterkünfte bereitzustellen. Neben dem bereits gemieteten Transitzentrum Valbella in Litzirüti, werden das Hostel Cucagna, das ehemalige Hotel Bellavista in Disentis, und das Gasthaus Bahnhof in Trimmis als Kollektivzentren gemietet. Mit der Nutzung dieser zusätzlichen Transitzentren soll die Notunterbringung in den Zivilschutzanlagen, die ich vorher erwähnt habe, möglichst reduziert werden. Zudem wird der Betrieb weiterer Unterkünfte geprüft. Kurzfristig wird die Unterbringungskapazität zusätzlich durch die temporäre Nutzung einer Zivilschutzanlage in der Gemeinde Andeer und einer bestehenden Gruppenunterkunft in Valchava im Val Müstair erhöht. Der Kanton Graubünden hält im Gegensatz zur Mehrheit der übrigen Kantone, welche die Asylsuchenden direkt den Gemeinden zuweist, weiterhin an seinem Unterbringungs- und Betreuungskonzept fest. Um die Aufnahme- und Unterbringungskapazität bei andauernd hohen und steigenden Asylgesuchszahlen weiterhin gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung zusätzlicher, nach Bedarf auch kurzfristig nutzbarer Zivilschutzunterkünfte, sowie längerfristig belegbarer Transitzentren entsprechend dem sich aus den Zugängen ergebenden Bedarf auszubauen. Dies hat auch zur Folge, dass insbesondere die Betreuungsstrukturen rasch bedarfsgerecht erhöht und folglich zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Diese Stellen können weiterhin vollumfänglich durch die Pauschalen des Bundes finanziert werden. Das Amt für Migration und Zivilrecht ist also hier massiv gefordert. Ich möchte aber zum Abschluss allen Gemeindepräsidenten respektive allen Gemeinden, die uns in dieser sehr schwierigen und anspruchsvollen Situation unterstützen, im Namen der Regierung ganz herzlich danken.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Claus, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Claus: Ich habe keine Nachfrage. Ich möchte mich aber dem Dank insofern anschliessen, als dass auch unsere Ämter diesbezüglich gute Arbeit leisten und ich danke für die ausführliche und präzise Antwort.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur achten Frage. Sie wird gestellt von Grossrat Deplazes und beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Deplazes betreffend Ausstieg Repower, Kohlekraftwerk Saline Joniche

Frage

Nach der Abstimmung vom 14.06.2015 hat die Repower versprochen, bis Ende 2015 aus dem Projekt des Kohlekraftwerkes Saline Joniche auszusteigen.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

Ist die Repower aus dem Projekt Kohlekraftwerk Saline Joniche ausgestiegen?

Wurde die Beteiligung verkauft?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Deplazes erkundigt sich nach dem Stand des Ausstiegs von Repower aus dem Projekt Kohlekraftwerk Saline Joniche. Konkret ist Repower bereits ausgestiegen. Sie wissen, Repower hat am 16. Dezember 2013 mitgeteilt, dass es keine Beteiligung am Kohlekraftwerk respektive an deren Gesellschaft mehr halten möchte. Repower hat am 16. Dezember 2013 mitgeteilt, dass sie die Eigentümerstrategie des Kantons Graubünden in diesem Punkt respektiere, nämlich keine Kohlekraftgesellschaftsbeteiligung oder Projekte zu halten.

Zum zweiten: Die Repower hat dann intern alles getan, um sich, sagen wir, vertraglich korrekt, als Partner korrekt und anständig aus den Verpflichtungen zu lösen. Zielgrösse war bis Ende 2015 aus der Projektgesellschaft SEI S.p.A. geordnet aussteigen zu können.

Zum Dritten hat Repower das aber nicht nur intern vorbereitet, sondern auch extern so kommuniziert. Insbesondere gegenüber den übrigen SEI-Aktionären. Konkret hat Repower damit auch nach aussen sichtbar gemacht, dass für sie das Projekt faktisch aufgegeben worden ist.

Wurde die Beteiligung verkauft? Die Beteiligung ist zurzeit noch nicht verkauft. Es gibt noch rechtliche Schwierigkeiten, damit sich Repower auch formell aus der Gesellschaft zurückziehen kann. Man geht davon aus, dass es sich noch über die Jahreswende hinziehen wird. Intern hat sich Repower die Zielgrösse gesetzt, dass sie noch bis 30. Juni 2016 maximal abwarten werde. Falls diese Frist verstreichen sollte, beantragt Repower die Liquidation der Gesellschaft SEI. Konkret zusammenfassend: Formal ist Repower also noch beteiligt an der Gesellschaft SEI S.p.A. mit Sitz in Mailand, wird es über das Jahresende hinaus auch noch sein. Faktisch tatsächlich ist der Ausstieg aber vollzogen. Wir gehen davon aus, dass damit im Sinne des Volkes gehandelt worden ist und in jedem Fall auch im Interesse der Aktionäre.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird nicht gewünscht. Besten Dank. Somit kommen wir zur neunten Frage. Auch diese stammt von Grossrat Deplazes und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Deplazes betreffend VW-Betrug

Frage

Der Volkswagen Konzern hat tausende Diesel Autos mit einer Betrugssoftware verkauft.

Zum einen wurde der Stickoxidausstoss bei Messungen falsch angegeben und zum anderen wurde der Ausstoss an CO₂ und damit der Spritverbrauch zu tief angegeben. Etliche Fahrzeughalter im Kanton haben bewusst Autos mit tiefem CO₂-Ausstoss gekauft, um einen Beitrag zum Umweltschutz beizutragen. Diese Fahrzeughalter konnten auch von einer tieferen Fahrzeugsteuer profitieren.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wie viele manipulierte VW-Fahrzeuge hat der Kanton in den verschiedenen Ämtern in Betrieb?
2. Müssen Fahrzeughalter, welche gemäss Werksangaben von VW zu tiefe Fahrzeugsteuer bezahlt haben, mit einer Nachzahlung rechnen?
3. Wenn Autokäufer so gezielt und bewusst betrogen werden, müsste der Produzenten nicht gebüsst werden? Wurden oder werden Massnahmen eingeleitet? Wenn ja welche? Wenn nein wieso nicht?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Deplazes betrifft den, wie er schreibt, VW-Betrug. Das Bundesamt für Strassen, ASTRA, hat die kantonalen Strassenverkehrsämter am 25. November 2015 mit folgender Meldung bedient. Ich zitiere: „Nach Angaben des Volkswagenkonzerns sind weltweit rund 800 000 Fahrzeuge der Marken Volkswagen, Audi, Skoda und Seat von zu niedrig deklarierten CO₂-Werten betroffen. Die genaue Anzahl Fahrzeuge sowie die Verteilung auf die verschiedenen Länder sind gemäss Volkswagen noch nicht bekannt. Der Konzern geht jedoch davon aus, dass rund 90 Prozent der betroffenen Fahrzeuge in Europa verkauft wurden. Da derzeit noch nicht bekannt ist, welche Motoren beziehungsweise Produktionsserien betroffen sind, ist eine Auswertung für die Schweiz seitens des ASTRA noch nicht möglich. Das ASTRA steht jedoch in Kontakt mit dem KBA, Kraftfahrt Bundesamt Deutschland, sowie mit dem Generalimporteur AMAG und auch direkt mit Volkswagen. Der Volkswagenkonzern hat dem Bundesrat schriftlich mitgeteilt, dass VW allfällige Nachforderungen bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern sowie mögliche nachträgliche Sanktionszahlungen im Rahmen der CO₂-Zielwerte direkt übernehmen will. Die Kunden sollen keine finanziellen Folgen tragen müssen. Das ASTRA und die weiteren Behörden auf Stufe Bund und Kantone stehen einer solchen Lösung positiv gegenüber. Das ASTRA ist mit dem BFE, also dem Bundesamt für Energie, und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, ASRA, sowie mit der AMAG in Kontakt. Ziel ist es, eine möglichst zentrale Lösung zu finden.“ Zitat Ende.

Nun zur ersten Frage: Wie viele manipulierte VW-Fahrzeuge hat der Kanton in den verschiedenen Dienststellen in Betrieb? Wie der oberwähnten Mitteilung des ASTRA zu entnehmen ist, steht derzeit noch nicht fest, ob nachweislich auch Schweizer Modelle von der CO₂-Thematik betroffen sind. Damit lässt sich auch nicht sagen, ob überhaupt, und wenn ja, wie viele manipulierte Fahrzeuge die Kantonsverwaltung in Betrieb hat.

Zur zweiten Frage: Müssen Fahrzeughalter, welche gemäss Werksangaben von VW zu tiefe Fahrzeugsteuern bezahlt haben, mit einer Nachzahlung rechnen? Abgesehen vom aktuellen Wissensstand ist die Regierung klar der Auffassung, dass zu Unrecht gewährte Verkehrssteuerermässigungen nicht bei den Fahrzeughaltern nachzufordern sind, da sie kein Verschulden trifft. Für künftige Veranlagungen steht aber ebenso ausser Frage, dass die korrigierten CO₂-Werte massgebend sein werden und davon betroffene Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter allenfalls keine Verkehrssteuerermässigung mehr erhalten würden.

Und zur dritten Frage: Wenn Autokäufer so gezielt und bewusst betrogen werden, müsste der Produzent nicht gebüsst werden? Wurden oder werden Massnahmen eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht? Sollte sich herausstellen, dass auch der Kanton Graubünden von der CO₂-Thematik betroffen ist, so wird die Regierung beziehungsweise das Strassenverkehrsamt die Möglichkeit einer Geltendmachung des dadurch entstandenen, in Anführungs- und Schlusszeichen, Schadens beim VW-Konzern ernsthaft prüfen. Den Produzenten allenfalls zu strafen, stünde nicht in der Kompetenz des Kantons Graubünden, da nicht er, sondern der Bund für die grundsätzliche Zulassung von Strassenfahrzeugen zuständig ist.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Deplazes, Sie bekommen die Möglichkeit einer Nachfrage. Sie wünschen auch hier keine Nachfrage. Besten Dank. Die nächste Frage stammt von Grossrat Engler und wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Engler betreffend Stärkung des Bündner Tourismus und des Leistungsauftrages an GRF

Frage

Anlässlich der Aprilsession des Grossen Rates habe ich die Frage gestellt, wie es mit der Problematik der Frankenstärke und den Erkenntnissen aus dem Runden Tisch vom 4. Februar 2015 weiter geht. Von Seiten der Regierung wurde meine Frage sehr vage beantwortet, wobei mir vor allem die Aussage von Regierungsrat Parolini geblieben ist, dass die Departemente beauftragt seien, Einschätzungen bezüglich der Realisierung von allfälligen Massnahmen zu prüfen und der Regierung die Zuständigkeiten für die Festlegung des weiteren Vorgehens zu unterbreiten. In der Zwischenzeit sind wiederum gegen acht Monate verstrichen und so erhalte ich das Gefühl, dass in den Verwaltungsabteilungen ganz nach dem Motto, nichts machen, denn die Probleme lösen sich von selbst, diese Themen nicht in der für unseren Kanton

wichtigen Priorisierung behandelt werden. Insbesondere wenn ich als Verantwortlicher einer grösseren Bergbahnunternehmung das Vorgehen unseres Kantons im Bereich der nationalen Vernehmlassung über die Revision der Verordnungen der Lebensräume von nationaler Bedeutung, sprich Moore, Auen und Trockenwiesen, betrachte, sehe ich leider immer noch kein Interesse der kantonalen Behörden, dass sich die Rahmenbedingungen für die touristischen Leistungsträger irgendwann auch nur im Geringsten etwas verbessern, geschweige denn auf dem heutigen Stand bleiben.

Zusätzlich stellt sich für mich, als leitender Angestellter eines grösseren Leistungsträgers im Bündner Tourismus, immer mehr die Frage, wie es mit dem Schiff, „Graubünden Ferien“ weitergeht. Tatsache ist, dass der Kapitän, sprich CEO, vor einigen Monaten den Stuhl geräumt hat und man von Seiten Tourismusorganisationen wohl hört, dass man daran ist, die Aufgabenteilung von DMO's, RTO's und GRF zu definieren und man dies zusammen bearbeiten will. Auch wenn die heutige Chefin von GRF, Frau Myriam Keller, einen sehr guten Job macht, denke ich, dass der Kanton hier nicht warten darf, bis sich die Einzelkämpfer, sprich Tourismusdirektoren, auf einen gemeinsamen Nenner einigen können. Vielmehr benötigt es jetzt eine koordinierte Führung mit einer raschmöglichen Anpassung der Leistungsvereinbarung an Graubünden Ferien. Nach meinem Dafürhalten muss ein leistungsfähiges Graubünden Ferien spätestens Anfangs 2016 die neuen Ziele und Aufgaben erhalten, um nicht nochmals ein Jahr zu verlieren.

Da für einen erfolgreichen Bündner Tourismus alle kantonalen Partner, inkl. des Kantons, zusammen nach vorne gehen müssen, möchte ich folgende Fragen stellen:

- Wie weit sind die anlässlich der Fragebeantwortung im vergangenen April erläuterten Arbeiten vorangeschritten und hat die Regierung von Seiten der Departemente die Antworten der Einschätzungen bezüglich Realisierung der Forderungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen erhalten?
- Sieht die Regierung auch dringenden Handlungsbedarf für eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung an Graubünden Ferien? Wenn Ja, ist die Regierung bereit, das Ziel für einen Abschluss der neuen Vereinbarung bis spätestens Ende Januar 2016 zu realisieren?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Engler stellt zwei Fragen im Zusammenhang mit der Stärkung des Bündner Tourismus und des Leistungsauftrags an Graubünden Ferien. Die erste Frage ist: Wie weit sind die anlässlich der Fragebeantwortung im vergangenen April erläuterten Arbeiten vorangeschritten? Und hat die Regierung von Seiten der Departemente die Antworten der Einschätzungen bezüglich Realisierung der Forderungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen erhalten? Die Antwort: Die Antworten der Departemente liegen vor. Sie erstrecken sich generell auf die Wirtschaftspolitik, den Arbeitsmarkt, den Tourismus, die Investitionspolitik, die Innovations- und Bildungspolitik, Verfahren in der Verwaltung und einige Sonderaspekte. Zum Teil sind die Forderungen strategischer Natur, zum Teil lassen sie

sich konkret im Anwendungsbereich umsetzen. Rasch umgesetzt wurden beispielsweise wie gefordert die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, die One-Stop-Shop-Stelle. Im Weiteren wurden die touristischen Marketinganstrengungen auf dem Schweizer Markt mit einem Kantonsbeitrag von einer halben Million Franken unterstützt. Bezüglich der BAB-Bewilligungsverfahren wurde eine interne Analyse vorgenommen. Rund 96 Prozent der knapp 1000 BAB müssen innerhalb von 90 Tagen von der kantonalen Verwaltung inklusive interner Vernehmlassung erledigt werden. Die Analyse zeigt, dass die Bewilligungen im Durchschnitt nach 38 Tagen erteilt werden. Im DVS, in meinem Departement, wurden zudem verschiedene kleinere Massnahmen zur administrativen Entlastung umgesetzt. Viele Forderungen, die gestellt wurden, betreffen den Bund und nicht den Kanton. In einem ersten Schritt wurden die Bündner Bundesparlamentarier anlässlich der regelmässigen Treffen mit der Regierung über diese Forderungen orientiert. Da der Prozess der Aufarbeitung der Anregungen aus dem Runden Tisch vom Prozess der Erarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020 zeitlich überlagert wird, hat es sich aufgedrängt, vor der Stellungnahme zu den strategisch ausgerichteten Forderungen aus dem Runden Tisch die Ergebnisse dieser Gesamtstrategie abzuwarten. In Form der vom Grossen Rat in der Augustsession 2015 beschlossenen übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 und des konkreten Regierungsprogramms und Finanzplans liegen die Ergebnisse nun vor. Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020 werden nächste Woche am 14. Dezember der Öffentlichkeit vorgestellt und sind ab diesem Datum in digitaler und auch in gedruckter Form für jedermann verfügbar. Was noch aussteht ist die Vorberatung der Planungsinstrumente durch die Strategiekommission des Grossen Rates und durch das Plenum in der Februarsession 2016. In dieser Debatte kann sich der Grosse Rat ausführlich mit den strategischen Vorstellungen der Regierung, insbesondere auch zu den am Runden Tisch diskutierten strategischen Themenfeldern auseinandersetzen und die richtig scheinenden politischen Akzente setzen. Der Grosse Rat legt die als Steuerungsgrösse ausserordentlich wichtigen finanzpolitischen Richtwerte durch Beschluss fest. Sie werden mir sicher Recht geben, dass diese ganzheitliche Betrachtung der strategischen Probleme und der Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarkt, Tourismus, Investitionspolitik, Innovations- und Bildungspolitik aber auch Energie- und Raumordnungspolitik politisch weit mehr Sinn machen, als die vorgezogene Beantwortung des Fragenkatalogs. Aus dieser Vorgehensweise Geringschätzung der Anliegen, insbesondere der Wirtschaftsverbände, abzuleiten, ist nicht nachvollziehbar. Wichtig und entscheidend ist doch, dass die Regierung und Parlament sich in der vom Gesetz vorgesehenen kooperativen Weise auf die Zukunftsperspektiven und Zukunftsentwicklungen Graubündens verständigen.

Die zweite Frage: Sieht die Regierung auch dringenden Handlungsbedarf für eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung an Graubünden Ferien? Wenn ja, ist die Regierung bereit, das Ziel für einen Abschluss der neuen

Vereinbarung bis spätestens Ende Januar 2016 zu realisieren? Unsere Antwort: Graubünden Ferien hat eine gültige Gesamtstrategie, einen funktionsfähigen Verwaltungsrat sowie eine aktive Geschäftsleitung. Die Leistungsvereinbarung des Kantons gilt für die Jahre 2014 bis 2018. Das Tagesgeschäft funktioniert. Die Verantwortlichen von GRF haben nach dem Ausscheiden des bisherigen CEO einen internen Strategieprozess gestartet. Diese Arbeiten sind noch im Gang. Es werden auch Gespräche mit relevanten Partnern geführt. Aus den Erkenntnissen dieses Strategiereviews wird auch das Anforderungsprofil für den oder die neue CEO abgeleitet. Die Stellenausschreibung ist noch nicht erfolgt. Die Verantwortlichen haben in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 erste Sofortmassnahmen getroffen. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, in das operative Tagesgeschäft von GRF einzugreifen. Ich bin aber über den aktuellen Stand der Überlegungen informiert und stehe mit GRF-Präsident Friberg in Kontakt. Sobald der GRF-Vorstand mit konkreten Anliegen an den Kanton herantritt, kann auch über die Leistungsvereinbarung gesprochen werden. Grossrat Engler möchte, dass bis Ende Januar 2016 eine neue Vereinbarung abgeschlossen wird. Dies ist kaum möglich, da zuerst die GRF-internen Strategiediskussionen und dann die Gespräche zwischen GRF und meinem Departement geführt werden müssen. Eine nächste Aussprache habe ich nächste Woche. Aber ich gehe noch nicht davon aus, dass da die definitiven Strategiepunkte besprochen werden. Ich kann aber versichern, dass ich grosses Interesse daran habe, dass bald Klarheit über Strategie, Auftrag und CEO-Besetzung besteht. Und ich weiss, dass der Vorstand von GRF ebenfalls sehr daran interessiert ist, dies rasch abzuwickeln.

Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung: GRF verfolgt einen Kompetenz- und Kooperationsansatz. Dies heisst, dass GRF auf die Zusammenarbeit mit Tourismusakteuren, insbesondere den Destinationsorganisationen, angewiesen ist. GRF ist keine Förderstelle, die kantonale Mittel an Destinationen überweist. GRF will mit allen Destinationen kooperieren, auch mit den so genannt Grossen. Es braucht aber beidseitig auch den Willen, um zu kooperieren und gemeinsam Märkte zu bearbeiten oder Themen zu bewerben. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, der nicht via einen kantonalen Leistungsauftrag an GRF erzwungen werden kann, da der Kanton keine Weisungsbefugnis gegenüber Destinationsorganisationen hat.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Engler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Engler: Recht herzlichen Dank, Regierungsrat Parolini, für Ihre ausführliche Antwort. Ich bin froh, wenn es läuft, bleibe aber dran, wenn wir dann das Regierungsprogramm besprechen. Und bei GRF habe ich einfach meine Bedenken, da es in der jetzigen Leistungsvereinbarung 38 Ziele hat. Es ist natürlich schwer, 38 Zielen gerecht zu werden. Wo ich Ihnen 100-prozentig Recht gebe, ist mit Ihrer Anmerkung, dass alle Destinationen, von der kleinen bis zur grossen, mit GRF zusammen den

Karren ziehen müssen. Danke vielmals und ich bleibe dran.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die elfte Frage stammt von Grossrat Heiz und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Heiz betreffend Migrationspolitik

Frage

Die verschiedenen Schätzungen über zukünftige Flüchtlingsströme in die Schweiz verunsichern die Bevölkerung und lassen befürchten, dass das Problem bald ein Ausmass erreichen könnte, das Infrastruktur und Gesellschaft schlicht überfordert.

Ich erlaube mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Von welchen Zahlen geht der Kanton Graubünden für 2016 aus?
2. Wie gedenkt die Regierung personell und räumlich die Situation zu bewältigen?
3. Welche Anerkennungsquote erwartet die Regierung (also wie viele Asylanten werden voraussichtlich einen positiven Entscheid über ihr Asylgesuch erhalten und somit langfristig im Kanton bleiben)?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Heiz betreffen auch die Migrationspolitik. Die erste Frage: Von welchen Zuweisungszahlen geht der Kanton Graubünden für 2016 aus? Ich hatte bereits bei vorhergehenden Fragen die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Wir gehen davon aus, wenn die Schätzungen des Staatssekretariates für Migration zutreffen, dass auch im kommenden Jahr, wie im Jahre 2015, mit etwa 1000 zusätzlichen neuen Zuweisungen an den Kanton Graubünden zu rechnen ist. Wenn von anderen Schätzungen, beispielsweise des UNHCR, ausgegangen würde, dann würde das noch eine wesentlich höhere Zahl sein.

Die zweite Frage: Wie gedenkt die Regierung personell und räumlich die Situation zu bewältigen? Auch hierzu habe ich bereits bei den vorhergehenden Fragen Stellung nehmen können. Wir haben Sofortmassnahmen getroffen in Absprache mit verschiedenen Gemeinden, die ich ja aufgezählt habe. Wir haben aber auch mittelfristige Massnahmen getroffen, indem wir den Bestand der Transitzentren, in denen wir irgendwo zwischen 80 und 100 Personen unterbringen können, ja jetzt im Moment stark erweitern, auch mit den personellen Konsequenzen, die unser Betreuungsteam des Amtes für Migration und Zivilrecht hat. Gleichzeitig haben wir auch gesagt, wir müssen uns auf eine ausserordentliche Lage vorbereiten. Gegenwärtig ist sie zwar sehr angespannt, aber es ist noch eine besondere Lage. Und in der ausserordentlichen Lage, auch darauf habe ich hingewiesen, würde ich der Regierung beantragen, dass ich einen Teilstab des kantonalen Führungsstabes einsetzen kann, bestehend aus den Personen der massgebenden Ämter. Das ist die Kantonspolizei nebst natürlich dem Amt für Migration und Zivilrecht und auch dem Sozialamt. Und es ist auch klar, dass wenn eine mögliche Einsetzung eines kantonalen Füh-

rungsstabes respektive eines Teilstabes in Aussicht steht, dass auch entsprechende Vorbereitungsarbeiten zu tätigen sind. Und es ist so, dass wir auch in der auf schweizerischer Ebene bestehenden Gruppe, welche sich auf eine ausserordentliche Lage vorbereitet, mit vier Kantonsvertretern mitarbeiten. Hier sind wir sehr stark involviert. Und ich weise noch einmal darauf hin, dass wir unsere Bestrebungen und unsere Forderungen gegenüber dem Bund, dass das Grenzwachkorps unabhängig von der aktuellen Lage personell aufgestockt werden muss und auch der Nachrichtendienst des Bundes unabhängig von der aktuellen Lage aufgestockt werden muss, festhalten.

Die dritte Frage von Grossrat Heiz lautet: Welche Anerkennungsquote erwartet die Regierung? Also wie viele Asylanten werden voraussichtlich einen positiven Entscheid über ihr Asylgesuch erhalten und somit langfristig im Kanton bleiben? Denn das ist die massgebende Frage, nicht nur, wie viele wir zugewiesen erhalten, sondern eben auch, wie viele dann hier ein Aufenthaltsrecht haben. Die Schutzquote hat sich über die letzten Jahre sehr unterschiedlich entwickelt. Der Anteil der Asylsuchenden, welchem im Rahmen der Prüfung des Asylverfahrens Asyl gewährt, eine vorläufige Aufnahme mit Erteilung der Flüchtlingseigenschaften zugesprochen wird oder in den Genuss einer vorläufigen Aufnahme gelangt, weil der Vollzug der Wegweisung als nicht zumutbar, zulässig oder möglich erachtet wird, ist von dem Jahre 2002 bis 2006 von rund 14 Prozent auf 42 Prozent angestiegen und hat sich bis ins Jahr 2008 in etwa auf diesem Niveau stabilisiert. In den Jahren 2009 bis 2012 reduzierte sich die Schutzquote, also die Aufnahmequote, auf rund 19 Prozent. Bereits im Jahre 2013 stieg die Quote wieder auf rund 30 Prozent und im Folgejahr 2014 auf 58,3 Prozent an. Im ersten Halbjahr 2015 stieg die Schutzquote sogar auf knapp über 60 Prozent an. Über die letzten Jahre ersuchte eine grosse Anzahl eritreischer Staatsbürger in der Schweiz um Asyl. Alleine im Jahre 2014 handelte es sich beinahe um 7000 Personen. Phasenweise betrug der Anteil eritreischer Staatsangehöriger im laufenden Jahr über 50 Prozent der asylsuchenden Personen. Aufgrund der geltenden Aufnahmepraxis des Bundes erhält ein überwiegender Anteil dieser Personen Asyl und eine vorläufige Aufnahme und darf länger hier bleiben. Wegen des seit Jahren andauernden Konflikts in Syrien dürfte sich die hohe Schutzquote gegenüber Personen syrischer Herkunft in absehbarer Zeit kaum verändern oder eine Rückkehr von mit einem Bleiberecht ausgestatteten Personen einsetzen. Ebenfalls ist damit zu rechnen, dass weiterhin ein hoher Anteil Asylsuchender aus Somalia, aus Afghanistan und aus dem Irak ein Bleiberecht erhalten wird und folglich längerfristig in der Schweiz beziehungsweise im Kanton verbleiben dürfte.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Heiz, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Heiz: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für seine ausführliche Antwort. Ich habe keine Nachfragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrat Hug und wird beantwortet durch den Regierungspräsidenten Jäger.

Hug betreffend Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Frage

Unter grossem Zeitdruck wurden die Gemeinden im vergangenen Oktober zu dieser komplexen Anhörung eingeladen. Interessenkonflikte mit touristischen Infrastrukturen, Landwirtschaft, Industrie und teilweise gar Bauzonen werden dabei ein weiteres Mal bewusst in Kauf genommen. Deshalb möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. An welchem Datum wurden im Zusammenhang mit dieser Inventarisierung die ersten Aufträge an Dritte (Ingenieure, Biologen etc.) vergeben?
2. Mit welcher Begründung wurden weder Grundeigentümer noch Bewirtschafter der betroffenen Gebiete in diese Anhörung miteinbezogen?
3. Welche Daten (Entwürfe von Inventaren oder deren Anhänge) wurden bis zum heutigen Datum an das BAFU gesandt?

Regierungspräsident Jäger: Nachdem die Thematik der Nachführung der Bundesinventare bereits Gegenstand der Fragen von Grossrätin Casutt bildete, erlaube ich mir, sehr geehrter Grossrat Hug, ohne weitere Vorbemerkung gleich zur Beantwortung Ihrer drei Fragen zu kommen. Zur ersten Frage: Die Erstkartierungen erfolgten durch den Bund nach dem Inkrafttreten von Art. 18a NHG am 1. Februar 1988. Sie dienten der Bezeichnung der Lage der Objekte von nationaler Bedeutung. Die Festlegung des genauen Grenzverlaufs der Objekte durch den Kanton erfolgte gemäss den Bestimmungen der Biotopschutzverordnungen jeweils innerhalb der gesetzlichen Fristen, d.h. in der Regel innert sechs Jahren nach Inkrafttreten der jeweiligen Biotopschutzverordnungen. Die dazu erforderlichen Kartierungen erfolgten im Auftrag des damaligen Amtes für Landschaftspflege und Naturschutz in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Diese Daten wurden den Gemeinden im Rahmen von Ortsplanrevisionen abgegeben und von diesen im Wesentlichen in ihrer Grundordnung umgesetzt. Sie repräsentieren den rechtlich relevanten Ausgangszustand, wurden aber vom BAFU in den frei zugänglichen Karten im Internet, wie ich das bei der Antwort Casutt schon erwähnt habe, unverständlichlicherweise nicht abgebildet. Als Grundlage für Vernetzungsprojekte nach der damaligen Ökoqualitätsverordnung des Bundes und die darauf basierenden Bewirtschaftungsverträge wurden von 1996 bis 2014 in allen Gemeinden, in allen Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Chur, Detailkartierungen für die landwirtschaftliche Nutzfläche und Teile des Sömmerungsgebietes erarbeitet. Trägerschaft dieser Vernetzungsprojekte sind die Gemeinden. Für die Ausrichtung der Biodiversitätsbeiträge gemäss neuer Landwirtschaftspolitik des Bundes, dieser rund 24 Millionen

Franken, wie bei der Anfrage Casutt schon erwähnt, verlangte das Bundesamt für Landwirtschaft genaue Umrissdaten, welche das ANU 2014 dem Bund ablieferte. Für den Qualitätsbeitrag für die Qualitätsstufe 3, die Förderung von Biotopen von nationaler Bedeutung, musste das BAFU anhand der von den Kantonen eingereichten Daten überprüfen, welche Flächen so genannt nationale Bedeutung aufweisen. Die Zuweisung der nationalen Bedeutung für die Inventarobjekte durch den Bund basiert auf Kriterien, welche das BAFU ohne Zutun der Kantone festgelegt hat.

Zur zweiten Frage: Das Bundesrecht sieht für den Erlass und die Nachführung der Inventare der Biotope von nationaler Bedeutung lediglich eine Anhörung der Kantone vor. Einzig für das Inventar der Moorlandschaften verlangt das Bundesrecht bereits beim Erlass, dass die Kantone ihrerseits die Grundeigentümer anhören. Im Fall der einzigen von der Änderung betroffenen Moorlandschaft fand dieser Einbezug nun auch statt. In Bezug auf die Lage und die Umrisse von Biotopen waren die Gemeinden und die Bewirtschafter aufgrund der Vernetzungskonzepte und der Bewirtschaftungsverträge stets auf dem Laufenden und zwar unabhängig der Bedeutung eines Objektes. Über die Kartierungen und die Bewirtschaftungsverträge wurde jeweils an öffentlichen Veranstaltungen informiert. An diesen konnten auch die nicht in der Landwirtschaft tätigen Grundeigentümer teilnehmen. Bei den Biotopschutzinventaren, welche hier primär interessieren, sind die Grundeigentümer gemäss den Bestimmungen der Biotopschutzverordnungen erst bei der genauen Festlegung des Grenzverlaufs der Objekte anzuhören. Die parzellenscharfe Abgrenzung erfolgt im Kanton Graubünden gemäss langjähriger Praxis jeweils im Rahmen der Ortsplanungen, wo die Grundeigentümer, sofern sie auch im Ort wohnhaft sind, gestützt auf das Raumplanungsrecht einen weitergehenden Rechtsschutz geniessen, als nach der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, welche lediglich eine Anhörungspflicht im Rahmen der Detailabgrenzung der Objekte vorsieht.

Zu Ihrer dritten Frage: Das ANU hatte im Jahr 2014, ich habe es schon gesagt, im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 dem Bundesamt für Landwirtschaft die Vegetationslayer und damit die objektive Darstellung der tatsächlich vorhandenen Vegetationstypen abgegeben.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Hug, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Hug: Ich bedanke mich herzlich für die Stellungnahme zu diesen Fragen und denke Folgendes: Dass ein amtierender Regierungsrat in solch gravierender Art und Weise gegen die Interessen der Bündner Bevölkerung handelt, kann und will ich nicht glauben. Aber innerhalb Ihrer Verwaltung geschieht momentan Ungeheuerliches. Deshalb meine Nachfrage. Wir haben jetzt zwei Karten auf dem Tisch. Jeder von Ihnen kann das nachschauen. Wir haben die Karte A. Das ist der heutige Stand dieser Inventarisierung. Und dann haben wir die Karte B, die diese unglaubliche Erweiterung, mit teilweise über 60 Prozent, fordert. Und das BAFU in Bern hat nach unseren Recherchen nicht die Detailkenntnis, um diese

Karte B so darzustellen, wie sie heute vorliegt. Und deshalb meine Frage: Können Sie garantieren, dass Ihre Mitarbeiter nicht an dieser Karte B zum grossen Nachteil der Bevölkerung mitgearbeitet haben und können Sie garantieren, dass Drittleistungen nicht vom Kanton vergeben wurden, welche zu diesem katastrophalen Ergebnis geführt haben?

Regierungspräsident Jäger: Nein. Schauen Sie, Grossrat Hug, ich gehe davon aus und ich weiss, dass sich meine Leute im ANU auch sehr geärgert haben über den ganzen Ablauf. Und ich habe Ihnen schon am Montag gesagt, ich komme mir manchmal, gerade in dieser Frage, vor, wie der Pöstler, der den Brief bringt und der Pöstler wird gebissen, weil man den Absender nicht vor sich hat. Im ANU ist extrem viel Zeit aufgewendet worden, um den Gemeinden neben den, wie ich es mehrfach gesagt habe, völlig unzulänglichen Unterlagen vom BAFU zusätzliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es ist auch bei uns viel Ärger entstanden und viel zusätzliche Arbeit geleitet worden. Nun, Ihre so zugespitzte Frage beantworte ich mit Nein. Denn wie soll ich garantieren, wie es abgelaufen ist? Sie werden wohl nicht davon ausgehen, Grossrat Hug, dass ich bei meinen 600 Mitarbeitenden in meinem Departement hinter jedem jederzeit stehe und immer genau mitverfolge, was jede und jeder tut. Das kann ich nicht. Wenn Sie der Auffassung sind, etwas sei nicht richtig abgelaufen, dann gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Auch Ihre Fraktion ist in der GPK vertreten. Da können die Fragen gestellt werden. Da kann man hinschauen. Aber in dieser Form, mir einfach eine Frage zu stellen und davon auszugehen, dass ich nun selbst als Mitglied der Bündner Regierung garantieren kann, was alle meine Mitarbeitenden in diesen 42 Komma x Stunden pro Woche alles erarbeiten, diese Garantie kann ich doch hier nicht abgeben. Was denken Sie auch? Was denken Sie auch? Wenn Sie der Meinung sind, dass etwas unkorrekt abgelaufen ist, dann gibt es Möglichkeiten das anzuschauen. Ich sage Ihnen einfach Folgendes: Meine Mitarbeitenden waren in engem Kontakt mit dem BAFU und zwar in engem Kontakt, um das BAFU darauf hinzuweisen, dass so, wie diese ganze Anhörung aufgebaut wurde, dass es so nicht geht.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die 13. Frage stammt von Grossrat Kappeler und die Antworten auf diese Fragen gibt Regierungsrat Rathgeb.

Kappeler betreffend Abgas-Skandal

Frage

Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ist in Art. 13 festgehalten, dass für emissionsarme Motorfahrzeuge mit herkömmlichen oder alternativen Antriebssystemen eine Ermässigung von 60 bis 80% gewährt wird, wobei die Regierung die Einzelheiten regelt und die jeweiligen Ermässigungsansätze bestimmt. Zurzeit beträgt die Verkehrssteuerermässigung 60% bei

einem maximalen CO₂-Ausstoss von 120 g/km und 80% bei einem maximalen CO₂-Ausstoss von 105 g/km.

Vor ein paar Wochen wurde bekannt, dass ein oder allenfalls mehrere Autohersteller die CO₂-Emissionswerte einzelner Fahrzeugmodelle geschönt haben. Vor ein paar Tagen kommunizierte der VW-Konzernchef angeblich, dass der Volkswagen-Konzern bereit sei, zusätzlich anfallende Motorfahrzeugsteuern zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Haltung nimmt die Regierung ein bezüglich der in der Vergangenheit zu Unrecht beanspruchten Verkehrssteuerermässigungen und bezüglich der Unsicherheiten in den nächsten Monaten?
- Geht die Regierung davon aus, dass auch der Kanton Graubünden „in den Genuss“ von zusätzlichen, nicht budgetierten Verkehrssteuern kommt, und falls ja, wie hoch könnten diese zusätzlichen Einnahmen sein?
- Zieht die Regierung allenfalls weitere Schritte gegen die fehlbaren Unternehmen in Betracht (z.B. Ermunterung der zuständigen Bundesstellen, diesbezüglich aktiv zu werden)?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Kappeler betreffen auch den, ich zitiere: „Abgas-Skandal“. Ich kann, weil auch die Fragen von Grossrat Deplazes diese Thematik betroffen haben, auf meine einleitenden und grundsätzlichen Ausführungen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Deplazes verweisen. Die erste Frage von Grossrat Kappeler lautet: Welche Haltung nimmt die Regierung ein bezüglich der in der Vergangenheit zu Unrecht beanspruchten Verkehrssteuerermässigungen und bezüglich der Unsicherheiten in den nächsten Monaten? Wie bereits ausgeführt, ist die Regierung klar der Auffassung, dass zu Unrecht gewährte Verkehrssteuerermässigungen nicht bei den Fahrzeughaltern nachzufordern sind, da sie kein Verschulden trifft, und damit die Unsicherheiten bei den Betroffenen eigentlich verschwinden können. Für künftige Veranlagungen steht aber ebenso, auch das habe ich gesagt, fest, dass die korrigierten CO₂-Werte massgebend sein werden und davon betroffene Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter allenfalls keine Verkehrssteuerermässigungen mehr erhalten werden.

Die zweite Frage: Geht die Regierung davon aus, dass auch der Kanton Graubünden in den Genuss von zusätzlichen nicht budgetierten Verkehrssteuern kommt? Und falls ja, wie hoch könnten diese zusätzlichen Einnahmen sein? Wie der Mitteilung des ASTRA vom 25. November 2015 zu entnehmen ist, steht derzeit noch nicht definitiv fest, ob auch Schweizer Modelle von der CO₂-Thematik betroffen sind. Und damit lässt sich auch nicht sagen, ob der Kanton Graubünden zu Unrecht Verkehrssteuerermässigungen gewährt hat. Sollte aber diese Frage bejaht werden müssen, so wird die Regierung beziehungsweise werden wir mit dem Strassenverkehrsamt die Möglichkeiten einer Geltendmachung, einer nachträglichen Geltendmachung des dadurch entstandenen Schadens der Nichteinnahmen beim VW-Konzern wirklich ernsthaft prüfen.

Und die dritte Frage: Zieht die Regierung allenfalls weitere Schritte gegen die fehlbaren Unternehmen in Betracht, z.B. Ermunterung der zuständigen Bundesstellen diesbezüglich aktiv zu werden? Weitere Schritte gegen die fehlbaren Unternehmen einzuleiten, erachtet die Regierung für nicht möglich respektive nicht notwendig. So ist zum einen für die Typengenehmigung und damit die grundsätzliche Zulassung von Strassenfahrzeugen der Bund zuständig und zum andern kann davon ausgegangen werden, dass der Bund alles Notwendige unternehmen wird, die Angelegenheit zu klären und damit eingeschlossen sind auch allenfalls Sanktionen oder die von Grossrat Kappeler erwähnten Vorgehensweisen. Wir stehen in einem wirklich sehr engen Kontakt mit dem ASTRA. Und ich werde auch entsprechend informiert über die weiteren Schritte, welche der Bund in diesem Zusammenhang tätigt.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Kappeler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Kappeler: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrätin Märchy-Caduff und wird beantwortet durch den Regierungspräsidenten Martin Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Bericht Lehrplan 21 zuhanden des Grossen Rates

Frage

Die Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) erfolgt nach kantonalem Recht. Die Verabschiedung des Bündner LP 21 und der Lektionentafeln obliegt gemäss Artikel 29 des Schulgesetzes der Regierung. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2018/19 geplant.

Die verschiedenen Aufträge und Anfragen in den zwei vergangenen Jahren zeigen, dass der LP 21 auf grosses Interesse stösst. Der im August 2013 überwiesene Auftrag Florin verlangt einen Bericht an den Grossen Rat.

Meine Fragen dazu:

1. Wann und in welcher Form wird der Grosse Rat informiert?
2. In der Übersicht der definitiven Zuteilung der Sachgeschäfte an die Kommissionen für das Jahr 2016 ist der Bericht zum LP 21 nicht aufgeführt. Erhält die Kommission für Bildung und Kultur einen schriftlichen Bericht und die Gelegenheit, ihn zu diskutieren, bevor er dem Grossen Rat vorgelegt wird?
3. Die Einführung des LP 21 stösst zum Teil auf heftige Opposition. Im Herbst wurde die Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen» lanciert. Wird diese Volksinitiative vor das Bündner Stimmvolk kommen?

Regierungspräsident Jäger: Zunächst fragen Sie, Grossrätin Märchy, wann und in welcher Form der Grosse Rat zum Lehrplan 21 informiert werde. Wir organisieren

anlässlich der Februarsession am Montag, 15. Februar 2016, nach Ende der Nachmittagssitzung, im Calvensaal einen Informationsanlass. Sie werden dazu Anfang Jahr eine Einladung erhalten. An dieser Veranstaltung werden Sie als Mitglieder des Grossen Rates Gelegenheit erhalten, vor der Verabschiedung des Lehrplans 21 Graubünden und der Lektionentafeln durch die Regierung vom Bericht zur Umsetzung des Lehrplans 21 Graubünden Kenntnis zu nehmen.

Zur zweiten Frage: Eine spezielle Sitzung der KBK ist nicht geplant. Beim Bericht zur Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden handelt es sich nicht um ein parlamentarisches Geschäft. Somit ist auch eine Vorberatung durch die grossrätliche Kommission nicht notwendig. Für den Erlass von Lehrplänen ist gemäss Schulgesetz Art. 29 die Regierung zuständig. Die Umsetzungsmassnahmen, insbesondere das Weiterbildungskonzept der Lehrpersonen, erfordern allerdings finanzielle Mittel. Dazu wird dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung 2015 in der kommenden Junisession ein Verpflichtungskredit vorgelegt. Die dafür zuständige GPK wurde dazu anlässlich ihrer Sitzung zur Budgetbesprechung vom vergangenen 5. November bereits ein erstes Mal ausführlich informiert.

In Frage drei verweisen Sie, Grossrätin Märchy, auf die Volksinitiative „Gute Schule Graubünden, Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen“. Sofern die genannte Initiative mit der nötigen Unterschriftenzahl zustande kommt, wird die Regierung dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine entsprechende Botschaft zukommen lassen. Ob diese Initiative gültig sein wird, hätte anschliessend wiederum der Grosse Rat zu entscheiden. Ich habe allerdings schon anlässlich der letzten Session bei der Behandlung der Anfrage Cavegn darauf hingewiesen, dass aus meiner Sicht erhebliche Zweifel bestehen, ob die Formulierung dieser Initiative, für die derzeit Unterschriften gesammelt werden, mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Ich verweise dazu auf Seite 354 ff. des Protokolls der Oktobersession. Am vorgesehenen Fahrplan, wonach die Regierung den Lehrplan 21 Graubünden im ersten Semester 2016 definitiv beschliessen soll, ändert eine bisher nur angekündigte Initiative allerdings nichts.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Märchy, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die Ausführungen bei Regierungsrat Jäger und habe wirklich eine kurze Nachfrage. Mitte Januar 2016 wird ein Hearing zum Lehrplan 21 stattfinden. Eingeladen sind die Geschäftsleitung des LEGR, der Schulbehördenverband, Vertreter der Schulleitungen und der Pädagogischen Hochschule. Meine Frage: Ist es das Ziel des Hearings, diese Gäste dann einfach zu informieren oder werden Anregungen, Kritikpunkte und Bedenken der Beteiligten auch ernstgenommen und können noch in den Bericht der Regierung einfließen?

Regierungspräsident Jäger: Es ist richtig, dass wir dieses Hearing vorgesehen haben, wie Sie es sagen, Grossrätin Märchy. Es findet zudem noch ein zweites Hearing

mit den Sonderschulinstitutionen statt. Und das Wort Hearing, leider auch das in Frühenglisch, das Wort Hearing, das sagt eigentlich schon, was vorgesehen ist. Wir wollen hören und selbstverständlich nicht nur hören, sondern ernst nehmen, was wir hören.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur 15. und letzten Frage. Sie stammt von Grossrat Toutsch und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Toutsch betreffend Gebührenansätze für die Fahrzeugprüfung

Frage

In den Aussenstellen des Strassenverkehrsamts San Carlo, Scuol und Müstair wird bei der Fahrzeugprüfung zu den ordentlichen Gebühren ein Zuschlag von CHF 30.00 erhoben.

Ist man nicht bereit diesen Zuschlag zu bezahlen, wird das Fahrzeug nach Samedan aufgeboten.

In den Aussenstellen wie z.B. Ilanz, Davos und Roveredo hingegen wird dieser Zuschlag nicht erhoben, also es gelten die ordentlichen Gebühren für die Fahrzeugprüfung.

- Warum diese ungleiche Behandlung der südlichen Randregion?
- Besteht die Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit in einer einfachen Prozedur zu eliminieren?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Toutsch betreffen die Gebührenansätze für die Fahrzeugprüfung und zwar in den Südtälern. Der Grosse Rat hatte, das muss ich einleitend festhalten, in seinen Beratungen über die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes in der Junisession 2003 mit 60 zu 20 Stimmen beschlossen, die Prüfstellen in Scuol, San Carlo und Müstair aufzuheben. Ich verweise hier explizit auf das Grossratsprotokoll 2003/2004, Seite 148 und folgende. Ziel dieser Massnahmen war unter anderem 67 000 Franken einzusparen und hier verweise ich auf die Botschaft Nr. 2/2003-2004, Seite 41 ff. Nun, die erste provokative Frage von Grossrat Toutsch lautet: Warum diese ungleiche Behandlung der Südtäler? Da das regionale Autogewerbe über diesen Entscheid des Grossen Rates nicht sehr erfreut war, hat das Strassenverkehrsamt nach Lösungen gesucht, um seine Dienstleistungen weiterhin an den oben erwähnten Orten anbieten zu können, und ich betone, ohne den grossrätlichen Sparbeschluss zu umgehen. So sind das regionale Autogewerbe und das Strassenverkehrsamt übereingekommen, dass die dem Kanton durch die Aufrechterhaltung der dortigen Prüftätigkeit entstehenden Mehrkosten von all jenen zu tragen sind, die ihr Fahrzeug eben in Scuol, San Carlo oder Müstair prüfen lassen wollen. Auf der Einladungskarte zur Prüfung wird denn auch erwähnt, dass die Bezahlung des Zuschlags freiwillig ist. Wer dies nicht tun will, kann sein Fahrzeug, und das war die damalige Idee des Grossen Rates, in Samedan vorführen. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass das Strassenverkehrsamt gemäss Be-

schluss des Grossen Rates seit dem 1. Januar 2004 keinen politischen Auftrag mehr hat, in Scuol, San Carlo und Müstair Fahrzeuge zu prüfen. Es hat sich daher im Interesse von Gewerbe und Privaten bemüht, im Rahmen des Zulässigen eine freiwillige Dienstleistung anzubieten von der zwar jeder profitieren kann, aber nicht profitieren muss. Mit dieser Lösung ist somit nicht eine ungerechtfertigte Mehrbelastung der Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter von Randregionen beabsichtigt, sondern sie soll eine vertretbare Massnahme sein, um die mit der zwingenden, vom Parlament beschlossenen Schliessung der Prüfstellen verbundenen Unannehmlichkeiten der betroffenen Bevölkerung zu minimieren.

Die zweite Frage von Grossrat Toutsch: Besteht die Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit in einer einfachen Prozedur zu eliminieren? Die Zusatzgebühren von derzeit 30 Franken ergaben in den letzten drei Jahren Gesamteinnahmen von durchschnittlich etwa 90 000 Franken pro Jahr. Will der Grosse Rat auf seinen Entscheid aus dem Jahre 2003 zurückkommen, wäre der einfachste Weg, einen entsprechenden Auftrag an die Regierung zu stellen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Toutsch, wünschen Sie eine Nachfrage?

Toutsch: Ich danke Herrn Regierungsrat Rathgeb für seine Ausführungen. Das Jahr 2003 war glaube ich das Jahr der Einführung von Rumantsch Grischun, oder? Ich erlaube mir trotzdem eine kurze Nachfrage und eine kleine Bemerkung. Alle singen das Loblied der dezentralen Besiedlung, aber ernst gemeint ist es von niemandem. Die Treibstoffpreise sind höher, die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs sind nachteilig und sogar bei dieser Lappalie belasten wir die Randregionen zusätzlich. Alle wollen grün respektive ökologisch korrekt sein und es werden massenweise teure Umweltprojekte entwickelt, aber bei den einfachen Möglichkeiten, dies wäre für mich so eine, schaut man nicht hin respektive haltet man nichts davon. Sind Sie, Herr Regierungsrat, nicht auch der Meinung, dass es ökologisch sinnvoll wäre, wenn ein Strassenverkehrsamtsmitarbeiter z.B. von Samedan über den Ofenpass oder über den Bernina fährt und diese Kontrollen vor Ort durchführt und damit verhindert, dass viele sinnlose Kilometer gefahren werden für nichts? Ich bin der Meinung, man könnte diese Randregionenstrafe unter dem Titel „ökologisch sinnvoll“ abschaffen. Meinen Sie, das wäre eine Möglichkeit?

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst einmal möchte ich schon ihre einleitende Bemerkung zurückweisen, dass wir uns nicht für die dezentrale Besiedlung einsetzen und versuchen, dass auch die Leistungen von staatlicher Seite möglichst dezentral erfolgen. Wenn ich an die Immobilien-Strategie des Kantons denke, mit den regionalen Verwaltungszentren, wenn ich an unsere Strategie im Gesundheitswesen denke, mit den regionalen Gesundheitszentren, da tun wir alles, um die dezentrale Versorgungsstruktur aufrechtzuerhalten und sie ist uns ein grosses Anliegen. Und das Strassenverkehrsamt hat ja nicht umsonst in den erwähnten Orten in Scuol, San Carlo und in Müstair solche Prüfstellen aufgebaut. Aber

wenn der Grosse Rat einen expliziten Beschluss fasst, dass diese Stellen nicht mehr zu betreiben sind und dass damit ein Betrag von 70 000 Franken einzusparen ist, ja wenn ich dem Strassenverkehrsamt einfach den Auftrag gebe, trotzdem aus der Idee der dezentralen Strukturhaltung diese Stellen weiterhin zu betreiben, dann werden Sie mir vorwerfen, ich halte mich nicht an Ihre Beschlüsse. Und da muss ich Ihnen sagen, wir versuchen die Beschlüsse im Sinne des Gesetzgebers umzusetzen. Sie haben mich aber gefragt, ob ich das als sinnvoll erachte, dass wir diese dezentralen Prüfstellen eigentlich nicht mehr betreiben können oder dass wir zusätzlich den Privaten und dem Gewerbe Gebühren verrechnen müssen. Das erachte ich nicht als sinnvoll. Ich will nicht sagen, dass der Beschluss des Grossen Rates nicht sinnvoll ist, aber es ist natürlich für uns schwierig, gegenüber den Betroffenen, den Privaten und dem Gewerbe, zu sagen: Ihr müsst jetzt noch eine Zusatzgebühr zahlen, damit wir eure Arbeit in San Carlo, in Scuol oder eben in Müstair erfüllen. Das ist sehr unangenehm, aber wir versuchten innerhalb des rechtlich Möglichen für die Bürgerinnen und Bürger in diesen Talschaften die beste Leistung zu erbringen und uns aber trotzdem an den Grossratsbeschluss zu halten. Wir können das von unserer Seite nicht ändern. Das können nur Sie ändern, weil nur Sie Ihren Beschluss ändern können. Wir können nicht einen grossrätlichen Beschluss ändern. Also, und darum habe ich am Ende meiner Ausführungen darauf hingewiesen, es geht nur über einen Auftrag des Parlaments, nur über einen Beschluss Ihrerseits, dass diese Situation geändert wird. Aber ich kann Ihnen sagen, das Strassenverkehrsamt hat in diesem Jahr eine zusätzliche Aussenstelle in einer Region in Betrieb genommen, damit wir unsere Leistungen dezentral anbieten können und wir wollen nach wie vor und auch in Zukunft nahe am Bürger sein, dort wo er sein Fahrzeug hat, dort soll er zur Prüfung kommen können und wenn der Grosse Rat uns dabei hilft, möglichst nahe am Bürger in den peripheren Räumen diese Aufgaben zu erfüllen, dann tun wir das gern.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Fusionen beginnen können? Wir kommen nun zu den Gemeindefusionen. Zuerst zur Gemeindefusion Surses. Als Grundlage dient das gelbe Protokoll der Vorberatungskommission des Grossen Rates sowie das Botschaften Heft Nummer 9/2015-2016, Seite 581. Ich möchte es nicht unterlassen, die Vertreter der Gemeinden, die sich zur Fusion entschlossen haben und auf der Tribüne dieses Geschäft mitverfolgen, ganz herzlich zu begrüssen. Mein Gruss gilt auch dem neu gewählten Gemeindepräsidenten von Surses, Leo Thomann, welcher ebenfalls auf der Tribüne ist, sowie dem jetzigen Präsidenten, Patric Vincenz. Präsident der Vorberatungskommission ist Grossrat Michael, Donat. Wir sind beim Eintreten und ich erteile Grossrat Michael das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur Gemeinde Surses (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 581)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Donat); Kommissionspräsident: Per l'emprim vulesch jau beneventar las delegaziuns dils vischinadis dal Surses sin la tribuna. Per Vus è quai oz la davosa etappa formala da la gronda lavur sin la fusiun en Vossa bella val. I fa a mai in grond plaschair da dastgar preschentar oz en quella sala quest grond project da Vus.

Obwohl wir in den letzten Jahren hier im Grossen Rat einige Gemeindefusionen behandelt und genehmigt haben, eine Routine hat sich glücklicherweise noch nicht ergeben. Das ist auch gut so, denn jede Fusion ist etwas Einzigartiges. Jede Fusion ist eine Veränderung. Jede Fusion ist auch emotional, vor allem für die Bevölkerung vor Ort. Ein Zusammengehen bringt in der Ehe Gewinner und leider auch Verlierer. Da nach intensiven Abklärungen der Gemeindevertreter des Surses in den letzten Jahren gesamtheitlich mit einem Gewinn zu rechnen ist, haben am 27. März dieses Jahres im Schnitt 80 Prozent der Bevölkerung Ja zu einer Fusion der neuen Gemeinden, Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona gesagt. Die tiefste Quote lag bei 74,1 Prozent in Cunter. Mit 100-prozentiger Zustimmung will sich die Gemeinde Mulegns in die neue Zukunft wagen. Im Surses entsteht nun eine Gemeinde mit zirka 2400 Einwohnern und einer Gesamtfläche von 32 376 Hektaren.

Was sich heute ganz einfach anhört, hat doch eine längere Vorgeschichte. Die Fusionen im Oberhalbstein begannen mit dem Zusammenschluss von Riom-Parsonz 1979. Tinizong und Rona machten es 1998 gleich und gingen danach gemeinsame Wege. Ab 2002 wurde an einem Fusionsprojekt für das ganze Oberhalbstein gearbeitet, was im März 2006 mit einem Nein aus sechs Gemeinden gestoppt wurde. Nennenswert ist aber, dass damals schon 60 Prozent der Bevölkerung Ja zu einer Fusion gesagt haben. Nach einem neuerlichen Anlauf der Gemeindepräsidenten 2012 erteilten, ein Jahr später, alle neuen Gemeindeversammlungen grünes Licht für ein neues Fusionsprojekt. Erleichtert wurden diese Bestrebungen durch den Umstand, dass die Gemeinden unabhängig der politischen Vereinigung im Herbst 2013 einen eigenen Schulverband über den vorgesehenen Fusionsperimeter gründeten. Die Projektgruppe, unter Beratung von Tino Zanetti und unter der Leitung Gian Sonder, hat nach umfassenden Abklärungen im Juli 2014 die Bevölkerung mit einer Broschüre und an zwei Veranstaltungen über ihre Arbeiten informiert. Die Einwohner konnten sich danach mittels eines Fragebogens zu acht wichtigen Fragen der Projektgruppe äussern. Von den 1803 Stimmberechtigten haben 462 Personen ihre Meinung kundgetan und die Bestrebungen der Projektgruppe grossmehrheitlich unterstützt. Bei der Frage des Namens

wurde mit Zweidrittelmehrheit der Name Surses unterstützt. Drei Viertel der eingegangenen Antworten befürworteten einen kleinen Vorstand mit fünf Mitgliedern und sprachen sich im Verhältnis von zwei zu eins gegen ein Vertretungsrecht der alten Gemeinden im neuen Vorstand aus. Aus meiner Sicht war das alles ein klarer Auftrag der Bevölkerung, die neue Gemeinde mit vorwärts gerichtetem Blick in die Gemeindefutur zu führen. Einzig bei der Frage des Verwaltungsstandortes waren die Meinungen geteilt. Bei der Auswahl zwischen Tinizong und der doch um einiges grössere Ortschaft Savognin hat sich eine knappe Mehrheit für den Standort Tinizong ausgesprochen. Die Projektgruppe hatte wegen den vorhandenen Kapazitäten die Infrastruktur in Tinizong favorisiert. Mit dieser knappen Mehrheit der eingegangenen Antworten wurde der emotionale Entscheid gegen die Grösse von Savognin und für die Sache in Tinizong bevorzugt. In Anbetracht der klaren Fusionszustimmungen, später in Savognin, hat auch bei diesem Thema die Bevölkerung nach vorne geschaut und eine unkonventionelle Lösung unterstützt. Die bisherigen Gemeinden haben momentan einen Steuerfuss zwischen 50 und 130 Prozent. Bei der Erstellung des Finanzplanes für die neue Gemeinde geht man von einem Steuerfuss von 100 Prozent für die neue Gemeinde aus. Gemäss Einschätzung des Projektteams wird mit der Fusionsunterstützung des Kantons von total 8,8 Millionen, den Mehreinnahmen durch den Finanzausgleich, plus den voraussichtlich höheren Steuereinnahmen eine gute Basis für eine finanziell gesunde Gemeinde gelegt.

Am 12. November wurde unsere Kommission durch den Übergangsvorstand der neuen Gemeinde Surses über das Fusionsprojekt informiert. Kritisch hinterfragt wurden aus unseren Reihen lediglich der Umgang mit der Dreisprachigkeit, der Umstand, dass nicht jede ehemalige Gemeinde im Vorstand integriert wird und der Standort der Gemeindekanzlei in Tinizong. Ausser bei der Frage der Dreisprachigkeit konnten die Antworten der Gemeindevertreter alle Anwesenden befriedigen. Da ich annehme, dass von meinen Kommissionskollegen anschliessend das Thema Dreisprachigkeit noch erwähnt wird, möchte ich zur Sprachenfrage nur Folgendes ausführen: Gemäss Fusionsvertrag ist die Amtssprache der Gemeinde Romanisch. Gleichzeitig wird aber auch zugesichert, dass keine Angehörigen der einen oder anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt werden. Meiner Meinung nach wird sich in der Praxis eine Lösung durchsetzen, die auf einem normalen Menschenverstand aufgebaut wird. Mein persönlicher Eindruck zur neuen Gemeinde Surses ist nur positiv. Ich habe das Gefühl, die Sursesser wollen mit nach vorne gerichtetem Blick mehr oder weniger am gleichen Strick ihre Zukunft gestalten. Es herrscht Aufbruchsstimmung am Julier. Nicht nur mit der Gemeindefusion wird versucht, die wirtschaftliche Entwicklung in der Talschaft positiv zu beeinflussen. Es bleibt zu hoffen, dass die grossen Pläne realisiert werden können und der erhoffte Aufschwung auch für die übrigen, bereits ansässigen Betriebe einsetzt. Die Kommission ist für Eintreten und unterstützt bei der Detailberatung vorbehaltlos die Anfrage der Regierung.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort erhält Grossrätin Thomann. Sie haben das Wort.

Thomann-Frank: Scu Sursettra egl per me, e franc er per tot igls represchentants da Surses sa radunads oz sen tribuna, en de spezial, essend tg'igl cunsegl grond decida igl conclus davart la fusiun dallas nov vischnancas an Surses tar ena vischnanca Surses.

Dem weltberühmten Maler Giovanni Segantini, der sehr viele seiner bekanntesten Werke in Savognin und Umgebung gemalt hat, wird nachgesagt, dass er, als er das erste Mal im Surses war, den Ausspruch „Che paradiso“ verwendet hat. Wenn ein Maler von diesem Format einen solchen Ausspruch benutzt, muss es sich um einen besonderen, schönen Flecken Erde handeln. Wir Sursetter sind darauf wohl auch mit Recht stolz. Die jeweiligen Botschaften betreffend Zusammenschlüsse der Gemeinden beinhalten stets ausführlich die Ausgangslage mit einem geografischen und historischen Überblick, welcher, falls er gelesen wird, sehr interessant und informativ ist. 1258 wird das heutige Surses Suprasaxo genannt. Ab 1359 oberhalb dem Stain, bezeichnet für das Felsmassiv zwischen Tiefencastel und Cunter. Seit 1990 ist der romanische Name Surses auch der Name des Kreises. Ein kurzer Rückblick: Bereits in früheren Jahrhunderten gab es bereits fusionierte Gemeinden. Vielleicht ist es auch nachvollziehbar, wieso die Gemeinde Cunter, 1370 Contra genannt, nicht gleich Feuer und Flamme für eine Fusion war, wurden sie doch bis 1725 von Riom aus kirchlich betreut. Die Ablösung zur Verselbstständigung in politischer und ökonomischer Hinsicht dauerte nämlich mehr als drei Jahrhunderte. Diskussionen betreffend die Gemeindestrukturen hat es danach in den 70er-Jahren gegeben. In der Folge schlossen sich die Gemeinden Riom, um 840 Villa Riamio, zu Deutsch Reams genannt, und Parsonz, 1156 erstmals als Coloniam de Presan, zu Deutsch Präsenz, zusammen. D.h. die Tulangs fusionierten im 1979 mit den Truclets. Riom zieht die markante und weitherum sichtbare Burg Rätia Ampla auf rund 1250 m ü.M. Parsonz liegt 100 Meter höher und wird von den Riomern auch heute noch gerne als die Maiensässe von Riom bezeichnet.

Tinizong, früher Tinnetione genannt, fusionierte 1998 mit Rona, Rouenam, Rouvena oder Roffna genannt. Rona war bis 1851 eine Nachbarschaft der Gerichtsgemeinde Oberhalbstein. Danach wurde der Ortsteil Rieven unter der Bezeichnung Rona zur eigenständigen politischen Gemeinde, während der Ortsteil Ruegnas zu Tinizong kam. Im 1910 wurde eine erste Fusion mit Rona abgelehnt, obschon sich beide in Ruegnas Kirche und Schule teilten. Zu erwähnen ist auch, dass in Rona bereits einmal ein Plan zur Errichtung eines Stausees in der Ebene vorlag.

Salouf, 1160 Salugo genannt, und bis 1943 Salux, ist ein Dorf reich an Kulturgütern, z.B. mit der bis heute noch erhaltenen Mühle Mulegn vigl von 1877, bekannt als eine der am längsten mit Wasserkraft betriebenen Kornmühlen der Schweiz und bis Mitte der 90er-Jahre noch in Betrieb. Waren Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, bereits einmal in Ziteil, Europas höchstgelegenen

Wallfahrtsort, auf 2434 m ü.M.? Wenn nicht, ich versichere Ihnen, es ist eine Pilgerreise wert.

Bis in die 60er-Jahre bestand Savognin, zu Deutsch Schweinigen, aus fünf getrennten Siedlungsgruppen, heute kaum mehr erkennbar. Im 1962 wurden die Nandrò Ski- und Sessellifte Savognin-Piz Martegnas AG gegründet, im selben Jahr drei Transportanlagen erstellt, sieben Jahre später die damals längste Gondelbahn der Welt gebaut. Als erste europäische Winterdestination konnten die Bergbahnen ab 1978 ihre Pisten beschneien. Nach der Einwohnerzahl ist Mulegns die kleinste Gemeinde des Surses. Noch 1900 zählte man 145 Einwohner. Dann folgte mit der Eröffnung der Albulabahn die Abwanderung. Mit 28 Einwohnern ist Mulegns inzwischen nach Corippo die zweitkleinste Gemeinde der Schweiz.

Sur umfasst auch die Weiler Furnatsch und Tgacrest sowie vier Maiensässe beziehungsweise Alpsiedlungen in Flix. Die nach 1200 in Flix eingewanderten deutschsprachigen Walser wurden romanisiert. Auch in Sur fand die Abwanderung statt. Vorübergehend führte der Bau des Stauwerks Marmorera durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich zu einer kurzfristigen Bevölkerungszunahme.

Die Abwanderungsbewegung setzte natürlich auch in Marmorera ein. 1948 erteilte die Gemeindeversammlung dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich die Konzession für den Bau eines Stausees mit Zentrale in Tinizong. Durch einen Erddamm, den ersten in Europa, wurde darauf der Marmorera-See mit einer Länge von 2,5 Kilometern aufgestaut. Seit 1954 steht das alte Dorf unter Wasser. In Neu Marmorera oberhalb des Stausees leben keine Bauern mehr. Der eigenartige rätoromanische Dialekt ist leider auch vom Aussterben bedroht.

In Bivio, der Perle am Julier, pflegten die mehrheitlich italienischsprachigen Einwohner die Kontakte, der im 13. und 14. Jahrhundert noch stark bewaldeten Gegend, talabwärts zu den romanischen, über den Stallerberg nach Avers zu den deutschsprachigen Nachbarn.

Vom späten 15. Jahrhundert an kannte das Oberhalbstein ein eigenes niederes Gericht sowie einen Landammann. Es war nur in Kriminalsachen dem bischöflichen Landvogt zu Riom verpflichtet. Im Gotteshausbund bildete Stalla (Bivio und Marmorera) bis 1851 mit dem Avers eine Gerichtsgemeinde, diese mit dem weit entfernten Gericht Remüs, Ramosch, im Unterengadin ein Hochgericht. Neben der Viehwirtschaft war der Passverkehr auch für Bivio bis zur Eröffnung der Albulabahn von grosser Bedeutung.

Fino all'apertura della ferrovia dell'Albula l'economia locale si basava sull'allevamento e sul traffico attraverso i passi. Plurilingue dal quindicesimo secolo, Bivio conobbe durante la prima guerra mondiale l'ultima ondata migratoria di contadini bregagliotti che oggi vivono nelle piccole località circostanti. Con il diffondersi del turismo - la prima sciovia risale al 1959 - si verificò un forte incremento della lingua tedesca. La lingua italiana, che nel 1860 era ancora parlata dall'80 per cento degli abitanti, era scesa al 42 per cento fino all'anno 1980.

Das Surses ist, fino a Bivio, ein romanischsprechendes Gebiet. In letzter Zeit sind aber viele deutschsprachige Einwohner zugezogen, sodass auch im Surses eine Ger-

manisierung stattfindet. Diese Dreisprachigkeit, welche heute in einer einzigen Gemeinde gelebt wird, ist für alle Gremien in der neuen Gemeinde eine zusätzliche Herausforderung. Das haben bereits die bisher stattgefundenen konstituierenden Gemeindeversammlungen gezeigt. Der Umgang mit den Sprachen wird von den Verantwortlichen viel Fingerspitzengefühl verlangen. In Zukunft werden wir alle gefordert sein, beginnend als Vorbild in der Familie, im Kindergarten und in der Schule, damit die Sprachkultur auch weiterhin erhalten bleibt. Dies bedingt auch, dass die Gemeindeversammlungen weiterhin in der Amtssprache Romanisch abgehalten werden. Dies ist aber nur möglich, wenn sich alle Beteiligten mit gegenseitigem Respekt und der nötigen Toleranz begegnen. Ganz besonders braucht es das Verständnis der deutschsprachigen Einwohner gegenüber der romanischen Sprache und von den Romanen einen vernünftigen Umgang mit der deutsch- und italienischsprechenden Bevölkerung. Hoffen wir, dass dieser Spagat gelingt. Das Surses hat mit Origen auch einen Leuchtturm, welcher nicht nur für unser Tal, sondern kanton-, ausserkanton- und über die Landesgrenze von immenser kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung ist. Die weitere tatkräftige finanzielle Unterstützung für die Kultur seitens des Kantons und der neuen Gemeinde ist daher für die Zukunft nicht wegzudenken. Anfangs Januar wird über das Projekt Erlebnisbad Hotel und Resort in Savognin entschieden. Auch dies ein wichtiges, wegweisendes und zukunftsorientiertes Projekt, welches bei Annahme die touristische Attraktivität und Förderung weiterer Projekte im ganzen Tal positiv beeinflussen wird. Auch hier hoffen wir auf die notwendige finanzielle Unterstützung seitens des Kantons.

Meinen persönlichen Dank möchte ich allen Beteiligten, welche zu dieser Fusion beigetragen haben, aussprechen. Sie haben grosse Arbeit geleistet. Ganz besonders möchte ich dem Amt für Gemeinden und der Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, für ihre grosse Unterstützung danken. Dem neuen Vorstand wünsche ich viel Freude, Geduld und Ausdauer, allem voran, dass sie das Ziel erreichen, dass alle an einem Strick ziehen und sich bewusst werden, dass wir alle zur Gemeinde Surses gehören. Ia Az supplitgesch da sustignair la fusiun d'en nov cumegn an Surses. Cordial angrazt per Vossa atenzion.

Müller: Eu am s-chüs. Na, hoz nun am s-chüsi per douvra mia lingua paterna. Id es stat per mai üna grond'onur da das-chair tour part da la cumischion preparatorica dal grond cussagl. Eu n'ha pudü constatar cha'ls cumüns da Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom/Parsonz, Salouf, Savognin, Sur e Tinizong/Rona han chattà üna buna soluziun per as unir. Sco in oters lös nun esa stat pussibel da realisar la fusiun culla prüma proua. Na, il process ha düra' fich lösch, voul dir rodond deschns. Però a la fin es gnü chattà üna fich buna soluziun cul nouv cumün Surses. Eu n'ha das-chü accompagnar sco capo cumünal duos progets da fusiun e sa che perseveranza chi'd es necessaria per rivar da realisar simels progets. Perquai lessa quia gratular a tuot quels chi han prochatschà quist proget cun dapü o eir cun damain persvasiun. Sch'eu n'ha stübgia' il contrat da fusiun,

n'haja stuvü rier ün pä dapermai, cur ch'eu n'ha vis co chi's va intuorn cullas alps e cullas chamonas cumünalas. Chi'd es sco dapertot, ils interess persunals sun fich importants, voul dir, als argumaints loms sun pü important co'ls argumaints dürs. Tuot quai chi po gnir emozionalisà, periclitèscha eir decisions. Que chi m'ha listess fat star stut es il fat cha'l cumün da Marmorera cun ün pè d'impostas da 50 pertschient es stat pront da discutir insomma e davo dafatta da decider da fusiunar cun cumüns sco Sur e Bivio chi han 130 pertschient pè d'impostas. E a la fin il cumün da Surses 100 pertschient pè d'impostas, voul dir üna redublaziun da las impostas. Però, eu crai chi han eir els vis pustüt ils argumaints positivs. Sco chi'd es fingià gnü muossà via es la regulaziun da lingua stat ün da quels puncts emozionalis chi'd es dafatta gnü tut sü da la regenza. Que natüralmaing impustüt resguardond la legislaziun vertenta. La dumonda, scha quista regulaziun es sufficiainta per mantegner las linguas es e resta sulettamaing pro Vo. Vivai e discucorri Vossa lingua, Vossa cultura, e lura nu sarà quella mai periclitada. In quel sen As vögla gratular per Vossas decisions, eu'S giavüsch perseveranza e success per la realisaziun da Voss proget. La lavur cumainza pür. Natüralmaing sun d'accord dad entrar in quist affar e sustegn la proposta da la regenza e da la cumischion preparatorica.

Clalüna: Es freut mich, dass die neuen Gemeinden im Surses den gemeinsamen Weg gefunden haben und den grossen Schritt zusammen wagen. Lange galt Bivio als einzige dreisprachige Gemeinde. Die über den Septimerpass eingewanderten italienischsprechenden Bergeller hielten wohl engen Kontakt zum romanischen Nachbar talabwärts und ins Engadin sowie ins deutschsprachige Avers. Aber Italienisch blieb lange die wichtigste Sprache im Dorf. Inzwischen hat sich diese Situation auch hier stark verändert und nur noch wenige der 196 Bivianer halten konsequent an der italienischen Sprache fest. Das Bundes- und kantonale Territorialitätsprinzip ist im Sprachgesetz statuiert und der Kanton wie die Gemeinden sind verpflichtet, der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung in den Gebieten Rechnung zu tragen. Die Amts- und Schulsprache der neuen Gemeinde Surses wird Romanisch sein und für Bivio Italienisch. Somit gilt für die bisherige Gemeinde Bivio eine spezielle Lösung. Es stellt sich für mich nun die Frage und die Hoffnung, ob mit der Übernahme der drei Amtssprachen neue Einwohner den Weg nach Bivio finden werden und dem Italienisch und somit der Dreisprachigkeit mehr Gewicht und Berechtigung geben. Ich bin für Eintreten und wünsche der neuen Gemeinde Surses alles Gute.

Pult: Eir eu sustegn quista fusiun, eu less gratular a tot ils responsabels per la lavur fatta. Id es immincha cas üna fusiun, üna buna fusiun, üna fusiun chi maina insembel ün'intera vallada, üna fusiun chi funcziuna eir tenor al vegl princip: our dal circol dvainta il cumün. Quai nun haja dat adüna e dapertot, da quai nan esa cler, sot il strich esa da suostgnair quista fusiun e da gratular als responsabels e da giavüschar tot il bun sülla via sü per l'avegnir da quist nov cumün da Surses. Eu less dir be duos u trais plets sur la situaziun linguistica. Perche

cha quella am para la dumonda la plü interessanta e probabelmaing eir üna da las difficilas pro quista fusiun. Ella es statta fingià difficila. Eir aint il avegnir nu sarà la fìch simpla. Ma eu n'ha eir spranza e fiduzia cha's responsabels jaran intuorn cun ota responsabiltà e cun ün bun spiert vi da quista dumonda.

Die Kantons- und die Bundesverfassung stipulieren ja das Territorialprinzip und das heisst konkret, dass man auch im Rahmen von Gemeindefusionen die sogenannte herkömmliche sprachliche Zusammensetzung zu berücksichtigen hat und man Rücksicht nehmen muss auf die angestammte Sprachgemeinschaft. Im Fall dieser grossen Fusion zur neuen Gemeinde Surses bedeutet das unter anderem, dass wir jetzt eine romanischsprachige Gemeinde haben, das heisst, die Amts- und Schulsprache der Gemeinde Surses ist Romanisch, aber dass man eben in Nachachtung des in der Bundes- und Kantonsverfassung festgeschriebenen Territorialprinzips, also eben diesen Prinzipien, die ich erläutert habe, man auch die sprachlichen Minderheiten, im Surses nämlich Italiano und Deutsch, zu berücksichtigen hat. Das tönt sehr gut und ist auch richtig. Man muss aber auch auf die Gefahr hinweisen, und ich möchte das an einem konkreten Beispiel festmachen, als wir als Vorberatungskommission zu diesem Gemeindefusionsschluss in Savognin getagt haben, ich habe nachgeschaut, konnte eine deutliche Mehrheit der anwesenden Personen, wenn ich Kommissionsmitglieder, die Regierungsrätin, aber auch die Vertreter und Vertreterinnen, es waren, glaube ich, fast nur Männer, der Gemeinden, die anwesend waren, die absolute Mehrheit hätte Romanisch sprechen können untereinander. Aber weil es eine deutschsprachige Minderheit mit am Tisch gab, hat man am Schluss deutsch gesprochen. Das ist eben der Mechanismus, der in unserem Kanton immer wieder stattfindet, weil die Romaninnen und Romanen fast alle ziemlich perfekt auch deutschsprachig sind. Und das ist natürlich ein Problem, das dann wissenschaftlich als Germanisierung bezeichnet wird, wenn Romaninnen und Romanen nicht darauf bestehen, dass in ihrem Sprachgebiet Romanisch gesprochen wird, sondern aus Toleranz, aus Rücksicht auf diejenigen, die Romanisch nicht können, deutsch sprechen. Und so geschieht es, dass auch in romanischen Gebieten oft, aus sprachpolitischer Sicht wohl zu oft, deutsch gesprochen wird, obwohl eine Mehrheit Romanisch könnte, und sich die Minderheit ja auch anstrengen könnte, Romanisch zu lernen. Es ist etwas Schönes, Romanisch zu lernen und zu können. Nun, im konkreten Fall der Gemeinde Surses besteht einfach die Gefahr, dass wir aufgrund des richtigen Diskriminierungsverbots gegenüber den sprachlichen Minderheiten, die im Kontext des Surses Deutsch und in kleinerem Masse Italienisch sind, sich sozusagen im behördlichen Alltag der Gemeinde Surses langsam das Deutsche als Umgangssprache, als Sprache einschleicht, weil das die Sprache ist, die alle verstehen, und weil man so niemanden diskriminiert und es auch praktisch, in vielen Fällen vielleicht einfach, am einfachsten ist. Und das wäre dann mittelfristig eine Gefahr für das Romanische, im eigentlich urromanischen Tal des Surses. Sie heisst ja Surses und nicht Oberhalbstein, die neue Gemeinde. Nun, ich wollte darauf hinweisen, ich habe auch versprochen,

damals bei der Kommissionssitzung, dass ich da nicht zu viel schlechte Stimmung verbreiten würde, das will ich auch nicht, weil ich finde, dass gut gearbeitet wurde und ich diese Fusion wirklich unterstütze. Es scheint mir einfach wichtig, dass auch das kantonale Parlament gewarnt ist und diese Gefahr auch sieht. Nun, wie kann man mit der Gefahr umgehen? Da tragen, da gebe ich dem Kollegen Müller völlig recht, die Hauptverantwortung jetzt die Behördenvertreterinnen und -vertreter der neuen Gemeinde Surses. Und vor allem die Bevölkerung in der Gemeinde Surses. Es ist wichtig, dass sie mit starkem Bewusstsein für ihre kulturelle Herkunft, für ihre Sprache das Romanische verwenden, im Alltag verwenden, aber auch im behördlichen Umgang verwenden, dass das Romanische erhalten bleibt, dass es wirklich verwendet wird, mündlich und schriftlich. Ich habe Vertrauen, dass die neu gewählten Behördenvertreter der Gemeinde Surses, diese Aufgabe zwar mit Vernunft und Pragmatik anpacken, aber auch mit der nötigen Konsequenz, im Bewusstsein, dass auf ihren Schultern auch die Verantwortung liegt, dass das Surses ein romanisches Tal ist und ein romanisches Tal bleibt. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche gutes Gelingen für das Zusammenwachsen der neuen Gemeinde im Surses und freue mich auf das nächste Wiedersehen in diesem schönen Tal.

Crameri: Die Fusion im Surses freut mich als Albulatler ganz besonders. Wir erhalten einen neuen Nachbarn und neben der Gemeinde Albula/Alvra eine zweite, starke, fusionierte Gemeinde in Mittelbünden. Das zeigt, Mittelbünden ist auf dem richtigen Weg. Es war für die Beteiligten eine besondere Herausforderung mit zahlreichen Hürden, dass wir heute über diese Fusion beraten dürfen. Umso grösser ist die Freude, dass der Schritt nun gelungen ist. Herzliche Gratulation und auf eine gute Zusammenarbeit. Aus kantonaler Sicht ist die Fusion im Surses eine perfekte Fusion. Ja, eine Musterfusion. Es ist einmal mehr gelungen, alle Kreisgemeinden zur einer neuen politischen Gemeinde zu vereinigen. Das zeigt, die Kreise sind im Kanton Graubünden bei der Bevölkerung nach wie vor stark verankert und haben eine wichtige Bedeutung. Dies belegt die Fusion im Surses exemplarisch. Der neue Gemeindeperimeter ist mit dem Kreis identisch, das Kreiswappen sowie der Name des Kreises wurden ebenso, wie zahlreiche Aufgaben des Kreises, für die neue Gemeinde übernommen. Mit der Annahme des Gesetzes über die Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke und Kreise vom 1. April 1851 wurden aus den Gerichtsgemeinden 39 Kreise gebildet, deren Grenzziehung sich an den historisch gewachsenen Gerichtsgemeinden orientierte. In den folgenden Jahren gingen die Aufgaben der ehemaligen Gerichtsgemeinden teilweise auf den Kanton, aber im Wesentlichen auf die neuen politischen Gemeinden, die Dorfschaften und Nachbarschaften über. Heute sind wir daran, diese von Christian Rathgeb in „Hitz, Rathgeb, Riesi“ auf Seite 126 bezeichnete entgleiste Entwicklung des Gemeinderechts zu korrigieren, mit dem Ziel: ein Kreis, eine Gemeinde. In zwei bis drei Legislaturen dürfte dieser Prozess abgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund erlangen die Kreise als Wahlsprengel für den Grossen Rat

eine zusätzliche starke Legitimität, zumal die Bündner Gemeinden traditionell und auch in Zukunft über eine grosse Autonomie verfügen. Diese Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüssen und daher bitte ich Sie mit der Kommission um Zustimmung zur Fusion im Surses.

Caluori: Eine Gemeindefusion ist gerade in diesem Fall, in dem sich neun Gemeinden zusammenschliessen, etwas nicht Alltägliches, ja etwas ganz Spezielles. Die neun Gemeinden wissen, nur wenn sie alle am gleichen Strick ziehen, sind sie überlebensfähig. Ich gratuliere den Gemeinden für ihren Mut, sich zusammenzuschliessen. Ich möchte nun einen Vergleich mit einer Patchwork-Familie ziehen. Auch in einer Patchwork Familie kommen viele unterschiedliche Charaktere und Meinungen zusammen und es muss immer wieder nach Lösungen gesucht werden. Auch bei der Gemeindefusion Surses prallen viele Meinungen zusammen. Tinizong und Rona und auch Riom-Parsonz sind schon früher eine Ehe eingegangen. Nun heiraten sie ein zweites Mal. Dieses Mal mit Savognin und bringen viele Kinder in die neue Ehe ein. Da steht dem neuen Vorstand mit dem neuen Gemeindepräsidenten Leo Thomann eine grosse Aufgabe bevor. Aber wie auch viele Patchwork-Familien aufzeigen, wenn man sich zusammenrauft und zusammen nach Lösungen sucht, findet man einen gangbaren Weg zum Erfolg. Diesen Erfolg wünsche ich der neuen Gemeinde Surses. Aber auch im touristischen Bereich steht die neue Gemeinde vor grossen Herausforderungen. Wie kann die neue Gemeinde die beiden Bergbahnen auf Gemeindegebiet unterstützen, damit sie überleben können? Oder soll besser aus zwei Bergbahnen nur eine werden? Es wartet noch viel Arbeit auf den neuen Gemeindevorstand. Ich möchte mich bei allen bedanken, die zur Fusion der Gemeinde Surses beigetragen haben. Geben wir nun der neuen Gemeinde Surses noch unseren grossrätlichen Segen und die Regierung eine stattliche Mitgift von fast neun Millionen Franken als Starthilfe dazu auf den Weg in eine neue spannende Zukunft der ganzen Talschaft. Möge die Patchwork-Familie Surses gedeihen.

Standespräsident Dermont: Wir sind bei der allgemeinen Diskussion. Gemeldet hat sich Grossrat Fasani Rodolfo. Sie haben das Wort.

Fasani: Premetto per principio che sarà un discorso un po' nostalgico e forse in questa giornata così uggiosa d'inverno si mette al suo posto, diciamo così. Io ringrazio chi, negli interventi mi ha preceduto, e quasi tutti ho visto che hanno toccato un po' il problema della lingua italiana-romancia-tedesca. Ringrazio la collega Gaby Thomann per le toccanti parole, secondo me dall'alto contenuto non solo politico, ma anche culturale e storico. Intervengo quale indefesso sostenitore e promotore della lingua italiana nella nostra piccola realtà cantonale. Ora, senza voler impartire a nessuno lezioni di storia della lingua, ricordo che circa ancora un ventennio fa la lingua ufficiale del Comune, della scuola e della chiesa di Bivio, e pure la maggioranza della sua popolazione, era di lingua italiana, passando poi nel corso degli anni alla lingua che tutti sanno, che è quella tedesca. Quindi, il

Grigioni italiano considerava in un certo modo suo Bivio, quale nostra enclave al nord delle Alpi di lingua italiana e la definiva la sua perla, come l'ha detto anche la signora Thomann, la sua perla ai piedi del Passo del Giulia. Ecco, qui a scanso di ogni equivoco, questa perla che assieme, secondo me, agli altri comuni diventerà di sicuro una bella collana da mettere al collo di una bella donna della valle. Questo è il mio invito e il mio augurio iniziale. Ricordo inoltre con gioia, simpatia e ammirazione colei che ha dedicato una vita, e continua ancora imperterrita, per la salvaguardia della lingua italiana nel Comune di Bivio. La così chiamata "maestrina" Elda Simonett-Giovanoli, che tramite diverse pubblicazioni ne segnò la storia. Dal messaggio di questa fusione rilevo pure che il rapporto è firmato con il nome Giovanoli. Giovanoli sia il presidente, Giovanoli sia il segretario. Nome autorevole di due signori emigrati dalla Val Bregaglia attraverso il passo del Settimo. Premettendo che anch'io vedo la fusione come una chance unica e una chance unica da sfruttare e che quello della lingua italiana, come detto all'inizio, è forse solo un nostalgico rimpianto, chiedo se la perla al Passo del Giulia è destinata definitivamente a diventare „Die Perle am Fusse des Julierpasses“.

Dosch: Im Vorfeld zu den Fusionsabstimmungen im Surses wurde hart gerungen. Die eigentliche Arbeit hat jedoch erst nach den Fusionsabstimmungen vom 27. März und 26. April des laufenden Jahres begonnen. Der neunköpfige Übergangsvorstand hatte zahlreiche Entscheide von grosser Tragweite zu fällen, dies insbesondere in den Bereichen Organisation, Personal und Finanzen. Die Tatsache, dass von dem neunköpfigen Übergangsvorstand schliesslich nur ein Mitglied auch im neu gewählten Vorstand der Gemeinde Surses Einsitz nimmt, war doch recht speziell. Bei einigen Entscheiden wäre es dem Übergangsvorstand mitunter wohlher gewesen, wenn der seit dem 20. September neu gewählte Vorstand der Gemeinde Surses hätte entscheiden können. Der Übergangsvorstand hat bei jedem Sachgeschäft nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und in enger Zusammenarbeit mit der Übergangskanzlei den Weg für die neue Gemeinde Surses in organisatorischer und personeller Hinsicht gut vorbereitet. Eine grosse Herausforderung dürfte die Umsetzung der Amtssprache werden. Die Amtssprache der Gemeinde Surses ist Romanisch. Sie haben bereits Kenntnis genommen vom Zusatz im Fusionsvertrag. Es ist zumindest nicht auszuschliessen, dass die Umsetzung dieses Zusatzes nicht einfach werden wird. Es ist legitim, wenn an einer Gemeindeversammlung deutsch gestellte Fragen auch deutsch beantwortet werden. Es darf jedoch nicht verlangt werden, dass sämtliche Voten automatisch auch ins Deutsche übersetzt werden müssen. Dies hätte faktisch zur Folge, dass die Amtssprache Romanisch und Deutsch wäre, und das ist so nicht vorgesehen. Meines Erachtens haben Angehörige der sprachlichen Minderheiten nicht nur das Recht, vom politischen Leben nicht ausgeschlossen zu werden, nein, sie haben meines Erachtens auch Pflichten, nämlich die Pflicht, sich mit der Zeit einigermassen zu integrieren. Und in diesem Zusammenhang bin ich für die klaren Worte des Kollegen Pult sehr dankbar.

Per mè ègl cler ed evidaint, tgi las sedutas da suprastanza e dallas radunanzas communalas d'en cumegn rumantsch vegian sfurzadamaintg da neir manadas, tractadas e protocolladas per rumantsch. Qunt anavant tgi chella fegnameira so neir realisada, dependa an ampresa lengia digls reponsabels dall'executiva ed er dall'administraziun. Ia giaveisch agl nov eligia mastral da Surses, signour Leo Thomann, ed agl nov eligia scrivant communal, Beat Jenal, er sen igl camp digl lungatg uffizial ena clera lengia e perseveranza. Ia giaveisch alla nov eligeida suprastanza en bung mang ainten la sia lavour tgi saro betg adegna simpla. Alla populaziun dalla Tera da Surses giaveischa la pazientzga necessaria schi betg tot funcziuna dalla bela antschatta. Stimmen Sie der Gemeindefusion Surses zu.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, meine Damen und Herren, der Medienfokus mag derzeit gerade eher Richtung Bern gerichtet sein, aber, die wahrlich historischen Ereignisse finden heute hier im Grossratssaal statt. Der bald neu gewählte Bundesrat, ich gehe davon aus, dass es ein Bundesrat ist und keine Bundesrätin, wird sich dann zumal erinnern, dass sich am Tag seiner Wahl in Graubünden 15 Gemeinden zu vier neuen Gemeinden zusammengeschlossen haben beziehungsweise vom Grossen Rat so beschlossen wurde. Nun, wie ich bereits beim Jahresprogramm kurz erwähnt habe, sind unsere Strukturformen auf Kurs. Am 1. Januar 2016 wird es in unserem Kanton noch 114 Gemeinden haben. Als Sie damals im Februar 2011 den Bericht zur Gemeinde- und Gebietsreform behandelten, waren es noch 180 Gemeinden. Fünf Ziele wurden damals definiert mit diesem Bericht. Erstens: Die staatlichen Strukturen sollten konsequent auf die bestehenden und künftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Aufgabenerfüllung ausgerichtet werden. Zweitens: Die Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft und Eigenfinanzierungsverantwortung der politischen Gemeinden sollte gestärkt werden. Drittens: Die Gemeinden sollten ihre Aufgaben möglichst selbstständig, bürgernah, wirksam und kostengünstig erfüllen. Viertens: Die Voraussetzungen für die erforderliche Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs sollten verbessert werden und fünftens sollte die Vereinfachung der Strukturen auf der regionalen Ebene Transparenz und Rechtssicherheit erhöhen sowie die Voraussetzungen für die regionale Aufgabenerfüllung verbessern. Nun, meine Damen und Herren, der neue Finanzausgleich tritt am 1.1.2016 in Kraft und gleichzeitig werden auch die Regionen operativ und, davon bin ich überzeugt, erfolgreich starten können, so auch im Misox. Und auch die Ziele der Gemeindereform sind vielerorts in Umsetzung. Dass wir derart auf Kurs sind, ist vor allem jenen zu verdanken, die die Zeichen der Zeit erkannt und in ihren Gemeinden die Initiative ergriffen haben.

Es freut mich ausserordentlich, dass wir heute zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der sich zusammenschliessenden Gemeinden hier bei uns im Grossratssaal begrüßen können. Geschätzte Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, werte Vorstandsmitglieder, liebe Gäste: Ün cordial bainvgnü eir da mia vart. Un cordiale benvenuto anche ai presenti di lingua italiana.

Auf dem langen Weg eines Fusionsprozesses erleben Sie heute einen weiteren Meilenstein: Die Genehmigung durch den Grossen Rat. Dessen bin ich mir fast sicher. Ich bin mir nicht immer sicher in diesem Rat, aber dass die Genehmigung für diese vier Fusionen heute Morgen erfolgen werden, oder vielleicht nach dem Mittag, dessen bin ich mir fast sicher. Es ist der Abschluss eines erfolgreichen Projektes und der Neustart für eine neue, stärkere Gemeinde. Sie haben alle hervorragende Arbeit geleistet, grosses Kompliment und herzlichen Dank für Ihren grossen, unermüdlichen Einsatz, auch von Seiten der Regierung.

Meine Ausführungen zu den einzelnen Fusionsprojekten werde ich vor allem auf die finanziellen Aspekte und auf allfällige Fragen beschränken, zumal alle Fusionen in allen Kommissionen nach ausführlichen Diskussionen zu einstimmigen Ergebnissen geführt haben. Das ist sicher auch ein Qualitätsbeweis für Ihre Projekte.

Nun, ich komme zur Fusion, zur grossen Fusion von neun Gemeinden zu der neuen Gemeinde Surses, und ich möchte Ihnen vor allem erläutern, wie sich der kantonale Förderbeitrag zusammensetzt. Ich werde dies bei dieser Fusion etwas ausführlicher machen, bei den nachfolgenden Fusionen werde ich Ihnen dann die Zahlen etwas schneller darlegen, aber Sie sollen wissen, wie sich dieser kantonale Förderbeitrag zusammensetzt, hier in diesem Fall in der Höhe von 8,8 Millionen Franken. Die Förderpauschale beträgt je nach Anzahl fusionierender Gemeinden zwischen 150 000 und 300 000 Franken pro Gemeinde. Mit dieser Abstufung sollen Zusammenschlüsse mit mehreren Gemeinden zusätzlich gefördert werden. Also, je mehr Gemeinden sich beteiligen, umso höher dieser Beitrag. Und zusätzlich werden 350 Franken pro Einwohnerin und Einwohner für die ersten 3000 Personen ausgerichtet. Eine Pauschale für die Strukturbereinigung gelangt dann gänzlich oder teilweise zur Ausrichtung, wenn die zur erwartenden Strukturbereinigungen hoch sind. Und das ist in der Regel bei Zusammenschlüssen von mehreren Gemeinden zu erwarten, hier gerade in Surses mit neun Gemeinden ist von einer grossen Strukturbereinigung auszugehen und diese Pauschale ist im Grundsatz auf zwei Millionen beschränkt, sie bewegt sich irgendwo in diesem Rahmen. Also, die Förderpauschale, wie Sie sie in der Botschaft auf Seite 604 sehen, ist wie folgt zusammengesetzt: 9 Gemeinden à 300 000 Franken gibt 2,7 Millionen Franken, dann 2426 Einwohner à 350 Franken gibt 849 100 Franken und dann gibt es noch eine Pauschale für die Strukturbereinigung von 2 Millionen Franken und das ergibt dann den ersten Betrag, den Sie hier in der Botschaft ausgewiesen haben von 5,55 Millionen Franken. Hinzu kommt dann noch der horizontale Ausgleichsbeitrag. Er kann die wesentlichen finanziellen und infrastrukturellen Unterschiede unter den sich zusammenschliessenden Gemeinden glätten. Und ein wesentlicher Faktor ist

dabei der künftige Steuerfuss einer Gemeinde, weil das natürlich wichtig ist, dass eine Gemeinde gut starten kann. Grossrat Müller hat darauf hingewiesen, wie gross die Unterschiede bei diesen neun Gemeinden beim Steuerfuss waren. Und die Regierung hält es für wichtig, dass man einer neuen Gemeinde einen guten Start ermöglicht, und war entsprechend auch bereit, einen Steuerfussausgleich von 2,4 Millionen zu sprechen, nachdem das Amt für Gemeinden diesen entsprechend errechnet hatte. Ein Ausgleich kann auch für die Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten erfolgen, wenn diese unerlässlich sind, aus einem regionalen Gedanken heraus entstehen oder zu einer übermässigen Belastung für die neue Gemeinde führen könnten. Und dabei ist zu berücksichtigen, ob ein solches Infrastrukturprojekt für den Finanzhaushalt einer Gemeinde im Alleingang verkraftbar wäre. Hier haben wir die Situation, dass vor allem in Bivio noch ein Projekt für eine ARA, also eine ARA-Sanierung, ansteht. Wir haben Berechnungen gemacht und damit die neue Gemeinde keine finanziellen Belastungen zu übernehmen hat, war es angezeigt, unter dem Titel „Horizontaler Ausgleich“ einen Beitrag in der Höhe von 400 000 Franken zu sprechen. Dieser Beitrag ist aber zweckgebunden, meine Damen und Herren, er ist also an die Bedingung geknüpft, dass der Investitionsentscheid ARA-Sanierung Bivio noch vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses durch die Gemeindeversammlung Bivio zu fällen ist. Unter dem Titel Ausgleichsbeitrag können weitere finanzielle Anreize wie Sonderfallpauschalen angerechnet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen von Bivio und der übrigen Gemeinden dürften sich im Bereich der Schule, der Kultur und der politischen Mitwirkung vor allem in den ersten Jahren zusätzliche Kosten ergeben, welche andernorts nicht entstehen. Die Regierung möchte, insbesondere um ein friedliches, konstruktives und fruchtbares Nebeneinander der angestammten Sprachgemeinschaften zu erleichtern, Mittel in der Höhe von 300 000 Franken unter dem Titel „Sonderfallpauschale“ sprechen. Und dann haben wir auch noch die Möglichkeit, an die Projektkosten einen Beitrag auszurichten. Hier haben wir einen Beitrag von 150 000 Franken vorgesehen. Mit anderen Worten, der Ausgleichsbeitrag von 3,25 Millionen Franken, wie Sie ihn der Botschaft entnehmen können, setzt sich zusammen wie folgt: Steuerfussausgleich 2,4 Millionen Franken, horizontaler Ausgleich ARA Bivio 400 000 Franken, Sonderfallpauschale Sprache 300 000 Franken, Ausgleich Projektkosten 150 000 Franken und das gibt dann 3,25 Millionen Franken. Zusammengerechnet mit der Förderpauschale von 5,55 Millionen Franken ergibt sich der schöne Betrag von 8,8 Millionen Franken. Das zu den wesentlichen Punkten des Förderbeitrages. Die weiteren Details können Sie der Botschaft entnehmen. Grossrat Fasani hat gefragt, ob sich La Perla zur Perle entwickeln wird. Es wurde bereits von Vorrednern auf diese sprachliche Situation in dieser neuen Gemeinde hingewiesen. Ja, es ist richtig, die Gemeinde Bivio hat eine lange sprachliche Entwicklung hinter sich. Sie hat sich mittlerweile von einer italienischsprachigen zu einer deutsch-italienischsprachigen Gemeinde entwickelt und es ist, wie es Grossrat Müller auch gesagt hat: Es ist eine Tatsache, es gibt Entwicklungen, die sind natürlich ge-

prägt von jenen, die im Alltag die Sprache benutzen oder nicht benutzen. Und Grossrat Pult hat auch auf die Gefahren hingewiesen, was die sprachlichen Minderheiten angehen. Und in dieser Fusion sind die sprachlichen Minderheiten das Deutsche und das Italienische, aber selbstverständlich, auch das Romanische könnte in Gefahr sein. Ich glaube, im Bewusstsein dieser Entwicklungen hat die Regierung bereits im Regierungsbeschluss Voraussetzungen und Forderungen an den Fusionsvertrag oder an das Fusionsprojekt gestellt. Wir sind der Auffassung, dass man unsere Forderungen erfüllt hat. Man hat die Basis gelegt im Fusionsvertrag, indem man als Amts- und Schulsprache der Gemeinde Romanisch festlegte, aber auch darauf hingewiesen hat, dass natürlich die herkömmlichen Sprachen, also Deutsch und vor allem auch Italienisch, dass man diesen Sprachen entsprechend auch gebührend Beachtung schenkt und die Gemeinden oder Gemeindebehörden werden dafür zu sorgen haben, dass keine Angehörigen der einen oder der anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden. Mehr können wir wahrscheinlich nicht machen. Die Basis ist gelegt, mit dem Regierungsbeschluss, mit den gesetzlichen Grundlagen, mit dem Sprachengesetz, jetzt auch mit dem Fusionsvertrag, aber die Nachachtung wird letztlich im Verhalten der Gemeindebehörden liegen, inwieweit man diesen Sprachen oder dieser sprachlichen Situation Rechnung trägt. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass der neue Gemeindevorstand, auch der neue Gemeindepräsident dieser Gemeinde, diesem Umstand genügend Beachtung schenken wird. Ich bin überzeugt, dass man hier diesen pragmatischen, guten Weg gehen kann und den sprachlichen Minderheiten auch entsprechend genügend Aufmerksamkeit schenkt.

Auch ich bitte Sie, dieser Fusion zuzustimmen. Es ist eine gute Fusion. Sie hat etwas Zeit gebraucht. Manchmal braucht es einen zweiten Anlauf, aber ich glaube, es hat sich gelohnt. Die Lösung, wie sie hier nun präsentiert wird, ist eine gute Lösung. Ich hoffe, Sie stimmen der einstimmigen Kommission zu, Sie genehmigen diese Fusion. Und den Behördenvertretern auf der Tribüne wünsche ich viel Erfolg, gutes Gelingen auch weiterhin, die Knochenarbeit geht weiter, aber Sie werden dies gemeinsam meistern.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur neuen Gemeinde Surses auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Standespräsident Dermont: Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt so: Wer dem Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riomparsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur neuen Gemeinde Surses auf den 1. Januar 2016 seine Zustimmung geben will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 111 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riomparsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur neuen Gemeinde Surses auf den 1. Januar 2016 mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und Wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Ed era jeu selubeschel da dir dus plaids per romontsch. *Applaus.* Cordiala gratulaziun e bia success pigl avegnir.

Der Kommissionspräsident wünscht noch ein Schlusswort. Grossrat Michael Gian, Sie haben das Wort.

Michael (Donat); Kommissionspräsident: Jau vuless da cor gratular a quels dal Surses per il nov vischinadi. Quai è in grond pass ch'è ussa vegnì a la regiun muntagnarda. A Leo Thomann ad a sia glieud en suprastanza giavisch jau in bun maun per manar e manischar quella gronda sfida. Per il pievel da Surses giavisch jau in pau pazienza e chapientscha, sch'i na va betg adina gist sco fin ussa. Jau sun da buna via: quai vegn fitg bun.

Meinen Kollegen in der Kommission, an Mic Gross, an den Leuten des AFG und selbstverständlich an Regierungsrätin Barbara Janom Steiner geht mein Dank für ihre Unterstützung.

Standespräsident Dermont: Wir schreiten nun zur zweiten Fusion. Als Grundlage dient dieses Mal das rosa Protokoll der Vorberatungskommission des Grossen Rates. Auch für dieses Geschäft möchte ich ganz herzlich auf der Tribüne die Vertreter der Gemeinden Luzein und St. Antönien, die ebenfalls den Weg in die Hauptstadt auf sich genommen haben, begrüßen. Präsident der Vorberatungskommission ist Grossrat Kuoni. Wir sind beim Eintreten und ich erteile Grossrat Kuoni das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur Gemeinde Luzein (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 615)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Kuoni; Kommissionspräsident: Auch ich möchte die anwesende Delegation aus den Fusionsgemeinden St. Antönien und Luzein ganz herzlich begrüßen. Es freut mich, dass Sie den Weg in den Grossratssaal angetreten sind, um direkt bei unserer Beratung dabei zu sein.

Nach dem Scheitern des Grossfusionsprojekts der fünf Gemeinden Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, St. Antönien und Saas, übernahm St. Antönien die Initiative und lud Luzein zu Fusionsgesprächen ein. Hauptbewegpunkt waren insbesondere die zukünftigen finanziellen Herausforderungen der Gemeinde. Die St. Antönier sind bereits durch die Kleinstfusion mit Ascharina im 2007 sozusagen fusionserfahren. Beide Gemeinden grenzen aneinander und bilden bis Ende Jahr gemeinsam den Kreis Luzein und gehören dem Bezirk Prättigau-Davos an. Mit Umsetzung der Gebietsreform gehört die neue Fusionsgemeinde zur Region Prättigau-Davos. Lassen Sie mich einige Eckwerte der Gemeinden aufzeigen. In der Gemeinde St. Antönien leben derzeit 356 Einwohner. Dies entspricht ungefähr deren Wohnbevölkerung von 1880. St. Antönien erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und gehört zur Finanzgruppe fünf. Die Finanzlage der Gemeinde wird seit mehr als 50 Jahren stark beeinflusst von Projekten für den Schutz von Naturgefahren, vor allem Lawinenverbauungsprojekten. Diese Projekte konnten nur dank namhaften Bundes- und Kantonsbeiträgen verwirklicht werden. Deutlich besser sieht die Finanzlage bei der Gemeinde Luzein aus. Die Gemeinde gehört zur Finanzgruppe vier und erhebt einen Steuersatz von 100 Prozent. Die Bevölkerung hat von 867, im Jahr 1880, auf heute 1237 Personen zugenommen. Gerade auch in den letzten 15 Jahren ist die Einwohnerzahl über zehn Prozent gestiegen. Bereits seit längerem besuchen die Schüler der Gemeinde St. Antönien und Pany die Oberstufe in Küblis. Buchen und Lunden werden in der Oberstufe in Schiers unterrichtet. Auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich besteht seit langem eine enge Beziehung. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden wurden die Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren einer Fusion durch die beiden Gemeindevorstände eruiert. Daraufhin beschlossen beide Gemeindeversammlungen, konkrete Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Dank intensiver Vorarbeit wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden im März 2015 anlässlich einer Orientierungsversammlung in Pany über die Ergebnisse der Abklärungen und Auswirkungen der Fusion orientiert. Die Gemeindeversammlungen vom 8. Mai 2015 stimmten dem Fusionsvertrag mit 56,9, Luzein, und 80 Prozent, St. Antönien, deutlich zu. Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren der Fusion war die Weiterführung des Kindergartens und Primarschule an den bestehenden Standorten Pany und St. Antönien. Zudem waren auch die finanziellen Anreize durch den Kanton unabdingbar. Der Kanton unterstützt den Zusammenschluss der Gemeinden St. Antönien und Luzein mit einem kantonalen Förderbeitrag von 860 000 Franken und einem Ausgleichsbeitrag von 1,45 Millionen Franken. Da die Fusion St. Antönien mit Ascharina bereits im 2007 unterstützt wurde, wird ein entsprechender Abzug im Umfang von 565 000 Franken vorgenommen. Damit soll laut der Regierung, vergleiche Botschaften Heft Nummer

12/2005-2006, Seite 993, Kaskadenfusionen nicht mehrfach während eines Zeitraums gefördert werden. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie weitere Sonderleistungen gewährt, welche in der Botschaft auf Seite 625 ersichtlich sind. Nach Art. 88 des kantonalen Gemeindegesetzes tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt. Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 7. Juli 2015 genehmigt. Das Inkrafttreten ist gemäss Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2016 vorgesehen.

Am 6. November tagte die Vorberatungskommission zusammen mit Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, dem Vertreter des Amtes für Gemeinden und den Gemeindevertretern der zwei Fusionsgemeinden. Dabei wurden wir umfassend über den Fusionsprozess orientiert. Der Einbezug der Bevölkerung und die hohe Zustimmung in beiden Gemeinden bilden eine gute Grundlage für eine reibungslose Fusion. Da ich in der Eintretensdebatte praktisch alle wichtigen Punkte tangiert habe, verzichte ich auf eine weitere Wortmeldung in der Detailberatung. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusammenschluss der Gemeinde St. Antönien und Luzein zur neuen Gemeinde Luzein auf den 1. Januar 2016 zuzustimmen.

Jaag: Im Prättigau sind die Strukturen bis heute bekanntlich eher kleinräumig gestrickt. Beide heute zur Diskussion stehenden Fusionen im Tal sind somit willkommene und markante Schritte in die richtige Richtung, denen ich vorbehaltlos und mit Überzeugung zustimmen werde. Die Fusion Luzein/St. Antönien ist wohlgerneht keine gewöhnliche Fusion. Die amtliche Begrifflichkeit hat für diese Art von Zusammenschluss das Wort Kaskadenfusion geprägt. Eine solche fusst auf dem grossrätlichen Credo, wonach von unten zu wachsen habe, was leuchten soll im Bündnerland. So eine Kaskadenfusion ist also ein Vorgang, durch welchen die Gemeinden zwei- oder mehrstufig zur zielführenden Grösse finden. Förderbeiträge sollen für identische Tatbestände allerdings nicht zwei Mal fliessen, mindestens nicht innerhalb von einer Frist von 15 Jahren. Dies hat bei der vorliegenden Fusion dazu geführt, dass bei der Bemessung der Förderpauschale, die bereits früher, das heisst 2006, gesprochene Summe in Abzug gebracht worden ist. Ich erinnere mich noch gut, wie ich seinerzeit bereits der Vorgängerfusion im St. Antöniental, dem Zusammenschluss von St. Antönien und Ascharina auf anfangs 2007 hin, ebenfalls zugestimmt habe. Ich hatte mir anlässlich der damaligen Debatte in meinem Votum allerdings die kritische Frage erlaubt, ob der damals doch sehr enge Fusionsperimeter beidseits des Dorfbaches wirklich zukunftsfähig und gross genug gezogen sei, um die gesprochene Fusionsprämie ausreichend zu rechtfertigen. Ich konstatiere heute mit grossem Respekt: St. Antönien hat sich nicht selbstgefällig zurückgelehnt, sondern realisiert überraschend schnell den sinnvollen Folgeschritt zur Fusion mit der Nachbargemeinde Luzein, und zwar mit der vorliegenden wohl ausgegorenen Vorlage. Die in etwa

gleiche Behördengeneration hat es fertiggebracht, die Bevölkerung nach 2006 aktuell bereits ein zweites Mal von der Notwendigkeit des konsequenten Folgeschrittes zu überzeugen. Ich erachte diese Tatsache als eine reife Leistung politischen Überzeugens. Die heutige Fusion mit der angrenzenden Gemeinde Luzein ist so gesehen die logische Fortsetzung eines grossräumig ablaufenden Prozesses. Sollte dieser ungebremst weitergehen, so rückt auch eine wirklich visionäre Gebietseinteilung näher. Ich bringe dieser Zielstrebigkeit meinen grossen Respekt entgegen. Man darf sich natürlich jetzt schon auch die Frage stellen, was denn mit dem angrenzenden Küblis geschehen soll oder mit Conters, dem in Sachen Fusion quasi gallischen Dorf im Prättigau. Hätten sich diese beiden Dörfer nicht auch gleich dazugesellen können oder sollen? Die Vorberatungskommission ist dieser Frage nur kurz nachgegangen und hat sie aber für den jetzt vorliegenden Beschluss als nicht relevant verworfen respektive aus Respekt vor der Gemeindeautonomie nicht weiter vertieft.

Zur zukünftigen Gemeinde Luzein ist abschliessend zu sagen: Da kann aufgrund der Fakten aufgezeigt werden, wie Strukturen wirksam vereinfacht werden. So wird die neue Gemeinde unter anderem insbesondere auch völlig ohne Bürgergemeinde auskommen. Zudem freue ich mich über die Tatsache, dass der Übergangsvorstand vorgeschlagen hat, dass das in St. Antönien bereits gut bewährte Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer in die neue Verfassung aufzunehmen sei. Die verfassungsgebende Gemeindeversammlung hat dieses Anliegen unterdessen auch bestätigt. Mit diesen Überlegungen schliesse ich und gratuliere der Bevölkerung und den Behörden von Luzein und St. Antönien zum weitsichtigen Schritt und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der hier beantragten Fusion zuzustimmen.

Kunfermann: Wir wurden am 6. November in dem wunderschönen St. Antönien von den beiden Gemeindepräsidenten Christian Kasper und Jann Flutsch begrüsst. Im Anschluss sang die Primarschule von St. Antönen das St. Antönier-Lied. Sie haben es alle schon gehört, wie dieser Zusammenschluss zustande kam oder man konnte in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat im Heft Nr. 9 ab Seite 615 bis 629 alles nachlesen. Trotzdem möchte ich etwas zu diesem Zusammenschluss der Gemeinde Luzein sagen. Ich habe den Gemeindepräsidenten von St. Antönien gefragt, was wäre geschehen, wenn der Zusammenschluss nicht zustande gekommen wäre? Die Antwort war kurz und bündig: Die Gemeinde St. Antönien hätte ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Die Strassenräumung im Winter und die Lawinnenverbauungen wären nicht mehr gewährleistet gewesen. Auch hätte es zu wenig Schüler gegeben. Somit hätte eine Abwanderung stattgefunden und zuletzt wäre man dann wirklich hinter dem Mond links gewesen. Das wäre bitterschade für diesen Flecken Erde, wenn er nicht mehr bewohnt wäre. Dann würde das Leitbild von 2037 der Gemeinde St. Antönien nicht mehr zum Tragen kommen, das im Jahre 2007 in der Gemeindeverfassung verankert wurde. Das Leitbild beinhaltet unter anderem: St. Antönien 2037, Wohn- und Ferienort der Kraft. So wünschen wir Bevölkerung und Behörde unser St. Antö-

nien in 30 Jahren. Eine lebendige Walserstreusiedlung, mitten in der einmaligen Bergwelt des Rätikons. Ein Lebensraum für 450 Menschen, geschützt vor den Lawinen. Ein Lebensraum auch für Wildtiere und Pflanzen aller Art. Zum Schluss des Leitbildes: „Und wie lautet das Erfolgsrezept, das uns bis 2037 so weit gebracht hat? Traditionsbewusst und zugleich zukunftsorientiert denken und handeln, für die Gäste da sein und zusammenarbeiten, wo immer es geht.“

Ich habe die Lawinenverbauungen angesprochen. Von 1953 bis 1977 sind Stahl- und Betonwerke auf einer Länge von 12 280 Metern verbaut worden. Bis 2008 kamen weitere 4250 Meter dazu, was eine der grössten Verbauungen der Schweiz ist. Die Bauten kosteten bis heute 22 Millionen Franken und müssen laufend überwacht und unterhalten werden. Die alten Verbauungen kommen auch in die Jahre. Die müssen erneuert werden. Das sind enorme Kosten, die auf die neue Gemeinde zukommen. Somit ist auch zu verstehen, dass die St. Antönierinnen und St. Antönier mit 80 Prozent Ja-Stimmen der Fusion zugestimmt haben, im Gegenzug zu Luzein mit 56 Ja-Stimmen. Gestern habe ich per Zufall im Tagi einen Beitrag über die Lawinenverbauungen von St. Antönien gelesen. Da ist geschrieben: „Die Verteidigung der Heimat. So rettet man ein Dorf. Es handelt sich, so beschwor der Bundesrat das Parlament, um ein Problem an die Grundlagen unseres Staates greift. Ohne Gegenmassnahmen droht die Entvölkerung unserer ganzen Talschaft, da diese praktisch unbewohnbar wird. Und weil diese Leute dort selbst nichts ausrichten können, brauchen wir jetzt eine tatkräftige Hilfe der Allgemeinheit.“ Das war 1951. In der Gemeinde Luzein wurden im Jahre 2014 über 90 000 Logiernächte gezählt, davon etwa 20 000 aus dem REKA-Dorf. Die Schweizerische Reisekasse, REKA, betreibt in Pany ein Feriendorf. Letztes Jahr wollte man das REKA-Dorf aufgeben. Zum Glück wird es jetzt weiter betrieben. Ein Besuch wäre übrigens sehr lohnenswert. Laut Statistik der Gemeinde hat es 1866 Liegenschaften mit einem Wert von über 645 Millionen Franken. Von Luzein aus ist es gleich weit nach Landquart wie nach Davos. Im Jahre 2000 waren 17 Prozent in der Landwirtschaft, 29 in der Industrie und 54 in der Dienstleistung beschäftigt. Ich finde es vorbildlich, wie der Vorstand der beiden Gemeinden die Einwohnerinnen und Einwohner immer wieder informiert hat. Sie haben uns aufgezeigt, wie man zwei Gemeinden erfolgreich zusammenführt. Eine grosse Arbeit bestand darin, dass man die notorischen Neinsager überzeugen musste, dass es zu einer guten Sache kommt. Ich bin für den Zusammenschluss der Gemeinde Luzein und St. Antönien zur Gemeinde Luzein.

Hardegger: Ich erlaube mir, zu den beiden Gemeindezusammenschlüssen im Prättigau an dieser Stelle nur einmal zu sprechen, also zur Fusion von Luzein mit St. Antönien sowie zur Fusion von Klosters-Serneus mit Saas. Mein Votum fällt einen Hauch gefühlsbetont aus und dafür bitte ich um Entschuldigung. Ich kann nicht verhehlen, dass meine Einstellung zu den Fusionen eher zwiespältig ist und ich kann mir auch vorstellen, dass es mindestens einem Teil der Bevölkerung ähnlich geht. Ich versetze mich in die Situation der schwächeren der Fusi-

ongemeinden, das heisst in diejenige von Saas und von St. Antönien. Sie waren gezwungen, aus einer Notsituation heraus bei den anderen Gemeinden anzuklopfen. Von beiden Gemeinden wurden während Jahren Anstrengungen unternommen mit dem Ziel, die Eigenständigkeit zu bewahren. Dies ist nicht gelungen, was nicht zuletzt auch auf verschiedene negative Auswirkungen von Gesetzesrevisionen und Praxisänderungen zurückzuführen ist. Ich denke da zum Beispiel an die neuen Sicherheitsvorschriften bei den Lawinenverbauungen von St. Antönien, welche sich nicht mehr auf ein Jahrhundertereignis, sondern auf ein 300-Jahr-Ereignis auszurichten haben und die anstehenden Sanierungsmassnahmen um Millionen Franken verteuern. Als Laie kann ich mir über eine solche Praxisänderung kein Urteil bilden.

Die Gemeinden Saas und St. Antönien sind gezwungen, ihre Souveränität aufzugeben. Vertraute und liebgewordene Strukturen, für welche sich viele Menschen über Jahrhunderte eingesetzt haben und die identitätsstiftend waren, gehen verloren. Dies ist insbesondere in Walsergebieten, in denen die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit ein besonderes Gewicht haben, gewohnungsbedürftig. Diese Prozesse schmerzen, verunsichern und es kommt auch Wehmut auf.

Dann gibt es aber auch die andere Seite der Medaille, die einem Mut für die Zukunft macht. Die Nachbargemeinden haben Hand zu einer Lösung geboten. Es mag dabei vielleicht auch ein Kalkül hinsichtlich gewisser Synergien oder Finanzausgleichsbeiträge mitgespielt haben. Das ist aber legitim. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass auch die Solidarität mitgespielt hat. Dies freut mich sehr und ich möchte den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Klosters-Serneus und Luzein meine Hochachtung für den positiven Fusionsentscheid aussprechen. Es entstehen neue Gebilde, die auch wieder neue Chancen eröffnen. Persönlich ist es mir ein Anliegen, dass man auch nach der Fusion die Anliegen der Juniorpartner ernst nimmt, dass man Sorge zueinander trägt. Ich denke da z.B. an die Schule und den Laden in St. Antönien, welche ich langfristig als ganz wichtige Elemente ansehe für die zukünftige Besiedelung der Talschaft. Das Vorhandensein einer Schule, insbesondere in einer abgeschlossenen Talschaft, hat für die Ansiedlung von Familien ein ganz anderes Gewicht als z.B. die Post- oder Bankfiliale, für welche man andere zweckdienliche Formen finden kann.

Die Gemeinde Küblis hätte ebenfalls Interesse an einem Einbezug in das eine oder andere Fusionsprojekt gehabt. Aus verschiedenen Gründen wurde jedoch auf eine Ausweitung verzichtet. Dies muss akzeptiert werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass es eine Frage der Zeit ist, dass der Perimeter ausgeweitet wird. Es wird im Prättigau, aber auch in anderen Regionen in unserem Kanton, noch diverse Fusionsprojekte geben. Ob wir es wollen oder nicht, das regionale Denken und die Solidarität in einer Region müssen wachsen. Dagegen ist das Gärtli-Denken kritisch zu hinterfragen. Gemeinsam sind wir stark und gemeinsam können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern. Davon bin ich überzeugt und in diesem Sinne wünsche ich den Gemeinden dieser Fusionsprojekte eine erspriessliche Zukunft. Geschätzte

Kolleginnen und Kollegen, ich bin für Eintreten und bitte Sie, den Fusionen zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Bevor wir weiterfahren, eine Mitteilung, obwohl die meisten es sehr wahrscheinlich schon wissen mit der heutigen Technik: Zum Bundesrat gewählt wurde Parmelin Guy, der Weinbauer. *Heiterkeit.* Wir fahren weiter. Wir sind beim Eintreten bei der Kommission. Ich übergebe das Wort Grossrat Mathis Christian, Küblis.

Mathis: Bei wunderschönem Wetter, wie schon von meinem Vorredner gesagt, konnte ich an der Fusion als Bürger von Luzein teilnehmen. Wie den meisten bekannt ist, ist eine Grossfusion im Hintern Prättigau, wegen welcher Gründe auch immer, gescheitert. Eine Fusion mit dem Kreis Küblis und Luzein hätte ich bevorzugt. Eine Fusion mit der Gemeinde Küblis und der Gemeinde Luzein kann ja immer noch stattfinden. Wie von meinem Vorredner Hardegger schon gesagt wurde, konnte dieses nicht passieren. Die Gemeinden Küblis und Luzein sind in verschiedenen Verbänden und Funktionen eng verbunden. Dabei denke ich an die Schule, Feuerwehr, ARA und vor allem auch an die Gemeindegrenze, insbesondere von Dalvazza bis aufs Jägglichshora. Ich wünsche der Gemeinde Luzein alles Gute und viel Erfolg, dass sie das viele Geld, das sie jetzt vom Kanton erhalten, auch sinnvoll einsetzen. *Heiterkeit.* Aber es kann also nicht gesagt werden, dass diese Fusionsgespräche nicht etwas bewirkt haben. Entstanden ist dadurch ein neuer Forstbetrieb Madrisa mit den Gemeinden Klosters, Luzein, Küblis und Conters sowie Fideris, was ich eine sehr gute Sache finde. Ich wünsche der Gemeinden Luzein und St. Antönien alles Gute und ich bin für Eintreten und für eine Zustimmung dieser Fusion.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Das Wort erhält Grossrat Kasper Christian, Sie haben das Wort.

Kasper: Das ist nun der Abschluss von fünf Jahren intensiven Fusionssitzungen mit Hochs und Tiefs. Wir durchliefen eine spannende Zeit. Begonnen wurde beim Wünschbaren der Grossfusion Oberes Prättigau. Am Schluss haben wir nun das Machbare mit der Fusion der Gemeinden Luzein und St. Antönien zum Abschluss gebracht. Damit ein solcher Fusionsprozess erfolgreich zum Abschluss kommen kann, muss man aufeinander zugehen und Kompromisse eingehen, selbstverständlich immer mit dem klaren Ziel, den Fusionsvertrag an der Gemeindeversammlung mehrheitsfähig zu machen. So klar, wie es scheint, war die ganze Angelegenheit an der Gemeindeversammlung dann doch nicht, haben sich kurz vor dem entscheidenden Abend immer mehr die Gegner einer Fusion bemerkbar gemacht. Nicht wie erwartet in der Gemeinde St. Antönien, mit einer Zustimmung von 80 Prozent, wurde es knapp, nein, sondern in der Gemeinde Luzein haben sich die Gegner einer Fusion formiert. Ihr Hauptargument war: Wir müssen nicht fusionieren. Das nützt uns nichts. Diese Denkweise ist im Prättigau leider weit verbreitet. Da frage ich mich schon manchmal, muss in der Politik immer das gemacht wer-

den, was einem nützt oder kann man nicht auch Lösungen suchen, die nicht schaden? Die neue Gemeinde muss für die Zukunft gut aufgestellt sein. Das ist die grosse Herausforderung, wie die Lawinenverbauungen oder der Hochwasserschutz, welche in den nächsten Jahren an die Hand genommen und abgeschlossen werden können. Wir sind gut aufgestellt und können die Gemeindeaufgaben lösen und, was nicht ganz unwichtig ist, auch finanzieren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich noch bedanken bei unserer Regierungsrätin, Barbara Janom Steiner, für ihre grosse Unterstützung an der Informationsveranstaltung in Pany, beim Amt für Gemeinden und dabei speziell bei Simon Theus und Michael Sutz für die wichtige Unterstützung. Sie haben es immer wieder geschafft, wenn wir an einem Punkt drohten aufzulaufen, mit ihren grossen Erfahrungen aus den anderen Fusionen uns in heiklen Situationen die richtige Richtung zu weisen.

Ich komme zum Schluss. Ich habe grosse Freude an der Gemeinde Luzein und ich hoffe, Sie können meine Freude teilen und die Fusion unterstützen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank. Wie eingangs versprochen, werde ich mich jetzt sehr kurz halten und vor allem Ihnen noch die Details zum kantonalen Förderbeitrag bekanntgeben. Die Förderpauschale berechnet sich in diesem Zusammenschluss wie folgt: Es sind zwei Gemeinden, darum nur zweimal 150 000 Franken, ergibt 300 000 Franken. Es sind 1593 Einwohnerinnen und Einwohner à 350 Franken, das ergibt 557 550 Franken. Und somit errechnet sich etwas aufgerundet der erste Beitrag von 860 000 Franken. Dann haben wir einen Ausgleichsbeitrag vorgesehen von 1,455 Millionen Franken. Dieser berechnet sich wie folgt: Wir haben einen Steuerfussausgleich vorgesehen von 420 000 Franken und 1 Million Franken für finanzielle Disparitäten. Und auch hier gleichen wir die Projektkosten von 35 000 Franken aus. Das ergibt dann eben diesen zweiten Betrag von 1,455 Millionen Franken. Grossrat Jaag hat zu Recht darauf hingewiesen, hier handelt es sich um eine sogenannte Kaskadenfusion. Wenn sie innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren stattfinden, dann werden entsprechende Beiträge, die bereits gesprochen wurden, angerechnet. Hier wurde ein Beitrag angerechnet von 565 000 Franken und somit ergibt sich dann der Gesamtbetrag von 1,75 Millionen Franken. Ich bin überzeugt, Grossrat Mathis, dass die neue Gemeinde diese Mittel sicher sehr sinnvoll einsetzen wird. Wir unterstützen ja diese neue Gemeinde auch noch mit zusätzlichen Werkbeiträgen. Es handelt sich um Beiträge an Gesamtmeliorationen. Es sind zwei Meliorationen, die noch Beiträge erhalten, gesamthaft in der Höhe von 550 000 Franken. Und dann, Grossrat Hardegger hat auch darauf hingewiesen, wir beteiligen uns auch noch mit einem namhaften Beitrag von 1,6 Millionen Franken an den Restkosten für die Lawinenverbauung St. Antönien. Das ist aber nur für Investitionen erster und zweiter

Priorität. Es gäbe noch eine dritte Stufe, die weit mehr kosten würde. Das sind also, ich sage einmal, grob die finanziellen Beiträge von Seiten des Kantons.

Ich möchte hier auch den Projektverantwortlichen ganz herzlich gratulieren. Auch sie haben sehr grosse Arbeit geleistet. Selbstverständlich hätte sich die Regierung auch einen grösseren Zusammenschluss vorstellen können. Wir sind überzeugt, ich schaue Richtung Küblis, dass diese Fusion, und dann auch die Fusion, die wir noch behandeln werden, Klosters-Serneus und Saas, dass das doch gute Zeichen sind im Prättigau. Ich bin überzeugt, dass der Wille auch in anderen Gemeinden, und ich sage auch, die Einsicht, dass ein Zusammengehen die Zukunft erleichtern könnte, dass dieser Wille noch entstehen wird und dass wir auch hier weitere Schritte machen werden. Darum auch von meiner Seite nochmals herzliche Gratulation. Ich wünsche auch der neuen Gemeinde Luzein alles Gute auf ihrem weiteren Weg. Wir sind gerne bereit, Sie auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Und ich bitte Sie, auch dieser Fusion zuzustimmen. Sie haben es verdient.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass auch bei dieser Fusion Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Das heisst, wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung?

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur neuen Gemeinde Luzein auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Standespräsident Dermont: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Die Abstimmung erfolgt so: Wer dem Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur neuen Gemeinde Luzein auf den 1. Januar 2016 seine Zustimmung geben will, drücke die Taste Plus. Wer das ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Fusion mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt und ich gratuliere im Namen des Grossen Rates der neuen Gemeinde und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur neuen Gemeinde Luzein auf den 1. Januar 2016 mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Ich erteile nun noch das Schlusswort Grossrat Kuoni.

Kuoni; Kommissionspräsident: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden für die zielorientierten und gut ausgeführten Arbeiten, welche sie zum Wohle der Gemeinden geleistet haben, ganz herzlich zu danken. Sie haben gezeigt, dass sie ihre Zukunft aktiv angehen und der Werbeslogan „hinter dem Mond links“ nichts mit der Gesinnung der Einwohner zu tun hat. Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner und ihren Mitarbeitern sowie Herrn Simon Theus vom Amt für Gemeinden, Herrn Patrick Barandun und meinen Ratskollegen und -kolleginnen der Vorberatungskommission gebührt ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die sehr angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Der neuen Gemeinde Luzein gratuliere ich herzlich zum Zusammenschluss und wünsche ihr alles Gute sowie eine erfolgreiche Zukunft.

Standespräsident Dermont: Die nächsten beiden Fusionen werden wir um 14.00 Uhr in Angriff nehmen, da einige Sachen über Mittag laufen. Ich orientiere Sie noch, bevor wir die Mittagspause einschalten, über die eingegangenen Vorstösse: Eingegangen ist eine Anfrage von Grossrat Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden. Dann ein Auftrag Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft, eine Anfrage Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule, ein Auftrag Kunz, Chur, betreffend Aufgaben und Leistungsüberprüfung, ein Auftrag Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft und ein Auftrag Kappeler betreffend kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe I. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Buon appetito. Bien appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe I“
- Auftrag Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft
- Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
- Auftrag Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft
- Anfrage Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule
- Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 9. Dezember 2015

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Claus, Felix (Haldenstein), Hitz-Rusch, Koch (Tamins), Müller, Rosa, Spreiter, Steck-Rauch, Steiger
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Bitte nehmen Sie Platz, damit wir den letzten halben Tag dieser Dezembersession in Angriff nehmen können. Wir kommen nun zur dritten Fusion des heutigen Tages. Als Grundlage dient dieses Mal das gelbe Protokoll der Vorberatungskommission des Grossen Rates und wiederum das Botschaften Heft Nummer 9/2015-2016 auf Seite 631. Ich begrüsse ganz herzlich auf der Tribüne die Vertreter der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas. Seien auch Sie willkommen hier in Chur. Präsident der Vorberatungskommission ist Grossrat Cavegn. Wir sind beim Eintreten und ich erteile Grossrat Cavegn das Wort. Sie haben das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur Gemeinde Klosters-Serneus (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 631)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cavegn; Kommissionspräsident: Auch ich möchte vorab die Delegation der neuen Gemeinde Klosters-Serneus auf der Tribüne begrüssen. Die neue Gemeinde Klosters-Serneus ist eine Fusionsgemeinde aus der heutigen Gemeinde Klosters-Serneus und aus der Gemeinde Saas. Und diese neue Gemeinde wird über 4600 Einwohner haben. Sie wird mit einer Fläche von 21 991 Hektaren eine sehr grosse Gemeinde werden. Ich möchte einen kurzen Blick auf die Fusionsgeschichte werfen. Bereits im Jahre 2009 befassten sich mehrere Prättigauer Behörden mit Gesprächen zu einer Fusion der Gemeinde Saas mit anderen Gemeinden, insbesondere auch mit Küblis und Conters, aber auch mit Klosters-Serneus. Während die Gemeinde Conters von der Fusion nichts wissen wollte, starteten die Gemeinden Klosters-Serneus, Küblis, Saas, Luzein und St. Antönien ein Fusionsprojekt. Als der Fusionsvertrag hätte ausgearbeitet werden können, entschied der Gemeindevorstand von Klosters-

Serneus aus verschiedenen Gründen die Fusionsverhandlungen nicht weiterführen zu wollen. Trotz des Verhandlungsabbruchs äusserte sich die Gemeinde Saas aber auch weiterhin, dass sie einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Klosters-Serneus als sinnvoll erachte. Die Gemeinde Saas war im Übrigen seit dem 1. Januar 2012 eine sonderausgleichsberechtigte Gemeinde. Im Frühsommer 2013 gelangte die Gemeinde Saas daher erneut mit der Bitte an Klosters-Serneus die Fusionsverhandlungen aufnehmen zu können. Der Gemeindevorstand von Klosters-Serneus signalisierte daraufhin die Bereitschaft, ein entsprechendes Projekt wieder in Angriff nehmen zu können, sofern es sich um eine Eingemeindung handle und auf Klosters-Serneus keine finanziellen Belastungen zukommen würden. In der Folge wurden auch die umliegenden Gemeinden mit dieser Frage konfrontiert, um mögliche negative Auswirkungen einer Fusion auf die Nachbargemeinden zu eruieren. Im Wesentlichen ging es dabei um Veränderungen bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Rückmeldungen ergaben, dass diese Auswirkungen nicht so gravierend seien, dass ein Zusammenschluss mit Klosters-Serneus nicht möglich sei. In der Folge sicherte der Kanton seine Unterstützung zu. Nach Ausarbeitung des Fusionsvertrages stimmten die beiden Gemeinden am 14. Juni 2015 über den Fusionsvertrag ab. Dieser wurde von beiden Gemeinden genehmigt. In Klosters-Serneus mit einer Zustimmung von 54,1 Prozent, in Saas mit 60,6 Prozent. Mit dieser Fusion werden Veränderungen in der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit verbunden sein. Es wird möglich sein, einige Verbände, ich verweise auch auf die Botschaft Seite 638, insbesondere im Bildungsbereich und dazu auch den Fusionsvertrag Ziff. 7 beim Grundbuchamt, im Forstbereich und im Tourismus aufzulösen. Es handelt sich aber im Grundsatz zwar rechtlich um einen Zusammenschluss, faktisch aber um eine sogenannte Eingemeindung. Das heisst die Gemeinde Klosters-Serneus tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinde Saas ein. Es gilt mit einigen wenigen Ausnahmen uneingeschränkt die bestehende Gesetzgebung der Gemeinde Klosters-Serneus. Der Steuerfuss der Gemeinde Klosters-Serneus von 90,2 Prozent wird beibehalten, dies obwohl die Gemeinde Saas einen Steuerfuss von heute 130 Prozent kennt und heute noch in

der Finanzklasse 5 eingeteilt ist. In Klosters-Serneus und Saas bestehen Bürgergemeinden. Es ist vorgesehen, eine Bürgergemeinde zu konstituieren. Wie Sie der Botschaft entnehmen können, beläuft sich der kantonale Förderbeitrag des Kantons, der in der Kompetenz der Regierung liegt, auf insgesamt 3,3 Millionen Franken. Wobei sich die Förderpauschale auf 1,35 Millionen Franken und der Ausgleichsbeitrag auf 1,95 Millionen Franken bemessen. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie noch weitere Sonderleistungen gewährt, namentlich in der Ausrichtung von Werkbeiträgen an das Investitionsprojekt Verbauung des Oberdorf-baches, der äusseren Bäche und des Sagenbaches in Saas, Sanierung Entwässerung Saaser Rutsch sowie an das bereits anerkannte Einzelwerk Totalsanierung Wasserversorgung Saas von 1,5 Millionen Franken. Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von Infrastrukturanlagen, im Falle der Übernahme von Infrastrukturanlagen. Übernahme der Kosten für die Anpassung von Vermessungswerken. Es darf abschliessend gesagt werden, dass es sich halt manchmal lohnt, zwei Anläufe für ein Fusionsprojekt zu nehmen. Ob die neue Gemeinde auch weitere Bestrebungen hinsichtlich einer Fusion mit weiteren Gemeinden, z.B. Küblis und/oder Conters mit sich bringt, Grossratskollege Jaag hat das vorher schon angetönt, wird die Zeit dann zeigen. Aufgrund dieser Fakten beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

Weber: Erlauben Sie mir ein paar Worte zu der Fusion zu sagen, obwohl dies in grossem Umfang schon vom Präsidenten der Kommission gemacht wurde, von Remo Cavegn. Ich werde mich auch nicht auf Zahlen hinauslassen. Das haben wir schon zur Genüge gehört heute. Im hinteren Prättigau, ja im ganzen Prättigau, da sind Walser zu Hause. Und Walser haben nun mal ein wenig die Art und Weise, dass man das Ganze vielleicht etwas, ich sage mal, gemächlicher angeht, dass man es wachsen lässt. Das heisst ja nicht, dass das nicht gut kommen muss und so wünsche ich mir auch und bin sicher, dass die gemeinsame Gemeinde Klosters-Serneus mit Saas gedeihen wird. Im Walserdeutsch oder als Walser sagt man: „Midanand so wenig als mögli, abar so viel als nötig.“ Ich denke, das haben alle verstanden. Und genauso gehen wir auch vor. So viel wie nötig. Man musste das schon in den letzten Jahren machen. Vielleicht kann ich Ihnen auch noch ein wenig mitgeben, weshalb es grundsätzlich auch zu den Gedanken kam. Viele kennen vielleicht den Madrisa als Skigebiet, als Familienberg unserer Gemeinde. Das Gebiet Madrisa gehört grundsätzlich der Gemeinde Saas, wird aber von Klosters her mit der Madrisabahn erschlossen. Immer wieder speziell in den letzten Jahren war halt die Lage auch auf Madrisa leider nicht so rosig und dann musste von Seiten der Gemeinde ein wenig nachgeholfen werden. Diesbezüglich hat man immer wieder Sitzungen und musste miteinander klarkommen, wie weit man das machen will. Also ist auch der Gedanke entstanden, von dieser Fusion. Das war mit ein Grund, weshalb nicht das Hintere Prättigau, wie Christoph Jaag gewünscht hat, zusammengefunden hat, ich denke das braucht einfach noch ein wenig Zeit. Es wird aber schon werden. An dieser Stelle, es

ist mehr zum Schmunzeln gedacht. In der Serneuser Musik hatten wir ein Fest. Ein Kamerad aus der Musik als Sprecher hat dann gesagt: „Schauen sie mal geschätzte Anwesende, wir in der Musikgesellschaft Serneus sind der Gemeindefusion schon voraus. Wir haben schon Saaser Mitglieder in unserem Verein.“ Und noch weitergehend hat er gesagt: Er selber Privat habe schon seit mehr als 20 Jahren mit einer Saaserin fusioniert und es gehe immer noch sehr gut. Sie sehen gut Ding will Weile haben und ich denke, diese Weile kann man auch ohne weiteres Geschehen lassen. Als kleiner weiterer, wie soll ich sagen, ich rede so gut, ich möchte Ihnen weiter sagen, dass die Gemeinde Klosters-Serneus, auch wenn nur zwei Gemeinden zusammenfinden, hat 4600 Einwohner. Das ist doch eine stattliche Zahl, wenn wir im Gegensatz dazu die neue Gemeinde Surses nehmen, welche zwar neun Gemeinden sind, die zusammengefunden haben. Trotz allem in Anführungszeichen natürlich nur auf, ich denke, 2600 Einwohner zu stehen kommen. Nun gut, ich hoffe, dass auch dieser Fusion mit Wohlwollen zugestimmt wird und würde Sie deshalb bitten, dies zu tun.

Mani-Heldstab: Eigentlich wollten ja die zuständigen Verantwortungsträger zwei, und das wollten dann doch nicht alle Beteiligten, und nun haben wir als Schlussergebnis trotzdem zwei. Wollten die zuständigen Verantwortungsträger zwei grosse Projekte, zwei grosse Förderräume, so haben wir jetzt am Schluss immerhin zwei Gemeinden, die sich eingemeinden und zusammengefunden haben. Kollege Hardegger hat es auch heute Morgen bereits erwähnt, Walser sind eigenständig und unabhängig. Und Ruedi Weber hat es soeben mit unserem bekannten, alten Sprichwort auf den Punkt gebracht, allai so viel wia mögli, midanand nu sövel wia nötig. Was also früher zum Überleben eben in abgelegenen Regionen unabdingbar war, ist heute sicher immer noch nicht falsch. Auch wenn es dabei natürlich das Sinnvolle und Nützliche nicht ausschliessen soll. Ganz so, wie es Kollege Kasper heute Morgen betont hat. Ich möchte auch nicht wiederholen, was unser Kommissionspräsident und Vizepräsident bereits ausgeführt haben. Für mich sprechen einfach folgende Punkte für diesen Zusammenschluss. Es kommt auch hier zusammen was zusammengehört. Die beiden Gemeinden sind mit dem Gebiet Madrisa Saaseralp topographisch bereits verbunden und als Bodenbesitzer in derselben, kommt die Spusa Saas auch als stolze Braut daher. Saas wie Klosters-Serneus sind diesen langen Weg konsequent und stets gemeinsam angegangen. Sie haben sich dabei für jeden Teilschritt die nötige Zeit genommen. Zusätzlich zu bereits bestehenden Aufgaben im Forstwesen und der Wasserversorgung bot Klosters-Serneus auch stets Unterstützung bei den notwendig gewordenen Bachverbauungen in Saas und anderen Bauvorhaben. Wenn nun neu auch die Oberstufe nach Klosters-Serneus kommt, dann hat Saas damit einen wichtigen identitätsstiftenden Schritt gemacht, ohne dass dabei der bisherige Schulverbund mit Küblis unnötig in Schwierigkeiten kommt. Das ist auch wichtig. Wichtig ist meines Erachtens auch, dass Klosters-Serneus bereits erfahren ist im Umgang mit Fraktionen und deshalb weiss, dass gerade in Fraktionen als der kleinsten politischen Zelle, das Miteinander auf

überschaubarem Raum gelebt wird und auch künftig eine gewisse Eigenständigkeit braucht. Auch wenn diese Eingemeindung von aussen als Kleinprojekt wahrgenommen werden könnte. Es ist ein wichtiger Teilschritt, die für weitere Zusammenschlüsse Vorbild sein kann und die Türen dafür ja auch nicht geschlossen sind. Ich bin für Eintreten und ich kann dieser Eingemeindung voll und ganz zustimmen, und so wünsche ich der neuen Gemeinde Klosters-Serneus vo Herza a lenga Schnuuf bim Zamawagsa und a guati, glückhaftigi Zuakunft.

Jaag: Ich gratuliere der Bevölkerung und den Behörden auch von Saas und Klosters zum sinnvollen Schritt und wünsche rundum gutes Gelingen. Fusionen sollten grundsätzlich darauf hinauslaufen, dass sich Strukturen vereinfachen. Das kann sich allerdings im Detail als sehr anspruchsvoll erweisen. Im vorgegebenen Projekt lassen sich verschiedene Strukturen nur mittelfristig oder allenfalls nur erschwert vereinfachen. Die Schulstrukturen, da rechnet die Oberstufe Küblis vorderhand weiter mit den Saaser Schülerinnen und Schülern. Es braucht da im Mittelprättigau mittelfristig einschneidende Anpassungen. Bezüglich Abwasser: Dieses wird ungeachtet des Zusammenschlusses auch weiterhin abwärts fliessen, hier bleiben Zweckverbindungen zum mittleren Prättigau mindestens mittelfristig nicht angetastet. Die beiden Bürgergemeinden Klosters und Saas werden gleichzeitig auf den 1.1.2016 zu einer neuen Bürgergemeinde zusammenwachsen, diese wird sich parallel zur politischen neu organisieren und finden müssen. Gross-Klosters, das ist ein gutes Beispiel, wird künftig grösster Partner sein im mustergültigen Forstgrossverbund Madrisa und dies zusammen mit den Gemeinden im mittleren und oberen Prättigau. Ein zusätzlicher Blick noch auf die Kreise. Deren Tage sind bekanntlich gezählt, in Ziffern: 22 Tage verbleiben. Die Kreisperimeter werden allerdings überleben, und zwar als Wahlsprengel für die Grossratssitze. Saas war bisher Teil des Kreises Küblis, das Gemeindegebiet von Saas wird neu auf den Wahlsprengel Klosters übergehen, respektive dem bisherigen Kreis Küblis abgehen. Diese vielfältigen strukturellen Veränderungen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch konkret Einfluss haben auf die das nächste Mal zu vergebenden Grossratssitze. Küblis und Conters, ohne Saas, wird für die Grossratswahlen zu einem weiteren Kleinstwahlsprengel. Ich verzichte hier darauf, mich darüber auf eine wahlstrategische Würdigung einzulassen.

Wieso weise ich auf all diese Fakten hin? Es scheint mir wichtig, dass wir mit Gemeindegemeinschaften und den Mitteln, die wir darauf verwenden, wirksam darauf hinarbeiten, die öffentlichen Strukturen nachhaltig zu vereinfachen und tunlichst zu vermeiden, allzu viele neuen Strukturen einzugehen, respektive solche für die Ewigkeit festzuschreiben, die uns künftig einmal wieder einholen und einschränken könnten. Ein weiteres: Aufgrund der Fakten scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Saaser Bevölkerung nach dem Zusammenschluss rasch möglichst adäquat in die Behörden und die politische Verantwortung von Gross-Klosters einzubinden ist. Da besteht insbesondere im Zeitraum bis zu den nächsten Wahlen dringender Handlungsbedarf. Gratula-

tion allen Beteiligten. Wünsche gutes Gelingen und beantrage dem Grossen Rat Zustimmung.

Standespräsident Dermont: Wir sind bei der allgemeinen Diskussion. Gibt es hier Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Janom-Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich handhabe es wie vor dem Mittagessen, dass ich kurz noch auf einige finanzielle Details eingehe. Im Übrigen habe ich mich ja bereits zu diesen vier Fusionen generell ausgesprochen. Sie entnehmen, wie dies bereits der Kommissionspräsident aufgezeigt hat, auf Seite 643 der Botschaft, dass wir diese Fusionen mit 3,3 Millionen Franken Förderbeitrag unterstützen möchten. Und diese Förderpauschale von 1,35 Millionen Franken errechnet sich wie folgt: Wir haben zwei Gemeinden, also zwei Gemeinden à 150 000 Franken, macht 300 000 Franken, und eben, die Limite ist ja bei 3000 Einwohner/-innen für die je 350 Franken ausgesprochen wären, also das gibt nochmal 1,05 Millionen Franken. Und somit ergibt sich dieser erste Betrag von 1,35 Millionen Franken. Der Ausgleichsbeitrag von 1,95 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen: Wir haben einen horizontalen Ausgleich für die finanziellen Disparitäten von 1,75 Millionen Franken vorgesehen, einen vertikalen Ausgleich in Folge der FA-Reform von 160 000 Franken, und auch hier übernehmen wir einen Teil der Projektkosten in der Grössenordnung von 40 000 Franken und somit ergibt sich hier ein Betrag von 1,95 Millionen Franken. Somit wissen Sie jetzt genau, wie dieser gesamte Betrag von 3,3 Millionen Franken zustande kommt.

Nun noch eine generelle Bemerkung. Ja, die Regierung bedauert natürlich, dass dem damaligen Fusionsprojekt mit fünf Gemeinden kein Erfolg beschieden war. Die positiven Effekte der Gemeindereform hätten dadurch umfassend und auch nachhaltig eintreten können. Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden beziehungsweise die Eingemeindung von Saas in die Gemeinde Klosters-Serneus führt aber ebenfalls zu positiven Effekten. Insbesondere, und darauf hat der Kommissionspräsident hingewiesen, kann dadurch die finanziell kritische Situation in Saas über den Weg der Fusion nachhaltig geklärt werden. Ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen. Und hier hat die Gemeindebehörde von Saas eben Weitsicht auch bewiesen. Sie haben gesehen, dass sie trotz einer jetzt besseren Finanzlage über Dauer in den kommenden Jahren doch in eine kritische Situation kämen. Sie haben vorausschauend den Weg Richtung Klosters-Serneus gesucht und ich glaube, das ist sicher sehr positiv zu würdigen. Wir haben aber selbstverständlich abgeklärt, wie sich diese Fusion auch auf die Nachbargemeinden auswirken könnte. Man hatte ja ursprünglich eben ein anderes Projekt ins Auge gefasst. Und Küblis wurde jetzt schon mehrfach angesprochen. Was macht Küblis in der Zukunft? Wir haben dann nach ersten Gesprächen mit den Vertretern von Saas und Klosters-Serneus die Nachbargemeinden angeschrieben und sie gebeten, uns die möglichen Auswirkungen eines solchen Schritts darzulegen. Und aufgrund der Rückmeldungen der Nachbargemeinden wurde bekannt, oder wurde uns

mitgeteilt, dass man zwar negative Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit erwarten würde, diese jedoch nicht derart gravierend seien, dass dadurch ein Zusammenschluss zwischen Klosters-Serneus und Saas verhindert werden müsste. Das also die Rückmeldung der Nachbargemeinden. Ich glaube, es ist ganz wichtig, auch was Grossrat Jaag gesagt hat, man sollte jetzt auch nicht Verpflichtungen eingehen, die einen dann in der Zukunft wieder einholen. Ich bin überzeugt, dass der heutige Schritt mit Saas/Klosters-Serneus dazu führen wird, dass sich auch die Nachbargemeinden überlegen, wie sie sich neu positionieren können und dass man auch hier gute, pragmatische Lösungen finden wird. Davon gehe ich aus. Ich gratuliere den Verantwortlichen auch ganz herzlich für die grosse Arbeit, für das gute Projekt, für die intensiven Diskussionen, die geführt wurden. Ich wünsche Ihnen allen auch viel Erfolg in der Weiterbearbeitung. Ich bin sehr positiv erfreut über diesen Zusammenschluss. Er hat viel zu reden gegeben, aber nun kommen wir zu einem guten Schluss. Bitte stimmen Sie auch dieser Fusion zu. Es ist eine gute Fusion, auch wenn es eine kleine ist.

Standespräsident Dermont: Ich stelle wiederum fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Wir kommen gemäss Protokoll zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur neuen Gemeinde Klosters-Serneus auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir ab. Wer dem Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur neuen Gemeinde Klosters-Serneus auf dem 1. Januar 2016 Ihre Zustimmung geben kann, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dies ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Fusion mit 86 Ja zu null Nein stimmen, bei null Enthaltungen zugestimmt. Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates auch dieser neuen Gemeinde und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur neuen Gemeinde Klosters-Serneus auf den 1. Januar 2016 mit 86 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Ich übergebe nun das Schlusswort, dem Präsidenten der Kommission, Grossrat Cavegn.

Cavegn; Kommissionspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen, den Gemeindebehörden der Gemeinden Saas und Klosters-Serneus für die zielorientierten und gut ausgeführten Arbeiten herzlich zu danken. Regierungsrätin Janom Steiner und ihren Mitarbeitern, sowie Simon Theus vom Amt für Gemeinden, Patrick Barandun vom Ratssekretariat, so wie es meinen Grossratskolleginnen und Grossratskollegen gebührt ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

Standespräsident Dermont: Wir schreiten nun zur vierten und letzten Fusion für heute. Als Grundlage dient dieses Mal das grüne Protokoll der Vorberatungskommission. Als halber Obersaxer freut es mich speziell, die Vertreter der beiden Gemeinden Obersaxen und Mundaun zu diesem Geschäft ganz herzlich zu begrüssen. Unserem Grossratskollegen Ernst Sax gratuliere ich zu seiner Wahl als Gemeindepräsident der neuen Gemeinde, welcher vor einer Woche erfolgt ist und wünsche ihm bereits jetzt für die Zukunft viel Erfolg. Präsident der Vorberatungskommission ist Grossrat Buchli. Wir sind beim Eintreten, und ich erteile Grossrat Buchli das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur Gemeinde Obersaxen Mundaun (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 649)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident: In der Samstagsausgabe vom vergangenen Samstag, schreibt Claudio Willi im Bündner Tagblatt folgendes: „Walser und Romanen vereint. Eine bemerkenswerte Gemeindefusion findet im Einzugsgebiet des Bündner Rigi, des Mundauns, statt. Die beiden sprachlich und kulturell unterschiedlichen Gemeinden organisieren bereits gemeinsam die Volksschule. Mit ihrem Doppelnamen widerspiegelt der Name ihre Herkunft. Obersaxen steht für die walserische und Mundaun für die romanische Kultur und Sprache.“ Ende Zitat. Dem gäbe es eigentlich nichts anzufügen. In meiner Funktion als Kommissionspräsident, erlaube ich mir aber trotzdem, Ihnen die Fusion kurz vorzustellen. Die Vorberatungskommission traf sich am 16. November 2015 in Obersaxen Meierhof zur Kommissionssitzung. Die Gemeindevertreter zeigten sich einigermassen überrascht, dass eine so grosse Grossratskommission sich diesem Geschäft annimmt. Auf das Jahr 2009 hin schlossen sich die Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun zusammen. Bereits im Zuge dieses Fusionsprojektes wurden Stimmen laut, welche einen Zusammenschluss mit Obersaxen forderten. In Obersaxen stellte sich in jüngerer Vergangenheit die Frage, wie die Schule, insbesondere die Oberstufe in der Gemeinde erhalten werden könne. Deshalb suchte der Gemeindevorstand Obersaxen mit Mundaun das Gespräch. Rasch war klar, dass eine engere Zusammen-

arbeit im Schulbereich nur dann sinnvoll ist, wenn auch die Gemeindestrukturen identisch sind. Die Gemeindeversammlungen sprachen sich folglich am 13. Juni 2014 dafür aus, die Grundlagen für einen Zusammenschluss zu erarbeiten. Dazu wurde ein Projektteam bestellt. Von den eigentlichen Fusionsverhandlungen war zu klären, ob und wie die unterschiedlichen Amts- und Schulsprachen in einer fusionierten Gemeinde, und vor dem Hintergrund des übergeordneten Rechtes, lösbar sind. Das Projektteam entwickelte einen Umsetzungsvorschlag und unterbreitete diesen dem Souverän. Beide Gemeindeversammlungen entschieden am 12. Dezember 2014 mit überwältigender Mehrheit, die Schule ab dem Schuljahr 2015 und 2016, gemeinsam zu führen. Zudem wurde der Vorentscheid gefällt, dass eine fusionierte Gemeinde zweisprachig, Deutsch und Romanisch, sein solle. Nach diesem klaren Votum der Stimmbevölkerung, trieb das Projektteam die Fusionsverhandlungen voran. Auf Seite 650 bis 653 der Botschaft werden die Gemeinden Obersaxen und Mundaun vorgestellt.

Die Gemeinden Obersaxen und Mundaun gehören zum Bezirk Surselva. Unterschiedlich ist die Zugehörigkeit der Kreise. Obersaxen gehört dem Kreis Ruis, und Mundaun dem Kreis Ilanz an. Der Fusionsvertrag bestimmt, dass mit dem Zusammenschluss die neue Gemeinde dem Kreis Ilanz angehören soll. Der Wahlkreis Ruis wird sich somit lediglich noch aus den beiden linksrheinischen Gemeinden Andiastr und Waltensburg Vuoz zusammensetzen. Mit der Umsetzung der Gebietsreform gehört die neue Gemeinde Obersaxen Mundaun, per 1. Januar 2016 der Region Surselva an. In Obersaxen besteht eine Bürgergemeinde, in Mundaun hingegen nicht. Es ist vorgesehen, dass in der neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun, eine gleichnamige Bürgergemeinde existieren wird. Auf Seite 656 bis 658 der Botschaft finden Sie den Fusionsvertrag in deutscher- und auf Seite 666 bis 668 in romanischer Sprache. Im Fusionsvertrag wird unter römisch II. 6. die zentrale Sprachenfrage bei dieser Fusion geregelt. Die Verfassung, und allenfalls ein kommunales Sprachengesetz, sollen verhindern, dass die romanische Sprache aus dem behördlichen Alltag verschwindet. Der Name der neuen Gemeinde lautet wie schon gehört, Obersaxen Mundaun, und übernimmt das Gemeindewappen von Obersaxen als Wappen der neuen Gemeinde. Die neue Gemeinde hat 1127 Einwohner und umfasst eine Fläche von 7012 Hektaren. Da es sich bei der vorliegenden Fusion um eine sogenannte Kaskadenfusion handelt, ist die Berechnung des kantonalen Förderbeitrages etwas komplex. Frau Regierungsrätin wird Ihnen diesen kantonalen Förderbeitrag sicher noch genauer erläutern. Total gelangt ein kantonaler Förderbeitrag von 1 900 000 Franken zur Auszahlung. Die an der Kommissionssitzung anwesenden Gemeindevertreter hätten es sehr gerne gesehen, wenn der kantonale Förderbeitrag etwas höher ausgefallen wäre. In Ergänzung zum Förderbeitrag wird unter anderem ein zusätzlicher Werksbeitrag an das Einzelwerk "Ausbau und Sanierung der Wasserversorgung Mundaun" von 466 000 Franken gewährt. Zugesichert wird auch der Verbleib der bestehenden kantonalen Verbindungsstrassen im Besitz des Kantons. Der früheste Zeitpunkt zur Überprüfung der von einer Aberkennung potenziell betroffenen Strassen-

abschnitte erfolgt zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gemeindezusammenschlusses. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Obersaxen und Mundaun stimmten am 19. Juni 2015 dem Fusionsvertrag deutlich zu. Insgesamt befürworteten rund 90 Prozent der abstimmenden Personen den Zusammenschluss der neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun. Am 29. November 2015 wurden die Gemeindebehörden der neuen Gemeinde gewählt. Allen Gewählten gratuliere ich herzlich und wünsche viel Erfolg und Freude bei den anstehenden Arbeiten. Im Jahre 2006 zählte der Kanton Graubünden noch 212 Gemeinden. Per 1. Januar 2016 sind es noch 114 Gemeinden. Ich selber weiss aus eigener Erfahrung, wieviel Kraft und Weitblick es braucht, um liebgewordene Gemeindestrukturen loszulassen. Es ist ein zutiefst eindrücklicher Strukturwandel, welcher in den vorwiegend peripheren Gebieten Graubündens stattgefunden hat. In urdemokratischen Prozessen wurde die Gemeindef Landschaft Graubündens umgepflügt. Ich wünsche mir, dass von diesem Geist und von dieser Schaffungskraft auch andere Politbereiche und -gebiete dieses Kantons angesteckt würden. Auch die fusionierten Gemeinden in den Talschaften stehen vor grossen Herausforderungen. Die kantonale Politik ist dabei gefordert. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den neuen Gemeinden erlauben, ihre Strukturen nachhaltig zu festigen. Der neue kantonale Finanzausgleich, welcher ab dem 1.1.2016 in Kraft tritt, ist ein gutes Beispiel dafür. Als Einwohner der Region Surselva freut es mich sehr, über diese zukunftsweisende Fusion berichten zu dürfen. Ich wünsche der Gemeinde eine prosperierende Zukunft und ein bergeversetzendes Wir-Gefühl. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend dieser Fusion gemäss einstimmigem Kommissionsbeschluss zuzustimmen.

Alig: Ich bin aufgewachsen und wohne heute wieder in Pigniu. Also gerade vis-à-vis von der Gemeinde Obersaxen Mundaun. Ich habe stets Blickkontakt zur neu fusionierten Gemeinde respektive zu unseren Nachbarn. Während Pigniu, eine Fraktion der Gemeinde Ilanz/Glion, in den Wintermonaten vor allem die Morgen- und Abendsonne geniessen kann, können wir die Mittagssonne dafür gemeinsam geniessen. Dafür allerdings liegt der Pulverschnee bedeutend länger und schafft hervorragende Skiverhältnisse auf den Skipisten von Obersaxen Mundaun. Sie sehen also, die Natur schafft ohne dazuzutun einen gewissen Ausgleich. Im Verlauf des Jahres 2009 haben die Gemeinden Surcuolm und Flond den Gemeindezusammenschluss zur Gemeinde Mundaun vollzogen. Damals wirklich noch eine Pionierarbeit. Schon damals hörte man vereinzelte leise Stimmen, die einen grösseren Fusionsperimeter forderten. Auch wenn nebst der geographischen und topographischen Lage insbesondere der gemeinsame touristische Wirtschaftsraum von grosser Bedeutung für einen Zusammenschluss sprach, war die Zeit damals noch nicht reif für den grossen Wurf. Man konnte nun aber die gemachten Erfahrungen aus der vorhergehenden Fusion bei diesem neuen, erweiterten Zusammenschluss einfließen lassen und optimal zunutze ziehen. Dies habe ich an den professionellen Vorbereitungen und Abschlussarbeiten zum Fusi-

onsprojekt erfahren dürfen, was anlässlich der Kommissionssitzung in Meierhof vorgestellt wurde.

Sehr positiv ist auch die Sprachenregelung ausgefallen. Die Amtssprachen, wie sie gehört haben, sind romanisch und deutsch. Die Gemeinde will in dem kommenden Sprachengesetz festhalten, dass die romanische Sprache auch erhalten bleibt. Dass auch die Obersaxer sich dazu bekennen, ist äusserst wichtig, stellen sie mit 820 deutschsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber Mundaun mit 307 romanischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern die klare Mehrheit der Wohnbevölkerung der neu fusionierten Gemeinde Obersaxen Mundaun. Die Schülerinnen und Schüler aus Mundaun besuchen nach dem bewilligten Schulkonzept überwiegend romanischsprachigen Unterricht. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner aus der Fraktion Mundaun besuchen weiterhin die rein romanisch geführte scoletta in Flond. Dieses Vorgehen respektive Vorhaben ist sehr wichtig und daher auch lobenswert. Die Sprachenregelung in der Gemeinde Obersaxen Mundaun wurde, meine Damen und Herren, mindestens auf dem Papier sehr gut gelöst. Das Schulkonzept, wie es bereits von beiden Gemeindeversammlungen genehmigt worden ist, berücksichtigt, wie bereits erwähnt vom Präsidenten, die sprachrechtlichen Vorgaben. Ich glaube jedoch auch, dass die Gemeinde Obersaxen Mundaun es ernst meint mit der Erhaltung und Förderung der romanischen Sprache. Obersaxen, mitten eines romanischen Gebietes, früher dem vorwiegend romanischen Kreis Rueun angegliedert, kann die nötige Sensibilität und das nötige Verständnis dafür aufbringen. Sie hat im genannten Kreis die Wichtigkeit einer gegenseitigen sprachlichen Akzeptanz erleben können und dürfen. Sie bringt, und da bin ich ganz sicher, die Voraussetzungen mit, das im Fusionsvertrag Versprochene zu Gunsten der romanischen Sprache auch umzusetzen.

Nun, zum guten Gelingen dieser Fusion hat auch das Amt für Gemeinden, wie dies übrigens bei anderen Gemeindefusionen auch der Fall war, einen überaus wichtigen Beitrag geleistet. An dieser Stelle sei auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit, die meistens im Hintergrund geleistet wird, recht herzlich gedankt.

A l'entira populaziun da Sursaiassa Mundaun giavisch'jeu da cor che la transposiziun dalla fusiun, ch'entscheiva pér ussa da dretg, possi reussir aschi bein, numnadamein aschia sco la fusiun sezza ei reussida. Jeu en tuttacass dubetel buc che la realisaziun da quella transposiziun gartegi.

Dem neu gewählten Präsidenten und Ratskollegen Ernst Sax, sowie den neu gewählten Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission gratuliere ich recht herzlich zu deren Wahl. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft einzutreten und dem einstimmigen Antrag der Kommission zu folgen und dieser Fusion zuzustimmen.

Thöny: Lassen Sie mich einige Aspekte aus dem Fusionsprozess herausgreifen. Die dezentrale Siedlungsstruktur am Nordhang zwischen Piz Sezner und Piz Mundaun verlangte vor allem von der Gemeinde Obersaxen grosse

Investitionen in die Infrastruktur. Erfreulich ist, dass diese finanzielle Belastung in den vergangenen Jahren sukzessive abgebaut werden konnte, sodass die heutige Bilanz der Gemeinde in Ordnung ist. Dafür darf man gratulieren und ist sicher eine gute Ausgangslage für die neue Gemeinde. Lobenswert ist auch meinerseits der erklärte Umgang mit der Mehrsprachigkeit. Dazu soll ein kommunales Sprachenkonzept erarbeitet werden, in dem sowohl das Rätoromanische wie auch das Obersaxerdeutsch gefördert werden sollen. Ein sprachliches Schulkonzept ist bereits in Kraft. Die Absicht dazu ist ein wichtiger Schritt. Die Knochenarbeit wird aber in der Belegung dieser Absicht liegen. Da wünsche ich der neuen Gemeinde gutes Gelingen. Ebenso lobenswert ist die neu eingeführte Urnengemeinde für Verfassung und Wahlen. Damit wird die Ausübung des demokratischen Rechts allen Stimm- und Wahlberechtigten garantiert und auch erleichtert.

Bedauernswert ist die Nichteinführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene im Gegensatz zum Beispiel zu Luzein, die das im zweiten Schritt jetzt vorgenommen haben. Das Thema war zwar in der Projektgruppe thematisiert, so wurde uns erklärt, aber nicht aufgenommen. Es sei aus der Bevölkerung kein Bedarf angemeldet worden. Sich nur darauf abzustützen, kann aus meiner Sicht aber nicht genügen. Wer in einer Gemeinde wohnt und Steuern bezahlt, soll auch mitbestimmen können. Das ist aus meiner Sicht auf Stufe Gemeinde das einzig Richtige, denn der Zugang zu ihren öffentlichen Gütern und Dienstleistungen soll für alle offen und gleich sein.

Zum letzten Punkt: Unschön ist auch bei dieser Fusion die Veränderung des Kreises. Die neue Gemeinde wird zum Kreis Ilanz gehören wollen, es verbleiben im nun rein linksrheinischen Kreis Ruis noch Andiaast und Waltenzburg/Vuorz. Ähnlich war es oder ist es bei der Fusion von Klosters-Serneus und Saas. Die vermehrt auftauchende Entstehung von neuen Kleinstkreisen im Zusammenhang mit Gemeindefusionen wirft Fragezeichen auf. Diese Veränderung entsteht nicht willentlich und geplant, sondern als Restprodukt von Fusionsprozessen. Mir scheint das dem Kreis als hochgelobten Wahlsprengel als nicht würdig und demokratiepolitisch zweifelhaft, denn damit wird die Grundlage für die Bestellung des Grossen Rates verändert. Zufällig. Ich meine, dass die Wahlsprengelfrage nach dem Gerichtsentscheid zur Wahlrechtsbeschwerde so oder so angegangen werden muss. Ich wünsche abschliessend der neuen Gemeinde hoch oben über dem Vorderrhein gutes Gelingen auf ihrem gemeinsamen Weg und eine erspriessliche Zukunft und bin selbstverständlich sowohl für Eintreten wie auch fürs Zustimmen zur Fusion.

Caluori: Ich möchte nur kurz zur Fusion der Gemeinde Obersaxen Mundaun noch eine spezielle Begebenheit erwähnen. Die Amtssprachen der neuen Gemeinde sind Romanisch und Deutsch. In der Rechtswirkung des Zusammenschlusses in der Botschaft steht in Art. 6 auf Seite 657 folgendes: „Zudem hat die neue Gemeinde die rätoromanische Sprache finanziell und ideell nachhaltig zu fördern“. Und, da staune man, nicht wie vermutet, sei auch die deutsche Sprache ideell nachhaltig und finanzi-

ell zu fördern, sondern das spezielle Obersaxerdeutsch sei zu fördern. Aber jede Fusion hat ihre sympathischen Eigenheiten. Wichtig ist ja vor allem, dass sich die Obersaxer untereinander verstehen. Und da macht es Sinn, dass man dies fördert. Möge sich die neue Gemeinde Obersaxen Mundaun auch mit der etwas speziellen Sprachförderung gut entwickeln.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Sax.

Sax: Mit Freude darf ich heute hier feststellen, dass die Fusion von Obersaxen und Mundaun, hier im Grossen Rat, positiv aufgenommen worden ist. Diese positive Aufnahme schliesst sich nahtlos an die stets sehr grosse und positive Unterstützung der Fusion, durch die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden, an. Aus der Botschaft konnten Sie entnehmen, und Sie haben es heute auch von meinen Vorrednern gehört, der jetzigen Fusion ist die Fusion, von Flond Surcoulm zur Gemeinde Mundaun voran gegangen. Hier im Grossen Rat wurde diese Fusion genau vor sieben Jahren beschlossen, nämlich am 9. Dezember 2008. Der 9. Dezember ist also ein guter Termin für unsere Region, für unsere Gemeinde und so setzen wir nun, den Schlusspunkt für das Fusionsprojekt Obersaxen Mundaun und den definitiven Start für die neue Gemeinde. Darauf freuen sich beide Gemeinden. Die Gemeinde Mundaun wird damit nach den sieben guten Jahren und somit nur einer kurzen Zeit in der Geschichte, übergehen in die nächsten Jahre in der neuen Gemeinde. Nach den sieben guten Jahren hoffe ich, dass hoffentlich viele gute Jahre in der neuen Gemeinde folgen werden. Die Gemeinde Obersaxen ihrerseits geht, nach einer sicher längeren Tradition der bisherigen Geschichte als Walsergemeinde, über, in die zweisprachige Gemeinde. Was auch aus historischer Sicht sicher von Bedeutung sein wird. Zurückblickend auf die Debatte vor sieben Jahren, hier im Grossen Rat, hat damals Grossratskollege, damals Stellvertreter Kevin Brunold aus Mundaun gesagt und er sitzt heute auf der Tribüne, kann sich sicher erinnern, dass er hoffe, dass ich als Gemeindepräsident von Obersaxen, seinen Wink gehört habe, für eine zukünftige Fusion. Meine Antwort damals war, dass ich den Ball schon aufgenommen hätte, so wurde die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Zwischenzeit stets entwickelt und hat sich schrittweise erweitert, und so ist die jetzige Fusion ähnlich oder gleich wie die frühere Fusion zwischen Flond und Surcoulm. Beide Fusionen sind hervorgegangen aus einer gewachsenen, einer breiten und einer vertrauten Zusammenarbeit, und haben auch weiter gemeinsam, dass sie beide sehr zügig in der kurzen Projektarbeit und mit grosser Zustimmung angenommen wurden. Konkret auf die jetzige Fusion nämlich, seit die Lösung für die gemeinsame Schule im Dezember 2014 beschlossen wurde, konnte die Fusion in der anschliessend sehr kurzen Zeit, von weniger als einem Jahr, beschlossen werden. Im Wissen um die, mit diesem Tempo verbundene grosse und positive Unterstützung, freue ich mich, zusammen mit dem neuen Gemeindevorstand und der Bevölkerung auf die Umsetzung der Fusion, ich danke

Ihnen für die Gratulationen, die sie auch mir zum Ausdruck gebracht haben und danke Ihnen schliesslich für die Genehmigung, Unterstützung der Fusion. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Casanova (Ilanz): Erlauben Sie mir, dass ich als Präsident der Nachbargemeinde Ilanz/Glion der neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun herzlich zu diesem Schritt gratuliere. Ich möchte auch der, vor allem der Gemeinde Mundaun danken, wir hatten in letzten zwei Jahren einiges gemeinsam erledigt und angepackt und haben sehr gut zusammengearbeitet. Wir werden auch in Zukunft gemeinsame Projekte haben, namentlich im Bereich Tourismus, und ich denke, dass die interkommunale Zusammenarbeit so oder so an Bedeutung gewinnen wird, namentlich, wenn wir eine starke Region Surselva haben möchten. Ich wünsche der neuen Gemeinde viel Erfolg und ich möchte die Anregung von Kollege Alig aufnehmen, betreffend ernst meinen mit der Sprache, und ich denke, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, haben Sie ja einen Ernst als Präsidenten.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, herzlichen Dank. Ja nach diesem regelrechten Fusionsmarathon, last but not least Obersaxen- Mundaun. Nun, ich halte es wie bei den anderen Fusionen: Kurz noch ein paar Details zu den finanziellen Fragen, insbesondere zur Zusammensetzung des Förderbeitrages. Hier setzt sich die Förderpauschale wie folgt zusammen: Wir haben den Zusammenschluss von zwei Gemeinden, also à 150 000 Franken macht 300 000 Franken, 1127 Einwohnerinnen und Einwohner à 350 Franken ergibt 394 450 Franken und wenn man das summiert und noch etwas aufrundet, dann kommt man auf 700 000 Franken. Das ist der erste Betrag, den Sie der Botschaft entnehmen können. Der Ausgleichsbeitrag von 1,95 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen: Wir haben für den vertikalen Ausgleich, also den befristeten Ausgleich, Finanzausgleichsreform 150 000 Franken vorgesehen. Für den horizontalen Ausgleich, also das heisst den Steuerfussausgleich, 1,58 Millionen. Dann haben wir auch wie bereits bei einer vorgängigen Fusion die Sonderfallpauschale Sprache aktiviert und hierfür 180 000 Franken eingesetzt und auch an die Projektkosten beteiligen wir uns mit 40 000 Franken. Auch in dieser Fusion, das wurde bereits angesprochen, handelt es sich auch um eine Kaskadenfusion, die eben entsprechend auch berücksichtigt werden muss. Also wird ein Beitrag von 750 Franken in Abzug gebracht und das gibt dann eben diesen kantonalen Förderbeitrag von 1,9 Millionen Franken. Ja, es ist mir durchaus bewusst, es wurde durch den Kommissionspräsidenten angesprochen, die beiden Gemeinden hätten sich durchaus einen höheren kantonalen Förderbeitrag vorstellen können. Aber ich habe bewusst jetzt auch bei diesen Fusionen jeweils die Details der Finanzierung aufgezeigt. Sie können sich all die Kennzahlen noch einmal vor Augen führen. Wir haben gewisse Spielregeln, die halten wir ein und wir wollen auch gleiche

Massstäbe für alle Fusionen setzen. Diese Spielregeln waren für alle bekannt und entsprechend errechnet sich dann auch ein solcher Förderbeitrag. Wir haben auch in der Kommissionssitzung noch detaillierter dargelegt, wie wir zu diesen Beträgen kommen. Ich glaube, Grossrat Sax, Sie können den Zählrahmen für die neue Gemeinde zurück auf null stellen. Auch mit diesem Beitrag von 1,9 Millionen Franken werden Sie sieben weitere gute Jahre haben, wenn Sie dann fortfahren.

Grossrat Thöny hat ein Thema angesprochen, das ja, wiederholt im Zusammenhang mit Fusionen jetzt auffällig ist. Man kann sagen zufällig oder vielleicht eben doch nicht ganz zufällig, verändern sich nun auch die Verhältnisse bezüglich Wahlkreise. Sie können davon ausgehen, dass wir genauso gespannt wie Sie darauf warten, was uns das Urteil bezüglich Proporz- oder Majorzwahlverfahren ergeben wird. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass wir hier uns im Grossen Rat noch darüber unterhalten werden, wie wir dann, wenn dieses Urteil bekannt ist, weitergehen, was für ein Wahlsystem wir haben werden, ob die Wahlkreise bleiben oder nicht. Ich würde sagen, das Wahlsystem und auch Wahlverfahren inklusive Wahlsprengel, das wird ein Thema sein, das uns in Zukunft beschäftigt, aber sicher jetzt nicht im Moment in dieser Fragestellung aufhalten muss.

Grossrat Alig hat darauf hingewiesen, dass Sprachen- und Schulfragen auf dem Papier gut gelöst wurden. Grossrat Casanova hat darauf hingewiesen, dass mit einem Gemeindepräsidenten Ernst sicher auch die Ernsthaftigkeit für diese Fragen wahrgenommen wird. Ich wünsche dem neuen Gemeindepräsidenten, wie aber auch dem neuen Gemeindevorstand viel Erfolg in dieser auch sehr guten Fusion. Ich bin überzeugt, Sie werden das nötige Sensorium haben, um auch diese Fragen der Sprache, des Schulkonzeptes weiter pragmatisch fortzuführen und eben auf einen guten Weg zu gehen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, auch dieser Fusion. Ich freue mich darüber, dass wir uns heute solange über Fusionen unterhalten durften. Sie können davon ausgehen, und das hat der Standespräsident gesagt, es ist die letzte Fusion, die wir in diesem Jahr behandeln. Wir sind bereits bei weiteren Fusionsprojekten auf Kurs. Sie werden im nächsten Jahr sicher auch wieder über weitere Zusammenschlüsse befinden dürfen. Das freut mich und ich wünsche der neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun alles Gute.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass auch bei dieser Fusion Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen ist. Das heisst, wir kommen zur Detailberatung gemäss Protokoll. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun auf den 1. Januar 2016 zu beschliessen.

Standespräsident Dermont: Wer dem Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur neuen Gemeinde Obersaxen-Mundaun auf den 1. Januar 2016 Ihre Zustimmung geben will und kann, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Fusion mit 100 Ja zu 0 Nein, bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich gratuliere auch der Gemeinde Obersaxen zu dieser Fusion. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur neuen Gemeinde Obersaxen Mundaun auf den 1. Januar 2016 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Das Schlusswort in dieser Sache enthält Grossrat Buchli.

Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident: Ja auch ich danke den Gemeindevertretern von Mundaun und Obersaxen für die aktive Unterstützung der Kommissionsarbeit und ich danke den Gemeinden Obersaxen und Mundaun auch für das feine Mittagessen, das uns im Anschluss an die Kommissionssitzung offeriert wurde. Auch das darf hier drinnen mal gesagt sein. Ebenfalls danke ich der zuständigen Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, den Mitarbeitern des Amtes für Gemeinden, Simon Theus und Giachen Caduff, und dem Sekretär Patrick Barandun für die fachliche Unterstützung und wie ich meine erfolgreiche Zusammenarbeit. Meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen danke ich für die aktive Mitarbeit und die vielen interessanten Fragen und die tiefeschürfenden Diskussionen.

Standespräsident Dermont: Ich übergebe nun die Ratsleitung dem Vizepräsidenten Michael Pfäffli und wir fahren weiter gemäss Arbeitsprogramm.

Standesvizepräsident Pfäffli: Auf dem Programm steht nun der Auftrag Kunz. Gemäss den Ausführungen der Regierung ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend findet keine Diskussion statt. Es sei denn, es werde aus der Mitte des Rates Diskussion verlangt. Ich erteile das Wort Grossrat Kunz.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer (Wortlaut Augustprotokoll 2015, S. 34)

Antwort der Regierung

Der Bündner Souverän hat die Erbschaftssteuerreform mit überwältigendem Mehr abgelehnt. Das war nach Auffassung der Regierung nicht ein Votum gegen die kantonale Nachlasssteuer, sondern ein klares Nein zu einer Verlagerung der Steuerhoheit von Kanton und Gemeinden auf den Bund, zu einer sehr hohen Nachlasssteuer für die Nachkommen, zu einer Reduktion der Steuerbelastung von Nichtverwandten, zu einer stossen-

den Rückwirkung und zu einer Verfassungsnorm mit verschiedenen logischen Mängeln.

Im heutigen Recht erhebt der Kanton eine Nachlasssteuer und die Gemeinden eine Erbanfallsteuer. Das Nachlassvermögen wird von der kantonalen Steuerverwaltung ermittelt und mit der Veranlagungsverfügung festgelegt. Die Gemeinden übernehmen in der Folge dieses Nachlassvermögen, machen die Zuteilung auf die einzelnen Erben und veranlagten die Erbanfallsteuer. Mit dem Wegfall der kantonalen Nachlasssteuer müssten die Gemeinden das Nachlassvermögen selbständig ermitteln. Mit der Abschaffung der Nachlasssteuer würde der Kanton Steuereinnahmen von jährlich 11 bis 15 Millionen Franken verlieren. Die Unterzeichner versprechen sich eine Verbesserung des Wohnstandortes Graubünden, was zu mehr Wohnsitznahmen vor allem von Zweitwohneigentümern führe, wodurch dann wohl die Steuerausfälle kompensiert würden. Das ist eine Annahme, welche der Regierung sehr unwahrscheinlich erscheint und zudem im Auftrag nicht weiter begründet wird.

Zu beachten gilt, dass die Ehegatten und die registrierten Partner, die Kinder, Enkel und Urenkel sowie die Konkubinatspaare von der Nachlasssteuer bereits heute befreit sind. Von der geforderten Abschaffung der Nachlasssteuer betroffen sind damit die Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten, Onkel und Tanten, Cousins und Cousinen, weiter entfernte Verwandte sowie Nichtverwandte. Es erscheint nun nicht sehr wahrscheinlich, dass die Wohnsitzwahl eines vermögenden Steuerpflichtigen durch den Wegfall der Nachlasssteuer stark beeinflusst wird, wenn lediglich weiter entfernte Verwandte nach dem eigenen Ableben profitieren würden. Hinzu kommt, dass die Gemeinden für den elterlichen Stamm (Eltern, Geschwister, Neffen und Nichten etc.) weiterhin eine Erbanfallsteuer von bis zu 5 Prozent erheben könnten, da Art. 21 Abs. 5 Gemeinde- und Kirchensteuergesetz ausdrücklich nicht geändert werden soll. Damit erscheint die Wahrscheinlichkeit gross, dass 11 bis 15 Millionen Franken Steuersubstrat verloren geht und nicht durch neu zuziehendes Steuersubstrat ersetzt werden kann. Angesichts der schlechter werdenden Finanzlage und auch im Lichte der Mindereinnahmen, welche die Unternehmenssteuerreform III bringen wird, kann sich der Kanton Graubünden diese Steuerausfälle derzeit nicht leisten.

Die Abschaffung der Nachlasssteuer wird wenig wahrscheinlich zu den gewünschten Wohnsitznahmen führen, hingegen mit Sicherheit zu sehr hohen Steuerausfällen, weshalb die Regierung beantragt, den Auftrag mit diesem Inhalt nicht zu überweisen. Die Regierung wäre aber bereit – wie schon in Beantwortung der Anfrage Stiffler (Davos) dargelegt (vgl. GRP 8.12.2010, Nachmittag, S. 345 und 18.4.2011,

S. 702) –, den Auftrag in einer alternativen abgeschwächten Ausgestaltung entgegenzunehmen. Der Kanton würde zu einer Erbanfallsteuer wechseln, in der die Eltern von der Erbschaftssteuer befreit werden, der Stamm der Eltern (Geschwister, Nichten und Neffen etc.) einer reduzierten Besteuerung von maximal 5 Prozent unterliegt und für die übrigen Erben weiterhin eine Steuerbelastung von mindestens 10 Prozent besteht. Dieser Wechsel zur Erbanfallsteuer hätte dann aber auch zur Folge, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuern

von Kanton und Gemeinden abschliessend im kantonalen Recht geregelt und für Kanton und Gemeinden gemeinsam durch die kantonale Steuerverwaltung erhoben würden, wie dies ebenfalls bereits in der Antwort zum Vorstoss Stiffler (Davos) dargelegt wurde. Die Gemeinden könnten weiterhin selbständig entscheiden, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben, sowie die Steuersätze im Rahmen der im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz normierten Maximalbeträge bestimmen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag in der dargelegten Ausgestaltung entgegenzunehmen.

Kunz (Chur): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Kunz (Chur)

Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Ich sehe keinen Widerspruch gegen die beantragte Diskussion. In dem Sinn ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kunz (Chur): Lassen Sie mich zuerst ein paar Ausführungen machen zum geltenden System in den Erbschaftssteuern. Wir haben eine kantonale Nachlasssteuer, die erhoben wird in der Höhe von zehn Prozent in der Seite und gegenüber Dritten. Das heisst also, sobald Sie ausserhalb Ihrer eigenen Parentel erben, zahlen Sie zehn Prozent Nachlasssteuer und wenn Sie von Dritten erben eben entsprechend auch. Und die Erbanfallsteuer ist eine kommunale Steuer, die erhoben wird entsprechend den Richtlinien im Kirchen- und Gemeindesteuergesetz je nach Verwandtschaftsnähe zum Erblasser. Nun haben wir natürlich verschiedene Einbrüche in das klare System, indem wir die Ehegatten und die Nachkommen befreien, und deshalb haben wir eigentlich keine klassische Nachlasssteuer mehr im Sinne der dogmatisch richtigen Interpretation. Grossratskollege Rico Stiffler hatte das schon einmal im Auge, nämlich dass er gesagt hat, ich meine der Nachlass in der Seite werde zu hoch besteuert. Hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, der überwiesen worden ist und dann im Zuge der Erbschaftssteuerinitiative nicht behandelt worden ist. Die Regierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, man wolle die Erbschaftssteuerinitiative abwarten und dann darüber weiter befinden. Nun die Erbschaftssteuerinitiative ist wuchtig verworfen worden, was uns nun eben dazu veranlasst hat, danach nachzufragen, inwieweit wir mit der Nachlasssteuer überhaupt weitergehen. In meinem Vorstoss habe ich verlangt, dass die Nachlasssteuer tale quale abgeschafft wird gegenüber Dritten und gegenüber Eltern, also in der Seite meine ich. Und nun hat die Regierung diesen Vorstoss insoweit entgegengenommen, als sie sagt: „Wir reduzieren auf die Hälfte.“ Also fünf Prozent in der Seite, also wenn Sie von Onkel und Tanten erben nur noch fünf statt zehn Prozent, maximal fünf bis zehn Prozent. Und wir behalten aber die zehn Prozent in der Seite, also gegenüber Dritten. Nun

davon bin ich teilweise befriedigt. Die Regierung sagt, sie bestreite meine Äusserung, dass das tatsächlich zu einem besseren Steueraufkommen führt und das richte ich jetzt vor allem an die Ratslinke, dass eigentlich diese Vorstösse dazu dienen, das Steuersubstrat im Kanton zu vermehren. Längerfristig sind wir der Überzeugung, wie Sie sehen im Budget und in der Jahresrechnung, dass Steuersenkungen bei den natürlichen Personen die Steuererhebung bei natürlichen Personen massiv erhöht hat, massiv erhöht hat. Also massive Senkungen haben jetzt zu einem massiv höheren Steuersubstrat geführt. Und da muss es uns ja gelingen, dass wir über vernünftige Steuersenkungen im Kanton Steuersubstrat erhalten und die Steuerbasis vermehren. Das ist das Ziel, dass wir am Schluss mehr Steuereinnahmen haben. Die Abschaffung der Nachlasssteuer soll ein Mosaikstein darin sein. Die Regierung bestreitet das. Damit ich jetzt da in diesem Vorstoss im Sinne der Regierung zustimmen kann, wäre ich dankbar, wenn Regierungsrätin Janom darlegen könnte, wie sie die allgemeine Steuerlandschaft skizziert und wo sie Potenzial für Reduktionen sieht, worin sie Vorteile sieht bei den Unternehmenssteuern oder bei den Vermögenssteuern, das uns nachhaltig positiv positioniert im Vergleich zu anderen Kantonen, mehr Steuersubstrat in den Kanton holt. Wenn Sie geschätzte Frau Regierungsrätin das darlegen können, bin ich gerne einverstanden, mich auf Ihre Linie einzuschwenken und mich mit diesem halben Entgegenkommen, sage ich mal, befriedigt zu erklären, und wenn das aber nicht so ausfällt, dann meine ich, halte ich an meinen ursprünglichen Ausführungen fest. Also mir ist wichtig, wo sehen Sie, wie wollen Sie den Kanton nachhaltig positionieren, dass wir letztlich in der Lage sind, gute Steuerzahler in den Kanton zu bekommen, um letztlich die Steuerbasis, es sei nochmals gesagt, die Steuerbasis, die Steuererhebungsbasis zu vergrössern, sodass wir am Schluss trotz Steuersenkungen mehr Steuersubstrat im Kanton haben als vorher. Und da bitte ich um entsprechende Ausführung.

Caviezel (Chur): Aus sozialdemokratischer Sicht kann man auf den Vorstoss von Herrn Kunz auf zwei Arten reagieren. Man könnte polemisieren, ihm vorwerfen, er hätte seinen liberalen Kompass verloren. Ihn bezichtigen, er mache nur Politik für die Vermögenden und ihm unterstellen, er lasse die Zeche vom breiten Mittelstand bezahlen. Oder man kann ganz sachlich, faktenbasiert und systematisch analysieren und erklären, warum sein Auftrag sowohl aus finanzpolitischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen falsch ist. Ich habe mich für Zweiteres entschieden und lege Ihnen dar, warum die Fakten deutlich gegen den Vorstoss Kunz sprechen. Erstens: 2014 haben wir über 15 Millionen Franken mit Erbschafts- und Schenkungssteuern eingenommen. Diese 15 Millionen Franken würden jährlich wiederkehrend wegfallen. Nachdem gestern von allen Seiten darauf hingewiesen wurde, dass unser Finanzplan nicht rosig aussieht, ist es für mich unverständlich, dass 15 Millionen Franken ohne Not aufs Spiel gesetzt werden sollen. Wenn gewisse Personen bereits jetzt von einem Sparprogramm sprechen, oder wie Herr Kunz sogar einen entsprechenden Vorstoss einreicht, ist es doch nicht ange-

bracht, nun auf der Einnahmenseite auf einen zweistelligen Millionenbetrag zu verzichten. Insbesondere, da 15 Millionen Franken nicht einfach mal so ratz-fatz eingespart werden können. Diese Kürzungen würden schmerzliche Konsequenzen mit sich bringen, insbesondere für die Randregionen, die bei Strassen, dem ÖV, den Mittelschulen, der Tourismusförderung und beim Finanzausgleich dringend auf Geld aus Chur angewiesen sind. Kollege Heinz hat gestern sehr eindringlich darauf hingewiesen. Man kann schlichtweg nicht behaupten, dass wir diese 15 Millionen Franken nicht dringend nötig hätten. Nun Herr Kunz hat das ja ausgeführt, seine Prämisse ist ja, dass durch eine Steuersenkung der Kanton Graubünden attraktiver wird und mehr reiche Personen zuziehen und die Steuereinnahmen langfristig dadurch steigen. Das klingt fast zu schön um wahr zu sein. Und eine jetzt nicht namentlich zu nennende Bündner, Entschuldigung Zürcher Politikerin würde sagen: „Mister Kunz, you are a dreamer.“ Es gibt diverse empirische Beispiele, die zeigen, dass bei moderaten Steuersätzen, wie wir sie kennen, Steuersenkungen nur zu Mindereinnahmen führen. Das beste Beispiel sind die USA in den Zeiten von Reagan und Bush. Aber wir müssen gar nicht so weit gehen. In Luzern wurden die Steuern massiv gesenkt, vorletzte Woche wurden Zwangsferien für Schüler beschlossen, gar über Schulschliessungen hat man diskutiert, da dort so dramatisch nach Steuersenkungen gespart werden muss. Der konservativste Kanton der Schweiz, der Kanton Schwyz hat auch die Steuern deutlich gesenkt. Es resultierten nicht Mehr- sondern Mindereinnahmen. Die Vermögenssteuern mussten wieder angehoben werden. Wir können aber auch einen Blick auf unseren Kanton werfen und das was Herr Kunz gesagt hat, stimmt leider nicht. Unsere Steuereinnahmen liegen nach den Steuersenkungen, Rechnung 2014, immer noch unter dem Stand von 2008. Obschon es dazwischen Teuerung, ein BIP-Wachstum und ein Bevölkerungswachstum gab. Diese alte Wirtschaftstheorie, auf die sich Herr Kunz bezieht, nämlich die von Arthur Laffer, dass Steuersenkungen zu Mehreinnahmen führen, funktioniert nur dort, wo ganz hohe Steuersätze gelten. Zehn Prozent, Herr Kunz, sind im internationalen Vergleich sehr tiefe Steuersätze. Wir werden also mit diesem Auftrag nicht attraktiver, sondern einfach nur ärmer. Zweitens: Die Erbschaftssteuer ist verglichen mit anderen Steuern eine faire Steuer. Erbschaften fallen ohne eigene Leistung an. Ähnlich wie Lottogewinne, die überall versteuert werden müssen. Wenn man bedenkt, wie viel Leistung notwendig ist, z.B. als Arzt, Schreiber oder Landwirt einen bestimmten Beitrag zu erarbeiten und wie wenig Leistung damit verbunden ist, um aus einem Testament Nutzen zu ziehen, dann wird klar, die Erbschaftssteuer ist eine faire Steuer. Ich habe beispielsweise einen sehr reichen Onkel. Falls ich aus seinem Vermögen eine Erbschaft erhalte, würde ich ohne Leistung zu einem Vermögen kommen, ohne dieses Dank Auftrag Kunz zu versteuern. Wenn ich aber mit meiner eigenen Leistung, meinem eigenen Einsatz, mit meiner eigenen Ausbildung und mit meiner eigenen Risikobereitschaft Einkommen erwirtschafte, dann zahle ich substanziell Einkommenssteuern. Nach dem Prinzip Kunz wird Zufall belohnt, Leistung nicht. Das ist das

Gegenteil von Meritokratie, umso erstaunter bin ich, dass ein so genannter Liberaler diesen Vorstoss eingereicht hat. Die Erbschaftssteuer war und ist immer eine liberale Steuer gewesen. Deshalb galten im Mutterland des Liberalismus, in den USA immer hohe Erbschaftssteuern. 1980 war die Rate ab 5 Millionen Dollar noch bei 70 Prozent. Heute nach der neoliberalen Entwicklung wurde sie gesenkt. Sind immer noch bei 40 Prozent. Nun ein Argument, das auch immer wieder vorgebracht wird gegen die Erbschaftssteuer ist, dass der Staat dieses Steuersubstrat schon einmal mit der Vermögenssteuer besteuert hat. Die doppelte Besteuerung war ja auch ein Hauptargument im Abstimmungskampf. Als unfair, manchmal wurde sie sogar als Abzocke bezeichnet diese doppelte Besteuerung. Nun wenn Sie heute Abend mit Ihren Fraktionskollegen vielleicht nach der Session noch zu einem Bier gehen, dann bin ich sicher, dass dort niemand Zetermordio schreien wird, wenn die Rechnung kommt, obschon Sie dann dreimal Steuern bezahlt haben werden. Einerseits auf Ihrem Einkommen, andererseits bei der Mehrwertsteuer und drittens, wenn Sie ein Bier bestellt haben, dann zahlen Sie auch noch Biersteuern. Der Bundesstaat nimmt über 100 Millionen Franken pro Jahr mit Biersteuern ein. Dass ein Steuersubstrat mehrfach besteuert wird, ist überhaupt nicht aussergewöhnlich. Das ist ganz im Gegenteil der Normalfall. Nun als letzter inhaltliche Punkt: Die Schweiz hat die höchste Vermögenskonzentration aller OECD-Länder. Die reichsten zwei Prozent der Steuerzahler besitzen gleichviel Vermögen wie die restlichen 98 Prozent. Das Magazin Bilanz hat kürzlich publiziert, dass die reichsten 300 Schweizer 600 Milliarden Schweizer Franken besitzen. Man muss sich das mal vor Augen halten. Das würde bedeuten, dass diese 300 Personen den Bündner Haushalt für die nächsten 230 Jahre finanzierten könnten mit ihrem privaten Vermögen. 230 Jahre. Das ist länger, als es den Kanton Graubünden überhaupt gibt. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Erbschaftssteuer ein probates Mittel ist, um die Vermögensschere zu reduzieren beziehungsweise dafür zu sorgen, dass sie nicht noch weiter aufgeht. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer hilft nur denjenigen, die bereits Vermögen in ihrer Familie haben, die staatlichen Leistungen müssen dann vermehrt von der arbeitenden Bevölkerung bezahlt werden, die nicht das Glück haben, einen reichen Onkel oder eine reiche Schwester zu haben. Sie sehen, mit Blick auf den Finanzplan können wir uns eine Steuersenkung in diesem Umfang nicht leisten und steuertheoretisch betrachtet, gibt es kaum etwas Unsinnigeres, als eine liberale Steuer abzuschaffen und damit stärker die Leistung statt den Zufall zu besteuern. Und zum Schluss habe ich noch eine kleine persönliche Bemerkung zu Kollege Kunz. Mir ist aufgefallen, dass Sie bei Ihren Vorstössen oder Debatten oft auf wirtschaftspolitische Theorien aus den 70er und 80er Jahren sich abstützen. So ist es z.B. bei der Export-Basistheorie gewesen. Auch Ihre Begeisterung für den Trickle-down-Ansatz und hier die Laffer-Kurve oder die Laffer-Theorie. Nur was in den 80er Jahren in war, ist heute bei weitem nicht mehr das Mass aller wirtschaftspolitischen Dinge. Und ganz im Sinne der anfänglich gemachten Aussage, einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion zu leisten, möchte ich Ihnen ein

kleines Geschenk überreichen auch im Sinne der vorweihnachtlichen Zeit, wo man sich gegenseitig beschenkt, und Herr Kunz ich überreiche Ihnen sehr gerne eine Ausgabe des Buches „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ von Thomas Piketty. Es ist eines der meist diskutiertesten Wirtschaftsbücher der letzten Jahre. Es zeigt die Effekte Ihrer Politik sehr interessant auf. Es wird an den besten Universitäten der Welt gelehrt und auch kritisiert, aber auch als Basis für die aktuelle Forschung genutzt. Ich hoffe, dass Sie im Rahmen der ruhigen Weihnachtszeit etwas Zeit finden, ein Blick darin zu werfen. Vor allem die ersten zwei, drei Kapitel als Zusammenfassung sind sehr interessant. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Fraktionspräsident der grössten Fraktion nicht beim wirtschaftspolitischen Fachwissen der 80er Jahre stehenbleiben wird und freue mich auf die nächste Debatte. Liebe Kolleginnen und Kollegen lehnen Sie den Vorstoss ab. Wir können es uns nicht leisten. Es ist wirtschaftspolitisch falsch. Egal in welcher Version. In der Version der Regierung oder auch in der Version von Herrn Kunz.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Caviezel auch Sie bekommen vom Standesvizepräsidenten ein Weihnachtsgeschenk. Sie haben Ihre Redezeit um 40 Sekunden überzogen. Wir sind in der entsprechenden Stimmung. Als nächstes erteile ich Grossrat Hardegger das Wort.

Hardegger: Auch ich rufe Ihnen die Budgetdebatte von gestern und die unsicheren Perspektiven des kantonalen Finanzhaushaltes in Erinnerung und spreche mich gegen die Überweisung des Auftrags Kunz aus. Die Begründung von Ratskollege Kunz seines Auftrags im Hinblick auf die Förderung des Wohnstandortes halte ich nicht für stichhaltig und mache dazu auch keine weiteren Ausführungen. Die Erhebung von Steuern für die Finanzierung der Staatsaufgaben ist eine Notwendigkeit, wenn diese Ausgaben mit den ordentlichen Einnahmen des Staates wie Gebühren, Entgelte, Konzessionen etc. nicht gedeckt werden können. In der Regel bezahlen wir die Steuern nicht mit einem grossen Enthusiasmus. Wir sind uns aber bewusst, dass damit ein notwendiger Beitrag zu einem funktionierenden Staat geleistet wird. Dieser Beitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus und wir sind uns auch im Klaren darüber, dass der Mittelstand den höchsten Anteil am Steuerertrag im wahrsten Sinne des Wortes beisteuert. Ich bin davon überzeugt, dass die zu erwartenden Steuerausfälle der allenfalls wegfallenden Nachlasssteuer, aber insbesondere auch die Ausfälle durch die Unternehmenssteuerreform III schwerwiegend durch den Mittelstand aufzufangen sind. Bei der in Diskussion stehenden Nachlasssteuer wurden vor einigen Jahren die überlebenden Ehegatten, die Konkubinatspartner sowie die direkten Nachkommen von der Steuerpflicht befreit. Dies war in meinen Augen der ausschlaggebende Schritt, welcher den dieser Steuer anhaftenden Eindruck einer ungerechten Steuer genommen hat. Eine Steuerbefreiung von weiteren Erben ist meines Erachtens weder gerechtfertigt noch notwendig. Der Steuersatz beträgt 10 beziehungsweise 20 Prozent zusammen mit der allfälligen Gemeinde-

erbanfallsteuer. Einen Fünftel eines Geschenkes an den Staat abzuliefern, ist in meinen Augen verhältnismässig. Abschliessend halte ich fest, dass der heutige Zeitpunkt mit den mehr als ungewissen Finanzperspektiven nicht geeignet ist, um dem Staat ohne zwingende Gründe Steuersubstrat zu entziehen. Ich ersuche Sie, sowohl den Antrag Kunz als auch den Kompromissvorschlag der Regierung abzulehnen und den Antrag nicht zu überweisen.

Stiffler (Davos Platz): Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass mein Antrag vom 8.12.2010 Eingang in die Antwort an Kollege Kunz gefunden hat. Und dort ich habe mit Interesse die Antwort gelesen. Die Regierung schreibt unter anderem, sie sei bereit, den Auftrag in einer alternativen, abgeschwächten Ausgestaltung entgegenzunehmen. Ich könnte das voll unterstützen und hoffe, Kollege Kunz ist nachher mit der Antwort der Frau Regierungsrätin so zufrieden, dass wir vielleicht auf diesem Geleise etwas erreichen können. Liebe Kollegen, wenn das so weit ist, wäre ich froh, wenn Sie den Auftrag der Regierung so überweisen, dass er mit der dargelegten Ausstattung diesen Rat umdenken lernen kann. Ich wäre froh um die Unterstützung.

Troncana-Sauer: Ich habe zwei Bemerkungen. Zum ersten möchte ich noch die Frau Regierungsrätin anfragen, ob ich das richtig verstanden habe. In der Antwort steht, dieser Wechsel zur Erbanfallsteuer hätte dann aber auch zur Folge, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom Kanton und Gemeinden abschliessend im kantonalen Recht geregelt und für Kanton und Gemeinden gemeinsam durch die kantonale Steuerverwaltung erhoben würde. Das finde ich gut. Bis jetzt hatten ja die Gemeinden befinden können, ob sie eine Erbschaftssteuer erheben oder nicht. Und ich nehme an, dass das auch weiterhin, dass die Gemeinden entscheiden können, dass sie gewisse Befreiungen, wir haben z.B. den elterlichen Stamm befreit in Silvaplana. Wir haben nur für Dritte eine Erbschaftssteuer. Ich nehme an, dass das auch weiterhin möglich ist. Dann möchte ich einfach noch eine Bemerkung machen betreffend Wohnsitznahmen. Wie Sie wissen, bin ich Gemeindepräsidentin in einer Tourismusgemeinde und ich habe dieses Jahr bereits zwei Zweitwohnungsbesitzer gehabt, die ihr Domizil nach Silvaplana nehmen aus steuerlichen Gründen. Und zwar gehen sie in Pension und lassen sich die Pension ausbezahlen und der Kanton Graubünden ist in diesem Fall steuerlich vorteilhafter wie der Kanton Zürich zum Beispiel. Das bringt uns einfach Steuerzahler, die bei uns Wohnsitz nehmen, die nachher mit dem ganzen Einkommen, sie haben immer noch Verwaltungsratsmandate etc., in unserem Kanton mit dem gesamten Vermögen, das sie bei uns haben, aber eben auch mit dem Einkommen sind sie bei uns steuerpflichtig. Und sie bezahlen nicht nur Gemeindesteuern. Es sind nicht nur die Tourismusgemeinden, die davon profitieren, sondern es ist ganz klar auch der Kanton und mit dem Kanton sind wir es alle. Darum bitte ich Sie wirklich, überweisen Sie den Auftrag, wenn Sie nicht im Sinne von Ratskollege Kunz das machen, so machen Sie das im Sinne der Regierung. Weil das ist ein kleiner Schritt, der uns allen hilft, dass

wir mehr Steuersubstrat wieder in unseren Kanton bekommen. Und hier läuft einfach der Wettbewerb. Und wenn wir da stehenbleiben, dann ist es nicht gut für unseren Kanton. Und ich kann Ihnen sagen, die Steuerpflichtigen, die Vermögen zu vererben haben, die rechnen. Und die nehmen da Wohnsitz, wo es einfach für ihre Erben am angenehmsten ist. Wir müssen nicht die besten da sein, aber wir müssen wirklich gut sein, wenn wir Leute bewegen wollen, bei uns Wohnsitz zu nehmen.

Michael (Donat): Eigentlich müsste ich jetzt nichts mehr sagen, ausser folgen Sie doch einfach den Ausführungen von Kollege Caviezel. Damit Sie die Botschaft aber auch von einem Bürgerlichen hören, sage ich trotzdem etwas. Ehrlich gesagt, staune ich schon über die Widersprüchlichkeit von Kollege Kunz. Ich staune aber auch über die Inkonsistenz von Kollege Davaz. Gestern noch, ja gestern noch verlangten beide vehement ein Sparprogramm. Heute behandeln wir einen Auftrag, auf dem beim Absender Kunz (Chur) steht. Unterschrieben wurde der Auftrag unter anderem auch von Kollege Davaz. Beide wollen eine Steuer abschaffen, die dem Kanton jährlich 13 Millionen Franken einbringt und ehrlich gesagt, niemandem wehtut. Ich nehme an, Kollege Kunz hat den Widerspruch gemerkt. Er wird knapp noch die Kurve nehmen und wird nun die Variante Regierung unterstützen. Was diese Variante für Auswirkungen hat, wissen wir noch nicht. Sicher ist nur, dass auch auf diese Variante Mindereinnahmen erfolgen. Wenn ich noch daran denke, was für weitere Forderungen mit negativem Einfluss auf die Finanzen durch den Fraktionspräsidenten der FDP in dieser Session verlangt wurden, ist die Spitze des Widerspruchs zum verlangten Sparpaket bereits erreicht oder sogar übertroffen. Meine Damen und Herren, ja wir brauchen ein Sparprogramm. Wir brauchen ein Sparprogramm, wenn weiterhin solche Aufträge eingereicht werden. Dieser Auftrag wird nie und nimmer den Kanton Graubünden, wie im Auftrag behauptet, als Wohnstandort attraktiver machen. Die einzigen Begünstigten wären nur diejenigen, die so oder so zu Vermögen kommen, obwohl sie gar nichts dazu beitragen. Lassen Sie den grossen Worten von gestern Taten folgen und lehnen Sie den Auftrag Kunz auch in der Version der Regierung ab.

Wieland: Hier im Rat geht man immer davon aus, dass wenn man eine Erb antrete, dass es in Bargeld vorhanden ist und man problemlos die Steuern bezahlen könnte, weil man das ja sowieso bekommt. Fakt ist aber, dass man meistens irgendwelche Güter erhält, sei es in Liegenschaften oder sei es auch wie bei mir bspw. in Geschäftsliegenschaften, wo ich dafür sorgen muss, dass der Betrieb weiter erhalten bleibt. Ich persönlich habe keine direkten Nachkommen und bin deshalb gezwungen, meinen Betrieb an jemanden weiterzugeben, der ihn weiterführen wird und damit Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze erhält. Wenn diese Leute nun einfach 10, 20 oder noch mehr Prozent Steuern, Erbschaftssteuern bezahlen müssen nach meinem Ableben, nur um den Betrieb weiterführen zu können, sind sie das vielleicht gar nicht in der Lage und es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als den Betrieb zu verkaufen. Bedenken Sie auch,

dass das Geld, das erwirtschaftet wurde, zuerst einmal als Einkommenssteuer versteuert wurde. Dann wurde es als Vermögenssteuer versteuert und weiterhin noch als Liegenschaftssteuer versteuert. Also auf all diesem Vermögen ist schon x-Mal der Staat zum Handkuss gekommen. Ermöglichen Sie aber auch weiterhin Unternehmen, wie beispielsweise mir, dass Sie einen Betrieb weitergeben können, so dass dieser weiter existieren kann und nehmen Sie den Auftrag Kunz an.

Peyer: Nachdem mein Fraktionskollege Conradin Caviel das akademisch sauber dargelegt hat, mache ich es jetzt mehr mit den Worten des politischen Handwerkers. Eine Vorbemerkung auch: In den letzten Tagen konnten Sie in der Zeitung lesen, dass der Kanton Graubünden sich auf dem griechischen Weg befinde, wenn wir nicht besser zu unseren Finanzen schauen würden. Und dazu einfach mit Verlaub. Auch mit sehr viel griechischem Wein intus, kann ich den griechischen Weg bei unseren Kantonsfinanzen beim besten Weg nicht erkennen. Wir stehen sehr solide da. Wir stehen im schweizerischen Vergleich sogar blendend da. Und wir haben und das zu Kollegin Troncana, die es ja sogar noch selbst ausgeführt hat, ein sehr freundliches Steuerklima. Und wir müssen tatsächlich nicht bei den Besten sein, wir müssen nur gut sein und das sind wir schon. Wenn Sie heute schon Leute haben, die zuziehen, dann sehe ich beim besten Willen nicht, warum wir noch mehr machen müssen. Und noch mehr heisst bei Ihnen ja Steuern senken. Schauen Sie, Sie, Ihre Fraktion unterstützt von der SVP und eben noch unterstützt von Grossrat auf dem griechischen Weg haben einen Auftrag eingereicht, in dem Sie den Kanton auffordern, jetzt ein Sparpaket auf die Wege zu bringen. Und ich zitiere daraus, was Sie da geschrieben haben im zweiten Abschnitt: „Dies alles macht es nach dem Willen der Unterzeichnenden notwendig, frühzeitig Massnahmen einzuleiten, um die eigene Handlungsfreiheit zu wahren. Konkret verlangen die Unterzeichnenden von der Bündner Regierung, dass kommende Budgets nachhaltige Minderausgaben von mindestens 50 Millionen Franken vorsehen.“ Ich sehe einfach, Sie sind auf einem Auge blind. Weil, Sie haben im Budget und in der Rechnung nur die Ausgabenseite angeschaut. Und auch ohne Finanzspezialist zu sein, weiss ich, wir haben auch noch eine Einnahmenseite. Und wenn Sie die Einnahmenseite nicht um 15 bis 10 Millionen Franken kürzen, dann müssen Sie auf der Ausgabenseite auch nicht 50 Millionen Franken einsparen, sondern nur 35 bis 40 Millionen Franken. Und deshalb sehe ich beim besten Willen nicht, so wie es auch schon Grossrat Michael gesagt hat, warum wir jetzt, wo wir gleichzeitig oder Sie vor allem von Sparpaketen sprechen, auf der Einnahmenseite Korrekturen machen sollen. Weil letztlich, Sie haben noch kein Wort gesagt, wo dann diese Ausgaben eingespart werden sollen. Und auch Ihre vermögenden Zuzüger Frau Troncana sind z.B. im Kanton Graubünden auf ein gutes Gesundheitswesen angewiesen. Oder auf intakte Landschaften. Oder auf gute Verkehrsverbindungen. Und das bezahlen wir letztlich mit unseren Steuern. Und auch deshalb kommen eben Ihre Zuzüger hierher und nicht nur wegen dem ohnehin schon sehr guten Steuerklima. Ich bitte Sie deshalb, sowohl den Antrag Kunz als auch

den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen. Und noch ein letztes Wort zu Kollege Kunz. Sie mögen dieses Votum bieder nennen. Ich habe nachgeschaut. Bieder heisst im ursprünglichen Sinne: ehrenwert, rechtschaffen; Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Wenn Sie die zeitgemässe Interpretation meinen: kleinbürgerlich, spiessig; Dann können Sie unmöglich mich gemeint haben.

Troncana-Sauer: Ja geschätzter Peter Peyer ich denke es ist nichts falsch, wenn wir ein System haben, das noch mehr solche Zweitwohnungsbesitzer dazu bewegt, bei uns Wohnsitz zu nehmen. Weil sie bezahlen dann nicht nur die Eigenmietwertsteuer oder allenfalls eine Zweitwohnungssteuer in Silvaplana, sondern sie bezahlen voll Steuern und bestimmen auch mit bei uns. Sie dürfen dann den demokratischen Prozess, dürfen sie sich beteiligen in unserem Kanton. Aber sie helfen wirklich mit, dass wir gute Finanzen haben. Und das ist einfach ein Anreiz. Und wenn man den nicht haben will und Sie sagen, wir haben ja schon genug, es reicht. Ich bin interessiert, dass wir mehr Steuereinnahmen insgesamt haben, die kalkulierbar sind und nicht solche Steuern, die absolute Zufallstreffer sind. Weil eine Erbschaftssteuer kann der Kanton in der Menge ca. kalkulieren. Für eine Gemeinde ist es einfach, Anführungszeichen Schlusszeichen, ein Glückstreffer, wenn jemand in der Gemeinde eine Erbschaftssteuer bezahlt, weil er leider verstorben ist. Aber kalkulierbar für eine Gemeinde ist es überhaupt nicht. Aber ein Zweitwohnungsbesitzer, da er Domizil nimmt im Kanton Graubünden, der wird kalkulierbar bei unseren Einkommenssteuern. Und das als Gemeindepräsidentin ziehe ich bei weitem vor.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Hardegger, ich erteile Ihnen zum zweiten Mal das Wort.

Hardegger: Ich habe es verstanden. Ich möchte Ratskollege Wieland auf Art. 114a des Steuergesetzes hinweisen. Unter dem Kapitel Nachlass- und Schenkungssteuern wird dort unter dem Untertitel Unternehmensnachfolge eine sehr grosszügige steuerliche Lösung stipuliert. Dort heisst es z.B., die entfallende Steuer wird um 75 Prozent ermässigt.

Marti: Ich bin der Auffassung, dass wir uns ein wenig in die Rolle eines Verwaltungsrates versetzen wollen. Eine Firma, die ein Produkt anbietet, die Kosten verursacht, die eine Preispolitik betreibt, die muss eigentlich zu jeder Zeit sich Gedanken machen: Stimmt die Kostenstruktur? Stimmt aber auch die Preisstruktur ihres Angebotes auf den Kunden bezogen? Und ich bin ein wenig erstaunt, dass wir hier in diesem Rate uns nicht wirklich etwas professioneller darüber Gedanken machen, was eigentlich der Auftrag Kunz andiskutiert. Er diskutiert an: Bekommen wir mehr reiche Leute nach Graubünden, wenn wir etwas bei der Erbschaftsanfallsteuer verändern? Man kann sich zu Recht fragen, das trifft nicht ein oder man ist dagegen, weil man begründet, dass es nicht eintrifft, dann soll man es auch nicht tun. Aber auf der anderen Seite ist es völlig falsch, Ratskollege Michael, wenn Sie einfach sagen, wenn man die Ausgabenseite

anspricht zu sparen, dann darf man nicht mehr über die Preispolitik des Angebotes sprechen. Das verstehe ich nun völlig nicht. Also, Sie haben Kunden, Sie haben Kunden und das sind Steuerzahler. Diese Kunden wollen von uns Leistungen. Und diese Kunden sind auch bereit, dafür etwas zu bezahlen. Aber das Kapital ist beweglich. Wir stehen in einem Konkurrenzkampf mit anderen Kantonen oder auch mit anderen Ländern. Oder aus der Sicht des Churer Stadtpräsidenten stehe ich beispielsweise in Konkurrenz mit der Stadt Maienfeld, die eine andere Gemeindeerbanfallssteuerregelung hat als die Stadt Chur. Und aus der Praxis bin ich ganz konkret damit konfrontiert und schon konfrontiert worden, dass sich Anwälte damit auseinandergesetzt haben, ob sie einem Kunden empfehlen in Maienfeld zu wohnen oder in Chur. Die Regierung stellt in ihrer Antwort eigentlich dieses Problem auch zur Diskussion. Sie stellt die Frage, ob man damit leben könne, wenn das bspw. kantonale einheitlich geregelt werden könnte. Ich finde diese Sichtweise der Regierung durchaus berechtigt, mal darüber nachzudenken. Und es sind gerade die linken Kreise, die ja immer solche Dinge fordern, um den Steuerwettbewerb einzugrenzen. Darüber haben Sie kein einziges Wort heute verloren, auf den Blick der Regierung sind Sie nicht eingegangen. Im Unterschied zu Ratskollege Kunz, der dies getan hat. Der gesagt hat, er könne sich allenfalls mit der Haltung der Regierung anfreunden. Ich halte es, Ratskollege Caviezel, durchaus auch mit Theorien. Die Theorien, wer weiss schon, welche Theorie die richtige ist. Es gibt sehr viele Theorien, und es gibt dann auch die Praxis, oder? Man kann es auch mit dem kleinen Machiavelli halten, den haben Sie sicher auch gelesen, oder? Dort werden auch ganz interessante Meccanos aufgeführt, wie grosse Gremien nicht Entscheide fällen, weil sie einem gewissen Pragmatismus fremd sind und weil sie bspw. sagen, wir dürfen auf gar keinen Fall die Einnahmenseite diskutieren, weil wir zu hohe Ausgaben haben. Dabei aber verkennen, dabei aber verkennen, dass Sie auf der Einnahmenseite vielleicht auch mal etwas zur Attraktivitätssteigerung tun müssen, selbst wenn, oder auch wenn, Ratskollege Peyer, man auf der Ausgabenseite sparen will. Ich betrachte diesen Auftrag als umfassende Diskussionsnotwendigkeit in diesem Rate. Wenn Sie sich verweigern, die Einnahmenseite zu beurteilen, zu welchem Schluss auch immer Sie kommen, aber wenn Sie sich verweigern, die Einnahmenseite zu beurteilen, dann haben Sie von Managementlehre etwas nicht begriffen. Und ich bitte Sie daher, sich damit auseinanderzusetzen und nicht kategorisch jeden Diskussionspunkt der FDP auf der Einnahmenseite mal etwas zu prüfen, einfach kategorisch abzulehnen. Dann machen wir die Hausaufgaben nicht. Sie können zu einem anderen Schluss kommen. Aber die kategorische Ablehnung ist grundfalsch.

Perl: Ja, es ist so, eine kategorische Ablehnung von der FDP-Politik auf Einnahmenseite, das wäre falsch. Es ist aber richtig, wenn wir den Steuerwettbewerb, den Sie hier anführen auch über die Kantone, oder natürlich auch über die Kantons- und Landesgrenze hinausschauen. Da muss man einfach sagen, es gibt keinen Grund steuerlich noch viel attraktiver zu werden, wenn alle anderen Kan-

tone mit ihrer Steuersenkungspolitik aufhören, wenn wir im europäischen Umfeld eine Autoritätspolitik haben, die eben auch dahin geht, dass wieder vernünftig Steuern erhoben werden. Ich glaube, es ist der falsche Zeitpunkt um hier Steuergeschenke zu verteilen, auch wenn Weihnachten bald ansteht, das leuchtet mir nicht ein, dass wir in dieser Zeit, wo die anderen Kantone Steuersenkungen rückgängig machen, dass wir da einen umgekehrten Weg einschlagen. Wir verschenken uns da tatsächlich etwas auf der Einnahmenseite.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich sehe, dass keine weiteren Wortmeldungen anstehen, entsprechend übergebe ich das Wort der Regierungsrätin Janom.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, ich denke ich beginne mit der einfachen Frage von Grossrätin Troncina. Wenn der Kanton zur Erbanfallsteuer wechseln würde, dann hätten wir eine gesetzliche Regelung in Kanton und Gemeinden, die gleich ist. D.h. also auch eine einheitliche Veranlagung der Steuern von Kanton und Gemeinden. Die Gemeinde kann nur noch, aber immerhin, die Steuersätze festlegen. Also es wäre eine gleiche Regelung wie z.B. bei der Grundstückgewinnsteuer, aber eben könnten sie eigene Steuersätze festlegen. Was aber auch klar ist, ist dass der Kanton dann auch für die Gemeinde entscheidet, es gibt dann auch kein Rechtsmittel für die Gemeinden, das müssten sie akzeptieren. Darum haben wir explizit darauf hingewiesen in der Antwort damals auf die Anfrage, es war eine Anfrage Stiffler, nicht ein Auftrag Stiffler, darauf haben wir hingewiesen, weil es uns wichtig ist, dass die Gemeinden sich dessen auch bewusst sind. Also Ihre Frage kann mit ja beantwortet werden. Nun, Grossrat Kunz hat darauf hingewiesen, wie sich das heute verhält, wie die Zuständigkeit, die Kompetenz heute geregelt ist. Heute ist es also so, dass der Kanton den steuerbaren Nachlass festlegt und kommuniziert diesen dann nach der rechtskräftigen Veranlagung an die Gemeinden. Und die Gemeinden, die ermitteln dann die steuerpflichtigen Erben, teilt den Nachlass diesen zu und veranlagt. Was heute bereits der Fall ist, ist, dass die Gemeinden sich in sehr komplexen Fällen, oder eben auch in Rulings, bereits der kantonalen Steuerverwaltung anvertrauen, weil sie nicht in der Lage sind, diese zu bewältigen. Also wir sehen das bereits heute, dass die Gemeinden hier doch bereits die grosse Unterstützung der kantonalen Steuerverwaltung beanspruchen müssen. Und viele Gemeinden sind auch bereits ohne Kompetenzen im Bereich der Nachlass- und Schenkungssteuern, also wenn wir dann, ich sage das ist heute der Fall, und wenn wir dann wechseln haben wir dann noch ein weiteres Problem zu regeln. Was würde passieren wenn nun Sie den Auftrag Kunz so überweisen? Also das heisst, wenn die Nachlasssteuer auf kantonaler Ebene wegfallen würde. Einfach mal was das Verfahren anbelangt, auf die Auswirkungen komme ich dann noch zu sprechen. Die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre dann Sache der Gemeinden, allein Sache der Gemeinden. Es wäre also in der Steuerhoheit der Gemeinden. Und da nun, meine Damen und Herren, ohne Ihnen als Gemeindevertreter nahe zu treten oder zu nahe zu treten, da muss man sagen, hier kämen

sehr viele Gemeinden an die Grenzen. Sie haben diese fachliche Kompetenz nicht. Das würde ganz klar auch zu einem Entscheidungstau führen, vor allem in komplexen Fällen wären die Gemeinden schlichtwegs überfordert. Sie sind bereits heute auf die Hilfe der Steuerverwaltung angewiesen. In komplexen Fällen, d.h. gerade auch beim Zuzug von wirklich reichen Steuerpflichtigen sind die Gemeinden heute überfordert und sie wären es auch in Zukunft, wenn sie dies allein tun müssten. Also wir bräuchten dann noch eine neue Regelung, eine neue Zuständigkeitsregelung, die dann besagt, dass die Hoheit bei den Gemeinden ist und die kantonale Verwaltung aber letztlich dann die Arbeit macht. Man muss auch sehen bei der Ansiedlung sehr vermögender Personen, da gibt es sehr komplexe Fragestellungen zu lösen. Also hier geht es sehr oft nicht nur um natürliche Personen, sondern es geht um Fragen von internationalen Konzernstrukturen, internationalen Vermögensverwaltungsstrukturen, Trusts, Stiftungsurkunden; das sind Fragestellungen, die wir zusammen eben mit der kantonalen Steuerverwaltung und diesen Personen zu regeln haben und in aller Regel, bei all diesen Fragen, oder auch bei den pauschal Besteuernten ist genau auch die Frage der Nachlasssteuer, oder dann wäre es eben der Erbanfallssteuer, eben auch ein Thema. Hochkomplexe Fälle. Sie wollen ja reiche Steuerpflichtige in unserem Kanton, die haben meist doch auch komplexe Vermögensverhältnisse. Hier einfach ein Hinweis: Ich sage nicht, dass das nicht lösbar sei, aber das gäbe hier doch auch in Verfahrensfragen, in der Regelung von Zuständigkeiten, gäbe es doch noch einiges zu regeln und das wäre sicher auch sehr anspruchsvoll. Nun die Unterzeichnenden, und das waren ja sehr viele, die diesen Auftrag unterzeichnet haben, sie gehen davon aus, dass das überwältigende Mehr damals bei der Ablehnung der Erbschaftssteuerreform auch ein klares Votum eben gegen die kantonale Nachlasssteuer sei und darum sei es gerechtfertigt diese nun aufzulösen. Nun ich möchte Sie trotzdem noch daran erinnern, was mit der Erbschaftssteuerreform alles geändert hätte. Wir glauben, dass dieses klare Nein damals auch ein Nein zu einer Verlagerung der Steuerhoheit von Kanton und Gemeinden an den Bund war. Es war ein Nein zu einer sehr hohen Nachlasssteuer für die Nachkommen, die wir ja jetzt zum Teil eben nicht haben oder eben nur sehr beschränkt. Es war ein Nein zu einer Reduktion der Steuerbelastung von Nicht-Verwandten. Es war ein Nein zu einer absolut stossenden Rückwirkung und auch ein Nein zu einer Verfassungsnorm mit verschiedenen, weiteren, logischen Mängeln. Jetzt einfach sagen zu wollen, dieses überwältigende Nein sei einzig und allein ein Nein zu einer Nachlasssteuer gewesen, ich glaube das ist etwas mutig. Man muss alle Elemente berücksichtigen. Die Unterzeichnenden versprechen sich so dann auch eine Verbesserung des Wohnstandortes Graubünden. Sie gehen davon aus, wenn wir nun diese Nachlasssteuer streichen, dann könnte man eben vor allem durch Zweitwohnungseigentümer-Zuzüger, die Ausfälle in der Grössenordnung von jährlich elf bis 15 Millionen Franken kompensieren. Grossrat Kunz wir widersprechen Ihnen nicht und es ist durchaus möglich, dass einzelne sich aufgrund dann eben dieser Streichung der Nachlasssteuer durchaus hier ansiedeln können. Wir bezweifeln

aber, dass diese Kompensation so einfach ist. Warum? Sie müssen sich doch fragen: Ja wenn jetzt jemand seinen Wohnsitz hier hin wechseln möchte, was ist ihm dann vor allem wichtig? Ist es ihm wirklich wichtig, ob seine Geschwister, Nichten, Neffen eines Tages dann weniger Nachlasssteuern zahlen? Also wir oder die Steuerverwaltung hat in vielen Gesprächen erkannt, dass es vor allem wichtig ist, mal sich selbst in eine gute steuerliche Position zu bringen, oder die Kinder oder den Ehegatten und hier haben wir ja bereits eine Befreiung. Also glauben Sie wirklich, Sie können durch so viele Zuzüger, die an ihre Cousins und Cousins und Nichten und Neffen denken, dann diesen Steuerausfall immerhin in der Grössenordnung von elf bis 15 Millionen kompensieren? Wir sagen nicht, dass dies gar nicht möglich ist, aber immerhin glauben wir doch, dass es etwas unwahrscheinlich erscheint, dass Sie hier wirklich wahnsinnig viele Zuzüger durch diese Änderung in unseren Kanton bringen. Ich komme jetzt aber dann zu einem sehr viel wichtigeren Thema. Es sei einmal dahingestellt, ob wir diese elf bis 15 Millionen wirklich kompensieren können. Ich erachte dies als fraglich. Was aber entscheidend ist, ist, können wir uns dies nun im heutigen Zeitpunkt leisten? Ich habe Ihren Auftrag, der jetzt offenbar in dieser Session eingereicht wurde noch nicht gesehen. Ich habe davon gehört, dass Sie uns auffordern ein Sparprogramm auszuarbeiten und wie Grossrat Peyer ausgeführt hat, sprechen Sie hier die Handlungsfreiheit an, die wir uns bewahren sollten. Nun, ich komme nicht umhin darauf hinzuweisen, dass wir an der Schwelle einer Unternehmenssteuerreform III stehen. Wir haben schon viel und oft darüber gesprochen. Und ich habe bereits auch in dieser Session darauf hingewiesen, das ist eine Riesenaufgabe, die wir zu bewältigen haben. Wir werden uns mit diesen Auswirkungen der USR III und dann auch des Finanzausgleiches noch intensiv auseinandersetzen müssen. Wir werden eine umfassende Auslegeordnung vornehmen müssen. Im Moment ist es noch nicht absehbar mit wie viel Steuerausfällen wir zu rechnen haben. Ich habe es Ihnen bereits gesagt, von der USR III direkt betroffen sind eigentlich wenige Unternehmungen. Das wird nicht weiter dramatisch sein. Dort rechnen wir aber auch mit Steuerausfällen, aber das dürfte sich noch im Rahmen halten. Je nach Modellrechnungen aber, wir haben jetzt Modellrechnungen, wie sich die USR III auf die NFA, also auf den Finanzausgleich, auswirken könnte. Und es gibt Modellrechnungen, die gehen davon aus, dass der Kanton Graubünden infolge der USR III aus dem NFA rund zwölf Millionen Franken weniger erhalten dürfte. Also selbst wenn es dann zehn Millionen sind, vielleicht sind es 13 Millionen, aber das ist etwa diese Grössenordnung an Ausfällen, an Beiträgen aus dem NFA, mit welchen wir rechnen müssen. Und dann, Herr Grossrat Kunz, erinnern Sie sich ja sicher, dass Sie in der Junisession auch einen Auftrag eingereicht hatten betreffend eurokompatible Unternehmensbesteuerung, Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen. Wir haben damals in der Antwort der Regierung aufgezeigt, was es heissen würde, wenn die Gesamtsteuerbelastung bei den Unternehmen, also bei der Gewinnsteuer in Gemeinden, Kanton und Bund auf circa 12 bis 13 Prozent gesenkt würde. Und dies ist durchaus ein mögliches Szenario, ein

Folgeszenario der USR III, dass nachher die Kantone die Gewinnsteuern senken. Wir haben in der Antwort eine ausführliche Tabelle, wir haben Ihnen in dieser Tabelle dargelegt, wie sich das verhält. Sie hatten uns ja auch noch aufgefordert in diesem Auftrag, dass die Ausfälle dann hauptsächlich vom Kanton getragen werden sollen. Also es kommt dann ein bisschen auf die Ausgestaltung an. Nun, wir haben dort aufgezeigt, dass wir von Steuer ausfällen in der Grössenordnung 30 bis 42 Millionen Franken für den Kanton sprechen. Ausfälle für die Gemeinden von 30 bis 8 Millionen, eben je nach Ausgestaltung, ob man den Kanton oder die Gemeinden weiterbelastet. Ausfälle für die Landeskirchen von drei bis rund einer Million Franken. Das haben wir Ihnen dargelegt. Also wir sprechen von hohen zweistelligen Millionenbeträgen als Folge eines Steuerwettbewerbs, der sich einstellen könnte, wenn wir dann im interkantonalen Vergleich die Gewinnsteuern senken müssen. Und ich gehe davon aus, dass dieser Steuerwettbewerb beginnt. Und jetzt wollen Sie, also das heisst, also im Moment die Auswirkungen der USR III dürften sich irgendwo im Bereich zwischen 30 und 50 Millionen Franken bewegen. Und jetzt wollen Sie sich eben genau diese Handlungsfreiheit nehmen, indem Sie jetzt, in diesem Moment beschliessen, dass wir die Nachlass- und Schenkungssteuer auf kantonaler Ebene einfach streichen und ziemlich sicher auch einen zweistelligen Millionenbetrag mal sicher in einer ersten Phase verlieren. Warum wollen Sie das jetzt tun? Die Regierung hat Ihnen einen Alternativvorschlag aufgezeigt, wie wir uns eben eine Erbanfallsteuer vorstellen könnten. Aber ich muss Ihnen sagen, wir haben dies auch getan mit Blick auf die Zahl der Unterschriften, die auf dem Auftrag Kunz vorhanden waren. Wir haben versucht einen Weg zu finden, wie man gewisse Anpassungen machen könnte. Aber ich verhehle es nicht, ich bin nicht unglücklich, wenn Sie diesen Auftrag gar nicht überweisen, weil wir wollen uns hier nun wirklich die Handlungsfreiheit wahren. Wir werden eine umfassende, umfassende Analyse des Steuerstandortes Graubünden vornehmen müssen. Wir werden uns, und hier zu Ihrer Frage Grossrat Kunz, wie wir uns eine nachhaltige Positionierung vorstellen können, wo wir noch Potential sähen, um unseren Steuerstandort attraktiv zu halten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wenn wir wirklich die Attraktivität des Wohnortes steigern wollen, dann wäre die Vermögenssteuer weit geeigneter als die Nachlasssteuer, denn sie zielt ganz gezielt auf die zuziehende Person ab und nicht auf die Erben. Also wenn wir Vermögenssteuer-Anpassungen machen, dann glauben selbst wir, dass Sie, und das stellt die kantonale Steuerverwaltung fest, das wäre weitaus attraktiver hierüber zu diskutieren, ob man diese Vermögenssteuer optimieren kann und dadurch dann die Attraktivität des Kantons steigern könnte. Ich bin auch bereit mit Ihnen über diesen Punkt zu sprechen. Ich verspreche Ihnen jetzt sicher nicht irgendwelche Steuersenkungen im Bereich der Vermögenssteuer. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir eine umfassende Auslegeordnung präsentieren werden, sobald die Auswirkungen der USR III sichtbar sind. Dann werden wir wissen mit wie vielen Steuerausfällen wir ungefähr zu rechnen haben. Wir werden unsere Handlungsspielräume ausloten und wir

haben es ja entsprechend auch im Regierungsprogramm, drinnen. Auch im neuen Regierungsprogramm haben wir es drinnen, dass wir weiterhin steuerlich attraktiv bleiben wollen. Wir wollen einen steuerlich attraktiven Standort haben. Graubünden soll attraktiv sein. Das hat uns unter anderem auch in eine gute finanzielle Situation geführt. Daran wollen wir nicht schrauben. Wir haben uns auch damals für die Pauschalbesteuerung eingesetzt, weil das ja auch Steuersubstrat ist, das aus unserer Sicht eben auch die Attraktivität steigert. Also meine lieben Grossrätinnen und Grossräte, wollen Sie sich diesen Zeitpunkt nun wirklich verspielen oder beziehungsweise diesen Handlungsspielraum einschränken? Jetzt? Im kommenden Jahr werden wir Klarheit haben oder mehr Klarheit haben, was alles auf uns zukommt und zwar auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Und ich denke, wir sollten eine umfassende Analyse machen, wie wir unseren Steuerstandort optimieren können beziehungsweise wie wir auch attraktiv bleiben, inklusive einer Überprüfung allenfalls auch der Vermögenssteuer, dann aber auch der Nachlasssteuer. Wir werden eine umfassende Analyse unterbreiten, aber nehmen Sie uns doch bitte jetzt nicht diesen Spielraum. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, wenn Sie den Auftrag überweisen, überweisen Sie ihn im Sinne der Regierung, nicht im Sinne von Grossrat Kunz. Wenn Sie ihn nicht überweisen, haben wir sogar noch mehr Spielraum für eine umfassende Diskussion. Aber selbstverständlich, die Regierung hat Ihnen beantragt, ihn zu überweisen, aber in unserem Sinne.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich erteile das Wort Grossrat Conradin Caviezel, ja Grossrat Conradin Caviezel Sie bekommen zum zweiten Mal das Wort.

Caviezel (Chur): Lieber Herr Churer Stadtpräsident, Sie haben ja angeregt, dass wir keine kategorische Ablehnungen Ihrer FDP-Vorstösse vornehmen sollen beziehungsweise Sie haben angeregt, wir sollen auch über die Einnahmenseite nachdenken. Ich finde, ich habe in meinem Votum relativ ausführlich dargelegt, dass wir über diese Thematik nachgedacht haben. Und wir haben uns dabei abgestützt auf der Empirie. Und Sie haben ja die Managementlehre zitiert und gesagt, in einem Managementumfeld muss man beide Seiten anschauen, die Kosten und die Einnahmen. Ich finde das grundsätzlich richtig, aber in einem Managementlehrbuch steht auch, dass wenn irgendwie möglich, dass man halbwegs faktenbasiert entscheiden sollte. Und auch wenn die Zeit der Weihnachten ist und man da auch gewisse Geschichten erzählt, dann finde ich schon, dass man in dieser Thematik, wenn man dann entsprechende Punkte einbringt, diese auch untermauern sollte mit entweder Theorien und oder Empirie. Und da habe ich von Ihrer Seite nichts gehört und das erstaunt mich, denn die ganze Welt forscht ja zur Thematik Steuersenkung, was für Effekte gibt das am Ende, bei welchem Steuersatz macht es Sinn entsprechende Steuern zu senken. Und ich habe eine spannende Studie gelesen aus dem Kanton Bern und der Kanton Bern hat ja deutlich höhere Steuern als wir. Also der Effekt müsste bei einer Steuersenkung dort deutlich stärker sein. Die haben als Fazit Folgendes gezogen: Pro

Steuerprozent, das reduziert wird, sinken die Einnahmen um 0,64 Prozent. Sprich, die positiven Effekte der Steuersenkung sind schwächer als die negativen. Und wenn man dann noch die Effekte des Finanzausgleichs miteinrechnet, dann würde Bern pro reduzierte Steuerprozent 0,8 Prozent Mindereinnahmen zu verkräften haben. Ich habe zwei, drei empirische Beispiele anhand der Kantone gebracht. Es gibt diverse entsprechende Studien. Ihre Theorie oder die Theorie, dessen Vorstoss Kunz ja darauf basiert, von Arthur Laffer ist ja sinnvoll und auch richtig bei sehr hohen Steuersätzen. Ich bringe Ihnen ein Beispiel: Als ich wirklich jung war, da hat man am Abend noch diese Süssgetränke getrunken, die mit Alkohol gemischt waren. Weil das war einfach für Jugendliche schnell betrunken zu werden. Dann hat man den Steuersatz angepasst, massiv erhöht und die Steuereinnahmen sind massiv zurückgegangen, weil sie prohibitiv hoch waren. Und es gibt durchaus Regionen und gewisse Gemeinden in anderen Ländern, die haben prohibitiv hohe Steuern. Aber zehn Prozent, zehn Prozent Nachlasssteuern sind ja überhaupt nicht prohibitiv hohe Steuern und Regierungsrätin Janom Steiner hat das gut aufgezeigt. Wir werden diese Mehreinnahmen nicht haben. Es werden zwei, drei Zuzüger kommen, aber die werden nicht das kompensieren. Erbschaftssteuern im Ausland sind viel höher, 40 Prozent, 30 Prozent. Die Erbschaftsteuerinitiative hatte 20 Prozent, was eigentlich auch noch relativ moderat war. Also ich finde, wenn Sie entsprechende Vorwürfe an uns machen, dann müssten Sie schon bessere akademische Grundlagen oder auch theoretische, empirische bringen um zu argumentieren, warum dann diese Theorie besser ist oder mehr stimmt. Und als letzter Punkt, der hier gar nicht genannt wurde, ist einfach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Also ich habe erwähnt, wenn man durch Glück, Zufall einfach so zu Geld kommt, das ist einfach nicht meritokratisch und auch nicht liberal. Das ist nicht liberal, ohne Leistung etwas zu haben und der andere, der sich jeden Tag abkrüppelt, der muss 20, 30 Grenzsteuersatz zahlen. Das ist einfach nicht fair. Und Sie wollen die Glücklichen, die schon etwas haben, belohnen. Und die, die jeden Morgen aufstehen, die zahlen die Zeche. Das ist keine faire Steuersenkung. Und sowohl aus theoretischen, empirischen, finanzpolitischen etc., aus all diesen Gründen gibt es für mich keinen Grund, keinen Grund, diesen entsprechenden Vorstoss, in welcher Form auch immer und ich bin sehr dankbar, dass die Regierungsrätin gesagt hat, am liebsten hätte sie keine Überweisung, egal ob Regierung oder Kunz. In keiner Form bitte überweisen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich erteile das Wort Grossrat Kunz, Chur, zum zweiten Mal.

Kunz (Chur): Grossrat Caviezel, Sie haben in einem Punkt haben Sie absolut Recht. Die Nachlass- oder ganz generell die Erbschaftsteuer wäre an sich eine faire Steuer, weil am Schluss wird eine Steuer erhoben auf einen geschenkten Gaul. Da haben Sie völlig Recht. Nur, betrachten Sie diese Steuer völlig isoliert. Sie betrachten Staaten, die ganz andere Steuersysteme haben, Einkommenssteuer, also Leistung um einiges tiefer besteuern als

wir oder, oder und ganz generell auf die Vermögenssteuer verzichten. Keine Vermögenssteuer, also darüber, Kollege Caviezel, ich stimme Ihnen zu, wir behalten die Nachlasssteuer und wir schaffen die Vermögenssteuer im Kanton ab. Dann stimme ich Ihnen sofort zu. Das wäre ein absoluter Knüller. Keine Vermögenssteuer im Kanton Graubünden hätte eine nachhaltige Sanierung des ganzen Staatshaushalts zur Folge, aber massiv. Aber ganz sicher, da können Sie noch lange lachen. Und wenn Sie die Rechnungen anschauen, wie wir die, gegen den Widerstand der Sozialdemokraten, sage ich immer wieder gerne, die Einkommenssteuer der natürlichen Personen und der Familien massiv reduziert haben und schauen, wie sich die Steuererträge, das Steuereinkommen bei den natürlichen Personen erhöht hat, dann müssen Sie das einfach zur Kenntnis nehmen, dass Sie empirisch im Kanton auf dem Holzwege sind. Und deshalb, meine ich, ist es richtig auf dieser Seite weiter zu gehen. Die Nachlasssteuer ist ein Mosaik in dieser ganzen Beurteilung der steuerlichen Attraktivität. Ich schliesse mich der Auffassung der Regierung an. Machen wir einmal diesen Teilschritt, schliessen wir uns der Anfrage Stiffler an, Grossratskollege Michael, die Sie unterstützt haben damals, auch einverstanden waren mit der Botschaft der Regierung. Bleiben Sie konsequent, bleiben Sie nicht konsequent inkonsequent, indem Sie Ihre hehre Auffassung und richtige Auffassung vor fünf Jahren jetzt ohne Begründung über Bord werfen. Und auch da noch ein Wort: Wissen Sie, ich halte es überhaupt nicht für inkonsequent, wenn wir vom Staat erwarten, was in jedem nicht subventionierten Betrieb alltäglich ist. Nämlich wo können wir optimieren? Wie bringen wir die gleiche Leistung mit tieferen Kosten ins Ziel? Das, dieser Diskussion soll sich der Staat nicht verschliessen. Und ein Anreiz dafür sind Steuersenkungen, weil am Schluss dann der Staat sich überlegen muss, wie er sein Konzert an geschätzten Leistungen anders anbietet. Schauen Sie, im Jahre 2003 war vielleicht hart, aber es hat den Kanton, und da stimmen Sie uns allen zu, auf zwölf Jahre hin höchst erfolgreich positioniert. Ich war damals nicht im Rat, aber Hut ab all denen, die diesen Leistungsverbesserungen und Massnahmen zugestimmt haben, das durchgeboxt haben. Es hat den Kanton nachhaltig auf ganz solide Füsse gestellt. Nachher ging es nur noch aufwärts. Also in diesem Sinne bin ich der Meinung, wir sollten uns der Regierung anschliessen, wir sollten den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Die Zeche zahlen nicht die Steuerzahler alle, Grossratskollege Caviezel. Sie können einmal die Steuersubstrate anschauen, je nach Gemeinde. Wenn gut verdienende oder vermögende Personen zuziehen, wie viele andere Steuerzahler zuziehen müssen, wenn so eine Person die Stadt verlässt. Ganz unheimlich, wie wenige Personen das Steueraufkommen generieren. Dazu müssen wir doch Sorge tragen und noch einmal, wir wollen nachhaltig im Kanton höhere Steuereinnahmen haben als vorher. Die Nachlasssteuer ist dazu ein Teil drin. Die Regierung hat das schon einmal entgegengenommen, schon einmal eine entsprechende Botschaft erarbeitet und dann ganz kurzfristig darauf verzichtet, diese umzusetzen. Deshalb bleiben wir dieser Maxime treu, stimmen wir im Sinne der Regierung zu, machen wir noch einmal einen Schritt in eine

bessere Wettbewerbsfähigkeit um nachhaltig Steuersubstrate im Kanton zu halten.

Pult: Ich glaube die Grundsatzdiskussion ist geführt worden, aber etwas will ich einfach nicht so stehen lassen, Kollege Kunz. Sie haben mehrmals erwähnt in Ihrem ersten und in Ihrem zweiten Votum, dass ja sich die Steuereinnahmen für den Kanton bei der natürlichen Person, also Einkommens- und Vermögenssteuern, so unglaublich positiv entwickelt haben und insinuierten eine Kausalität mit den Steuersenkungen bei den natürlichen Personen, die in diesem Kanton durchgeführt worden sind. Also erstens, ist die wahnsinnig positive Entwicklung zwar positiv, über die Jahre betrachtet, aber nicht so spektakulär, wie Sie das dargestellt haben. Im Jahr 2008, 2008 das sind doch vor sechs Jahren. In den sechs Jahren hat noch ein bisschen Wirtschaftsentwicklung stattgefunden, ein bisschen Bevölkerungsentwicklung stattgefunden, etwas Teuerung stattgefunden. All das haben Sie nicht in die Rechnung genommen, sondern gesagt, nur die Steuersenkungen haben zu der Erhöhung der Steuereinnahmen geführt. Und im Jahr 2008 waren es immerhin 485 Millionen Franken, im Jahr 2013 waren es 490 Millionen Franken, jetzt zwischen 2013 und 2014, zugegebenermassen hat es einen Sprung gegeben. Aber die Kausalität, die Sie nachweisen, ist völlig haltlos theoretisch, völlig haltlos. Sie mag ein Teil davon sein, aber es einfach so zu behaupten, ist einfach unseriös. Und zweitens, man hat ja mit den genau gleichen Argumenten, ich kann mich genau erinnern, damals noch nicht als Grossrat, sondern als Medienkonsument, als interessierter Medienkonsument, hat man mit den genau gleichen Argumenten, die Sie heute bei der Nachlasssteuer verwenden, auch bei den Senkungen der Steuer für juristische Personen argumentiert und der Hoffnung Ausdruck gegeben, wenn wir die Steuern für juristische Personen senken, werden wir mittelfristig mehr Steuersubstrat haben. Und da sind die Zahlen leider, leider genau umgekehrt. Wir hatten im Jahr 2008, also bevor das neue Steuerregime eingeführt wurde, hatten wir 131 Millionen Franken Steuereinnahmen, ein Jahr zuvor 156 Millionen Franken, noch ein Jahr zuvor 127 Millionen Franken und jetzt haben wir im Jahr 2014 92 Millionen Franken, im 2013 83 Millionen Franken, im 2012 80 Millionen Franken. Also deutlich weniger. Was will ich sagen? Es gibt keine klar nachweisbare Kausalität zwischen den Steuersenkungen, ich sage, in der Mitte des letzten Jahrzehnts und der heutigen Ertragssituation des Kantons. Und anknüpfend an mein Votum von gestern, bitte machen wir in den nächsten Jahren, die schwieriger werden für den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, machen wir Politik, die faktenbasiert ist, die sich an der Realität ausrichtet, die sich an der Verfassung ausrichtet, und schaffen wir nicht irgendwelche Dogmen, die da als Kausalitäten dargestellt werden, die einfach aus den nackten Zahlen nicht genau hervorgehoben werden können. Und wenn schon, reichen Sie einen Auftrag ein, der eine Studie veranlasst, der solche Kausalitäten entweder verifiziert oder falsifiziert und behaupten Sie nicht einfach so.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Marti, auch Sie erhalten zum zweiten Mal das Wort.

Marti: Ich möchte zuerst das Votum von Frau Regierungsrätin aufgreifen. Ich habe dies sehr zielführend betrachtet und gefunden. Ich glaube, sie hat ein paar wesentliche Dinge gesagt, die eigentlich auch darauf abgezielt haben, was ich gesagt habe. Es gibt je nach Betrachtung und je nach Art und Weise wo man ansetzt, die Frage positiv oder negativ zu beantworten, ob es auf die Zuzüger einen Einfluss hat. Sie hat die Vermögenssteuer erwähnt. Ich teile ihre Auffassung. Dort wäre natürlich der direkte Nutzen für denjenigen, der den Entscheid für den Zuzug fällt unmittelbarer und damit wahrscheinlich auch attraktiver. Also ich finde diese Betrachtung wertvoll. Ich kann nicht behaupten, auch wahrscheinlich nicht Frau Regierungsrätin kann behaupten, ob es wirklich eintrifft, aber hier könnte man tatsächlich entsprechende Überlegungen anstellen. Und in diesem Sinne finde ich es auch richtig, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich würde auch davor warnen, und Ratskollege Caviezel, ich kann Ihrem zweitem Votum auch sehr viel abgewinnen. Es lohnt sich darüber zu sprechen. Es lohnt sich darüber nachzudenken und es lohnt sich auch die Beispiele der Kantone, bspw. Bern. Man könnte aber auch Schwyz und Zug bspw. nennen. Es lohnt sich diese Modelle zu prüfen und sich genau Rechenschaft abzulegen, weshalb das eine Modell funktioniert und im anderen Kanton wiederum nicht. Ich habe die Situation im Kanton Bern auch ein wenig analysiert und dort ist wahrscheinlich die Zeitachse die ganz entscheidende Frage. Kurzfristig teile ich Ihre Auffassung, würde Bern verlieren. Wie sieht es auf der Zeitachse aus? Und dort vielleicht auch zum Votum von Ratskollege Pult, wenn wir über eine Zeitspanne vergleichen, müssten wir die genau gleichen Voraussetzungen zugrunde legen. Das kann man nicht mehr. Man hat von 2008 bis heute wirtschaftliche Veränderungen etc. Vielleicht hätten wir weitaus weniger Steuereinnahmen, wenn wir nicht etwas gemacht hätten. Das kann man nicht wirklich mehr schlüssig beantworten. Oder auch hier, durchaus einverstanden. Ich habe mich einfach in meinem ersten Votum dagegen gewehrt, dass eine Trennlinie gezogen wird, dass man, wenn man über die Ausgabenkürzungen spricht, man nicht mehr über die Einnahmen sprechen darf. Dagegen habe ich mich gewehrt und ich glaube das hat sich mittlerweile bestätigt im Verlaufe dieser Diskussion. Beide Betrachtungen sind zu führen. Und sie sind natürlich durchaus, ich bin einverstanden, auf der Basis von Fakten zu führen, auch einverstanden. Und es ist das Problem eines Milizparlamentariers, dass er nicht immer über so viele Fakten verfügt wie die Regierung und deshalb könnte auch die Regierung hier entsprechend diese Arbeiten übernehmen, vorantreiben. Und ich glaube, dass man in dieser Richtung einfach wirklich auch die Regierung beauftragen darf uns Vorschläge zu erarbeiten und auch ihre Meinung dazu abzugeben, ob sie es dann als sinnvoll erachtet oder nicht. In diesem Sinne glaube ich, darf man etwas weniger parteipolitisch diese Sache angehen, sondern wirklich dann auf die Ergebnisse schauen und abwägen, was bringt uns mehr auf der kurzfristigen

Zeitachse oder aber auch auf der langfristigen. Und hier glaube ich, ist der Auftrag Kunz ein wertvolles Instrument, das von der Regierung nicht per se abgelehnt worden ist.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Peyer, auch Sie bekommen nun zum zweiten Mal das Wort.

Peyer: Damit wäre dann auch das quasi Gleichgewicht des Schreckens wieder hergestellt, wenn wir beide je zwei Mal gesprochen haben, die FDP und wir. Ich möchte nur nochmals sagen nach den Rückzugsgefechten, die Urs Marti jetzt angetreten hat, um was es konkret in Ihrem Auftrag geht. Ich würde das, was Sie jetzt im letzten Votum ausgeführt haben, sogar noch unterstützen und so einen Auftrag einzureichen, das wäre vielleicht spannend. Aber Sie verlangen überhaupt nicht das. Sie nehmen isoliert ein Modul heraus, nämlich die Abschaffung der Nachlass- und Erbschaftssteuer, die uns wie ausgeführt wurde, 10 bis 15 Millionen Franken Einnahmen kostet im Kanton. Das ist Ihre konkrete Forderung. Und gleichzeitig bringen Sie einen Vorstoss, der vom Kanton ein Paket verlangt, das nicht prüft, wo wir mehr Einnahmen generieren könnten und wo wir Ausgaben optimieren könnten, sondern einseitig verlangt 50 Millionen Franken Ausgaben wegzusparen. In Ihrem Auftrag steckt kein einziges Wort, nicht einmal andeutungsweise, wo wir auch über Einnahmen sprechen könnten. Obwohl Sie das jetzt gerade ausgeführt haben. Das ist Ihre Strategie und das ist Ihr konkreter Vorschlag. Und es geht nicht darum, dass wir reflexartig auf Ihre Vorstösse reagieren, auch wenn die nicht immer gerade Liebeschwüre hervorrufen bei uns. Es geht darum, was Sie konkret fordern und zu dem, was Sie heute konkret fordern und was Sie mit Ihrem Auftrag, den Sie heute eingereicht haben konkret fordern, dazu sagen wir nein, ich glaube aus guten Gründen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Gestatten Sie einem Nicht-Akademiker hier auch noch als gewöhnlicher Handwerker ein paar Worte dazu zu sagen. Als Bauer weiss ich, und hier Kollege Marti, stimme ich mit Ihnen überein, wenn man das Gras nicht zu kurz schneidet, dass es schneller nachwächst, wenn genügend Regen fällt und wenn die Temperaturen stimmen. Hier haben wir, glaube ich, in der Theorie sogar eine gewisse Übereinstimmung. Wo wir weniger oder keine Übereinstimmung haben, ist jetzt bei diesem Zeitpunkt. Sie wollen jetzt diese Steuer abschaffen und wir haben das in meiner Heimatgemeinde Grüsch erfahren, als man den juristischen Personen die Steuern erlassen hat. Es dauert eine gewisse Zeit bis der Effekt, den Sie hier heraufbeschwören, der auch im Engadin mit Zuzüglern in Zweitwohnungen heraufbeschwört wird, es dauert eine gewisse Zeit, bis man das wieder eingeholt hat. Und ich meine gerade hier sind wir falsch. Wenn wir jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem wir die fetten Jahre vorbei haben und ganz klar uns sagen müssen, jetzt kommen die mageren Jahre, da frage ich mich schon, ob wir es uns strategisch leisten können, jetzt in diesen kommenden mageren Jahren, auf so viel Geld zu verzichten, um dann, wenn die mageren Jahre vielleicht vorbei sind oder wenn eine gewisse Zeit ver-

gangen ist, von Ihrem Effekt vielleicht profitieren. Denn wie stark Ihr Effekt zum Tragen kommt, dafür gibt es keine Garantien. Es gibt aber Beispiele von Kantonen, die die Steuern zu stark gesenkt haben, zu stark reduziert haben und die heute Probleme haben mit ihren Finanzen, indem sie wieder aufholen müssten. Ich bin der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, ich sage nicht, dass es das falsche Modell ist, aber es ist ganz klar jetzt der falsche Zeitpunkt, um derartige Steuergeschenke zu machen. Aus meiner Sicht empfehle ich Ihnen, sowohl den Auftrag Kunz wie auch den Vorschlag der Regierung zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Grossrat Kunz hat ausgeführt, dass er sich der Regierung bei der Überweisung anschliessen möchte. Entsprechend werden wir so abstimmen, ob der Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen ist oder nicht. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Pult, den Auftrag Kunz im Sinne der Regierung *Heiterkeit* im Sinne der Regierung mit 63 Ja, 35 Nein, und 1 Enthaltung überwiesen. Besten Dank. 35 jawohl, 35 Nein.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 63 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir gedenken, wie folgt fortzufahren. Als nächstes ist die Anfrage Gunzinger zur Diskussion bereit. Im Nachgang zu dieser Anfrage trifft sich die Präsidentenkonferenz schnell zu einer kurzen Aussprache und wir machen eine Pause von 5 Minuten und schauen, wie es dann weitergeht. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind. In diesem Sinne übergebe ich zuerst das Wort an Grossrat Tenchio. Er ist der Präsident der KBK, der Kommission für Bildung und Kultur, für eine persönliche Erklärung. Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

Tenchio: Im Nachgange zur Antwort des Regierungspräsidenten von heute Morgen zur Frage von Frau Grossrätin Cornelia Märchy, erlaube ich mir im Namen der KBK, welche heute Mittag getagt hat, das Mittel einer persönlichen Stellungnahme zu ergreifen im Zusammenhang mit der Orientierung des Grossen Rates durch die Regierung in Bezug auf den Lehrplan 21. Wir erinnern uns, Regierungspräsident Martin Jäger, hat uns mitgeteilt, dass der Grosse Rat über die Bündner Implementierung des Lehrplans 21 derart während der Februarsession 2016 orientieren werde, dass ausserhalb dieses Saales, ohne dass die Voten protokolliert würden, eine Orientierungsveranstaltung stattfinden würde. Angesichts der Wichtigkeit des Projekts Lehrplan 21 für die Bildung im Kanton Graubünden gibt die KBK mit 7 zu 3 Stimmen folgende Erklärung ab: Anlässlich der Dezember-2014-

Session hat der Grosse Rat den Auftrag Florin-Caluri mit 70 zu 2 Stimmen, bei 7 Enthaltungen überwiesen. Dieser beauftragte die Regierung, ich zitiere: „Vor ihrem Entscheid über den Lehrplan 21, den Grossen Rat, während einer Session in geeigneter Form zu informieren und die Möglichkeit zu einer zeit- und sachgemässen Stellungnahme zum Lehrplan 21 zu geben“. Zitatende. Die Regierung wird gemäss zwingend einzuhaltendem Zeitplan, welche eine Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2018/19 vorsieht, den Lehrplan 21 im März 2016 verabschieden. Eine Stellungnahme des Grossen Rates hierzu wäre somit lediglich in der Februar-2016-Session noch möglich. Die zeitlichen Vorgaben erlauben es somit nicht mehr, dass der Grosse Rat anlässlich eines eigenen Traktandums in diesem, unserem Rat einen entsprechenden Bericht der Regierung, wie z.B. den Familienbericht, zur Kenntnis zu nehmen, sodass es mit höchster Wahrscheinlichkeit zur Orientierung, wie heute Morgen mitgeteilt, bleiben wird. Aufträge des Grossen Rates, welche einen Zuständigkeitsbereich der Regierung beschlagen, wie dies vorwiegend der Fall ist, also der Lehrplan liegt gemäss bestehender Gesetzeslage in der ausschliesslichen Kompetenz der Regierung, haben gemäss der entsprechenden Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur massgebenden Bestimmung lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Die KBK hat heute befunden, dass die Regierung den überwiesenen Auftrag Florin-Caluri, welcher wie gesagt nur Richtlinien-Charakter für die Regierung hat, durch ihr Vorgehen nicht umsetzt und nicht umgesetzt hat und somit den Grossen Rat, wie vom Auftrag gewünscht, der dort vorgesehenen Möglichkeit zu einer zeit- und sachgerechten Stellungnahme zum Lehrplan 21 beraubt.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Anfrage Gunzinger. Grossrat Gunzinger, Sie haben die Möglichkeit vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen.

Anfrage Gunzinger betreffend neue Spitalfinanzierung (Wortlaut Augustprotokoll 2015, S. 35)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Gemäss der medizinischen Statistik des Bundesamts für Statistik (BFS) entwickelten sich die Hospitalisationen von Patienten mit Wohnsitz in Graubünden in ausserkantonalen Betrieben wie folgt:

Stationäre Fälle	2011	2012	2013
Akutsomatik	3'784	3'865	3'863
Psychiatrie	150	175	271
Rehabilitation	1'056	1'133	1'135
Total	4'990	5'173	5'269

Seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 bis Ende 2013 hat sich die Anzahl ausserkantonal stationärer Fälle um 5% erhöht. Da die Daten des Jahres 2014 erst Anfang 2016 vom BFS publiziert werden, endet die Datenreihe schon 2013.

Bei der Anzahl ausserkantonal stationärer Fälle, an welchen sich der Kanton finanziell zu beteiligen hatte (Behandlungen in Spitälern auf der Spitalliste des Kantons Graubünden oder des Standortkantons sowie Behandlungen aus medizinischen Gründen in einem nicht auf der Spitalliste des Kantons Graubünden aufgeführten Spital), zeigt sich ein anderes Bild (Quelle: interne Liste des Gesundheitsamts):

Stationäre Fälle	2011	2012	2013	2014
Akutsomatik	1'134	2'642	2'711	2'923
Psychiatrie	47	76	180	123
Rehabilitation	22	537	707	596
Total	1'203	3'255	3'598	3'642

Hier verdreifachte sich die Anzahl der Fälle seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung.

2. Ja, aber mit grosser Verzögerung. Das BFS publiziert jeweils im Herbst für das laufende Prämienjahr den Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI), welcher die Prämienentwicklung im Grund- und Zusatzversicherungsbereich seit 1999 darstellt. Der KVPI der Zusatzversicherungen stieg im Kanton Graubünden im Jahr 2012 um 1.0% gegenüber dem Vorjahr, im Jahr 2013 um 1.6% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2014 sank der Index im Kanton Graubünden um 11.9%.

Gesamtsschweizerisch sanken die vom BFS erhobenen Prämien für die Krankenzusatzversicherungen 2014 um 10.4% gegenüber dem Vorjahr. Dabei sanken die Prämien der allgemeinen Spitalzusatzversicherung um 26.9%, jene der halbprivaten um 3.3% und jene der privaten Spitalzusatzversicherung um 2.7%.

Gunzinger: Ich verlange Diskussion.

Antrag Gunzinger Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Gunzinger verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Es findet keine Opposition statt, somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Gunzinger: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen betreffend die neue Spitalfinanzierung und erkläre mich grundsätzlich zufrieden mit diesen Antworten. Man sieht und erkennt, und kann das diesen Antworten entnehmen, dass die Einführung der neuen Spitalfinanzierung durchaus auch ihre Spuren bei der freien Spitalwahl hinterlassen hat. Ich möchte die Regie-

rung, zwei kleine Nachfragen oder Beantwortungen zwei kleiner Nachfragen bitten, wende mich daher an Regierungsrat Christian Rathgeb. Wo sieht er die Gründe für diese Entwicklung, wissend, dass die Datenbasis mit zwei, drei Jahren relativ gering oder relativ mager daher kommt; Als erste Frage. Und als zweite Frage: welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, respektive in Erwägung zu ziehen, um die Entwicklung im Sinne unseres Kantons zu begleiten?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Gunzinger hat mit seiner Anfrage, und natürlich einer Vielzahl von Mitunterzeichnern, die Problematik der ausserkantonalen Behandlungen im Wesentlichen aufgegriffen. Die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung; Die neue Spitalfinanzierung hat dazu geführt, dass wir auch ausserkantonale Behandlungen, auch in privaten Institutionen, seitens des Kantons finanzieren. Wo liegen die Gründe für die Zunahme dieser Entwicklung? Sicherlich einmal der sprunghafte Anstieg, der mit der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung erfolgt ist, hat mit den Anerkennungen der notwendigen Finanzierung dieser Behandlungen zur Folge. Sie sind Folge auch der freien Spitalwahl, weil die Bündnerinnen und die Bündner sich eben auch dort ausserkantonal behandeln lassen wollen, wo sie das wünschen. Die Zunahme in den nachfolgenden Jahren entspricht in etwa der Fallzunahme auch innerhalb unseres Kantons. Ich glaube aber, die Thematik ist zu wichtig, als dass wir einfach sagen, es sind die Fallzunahmen, wie wir sie auch in unserem Kanton haben, sondern es fehlt in unserem Kanton, glaube ich, wirklich ein Bewusstsein, dass wir über hervorragende Institutionen im Bereiche des Gesundheitswesens verfügen, welche auch einen ganz grossen Teil der Wahleingriffe, die ausserkantonal vorgenommen werden, mit mindestens ebenso guter Qualität im Kanton Graubünden erbracht werden können. Wenn ich bspw. schaue, in unserem Zentrumsspital gibt es mehr Chirurgen im Leading Medicine Guide Switzerland, als X in einem anderen vergleichbarem Spital. Also die Qualität in unseren Spitälern, das gilt nicht nur für das Zentrumsspital, die ist bei allen Umfragen, bei allen Studien, immer wieder als sehr gut dargestellt worden. Warum es nun derart viele Bündnerinnen und Bündner gibt, die bei Wahleingriffen eine Institution, vielleicht auch noch eine Private, ausserhalb des Kantons wählen, hat aus meiner Sicht rein mit emotionalen Gründen zu tun, dass man der Auffassung ist, in einem anderen Kanton oder irgendwo in Zürich sei sowieso alles besser, als in unseren Spitälern. Und es ist eine ganz wichtige Aufgabe, und das geht in die zweite Frage hinein, dass wir seitens des Kantons, dass wir seitens der Gemeinden, der Regionen, der Verantwortungsträger immer wieder darauf hinweisen, dass unsere Leistungsträger im Gesundheitswesen hervorragende Leistungen erbringen, auch im interkantonalen oder internationalen Verhältnis, und dass wir die eigenen Institutionen berücksichtigen müssen. Weil, mit jeder ausserkantonalen stationären Behandlung leisten wir, seitens des Kantons Graubünden, einen Investitionsanteil von rund 1 000 Franken an die Institution eines anderen Kantons. Abgesehen von den übrigen Kosten, die wir dort im Betrieb, die Ärzte, das Personal und die Instituti-

on finanzieren. Und es kann einfach nicht sein, dass wir hier um wenige Franken bei den GWL's kämpfen müssen, aber im Bereiche der Spitalfinanzierung uns, wir haben das Budget behandelt, rund 50 Millionen Franken jährlich einfach abfliessen, was nicht notwendig wäre. Also, es ist eine ganz wichtige Aufgabe, vor allem auch der Leistungsträger selbst, ihre Angebote eben auch gut darzustellen. Gut, die Angebote allein genügen heute nicht mehr, man muss darüber sprechen, man muss sie kennen, sie müssen in diesem Sinne verkauft werden. Aber auch eine Aufgabe von uns, gegenüber unserer Bevölkerung eben darauf hinzuweisen, was für gute Leistungen im Kanton und wie breit auch die Leistungspalette im Kanton Graubünden ist. In diesem Sinne, arbeiten wir daran, und wir versuchen wirklich auch in den Gesprächen mit den Leistungsträgern, auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit, auf diese Problematik hinzuweisen, dass bei den Wahleingriffen unsere Institutionen im Kanton vermehrt zum Tragen kommen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Gunzinger, aus Ihrem Votum habe ich entnommen, dass Sie mit der Antwort der Regierung, einverstanden sind. Stimmt das so?

Gunzinger: Ja.

Standesvizepräsident Pfäffli: Okay, zufrieden sind, ja. Somit unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten. Und ich bitte die Präsidentenkonferenz nach vorne.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir werden jetzt den Auftrag Cavegn vorziehen, auf die Pause verzichten und gedenken, die Session spätestens um 18.00 Uhr abzuschliessen. Damit kommen wir, Grossrat Pult, Sie erhalten das Wort.

Pult: Die PK hat jetzt entschieden die Traktandenliste zu verändern. Es mag zufällig tönen, begründet wurde es nicht, aber es soll einfach unbedingt noch die Olympiadiskussion stattfinden können. Aus meiner Sicht ist das falsch. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir gemäss der schon lange festgelegten Traktandenliste fortfahren. Warum? Erstens, es handelt sich bei allen noch auf der Traktandenliste stehenden Geschäften um parlamentarische Vorstösse. Parlamentarische Vorstösse sind gemäss dem Usus in diesem Saal gleichwertig. Es ist aus meiner Sicht sachlich nicht begründet den einen Vorstoss, der vielleicht politisch, medial mehr Bedeutung hat vorzuziehen. Es ist auch ein falsches Zeichen, für all diejenigen die sagen, Olympia ist jetzt ein ganz anderer Anlauf, es hat nichts mit dem ursprünglichen Vorstoss zu tun, mit dem ursprünglichen Projekt. Wenn man jetzt schon hier für diesen Vorstoss, der letztlich eine ganz einfache Frage ist, will man ganz abstrakt und theoretisch Olympia annehmen oder nicht, will man das nochmals unterstützen? Wenn man das jetzt vorzieht, und diesem Vorstoss damit ein übermässiges Gewicht gibt. Aus meiner Sicht beginnen genau diejenigen, die Olympische Spiele wollen, damit mit dem falschen Fuss. Sie zeigen, das Olympia ein Ausnahmezustand ist, das schon im Parlamentsbetrieb Ausnahmen gemacht werden müssen. Ich

finde das grundsätzlich falsch, ich finde das bedenklich, und ich glaube wir tun gut daran die Traktandenliste so zu belassen wie es ist. Es gibt keine zeitliche, sachliche Not, keine Begründung die sagt, warum wir diesen Olympiavorstoss jetzt vorziehen müssen und ihn privilegieren müssen gegenüber den anderen parlamentarischen Vorstössen.

Ordnungsantrag Pult

Weiterfahren in der Behandlung der Geschäfte gemäss Traktandenliste.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Pult hat den Ordnungsantrag gestellt, dass die Session gemäss Traktandenliste fortgesetzt wird. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag Pult, das heisst der Fortsetzung der Session gemäss Traktandenliste zustimmen möchte, betätige bitte die Plus Taste. Wer dem Antrag Pult nicht zustimmen möchte, betätige bitte die Minus Taste, für Enthaltungen ist die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Der Antrag Pult wurde mit 66 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen, und 2 Enthaltungen abgelehnt. Wir starten mit der Diskussion, mit dem Auftrag Cavegn. Die Regierung ist bereit diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Entsprechend findet keine Diskussion statt. Grossrat Cavegn ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Pult mit 66 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 (Wortlaut Augustprotokoll 2015, S. 24)

Antwort der Regierung

In ihrer Antwort im Rahmen der Fragestunde der Oktober-Session 2015 des Grossen Rates hat die Regierung dargelegt, dass sie den Volksentscheid vom 3. März 2013 bezüglich einer Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2022 respektiert. Gleichzeitig hat sie ihre grosse Offenheit gegenüber einer Diskussion um Olympische Winterspiele in der Schweiz bzw. insbesondere in Graubünden signalisiert und in Aussicht gestellt, die Unterstützung konkreter Projekte rasch und vertieft zu prüfen. Die Regierung erachtet dies insbesondere angesichts des sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfelds und der Anpassungen, die das Internationale Olympische Komitee (IOC) hinsichtlich der Vorgaben für die Durchführung Olympischer Spiele vorgenommen hat, als legitim.

Die wirtschaftlichen Aussichten für Graubünden haben sich seit März 2013 eingetrübt. Der Preisverfall in der Wasserkraft, die gesetzlichen Restriktionen im Wohnungsbau sowie vor allem der starke Schweizerfranken schwächen die mit strukturellen Problemen beladene Bündner Wirtschaft zusätzlich. Nicht nur auf dem Werkplatz, im Detailhandel oder im Baugewerbe zeigen sich bereits Anzeichen eines Beschäftigungsrückgangs. An-

gesichts der hohen Branchenkonzentration stellen mittelfristig vor allem die touristischen Frequenzen, die sich seit längerem auf tiefem Niveau bewegen, eine enorme Herausforderung für die gesamte Bündner Volkswirtschaft dar. Die Regierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, damit die touristischen Erträge in den nächsten Jahren nicht weiter erodieren und dass es nicht zu einem spürbaren Arbeitsplatzabbau in vielen Talschaften und als Folge davon zu einer noch stärkeren Migrationsbewegung in Richtung Zentren kommt.

Wirksame Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit sind notwendig. Aus Sicht der Regierung würden Olympische Winterspiele positive Impulse bringen und zwar gesamtkantonal, nicht nur beschränkt auf die unmittelbaren Austragungsorte. Auch die Durchführung Olympischer Winterspiele könnte nicht sämtliche strukturellen Probleme lösen. Dennoch würde allein schon eine Kandidatur um die Olympischen Winterspiele finanzielle und personelle Ressourcen freisetzen, die andernfalls nicht oder nicht im selben Ausmass zur Verfügung stehen würden. Damit könnten wertvolle Impulse zur Stärkung des Kantons und seiner Talschaften ausgelöst werden. Mit einer qualitativ hochstehenden, nachhaltigen und innovativen Bewerbung und der Durchführung olympischer Winterspiele könnten eine positive Positionierung und Stärkung des internationalen Rufs der Schweiz und Graubündens als Gastgeber, als Organisatoren von Grossanlässen, als Sportnation und als attraktive Wintersportdestination erzielt und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Weiter könnte aus Sicht der Regierung die gemeinsame Identität gestärkt und ein Vermächtnis zu Gunsten kommender Generationen geschaffen werden.

In den vergangenen Monaten wurden beim IOC Prozesse angestossen, die als Empfehlungen für die Zukunftsgestaltung der Olympischen Bewegung in der „Agenda 2020“ festgehalten sind. Neben diversen weiteren Anpassungen sind beispielsweise neu aus Gründen der Nachhaltigkeit die Austragung von Vorrundenspielen respektive die Austragung der Wettkämpfe ganzer Sportarten oder Disziplinen ausserhalb der Gastgeberstadt (in Ausnahmefällen ausserhalb des Gastgeberlandes) möglich. Weiter stellt das IOC den Vertrag zu Beginn des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung und es unterstützt die Kandidatenstädte dabei, die Bewerbungskosten zu senken. Diese Entwicklungen beim IOC beurteilt die Regierung positiv.

Graubünden verfügt aus dem Prozess „Olympische Winterspiele Graubünden 2022“ über ausgezeichnete Grundlagen. Im Vergleich zum damaligen Konzept wären aus Sicht der Regierung beispielsweise der Anteil temporärer Bauten zu reduzieren und der Einbezug weiterer Austragungsorte in Graubünden oder in anderen Kantonen zu prüfen. Die bestehende Infrastruktur wäre möglichst optimal zu nutzen und die erforderlichen Investitionen so anzulegen, dass sie Graubünden als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum langfristigen Nutzen stiften.

Die Regierung ist bereit, die Bündner Wirtschaft bei der Ausarbeitung einer Kandidatur Graubündens um Olympische Winterspiele zu unterstützen. Dies unter Berück-

sichtigung der Vorgaben, die seitens von Swiss Olympic und des Bundes für solche Kandidaturen gemacht werden. Sie lässt dabei offen, ob eine allfällige Kandidatur auf die Durchführung der Winterspiele im Jahr 2026 oder auf nachfolgende Austragungen abzielt. Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Cavegn: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Cavegn wünscht Diskussion. Wer ist gegen Diskussion? Ich sehe gegen Diskussion wird nicht opponiert, Diskussion ist gewährt, Grossrat Cavegn ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: Ich möchte vorab der Regierung für die positive Beantwortung meines Auftrages betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die olympischen Winterspiele 2026 danken. Ich bin mit der Antwort und dabei auch mit den ergänzenden Erwägungen und damit mit der Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung einverstanden. Bekanntlich hat das Bündner Stimmvolk im März 2013 das damalige Projekt „Graubünden 2022“ mit den beiden Standorten Davos und St. Moritz, mit einem Kreditbeschluss von 300 Millionen Franken abgelehnt. Die Spiele wurden alsdann, auch mangels Alternative, an Peking vergeben. Das ist an sich bedauerlich und sicherlich nicht im Sinne der im Bündner Abstimmungskampf von allen Seiten proklamierten Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Immerhin kann mit diesem Entscheid davon ausgegangen werden, dass Europa und mithin die Alpen für das Jahr 2026 wieder intakte Chancen haben, den Zuschlag für die olympischen Winterspiele zu erhalten. Davon konnte man nach der Abstimmung im Jahre 2013 nicht mehr ausgehen. Damit wird auch die Schweiz Gelegenheit erhalten, eine aussichtsreiche Kandidatur ins Rennen zu schicken, wenn sie es denn will. Den Entscheid darüber und welches die Eckpunkte einer solchen Kandidatur sein werden, wird Swiss Olympic nach dem bekannt gewordenen Fahrplan im Frühling 2016 treffen. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz eine Kandidatur vorbereiten wird, nachdem bereits ein Projekt aus dem Wallis ausgearbeitet wird, und auch aus anderen Regionen Interesse signalisiert wird. Damit stellt sich auch für den Kanton Graubünden die Frage, ob eine Kandidatur für die Winterspiele 2026 aufgebaut werden soll. Ich meine, wir sollten dieses für die Bündner Wirtschaft bedeutende Projekt, trotz dem negativen Volksentscheid aus dem Jahre 2013, in Angriff nehmen. Und zwar aus mehreren Gründen. Es darf davon ausgegangen werden, dass der relativ knappe Ausgang mit 52,7 Prozent Nein und 47,3 Prozent Ja, nicht deswegen nur entstanden ist, weil sämtliche 52,7 Prozent a priori jegliche Austragung von Olympischen Winterspielen in Graubünden verhindern wollten. Vielmehr ging die Kritik am damaligen Projekt in weiten

Teilen auch dahin, dass einige Regionen im Kanton Graubünden nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden, namentlich das Bündner Rheintal und die Surselva. Es wurde beanstandet, dass zu viel Geld in temporäre Anlagen investiert worden wäre, welche danach wieder abgebaut würden. Kritik wurde im Vorfeld der Olympischen Spiele in Sotschi 2014 auch gegenüber unklaren finanziellen Regelungen mit dem Bund, dem Gigantismus und dem IOC generell geübt. Für das Jahr 2026 werden sich die Rahmenbedingungen für die Olympischen Winterspiele deutlich ändern. Es ist geplant, die Winterspiele neu nach den Kriterien der vom Internationalen Olympischen Komitee vorgesehenen Agenda 2020 zu vergeben. Zentrale Punkte sind dabei: mehr Unterstützung und Freiraum für Bewerberstätten ein olympisches Projekt zu entwickeln, das am besten zu Stadt und Land passt. Die Nutzung vorhandener Sportstätten wird ebenso unterstützt, wie ein Masshalten und eine Reduktion der Bewerbungs- und Eventkosten. Limitiert werden soll auch die Anzahl von Athleten, Funktionären und Wettbewerbern. Und damit ist davon auszugehen, dass Winterspiele im Jahre 2026 erheblich anders aussehen werden als frühere Austragungen. Die Regierung hat in ihrer Antwort festgehalten, dass die wirtschaftlichen Aussichten für Graubünden seit dem Volksentscheid im Jahre 2013 erheblich eingetrübt sind. Sie hat als Beispiel den Preisverfall in der Wasserkraft, die Restriktionen im Wohnungsbau und auch den Schweizer Franken ins Feld geführt. Angesichts dieser veränderten Umstände, stellt eine Bewerbung für die Olympischen Spiele 2026 nicht eine blosser Wiederbelebung des Projekts aus dem Jahre 2013 dar. Sie unterliegt sowohl hinsichtlich den Grundlagen für eine Vergabe durch das IOC, wie auch der heute bestehenden wirtschaftlichen Aussichten in Graubünden, einer ganz anderen Ausgangslage. Die geänderten Voraussetzungen des IOC sowie auch eine breitere regionale Abstützung bieten für Graubünden die Möglichkeit, der im Abstimmungskampf geäusserten Kritik, umfassend Rechnung zu tragen. Ein solches Projekt auf mehrere Regionen zu verteilen, damit auch mehrere Regionen an den wirtschaftlichen Impulsen teilhaben zu lassen. Es kann, wie die Regierung zu Recht erwähnt, auch die bestehende Infrastruktur möglichst optimal genutzt werden. Die Investitionen so anzulegen, dass sie Graubünden als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einen möglichst langfristigen Nutzen stiften. kostentreibende Sportarten sowie solche, deren Infrastrukturen auch in anderen Kantonen erwünscht sind, könnten in anderen Kantonen sowie allenfalls sogar im benachbarten Ausland stattfinden. Der Kanton Graubünden könnte sich auch dahingehend profilieren, dass dem vielgescholtenen IOC eine Kandidatur vorgelegt wird, welche sich von Olympischen Spielen, wie in Sotschi oder Peking deutlich unterscheidet. Es käme letztlich zu einer Nagelprobe für das IOC, wenn eine neue, den Zielen der Agenda 2020 Rechnung tragende Kandidatur erarbeitet würde. Es geht meines Erachtens nicht an, die ausgewählten Bewerberstätten andauernd zu kritisieren, letztlich aber als prädestinierte Wintersportregion, mit fast allen bestehenden Anlagen auf WM-Niveau, die Idee zum Vornherein abzulehnen. Besser wäre vielmehr das IOC mit authentischen Spielen herauszufordern. Für

uns Bündnerinnen und Bündner ist es aber bedeutend, dass Graubünden mit der Durchführung von Olympischen Winterspielen, ein dringend benötigter Schub verliehen werden kann. Nämlich dann, wenn dies mit dem Ziel verbunden wird, Graubünden auch wirtschaftlich weiter zu bringen, besser zu erschliessen und sich touristisch und organisatorisch mit authentischen Spielen zu präsentieren. Ich glaube, wir Bündnerinnen und Bündner sind mit unseren Kompetenzen sehr wohl in der Lage Olympische Spiele durchzuführen. Es würde uns wirtschaftlich, aber auch als Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, gut tun ein Projekt gemeinsam in Angriff nehmen zu können. Ja, es ist doch unsere Pflicht, alles zu unternehmen, damit die touristischen Erträge nicht weiter wegbrechen und es nicht zu einem Abbau der Arbeitsplätze in den Tälern und letztlich dann auch als Folge im Zentrum kommt. Olympische Spiele wären eine höchst wirksame Massnahme zur Stützung der Bündner Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit. Nun, mit dem heute zu behandelnden Vorstoss stellt sich die Frage, ob wir die Regierung beauftragen, die Bündner Wirtschaft bei der Erarbeitung eines Projektes zu unterstützen. Einem Projekt, das einerseits den Eckwerten von Swiss Olympic, aber auch den wirtschaftlichen Bedürfnissen Graubündens Rechnung tragen muss. Die Unterstützung durch die höchste kantonale Exekutivbehörde ist bei einem derartigen Projekt, welches sich ja im Wettbewerb mit anderen Standorten befindet, unerlässlich. Und es ist in Anbetracht der veränderten Umstände nach der Volksabstimmung im März 2013 auch legitim. Wir vergeben uns grundsätzlich noch gar nichts. Die Bündner Wirtschaft und auch die Regierung werden gefordert sein, sehr rasch ein taugliches und finanziell tragbares Projekt auszuarbeiten beziehungsweise eben zu unterstützen. Damit dieses auch weiter verfolgt werden kann, sollte Swiss Olympic im Frühling überhaupt beschliessen eine Kandidatur zu lancieren. Sagen wir heute nein, verwerfen wir den Pickel schon zum vornherein. Es wäre ein äusserst schlechtes Zeichen, uns in der Schweiz schon heute hinten anzustellen. Das entspreche nicht unserem Bündner Naturell. Der Tourismuskanton Graubünden, seine Wirtschaft und seine vielen sportbegeisterten Einwohnerinnen und Einwohner, hätten das nicht verdient. Seien wir mutig und innovativ, ich bitte Sie um Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Thöny: Ich habe Ihnen zugehört, Kollege Cavegn. Es hat sich nichts geändert. Das IOC hat sich nicht geändert, Ihre Hoffnungen haben sich nicht geändert und die Fakten haben sich nicht geändert. Selbstverständlich wäre Graubünden in der Lage, solche Spiele durchzuführen. Aber das Bündner Volk hat es nicht gewollt und es wird es auch weiterhin nicht wollen. Die Regierung ist bereit, trotz einiger mahnender Worte bei der mittelfristigen Finanzplanung, die Bündner Wirtschaft bei der Ausarbeitung einer Kandidatur Graubündens um Olympische Winterspiele zu unterstützen. Da fehlt mir aber einiges. Haben Sie, Regierungsrat Parolini, genaue Abklärungen schon getroffen, was das denn den Kanton kosten wird? Beim letzten Mal war das Budget für die Kandidatur 60 Millionen Franken hoch. Der Kanton hätte 8 Millionen Franken beigesteuert. Da in der jetzigen Antwort kein

Geldbetrag ersichtlich ist, gehe ich davon aus, dass es sich um eine rein ideelle Unterstützung handeln wird. Aber auch hinter diese setze ich ein grosses Fragezeichen. Es ist noch kaum zwei Jahre her, wir haben es gehört, wir wissen es, als dieses Graubünden 2022 bach-ab geschickt wurde. Warum steigen Sie nun wieder auf diesen holprigen Olympia-Karren auf? Warum sind Sie wieder bereit, Millionen von Franken für Planungspapier auszugeben? Ganz geschweige denn von bekannten Ausgabeposten, die ich hier gar nicht mehr namentlich oder in Zahlen erwähnen möchte. Tatsache wird auch 2026 sein, den Gewinn wird das IOC einsacken. Die Agenda 2020 des IOC, auf die sich sowohl Regierung wie auch die Auftragseinreicher berufen, ist ein reines Feigenblattpapier. Das IOC will damit nur Europa ködern, nachdem eine nach der anderen Kandidatur zurückgezogen wurde: München, Stockholm, Krakau, Lemberg, Oslo. Die Überdimensionierung erfährt in der Agenda 2020 überhaupt keine Änderung. Ich verweise dazu auf den Punkt neun „Set a framework“ in diesem Papier, wo der Plattform der Grössenordnung von Disziplinathleten, auf der Grössenordnung beruht, die schon für Graubünden 2022 gegolten hat. Leider bleibt also auch in der Agenda 2020 der Sport nur Mittel zum Zweck. Das tut mir als aktivem Sportler weh, denn Sport ist anders und mehr als Business. Graubünden braucht keine Milliardeninvestitionen in den schon gesättigten und abnehmenden Markt des Wintertourismus. Die Folgen dieser einseitigen Abhängigkeit der Bündner Volkswirtschaft erleben wir aktuell mehr als uns lieb ist. Was Graubünden braucht ist wirtschaftliche Diversifizierung, die haben wir mehrmals erwähnt im Wirtschaftspapier. Was Graubünden braucht, sind Investitionen in Bildung, Kultur und Forschung und von dort werden neue Impulse auch für den Tourismus zu finden sein. Die Bündner Wirtschaft sieht das offensichtlich anders. Für sie sind Olympische Winterspiele das Allerheilmittel schlechthin. Laut Auftrag übernimmt sie diesmal sogar die Initiative für eine erneute Bewerbung, nicht mehr ein Verein wie damals 2011. Wenn die Bündner Wirtschaft ehrlich und selbst überzeugt ist, was sie uns allen verspricht, dann wird sie mit Bestimmtheit sämtliche Risiken und damit auch sämtliche Kosten für eine Kandidatur tragen. Dann braucht es keine umfassende Unterstützung durch die öffentliche Hand. Das wären ein überzeugter Auftritt und ein Signal an die Bevölkerung. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geben Sie doch der Bündner Wirtschaft die Gelegenheit dazu. Schonen Sie die öffentliche Hand und lehnen Sie den Auftrag ab.

Kappeler: Es scheint mir, als gäbe es in diesem Rat nur entweder flammende Befürworter oder notorische Gegner. Wir haben bereits vor ein paar Wochen kommuniziert, dass wir diesem Projekt positiv gegenüberstehen. Allerdings haben wir da ein paar „aber“. Ich denke, man muss unbedingt, man sollte unbedingt versuchen, die Fehler nicht zu wiederholen, die man damals gemacht hat beim letzten Projekt. Ich erwähne bspw.: man hat ein ganz tolles Konzept zur Nachhaltigkeit, denke mit Subprojekten, Submodulen erarbeitet. Nachher als es dann aber scharf wurde bei der Abstimmung, sind diese Kon-

zepte in der amtsinternen Schublade verschwunden, wurden als nicht öffentlich deklariert. Genauso habe ich in Erinnerung, wie die finanzielle Absicherung. Man wollte 150 Millionen Franken schätzungsweise von der Bündner Bevölkerung. Man war sich aber nicht bewusst, was ist, sollte es doch irgendwo Kostenüberschreitungen geben, ich glaube das müsste ganz klar begrenzt werden. Auch fehlte uns die Integration in einen gesamtheitlichen Bezug. Und diesbezüglich muss ich schon sagen, finde ich die Textstelle in der Antwort der Regierung bedenklich. Hier steht: „Dennoch würde alleine schon eine Kandidatur um die Olympischen Winterspiele finanzielle und personelle Ressourcen freisetzen, die andernfalls nicht oder nicht im selben Ausmass zur Verfügung stehen würden.“ Ich denke, die Kandidatur die rettet Graubünden bei Leibe nicht. Also da erwarte ich dann schon mehr. Und in diesem Zusammenhang glaube ich, hat unsere Regierungsrätin darauf hingewiesen, dass die bevorstehenden Defizite, dass sie an unserer Liquidität nagen. Wir haben auch fast einstimmig die Regierung beauftragt, ein Projekt zur HTW zu lancieren noch in dieser Legislatur. Und ich denke, da wäre es schon angebracht, wenn man da eine Langfristplanung aufgezeigt überkäme. Weiter habe ich persönlich ein bisschen den Eindruck, es handelt sich bei dieser Kandidatur oder bei der Organisation um eine etwas intransparente Organisation. Der Eindruck könnte schon etwa entstehen, dass da ein paar Freunde sich zusammensetzen und sagen, so wir machen nun ein Konzept. Allerdings, ich gehe davon aus Kollege Thöny, dass das mit ihren eigenen Mitteln erfolgt. Die arbeiten da mit eigenen Mitteln ein Konzept, aber entscheiden bei dieser Konzeptphase bspw. ob man das Hallenstadion Zürich mit einbeziehen will und den Flughafen Genf oder eben nicht. Da habe ich ein bisschen Mühe damit, nachdem diese drei, vier Freunde entschieden haben, wie das Konzept aussehen soll, gehen sie dann an den Kanton und es liegt dann an uns, ein Konzept zu verabschieden oder zu genehmigen von 100 bis 200 Millionen Franken, irgend so was. Und ich denke, bei dieser Konzeption fehlt etwas die Legitimation zur Vorgehensweise. Ich habe auch schon gehört, dass man davon Vetterwirtschaft spricht. Trotz all diesen Vorbehalten, ich wiederhole es gerne nochmals, sind wir Grünliberalen, stehen wir diesem Anliegen positiv gegenüber und wir sind auch bereit, uns konstruktiv einzubringen.

Michael (Donat): Ich bin für Olympia. Ich bin für Olympia nur in Graubünden. Olympia nur in Graubünden wurde durch das Stimmvolk aber abgelehnt. Also bin ich für ein besseres, offeneres Projekt Olympia mit eventuellem Einbezug von bestehenden Anlagen in der Ostschweiz. Und wenn es zur Optimierung von Olympischen Winterspielen dient, wäre ich auch für ein Projekt über den ganzen Schweizer Alpenraum. Der Zeitpunkt und die Vorgaben des IOC würden für Olympische Anlässe gemäss der Absicht der Initianten sprechen. Es könnten endlich vernünftige Spiele organisiert werden. Spiele, die auch für die Umwelt in vertretbarem Rahmen stattfinden könnten. Da die Olympischen Spiele so oder so irgendwo stattfinden, sollten doch eigentlich auch die Umweltverbände den Anlass bei uns unterstützen. Vor

allem von den Umweltverbänden, die international tätig sind, erwarte ich doch da ein weitsichtigeres Denken als bisher. In der Schweiz bestehen die rechtlichen Grundlagen, sich in das Projekt einzubringen. Es könnte auf vernünftige Spiele Einfluss genommen werden. Mit diesen Worten spreche ich direkt Kollege Deplazes als Präsident des WWF Graubünden an. Und auch die SP, die zwar nicht international tätig ist, sollte ihren Horizont erweitern und aus der Sicht der Arbeitnehmer Olympische Spiele bei uns unterstützen. Machen Sie doch auch als Arbeiterpartei einmal etwas für die Arbeitsplätze in Graubünden oder in den Alpen. Und was ich für die Umweltverbände betreffend Einflussmöglichkeiten für die Umwelt gesagt habe, gilt auch für die SP oder andere kritische Parteien. Ziehen wir mit dem Olympischen Gedanken alle am gleichen Strick. Überweisen wir den Auftrag Cavegn, damit die Planung dieses Grossprojektes weitergeführt werden kann.

Salis: Am 3. März 2013 lehnte die Bevölkerung unseres Kantons an der Urne eine Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022 ab. Ich bin heute überzeugt, dies auch aufgrund sehr vieler Rückmeldungen, dass nicht gegen die Kandidatur an und für sich, sondern gegen das eigentliche Konzept in Bezug auf die regionale Berücksichtigung so entschieden wurde. Es ist heute erkannt, dass man diesbezüglich anders hätte vorgehen müssen. Das Konzept zur damaligen Bewerbung, in Klammer regionale Aspekte ausgeklammert, entsprach den Erwartungen, weg vom Gigantismus, hin zu vertretbaren Spielen, auch wenn dies die Gegner in Frage stellen. Nun stellt sich eine erneute Kandidatur für die Olympischen Winterspiele an, welche ich persönlich unterstütze. Ich respektiere den Volksentscheid vom 3.3.2013, halte aber fest, dass sich heute die Ausgangslage wesentlich anders präsentiert. Obwohl man bereits vor der Abstimmung 2013 auf die uns zukommende massive Verschlechterung unserer Wirtschaft ganz allgemein, in Klammer Hotellerie, Baugewerbe, Tourismus, Bergbahnen etc. hingewiesen hat, hat sich die Bündner Nationalrätin anlässlich eines Diskussionspodiums über den Bündner Tourismus wie folgt geäußert: „Ich weiss gar nicht, was sie haben, wir haben doch keine Krise. Es ist alles wunderbar.“ Und heute Frau Semadeni? Ich muss nicht erwähnen, wie das Berggebiet, die Tourismusregionen, die Peripherie allgemein mit bekannten grossen Problemen weiter zu kämpfen hat. Diese Situation, meine lieben Ratskolleginnen und Ratskollegen der Linken, haben Sie im Wesentlichen mitzutragen. Ich erwähne hier nur nebst der Olympiakandidatur die Zweitwohnungsinitiative. Man hat uns dann im Anschluss an die Abstimmung über Olympia seitens der SP ein Sechs-Programm-Punkt vorgestellt unter dem Titel „Handeln statt Jammern“. Was ist geschehen? Dies zu beurteilen, überlasse ich Ihnen. Nun diskutieren wir über eine erneute Kandidatur. Die heutigen wirtschaftlichen Aussichten sind alles anders als positiv. Die gesamte Bündner Volkswirtschaft sieht sich mit einer enormen Herausforderung konfrontiert. Die Gründe dazu sind bekannt. Die Situation wird sich nicht bessern, sondern weiter verschlechtern. Ich bin mit der Aussage der Regierung, wonach Olympische Winter-

spiele gesamtkantonal positive Impulse bringen würden, einverstanden. Auch aufgrund unserer heutigen wirtschaftlichen Situation bin ich von einer erneuten Kandidatur für Olympische Winterspiele absolut überzeugt. Ich bin auch überzeugt, dass die Bündner Bevölkerung heute mit angepasstem Konzept, mit Nutzung bestehender Infrastrukturen, mit einem Nein zum Gigantismus und der heutigen negativen wirtschaftlichen Ausgangslage Ja zu einer erneuten Kandidatur sagen wird. Es freut mich auch sehr, dass sich unsere Regierung zu meiner Anfrage in dieser Sache, wie nun auch zum Auftrag Cavegn positiv äusserte und bereit ist, die Bündner Wirtschaft bei einer Kandidatur zu unterstützen. Dies auch zum Wohle unserer zukünftigen Generationen. Wollen wir nicht, dass diese ihre Arbeitsplätze ausserhalb des Kantons suchen müssen. Ich zitiere hier noch Ernst Wyrsch im Bündner Tagblatt von gestern: „Eine Kandidatur ist eine mögliche Form für Aufbruch, Hoffnung und um den Fokus positiv auf den Kanton lenken zu können.“ In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Cavegn zu überweisen.

Epp: Da der Zeitdruck ein wenig gross ist, rede ich hier auch im Sinne aller neuen jungen Grossräte der CVP. Im Jahre 2013 war ich einer vieler Personen, welche für die Kandidatur der Olympischen Winterspiele 2022 gekämpft haben. Leider hat es nicht gereicht. Die Bündner Bevölkerung hat dazumal eine Kandidatur knapp abgelehnt. Seit dieser Abstimmung sind nunmehr fast drei Jahre vergangen und die Situation der Bündner Wirtschaft und des Tourismus hat sich in dieser Zeit nicht verbessert. Das hat sich auch in der Budgetdiskussion von gestern klar widerspiegelt. Ja sogar Sparpakete sollen geschnürt werden. Wohlbemerkt in einer Zeit, wo es uns, den Aussagen zufolge, ja nicht so gut gehen soll. Eigentlich wären in schwierigen Zeiten ja genau gegenteilige Massnahmen von Nöten. Auch eine Limite für den starken Schweizer Franken wollen zu wollen, ist höchst wahrscheinlich aussichtslos. Nun, gibt es andere Lösungen, um den Kanton wieder in Schwung zu bringen? Hier könnte man ja auch die damaligen und noch heutigen Gegner befragen. Bis jetzt auf jeden Fall, und es sind nun fast drei Jahre vergangen, hat man keine konkreten Verbesserungsvorschläge für einen wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Kanton hervorgebracht. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch nicht so leicht, gute Lösungen zu finden. Ich möchte aber trotzdem in Erinnerung rufen, gerade auch für jene Personen, welche gegen eine Kandidatur geworben haben, was wir im Falle eines Zuschlags erhalten hätten. Und meine Damen und Herren, es wären genau jene Sachen gewesen, für welche wir heute so intensiv Lösungsansätze suchen. Nämlich hätten Investitionen von rund einer Milliarde Franken getätigt werden können. Das Strassen- und Eisenbahnnetz hätte grosszügig ausgebaut werden können. Die Übernachtungszahlen hätten gesteigert werden können. Neue Arbeitsplätze hätte man schaffen können. Das Preisvolumen für das Gewerbe hätte man erhöhen können. Und die Steuereinnahmen hätten massiv zugenommen. Nun stehen wir drei Jahre nach dem knappen Nein glücklicherweise vor der erneuten politischen Frage, ob wir eine Kandidatur für die Olympi-

schen Spiele 2026 unterstützen und begleiten sollen oder eben nicht. Diese Frage kann und soll mit Ja beantwortet werden. Weil das IOC neue Kriterien beschlossen hat und diese 2026 in Kraft treten werden. Weil man aus dem Abstimmungskampf im Jahr 2013 gelernt hat und die Austragungsorte auf mehrere Regionen, auch ausserkantonale, verteilen kann. Und weil die wirtschaftlich und finanzielle Entwicklung in unserem Kanton so einen anderen Lauf nehmen könnte. Denn wir brauchen endlich wieder Zuversicht. Den Glauben an unseren Kanton, neue Hoffnung und neue Perspektiven. Die früheren positiven Beispiele, z.B. der Austragungsorte der Sommerspiele in München 72, Barcelona 92, oder Sydney 2000 zeigen, dass sich solche Spiele auch lohnen können. Ich möchte hier aus einem Artikel vom Jahr 2000 zitieren. „In Australien hat man im Jahr 2000 errechnet, dass Olympia in Sydney dem Land eine Werbewirkung im Wert von etwa vier Milliarden Euro bescherte. München etwa habe von der Infrastruktur her und von der Bedeutung des Orts ungeheuer gewonnen. Sie haben eine ordentliche U-Bahn bekommen, Staat- und Sportinfrastruktur erhalten und ein Olympisches Dorf mit gescheiter Nachnutzung. Durch Olympia ist München als Kultur- und Medienstandort überhaupt erst auf die internationale Landkarte gekommen. Oder das Beispiel Barcelona. Der schmutzigen Hafenstadt gelang die Wandlung zur Kulturmetropole. Die halbe Innenstadt wurde saniert. Mit dem Olympischen Dorf entlang der Küste wurde ein komplett neues Stadtviertel gewonnen und die Verkehrsinfrastruktur verbessert. Die Stadt ist richtig aufgeblüht und profitiert heute immer noch davon.“ Geschätzte Damen und Herren, mit einem neuen, gescheiterten, gut überarbeiteten und von der Wirtschaft, wie auch von der Politik unterstützten Konzept sollte es möglich sein, eine zeitlich gut ausgearbeitete Kandidatur für die Winterspiele 2026 zu erarbeiten. Wenn wir künftig Wachstum und Aufschwung in unserem Kanton anstreben, müssen wir aufhören, alles verhindern zu wollen. Denn Graubünden muss wieder wettbewerbsfähiger werden. Momentan fehlen uns dafür aber wertvolle Impulse. Denken wir auch an die nächste Generation und sehen wir diesen Auftrag und eine erneute Kandidatur als Chance für unseren Kanton.

Engler: Ich möchte es nicht unterlassen, der Regierung für die positive Beantwortung des Auftrags Cavegn recht herzlich zu danken. Wie die Regierung schreibt, wäre unser Kanton mehr als nur geschaffen, eine solche Grossveranstaltung durchzuführen. Sehr wichtig scheint mir, dass wir aus den Fehlern der letzten Kandidatur die Lehren ziehen und die Olympischen Spiele auf die bestehenden Einrichtungen in unserem Kanton so verteilen, dass wir so wenig wie möglich temporäre Bauten erstellen müssen. Welcher andere Kanton kann sich mit unserem Kanton in Bezug auf bestehende Infrastrukturen oder der Austragung von verschiedensten grossen und anerkannten internationalen Anlässen messen? Keiner. Denn wir Bündnerinnen und Bündner dürfen auf eine Infrastruktur im Bereich des Wintersportes äusserst stolz sein. So können wir alle Sportarten einer Olympiade, einer Winterolympiade abdecken. Aber gerade aufgrund der gemachten Erfahrungen der Abstimmung GR 2022,

macht es in Bezug auf die spätere Nutzung bei Einzeldisziplinen grossen Sinn, wenn wir die Fühler in die benachbarten Kantone, sprich Engelberg fürs Skispringen oder der Grossraum Zürich für Eissportarten, ausstrecken. Im Bereich der Organisation von Grossanlässen muss ich nicht gross ausholen. So werden jährlich zig internationale Anlässe durchgeführt, welche die Bündner Kompetenz in der Organisation unterstreichen. Um nur einige zu erwähnen: Ski- und Bob-Weltmeisterschaften in St. Moritz, Spengler-Cup oder Davos Nordic in Davos, Snowboard-Veranstaltungen in Laax, Ski- und Snowboardcross-Veranstaltungen in Arosa oder die Neulancierung des verpönten Ski-Weltcup-Finals auf der Lenzerheide und die Durchführung Tour de Ski ebenfalls auf der Lenzerheide, um nur einen kleinen Abriss der grossen, internationalen Sportveranstaltungen zu zeigen. Ganz abgesehen von der Kompetenz im Bereich der Kongresse, wo wir auch in Sachen Sicherheit den weltweit höchsten Ansprüchen genügen. Wichtig wird es sein, dass wir die Bevölkerung für Graubünden 2026 so begeistern können. Denn uns allen muss es bewusst werden, dass wir eine erfolgreiche Durchführung nur mit der grossen Mehrheit der Bündner Bevölkerung durchführen, welche unseren Kanton mit einer positiven Ausstrahlung in die ganze Welt hinaustragen möchten. Ein sehr grosses Vorbild in diesem Bezug, der Ausstrahlung der Bevölkerung, sind für mich heute noch die Norweger, welche 1994 die Spiele von Lillehammer nach Aussen trugen. Auch dürfen wir Regionen, welche an der letzten Abstimmung als Verlierer hervorgegangen sind, nicht in alten Wunden lecken, sondern mit dem gesamten Kanton den neuen Elan mittragen und so den Karren ziehen. Auch bitte ich die Regierung, dass sie bei der Besetzung des ersten Bordes den Lead übernimmt und so eine Person gefunden werden kann, welche als Leader dieses nicht einfache Amt übernehmen kann und als Teamplayer eine erfolgreiche Kandidatur aufbauen wird. Und es stimmt nicht ganz, geschätzter Grossrat Thöny, dass das IOC nicht gelernt hat und immer noch alles gleich ist. Gerade aufgrund der Rückzüge bei der Vergabe Olympia 2022 haben die Anforderungen in Bezug auf Anlagen und Distanzen um einiges angepasst werden können. Und so bitte ich Sie, ganz im Sinne, dass wir nur als gemeinsames Team Graubünden eine erfolgreiche Kandidatur zuerst in der Schweiz und dann im IOC gewinnen können und freue mich auf ein vereintes Graubünden ohne Neid und Missgunst im Sinne des Ganzen und einer erfolgreichen Zukunft unseres Sport- und Tourismuskantons. Ich bitte Sie um Überweisung des Auftrages im Sinne des Kantons.

Caviezel (Chur): Kollege Cavegn hat ja angemerkt am Anfang, dass ein zentrales Argument, dass wir jetzt die Olympischen Spiele doch durchführen sollten, der Umstand ist, dass das IOC mit der Agenda 2020 Neuland betritt. Jetzt die Agenda 2020 wurde ziemlich genau vor einem Jahr am 14. Dezember beschlossen. Ich weiss nicht ob Sie wissen, wie viele Gegenstimmen und wie viele Enthaltungen es gab. Null. Niemand war dagegen. Jetzt kennen Sie irgend eine Organisation oder ein Staat oder ein Projekt, das sich tiefgreifend reformiert hat, ohne dass es eine Gegenstimme oder ohne dass es Wi-

derstand gegeben hat? Ich nicht. Nie. Immer wenn es tiefgreifende Reformen gibt, gibt es auch Widerstand. Beim IOC ist es ein Feigenblatt. Niemand interessiert sich für dieses Papier. Ich habe das Papier gelesen. Es liest sich hervorragend. Das sind diese 20+20 Recommendations. Da steht: engage with communities, spread Olympic values-based education, was auch immer das natürlich sein mag, honour clean athletes. Also ich wusste nicht, dass man die erst seit der Agenda 2020, die sauberen Athleten, da honoriert. Wenn man diese Agenda liest, könnte man auf den ersten Blick wirklich den Eindruck haben, die göttliche Erleuchtung hätte beim IOC stattgefunden. Wenn man dann aber ein bisschen genauer hinschaut und sieht, wer ist denn eigentlich noch in diesem IOC dabei, dann merkt man relativ schnell, dass wirklich nichts geändert hat. Ich habe mir den Spass gemacht und mich gefragt, gibt es eventuell jemanden, der länger beim IOC ist, als ich auf der Welt? Ich dachte, es ist unmöglich. Ich habe dann aber einen gefunden. Franco Carraro. Der ist schon seit 1982 beim IOC. Zu meiner Schande muss ich sagen, er ist ein Sozialist. Zu meiner Schande, weil er auch gleichzeitig noch ein korrupter Funktionär bei der UEFA war. Er hatte vier Jahre Berufsverbot in Italien im Fussballbereich. Musste dort dann aus allen Ämtern zurücktreten. Aber beim IOC ist er immer noch gut dabei. Wir haben dann auch Ivan Dipsos. Der ist auch schon seit 1982 dabei, Peruaner. Der wollte einen Deal machen bei den Kandidaturen zu Olympia Berlin. Die Exklusiven Rechte für Volkswagen mochte er nach Peru holen. Das ist ihm aber nicht gelungen. Er ist sonst auch ein Autoexperte. Er ist nämlich auch noch in einem anderen internationalen Sportverband, bei der FIA, die FIA sind jetzt auch nicht unbedingt bekannt, nachhaltig zu sein. Fast auf den Rücken hat es mich geschlagen, als ich gesehen habe, dass es sogar jemanden gibt, der ist seit 1971 im IOC. Vitali Smirnov, der war früher stellvertretender Vorsitzender des Komitees Körperkultur und Sport der UdSSR. Er ist ein guter Bekannter von Putin und den anderen Oligarchen. Also wenn ich, ich könnte jetzt noch weiter aufzählen, wer da so beim IOC dabei ist. Diese Truppe da, haben Sie ja nur nicht ernsthaft das Gefühl, dass da eine tiefgreifende Reform stattgefunden hat mit einem schönen Papier bei der Agenda 2020, wenn immer noch die gleichen Herren hier sitzen. Mein absoluter Liebling ist Ung Chang. Der ist seit 20 Jahren dabei. Der ist Nordkoreanischer Vertreter beim IOC. Und ich weiss nicht, ob Sie kürzlich mal nachgeschlagen haben im Duden, was man unter Misswirtschaft und Korruption dort geschrieben findet, Ung Chang würde dort stehen. Weil es gibt sicher nichts Korrupteres und nichts, was für Misswirtschaft mehr steht, als ein Nordkoreanischer Sportfunktionär. Also lange Rede kurzer Sinn, das IOC ist immer noch der gleiche Laden. Da kann man sich noch so lange irgendwelche schöne Papiere schreiben. Es ist ein korrupter Verein. Das zweite Argument, das Kollege Cavegn gebracht hat, ist dass wir die Spiele nicht angenommen haben im Kanton Graubünden, weil die Verteilung schlecht war. Hätten wir doch nur der Lenzerheide auch noch eine Abfahrt gegeben, oder hätten wir vielleicht die Sportwettbewerbe im Snowboard in Laax bei Herrn Gurtner durchgeführt, dann wären die Leute aus der

Surselva sicher etwas enthusiastischer dabei gewesen. René Epp war ja schon damals sehr enthusiastisch. Nun, das ist ein absoluter Trugschluss. Weil es gab diverse andere Bewerbungen in anderen Ländern, in demokratischen Ländern, die total unterschiedlich aufgebaut waren. Mit temporären Bauten, ohne temporäre Bauten, in Städten, auf dem Land und all diese Länder, all diese Länder, Kollege Thöny hat ein paar aufgezählt, die haben Nein gesagt. Barcelona, Krakau, München, Stockholm, Oslo. Die Sommerspiele 2014 selbst nach den neuen Vorgabekriterien der Agenda 2020 hat Boston und Toronto nach schlechten Meinungsumfragen zurückgezogen und Hamburg hat vor gut zehn Tagen mit 52 Prozent Nein gesagt. Also es ist eine völlige Naivität zu meinen, es war nur das Konzept, das schlecht war. Alle anderen Länder kommen auf die gleiche Idee. Die Komischen sind doch nicht die anderen Länder, die alle Nein sagen. Die Komischen sind die, die immer wieder Olympische Spiele wollen. Und der dritte Punkt der Kollege Cavegn gesagt hat, ist ja die Wirtschaft. Die Wirtschaft würde positive Impulse bekommen durch Olympische Spiele. Olympische Spiele sind ja mehr oder weniger Planwirtschaft. Da werden tausende von Franken, hunderttausende von Franken, Millionen werden zentral vergeben. Jetzt habe ich immer von der FDP in so langen Debatten gehört, Planwirtschaft ist des Teufels. Rahmenbedingungen sind zentral. Rahmenbedingungen, gute Steuern, Verkehrsanbindung, ÖV, Bildung, intakte Umwelt, verfügbares Land. Das wäre wichtig. Die Wirtschaft wächst von unten und nicht von oben. Man müsse gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Was wir hier mit Olympischen Spielen machen würden, ist reine Planwirtschaft und das Gegenteil von dem, was Sie sonst immer fordern. Sie kämpfen wegen zwei Millionen Franken bei direkten Subventionen von Firmen, bei einzelbetrieblicher Förderung, da sagen Sie: Uh, das ist des Teufels, Firmen direkt zu subventionieren. Das sind staatliche Wirtschaftseingriffe, Planwirtschaft etc. Das ist des Teufels. Aber dann 300 Millionen Franken oder noch mehr zentralstaatlich zu verteilen, das soll denn auf einmal eine langfristig positive Wirtschaftsentwicklung ermöglichen. Kollege Epp, was ich Ihnen sicher mit Sicherheit sagen kann, Sparpakete brauchen wir jetzt noch nicht. Aber wenn wir Olympische Winterspiele durchführen, dann werden wir in Zukunft und da werden die nächsten Generationen noch und sicher Sparpakete brauchen. Und dann noch das letzte zum Thema Zwängerei. Und da schaue ich meine lieben Freunde der SVP an. Wenn es um das Wort Volkswille geht, dann sind sie immer zur Stelle. Volkswille überall. Ich habe sogar gegooglet. SVP und Volkswille zusammen, da findet man 26 600 Treffer. Ich habe es auch für die SP gemacht. Da kommen nur 22 000 Treffer. Also Sie sind die absoluten Spezialisten des Volkswillen. Die Rasi-Initiative wurde eingereicht. Da sind Sie auf die Bäume geklettert und haben geschrieben, das ist Zwängerei, gegen den Volkswillen. Sogar eine Durchsetzungsinitiative haben Sie jetzt lanciert und kämpfen dafür, dass man den Volkswillen durchsetzt. Selbst bei der Jagdinitiative, die wir nur etwas verschieben mochten, haben diverse von Ihnen Nein gestimmt. Aber jetzt bei diesem Thema, Olympische Spiele, die Mehrheit der Fraktion stimmt zu

beziehungsweise hat den Vorstoss unterschrieben. Das geht doch einfach nicht. Den ganzen lieben langen Tag von Volkswille zu fabulieren und dann am Schluss den Vorstoss zu unterschreiben. Ich habe kein Problem, wenn Kollege Cavegn einen Vorstoss einreicht und sagt, er möchte nochmals über Olympische Spiele diskutieren. Da habe ich absolut kein Problem. Wenn er das Gefühl hat, das sei eine richtige und wichtige Diskussion, finde ich das okay. Ich habe auch kein Problem, wenn eine ausserparlamentarische Gruppe hingehet und Unterschriften sammelt und sagt: Wir sind für Olympische Spiele. Dann ist das für mich auch okay. Aber Sie, die den ganzen lieben langen Tag von Volkswillen sprechen und bei den Bundesratswahlen jetzt ja den Volkswillen umgesetzt bekommen haben, dann plötzlich dafür zu sein, das finde ich höchst problematisch. Und dann zuletzt auch noch zumindest fraglich finde ich schon für die Regierung, die eigentlich die Ausführende, die Exekutive ist, da kann man sich schon fragen, ob innerhalb von zweieinhalb Jahren, ob dieser Volksentscheid dann nicht eigentlich genügend klar wäre, um für die ausführende Behörde zu sagen, in welche Richtung man eigentlich entscheiden sollte. Lange Rede kurzer Sinn, Sie sehen es Olympische Spiele sind kein Zukunftsmodell für den Kanton Graubünden. Wir haben es als erste festgestellt, danach haben viele andere demokratische Staaten gleich entschieden. Und in diesem Sinne hoffe ich, dass die Einsicht irgendwann dann doch noch kommt.

Deplazes: Grossanlässe sind per se nicht umweltfreundlich. Bedenken Sie einmal nur bis alle Sportler und Funktionäre vor Ort sind, sind viele sehr weit geflogen. Vor der Abstimmung im 2013 habe ich einen Leserbrief geschrieben, in dem ich meine Sichtweise dargelegt habe, wie ich mir Olympische Spiele darlege. Und zwar Olympische Spiele ohne Neubauten. Das wäre auch in der Schweiz möglich, wenn das ganze Land einbezogen wäre. Wenn es eine Kandidatur Schweiz wäre und nicht eine Kandidatur Graubünden. Im Auftrag ist wieder eine Kandidatur Graubünden. Man weist wohl hin auf ein paar Kantone, aber das ist mir zu wenig. Deswegen kann ich den Auftrag auch nicht überweisen. Meine Ausführungen von damals. Ich habe geschrieben, Eishockey wäre z.B. in Zürich und Rapperswil, Eistanz in Lausanne, Curling in Lugano, Skispringen in Einsiedeln, Bob und Damen Alpin in Graubünden, Herren Alpin in Bern, Langlauf im Wallis usw. Wenn wir die Olympischen Spiele auf das ganze Land aufteilen würden, würden die meisten Kantone direkt betroffen finanziell mit Spielen vor Ort. Es wäre finanziell tragbar. Das ganze Land würde das Projekt garantiert mittragen. So wie wir es jetzt wieder wollen, geht es leider nicht. So ist es ein, zwei Nummern zu gross für Graubünden.

Davaz: Kollege Caviezel Sie haben den letzten Satz auf den Punkt gebracht. Lange Rede kurzer Sinn. Sie haben lang gesprochen, der Sinn war sehr kurz. Sie kennen das Problem in der Politik. Zuweilen manchmal muss man unterscheiden zwischen Pest und Cholera. Wir entscheiden uns heute für die Wirtschaft. Und wir hoffen so, dass die Bündner Wirtschaft durch diese Impulse wieder eine Vision bekommt und möchten so die Bündner Wirtschaft

stärken. Ich empfinde Ihre Haltung zurzeit etwas pubertär. Und ich weiss wovon ich spreche, ich habe sechs Kinder. *Heiterkeit.* Und anstatt sich so destruktiv zu verhalten, wäre es nämlich hilfreich, wenn Sie Ihre guten Ideen einbringen würden, um zusammen mithelfen würden, ein gutes Projekt, mit Ihren Gedanken initiiert ein gutes Projekt, voranzutreiben. Das wäre viel gescheiter, als da zu täubeln und zu tun so um Ihre Rechte und Ihre Positionen zu halten. Das bringt nichts. Gehen wir doch gemeinsam nach vorne. Dann kommen wir weiter und die Bündner Wirtschaft wird es danken.

Kunz (Chur): Gestatten Sie mir zuerst die Bemerkung, nachdem Grossrat Kappeler gesprochen hat und gesagt hat, die grosse Mehrheit der GLP sei dafür, dachte ich die Sache sei gegessen. *Heiterkeit.* Nun zurück zur Sache. Nicht wahr, also wenn ich etwas, und das meine ich wirklich ernst, von Ihnen als Sozialdemokraten gelernt habe, dann ist, und dafür bewundere ich Sie auch, die Hartnäckigkeit. Die Hartnäckigkeit, mit der Sie wiederkehrend, wiederkehrend Ihre politischen Ziele verfolgen auch wenn Sie hier im Rat oder vor dem Volk mehrfach verloren haben. Oder in der Sprache von Samuel Beckett gesprochen: „Ever tried. Ever failed. No matter. Try again. Fail better.“ *Heiterkeit.* Und deshalb meine ich auch, wir müssen unbedingt die Sache noch einmal versuchen, noch einmal aufzugleisen. Und da spreche ich jetzt auch mit einem sehr grossen Sportlerherz zu Ihnen und da lasse ich mir das von dem IOC, das seine Fehler hat, lasse ich mir nicht kaputtmachen. Aber wenn Sie ein zehn-, zwölfjähriger Knabe, Mädchen sind in diesem Kanton und Sie haben die Gelegenheit, 2026 hier an Olympischen Spielen teilzunehmen, dann löst das Einiges aus. Das löst eine unheimliche Begeisterung aus bei unserer Jugend für den Sport, für Sportanlagen, für Sportinfrastruktur. Etwas im Sport zu erreichen, auf ein Ziel hinzuarbeiten, alles dafür zu geben. Vielleicht gelingt es, vielleicht gelingt es nicht. Aber wir werden eine Generation von Leuten haben, die gewohnt sind, für etwas zu kämpfen und mit Leib und Seele dafür einzustehen. Nur schon darum bin ich vehementer Befürworter von Spielen. Und deshalb schliesse ich mich auch dem Votum von Kollege Davaz an. Wir haben doch die Gelegenheit, die Spiele so zu gestalten, wie wir es wollen. Wir haben die Gelegenheit, Ihre auch Ihre Ideale der Sozialdemokraten in diese Spiele einfließen zu lassen. Wir wollen demokratisch abgestützte, nachhaltige Spiele in diesem Kanton erreichen, mit Ihrer Hilfe, mit Ihrer demokratischen Zustimmung. Welches andere Land ist dazu überhaupt im Moment in der Lage? Ich meine, wenn es ein Land ist, dann sind wir es. Und in diesem Sinne möchte ich unbedingt die Sache noch einmal versuchen und das IOC nicht nur den Bösen zu überlassen, sondern eben mitzugestalten. Wir machen das in der Umweltpolitik so. Wir gehen in vielen Dingen voran, sind besser als viele andere. Ob es etwas nützt zum Teil oder nicht, fragen wir nicht. Aber wir wollen gut sein und wir könnten auch gute Spiele ausrichten. Machen wir auch das im Interesse unserer Jugend, unserer sportlich interessierten Jugend. Wenn ich den Organisatoren etwas auf den Weg geben darf und will, dann ist es das, dass man sich noch breiter abstützt, die Gemeinden einbezieht, breiter politischen

Zuspruch sucht, um uns wirklich breit in diese Diskussion einzulassen. Aber das Olympische Feuer hier nur bei diesem Auftrag zu ersticken, der nichts anderes will, als dass die Regierung tätig wird, das würde ich ausserordentlich bedauern. In diesem Sinne stimmen wir zu, ermöglichen wir etwas, stimmen zu, dass die Regierung entsprechende Aufträge erteilt und arbeiten wir gemeinsam an diesem Projekt. Lasst uns unsere Ideale einbringen und schauen wir dazu, dass wir gute, schöne, saubere Spiele wieder hier im Kanton Graubünden organisieren können.

Peyer: Eins vorweg. Ich bin froh, dass wir ab und zu auch noch lachen können, hier gegenseitig über ein paar Aussagen, die gemacht werden. Das ist immerhin Sportsgeist. Ich möchte aber trotzdem auf zwei, drei Äusserungen eingehen und dann zwei konkrete Fragen an die Regierung stellen. Erstens. Von Kollege Salis wurde die SP für so einiges verantwortlich gemacht, was im Moment in der Bündner Wirtschaft, im Tourismus insbesondere, schlecht läuft. Und da muss ich sagen Kollege Salis, auch in Abwesenheit, danke. Da bist du ja Mario, da muss ich dir sagen, da tust du uns fast zu viel der Ehre an. Weil für den Eurokurs können wir leider nichts. Auch wenn wir das gerne würden. Auch dass die Wasserkraft im Moment Mühe hat, können wir nichts dafür, auch wenn wir das gerne machen würden. Dass der Zweitwohnungsbau eingeschränkt wurde, da können wir etwas auch dazu, aber immerhin haben wir eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung da hinter uns. Und das zu Kollege Michael. Dass die Umweltverbände und auch vielleicht die SP nicht immer weitsichtig sind, das mag tatsächlich sein, aber bei der letzten Olympiaabstimmung im Kanton muss ich einfach nochmals sagen, auch da hatten wir eine Mehrheit der Bündner Bevölkerung hinter uns. Und das gibt uns eine gewisse Legitimation, würde ich mal sagen, auch jetzt kritisch hinzuschauen. Wenn ich dann höre, wir sollten aus den Fehlern lernen, dann ist das sicher schon ein guter Ansatz und das meine ich im Ernst. Man könnte wahrscheinlich das Projekt, wenn man es dann haben will, wirklich besser machen, als das letzte Mal. Aber der entscheidende Fehler an der ganzen Geschichte, der besteht eben immer noch und der liegt nicht im Kanton Graubünden. Der ist das IOC. Und das hat Kollege Caviezel wirklich deutlich ausgeführt. Dort hat sich in Gottes Namen nichts geändert. Das IOC hat nach der Verabschiedung der Agenda 2020, das erste was sie gemacht haben, ist die Olympischen Winterspiele an Peking vergeben. Peking, das nun mal nicht gerade berühmt ist als Wintersportdestination. Und das zeigt einfach leider, dass wir, mindestens wir kein Vertrauen haben in diese Organisation. Jetzt sagt Grossrat Kunz zu Recht, es gibt vielleicht viele Junge und Mitteljunge und so altrige wie wir, die noch daran glauben, dass Sport auch etwas Gesundes ist und Sport Freude machen kann und gesund ist. Aber dummerweise lesen wir dieser Tage nur das Gegenteil. Es ist nicht nur das IOC. Es ist die FIFA, Verhaftungen im Wochentakt wahrscheinlich, die Spitze vorübergehend suspendiert. Alles alte Männer übrigens. Leichtathletik, ganze Nationen, kollektiv ausgeschlossen, weil sie eben nicht sauber arbeiten. Fussball Italien, grosser

Skandal jetzt gerade am Aufdecken. Deutschland Sommermärchen 2006, dummerweise gekauft. Radsport, wissen Sie selber. Da fehlt uns ein bisschen der Glaube, dass es eben wirklich um Gesundheit, um Freude, um Spass geht, und dass es nicht einfach um Geld und Mausechelen und letztlich Beschiss geht. Das ist das Grundproblem und daran hat sich leider bis heute nichts geändert. Und dann noch zu Kollege Epp. Sie haben Recht, oder Sie werfen uns vor, wir würden vielleicht gewisse Sachen nur ablehnen und keine besseren Vorschläge machen respektive von uns sei noch nichts gekommen. Vielleicht müssten Sie uns mal fragen. Und zwar nicht einfach so schnell schnell in einer Debatte, sondern konkret und vielleicht ausführlich und uns vielleicht auch einbinden. Ich mache Ihnen da ein Beispiel. Kollege Engler wurde vor wenigen Tagen im Radio gefragt, als neuer Präsident der ITG, wer denn da alles mitmachen dürfe. Und er wurde konkret gefragt, ob z.B. die SP auch mitmachen dürfe. Die Antwort von Kollege Engler war dann ein bisschen weniger konkret, oder. Er hat dann gesagt, ja man müsste gewisse Voraussetzungen mitbringen. Man müsste im Tourismus irgendwie eingebunden sein, man müsse z.B. in einem Verwaltungsrat sitzen in einer touristischen Organisation. Da werden wir relativ selten dafür angefragt, muss ich aber zugeben. Aber immerhin, Kollege Engler, ich sitze im Vorstand der Ausgleichskasse Transport, bei der auch Ihre Unternehmung versichert ist für AHV-Zahlungen. Ich sitze im Hochschulrat der HTW. Vielleicht hat die mit Tourismus nicht so viel zu tun, obwohl es im Titel steht. Aber immerhin oder. Ich habe mit den Berner Bergbahnen einen Gesamtarbeitsvertrag ausgearbeitet. Ich habe das Gefühl, ich verstehe ein bisschen etwas von Tourismus. Ich warte gerne auf Ihren Anruf. Ich bin gerne bereit, mitzuarbeiten. Aber dann müssen sie eben eine Grundvoraussetzung erfüllen. Nicht Sie persönlich. Aber diejenigen, die uns sagen, wir würden nicht mitarbeiten. Sie müssten bereit sein, auch andere Meinungen, eine andere Sicht der Dinge in gewissen Sachen zuzulassen und darüber nachzudenken, ob es vielleicht tatsächlich andere Lösungen gibt. Ich würde Sie dann z.B. fragen, wenn Sie vom Bündner Tourismus und Krise sprechen, wo wird dann im Moment wirklich entschieden, wie der Bündner Wintertourismus in 20, 30 Jahren aussieht. Das ist im Moment in Paris an der Klimakonferenz. Wenn dort keine intelligenten gescheiterten Lösungen gefunden werden, dann wird es den Bündner Wintertourismus, wie wir ihn kennen, schon in 20, 30 Jahren so nicht mehr geben. Und da wird dann Eurokurs und Wasserkraft und alles Pipifax dagegen sein. Da werden wir dann ganz, ganz andere Probleme diskutieren. Und ich gehe nicht davon aus, dass viele Touristiker von Graubünden in Paris waren. Leider. Aber ich habe ja gesagt, ich möchte nicht viel sagen, sondern nur zwei konkrete Fragen stellen. Und dies sind nämlich die folgenden. Konkret an den Bündner Regierungsrat, der nachher Ausführungen machen wird. Hier im Auftrag steht, den die Regierung entgegennimmt. In ihrer Antwort: „Die Regierung ist bereit, die Bündner Wirtschaft bei der Ausarbeitung einer Kandidatur Graubündens um Olympische Winterspiele zu unterstützen.“ Konkret. Was denken Sie da finanziell und personell zu investieren?

Dudli: Ich spreche hier auch als ein Vertreter der Wirtschaftsverbände der Initianten der Olympiade 2026. Der Tourismus, das wissen Sie alle, ist der Hauptmotor unserer Wirtschaft und trägt massgebend zu unserer wirtschaftlichen Entwicklung bei. Schwächelt der Tourismus oder die Tourismusbranche, dann trifft es auch den Detailhandel, das Baugewerbe und alle anderen Gewerbe. Dabei schrumpft der Binnenmarkt. D.h. Arbeitsplätze gehen verloren in allen Segmenten unserer Wirtschaft. Abwanderungen aus unseren Talschaften sind die Folgen. Die Perspektiven für die Jugend, im Kanton zu bleiben, schwinden. Dies trifft dann auch für die Exportwirtschaft, vor allem im Churer Rheintal und vordeeren Prättigau zu. Weil ein stagnierender oder schrumpfender Binnenmarkt einhergeht mit dem Verlust der Attraktivität des Arbeitsstandortes Graubündens, welcher den Erhalt und Zuzug von Fachkräften mindert. In dieser schwierigen Zeit brauchen wir Leuchttürme. Leuchttürme, die uns motivieren und helfen, die notwendige Investitionskraft und die Investitionen aufzubringen, um uns aus dem wirtschaftlichen Tal herauszunehmen. Olympia 2026 ist nicht das Allerheilmittel, aber eine willkommene Vitaminspritze, die helfen kann, eine positive wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Tourismus, auszulösen. Der Return of Invest, alleine schon aus der Vermarktung einer Kandidatur, bringt uns mehr als die jährlich wenig eingesetzten Millionen im Marketing, um neue Märkte zu erschliessen. Zudem setzen wir ein politisches Zeichen, indem wir dem Tourismus seine Bedeutung zukommen lassen, an die Investitionskraft und die Zukunft des Tourismus zu glauben. Wenn die Gegner heute ohne Wissen, wie das Grundkonzept Olympia 2026, das wir erst am erarbeiten sind, aussieht, Nein sagen. Nein sagen, eine Idee mittels der Erstellung eines Kandidaturdossiers abzuklären, verhindern die Möglichkeit jeglicher Entwicklung. Erst wenn das Konzept und die Kosten vorliegen, kann über Vor- und Nachteile abgewogen werden und darüber im Grossen Rat und allenfalls später in einer Volksabstimmung entschieden werden. Heute geht es nur darum, dass Sie die Legitimation erteilen, der Regierung und auch der Wirtschaft, dass wir dieses Projekt, dieses Konzept erarbeiten dürfen. Nicht mehr und nicht weniger. Liebe Kollegen der SP, ich habe vor Ihnen ebenfalls Respekt für Ihren Einsatz und Ihre Ideen. Ihr Präsident ist noch Historiker. Da ist meine Frage an Sie: Wo wären wir, unser Staat, unsere Gesellschaft heute, wenn wir die Ideen des Sozialismus partout abgelehnt hätten? Also gehen wir auf Ideen ein und schauen wir, was wir daraus realisieren können. Zu Kollege Kunz. Die Organisation der Olympiakandidatur sieht ein technisches Kernteam vor, mit einem Leiter Konzept/Entwicklung, welches in Absprache mit den betroffenen Regionen und Gemeinden das Dossier für die Kandidatur zuhanden Swiss Olympic erstellt. Daneben gibt es die strategische Begleitgruppe aus Politik und Behörden vom Kanton, Regionen und Gemeinden, die die politischen Aufgaben übernehmen in der strategischen Begleitung der Kandidatur bis hin zur Führung der notwendigen Abstimmungskampagnen für die Zustimmung des Souverän zu Olympia 2026. Wir haben also etwas geändert. Hier macht, eine technische Gruppe erarbeitet ein Konzept,

legt es Ihnen vor in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen. Sie stimmen ab. Die politische Arbeit obliegt der Politik, den betroffenen Gemeinden, Regionen und der Regierung, diese auch dem Souverän zu erklären. Dann sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Mit diesem Vorgehen sind wir überzeugt, Politik, Wirtschaft, Regionen und Gemeinden gleichermaßen in dieses Projekt einbezogen zu haben, so dass die Olympiakandidatur 2026 breit abgestützt werden kann. Und Kollege Peyer, ich lade selbstverständlich hier offiziell Ihre Partei, Ihre Person auch ein, hier bei der Erarbeitung des Konzeptes mitzuarbeiten. Dann können Sie Ihre Ideen einbringen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie keine Ideen haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Idee ausarbeiten. Lassen Sie die Chance zu, den Tourismus zu beleben. Und geben Sie der Zukunft einen Hoffnungsschimmer. Überweisen Sie den Auftrag geschlossen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es wurde schon viel gesagt und ich möchte nicht wiederholen, was bereits in diesem Saal deponiert wurde. Es war mir ein grosses Anliegen, insbesondere Ihnen, den Damen und Herren der SP-Fraktion, zuzuhören. Es war ja nicht so schwierig zu erraten, dass von Ihrer Seite her Opposition kommen könnte. Und wenn ich Grossrat Thöny zugehört habe, dann sagt er ziemlich pauschal, es hat sich einfach nichts geändert. Nicht das IOC, nicht die Fakten, nicht die Argumente. Wenn Sie das behaupten, dann haben Sie Grossrat Cavegn nicht gut zugehört. Oder Sie haben einfach das verlesen, was schon vorher vorbereitet war. Ich glaube, Grossrat Cavegn hat sehr genau darauf verwiesen, was sich geändert hat und was sich auch für Graubünden ändern könnte. Den Beitrag von Grossrat Caviezel, da muss ich Ihnen ein Kompliment machen, der war sehr humoristisch. Sie haben ja einen Namensvetter, vielleicht können Sie sich dort noch einklinken und Unterstützung leisten. Aber ernsthaft möchte ich wirklich auf den Beitrag von Grossrat Peyer eingehen. Auch Sie behaupten, das IOC habe sich nicht verändert und das IOC sei des Teufels. Grossrat Cavegn hat die Agenda 2020 erwähnt und einige Sprecher später auch. Und die Agenda 2020 besteht aus 40 Punkten. Und nun, jetzt ist es ein Glaubenskrieg, den wir hier austragen können, ob wir daran glauben wollen, dass das etwas geändert hat oder nicht. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich würde nicht jetzt hier meine beiden Hände ins Feuer legen, dass sich wirklich etwas geändert hat. Aber wir dürfen hoffen, dass sich etwas geändert hat und ich schliesse mich der Meinung von Grossrat Cavegn an. Machen wir doch mit einer Kandidatur Graubünden die Nagelprobe. Stellen wir das IOC auf die Probe und schauen, was die Agenda 2020 am Schluss wirklich beinhaltet. Und ich meine auch Sie sehen, und da habe ich von Ihrer Seite nichts gehört, dass Sie nicht erkennen, dass Olympische Spiele einen Beitrag zur Prosperität dieses Kantons leisten könnten. Da meine ich, habe ich nichts anderes von Ihnen gehört. Und wenn ich Ihre Grundanliegen, die auch immer wieder hervortreten und die grundsätzlich von Ihrer Partei vertreten werden, dann muss ich schon sagen, Arbeitsrecht, Umweltpolitik, die hört doch nicht an unser Kantons- oder Staatsgrenze. Ja

finden Sie es umweltpolitisch richtiger, wenn ein Austragungsort Peking zum Zug kommt? Also denken Sie doch auch global. Und ich kann die Einladung, die vorher Grossrat Dudli bereits deponiert hat und andere auch, nur wiederholen, arbeiten Sie mit. Bringen Sie Ihre Bedenken ein. Überzeugen Sie sich selbst, dass ein gutes Projekt entstehen kann. Aber bringen Sie sich ein und lehnen Sie nicht alles schon ab, bevor wir überhaupt begonnen haben.

Degiacomi: Nein zu Olympia zu sagen, fällt mir sehr schwer. Die Vision von Olympia spricht mich sehr an. Spricht irgendwie das Kind in mir an, die Träume, die ich hatte und auch mein Sportlerherz. Ich bin, ich war Marathonläufer, ich habe mehr als zehnmal am Engadin Skimarathon teilgenommen und ich werde vermutlich in meinem zukünftigen Leben auch zu gewissen Formen von Olympischen Spielen Ja sagen können. Aber ich muss einfach sagen, mir fehlt der Glaube, dass sich etwas geändert hat. Ich kann zu Olympischen Spielen nur unter zwei Voraussetzungen Ja sagen und die müssen nicht kumulativ erfüllt sein. Die erste Voraussetzung ist, dass der Tatbeweis erbracht wurde. Das IOC soll den Tatbeweis erbringen und dann müssen wir hier nicht spekulieren, ob diese alten Herren sich allenfalls doch geändert haben oder nicht. Die zweite Voraussetzung ist, dass es wird immer wieder der Return angesprochen von dieser Investition und was das für die Wirtschaft alles bringt. Ja wenn das der Wirtschaft wirklich so viel bringt, dann ist die Wirtschaft auch bereit, diese Investition zu tätigen. Also in dem Sinn muss ich einfach sagen, okay, von Finanzen, von einer finanziellen Unterstützung steht im Auftrag auch nichts und wenn da die Wirtschaft bereit ist, das zu unterstützen, dann wäre ich durchaus bereit, auch später vielleicht Ja zu solchen Olympischen Spielen zu sagen. Aber heute kann ich das nicht.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich hatte ja das letzte Mal bei der letzten Kandidatur das Glück gehabt, ein wenig dabei zu sein und auch intensiv in diesen Vorbereitungen mitzuarbeiten und muss Ihnen schon sagen, ein wenig erstaunt bin ich schon über gewisse Aussagen, die in diesem Saal zu der letzten Kandidatur gemacht wurden. Wenn ich nur ein Beispiel aufgreifen darf, die Aussage von Herrn Kappeler, er ist leider Gottes nicht hier, dass das NIV-Programm irgend in einer Schublade vor sich hin verstaubt sei während der Abstimmung, dann muss ich Ihnen sagen, dass das einfach falsch ist. Das NIV-Programm ist öffentlich aufgelegt und jeder, der über Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis irgendetwas wissen wollte, hätte das selbstverständlich alles erfahren können. Und ein wenig erstaunt bin ich auch darüber, was sie alles über das IOC wissen und über deren Strukturbereinigungen geschätzter Kollege Thöny. Und bei der Auflistung meines Namensvetters zu den Verfehlungen hätte ich am liebsten meinen Namen geändert für eine kurze Zeit und hätte vielleicht mir einen anderen Namen zugelegt. Aber es bringt uns nicht weiter, auch wenn Sie geschätzter Namenskollege die Verfehlungen gewisser IOC-Mitglieder auflisten und des langen und des breiten erklären, dass sie zu alt sind und was sie alles

falsch gemacht haben und wo sie überall irgendwelche korrupten Aktionen getätigt haben, das bringt uns nicht weiter. Und es bringt uns auch nicht weiter, wenn Sie Kollege Peyer sagen, wenn Sie denn wirklich etwas tun könnten gegen die Frankenstärke und gegen die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative, da können Sie wirklich nichts dagegen tun. Aber Sie können, jetzt können Sie hingehen und sagen, ich kann etwas gegen die Auswirkungen einer Frankenstärke tun, indem ich kritisch hinschaue, kritisch mitarbeite und nicht einfach per se nein sage zu einer neuen Kandidatur. Und ich bin überzeugt davon, dass Sie, wenn Sie mitarbeiten und mitgestalten, dass man eine Kandidatur auf die Beine stellen kann, die dann eben dem entspricht, was Sie sich vorstellen und auch die dementsprechende Nachhaltigkeit an den Tag legt. Also ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Auftrag. Überweisen Sie ihn mit so vielen Ja-Stimmen wie irgendwie möglich und vor allem schaffen Sie damit eine Hoffnung für unsere Jugend. Ich glaube Kollege Kunz hat es sehr schön aufgezeigt, dass wenn man heute zehnjährig ist und die Vorstellung, dass man dann in zehn Jahren an einer Olympiade im eigenen Kanton mitmachen kann, ist doch das eine hervorragende Motivation.

Standesvizepräsident Pfäffli: Es stehen keine Wortmeldungen mehr an. Somit übergebe ich das Wort an Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die kontroverse und interessante Diskussion bezüglich einer Kandidatur. Bevor ich ein paar Ausführungen mache, zuerst eine Korrektur, ein kleiner Fehler, der sich bei der Antwort, der schriftlichen Antwort der Regierung beim Auftrag Cavegn eingeschlichen hat. Im ersten Satz heisst es in ihrer Antwort „im Rahmen der Fragestunde der Oktobersession“. Es war bereits die Augustsession, als Grossrat Mario Salis diese schriftliche Anfrage gestellt hat und nicht erst Oktober. Nun der Standesvizepräsident wollte um 18.00 Uhr aufhören. Es ist eine Minute vor 18:00 Uhr. Ein paar wenige Ausführungen muss ich trotzdem machen. Ich glaube, der Anlass, wieso dass wir jetzt wieder über eine neue Kandidatur reden, ist ausgelöst worden durch die Wirtschaftsverbände, die aktiv geworden sind. Einen Vorstoss unterbreitet haben mit dem Erstunterzeichner Remo Cavegn und 90 Grossrätinnen und Grossräte unterschrieben. Sie machen sich vor allem Sorgen um die Bündner Wirtschaft, die Zukunft der Bündner Wirtschaft, insbesondere beim Tourismus und in den peripheren Regionen. Und die Regierung macht sich diesbezüglich auch Sorgen. Jetzt kann man sagen, es gibt andere Instrumente, um der Wirtschaft und dem Tourismus zu helfen. Aber wir haben tatsächlich noch zu wenig andere Vorschläge gehört. Wir wissen, dass eine Kandidatur nicht ein Allerheilmittel ist, überhaupt nicht. Aber für den Tourismus haben wir zu wenig Alternativen, auch innerhalb des Tourismus. Grossrat Thöny hat gesagt in die Bildung investieren. Ich bin vollkommen gleicher Meinung. Aus diesen Investitionen in die Bildung, auch HTW, kommen dann Ideen, um den Tourismus weiter zu entwickeln. Ich habe nichts dagegen, wunderbar. Das ist sicher ein Ansatz. Aber es geht

hier um ein sowohl als auch. Wir müssen an allen Fronten versuchen, diese, ich sage, Erosion von Arbeitsplätzen in den Tourismusgebieten und in den peripheren Gebieten aufzuhalten. Und da braucht es unterschiedliche innovative Ideen. Und ich bin der Meinung, dass wir es uns nicht leisten können, auf die Option Grossanlässe komplett zu verzichten. Meine Vision wären Grossanlässe, auch eine Winterolympiade. Dass an jedem Standort, wo ein Teil dieser Anlässe durchgeführt wird, dass die nicht intensivere oder mehr Verkehrsaufkommen hätten, als eine Weltmeisterschaft. Und Weltmeisterschaften in St. Moritz haben wir alle paar Jahre, glücklicherweise. Und hoffentlich gibt es auch Weltmeisterschaften vielleicht in anderen Disziplinen in Graubünden. Das wäre ein Ansatz, der verträglich wäre und auch nachhaltig für verschiedene Regionen. Und ich bin der Meinung, dass wir einen Fehler machen würden, wenn wir jetzt einfach sagen würden, wir wollen da einfach nicht einmal mitdiskutieren. Über das IOC: ich kenne dieses Gremium im Detail auch nicht, überhaupt nicht. Ich habe die Olympische Agenda 2020 nicht in englischer Version, sondern in deutscher Version gelesen, und da hat es schon ein paar Sachen drin, die an sich sehr positiv formuliert sind, und da ist die Frage: Glaubt man daran oder nicht? Wenn es heisst: „Zentrale Änderung ist die Ausrichtung der Spiele auf die geplante Entwicklung des Gastgeberortes beziehungsweise der Gastgeberregionen mit einem starken Fokus auf die Nachhaltigkeit und das Vermächtnis für kommende Generationen, in denen das IOC eine aktivere Haltung und Führungsrolle einnimmt und sicherstellt, dass die Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht in allen Phasen der Planung und Ausrichtung der Olympischen Spiele Eingang findet. Weitere Elemente sind unter anderem die verstärkte Nutzung bereits vorhandener Sportstätten, die Durchführungen einzelner Disziplinen oder ganzer Sportarten ausserhalb des Gastgeberortes oder sogar ausserhalb des jeweiligen Landes, wenn dies nachhaltiger erscheint.“ Es sind gute Ansätze da drin. Jetzt kann man sagen, wir haben kein Vertrauen zu ihnen. Ich weiss, was bei einer anderen internationalen Organisation abläuft oder abgelaufen ist in letzter Zeit war nicht gerade förderlich für das Image des IOC. Ich kann es nicht beurteilen, wie es sich im Detail beim IOC präsentiert. Wenn man sowohl das IOC und die FIFA kritisiert, wenn man ganz konsequent wäre, dann müsste man auch auf den Konsum, Fernsehkonsum oder sonstigen Medienkonsum von Olympischen Spielen, von Fussballweltmeisterschaften und überhaupt von all diesen internationalen Anlässen verzichten. Und da sind die meisten dann überhaupt nicht konsequent. Denn so bei einem Bier einen Fussballmatch noch anschauen an der WM, ja das machen halt doch noch viele gerne. Ich bin der Meinung, wir müssen versuchen, mit einer Kandidatur einmal auf nationaler Ebene unsere Anliegen einzubringen. Und Sie haben von einigen Vorrednern gehört, Sie sind auch eingeladen, Ihre Inputs zu geben. Auch wenn Sie jetzt in der ITG nicht im Vorstand Einsitz nehmen können. Versuchen Sie Ihre Inputs einzubringen in diese Dossiers, die jetzt erarbeitet werden. Vielleicht noch ein paar Ausführungen zu den konkreten Aussagen. Jürg Kappeler hat gesagt, dass das Konzept nur von

einzelnen Leuten ausgearbeitet wird, von denen entschieden und nachher können wir nur noch Ja oder Nein sagen. Es ist klar, dass wir keine Auslegeordnung über die Frage, findet jetzt Langlauf in dieser Destination statt oder in einer anderen, im Grossen Rat ausdiskutieren können. Aber diesen Wink, diese Bemerkung, die gemacht wurde in diesem Zusammenhang, dass es da wirklich eine gute Diskussion und eine breite Diskussion diesbezüglich geben muss, die nehmen wir sehr gerne entgegen. Bezüglich den Rahmenbedingungen, die Conradin Caviezel erwähnt hat. Dass es an sich, sich um eine Planwirtschaft handelt, was da vorgesehen ist. Nein, für mich sind das alles Rahmenbedingungen. Denn im Zusammenhang mit einer Olympiakandidatur erwarten wir, und das hatten wir das letzte Mal auch, Investitionen vor allem bei den Bahnen, bessere Anbindung an den Flughafen Zürich und Werbung. Und das sind alles Sachen, die die öffentliche Hand auch heutzutage bereits unter Rahmenbedingungen mitfinanziert oder alleine finanziert. Für mich ist das keine Planwirtschaft. Sondern das geht vor allem unter Rahmenbedingungen in all diesen verschiedenen Bereichen. Ich bin erfreut, dass der Präsident vom WWF Graubünden an sich der Meinung ist, dass eine Kandidatur doch etwas Positives wäre, wenn es eine Kandidatur Schweiz gibt. Es gibt Ansätze dazu. Wir wissen, die Walliser haben ein Konzept erarbeitet. In ihrem ursprünglichen Konzept ist vorgesehen, dass alle Bob- und Skeleton- und Schlittendisziplinen in St. Moritz erfolgen sollen. Und es gibt gewisse Anzeichen, dass sie offen wären auch über andere Zusammenarbeitsformen in anderen Bereichen noch zu diskutieren. Und ich bin der Meinung, wir müssen offen sein auch diesbezüglich. Denn schlussendlich wollen wir eine Werbung für die Schweiz, für das Alpenland Schweiz haben. Wir müssen diesbezüglich meiner Meinung nach auch offen sein, auch bei der Ausarbeitung unseres kantonalen Konzeptes. Eben vielleicht wäre es dann nicht nur auf den Kanton Graubünden beschränkt. Herr Peter Peyer hat eine konkrete Frage gestellt. Wenn es da heisst unterstützen, wie viel finanziell und personell? Ich kann Ihnen das momentan noch nicht beantworten. Aber momentan geht es ja um die Ausarbeitung eines Konzeptes, eines Dossiers für unsere Kandidatur. Und wir werden, ich werde der Regierung einen Regierungsbeschluss unterbreiten, wo es darum geht, auch finanzielle Mittel in sechsstelliger Höhe zu, ja beliebt zu machen, dass man einen Kredit spricht, um diese Kandidatur, dieses nationale Kandidatur-Dossier auszuarbeiten. Aber die genaue Zahl kann ich Ihnen noch nicht sagen. Und ich kann Ihnen auch noch nicht sagen, ob die Regierung dann gewillt ist, diesen Vorschlag so zu genehmigen. Aber eine gewisse Unterstützung, von einigen hunderttausend Franken, wäre vermutlich nötig. Es ist auch die Frage, inwiefern man Mittel von dritter Seite für diese Anfangsphase aufbringen kann. Es ist natürlich schwierig, bevor wir wissen, wie das Dossier aussieht, welche Destinationen mitmachen, ist es natürlich sehr schwierig, zu diesen zu gehen und zu sagen, bitte wie viel seid ihr bereit mitzuzahlen an dieses Dossier. Falls man Erfolg haben sollte auf schweizerischer Ebene, dann geht es natürlich um andere Zahlen, und dann müsste die Wirtschaft und müssten andere Partner auch noch einiges

dazu beitragen. Nun man könnte noch lange ausführen, wieso und warum wir jetzt ja sagen sollten. Ich bin einfach der Meinung, wir sind gut beraten, dieses Projekt voranzutreiben, diese Abklärungen zu machen. Eine Kandidatur für Graubünden auszuarbeiten. Parallel dazu Abklärungen zu machen, inwiefern wir Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen, sei es Zürich, seien es aber auch andere Alpenkantone und in enger Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, den Swiss Olympic-Verantwortlichen schauen, in welche Richtung man gehen muss. Die Zeit drängt. Denn das Sportparlament und die Verantwortlichen von Swiss Olympic wollen ihren Entscheid in einem Jahr, in genau elf Monaten fällen, welche Kandidatur dann zum Zug kommen soll. Und im nächsten Monat März, also in drei, vier Monaten wollen sie die genauen Regeln bekanntgeben, darüber entscheiden und bekanntgeben, welche Eckwerte eine Kandidatur enthalten soll. Ich bin der Meinung, wir müssen bereits vorher intensiven Kontakt aufbauen mit Swiss Olympic um zu schauen, inwiefern wir da noch effizienter vorgehen können und wie sie eine allfällige Kandidatur von Graubünden Plus betrachten würden oder allfällige andere Kandidaturen von einigen Kantonen zusammen. Die Regierung ist bereit, die Bündner Wirtschaft bei der Ausarbeitung dieser Kandidatur zu unterstützen und auch mitzugestalten. Dies unter Berücksichtigung der Vorgaben, die seitens von Swiss Olympic und des Bundes für solche Kandidaturen gemacht werden. Die Regierung lässt, wie bereits betont, auch offen zugunsten einer Option für eine Kandidatur zusammen mit anderen Kantonen hinzuwirken. Es gilt dann, bei diesen verschiedenen Varianten allfällige Vor- und Nachteile zu prüfen und dementsprechend dann einen Entscheid zu fällen. Und da ist natürlich die Regierung auch gefordert. Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Da die Diskussion erschöpft, nein, Grossrat Pult ich gebe Ihnen das Wort.

Pult: Ja ich werde ganz kurz sein. Ich habe ein bisschen Erfahrung in solchen Diskussionen und möchte einfach noch erklären, damit es für alle klar ist, warum ich und warum meine Fraktion diesen Vorstoss ablehnen wird. Wir haben, von Nuancen abgesehen und von Kosmetik abgesehen, im Grundsatz, wenn wir ehrlich sind, keine substanziell neue Argumentation für Olympische Spiele in Graubünden heute gehört. Wir haben, wenn wir ehrlich sind, auch erfahren müssen, dass es grundsätzlich keine neuen Partner gibt. Ich meine die Austragenden nämlich, das IOC. Wir haben auch heute gehört, dass wir vom Grundsatz her, ausser ein paar Retuschen, auch keine neue Analyse haben. Zudem ist heute kein Konzept vorhanden, kein Kostenvoranschlag, kein Finanzierungsplan, keine klare Aufgabenteilung. Und ich möchte einfach sagen, es ist auch völlig unklar, wer welche Rolle jetzt übernimmt. Die Bündner Wirtschaft ist im Lead. Aber die Bündner Regierung soll unterstützen. Ich glaube die Bündner Wirtschaft und die organisierte Bündner Wirtschaft ist durchaus in der Lage, auch ein Projekt voranzutreiben ohne Vater Staat. Ohne Vater Staat. Und Vater Staat, nämlich der Kanton Graubünden

hat im Moment, wie wir die letzten drei Tage gehört haben, anderes zu tun und kann es sich nicht leisten, sehr hohe Opportunitätskosten hier zu bezahlen, die man einfach hat, wenn man wieder den ganzen Apparat ausrichtet auf dieses Ziel. Ich glaube, wenn die Bündner Wirtschaft tatsächlich und ich sage das wirklich auch mit einer inneren Offenheit, wenn die Bündner Wirtschaft tatsächlich ein Projekt auf die Beine stellt, das in radikaler Diskontinuität steht zum letzten Projekt, also wirklich etwas anderes ist, dann könnte es erstens legitim sein, wieder darüber abzustimmen und zweitens allenfalls auch für Leute, die mal dagegen waren, auch legitim, die Meinung zu ändern. Aber davon wissen wir heute noch nichts. Und weil wir nicht wollen, dass da die Regierung, die Verwaltung, unser Kanton hohe Opportunitätskosten hat und in einer unklaren Aufgabenteilung da mitarbeitet, lehnen wir heute diesen Vorstoss ab. Die Bündner Wirtschaft ist durchaus fähig, ein gutes Projekt auszuarbeiten ohne Vater Staat und ohne Regierung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Nun scheint die Diskussion wirklich erschöpft zu sein und wir kommen zur Abstimmung. Ich werde sie so durchführen. Wer den Auftrag Cavegn überweisen möchte, drücke bitte die Plus-Taste. Wer dies nicht tun möchte, drücke bitte die Minus-Taste. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cavegn mit 73 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und übergebe das Wort an den Standespräsidenten.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Ich brauche nur eine Minute. Eingegangen ist ein Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone. Ein zweiter Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens. Dann ein Auftrag Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut

funktionierende Gastronomie in Graubünden. Dann ein Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten. Dann eine Petition zum Lehrplan von Grossrat Casty. Damit sind wir am Schluss der Dezembersession. Wir haben gemäss Arbeitsplan grösstenteils die Aufgaben erledigt in dieser Dezembersession. Ich danke Ihnen für das konstruktive Mitarbeiten. Ich wünsche Ihnen von Herzen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, bereits heute schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Und ich freue mich, Sie alle wieder im Februar hier zu sehen. Die Session ist beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone
- Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens
- Auftrag Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden
- Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen
- (Petition Casty zum Lehrplan 21)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 11. Januar 2016 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Februarsession 2016 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Februarsession 2016 verschoben:

IV. Anfragen

1. Atanes inerente la garanzia e il controllo delle condizioni di impiego per la Mesolcina (GRP 2015/2016, 34)
2. Cahenzli-Philipp betreffend Umsetzung Agglomerationsprogramm Chur 2 (GRP 2015/2016, 19)
3. Deplazes betreffend quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 36)
4. Kappeler betreffend neue EU-Vergaberichtlinien (GRP 2015/2016, 27)
5. Stiffler (Davos Platz) betreffend die Unterstützung Bündner Kulturbahn (GRP 2015/2016, 36)

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2015

Aufträge

Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden	457
Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 (GRP 2015/2016, 24).....	456, 600
Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone	459
Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens	458
Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft.....	451
Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“	451
Kommissionsauftrag KJS betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grosse Rat (Erstunterzeichner Della Vedova) (GRP 2015/2016, 20).....	447, 541
Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer (GRP 2015/2016, 34).....	456, 586
Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.....	452
Locher Benguerel betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachausstausches in Graubünden (GRP 2015/2016, 25).....	446, 535
Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft	453
Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen.....	457
Perl betreffend mehr Sicherheit und eine verantwortungsvolle Betreuung im kantonalen Minimalzentrum für Asylsuchende (GRP 2015/2016, 35).....	447, 542

Anfragen

Atanes inerente la garanzia e il controllo delle condizioni di impiego per la Mesolcina (GRP 2015/2016, 34).....	613
Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden.....	454
Cahenzli-Philipp betreffend Umsetzung Agglomerationsprogramm Chur 2 (GRP 2015/2016, 19).....	613
Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen) (GRP 2015/2016, 26)	447, 539
Deplazes betreffend quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 36).....	613
Gunzinger betreffend neue Spitalfinanzierung (GRP 2015/2016, 35).....	456, 598
Kappeler betreffend neue EU-Vergaberichtlinien (GRP 2015/2016, 27)	613
Stiffler (Davos Platz) betreffend die Unterstützung Bündner Kulturbahn (GRP 2015/2016, 36).....	613
Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule	453
Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps	447
Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes.....	448

Sachgeschäfte

Jahresprogramm 2016 und Budget 2016	439, 441, 442
.....	469, 491, 514
Nachtragskredite	450, 548
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 10/2015-2016, S. 673)	445, 461, 523
Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur Gemeinde Surses (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 581).....	450, 464, 566
Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur Gemeinde Klosters-Serneus (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 631)	455, 466, 579
Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur Gemeinde Luzein (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 615)	450, 465, 573

Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur Gemeinde Obersaxen Mundaun (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 649)	455, 467, 582
Anfragen (Fragestunde)	
Alig betreffend Auswirkungen der Terroranschläge.....	548
Alig betreffend Strassenabschnitt „Val d’Arshella“	549
Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Integrationsvereinbarungen	550
Casty betreffend Realisierung der Verwaltungsliegenschaft „sinergia“	551
Casutt-Derungs betreffend Revision Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung: Eröffnung Anhörung durch das BAFU	553
Claus betreffend Realisierung Verwaltungszentrum „sinergia“	555
Claus betreffend Sicherheit des Kantons	556
Deplazes betreffend Ausstieg Repower, Kohlekraftwerk Saline Joniche	557
Deplazes betreffend VW-Betrug.....	558
Engler betreffend Stärkung des Bündner Tourismus und des Leistungsauftrages an GRF.....	558
Heiz betreffend Migrationspolitik.....	560
Hug betreffend Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	561
Kappeler betreffend Abgas-Skandal	562
Märchy-Caduff betreffend Bericht Lehrplan 21 zuhanden des Grossen Rates	563
Toutsch betreffend Gebührenansätze für die Fahrzeugprüfung	564
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	469